Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 116. Band

Dritte Folge — 20. Band

München und Berlin 1916
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

D1
H6
V.116

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge. Von Ernst Troeltsch 1
Die Entstehung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung". Von Richard Reitzenstein 189
Der Streit um das Mittelalter. Von Alfred Dove † 209
Maximilian I. und die Landsknechte. Von Wilhelm Erben 48
Die Ursachen der Reformation. Von Georg v. Below 377
Wilhelm und Alexander v. Humboldt in den Jahren der Napoleonischen Krise. Von Siegfried Kaehler 231
Zur Entstehung der Kaisernote der 29 Kleinstaaten vom 16. November 1814. Von Heinrich Ulmann 459
Alfred Dove. Von Friedrich Meinecke 69

Miszellen.

Das Trebia-Schlachtfeld. Von Konrad Lehmann 101
Neue Erscheinungen der Wiclif- und Huß-Literatur. Von J. Loserth . . . 271
Hillebrand über seine Geschichte Frankreichs. Ein Brief an H. v. Sybel. Von Jul. Heyderhoff 112
Alfred Doves schriftstellerische Größe. Von Hermann Kantorowicz . . . 282
Zur Theorie der Geschichte und Kunstgeschichte. Von Carl Neumann . . 484

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
Geschichte und Kunst 498
Moderne Kultur 495
Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg 117
Staatslehre 287
Politische Geschichte 125
Hohenzollern 288
Riezler-Festschrift 122
Historiographie 519
Alte Geschichte:
Weströmisches Reich 293
Mittelalter:
Recht und Verfassung . 299. 500
Monumenta Germ. hist. 295
18. Jahrhundert:
Friedrich Wilhelm I. 127
Friedrich der Große . . . 507. 510

Seite

19. Jahrhundert:
Deutsch-französischer Krieg . . 512
Reichsgründung 129
Wirtschaftsgeschichte:
Zollwesen in Freiburg i. B. . . 138
Schweiz:
Bibliographie 516
Basel 308
Handelsgeschichte 518
Frankreich 311
England 139
Italien 316
Orient:
Balkanländer 318
Armenien 320
Kolonialgeschichte 323

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Abbt, Vom Tode für das Vaterland. Her. Menge 150
Albin, La guerre allemande. D'Agadir à Sarajevo 1911—1914 . . 172
Archer, The thirteen days 1915 . 173
Aufhauser, Studienordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. I. Teil 522
Aulneau, La Turquie et la guerre 547
Babcock, The Scandinavian Element in the United States . . 153
Bächtold, Die geschichtlichen Grundlagen des Weltkrieges . . 170
J. F. Baldwin, The King's Council in England during the Middle Ages 139
Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte 516
—, Philosophie der Geschichte als Soziologie. I. 2. Aufl. 147
Beaven, Austrian Policy since 1867, Oxford Pamphlets 1914 364
Beer, Regenbogenbuch 172
Behrendts, Reformbestrebungen in Kursachsen im Zeitalter der französischen Revolution 179
Bergmann, Deutsche Führer zur Humanität 327
Berteaux, Etudes d'histoire et d'art 498
Beyerle, Deutschrechtliche Beiträge. 9. Bd. 299
Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. III. 151
Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen-Kaiserzeit. II 155
Borckenhagen, Friedrich List und sein Handels- und Gewerbeverein 168
Boulay de la Meurthe, Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804). Tome IV 167
Bourdon, L'énigme allemand 1913 362
Brand, Studien zur Dialektgeographie des Hochstiftes Paderborn und der Abtei Corvey 550
Brandi, Renaissance in Florenz und Rom. 4. Aufl. 160
Brandt, Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt 349
Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó. Bd. 6 184
Braun, Ein Beitrag zum Schwarzburgischen Hauskrieg 374
Braunsberger, Pius V. und die deutschen Katholiken 161
Breithaupt, De Parmenisco Grammatico 525
Le Brethon, Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat, 1767—1815 166

Seite

Büchi, Die Geschichte der panamerikanischen Bewegung . . . 173
Burgeß, Der Europäische Krieg usw. 171
Cartwright, Isabelle d'Este, Marquise de Mantoue 1474—1539 . 160
Cohen, Neueste Entwicklung von Türkismus und Pantürkismus . 547
Chlumecky, Die Agonie des Dreibunds 363
Cumonts-Gehrich, Vorlesungen über „Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum". 155
Denis, La Grande Serbie 546
—, La Guerre. 171
J. O. van Dillen, Het economisch karakter der middeleeuwschen stad. I 500
Dobiache-Rojdestvensky, La vie paroissiale en France au XIIIe siècle d'après les actes épiscopaux 311
Doerkes-Boppard, Das Ende des Dreibundes. 363
Egelhaaf, Geschichte der neuesten Zeit. 5. Aufl. 169
Ehwald, Aldhelm-Ausgabe. I. Teil 336
Englands Mitschuld am Kriege . . 172
Fabricius, Das Kastell Seligenstadt 332
Fliegenschmidt, Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt. I. 545
Forst-Battaglia, Vom Herrenstande 178
Friedrich, Geschichtliche Einführung in die Geschichte der christlichen Balkanstaaten 545
—, Stoffe und Probleme des Geschichtsunterrichts in höheren Schulen 148
Galli, Dschihâd. Der heilige Krieg des Islams und seine Bedeutung im Weltkriege 366
Gehrich s. Cumont.
Geiger, Papst Alexander VI. und sein Hof 159
Gerber, Drei Jahre reichsstädtischer, hauptsächlich Frankfurter Politik im Rahmen der Reichsgeschichte unter Sigismund und Albrecht II. 1437—1439. . . . 345
Ginsberg, Die Privatkanzlei der Metzer Patrizierfamilie de Heu 1350—1550 341
Girod de L'Ain, Grands Artilleurs. Le maréchal Valée. 1773—1846 357
Goetz, Deutschlands geistiges Leben im Weltkrieg 362
Gopčević, Rußland und Serbien 1804—1915 546
—, Geschichte von Montenegro und Albanien 318
Grandmaison, Correspondance du comte de La Forest, ambassadeur de France en Espagne, 1808—1813 165

Seite

Grasset, La Guerre d'Espagne (1807—1813). T. I 540
Guyot, Les causes et les conséquences de la guerre 171
Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert 150
Haller, Der Ursprung des Weltkrieges 170
Hainmacher, Hauptfragen der modernen Kultur 495
Hashagen, Das Studium der Zeitgeschichte 521
—, Der Weltkrieg 171
—, Weltpolitische Entwicklungsstufen 1895—1914 362
Häußler, Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit 157
Heil, Sammlung geschichtlicher Quellen und Darstellungen für den Schulgebrauch 149
Heinecker, Die Persönlichkeit Ludwigs XIV. 162
Heinemann, Der englische Konferenzvorschlag und seine wahre Bedeutung für den Weltkrieg . 173
Henrici, Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910) 174
Herbst, Zug König Karls VIII. nach Italien im Urteil der italienischen Zeitgenossen 346
Herre, Geschichtliche Schlaglichter auf den Weltkrieg 544
—, Weltpolitik und Weltkatastrophe 1890—1915 169
Hildenbrand, Festgabe zur Hundertjahrfeier der Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern 369
Hintze. Die Hohenzollern und ihr Werk 288
Honigsheim, Die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert . . 535
Hünerwadel, Die geschichtlichen Vorbedingungen des europäischen Krieges 171
Jaeck, Madame de Staël and the Spread of German Literature . 539
v. Jagemann, Die Stammtafel der Familie v. Jagemann 371
Jakobskötter, Unser Kriegserlebnis in seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung 169
Jastrow, Die Weltstellung Konstantinopels in ihrer historischen Entwicklung 547
Ilwof, Der ständische Landtag des Herzogtums Steiermark unter Maria Theresia und ihren Söhnen 351
de la Jonquière, Histoire de l'empire Ottoman 546
Junius alter, Das Deutsche Reich auf dem Wege zur geschichtlichen Episode 361
Kapp, Die nationalen Kreise und der Reichskanzler. 361
Kirch, Euchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae. Editio secunda et tertia 156

Seite

Kjellén, Zwischen Krieg und Frieden 169
—, Die politischen Probleme des Weltkrieges 365
Onno Klopp, Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung. I. II. 125
Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. 8. Bd. 173
König, Peutingerstudien 160
v. Koß, Die Schlachten bei St. Quentin (10. August 1557) und bei Gravelingen (13. Juli 1558) . . 532
Krebs, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jacob Kees I und II . 180
v. Krones-Uhlirz, Österreichische Geschichte 182
Kübler, Antionoupolis 155
Kumpmann, Friedrich List als Prophet des neuen Deutschland 167
Kürsten s. Heil.

Lanessan, Les empires germaniques et la Politique de la Force 544
Lanzani, Mario e Silla, storia della democrazia romana negli anni 87—82 a. Cr. 154
Lehmann-Haupt, Armenien einst und jetzt 320
Lenz, Macht und Wirtschaft. . . 169
Levison, Randglossen zum französischen Gelbbuch 172
Liebe, Zur Geschichte deutschen Wesens von 1300—1848 . . . 151
Liebert, Der Geltungswert der Metaphysik 147
Linder, Die Reste des römischen Kellmünz an Skulpturen und Mauern nach den Grabungen der Jahre 1901—1913 526
Lindlar, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Köln im Mittelalter . 177
Lindskog et Ziegler, Plutarchi Vitae 154
Loening, Johann Gottfried Hoffmann und sein Anteil an der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung Preußens. I. Teil . . . 540
Luckwaldt, Die Vorgeschichte des Krieges 170

Marcks, Der Imperialismus und der Weltkrieg 169
Markgraf, Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus 182
Marx, L'inquisition en Dauphiné, étude sur le developpement et la répression de l'hérésie et de la sorcellerie du XIVe siècle au début du règne de Francois Ier . 342
Mehrmann, Der diplomatische Krieg in Vorderasien 547
Meinecke, Die deutsche Erhebung 1914 169
Meister, Lateinisch-griechische Eigennamen 332
Mertens, Der Oberpräsident Otto von Schwerin auf dem Großen Landtage in Ostpreußen (1661/1662) 162

	Seite
Metzenthin, Ulrich Obrecht und die Anfänge der französischen Prätur in Straßburg (1684—1701)	548
Montariot et Pingaud, Le Congrès de Rastatt. T. I, II, III .	164
Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten. I. . . .	181
Murko, Das serbische Geistesleben	546
Müsebeck, Die ursprünglichen Grundlagen des Liberalismus und Konservativismus in Deutschland	353
Neefe, Geschichte der Leipziger Allgemeinen Zeitung 1837—1843 .	357
Nentwig, Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien für die Jahre 1907 bis 1912	373
Das Oberamt Tettnang, herausg. vom Kgl. Statist. Landesamt .	175
Origines diplomatiques de la guerre 1870/71. Bd. 1—9	512
Pélissier, L'Europe sous la menace allemande en 1914	362
Petrovitch, Serbia, her people, history and aspirations	546
Pfeilschifter, Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg .	117
Philippson, Das türkische Reich in geographischer Beziehung .	547
Pingaud s. Montariot.	
Price, Diplomatic history of the war 1914	173
Redlich, Historisch-politische Studien über den Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland	364
Reichel, Der Senfkornorden Zinzendorfs. Teil I	162
Reinmann, Das Tabaksmonopol Friedrichs d. Großen	507
Regels voor het uitgeven van historische bescheiden	521
Graf E. Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik seit 1888. 3. Aufl.	170
Riezler-Festschrift. Beiträge zur Bayerischen Geschichte. Hersg. von K. A. v. Müller	122
Ringeling, Pragmatismus in Edward Gibbons Geschichte vom Verfall und Untergang des römischen Reiches	519
Roebers, Die Errichtung der westfälischen Provinzialstände und der erste westfälische Provinziallandtag	541
Holland J. Rose, Origins of the War	171
Rosenmöller, Schulenburg-Kehnert unter Friedrich d. Großen	510
Roß, Die Colonna, Bilder aus Roms Vergangenheit. 2 Bde.	328
Ruchti, Zur Geschichte des Kriegsausbruchs	363
v. Ruville, Der Goldgrund der Weltgeschichte	149
Sachs, Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters . . .	370
Johann Georg Herzog zu Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens.	523
Schädrich, Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741	163
Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen	157
Schmidt-Ewald, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt	551
Schrank s. Heil.	
Schreibmüller, Bayern und Pfalz 1816—1916	549
Schwennicke, Die holsteinischen Elbmarschen vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege	179
Seeliger, Deutsche und englische Reformation	346
Seton-Watson, Die südslavische Frage im Habsburgerreiche . .	545
Simon, Spanien und Portugal als See- und Kolonialmächte. I. Aufl.	323
Singer, Geschichte des Dreibundes	363
Smith, The Law of associations corporate and unincorporate .	152
Steffen, Weltkrieg und Imperialismus	169
Stockhorner v. Starein, Zur Parallele der russischen Kriegsführung von 1812 und 1915 . . .	354
Stolze, Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870 .	129
Stölzle, Joh. Michael Sailer. Seine Ablehnung (!) als Bischof von Augsburg 1819, erstmals aktenmäßig dargestellt	356
Stowell, The diplomacy of the war of 1914	173
Sträter, Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872	173
Strecker, Monumenta Germaniae historica, Poetarum Latinorum medii aevi tomi IV, pars II, 1.	295
Sturges, American Chambers of Commerce	152
Stutz, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden	177
Sundwall, Weströmische Studien	293
Terlizzi, Documenti delle relazioni fra Carlo I d'Angiò e la Toscana. P. I	316
Thimme, Vom inneren Frieden des deutschen Volkes	362
Valter, Bijdrage tot de wordingsgeschiedenis van den grooten oorlog	171
Verkooren, Inventaire des chartes et cartulaires du Luxembourg.	177
Vidal, Bullaire de l'inquisition française au XIVe siècle et jusqu'à la fin du grand schisme . . .	343
K. Vogel, Geschichtedes Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts	138
W. Vogel, Über die überseeische Getreideversorgung der Welt .	328
Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 2. Bd. I. T.	308
Wahn, Der Weltkrieg	545
Warschauer, Lotteriestudien . .	150

Seite
H. Wartmann, B. Zollikofers und D. Studers Gesandtschaftsberichte 1608/9 und 1634/35 518
Wechßler, Die Franzosen und Wir 364
Weiß, Studien zu den römischen Rechtsquellen 154
Wieber, Die Ursachen der französischen Revolution nach dem Urteil von Zeitgenossen. Friedrich Gentz über die Ursachen der französischen Revolution. Der Ursprung der französischen Revolution nach dem Urteil ihrer zeitgenössischen Gegner 352
Winckler, John Lockes Reasonableness of Christianity 537
Witte, Besiedlung des Ostens und Hanse 179
Wolff, Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I. 127
Wölfflin, Die Architektur der deutschen Renaissance 347
Woods, The influence of Monarchs 287
Wylie, The Reign of Henry the Fifth. Vol. I 158
Ziegler s. Lindskog.
Ziekursch, Rußlands Balkanpolitik 364
Zimmermann, Die Kolonialreiche der Großmächte 1871—1916 . 544
Zweybrück, Österreichische Essays 363

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite
Allgemeines (Frischeisen-Köhler) 147. 326. 520
Alte Geschichte (Brandis) 154. 330. 524
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister) 155. 332. 526
Späteres Mittelalter (1250—1500) (Kaiser) 157. 341. 529
Reformation und Gegenreformation (1500—1648) (E. W. Mayer) 160. 346. 531
1648—1789 (Michael) 162. 351. 534
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (Jacob) 163. 352. 539
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen) 169. 361. 543
Deutsche Landschaften (Windelband). 174. 367. 547
Vermischtes 186. 375. 553

Berichtigung 376
Nachtrag und Druckfehlerberichtigung 556

Über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge.

Rede zur Kaisersgeburtstagsfeier der Berliner Universität

von

Ernst Troeltsch.

Zum zweiten Male feiern wir den Geburtstag unseres kaiserlichen und königlichen Herrn im Kriege, inmitten der ungeheuren Sorgen und Hoffnungen, die das lange gefürchtete und heute jede Befürchtung übertreffende Schicksalsringen der Weltvölker über uns und alle europäische Kultur heraufgeführt hat. Von den weitgespannten Fronten, wo unsere Söhne, Brüder, Väter und Freunde mit ihren Leibern den Feind zurückdrängen und soeben den einschließenden Ring glorreich im Osten gesprengt haben, aus allen Städten und Dörfern der Heimat, wo ein angespannter Arbeitsfleiß und Opfersinn sich unserer Soldaten würdig zu machen strebt und ihnen zur Seite tritt in der Rettung des Vaterlandes, von überall her erheben wir heute ehrfurchtsvolle Grüße und Wünsche zu dem Manne, der im Mittelpunkte all dieser Geschehnisse steht, der eine fast übermenschliche Verantwortung täglich auf sich liegen hat und dessen Entschluß- und Willenskraft in letzter Linie überall die Einheitlichkeit und Energie unseres Handelns verbürgt. Um ihn und uns weht Zukunftsluft, nicht mit dem leise verwandelnden Hauche, der stets jede Gegenwart unsichtbar und nur feinerem Sinne fühlbar umspült und durchdringt, sondern mit der Sturmesgewalt welthistorischer Krisen, in denen Altes sichtbar zerbricht und Neues erschütternd sich ankündigt.

Unser kaiserlicher und königlicher Herr trägt seine Verantwortung, wie wir alle wissen und aus jeder seiner Kundgebungen neu erfahren, vor Gottes Angesicht mit der ganzen Seele und mit dem tiefsten Gewissensernst, und darum wissen wir, daß heute seine wie unsere Gedanken der Zukunft zugewendet sind und der Verantwortung, die das gegenwärtige Geschlecht für sie trägt.

Wenn wir heute in diesem engern Kreise der wissenschaftlichen Arbeit, soweit Jugend oder Alter die Arbeiter bei der gewohnten und gerade in ihrer ungebrochenen Sachlichkeit dem Vaterlande dienenden Tätigkeit zurückgehalten haben, auch unsererseits in tiefem Ernst und froher Dankbarkeit dem Kaiser und König unsere Huldigung darbringen, so führt dabei billig die Wissenschaft das Wort, die mit den Mitteln des Begriffes und des Zielgedankens die geschichtliche Welt zu durchdringen sucht, die an dem Grenzrain zwischen analysierender und darstellender Geschichtsforschung und konstruierender und idealbildender Philosophie ihren Ort hat, die man Geschichtsphilosophie, Kulturphilosophie oder Ethik nennen mag und die, seit Platon in seiner Politeia die Grundzüge seiner Staats-, Gesellschafts- und Kulturlehre entworfen hat, ein wesenhafter Bestandteil aller Philosophie geworden ist.

Ihr Problem liegt zunächst einfach genug. Sie deutet nicht die Zukunft aus dem Herkommen autochthoner Völker, die in glücklicher Naivetät oder in gewollter Beschränkung stolzen Herrensinnes alles Fremde, Allgemeine und Begriffliche sich vom Leibe halten können und nur aus dem Instinkt ihrer historischen Struktur oder einem unbeirrbaren Herrscherwillen heraus sich ihren Weg bahnen. Das ist alte Römerweise. Sie deutet sie auch nicht aus einer Mischung primitiver Wahrsagerei, nationaler Selbstgewißheit und damit eng verbundener national-religiöser Inbrunst und ethischer Kritik, wie die Propheten Israels getan haben. Das ist orientalisch. Sie konstruiert auch nicht aus einer halb philosophischen und halb geoffenbarten Metaphysik den Lauf, den die Dinge nehmen müssen, zusammen mit dem unabänderlichen Ideal, an dem sie gemessen werden müssen, wie die Theologie und Kirchenphilosophie der eigentlich

christlichen Periode Europas getan haben. Das ist katholisch und ist aus der katholischen Tradition heraus auch in der modernen Metaphysik vielfach nachwirkend geblieben. Sie arbeitet vielmehr lediglich mit den Mitteln der Wissenschaft und muß darum, wo sie sich nicht in rationalistischen Täuschungen über die Leistungskraft der Wissenschaft verblendet, gerade den Sprung von der wissenschaftlichen Arbeit zur Erfassung und Gestaltung des augenblicklichen Lebens als ihr schwierigstes und vornehmstes Problem betrachten. Ihre Grundlagen und Anfänge liegen aber in der Tat in der reinen Wissenschaft, die bei den modernen Völkern den naiven Trieb des Lebens gedämpft und gebrochen, dafür aber ihnen die Orientierung in einer weiten Umwelt und die Kräftigung ihres Lebens aus dem Schwung der Idee gegeben hat. Solche Wissenschaft geht von zwei weit auseinanderliegenden Ausgangspunkten aus. Das ist einerseits die moderne empirisch-historische Forschung, wie sie seit Renaissance und Aufklärung eingesetzt und im 19. Jahrhundert die gesamte Welt des Historischen, soweit wir Quellen und Überlieferungen besitzen, umfassen gelernt hat. Auf der anderen Seite ist es die moderne Philosophie, die sich von den Täuschungen einer apriorischen Metaphysik losgesagt hat und vielmehr die begrifflichen Mittel erwägt, mit Hilfe deren aus der geschichtlichen Erfahrung heraus der Entwicklungstrieb des großen historischen Lebensganzen erfaßt und zu einem Inbegriff verpflichtender Ziele und Normen ausgedeutet werden kann. Erst von dieser doppelten Grundlage aus kann jeweils die Frage nach Zwecken und Zielen der Zukunft aufgeworfen werden. Auf ihrer Grundlage haben die Begründer der freien profanen Wissenschaft des Abendlandes, Platon und Aristoteles, in einer Zeit schwerster Krisis des hellenischen Lebens sowohl die empirisch-geschichtliche Wirklichkeit der gegebenen Polis erfaßt als sie vom begrifflich begründeten Ideal der vernunftgemäßen Gesellschaft aus zu gestalten oder zu begrenzen gesucht. Von beiden Ausgangspunkten aus hat in der welthistorischen Krisis des Napoleonischen Zeitalters die deutsche Geschichtsphilosophie und Ethik das Wesen der Vergangenheit und die Aufgaben der Zukunft konstruiert

und damit die Idee der nationalen europäischen Staaten auf der Grundlage einer humanitär-liberalen Weltkultur signalisiert, die das Ergebnis des 18. und die Leistung des 19. Jahrhunderts gewesen ist. Heute befinden wir uns in einer ähnlichen Krisis, die ein Jahrhundert von Ideen und Kräften beendet und eine neue uns noch unbekannte Welt für das Abendland und vielleicht auch für den erst heute zusammengeschlossenen Planeten bedeutet. Noch mitten im Sturm der Ereignisse suchen wir uns wie damals ihre Bedeutung zu enträtseln und buchstabieren wir an dem Schicksal, das heraufsteigt. Dazu aber bedürfen wir, daß wir uns der beiden Ausgangspunkte in dem Sinne versichern, den sie im Gesamtzusammenhang der heutigen Wissenschaft haben und von dem aus wir erst den Sprung machen können zur Tat.

Die beiden Ausgangspunkte müssen allerdings neu festgelegt werden. Darauf drängt nicht bloß die Katastrophe der Gegenwart hin, von der wir fühlen, daß sie der liberal-humanitär-rationalistischen Geschichtsphilosophie des Jahrhunderts in vieler Hinsicht ein Ende macht, sondern auch die Entwicklung des abendländischen Denkens selbst, das wie in einer Art geheimnisvoller sympathetischer Ahnung großer historischer Ereignisse den abstrakten und seiner ewigen und allgemeinen Wahrheiten gewissen Rationalismus zurückgedämmt hat.[1])

Verhältnismäßig einfach ist dabei der erste Ausgangspunkt festzulegen, obwohl schon bei ihm diese Tendenz des heutigen Denkens stark zu betonen ist. Die moderne Philosophie hat zwei große neue Anstöße erhalten, die ihren

[1]) Vgl. hierzu J. Goldstein, Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart, Leipzig 1911, und K. Joël, Die philosophische Krisis der Gegenwart, Leipzig 1914; auch das Schlußkapitel von Windelbands „Philosophie im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts" 1909; hier S. 119f.: „Was wir heute von der Philosophie erwarten, ist die Besinnung auf die bleibenden Werte, die über den wechselnden Interessen der Zeiten in einer höheren geistigen Wirklichkeit begründet sind . . . Und in diesem Sinne hat die Frage nach der Allgemeingültigkeit der Werte ihre kulturphilosophische Bedeutung. Von ihrer Lösung wird es abhängen, ob die deutsche Philosophie die Aufgabe erfüllen kann, welche die gegenwärtige Lage unseres Volkslebens an sie stellt." Dann aber ist die Frage nach dem Sinn dieser „Allgemeingiltigkeit".

Charakter bedingen. Den einen klaren, starken und eindeutigen erhielt sie von der mathematischen Physik eines Galilei und Newton, die sie mit einem neuen, Erfahrung und logische Konstruktion eng verbindenden Naturbegriff arbeiten ließ und von diesen logischen Begriffen her die gesamte Wirklichkeits- und Begriffswelt neu zu ordnen und zu deuten anleitete. Es ist der Typus der mechanistischen Philosophie, der, zunächst an der räumlichen Erfahrungswelt ausgebildet, zum Inbegriff des Logischen und der Vernunft überhaupt wurde und als solcher sich auch die gesamte übrige Erfahrungswelt zu unterwerfen strebte. Den anderen, mehr zersplitterten, langsam wirkenden und vieldeutigen Anstoß erhielt sie von der kritischen Auflösung des kirchlichen Kultur- und Lebenssystems her, wo alles, Staat und Gesellschaft, Religion und Ethik, Wirtschaftslehre und Kunsttheorie sich neu begründen oder überhaupt erst selbständig und bewußt erfassen mußte. Indem diese Neubegründungen überall das kirchliche System durch historische Kritik und Aufweis seiner bloß natürlichen Entstehung entwurzeln und zugleich sich selber aus der Antike oder aus ganz modernen Bewegungen andersartig begründen mußten, führten sie zum geschichtlichen Denken im weitesten Umfang, zu jener alles Leben der Menschheit in einen ungeheuren gleichartigen Gesamtvorgang vereinigenden Denkweise, die alles Aufeinanderfolgende und Gleichzeitige nach den ihr eigentümlichen Kausalitätsbegriffen der Einfühlung in Willensvorgänge und geistige Wechselwirkungen begreift. Damit ist innerhalb der modernen Philosophie eine grundlegende Spannung gesetzt, die zu fortwährenden Ausgleichsversuchen führte. Diese Ausgleiche haben dann bald entweder die Geschichte mechanisiert und naturalisiert, bald die Natur historisiert und spiritualisiert oder auch durch komplizierte, dem grundsätzlichen Mechanismus mühsam abgerungene Freiheitsbegriffe die Gebiete zu scheiden versucht. Alle solche Ausgleichsversuche bewegen sich auf dem Boden der Metaphysik und müssen im Grunde, wenn irgend etwas aus der Sache werden soll, hier entgegengesetzte Tendenzen des Wirklichen wie des aus seiner Entwicklung sich herausbildenden menschlichen Den-

kens feststellen. Sie gelangen an die Grenze einer Zerreißung der Wirklichkeit wie der Vernunft, wenn sie auch den Gedanken einer letzten Lebens- und Welteinheit des Alls dabei nicht preisgeben können. In dieser Richtung bewegen sich heute bedeutende Theorien französischer Denker, die in der außerdeutschen Welt großen Anhang gefunden haben und jedenfalls beweisen, daß auch dort der mechanistische Monismus in der Auflösung begriffen ist.[1]) Bei uns in Deutschland

[1]) Gemeint ist natürlich Bergson, dessen politische Reden bei der Würdigung seiner Theorien nicht in Betracht kommen. Diese selbst enthalten doch sehr wichtige Erkenntnisse. Wenn meine folgenden Ausführungen sich mit jenen zu berühren scheinen, so ist das aber völlig spontan. Denn meine Gedanken sind seit langem ganz selbständig auf diese Fragen gerichtet gewesen, wie jeder Vergleich der ersten an Hegel und Eucken angelehnten Untersuchungen über „Geschichte und Metaphysik", Z. f. Theol. u. Kirche 1895, mit den späteren („Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte" 1902 und der Fortschritt zur zweiten Auflage 1911, sodann die Abhandlungen über „Moderne Geschichtsphilosophie" 1904, den „Begriff eines Wesens des Christentums" 1903 und den „Begriff der Kontingenz" 1910; sämtlich jetzt in Bd. II meiner „Gesammelten Schriften") zeigen kann. Das ist eine fortlaufende Gedankenentwicklung, die auf den hier entwickelten Standpunkt hinführt. Der sachliche Unterschied gegen Bergson ist ja auch leicht einzusehen. B. kommt von den Naturwissenschaften, der Biologie und der Psychologie her und gewinnt daher hier seinen Begriff der „Lebensschwungkraft" (oder der Gottheit), der gegenüber die gesetzeswissenschaftlich erfaßbaren Wirklichkeitsteile bloße Veräußerlichungen und Verfestigungen der an sich selbst rational nicht gebundenen vitalistischen Entwickelungskraft sind. Dagegen hat er mit der Historie gar nichts und mit der Religion, in welcher doch zuletzt jeder Gedanke an Sinn und Ziel der Weltvorgänge verankert ist oder die geradezu der Glaube daran ist, wenig zu tun trotz seiner Ausschlachtung durch klerikale Apologetik. Daher stammt denn auch die Leere und Ziellosigkeit seiner „Lebensschwungkraft". Wer von der Historie und innerhalb ihrer von der Religionsgeschichte herkommt, kennt von vornherein keine derartige Leere, sondern muß den auch für ihn nötigen Ausschluß absoluter rationalistischer Bindungen der Entwickelung doch im Sinne eines dabei festgehaltenen Glaubens an eine wohl bestehende aber nicht rationell und einheitlich erkennbare und formulierbare Ziel- und Sinnrichtung verstehen. Darauf will die ganze vorliegende Abhandlung hinaus, und sie steht in dieser Hinsicht am meisten mit Rudolf Eucken in Zusammenhang. Von Bergsons Theorie kommt aber allerdings für mich seine Unterscheidung der chronometrischen Zeit von der realen Dauer sehr in Betracht. Ich halte das für eine

hat man in der Hauptsache die Lösung lieber von der großen deutschen Nationalphilosophie Kants aus gesucht, die den Gegensatz und seine Bedeutung nicht aus metaphysischen Welttendenzen erleuchtet, sondern mindestens zuerst und zunächst aus der Selbstbesinnung der Vernunft auf die Ordnungsprinzipien, in denen sie die Erfahrung vereinheitlicht und zum Wissenschaftlich-Begriffenen umbildet. Die Gegensätze gehören dann rein der logisch-methodischen Einstellung auf die in dieser oder jener Richtung zu ordnende, an sich chaotisch-lebendig-einheitliche Erfahrung an und können bei der völligen Unerkennbarkeit des letzten Weltgrundes an sich unaufgelöst bleiben oder besser ihre Auflösung in diesem Unbekannten postuliert werden. Allerdings hatte hier Kant selber nur die Grundsätze der Erzeugung naturwissenschaftlichen Erfahrungswissens, und zwar im Sinne der mechanistischen Theorie, ausführlich entwickelt, während er die geistig-geschichtliche Erfahrungswelt wegen ihrer Unräumlichkeit überhaupt einer eigentlich wissenschaftlichen Bearbeitung nicht für fähig hielt. Darin liegt eine eigentümliche Unentschiedenheit, das Grundurteil, daß nur die mechanistische Logik wissenschaftliche Vernunft sei, und die doch tatsächliche Entziehung der geistig-geschichtlichen Welt aus dem Herrschaftsbereich dieser Methode. Damit ist nun aber eben doch ein Unterschied angedeutet, den es möglich sein muß auch positiv zu erfassen. Das ist denn auch in der Tat durch die Arbeit neuerer deutscher Logiker geschehen. Nachdem schon Fichte und Schleiermacher in dem Individuellen das Eigentümliche der historischen Welt und ihren Gegensatz gegen die allgemeinen rationalen Gesetze erkannt hatten, ist dieser Gedanke von Dilthey, Windelband, Rickert, Heinrich Maier, Eduard Spranger, Georg Simmel[1]) und anderen grundsätzlich ausgebaut worden;

---

wichtige Einsicht und erblicke darin allerdings eine Unterstützung meiner Theorie. Über B. sehe man die sehr gute Arbeit von Schäfke, *Bergsons L'Evolution créatrice*, Göttingen 1914.

[1]) Vgl. H. Maier, Das geschichtliche Erkennen, Göttingen 1914; E. Spranger, Grundlagen der Geschichtswissenschaft 1905 und Lebensformen, Halle 1914; G. Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie [3] 1907 und die anregende Abhandlung über „Das individuelle Gesetz",

auch die Lehre Wundts kann man wenigstens insofern herbeiziehen, als sie eine besondere Art der Kausalität auf dem historischen Gebiete behauptet und diese besondere Art schließlich doch in der Hervorbringung des Neuen und Individuellen durch heterogene Zeugung besteht. Man wird hinzufügen dürfen, daß unsere großen Historiker mit wenig Ausnahmen bereits selbst instinktiv unter dem Zwange ihres Objektes auf den gleichen Bahnen wandelten, und daß die bezeichnete Theorie der Geschichtslogik geradezu von ihrer Arbeitsweise abstrahiert ist.

Die Theorie ist aus vielen Verhandlungen bekannt und kann hier nur in den Hauptzügen angedeutet werden. Der gesetzeswissenschaftlichen Logik, der jeder Einzelfall nur als Anwendung eines allgemeinen Naturgesetzes in Betracht kommt, und welche jedes Einzelne nach streng berechenbaren Kausalgleichungen aus diesen allgemeinen Verhaltungsweisen erklärt, steht die individualwissenschaftliche Logik gegenüber, welche das Einzelne in seiner konkreten Einmaligkeit, Unwiederholbarkeit und Eigenheit erfaßt und es nach dem Prinzip der Individualkausalität, d. h. der spezifischen, nur nachfühlbaren Verursachung des Lebendigen durch seine Bedingungen und Voraussetzungen, genetisch verständlich macht. Also: Erklären und Begreifen hier wie dort, aber total verschieden verstandene Erklärungsobjekte und verschieden verfahrende Erklärungsweisen. Den Pol der einen Logik bildet die Physik, den der anderen die im engeren Sinn sogenannte menschliche Geschichte. Die dazwischen liegenden Übergänge und Mischformen können hier außer Betracht bleiben, ebenso die sehr schwierige Frage, ob beide Methoden auf dieselben Objekte bei bloß verschiedener Fixierungsweise des Objektes angewandt werden können, oder ob ihnen nicht auch eine Besonderheit des Objektes mit gegenseitiger Einschränkung und Durchbrechung der beiden Objektreihen durcheinander entspreche; die letztere Frage entsteht ja gar nicht erst bei der Ge-

---

Logos IV, 1913; Arthur Stein, Der Begriff des Geistes bei Dilthey, Bern 1913. Die Schriften der drei ersten sind allgemein bekannt. Von Wundt kommt vor allem seine große „Völkerpsychologie" in Betracht.

schichte, sondern schon bei der Biologie. Jedenfalls aber erhellt so der Charakter des empirisch-historischen Denkens selbst sehr deutlich. „Individuell" bedeutet hier nicht den Gegensatz gegen Gesellschaft oder Typus oder Masse oder Gesamtzusammenhang, sondern den Gegensatz gegen die Abstraktheit des allgemeinen Gesetzes, also die Einmaligkeit, Unwiederholbarkeit und Besonderheit der historischen Gegenstände, mögen sie nun eine Epoche, eine Kulturtendenz, einen Staat, ein Volk, Massenzustände, Klassenrichtungen oder eine einzelne Person betreffen. Ebendamit ist denn auch gesagt, daß diese individuellen Gegenstände durchaus nicht des begrifflichen Charakters entbehren; nur ist der Allgemeinbegriff hierbei nicht der des Gesetzes im Verhältnis zum Einzelfall, sondern der der Lebenseinheit zu ihren Elementen, keine abstrakte Fassung immer gleicher Vorgänge, sondern die immer noch anschauliche Repräsentation unzähliger Einzelvorgänge in einem sie zusammenfassenden Ganzen. So sind Begriffe wie Deutschtum, Antike, Renaissance, Katholizismus zu verstehen; aber auch alle Wirkungszusammenhänge wie der 70er Krieg oder das Fridericianische Preußen, ja schließlich die ihren Helden als möglichste Einheit begreifende und erklärende Biographie fallen derart unter das begriffliche Denken. Welcher Gegenstand von dem Forscher ergriffen wird, das hängt von seiner Wahl des ihn interessierenden Themas ab, womit er aus der unendlich flutenden Möglichkeit historischer Gegenstände einen herausnimmt, hier den Fluß sozusagen zum Stehen bringt und die diesen Gegenstand bedingenden Vorgänge genetisch untersucht. Wie ein Scheinwerfer leuchtet er den Strom der Überlieferung ab und erleuchtet dabei mit weiter oder enger gespanntem Lichtkegel die von ihm erfaßte Stelle. Er wird freilich in der Regel solche Gegenstände herausgreifen, die von einer großen, tatsächlichen, weite Gebiete beeinflussenden Wirkung sind, und den hierbei erwachsenden Wirkungszusammenhang mit jenem Kausaldenken erleuchten, das rückwärts jeden Moment von seinen Bedingungen her, soweit die Quellen ausreichen, verständlich macht, aber nicht nach vorwärts aus ihnen das Ergebnis sicher konstruieren kann. So kann er der Reihe nach größte

und kleinste Gegenstände herausgreifen und auch sie wieder in der Zusammenschau zu vereinigen suchen, wobei freilich, je weiter die Zusammenschau ausgreift, um so mehr ein Gefüge von Abstraktionen entsteht, das an Stelle der Unendlichkeit der realen Vorgänge tritt. Aber auch alle Abstraktionen, und wäre es die Abstraktion eines Begriffs und einer Geschichte der Menschheit, würden Individualbegriffe bleiben. Durch nichts wird diese Sachlage einfacher beleuchtet als durch die berühmten Worte Rankes, daß es jedesmal nur darauf ankomme, zu verstehen, wie „es" gewesen ist, und daß jede Epoche unmittelbar sei zu Gott, kein Mittel und Durchgang zu etwas anderem, sondern etwas individuell in sich selbst Lebendiges. Ähnlich hat ja auch Jakob Burkhardt die rein theoretisch-kontemplative, alles in seiner Individualität begreifende Tätigkeit des Historikers verstanden, wenn er auch nicht wie Ranke den Staat als Objekt bevorzugte. Politische und Kulturgeschichte machen für die Methode keinen Unterschied und rücken überdies bei wirklich genetischer Forschung, bei der Ausbreitung über das ganze Geflecht der Zusammenhänge und Wechselwirkungen, immer näher zusammen. Die Geschichtschreibung ist heute in der Tat zur Kulturgeschichte geworden, aber bei der Unmöglichkeit, den ganzen Zusammenhang der Kultur einer Epoche gleichzeitig zur Darstellung zu bringen, muß hier dann doch wieder der Forscher die einzelnen Stränge des Geflechts sondern und jeden für sich zur Darstellung bringen, freilich auf dem Untergrunde eines allgemeinen Begriffs vom Gesamtwesen der Epoche. Gerade dieser allgemeine Begriff selbst ist aber ein individualwissenschaftlicher, historischer Begriff, die höchste und schwierigste Leistung der historischen Abstraktion.

Die verbleibenden Schwierigkeiten einer solchen Geschichtslogik, die vor allem die Einordnung typischer Entwicklungsverläufe, soziologischer Gesetze, allgemeiner Tendenzen in die individualwissenschaftliche Begriffsbildung betreffen[1]), können hier nicht weiter erörtert werden; genug,

[1]) Macht man übrigens Ernst mit dem Gedanken von Zwischenformen zwischen reiner Gesetzeswissenschaft und reiner individual-begrifflicher Wissenschaft, dann machen diese Fragen keine Schwierigkeit.

daß diese Theorie den entscheidenden Grundzug des historischen Denkens überhaupt allerdings trifft. Wohl aber muß der starke und grundsätzliche Gegensatz eines solchen Denkens gegenüber dem mathematisch-mechanischen nachdrücklich hervorgehoben werden. Sieht man in diesem das Wesen des rationalen Denkens überhaupt, dann müßte jene Geschichtslogik in der Tat als antirationalistisch oder irrationalistisch bezeichnet werden, wie denn ihr Zusammenhang mit der antirationalistischen Romantik historisch und sachlich unverkennbar ist; ja man kann sagen, daß die Geschichtslogik Diltheys und Rickerts manche Ähnlichkeit mit Bergsons antirationalem Erkenntnisprinzip der „Intuition" hat; die deutschen Denker suchen nur demgegenüber mit Recht den logischen, abstraktiven und begriffsmäßigen Charakter auch dieses Denkens herauszuarbeiten. Wie sehr dies nun aber auch der Fall sein möge, die Hervorhebung des theoretisch-abstraktiven Charakters auch des Geschichtsdenkens ändert nichts daran, daß gerade ein solches Denken uns vor eine endlose Flut eigentümlicher, überall genetisch zu erklärender, überall nur von der Abstraktion aus dem Fluß herausgegriffener Relativitäten stellt. Wie kann daraus überhaupt eine ideale und allgemeine Zielrichtung des Ganzen oder eines einzelnen historischen Momentes herausgearbeitet werden; oder, wenn eine solche von anderswoher selbständig sich ergeben sollte, wie kann diese auf- und niederwogende Fülle des Relativen überhaupt an etwas derartigem gemessen und solchen Zielen zugeleitet werden? Es ist die zweite große Hauptfrage, die sich hier einstellt, die Frage nach den begrifflichen Mitteln, mit Hilfe deren das konkret

Für das wirklich historische Verstehen sind diese Begriffe doch immer nur Mittel und Voraussetzungen des genetischen Verstehens. Das zu verstehende Objekt selbst bleibt dabei immer ein völlig individuelles. Nimmt man z. B. die Theorie einer Aufeinanderfolge von Urzeit, Mittelalter, individualisierter Gesellschaft als überall wesentlich sich wiederholend an, so sind das chinesische, griechische oder nordeuropäische Mittelalter doch selber jedesmal individual-wissenschaftlich zu erforschende Gegenstände, die sich sehr wesentlich unterscheiden. Ähnlich steht es etwa mit den Tendenzen der Differenzierung und Integrierung. Jedes Differenzierte oder Integrierte selbst bleibt ein Individuelles und ist nur individualbegrifflich darstellbar und erforschbar.

verstandene geschichtliche Leben an Maßstäben seines Sinnes und Wertes gemessen und eine momentane Lage diesen Idealen nach Möglichkeit entgegengeführt werden kann. Der wesensnotwendige Relativismus des genetisch-historischen Denkens scheint in hoffnungslosem und wurzelhaftem Gegensatz gegen jeden Gedanken eines allgemeingültigen, absoluten Zieles der Geschichte zu stehen und scheint es völlig unmöglich zu machen, eine historische Krisis in der Richtung auf solche Ziele hin zu lösen. Es ist bekannt, daß Renan aus diesem Sachverhalte eine grenzenlose Skepsis gerade als Folge des historischen Denkens gefolgert hat, und daß gerade die Historiker von jener Kunst, mit billigen Mitteln zu Geistesreichtum und Tiefe zu gelangen, reichlich Gebrauch gemacht haben. Für einen Jakob Burkhardt wurde die Historie ein ästhetisch-kontemplativ-theoretisches Verhalten des Denkens zu den Dingen, das philosophisch seinen Abschluß in einem sehr begreiflichen Pessimismus fand. Ein Ranke entzog sich der gleichen Konsequenz nur durch Anklammerung an freilich ziemlich undeutliche Reste des christlichen Offenbarungs- und Erlösungsglaubens. Am verbreitetsten ist ein gewisser spielerischer Pantheismus, der die historischen Individualbildungen als Ausformungen des in allen gegenwärtigen Allgeistes betrachtet, obwohl ein solcher antirationaler Individualismus und Pluralismus allem begrifflichen Sinn des Pantheismus widerspricht; es ist ein Rest Hegelschen Weltgefühls ohne die strengen Hegelschen Gedanken, eine sentimentale Gedankenlosigkeit. Stärkere Willensmenschen greifen angesichts des dramatisch-willensmäßigen Charakters der Historie zu rein gefühlsmäßig begründeten Maßstäben, wie Größe und Macht des nationalen Staates, oder zu den Werten einer ganz persönlichen Innenkultur des Geistes; aber sie entwickeln das nicht aus irgendeiner inneren Notwendigkeit; oder, wenn sie es tun, so vergewaltigen sie damit die unendliche Weite und Fülle des Historisch-Wirklichen von einem sehr partikularen Standpunkte aus. Und schließlich am hilflosesten bleibt hinter dieser individuellen Lebensfülle die Lehre zurück, die nur an das Allgemeinverständlichste appelliert, das überhaupt unterhalb der Sphäre der

Vernunft liegt, an den wohlverstandenen Egoismus und an das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl, wobei sie den Menschen vorschreibt, ihr Glück wesentlich in einer rationellen Gesellschaftsverfassung und der Erhaltung und Steigerung des Gattungslebens an und für sich zu sehen.[1])

Wie steht es nun in Wahrheit an diesem Punkte? Eines ist klar und muß aufs nachdrücklichste hervorgehoben werden: wir befinden uns damit in einer neuen Region des Gedankens, die dem empirischen Erforschen und Erklären als eine ganz andersartige gegenübersteht, sowohl dem naturwissenschaftlichen als dem historischen Denken, die beide zusammen Ordnung und Begreifen der Erfahrungswelt sind Wir befinden uns mit der neuen Frage in der Region der normativen Ideen, der Idealbildung, die aus dem selbständigen Gefühl einer Verpflichtung unseres Daseins zur Verwirklichung an sich selber gültiger Werte hervorgeht und deren Anerkennung daher lediglich aus einer Anerkennung dieser Verpflichtung selbst begründet werden kann. Über diese Verpflichtung selbst zu streiten, hat keinen Sinn, sie kann nur anerkannt oder verworfen werden. Auch darüber hat Kant, der Meister des deutschen Denkens, schon alles Nötige gesagt. Wohl aber entsteht die Frage, wie solche Idealbegriffe gewonnen werden können, wie sie zum empirisch geschichtlichen Leben sich verhalten und wie insbesondere ihre Allgemeingültigkeit zu der von der bisher geschilderten Geschichtslogik vertretenen Individualität jedes historischen Momentes in Übereinstimmung gesetzt werden könne.

Das Problem ist natürlich von den früher genannten deutschen Denkern sehr wohl gesehen worden. Aber es hat sich in dem Maße theoretisch zugespitzt und verschärft, als die moderne Geschichtslogik den Gegensatz der Individualität

---

[1]) Vgl. Arvid Grotenfelt, Die Wertschätzung in der Geschichte, Leipzig 1903; auch die nur im Manuskript gedruckten, aber weitverbreiteten „Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik" 1913 und die sehr lehrreiche Abhandlung von E. Spranger „Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie", in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung XXXVIII, die aus gleichem Anlaß entstanden ist.

aller historischen Bildungen gegen die rationale Allgemeingültigkeit solcher Beurteilungsmaßstäbe herausgearbeitet hat. Ein Schleiermacher konnte noch die Individualität des Historischen und die Totalität der Vernunft ohne Bedenken nebeneinander setzen und die einheitliche Vernunft nur jedesmal unter dem Überwiegen eines anderen Teilmomentes sich individualisieren lassen. Das ist nach einem Jahrhundert vertiefter historischer Forschung so nicht mehr möglich, ganz abgesehen davon, daß eine Zukunftsgestaltung hier bestenfalls nur durch Erkenntnis des jeweils in den Vordergrund sich drängenden Exponenten möglich wäre. Auch Fichte hat zwischen seinem ethisch-rationalen Menschheitsideal und der von ihm klar erkannten Individualität des Historischen nur die Vermittlung gefunden, daß er das deutsche als das metaphysische Volk der Vernunft bezeichnete und nun wenigstens dieses Volk in das rational-ethische Ideal zu verwandeln strebte. Die Rede von der Fülle individueller Nationalgeister als dem Spiegel der Gottheit steht unvermittelt daneben.[1]) Die neuere Geschichtslogik und Geschichtsphilosophie mußte einen viel breiteren Grund zur Lösung dieses Problems schaffen. In dieser Lage hat allerdings ein Mann wie Dilthey vor der Individualität des Historischen kapituliert und in einer bemerkenswerten Ansprache bei seinem siebzigsten Geburtstag die „Anarchie der Werte" als das unmittelbare Ergebnis der großen deutschen Historie und schließlich auch als das seiner eigenen Denkerarbeit bezeichnet. Ein ähnlicher Pessimismus findet sich bei Philosophen, die mehr von der Historie als von den Naturwissenschaften herkommen, nicht selten. Mit dem merkwürdigen Vergnügen, das der moderne literarische Mensch an sich und an der Welt als an tragischen Gegenständen empfindet, hat ein junger Philosoph, Emil Hammacher, die moderne Geschichte für eine Tragödie erklärt, weil unsere Kultur der Bewußtheit alle eben gefundenen rationalen Maßstäbe wieder

[1]) Über den ersten vgl. die Arbeit meines durch den Krieg uns entrissenen Schülers H. Süskind, Christentum und Geschichte bei Schl. Tübingen 1911, über den zweiten Lask, Fichtes Idealismus und die Geschichte 1902; auch Lask gehört zu den schweren Verlusten des Krieges.

relativistisch zerdenken müsse und den Massen nur die plattesten Allgemeinheiten zugänglich seien, so daß nur der einsame Mystiker in einer den Massen unverständlichen philosophischen Mystik des absoluten Begriffs das Leben zugleich gewinne und verneine.[1]) Auch ein so scharfsinniger Denker wie Georg Simmel spricht von dem tragischen Charakter aller Kultur, weil sie die von der Vernunft erzeugten objektiven Werte derart versachliche, kompliziere und häufe, daß die subjektive Einzelvernunft keinen Weg mehr zu diesen Werten und ihrem Vernunftgehalt finde.[2]) Doch das sind Nebenwege des Gedankens. Auf dem Hauptwege wird die Verbindung der konkreten Geschichte mit objektiven Ziel- und Beurteilungsidealen naturgemäß immer von neuem erstrebt. Aber eben damit treten dann auch die Schwierigkeiten erst recht zutage.

Vorangegangen auf diesem Wege ist auch hier Kant. Hat er der empirischen Geschichtsforschung keinen eigentlich wissenschaftlichen Charakter zuerkannt, so hat er dafür um so stärker denjenigen des Beurteilungsmaßstabes betont. Er erwuchs ihm aus der einzigen von ihm anerkannten Region der Idealbildung, aus der sittlichen Vernunft, und bedeutete die vollendete Menschheitsgemeinschaft auf Grundlage der sittlichen Freiheit und Selbstbestimmung, für welchen rein geistig-gesinnungsmäßigen Kern er das Gehäuse einer die Freiheit der Einzelnen miteinander kompossibel machenden Rechtsordnung, in letzter Linie einen rechtlichen Weltbund freier Völker, verlangte. Je nach dem Grade der Annäherung an dieses Ideal sind die historischen Bildungen zu bemessen, und diesem Ideal hat der handelnde Wille die Geschichte nach Möglichkeit entgegenzuführen. Allein hier ist nun klar, wie rein rationalistisch — rationalistisch nur nicht im Sinne der mathematisch-mechanischen Erfahrungsforschung, sondern im Sinne der Bildung allgemeingültiger, unveränderlicher, zeitloser Ideale — diese Begriffsbildung ist. Sie stammt nicht aus der Geschichte, sondern aus der Vernunft und tritt als Vernunftforderung dem unreinen

[1]) Hauptfragen der modernen Kultur, Leipzig 1914.

[2]) S. den Aufsatz „Der Begriff und die Tragödie der Kultur" in „Philosophische Kultur", Leipzig 1911.

Gemisch von sinnlichen und idealen Antrieben gegenüber, das die wirkliche Geschichte darstellt. Es bedarf keines Wortes, daß ein derart abstraktes Ideal auf eine im Sinne des individualwissenschaftlichen Denkens verstandene Geschichte überhaupt nicht anwendbar ist, wie denn der wirkliche Verlauf der Geschichte in den letzten hundert Jahren von diesem Ideal sich eher entfernt als sich ihm genähert hat. Zudem ist aber auch vom eigenen Standpunkt der idealbildenden Vernunft aus dieses moralistisch-rechtliche Ideal viel zu eng; es ist auch von der großen deutschen Poesie und der nachkantischen Philosophie sofort auf Religion und Kunst, seitdem auf immer Mehreres erweitert worden. Die Totalität der Vernunft als Inbegriff der Ideen ist von Schleiermacher, W. v. Humboldt und Hegel in diesem weiteren Sinne unvergeßlich bestimmt worden. Auch fehlt in der Kantischen Lehre ein innerer Zusammenhang zwischen dem empirischen Geschichtsverlauf und seinem behaupteten begriffsgemäßen Ziel; weder das moralische Postulat eines Sieges der sittlichen Freiheit über die Natur, das er ja selbst in das Jenseits und die Unsterblichkeit erstreckt, noch die Andeutungen der teleologischen Urteilskraft über einen Zusammenklang von Natur und Freiheit in der geschichtlichen Entwicklung stellen hier einen näheren Zusammenhang mit der wirklichen Geschichte fest.[1]) Eine solche Kritik gilt auch von allen Fortsetzungen der spezifisch Kantischen Denkweise, damit auch von den geschichtsphilosophischen Theorien der Marburger Kantschule, die jedenfalls an diesem Punkte von allen modernen Theorien Kant am meisten treu geblieben ist. Ihr ist der vernunftgemäße Sinn der Geschichte, die Herstellung der Willenseinheit der Menschheit in einem moralisch-rechtlichen System der Willensverbindung, wie es die Aufgabe der Naturwissenschaft ist, die synthetische Einheit des mathematischen Naturbegriffes hervorzubringen. Gegenüber dem wirklichen

[1]) Über die Reibungen zwischen dem Apriorisch-Rationalen und dem Empirisch-Historisch-Psychologischen bei Kant sowie über die Unmöglichkeit, diesen Reibungen durch die formale Fassung des Rationalen zu entgehen s. meine Studie „Das Historische in Kants Religionsphilosophie", Berlin 1904.

Lauf der Geschichte kommt es darauf an, die in den Einzelwissenschaften der Volkswirtschaft, des Rechtes, der Pädagogik und der Religionswissenschaft bereits vorliegenden Vorformungen dieses Ergebnisses in dieser Richtung auf das Ziel zu verstehen und weiterzuentwickeln. Danach sieht es aus, als vollzöge sich das Leben der Geschichte in den Wissenschaften von ihren Teilfaktoren und in deren schließlicher Vereinheitlichung, als wäre ihr Sinn, eine wissenschaftliche Systemeinheit der Willen zu schaffen, die der Gesetzeseinheit der Natur parallel geht und das Entzücken abstrakter Rationalisten bilden kann. Das aber ist ein Kant noch weit überbietender Rationalismus. Man braucht nur das scharf geprägte Buch von Görland „Ethik als Kritik der Weltgeschichte“[1]) zu lesen, um mit Entsetzen diese Welten-

[1]) Leipzig 1914. Man sehe hier z. B. folgende Sätze: „Es zeigt sich (in der Ethik und Geschichtsphilosophie) der Gegensatz zum Interesse für das Punkthafte des Einzelnen. Dieses neue Interesse erhebt sich nicht aus der Rechtfertigung irgendeines Zweckes, sondern des Endzweckes, um den alle anderen gewollt werden; und also kann die Wirklichkeit nicht die des Einzelnen sein, sondern ist diejenige Wirklichkeit, in der alle Einzelwirklichkeit erst ihren Ort erhält. Dieser Ort aber ist systematische Einheit . . Die gesuchte Wirklichkeit ist also systematische Wirklichkeit und heißt Gemeinschaft . . Kann etwa ein oberster Zweck in der Mehrzahl gedacht werden? So gilt es also zu erkennen, daß der Forderung der Einheit eines Systems der Gemeinschaft solange nicht Genüge getan ist, solange es ein spezifisches Nebeneinander von Gemeinschaften gibt . . Dieses letzthin einige System aller Wirklichkeit ist Menschheit, die zu oberst zu fordernde Handlung ist Handlung im Dienst der Wirklichkeit der Menschheit. S. 199—201. Das ist S. 273 als „absolute Methode“ bezeichnet, und es wird in der Tat nicht leicht sein, eine solche anders als auf diesem Wege herzustellen. — Weniger doktrinär und deduktiv verfahren die gleichfalls an Kant spezifisch angelehnten Neu-Friesianer, die aus den psychologischen Daten des ethischen Bewußtseins und des Kulturtriebes absolute rationale Normen herausdestillieren, aus dem ersten einen allgemeinen naturrechtlichen Staatenbund der Menschheit und aus dem zweiten eine popularisierte, allgemein-demokratische Bildung jedes Individuums durch wissenschaftlich-ästhetisch-religiöse Vernunfteinsicht. Gegenüber Offenbarungsmystik, Skepsis und individualitätsbegeisterter Romantik sei dies das System der Vernunft, an dem man die Fortschritte abschätzen und auf ein einheitliches Ziel hin dirigieren kann, die endliche Erlösung der Menschheit durch die Vernunft; s. Nelson, Die kritische Ethik bei Kant, Schiller und Fries 1914, Ethische Methodenlehre 1915.

ferne der abstrakten Zielsetzung gegenüber der wirklichen Geschichte wahrzunehmen und in der Polemik gegen die unbelehrbaren romantischen Toren, gegen die Verehrer der nur angeblich irrationalen, in Wahrheit durch die Unendlichkeitsrechnung leicht zu rationalisierenden Individualität den Geist eines schroff mathematischen Rationalismus als die Quelle solcher Stellungnahme zu erkennen. Hier ist die Region des mathematisch-naturwissenschaftlichen Rationalismus mit der Region der rationalen Idealbildung derart zusammengeflossen, daß als Ziel des Geschichtsprozesses geradezu die bloße Erringung einer wissenschaftlichen Einheitsidee von der Geschichte erscheint. Beide an sich verschiedenartigen Rationalismen verstärken sich hier gegenseitig. So will es angeblich die Wissenschaft, die absolute rationale Einheit fordert. Alles andere ist romantischer Traum und unwissenschaftlicher Unsinn. Die dogmatische Intoleranz eines solchen Rationalismus kommt seiner Ferne vom wirklichen Geschehen gleich und ist nicht geringer als irgendeine kirchlich-dogmatische.

Entfernt sich eine derartige Lehre von der konkreten Geschichte bis zum Nichtwiederfindenkönnen, so wird die rationalistische Grundtendenz fortgesetzt von der Hegelschen Schule, aber in engere Verbindung mit jener gebracht. Aus dem Wesen des Denkens selbst wird die Fülle des konkreten, auf Recht und Staat, Kunst, Religion und Philosophie hindrängenden Begriffes entwickelt und dieser Begriff selber als die treibende, sich selbst realisierende Kraft des gesamten Weltprozesses und seiner Gipfelung in der menschlichen Kultur konstruiert. Auch das ist ein rein rationalistisch, ewig, allgemeingültig begründetes Ideal, das aber als welterzeugende und entwickelnde Kraft beweglich gemacht ist und den Rhythmus seiner Bewegung wiederum nur der logischen Dialektik des sich selber explizierenden Gedankens verdankt. Es soll hier nicht auf die allgemeinen philosophischen Unmöglichkeiten einer solchen Theorie hingewiesen werden, sondern nur auf die auch hier vorliegende Spannung zwischen dem Konkret-Historischen und dem Rational-Begrifflichen. Nimmt man das letztere streng in seinem begrifflichen Sinn und seiner nur logisch bedingten Explika-

tion, dann entsteht eine ungeheuerliche Vergewaltigung der wirklichen Geschichte, trotz der tiefen Blicke in das Wesen der konkret-individuellen historischen Gebilde, die Hegel getan hat. Entnimmt man aber daraus nur die Methode, historischen Gebilden ihren einheitlichen begrifflichen Sinn abzugewinnen, so werden diese Begriffe sofort zu Individualbegriffen und zerstören jeden Zusammenhang mit einer a priori konstruierbaren, einheitlichen Normalidee der geschichtlichen Werte. So ist es Ranke gegangen, dessen historische Ideen zu Individualbegriffen wurden, und der darum jede Epoche unmittelbar zu Gott sein ließ, was die Leugnung jeder Vermittlung durch die in allgemeinen Durchgangsstufen sich auseinanderziehende Idee Hegels ist. Der Widerspruch zwischen der rationalen Idee und der individuell-konkreten Geschichte bleibt daher auch bei Hegel trotz der denkbar innigsten Ineinanderziehung bestehen. Gibt man sich hin an die wirkliche Geschichte, so verschwindet die Idee; konstruiert man aus der letzteren, so verschwindet die reale Geschichte. Die Zusammenziehung beider war nur dadurch möglich, daß die Hegelsche Logik und Dialektik den Widerspruch und die Bewegung rationalisieren und in die Notwendigkeit des Begriffes aufnehmen zu können geglaubt hatten. Das ist an sich unmöglich, und neben den Problemen des Widerspruchs und der Bewegung bleiben überdies die der Individualität. Beides macht Hegels Logisierung der Geschichte unmöglich, hebt aber eben damit auch den Begriff eines absoluten, zeitlosen Maßstabes auf. Sein System ist sicherlich einer der großartigsten Versuche, die Geschichte philosophisch zu begreifen und das Problem des Verhältnisses von realem Geschehen und idealem Maßstab zu lösen, aber seine tiefen historischen Einsichten stammen nicht aus dem System, sondern aus dem historischen Tiefsinn Hegels selbst. Das System aber zerbricht an der Inkongruenz seiner Bestandteile, des individuell-konkreten Geschehens und des rationellen, allgemeingültigen Maßstabes. Je mehr in der Folge bei solchem Auseinanderfallen die schon berührte Skepsis oder ein rein zufälliges und willkürliches oder auch lediglich konventionelles Ideal und Ausleseprinzip sich zum bewußten oder unbewußten

philosophischen Herrn der Geschichtsforschung aufwarf, um so mehr strebte man freilich wieder zu dem tiefsinnigen Meister historischer Gedankenbauten zurück. Wir haben heute eine Erneuerung des Hegelschen Gedankens unter uns, freilich bis jetzt ohne ihren eigentlichen Nerv, die Dialektik oder apriorische Konstruktion des Geschichtsverlaufes aus der Idee, die sein Grund, Ziel und Beurteilungsmaßstab zugleich ist.[1]) Aber jedenfalls neigen heute wieder viele zu dem Gedanken einer Totalität von Kulturwerten oder eines Systems des Geisteslebens, das Beurteilungsmaßstab und irgendwie auch aus dem tieferen göttlichen Grund emporstrebender, den Mechanismus des bloßen Seelenlebens durchbrechender und überhöhender Entwicklungstrieb ist. Namentlich Rudolf Eucken hat diese Gedanken eindrucksvoll vertreten. Aber welches auch immer ihr sonstiges Verdienst sein mag, gerade an dem hier in Frage stehenden Punkte leiden auch sie an einer bedenklichen Unbestimmtheit oder, wenn es keine solche ist, an einem peinlichen Widerspruch. Das „Geistesleben" ist entweder in Wahrheit aus unserem abendländischen Kulturstand abstrahiert und dann kein rational notwendiger Maßstab, wie es doch bei seiner Verwachsenheit mit der Vernunft und dem All beansprucht; oder es ist wirklich rational aus dem Wesen des Geistes

[1]) Vgl. Windelband, Die Erneuerung des Hegelianismus, Heidelberg, 1910. Hier ist das Recht dieser Erneuerung in der Erkenntnis des metaphysischen Sinnes jedes Systems der Werte, „dem Hegel nur den rechten Namen gab, wenn er es Gott nannte", und der Ganzheit und inneren Zusammengehörigkeit der Werte festgelegt. S. 14. Aber der rationalistisch-absolute Charakter dieses Systems der Werte, durch den es sich zum Maßstab und Entwicklungsziel eignet, ist nur auf Grund der „Dialektik" zu behaupten. Solange diese nicht erneuert ist, wird nur die Richtung des Werdens auf einen geistigen Sinn hin behauptet, aber kann dieser selbst nicht absolut konstruiert und als Maßstab an das Einzelgeschehen angelegt werden. Dem Geiste Hegels, wenn er so verstanden wird, stimmt diese Abhandlung völlig zu. Sie beschäftigt sich nur mit einigen wesentlichen Schwierigkeiten eines derart reduzierten Standpunktes und den unausweislichen Konsequenzen, die bei dem Verzicht auf die Dialektik und bei der Betonung des Individuellen in der Historie sich ergeben. Eine eigenartige Erneuerung der „Dialektik" hat J. Plenge vollzogen; das erfordert aber eine eigene Untersuchung.

hergeleitet, und dann ist es gegenüber der weltweiten Menschheitsgeschichte mit ihren ungeheuren Gegensätzen ebenso hilflos wie die Hegelsche Idee, deren Kind im Grunde ja das Euckensche Geistesleben ist. Dieses letztere, die freischwebende Herleitung des Geisteslebens und der zeitlosen Vernunft, hat nun Eucken allerdings grundsätzlich geleugnet und ausdrücklich die Eroberung des Wahrheits- und Idealgehaltes einer Epoche aus ihrem geschichtlich erreichten Bestande heraus als Tat und Wagnis gefordert. Die Philosophie empfängt hier ihre Aufgabe vom Leben, das seinerseits nirgends still hält. Es gilt ihm, überall erst von dem Arbeitsergebnis der Geschichte vorzudringen zum Idealgehalt, der hierin beschlossen ist, und der das Mehralsmenschliche ewigen Gehaltes in sich birgt. Er proklamiert ausdrücklich den Satz, daß wir unsere historische Bedingtheit eingestehen dürfen, ohne darum auf Wahrheit und Ewigkeit Verzicht tun zu müssen, ein Satz, der dem Rankeschen Worte von der Unmittelbarkeit jeder Epoche entspricht. Aber dies „Mehralsmenschliche" wird ihm dann doch sofort zum All-Leben, zu einer Erschließung des Alls, ohne daß die innere Bewegtheit in das All selbst, d. h. in den Gottesbegriff, hineingetragen wäre. Hier klafft nun aber dann erst recht der Gegensatz zwischen dem All und dem Individuell-Besonderen der jeweiligen Wahrheit. Das All und das Verhältnis des Geisteslebens zu ihm erinnert an Hegel, die Hervorbringung des Ideals jeder Epoche aus ihr selber durch schöpferische, spontane und freie Kritik und Durchdringung ihrer selbst ist ein neuer Gedanke, der nicht völlig seine letzten Folgerungen gezogen hat.[1])

[1]) Euckens Hauptwerk ist „Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und Tat der Menschheit 1888; seine „Lebensanschauungen der großen Denker" sind die Gestaltung der Geschichte der Philosophie auf dieser Grundlage. Meine Auffassung folgt sehr wesentlich der Euckens, ich finde aber die großen noch unbeantworteten Fragen seines Systems in dem Problem des Verhältnisses des „Geisteslebens" oder der Freiheit zu der grundlegend anerkannten, mechanistisch verstandenen Kausalität der Materie und der psychischen Erscheinungen, sowie in dem Verhältnis des „Geisteslebens" oder des Systems der Werte zum All oder der Einheit der menschlichen Werte, wie sie im Gottesbegriff begründet ist. Das neueste Buch Euckens „Erkennen und

Sehr eigentümlich liegt nun schließlich das Problem bei dem bedeutendsten deutschen Geschichtsphilosophen der Gegenwart, bei Heinrich Rickert, der ja gerade die größten Verdienste um die Erweisung des individualwissenschaftlichen Charakters der empirischen Geschichtsforschung hat.

Leben" 1912 geht darauf nicht genügend ein. Hier finden sich sehr interessante Sätze: „Führt das nicht in einen zerstörenden Relativismus, wird die Wahrheit nicht ein bloßes Kind der Zeit, die Philosophie eine Folge kulturgeschichtlicher Durchblicke, was doch das eine wie das andere zerstören muß? Aber wenn so die weltgeschichtliche Erfahrung viel Bewegung und Wandel zeigt, so geht doch durch die verschiedenen Phasen eine einzige Gesamtbewegung hindurch." Auch seine Lehre „hat anzuerkennen, daß ein bei sich selbst befindliches Leben und eine zeitüberlegene Wahrheit im Menschenwesen irgendwie angelegt sein, als treibende Kraft in ihm wirken und ein Maß seines Unternehmens bilden muß, aber diese Tiefe ergreifen läßt ihn nur ... die weltgeschichtliche Arbeit mit ihrer Erfahrung und Wandelung. Sie hebt sich immer wieder über die Spaltungen hinaus und faßt sich als ein Ganzes; durch alle einzelnen Bewegungen hindurch geht eine Gesamtbewegung. Die Geschichte wird damit zu einer Dialektik nicht des bloßen Denkens, sondern des gesamten Lebens", S. 98 ff. „Mag die Bewegung ... nicht schon im Besitze der Wahrheit sein, sie erfolgt im Elemente der Wahrheit", S. 106. „Jeder führende Denker ist ... eine unvergleichliche Individualität, etwas Inkommensurables. Aber diese Individualität ist keine Zufälligkeit, hinter ihr steht ein Gemeinsames und sucht in ihm seine Vollendung; so kann jene zu allen wirken und die ganze Menschheit nach sich ziehen", S. 111. „Wollte man diese Wendung zu einer ursprünglichen Tatsächlichkeit als dem Kern der Wirklichkeit Positivismus nennen, so wäre ein solcher spiritualistischer Positivismus grundverschieden von dem üblichen naturalistischen", S. 119. „Die Geister wie die Zeiten scheidet namentlich die Frage, ob das Geistesleben eine feste Größe ist, die nur nach außenhin sich in verschiedenem Maße betätigen mag, oder ob die Bewegung und die Geschichte in sein Inneres hineinreicht und die Geschichte sich damit in den Sinn des Weltgeschehens erstreckt", S. 133. „So gilt es die Ewigkeit über die menschliche Lage hinauszulegen und sie in das Beisichselbstsein des Geisteslebens zu versetzen. Sofern wir an diesem Teil gewinnen, gewinnen wir auch an Ewigkeit teil... Erst unablässige Arbeit in der Zeit befreit uns mehr und mehr von der bloßen Zeit... Zur Aufgabe (der Geschichte) wird damit, vom Standort des Geisteslebens her aus dem Wechsel der Zeiten eine wesenhafte Wirklichkeit heraus zu arbeiten." S. 158. Wie diese aussieht, hat E. nirgends gesagt, auch das Zeitproblem bleibt unerledigt; s. oben S. 6.

Auch er will der Gefahr der Skepsis oder der ästhetisierenden Kontemplation entgehen, auch er erkennt die Region der Ideal- und Normbegriffe an auf Grund ihrer ethischen Geforderthеit. Auch er konstruiert diese Begriffe als ein rationales, von der autonomen Vernunft aus sich hervorgebrachtes System der Werte, was nichts viel anderes ist als die Hegelsche „Idee" oder das Euckensche „Geistesleben". Aber neu und eigentümlich ist bei ihm die Verbindung dieses rationalen Systems mit der konkreten Geschichte. Er tut es, indem er die Gesichtspunkte, nach denen der Forscher die Tatsachengruppen aus dem Fluß des Geschehens zum Zweck einer individualbegrifflichen Fixierung und Erklärung aussondert, mit den objektiven Werten des Systems der Werte verbindet. Sie sollen das Auslese-Prinzip bilden, und dadurch bekomme die an sich ganz subjektiv-beliebige Auswahl das feste Gerippe einer objektiven Nötigung. So soll die Ordnung der Tatsachen den Halt an einer vernunftnotwendigen Systematik der Werte empfangen. Darin — und nicht, wie man zunächst glauben muß, in der möglichst objektiven Durchführung der Erklärungsprinzipien — liege erst der wissenschaftliche und objektive Charakter der Geschichte. Das Ausleseprinzip wird dann von selbst zum Beurteilungsmaßstab. Allein so blendend diese überraschende Wendung des Gedankens ist, sie entgeht doch auch ihrerseits nicht den bisher überall aufgewiesenen Unmöglichkeiten der Vereinigung individualwissenschaftlicher empirischer Forschung und rational-notwendiger, schlechthin allgemeingültiger Beurteilungsmaßstäbe Denn erstlich ist das System der Werte tatsächlich in den Arbeiten der Historiker gar nicht das Ausleseprinzip. Das ist in Wahrheit überhaupt nicht streng zu bestimmen und wird in der Praxis wesentlich bei dem historisch Wirksamen liegen, einerlei ob dieses Wirksame einem apriorischen Kulturwert entspricht oder nicht. Aber wären die Kulturwerte noch in viel strengerem Maße das Ausleseprinzip, als sie es tatsächlich sind, so wäre doch ein Ausleseprinzip noch kein Beurteilungsprinzip. Die Auslese würde bei dem komplizierten Charakter des Systems der Werte von dem einen oder anderen geleitet in der Themastellung, aber man dürfte den so herausgegriffenen Komplex

nicht an dem vollen und reichen System der Werte messen. Das dürfte man nur dann, wenn dem ganzen Verfahren nicht diese formal-logische, methodologische Begründung, sondern eine inhaltliche metaphysische Theorie in der Weise Hegels zugrunde gelegt wäre. Wollte man aber die trotz aller Verwerfung der Metaphysik im Grunde doch sehr metaphysisch empfundene Lehre Rickerts in diesem Sinne interpretieren, so würde man als auf den letzten unauflöslichen Gegensatz, auf den zwischen dem von ihm so stark betonten individuellen Charakter der historischen Bildungen und dem autonom-apriorisch-rationalen Charakter eines allgemeingültigen und objektiven Systems der Werte stoßen. Der Zusammenstoß wird in diesem Falle um so heftiger, als das System der Werte ja hier nicht wie bei Kant aus dem formalen Wesen der sittlichen Freiheit, noch wie bei Hegel aus der Analyse des Denkens gewonnen ist, sondern in Wahrheit als ein inhaltlich erfülltes System aus dem wirklichen Geschichtsverlauf heraus abstrahiert ist, im wesentlichen der abendländischen Kultur entspricht und nun doch wieder, in die Sphäre der autonomen Allgemeingültigkeit und Apriorität versetzt, diesen am objektiven Ideal zu messen uns befähigen soll. Diese Schwierigkeiten sind auch bei Rickerts Schülern nirgends gemildert worden, so treffliche Arbeiten wir ihnen verdanken. Ja das neue Lehrbuch der Geschichtsphilosophie von Mehlis[1]) läßt sie ganz besonders stark hervortreten, je

[1]) Berlin 1915. In der Unmöglichkeit, vom absoluten System der Vernunftwerte zur Geschichte und von dieser zu jenem zu kommen, greift auch Mehlis zur Idee des „Irrationalen", nur in einer sehr dunklen Weise; man sehe den sonderbaren Satz S. 343: „Es wird vorausgesetzt, daß der Sinn der Geschichte auf der Verwirklichung allgemeingültiger Werte beruht, deren Gesetzmäßigkeit selber in dem Prinzip der Antinomie liegt, die jede Wertwirklichkeit ergreift und zwischen den einzelnen Wertgebilden einen Gegensatz aufrichtet, der in der reinen Systematik nie ganz ausgetragen werden kann, aber in den Gestalten oder Typen des Kulturlebens konkrete Wirklichkeit gewinnt und nun in dem Schatten dunkler Irrationalitäten einer Entscheidung entgegengeführt wird." Mehrfach bezeichnet er die Geschichtsphilosophie als ‚Systematik des Unsystematischen' und erblickt in der Universalgeschichte den Höhepunkt geradezu der Philosophie, ‚weil sie die Idee des Unsystematischen mit dem Systematischen versöhnt'. S. 337. Zum Irrationalen greift auch das ge-

deutlicher es die Annäherung des Rickertschen Gedankens an den Hegels kennbar macht. Hier tritt der rationalistische Charakter auch dieses Systems der Werte, das zwischen einer apriorischen Deduktion aus der autonomen Vernunft und einer Abstraktion aus dem realen Verlauf in der Schwebe bleibt, insbesondere deutlich zutage durch den Satz, daß den festesten und klarsten Kern des Systems die Autonomie des pflichtmäßig zu bejahenden wissenschaftlichen Wahrheitswillens bilde, und daß die anderen Kulturwerte erst nach dem Maße ihrer Analogie mit dem wissenschaftlichen Wahrheitswert als solche zu erkennen und zu konstruieren sind. Völlig autonom a priori konstruiert ist also nur der „wissenschaftliche Wert", die anderen schwanken zwischen einem wissenschaftsartigen Vernunftgehalt und empirischen Beschreibungen, die von bevorzugten Punkten der abendländischen Kulturgeschichte hergenommen sind. Neukantischer Trans-

---

quälte Buch des der Schule nahestehenden Jonas Cohn, Der Sinn der gegenwärtigen Kultur, Leipzig 1914. Die moderne Kultur ist eine Kultur „des befreiten Geistes", des autonomen Rationalismus, der sie aus den Maßstabideen eines rationellen Systems der Werte aufbaut. Allein das erste, was diese Kultur tun muß, ist, daß sie ihre eigene Konsequenz, die wissenschaftliche Auflösung des Ich, durch Bindung der Person an sachliche Vernunftwerte überwinden muß. Das zweite, was sie dann sofort bedarf, ist, die absoluten normalen Vernunftwerte mit den „lebendigen" naturgewachsenen Gemeinschaftsformen in Verbindung zu bringen, was nun wieder rationell nicht geht. „Wo ist der überzeitliche Kern innerhalb des Kulturlebens zu suchen?.. Er kann nur in überzeitlichen Normen liegen, die als abstrakte Gesetze jenseits von Änderung und Leben liegen, aber damit auch jenseits erlebbarer Gestaltung stehen." S. 191! „Nun aber wissen wir, daß das Wertsystem selbst sich nicht ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit gewinnen läßt. Alle Besonderungen des Wertes werden uns in unseren Erlebnissen klar, unsere Erlebnisse aber sind abhängig von der Gegenwart . . . Rationales und Irrationales sind nicht als zwei gesonderte Reihen nebeneinanderzustellen, vielmehr hat jede Erkenntnis, jede Erkenntnisstufe an beiden teil . . . daher wird ein Ineinanderarbeiten von Konstruktion und Erfahrung überall nötig." S. VIII. Kann man dann aber überhaupt noch von einem System absoluter, zeitloser Vernunftwerte der Menschheit reden und beschränkt sich die Wirkung dieser Vernunftwerte für die Cohnsche „Kultur des befreiten Menschen" nicht auf eine gewisse ästhetisch-intellektualistische Verdünnung und humanitäre Liberalisierung unserer gegenwärtigen tatsächlichen Kultur?

zendentalismus, klassisch-antike Kunst, moderner Rechtsstaat und neuplatonische Mystik oder, etwas anders ausgedrückt, eine romantisierte Antike bilden bei diesem Geschichtsphilosophen faktisch das System der Werte und das objektiv-notwendige Ausleseprinzip für den darstellenden Historiker. Seine „Konstruktion der Weltgeschichte" ist eine Hölderlinsche Vision. Das aber ist in Wahrheit eine Zusammenstellung sehr persönlicher Urteile und hat weder mit der objektiven Vernunft, noch mit der realen Geschichte einen zwingenden Zusammenhang. Am allerdeutlichsten wird das dadurch, daß bei einer derart geleiteten Auslese und Beurteilung zwischen „absolut-historischen" und nur „relativ-historischen" Tatsachen unterschieden werden muß. Die ersteren sind die bei einer Messung an jenem System der absoluten Werte ins Auge fallenden, die letzteren die, von ihm aus geurteilt, gleichgültigen oder gar wertfeindlichen. Die gleichgültigen verdanken ihren Ort in der Historie nur dem Erklärungsbedürfnis, indem sie in den Wertzusammenhang des Absolut-Historischen als Mittel und Voraussetzungen aufgenommen werden, die wertfeindlichen als negative Illustrationen der positiven Werte. „Ihr Dasein in der Geschichte hat also den Sinn der Erklärung und des Verständlichmachens." Eine solche Methode aber ist die Behandlung der Geschichte als Illustrationsmaterial für ein rationales System der Werte, das selber nicht fest und sicher konstruiert ist, sondern großenteils erst durch die Auslese des Illustrationsmaterials, die der philhellenische Geschmack und Sinn des Verfassers vornimmt, Farbe und Bestimmtheit erhält.

Was ist nun unter diesen Umständen zu tun? Muß angesichts des Charakters der empirisch-historischen Forschung nicht doch der ganze Gedanke geschichtsphilosophischer und ethischer Maßstäbe aufgegeben werden? Darauf wird ein energischer Lebenswille, der sich nicht zerdenken läßt und um seiner selbst willen auf Sinn und Ziel des Werdens nicht verzichten kann, in engem Bunde mit der ethischen Überzeugung, daß es eine mit dem moralischen Bewußtsein selbst gesetzte Pflicht sei, an Sinn und Ziel zu glauben und ihren Inhalt stets von neuem zu suchen,

ein nachdrückliches Nein antworten. Dieses Nein kann sich überdies wissenschaftlich darauf stützen, daß alle Versuche einer fingerfertigen Entwicklungsdialektik, die in der Geschichte spontan und kraft innerer Selbstgewißheit auftauchenden Ideale in bloß psychologisch herleitbare Illusionen, Produkte oder Reflexe aufzulösen, bei jedem wirklichen konkreten Erklären und Ableiten versagen. Die Erzeugung immer neuer, aus selbständiger und autonomer Vernunftregion stammender Normen und Ideale, die zwar überall vom Gegebenen ausgehen, aber es zugleich aus einer geheimen Produktionskraft des Geistes heraus verwandeln und berichtigen, ist eine zweifellose Grundtatsache des Geistes. Nur wo Wille und Glaube erlahmt, da erlahmt auch diese Kraft und gibt sich einfach dem Fluß des Vorhandenen preis; dann entlarvt das Denken alle Maßstäbe des Sollens als Reflexe des Tatsächlichen, rühmt seine eigene Gegenwart als illusionsfreie, alles erklärende Erkenntnis und konstruiert die Vergangenheit als das romantische Zeitalter der Illusionen. Der Fehler liegt dann aber in Wahrheit in solcher Gegenwart, in der Verkennung der ganzen Vernunftregion spontaner, autonomer und niemals ruhender Erzeugung von Maßstäben des Gesollten. Also auf die Maßstäbe selbst kann und darf nicht verzichtet werden. Wohl aber muß dann auf jenen Charakter der Maßstäbe verzichtet werden, der mit dem individuellen Charakter aller wirklichen Geschichtsbildungen unvereinbar ist, auf die Allgemeingültigkeit, Zeitlosigkeit, Absolutheit und Abstraktheit dieser Maßstäbe, auf ihre einfache Einerleiheit mit der Vernunft an sich oder mit dem göttlichen Weltwesen. Spontaneität, Apriorität, Selbstgewißheit ohne Zeitlosigkeit, Allgemeingültigkeit und Absolutheit: das ist die allein mögliche Formel. Sie bedeutet zugleich, daß solche Maßstäbe aus jeder großen Gesamtsituation heraus neu gebildet und gefunden werden müssen.

Der Gedanke bedarf einer näheren Verdeutlichung, obwohl wir in Wirklichkeit stets praktisch nach ihm verfahren, sei es, daß wir die in unserer Lage entstandenen Maßstäbe naiv und selbstverständlich für unbedingt halten, sei es, daß wir ihre Unbedingtheit und Zeitlosigkeit nachträglich aus

logischen, metaphysischen und entwicklungsgeschichtlichen Theorien beweisen. Im ersten Falle gleichen wir jenem Handwerksburschen, der meinte, er sei nun weit in der Welt herumgekommen und habe die verschiedensten Namen für das Wasser kennen gelernt, aber Wasser sei es eben doch schließlich; im anderen Falle gleichen wir den Theologen, die den erkalteten Niederschlag einer großen seelischen Eruption als Dogma durch dick und dünn verteidigen und mit denen die Philosophen oft mehr Ähnlichkeit haben als sie glauben, nur daß die hinter ihnen liegenden Eruptionen meistens weniger vulkanisch sind. Unsere Maßstäbe entstehen in Wahrheit durch eine kritische Auslese aus dem Kulturbesitze eines ganzen großen Wirkungszusammenhanges, wie etwa in unserem Fall des Ganzen der abendländischen Kultur, unter Rücksicht auf alle in ihm lebendigen, wenn auch vielleicht augenblicklich gerade zurückgedrängten Kräfte. Eine allgemeine Erschütterung des Kultursystems durch innere Krisen oder durch Berührungen mit fremden Welten, wie etwa der des Ostens, oder eine von innen her notwendig gewordene Selbstbesinnung rütteln den gesamten Gehalt auf, reinigen und vereinheitlichen ihn. Sie akzentuieren seine einzelnen Bestandteile neu oder anders als bisher, betonen und organisieren ihn gegenüber fremden Einbrüchen oder inneren Zersetzungsgefahren, nehmen etwas hereindringendes Neues und Fremdes, wenn es sich als Fortführung und Vertiefung des eigenen Lebens erweist, auf, wie etwa die Spätantike das Christentum. In alledem aber schaffen sie nicht nur eine neue Synthese des Vorhandenen, sondern in der neuen Synthese selber steckt zugleich etwas bisher überhaupt nicht Vorhandengewesenes, das aus dem Alten hervorgeht und doch eine neue Lebenstiefe bedeutet. Es ist ein apriorisches und spontanes Schaffen, insofern das Neue wirklich aus inneren Tiefen hervorbricht und nur durch seine innere Selbstgewißheit und seine den Willen bestimmende Macht sich beglaubigt. Aber es ist kein Schaffen aus dem Nichts und keine Konstruktion aus der Vernunft, sondern ein Umbilden und Fortführen, das zugleich die Einhauchung einer neuen Seele und eines neuen Geistes ist. Das letzte Geheimnis dieser Vorgänge ist der Glaube an die darin offen-

bare und zwingende momentane Vernunft und die Kraft des Willens, einen solchen Glauben zu bejahen. So ist das bekannte Wort Goethes von den Epochen des Glaubens zu verstehen, die immer die großen gewesen seien. Von einem bloßen Subjektivismus der Einfälle und der Gewaltsamkeiten sind solche Maßstabbildungen getrennt durch ihre tiefe und lebendige Einfühlung in das historische Ganze, aus dem sie erwachsen, und durch die Gewißheit, darin einen inneren Zug der Entwicklung, eine innere Lebensbewegung des Alls oder der Gottheit zu ergreifen. Daher die so häufige religiöse Begründung solcher Schöpfungen. Es ist das ja auch das ganze Geheimnis dessen, was die Theologen Offenbarung nennen. Es ist eine intuitive Einstellung in den Gang der göttlichen inneren Wesensbewegung, die niemand a priori konstruieren oder auch nur a posteriori rationalisieten kann, die vielmehr am gegebenen Punkt lediglich mit einem Gefühl zwingender Notwendigkeit und Klarheit hervorbricht. Derart erwachsen im Propheten, im politischen Genie, im künstlerischen Stil, in der Intuition des großen Historikers, in der Systematik des echten Philosophen die Deutungen der Zeit und der Zukunft, wobei man nicht immer gleich an ungeheure Menschen im Sinne des Heroenkultus zu denken braucht, sondern auch das Sinnen, Grübeln, Sehnen und Kritisieren der Massen in diesem Sinne verstehen kann.

Für historisch so hell bewußte Zeitalter, von denen das Goethe-Wort gilt, daß, wer nicht von dreitausend Jahren sich vermag Rechenschaft zu geben, im Dunkeln und der Unerfahrenheit von Tag zu Tag leben mag, ist bei alledem die historische Selbstbesinnung des ganzen Kulturkreises ein wesentliches Hilfsmittel solcher Ideenbildung. Sie tritt an Stelle der nur instinktiven Intuition und sichert die innere objektive Notwendigkeit. Das ist dann eben der kulturphilosophische Ort der wissenschaftlichen Historie. Sie braucht nicht notwendig nach diesem Orte hin zu streben, aber sie wird teils von dem Bedürfnis kulturphilosophischer Besinnung herangeholt, teils zieht es sie in einer Zeit kritischer Umbildung ganzer Kulturgehalte von selbst an diesen Ort, wo ihr eine entscheidende Anteilnahme an der Gestaltung des Lebens möglich wird. Darin

ist es begründet, wenn die Historiker wesentlich doch immer an der Erleuchtung unseres eigenen Kulturkreises und seiner Grundlagen arbeiten, da trotz alles vorurteilslosen Sinnes für fremdeste Individualitäten der Aufbau unserer Welt aus Orient und Mittelmeerkultur doch schließlich für unser Interesse und Verständnis am nächsten liegt; wenn sie trotz aller objektiven Versenkung in das beliebigste Gewesene doch immer wieder von dem Problem und Lebensstand ihrer eigenen Gegenwart aus die Dinge anfassen und beleuchten, wie Ranke, der sein Leben auslöschen wollte, wenn er dafür wissen könnte, wie es gewesen sei, im Grunde doch immer nur das germanisch-romanische Völkersystem zu erleuchten suchte. Darin hat es auch seinen vollberechtigten Grund, wenn sie in der lebendigen Darstellung des Ganges der Dinge diesen nicht bloß genetisch begreifen, sondern in das Begreifen das laute oder leise Pathos ihres niemals von der Gegenwart ganz unabhängigen Urteils einmischen. Von ihnen gilt dann nur das Wort, das Jesus von einem Manne gesagt haben soll, den er am Sabbat arbeiten sah: Selig sind sie, wenn sie wissen, was sie tun.

Von Beurteilungsmaßstäben kann in diesem Sinne zunächst überhaupt nur für den Geschichtszusammenhang der Gegenwart die Rede sein, also für die letzten zwei oder allenfalls fünf Jahrhunderte der abendländischen Geschichte. Nur in ihrer Bewegung stehen wir innerlich genug, um solche wirklich aus ihr herausarbeiten zu können, und nur sie bedarf solcher Maßstäbe, um ihre eigene Bewegung durch sie zu leiten. Darin liegt die bekannte Schwierigkeit aller Gegenwartsgeschichte, darin aber auch ihr zentrales Interesse, das sie schließlich immer zum Blickpunkt des Historikers macht. Das bedeutet nun aber nicht, daß wir gegenüber vergangenen und fremden Zusammenhängen auf alle Maßstäbe zu verzichten hätten, sondern nur daß auf diese die Maßstäbe, mit denen wir unsern eigenen Zusammenhang beurteilen, nicht unmittelbar übertragen werden dürfen. Wollen wir solche fremden Totalitäten geschichtlichen Geschehens beurteilen, so kann und darf das nur eine sogenannte immanente Kritik sein, die sie an ihrem eigenen Wesen und Ideal ihrer selbst mißt. Zu diesem Zwecke bedarf es eben jener

Konstruktion der allgemeinsten historischen Begriffe, in denen wir das Wesen einer Epoche aussprechen, die bei ihrer Entfernung vom reinen Tatsachenmaterial so schwer zu bilden sind und so selten bei den verschiedenen Darstellern übereinstimmen, die aber doch unentbehrlich sind zum Verständnis. Denn eine Epoche verstehen, heißt sie an ihrem eigenen, wenn auch noch so komplizierten Wesen und Ideal messen. Ist dies nun aber den fremden Totalitäten gegenüber das in erster Linie geforderte Verhalten, so bleibt es natürlich in zweiter Linie die Aufgabe, diesen fremden Geist mit dem des eigenen Zusammenhangs zu vergleichen und so auch an ihm zu messen. Fassen wir ihn ja doch zumeist überhaupt nur durch die Wahrnehmung von Gegensatz und Ähnlichkeit gegenüber unserm eigenen Leben erst in seiner Eigentümlichkeit auf. Wir werden nicht darauf verzichten dürfen, diese verschiedenen eigentümlichen Totalitäten aufeinander zu beziehen und in Gegensatz und Übereinstimmung zu charakterisieren. Dann aber beurteilen wir in Wahrheit die fremde Welt nicht nur an ihrem eigenen, sondern auch an unserem Maßstabe. Es ist eine Beurteilung ersten und eine solche zweiten Grades. Diese Beurteilung zweiten Grades hat nun aber wichtige weitere Folgen. Vermöge ihrer entdecken wir einen inneren Zusammenhang der sich kontinuierlich aneinander reihenden Totalitäten, wie wir einen solchen von den vorderasiatischen Reichen bis zum modernen Abendland deutlich vor uns haben, und auf der andern Seite Gegensätze, die doch ein irgendwie Gemeinsames nur anders gestalten und verstehen und nun ihrerseits eine eigene Welt historischen Zusammenhangs bilden, wie es die ostasiatische Welt heute allmählich vor unseren Augen enthüllt. Dabei ist der Maßstab, nach dem wir diese Reihen und Gegensätze anlegen, ein in der Vergleichung selbst spontan sich erzeugender. Er verfügt über keine andere Sachlichkeit, als die bei jeder Vergleichung nötige, möglichst objektive Versenkung in das Fremde und die damit eintretende Relativierung des eigenen Standpunktes sie mit sich bringen, über keine andere Notwendigkeit als die der persönlichen Entscheidung und Stellungnahme gegenüber einem derartig ausgeweiteten Zusammenhang. Der Maß-

stab und die ihm entsprechende Konstruktion der Reihen und Gegensätze werden daher auch bei verschiedenen Denkern stets verschieden sein. In seiner Bildung liegt die Genialität der großen umfassenden Geschichtsdenker, die nicht so zahlreich sind, daß wir mit einer Überfülle möglicher Maßstäbe zu rechnen hätten. Jede endgültige Entscheidung zwischen ihnen bleibt aber auch dann eine sehr persönliche Einstellung in den Sinn des Werdens, den der Urteilende eben damit zu ergreifen glaubt. Darüber hinaus gibt es in Wahrheit keine höhere, außersubjektive Instanz. Indem wir dann aber die so gebildeten Reihen als einen inneren Werdezusammenhang und ihre Gegensätze als Verschiedenheiten innerhalb einer doch gemeinsamen seelischen Welt erkennen, bilden wir den historischen Entwicklungsbegriff. Er bedeutet nichts anderes als eine solche Anordnung von Reihen und von Gegensätzen innerhalb der paar uns zugänglichen Jahrtausende. Indem wir solche Reihen und Gegensätze schließlich metaphysisch auf einen in ihnen sich durchsetzenden inneren Drang und Trieb der Vernunft und diese Vernunft auf den letzten göttlichen Grund, auf die innere Bewegung des göttlichen Geistes im Endlichen, zurückführen, bilden wir einen an der Grenze aller Wissenschaft liegenden Gedanken, der je nach der Anordnung jener Reihen sehr verschieden gebildet wird und dessen Recht keine strenge Wissenschaft mehr beweisen kann, der aber doch — ausgesprochen oder nicht ausgesprochen — erst den Abschluß und letzten Hintergrund aller Historie bildet. Er bürgt uns allein dafür, daß die Bewegung historisch-individueller Wirklichkeiten doch in einer letzten Einheit ruht, die nur bei ihrer eigenen Bewegtheit sich jedem Begriff entzieht und die daher mit den Worten „Einheit" und „All" nur sehr unzureichend bezeichnet wird.

Die Bildung der Maßstäbe ist also Sache des Glaubens in dem tiefen und vollen Sinne des Wortes: die Betrachtung eines aus dem Leben herausgegriffenen Gehaltes als Ausdruck und Offenbarung des göttlichen Lebensgrundes und der inneren Bewegung dieses Grundes auf einen uns unbekannten Gesamtsinn der Welt hin, die Ergreifung des aus der jeweiligen Lage erwachsenden Ideals als eines Re-

präsentanten des unerkennbaren Absoluten. Sie ist nicht möglich ohne künstlerische Gestaltungskraft, aber nicht selbst das Werk einer solchen, sondern das Werk eines wissenschaftlich geschulten, die tausend Zusammenhänge und Wechselwirkungen des historischen Lebens kennenden und die besonderen individuellen Entwicklungszusammenhänge mit einem in der Vergleichung geübten Blick aufspürenden intuitiven Denkens. Von jeder schwärmerischen Romantik ist solches Denken getrennt durch seine wissenschaftliche Schulung, zu der insbesondere neben dem historischen Scharfblick die Einstellung auf die wissenschaftlich verstandene Natur gehört. Jedes Ideal kann nur auf Grund der besonderen geographischen, klimatischen, anthropologischen, technischen und soziologischen Bedingungen gebildet werden, und, wenn es verschiedenartige Kreise zu umfassen imstande ist, wird es sich nach diesen Bedingungen wieder jedesmal individualisieren. Die physikalischen Bedingungen unseres Planeten und unseres Körpers geben überdies allen Möglichkeiten den letzten unüberschreitbaren Rahmen. So bleiben wir überall an streng reale Bedingungen gebunden, die erst die Wissenschaft uns völlig klar macht und nur dadurch beherrschen läßt, daß wir uns ihnen fügen. Dazu kommt weiter als Begrenzung jeder Schwärmerei die logische Forderung der Vereinheitlichung und Verknüpfung jedes Zusammenhanges in sich selbst, der nur als ein innerlich einheitlicher möglich und berechtigt ist. Mit dieser Forderung wendet sich die Maßstabbildung immer wieder gegen den verworrenen, unreinen und gehemmten wirklichen Zustand, indem sie das in ihm liegende und empordrängende wesentliche Ideal seiner selbst herausholt, einheitlich durchdringt und in den wissenschaftlich verstandenen Gesamtzusammenhang der Dinge einstellt und es wieder von diesem aus beleuchtet. Nur ist freilich auch dann Umsicht und Besonnenheit nötig, die nicht die dem Leben wesentlichen praktischen Gegensätze und Spannungen der einzelnen Werte gegeneinander für logische Widersprüche hält und zugunsten kahler abstrakter Einheiten wegerklärt. Die Spannungen von Religion, Kunst, Wissenschaft, Staat, Recht und Wirtschaft sind keine logischen

Widersprüche und ihre Vereinheitlichung ist keine logische, sondern die überlogische Einheit einer jedesmal individuellen Synthese. Freilich gelten solche Forderungen vor allem für die Maßstabbildung unseres eigenen Geschichtszusammenhangs und für seine Überleitung in die Zukunft. Aber sie galten doch auch analog für alle abgeschlossenen und vergangenen oder fremden und fernliegenden Kulturzusammenhänge. Wir müssen sie zunächst individualwissenschaftlich-historisch in ihrem tatsächlichen Wesen erfassen und, indem wir uns darin hineinversetzen, aus diesem Tatbestand das Ideal seiner selbst herausarbeiten, an dem wir alles Geschehen solcher Gebiete allein in erster Linie zu messen berechtigt sind. Für die Beurteilung fremder und vergangener Kulturen Gerechtigkeit, für die der eigenen und lebendigen ein in der bisher geschilderten Weise begründeter freier Zukunftsglaube, für die Zusammenfassung aller im Gesamtflusse des Lebens unbestimmtes Vertrauen zur Vernünftigkeit der Welt überhaupt: das ist alles, was wir können.

Damit ist der innere Gegensatz zwischen historisch-empirischer Forschung und kulturphilosophischer Idealbildung überwunden. Beide bleiben völlig selbständig nebeneinander, aber sie heben sich nicht gegenseitig auf. Freilich wird manchen der dafür bezahlte Preis, der Verzicht auf die Objektivität zeitloser, unbedingter, absoluter Allgemeingeltung zu hoch erscheinen, wird ihnen der hierbei zugrunde gelegte Begriff des Apriorischen bedenklich dünken und werden sie für den Zusammenhang der Maßstäbe mit dem letzten Zentrum alles Idealen, dem Gottesbegriff, oder wie man heute lieber sagt: der Weltvernunft, verhängnisvolle Konsequenzen fürchten. Darauf muß noch mit einigen Sätzen eingegangen werden, die vielleicht gerade durch ihre Kürze den Gedanken am besten verdeutlichen.

Zunächst der hierbei vorausgesetzte Sinn der Apriorität! Sie bedeutet nichts anderes als die letztlich nur durch ihre Sinnbedeutung überführende Autonomie solcher Maßstabbildungen und ihre Unerklärbarkeit aus bloßen Voraussetzungen und Antezedentien, mit denen sie wohl in Kontinuität stehen, denen gegenüber sie aber doch etwas Neues sind. Das bedeutet eine nicht weiter ableitbare spontane

Kraft des Geistes und eine Überführung durch den inhaltlichen Sinn, der für seine Begründung nicht wieder einen Sinn usw. braucht. Solche Apriorität ist eine einfache Tatsache des Lebens, sie anzuerkennen ist ein Entschluß des Willens. Ohne solche Willensanerkennung gibt es aber überhaupt keine gültige Apriorität. Bekanntlich ist der Nachweis der Apriorität oder autonomen, nicht bloß zufällig psychologisch entstandenen, sondern in sich selber zwingenden Gültigkeit irgendeines Gedankens eine der schwierigsten philosophischen Aufgaben. Eine tatsächlich allgemeine Anerkennung ist nicht vorhanden, weshalb man der quaestio facti die quaestio iuris mit Recht entgegensetzt. Die quaestio iuris aber läßt sich ihrerseits nur mit der rationalen Notwendigkeit oder der Herkunft aus dem Wesen der Vernunft beweisen. Diese Notwendigkeit selber aber ist nur ein Ergebnis der Selbstbesinnung, der Aufweis einer unableitbaren Letztheit in jeder Gedankenregion und kann als solche in Wahrheit nur durch den stellungnehmenden, unter eine intuitiv empfundene Notwendigkeit sich beugenden Willen anerkannt werden, wie umgekehrt das Recht dieser Anerkennung nur durch die Fruchtbarkeit des Gedankens nachträglich bestätigt werden kann. Das gilt von den Vernunftnotwendigkeiten aller Regionen und wird heute auch in den Naturwissenschaften zunehmend anerkannt. Die formale Logik und die Mathematik bleiben dabei eine Sache für sich, da sie es mit der Erfahrungswirklichkeit nur mittelbar zu tun haben. Dadurch werden die Aprioritäten nicht zu subjektiven Einfällen oder nützlichen Hypothesen. Sie gehen ja nach ihrem eigenen Grundgefühl aus dem Wesen der Vernunft hervor; diese aber ist vom menschlichen Denken nur durch immer neue Versuche der Einstellung in ihren inneren Gang und Trieb zu ergreifen. Das Evidenzgefühl ist nichts anderes als das Gefühl, das eine solche gelungene Einstellung begleitet, muß aber sein wirkliches Recht erst durch die Leistung des gefundenen Gedankens zum Verständnis des Wirklichen bestätigen. In jedem anerkannten Apriori bleibt ein Stück Wagnis und Tat, ein Ergreifen des sich als notwendige Vernunft darbietenden Gedankens durch einen Willen, der es daraufhin wagt, die Erfahrung nach diesem

Gedanken zu ordnen und zu beurteilen. Sein endgültiges Recht entscheidet erst die Leistung, die so zustande kommt.

Die Objektivität solcher autonomer und insofern a priori gebildeter Maßstäbe liegt also in zwei Momenten begründet, einmal in einer aufmerksamsten, vorurteilslosesten Versenkung in die Tatsachen, in den ganzen Wirkungszusammenhang, dem wir angehören, und sodann in einer Herausbildung von Idealen dieses Kulturkreises aus dem tatsächlichen Leben, die sich in der Einstellung auf einen darin aufsteigenden geistigen Gesamtzusammenhang des Lebens weiß, die aber diesen Zusammenhang in allen Krisen neu ergreifen und neu hervorbringen muß. Jedes Ergreifen ist ein Hervorbringen, das sich als Gehorsam gegen den Genius der Geschichte weiß, wie man zu sagen pflegt und womit man den nur in solcher Intuition ergreifbaren, niemals begrifflich konstruierbaren inneren Zug des Weltwerdens meint. Gewiß wird man für die beschreibende und gliedernde Erfassung eines solchen jeweiligen Gesamtzusammenhanges des Geistes gewisse allgemeine Kategorien anwenden, den Begriff eines Systems der Kultur, der sich aus den Einzelwerten der Familie, des Staates, des Rechtes, der Wissenschaft, der Kunst, der Religion, der Wirtschaft zusammensetzt. Allein ein solches System ist selbst erst aus der Erfahrung abstrahiert und bedeutet lediglich formale Kategorien, die in jeder konkreten Kultur mit eigentümlichem Inhalt erst erfüllt und überdies in eine ihr eigentümliche innere Synthese gebracht werden. Sie bilden kein Idealsystem, das aus der Vernunft an sich konstruiert werden könnte und in Annäherung an welches sich das wirkliche Geschehen befände, oder dessen Individualisation es wäre, sondern nur Kategorien, in welche das Geflecht des historischen Lebens sich zerlegen läßt, und die jedesmal mit einem eigentümlichen und besonderen Inhalt ausgefüllt sind. Sie werden in solchem Geschehen erfüllt, aber nicht individualisiert. Hält man aber fest, daß solche Erfüllung für jede Gegenwart aus der lebendigen Versenkung in die Geschichte und der hingebenden Ergreifung ihres jeweils wirkenden Zuges in das Ideale hervorgeht, dann ist das alle Objektivität, die wir brauchen. Individualität ist ja nicht gleichbedeutend mit Subjektivität.

Objektiver ist in Wahrheit nie ein Beurteilungsmaßstab gewesen, am wenigsten ein solcher, der zwar in der Theorie als ewig, zeitlos und absolut konstruiert wurde, bei der Anwendung aber gar nicht angewendet werden kann, weil er hier erst „individualisiert" oder weil er der unüberwindlichen Geistesfeindschaft und Bosheit erst „angepaßt" werden muß oder weil er erst im unendlichen Progreß, also gar nicht, angewendet werden kann. In der „Individualisation" oder „Anpassung" steckt ja doch die gleiche Subjektivität des Maßstabes, wie die hier grundsätzlich vertretene. Ihr fehlt nur das Eingeständnis ihrer selbst. Der unendliche Progreß aber ist der endgültige Verzicht.

Von der richtig verstandenen Objektivität ist also die Zeitlosigkeit, Ewigkeit, Allgemeingültigkeit und Absolutheit der Maßstäbe wohl zu unterscheiden. Die erstere ist möglich, die zweite nicht; und wo man die erste auf die zweite zu begründen für nötig hält, verwickelt man die erste in das Schicksal der zweiten. Denn jene zeitlose Unveränderlichkeit als Merkmal wahren Seins und wahrer Geltung, auf welch letztere ja heute viele das wahre Sein zurückzuführen streben, ist der Rest eleatischen Denkens in der abendländischen Welt, wie ja auch die platonischen Ideen bekanntlich unter dem Eindruck dieses eleatischen Axioms gebildet worden sind. Die Zeitlosigkeit und Unveränderlichkeit des Geltens mag für die formale Logik und Mathematik gelten, aber für die Erkenntnis der Erfahrungswissenschaften auf dem Gebiet der Natur wie der Geschichte sowie für die Bildung der kulturphilosophischen Maßstäbe besteht sie nicht und kann sie nicht bestehen. Denn diese Begriffe verändern sich mit der extensiven und intensiven Ausdehnung unserer Erfahrung, auch wenn ihr Gegenstand an sich unveränderlich bliebe. Sie verändern sich aber vor allem deshalb, weil ihr Gegenstand selbst im Fluß begriffen ist und eine diesem Fluß entsprechende fortwährende Neugestaltung des Denkens verlangt. Dies gilt von der Geschichte gewiß, vermutlich auch von der Natur und Materie, deren Unveränderlichkeit und lediglich eindeutige Auffassungsmöglichkeit zu den Vorurteilen einer immer noch eleatisch und demokritisch gebundenen Naturwissenschaft gehören mag.

Darüber steht nur dem Naturforscher ein Urteil zu, hier sei nur auf diese Möglichkeit hingewiesen, um die innere Bewegtheit und Veränderlichkeit des Gegenstandes auf dem Gebiete der Geschichte als weniger ungeheuerlich erscheinen zu lassen. Unter solchen Umständen wird aber dann begreiflich, daß es echte und wahre Gültigkeit geben kann, die nicht zeitlos und unveränderlich-ewige Gültigkeit, sondern die dem jeweiligen Bestand entsprechende und darum nur, soweit wie dieser reicht und dauert, auch allgemeine Gültigkeit ist. Dem Gesamtflusse des Lebens selbst aber kann man mit keiner Wissenschaft beikommen. Er kann nicht ohne Einheit, Zusammenhang und Sinn sein, sonst würde unser Denken nicht seine einzelnen Konstellationen empirisch-wissenschaftlich und normwissenschaftlich erfassen und fixieren können. Aber Einheit und Sinn des Ganzen läßt sich nur ahnen und fühlen, aber nicht wissenschaftlich ausdrücken und konstruieren. Nicht aus dem All können wir den einzelnen Moment befestigen, sondern aus den Festigkeiten des einzelnen Momentes können wir das All in seinem Gesamtsinn als ein immer lebendiges und tätiges ahnen.

Damit stehen wir dann allerdings beim Letzten, bei dem Gottesgedanken, der als irgendwie vorausgesetzte Grundvorstellung der Dinge hinter allem Denken liegt. Jedenfalls gibt es ohne ihn oder irgendein Analogon zu ihm keine Maßstabbildung. Kennt man für ihn nur die zeitlose Unveränderlichkeit des Immer-sich-selbst-Gleichen, dann werden die Maßstäbe im Ideal ewig und unwandelbar sein wie die Gottheit selbst, einerlei ob man an die absolute Substanz glaubt oder, wie heute viele vorziehen, an das absolute Gesetz. So oder so ist es rationalistischer Monismus, von dem es keinen Weg zur Vielheit der Wirklichkeit und ihrer Bewegung gibt und von dem aus auch alle Kulturmaßstäbe zu ewigen Vernunftgesetzen werden, die erst individualisiert oder deren Realisation in die Unendlichkeit des Prozesses verlegt werden muß. Das heißt aber, sie müssen wieder aufgehoben werden, wenn man etwas mit ihnen anfangen will. Geht man aber mit Heraklit und mit der prophetisch-christlichen Ideenwelt von der nie begrifflich erschöpfbaren, schaffenden Lebendigkeit des göttlichen Wil-

lens aus — wobei andere Elemente dieser Gedanken hier außer Betracht bleiben können —, dann entschwindet freilich jede Möglichkeit einer Konstruktion des Gesamtgeschehens der Welt und unserer demgegenüber winzigen planetarischen Geschichte, aber wir gewinnen die Lebenstiefe, aus der heraus mit der inneren Beweglichkeit und Wandlung Gottes selber auch die Wandlung und Beweglichkeit der Wahrheit und des Ideals verständlich wird zusammen mit einer trotzdem verbleibenden Einstellung auf eine letzte Wahrheit und Einheit, die aber nur Gott selber weiß, wenn man sein Wissen Wissen nennen darf. Dann verschwindet auch all der Drang, irgendeine menschliche Wahrheit oder Idealbildung als absolut zu bezeichnen; aber wir behalten die Möglichkeit, in der relativen Wahrheit und dem relativen Ideal göttliches Leben zu erfassen. Wir sind in beständiger Bewegung auf das Absolute, das selber nur in der Einheit seiner Lebensfülle für sich selber existiert und nicht begriffen werden kann, weil es überhaupt kein Begriff ist. Das eigentliche Wagnis alles nicht bloß formalen Denkens besteht darin, daß wir einen aufblitzenden Vernunftgedanken als Ausfluß der göttlichen Lebendigkeit zu betrachten, zu erfassen und durchzuführen wagen. Täuschung ist hier nirgends von vornherein auszuschließen. Wer falsch gegriffen hat, hat sich damit aus dem göttlichen Lebensprozeß herausgestellt, und wer ein richtiges Ergreifen gegen die Masse nicht durchsetzen kann, ist der Märtyrer der Idee. Ohne Wagnis, ohne Fehlgriff, ohne Martyrium gibt es kein Ergreifen von Wahrheiten und Werten. Das war immer so, und davon hat kein Fortschritt der Wissenschaft und des Denkens die Menschen befreien können, auch nicht der Fortschritt der objektivsten Wissenschaften, d. h. der Naturwissenschaften, deren Methoden man darum ebenso oft als ergebnislos die Methode der Historie und gar auch die der Idealbildung hat angleichen wollen.

So besteht der Preis, den wir für die Beseitigung der Spannung zwischen empirischer Historie und kulturphilosophischer Maßstabbildung bezahlen, nicht in der Preisgebung von etwas, das wir überhaupt besessen hätten. Vielmehr werden wir umgekehrt frei von allerhand Begriffsgespen-

stern, die uns bei der Bildung unserer Maßstäbe irrezuführen pflegen.

Wir werden frei von der Zuschneidung aller kulturphilosophischen Maßstäbe auf den Begriff der Menschheit. Was wissen wir von der Menschheit? Wie lange ist sie schon anwesend auf diesem Planeten, wie lange wird er für sie bewohnbar bleiben oder die menschheitliche Lebenskraft dauern? Von Jahrhunderttausenden oder, wie andere wollen, von Jahrmillionen, die beim Kommen und Gehen der Eiszeiten der Mensch auf unserer Erde wohnt, kennen wir leidlich die letzten sechstausend Jahre und innerhalb dieser im wesentlichen nur unseren Kulturkreis und seine Voraussetzungen. Was nicht zu ihm gehört, verstehen wir schwer. Schon Rußland gegenüber, das doch mit uns die Überlieferung des Christentums und der spätantiken Erlösungsmystik teilt, versagen unsere kulturphilosophischen Maßstäbe. Von der Seele des Ostens vollends sagen alle, die sie verstanden zu haben glauben, sie hätten sie nicht verstanden. Dann aber kann die Geltung unserer Maßstäbe nicht abhängig sein von ihrer Geeignetheit, die Gesamtmenschheit zu umfassen und zu verbinden; sie kann nur abhängig sein von ihrer Entsprechung zu unserer eigenen Wirklichkeit und unseren eigenen Voraussetzungen. Sie können aus Berührungen mit fremden Welten Anregung und Bereicherung schöpfen, aber nicht die übergeordnete Vernunft- und Menschheitseinheit dadurch herbeiführen. Sollte eine solche jemals eintreten, dann wird es durch politisch-soziale Ereignisse zuerst geschehen und dann eine neue Idealbildung hervorrufen, die sicher anders sein wird als alles, was heute für uns Abendländer ausgemachte Wahrheit ist. Nicht ohne guten Grund ist die alte „Weltgeschichte" in Abgang gekommen und hat Ranke die Menschheit durch die germanisch-romanischen Völker ersetzt. Das ist die notwendige Folge wirklich geschichtlichen Denkens und steht der Idealbildung, die wir nötig haben, nicht im Wege. Die „Menschheit" war in diesen Fällen doch immer nur der Ersatz der ewigen, göttlichen, objektiven Vernunft oder auch Gottes. Lernen wir über diese letzteren Dinge anders denken, dann brauchen wir auch

nicht jedesmal die ganze Menschheit für unsere Maßstabbildung in Bewegung zu setzen. Alle echte Universalität ist nicht Geltung für die Menschheit, Ermöglichung der Idee der Menschheit oder überall identisches Erzeugnis autonomer, rationaler, befreiter oder aufgeklärter Vernunft, sondern von individuellen Sonderbildungen aus vordringende lebendige Kraft des Gesamtlebens, die ihre Vernünftigkeit auf innere Übereinstimmung mit der intuitiv erfaßten und aus der Geschichte geahnten, an der Vergleichung und in praktischen Zusammenstößen bewährten und fortgebildeten Grundrichtung des göttlichen Lebenswillens begründet. Die letzte Entscheidung ist dieselbe wie die in Lessings Parabel von den drei Ringen, in der er seinen eigenen Menschheits-Rationalismus ebenso bemerkenswert als unbemerkt durchbrochen hat.

Weiter werden wir frei von den Täuschungen des üblichen Fortschritts- und Entwicklungsbegriffes. Dieser Begriff soll uns im Grunde nur trösten über die Nichtverwirklichung der Ideale in der uns bekannten Geschichte, indem diese in der Unendlichkeit des Prozesses oder Fortschrittes wenigstens am Ende oder mindestens in der sich kompensierenden Gesamtsumme menschlichen Daseins erreicht werden. Er soll ferner durch den Aufweis der angeblich notwendigen Entwicklungsstufen vom prähistorischen Wilden bis zum vollen Kulturmenschen uns einen festen Halt für die Konstruktion der Ideale aus dem gesetzlich-notwendigen Verlauf gewähren, so daß wir aus dem bisherigen Verlauf den weiteren konstruieren können. Aber all das sind offenkundige Täuschungen. Eine Gesamtentwicklung der Menschheit kennt in Wahrheit niemand auch nur von ferne und somit auch kein Gesetz dieser Entwicklung. Jede Orientierung dieses Verlaufes an einer schließlichen Verwirklichung der absoluten Vernunft mediatisiert jede Gegenwart. Das goldene Zeitalter des verwirklichten und vollendeten Fortschritts kann den modernen Denker so wenig trösten wie das messianische Zeitalter die alten Juden. Und umgekehrt kann die Aussicht auf einen Wiederabstieg, die doch bei der Analogie mit dem organischen Leben nahe genug liegt, uns nicht entmutigen. Der letzte Mensch, der

nach Dubois-Reymond die letzte Kartoffel an der letzten Kohle rösten wird, kann uns nicht schrecken, wenn es diesen Menschen schon so unzählige Male vorher gegeben hat. Der Gedanke einer Entwicklung der Gesamtmenschheit, mag er in der Analogie des Organischen Aufstieg und Abstieg bedeuten oder in der Analogie des logischen Gedankens endlos fortschreitende Selbstverwirklichung des immanenten Erkenntnisdranges, hilft uns für die Maßstabbildung in Wahrheit gar nichts. Wir kennen nur Entwicklung, Werden und Welken in den großen Einzelzusammenhängen, und hier ist jeder einzelne in der Tat unmittelbar zu Gott, schöpft sein Ideal seiner selbst aus seiner Geschichte und aus seiner inneren Einstellung in die innerhalb seiner sich vollziehende göttliche Lebensbewegung. Wie oft sich solche großen Kulturzusammenhänge neu bilden mögen; wie viele nebeneinander und nacheinander bestehen können; ob sie schließlich vielleicht in eine einheitliche Menschheitskultur zusammengehen: all das wissen wir nicht. Genug, daß jeder große Zusammenhang sein eigenes Leben und seine eigenen Ideale hat. Leiden wir unter deren Hemmung in tausend Kleinheit und Gemeinheit, Verworrenheit und Sinnengebundenheit, dann ist es immer noch vernünftiger, an eine Vollendung des Individuums, das dazu bestimmt und fähig ist, jenseits des Leibestodes zu denken, als sich mit einem Entwicklungsergebnis zu beruhigen, das die letzten Generationen genießen werden und das auch für sie nicht sehr wahrscheinlich ist. Will man aber den Entwicklungsbegriff nicht in dem rational-teleologischen Sinn verstehen, sondern als gesetzliche Abfolge von notwendig aufeinanderfolgenden Stufen, so wäre gerade damit die Idealbildung überhaupt zerbrochen. Weit entfernt davon, von der gesetzlichen Skala den Sinn und das Ziel unserer eigenen Lebensbewegung ablesen zu können, wären wir dazu verflucht, die Stufe zu ertragen, in die wir gerade eben zufällig hineinfallen. Es wäre nicht bloß überhaupt aus mit jeder lebendigen Individualität geschichtlicher Bildungen, sondern vor allem mit jeder Möglichkeit, frei aus der Lage heraus das ihr entsprechende Ideal zu formen, das doch niemals mit ihrer empirischen Wirklichkeit zusammenfällt.

Es gäbe dann überhaupt keine Maßstäbe, sondern nur Schicksale, das Marxistische des Sozialismus oder das Lamprechtsche der Reizsamkeit. Bei der Unmöglichkeit, diese Schicksale wirklich streng zu beweisen, können wir dann zwischen den verschiedenen Schicksalskündern wählen und sind dann erst recht mitten im Subjektivismus, den erst der Wille zu eigener verantwortlicher Idealbildung überwindet.

Mit der Orientierung an der Menschheit und an einem Entwicklungsgesetz der Gesamtmenschheit werden wir dann auch weiterhin frei von jenem erstickenden Übermaß der Vergleichung in der Historie, das in Gefahr ist, uns mit einer „Kunstgeschichte aller Völker und Zeiten" eine vergleichende Kunst, mit der „vergleichenden Rechtsgeschichte" ein vergleichendes Recht, mit der „vergleichenden Soziologie" eine vergleichende Gesellschaftsverfassung usw. zu bescheren. Bereits hat in der Tat ein amerikanischer Gelehrter uns ein dickes Buch über „*Comparative Religion*" dargeboten[1]), und jedermann weiß, wie sehr diese Übung im Vergleichen und die Gestaltung unserer eigenen Ideale auf Grund von Vergleichungen uns unsicher über uns selber gemacht hat. In dieser Lieblingsdenkweise der Gegenwart münden drei große Irrtümer zusammen, erstlich, daß sich das absolute Wertsystem aus einzelnen Vernunftwerten von getrennt darstellbarer Entwicklungsgeschichte zusammensetze, zweitens daß jeder einzelne Wert für die gesamte Menschheit gelte und daher in seiner menschlichen Gesamtentwicklung vom Botokuden und Kamtschadalen bis zum Pariser oder Berliner durchverfolgt werden könne und müsse, drittens daß jede solche Gesamtentwicklung ein Gesetz ihrer Stufenfolge besitze, aus dèm die für uns heute geltende Entwicklungstendenz der Gegenwart erst erschlossen und damit diese selber geleitet werden könne. In Wahrheit stehen aber doch die Dinge so, daß das System der Werte in jedem Kulturkreise trotz aller Spannungen eine innere, sich gegenseitig bestimmende Lebenseinheit bildet und jeder einzelne Kultur-

[1]) L. H. Jordan, *Comparative Religion, its genesis and growth.* Edinburgh 1905.

wert immer nur im Zusammenhang mit diesem individuellen Ganzen der Gesamtformung verstanden werden kann. Er kann und darf nicht aus diesem Zusammenhang ausgerenkt und in den einer Vergleichung und Aneinanderreihung seiner Ausgestaltungen in den verschiedensten und fremdesten Kulturgebieten eingesetzt werden. Die Vergleichung kann wohl helfen, die Eigentümlichkeiten besser zu erfassen; aber sie ist in der Historie stets nur eine Vergleichung von Fall zu Fall, ein Zusammenhalten von sich berührenden und bekämpfenden oder unter bestimmten einzelnen Gesichtspunkten herausgegriffenen Bildungen, die dabei niemals von ihrer allgemeinen konkreten Kulturgrundlage gelöst werden dürfen. Dagegen ist die Historie keine grundsätzlich und systematisch vergleichende Disziplin wie die vergleichende Anatomie oder Zoologie. Soferne aber in der Tat doch historische Arbeit wie in der Soziologie und ähnlichen Disziplinen derartige Zwecke verfolgt, ist sie eine Hilfswissenschaft der eigentlichen und echten Historie, die diese Mittel stets nur zur besseren Erfassung ihres Gegenstandes gerade als individuelle Besonderheit inmitten aller Analogien und Ähnlichkeiten verwerten wird. Die allgemeinen Gesetze, die so gefunden werden, sind Bedingungen und Voraussetzungen der jedesmaligen positiven Gestaltung innerhalb ihrer, und auf diese allein kommt es in letzter Linie an. Die Erfassung der Zukunftsentwicklung vollends kann nur aus diesem konkreten Bestande heraus erfolgen, nicht aus den kahlen Analogien und Regelmäßigkeiten, die zu seiner eigenen Erfassung nur einen Beitrag, nicht aber das Wesentliche zu geben imstande waren. So sind denn auch alle die vergleichenden Darstellungen, die allgemeinen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Religionsgeschichten, nicht viel mehr als Lexika, aus denen man sich günstigen Falles mit Vorteil bedienen kann, aber neben denen die eigentlich historische Darstellung doch erst selbständig Religion, Wirtschaft, Gesellschaft eines kleineren oder größeren oder größten Kulturkreises darstellen muß. Es gibt keine Geschichte des Christentums, die nicht zugleich Geschichte der abendländischen Gesamtkultur wäre oder diese wenigstens in sich selbst voraussetzte, und so geht es mit allem andern auch.

Die wahren historischen Erkenntnisse haften immer erst an der Durchdringung eines solchen einzelnen, großen oder kleinen, immer aber besonderen und Eigenbewegung besitzenden Kulturkreises, und für alle Feststellung und Lösung der eigenen Kulturprobleme hilft nur die Erkenntnis der eigenen Vergangenheit, verbunden mit einem weiten philosophischen Verständnis, aber nicht die Staffelung bunter und schwer zu beglaubigender Tatsachen aus Prähistorie und Historie zu einer Marschbewegung der Menschheitsentwicklung. Das echte Vergleichen erhöht das eigene Selbstverständnis und bildet die eigene Wirklichkeit kritisch fort, das falsche Vergleichen zerstört die Geschlossenheit und Kraft des eigenen Lebens und macht das eigene Schaffen im Wirbel der Analogien und wurzellosen Möglichkeiten nur irre an sich selbst.

Eben damit werden wir schließlich und vor allem frei zur Antwort auf die drängenden Lebensfragen unseres abendländischen Kulturkreises selbst, die aus der Auflösung der christlich-kirchlichen Kultur seit dem 18. Jahrhundert für uns entsprungen sind und unter denen die religiöse Frage in letzter Linie entscheidend ist. Wir brauchen sie nicht aus einem rationalistischen System absoluter Wahrheiten beantworten, das nur die weltliche Umformung des kirchlich-dogmatischen Absolutismus ist; auch nicht aus einer Entwicklungsdialektik, die den gemeinsamen und immer gleichen Grund und Zielpunkt des historischen Werdens aus diesem selbst herausdestilliert; noch brauchen wir sie aus einer naturgesetzlichen Abfolge der Kulturperioden zu konstruieren. Das alles ist immer nur das gleiche Bedürfnis nach einer eleatischen Starrheit und Selbstgleichheit der Maßstäbe, das schließlich doch im kirchlichen Dogma am sichersten befriedigt wird. Wir müssen vielmehr aus unserem Kulturkreise selbst durch seine historische Analyse und kulturphilosophische Bearbeitung seinen eigenen Lebensdrang herausholen und ihn mit der souveränen Frische behaupten, die allein gegenüber fremden an uns herantretenden Welten eine Bereicherung ermöglicht statt dogmatischer Kämpfe oder relativistisch-müder Kapitulation. Ein Kulturkreis, der Antike, Christentum, Mittelalter und modernes Europa in sich

schließt, braucht nicht so rasch zu kapitulieren, sondern bedarf nur des Glaubens an sich selbst, den er sich von skeptischen und rationalistischen Philosophen nicht ausreden und auch nicht verflachen lassen darf.

Aber in dem gegenwärtigen Moment furchtbarster Krisis der europäischen Kultur liegen uns ganz andere Fragen viel näher. Auch für sie und gerade für sie liegt in dieser Denkweise die Möglichkeit einer Antwort. Die gegenwärtige Krisis hat eine tiefere, innere Wesensverschiedenheit der europäischen Völker offenbart, als wir bisher bei unseren allzu stark vereinheitlichenden Begriffen von der abendländischen Welt angenommen hatten. Das entspricht nur der ganzen grundsätzlich individualwissenschaftlichen Denkweise der Historie und darf gerade von ihr aus nichts Überraschendes für uns haben. Daraus folgt aber, daß die Neugestaltungen der Zukunft sehr stark unter diesem Sondercharakter stehen werden, so dringlich uns weltpolitisches Interesse wie religiöse und kulturelle Gemeinschaft auch immer an die Wiederverbindung der Völkergemeinschaft mahnen muß. Die deutsche Zukunft werden wir daher doch vor allem als deutsche betrachten und gestalten müssen. Wir müssen uns noch tiefer als bisher versenken in unsere Geschichte und produktiver, zukunftsgläubiger als bisher den Weg bahnen, auf dem der neue deutsche Staat auch als eine lebendige und zukunftskräftige geistige Einheit sich gestaltet. Viele Tausende denken und grübeln heute über das Wesen des Deutschtums. Die Historie muß es uns kennen und verstehen lehren, aber sie allein kommt hier nie zu einer Einheit und nie zu einer Zukunft. Sie kann nur eine sehr bunte und widerspruchsvolle Wirklichkeit sehen, solange sie reine Historie bleibt. Alle Einheit ist lediglich Ideal und Arbeit, gestaltende Kraft und von ihr ergriffene Zielrichtung, d. h. die Maßstabidee, die aus der Versenkung in unsere geschichtliche Lebensfülle und unseren gegenwärtigen Stand heraus sich der idealbildenden Intuition ergibt und nur vom Willen bejaht werden kann. Gerade in diesem Gedanken des Deutschtums, der heute vor uns sich mächtiger aufreckt als je, treffen die beiden Grundrichtungen des kulturphilosophischen Denkens, die historisch-empirische Versenkung

und die souveräne, aus der Gewißheit des Einklanges mit dem schaffenden Weltwillen stammende Idealbildung, zusammen.[1])

Wir wissen, daß unser kaiserlicher und königlicher Herr solchen Aufgaben immerdar nachgesonnen hat und seit langem die Zeichen der Zeit zu deuten für unsere Pflicht hält. Heute strömen die Gedanken von vielen Tausenden in sein und seiner Ratgeber Denken hinein, wollen in ihm den Ausdruck und die Verkörperung ihres Zukunftswillens und ihrer Zukunftshoffnung finden. Möchte ihn und uns alle der Genius unserer Geschichte erleuchten. Aber über das bloße Denken hinaus ist es das Vorrecht der Herrscher, mehr als andere den Sprung vom Gedanken zur Tat zu tun. Der Kaiser wird in letzter Linie über wesentliche Grundlagen unserer innenpolitischen und außenpolitischen Existenz entscheidende Entschlüsse zu fassen haben. In dem Gefühl, daß wir solchen Stunden entgegengehen, scharen wir uns heute noch fester um ihn als sonst, und mitfühlend mit der großen Verantwortung, mitzürnend auf den heute noch trotz aller bisherigen Erfolglosigkeit und aller Opfer fortdauernden Unterdrückungswillen unserer Gegner, mithoffend auf eine Zukunft neuen und edlen Friedens, mitvertrauend auf die göttliche Leitung unserer Geschicke, rufen wir ihm den Geburtstagsgruß zu:

Gott segne und schütze Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen, Wilhelm II.!

---

[1]) Ich rede hier nicht rein programmatisch. Einen bescheidenen Versuch zur Erfassung unserer gegenwärtigen historischen Realität habe ich gemacht in der Studie „Der Geist der deutschen Kultur" in „Deutschland und der Weltkrieg" [2] 1916 und den Versuch zur Zeichnung von einigen aus dieser Lage sich ergebenden Zukunftsrichtungen in den beiden Reden über „Deutscher Begriff von der Freiheit" und „Privatmoral und Staatsmoral", die in dem Bande „Deutsche Zukunft", Berlin 1916, vereinigt sind, sowie in der Rede „Die Ideen von 1914" Neue Rundschau, Mai 1915. Aber auch sonst bietet unsere Kriegsliteratur mannigfache Ansätze dieser Art; besonders sei auch hier auf J. Plenge hingewiesen, der freilich von etwas anderen geschichtsphilosophischen Voraussetzungen ausgeht, s. oben S. 20.

Maximilian I. und die Landsknechte.

Von

Wilhelm Erben.

Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie. Von Dr. Martin Nell. (Historische Studien, Heft 123.) Berlin, Ebering. 1914. XII u. 288 S. 7,60 M.

Mehrere Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts berichten, daß Kaiser Maximilian I. die Landsknechte geschaffen habe. Diese Nachrichten, zum Teil schon von Barthold im Jahre 1833 zusammengestellt (George von Frundsberg S. 9), standen vor ungefähr sechzig Jahren in hohem Ansehen. Meynert hat sie 1852 in seiner Geschichte der österreichischen Armee (2, 30ff.) unbedenklich verwertet und sechzehn Jahre darnach, obwohl inzwischen mit besserer Quellenkenntnis ausgerüstet, dennoch an dem Kern jener Meldungen festhalten wollen (Geschichte des Kriegswesens und der Heerverfassungen 2, 45ff.). Inzwischen war Barthold, in seinem schon genannten älteren Werk noch ein lauter Herold der Überlieferung, ihr gegenüber etwas vorsichtiger geworden; er bestritt, als er 1864 auf den Gegenstand zurückkam, daß man jenem Habsburger, wenn er auch seit langem der erste kriegskundige Kaiser gewesen, völlig neue Schöpfungen auf diesem Gebiet zuschreiben dürfe; sein Verdienst könne nur in weiterer Förderung und Gestaltung vorhandener Ansätze gesucht werden. Immerhin führte es Barthold auch jetzt noch auf Maximilian zurück,

daß in die „verwilderte Überfülle deutscher Kriegsgesellen Zucht, Ordnung, taktische Übung, gesetzlicher Zusammenhang" gebracht worden sei und daß die „so umgeschaffenen Söldnerhaufen schnell zu Entscheidern aller Kriege in Mittel- und Nordeuropa" berufen wurden (Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen 2, 157ff.). Diese Worte sind von Würdinger (Kriegsgeschichte von Bayern 2, 287) übernommen worden, und sie haben, zusammen mit denen von Meynert, dazu beigetragen, daß der Glaube an Maximilians schöpferisches Wirken sich trotz aller Bedenken forterhalten konnte. So hat Jähns in seinem älteren Hauptwerk (Handbuch der Gesch. des Kriegswesens, 1880, S. 939ff.) in recht sorgloser Weise von der Sache berichtet und sich auch später, trotz der reichlichen Quellen, die ihm nun zur Verfügung standen (Gesch. der Kriegswissenschaften 1, 1889, 319, 698f.), nicht einmal zu der geschickt vermittelnden Haltung entschlossen, die Barthold zuletzt einnahm. Auf unvergleichlich besserer Grundlage bauend ist dann wieder Ulmann zu einer Mittellinie gelangt, die freilich in etwas anderer Richtung verläuft als bei Barthold. Er rühmt in ausführlicher Darstellung (Kaiser Maximilian I. 1, 851ff.) die von seinem Helden bewirkte Umwandlung des deutschen Fußvolkes zu einer gleichmäßig bewaffneten, in bestimmten Aufstellungsformen geschulten Truppe, fügt aber, die Unbotmäßigkeit der Landsknechte betonend, dennoch bei, daß es Maximilian „nicht gelungen war, ein auf territorialer Grundlage ruhendes nationales Fußvolk zu schaffen". Hier wird also geschieden zwischen der taktischen und der disziplinaren Seite; in jener Hinsicht sollte Max als der Schöpfer der Landsknechte anerkannt, in dieser sein Verdienst geleugnet werden. Bald aber folgten neue Angriffe, die sich nach beiden Seiten kehrten. Ein jüngerer Forscher, der sich zuvor mit dem Ende der Burgunderkriege beschäftigt hatte, suchte nachzuweisen, daß die Übernahme der Schweizer Taktik durch deutsche Fußknechte schon geraume Zeit vor dem Auftreten Maximilians begann, daß sich daher das Landsknechtswesen „langsam aus den gegebenen Verhältnissen" entwickelt und der Kaiser sich nicht um seine Begründung, sondern nur um

seine Verbreitung verdient gemacht habe (Laux in der Zeitschrift f. Kulturgeschichte 8, 1901, 1ff.). Gleichzeitig und ganz unabhängig von dieser Arbeit ergab sich mir bei Untersuchung der ältesten deutschen Kriegsartikel die Wahrnehmung, „daß es die Zeit Maximilians I. noch zu keinem allgemein verbreiteten Formular des Artikelsbriefs gebracht hat", so daß die einheitliche Rechtsentwicklung der deutschen Fußtruppe erst um 1525 anhebt und nicht auf Rechnung Maximilians zu setzen ist (Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 6. Ergbd., 1901, 473ff.; dazu Mitt. des Heeresmuseums 3, 96ff.). Es kann nicht wundernehmen, daß solche Einzelarbeiten in weiter ausgreifenden Geschichtswerken nicht sogleich zur Geltung kamen, wie denn etwa Lamprecht noch einige Jahre später den Kaiser Max ohne weiteres als den Begründer der Landsknechte ansah (Deutsche Geschichte 6, 426; 7, 527 f.). Aber auch die beiden gerade der Geschichte dieses Herrschers gewidmeten Darstellungen, die seither deutschen Lesern geschenkt worden sind, fügten sich nicht ganz in die zuletzt eingeschlagenen Wege der Forschung. Jansen ist am Schluß seiner Schilderung (Weltgeschichte in Karakterbildern, K. Maximilian I. S. 138f.) nur mit wenigen Worten darauf eingegangen, daß der Kaiser „der letzte Ritter und der erste Landsknecht" war, ja als „Schöpfer der Landsknechtsordnung galt"; er nimmt an, daß Max wahrscheinlich daran dachte, sich „aus deutschen Ländern ein treues Werkzeug zu schaffen zur Ausführung seiner Pläne", und daß nur der Mangel an Geld ihn an dauernder Erhaltung einer größeren Armee hinderte, schreibt aber dem Kaiser gute Kenntnis des „Reglements" und eine Vorliebe für Schauvorführungen der Landsknechte zu, was fast an die preußischen Soldatenkönige späterer Zeit erinnern würde. Viel eingehender behandelt Kaser (Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters 2, 27ff.) die Frage, gleich Ulmann bemüht, den merkwürdig widerspruchsvollen Erscheinungen der Landsknechte und ihrem Verhältnis zu Maximilian gerecht zu werden. Ihm sind auch die neueren, gegen Maximilians Verdienst sprechenden Untersuchungen, deren oben gedacht wurde, bekannt, und er trachtet sie zu berücksichtigen; trotzdem gelangt er zu einer sehr hohen

Schätzung des Einflusses, den der Kaiser auf die Bildung der Landsknechte geübt habe; er spricht von überaus fruchtbarer Tätigkeit, die Maximilian hier entfaltete, von möglichst gründlicher Durchbildung der allerdings bescheidenen Kräfte, die ihm zu Gebot standen, von Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, von bewußter Zurückdrängung der fremden Elemente durch deutsche Söldner und von Einführung gleicher Bewaffnung als von persönlichen Verdiensten des Herrschers; ja er gebraucht in solchem Sinn selbst den Ausdruck „Übernahme der Schweizer Taktik", den er freilich sogleich dahin erklärt, daß Maximilian „deutsche Landsknechte mit schweizerischer Taktik" schon vorfand, aber daß er es war, „der dieser Taktik zur unbedingten dauernden Herrschaft verhalf", ein Zugeständnis an Laux, das, mit den vorangegangenen Äußerungen verglichen, von neuem zur Untersuchung der Hauptfrage nach Maximilians eigener Anteilnahme an der ganzen „Organisation" auffordert. Die Sache ist dadurch noch schwieriger geworden, daß Oberst Beck, der aus dem Münchener Archiv wertvollen Stoff zur Geschichte des bayerischen Kriegswesens im 15. und 16. Jahrhundert schöpfte, auf die bald nach den Hussitenkriegen in deutschen Städten zunächst für böhmische Söldner aufgekommene Bezeichnung „Trabant" hinwies und „die Trabanten als die unmittelbaren Vorgänger der Landsknechte" hinstellte, „von denen sie sich nur durch den Namen unterschieden" (Archivalische Zeitschr. N. F. 18, 108), während er andrerseits auch die Oberschicht des Landesaufgebotes mit ihnen in Zusammenhang brachte und auf diese Art den Ursprung der Landsknechte bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen zu können glaubte (ebenda 212). Beck geht auf die von den anderen betonten Unterschiede der Kampfweise nicht ein und läßt Maximilians Anteil in dieser Hinsicht unerörtert, will ihm jedoch wieder eine Mitwirkung am Zustandekommen der Artikelsbriefe zuschreiben (Beck, Die ältesten Artikelsbriefe 1908, S. 31; vgl. H. Z. 102, 370 f.).

Wenn es sich bei den besprochenen Erörterungen nur um eine Frage der kriegerischen Technik und um die genaue Datierung von militärischen Neuerungen und Übertragungen

handelte, so dürfte dabei kaum auf allgemeine Anteilnahme der Forscher gerechnet werden. Aber die Entscheidung in dieser oder jener Richtung wirkt auf die Beurteilung Maximilians selbst zurück, eines Herrschers, dem die Forschung um seiner Persönlichkeit willen und aus sachlichen Ursachen seit langem und gerade in neuester Zeit in besonderem Maß ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Über die auswärtige Politik des Kaisers, welche die einen nur im dynastischen, die anderen auch im nationalen Sinn verstehen zu können meinen, ist im letzten Jahrzehnt der alte, an die berühmten Auseinandersetzungen von Sybel und Ficker anklingende Streit von neuem erwacht; aber auch die Bewertung seiner Stellung zu der Reichsreform und zu den Organisationsbestrebungen, die damals den Behörden am deutschen Königshof und in den österreichischen Erblanden zugewandt wurden, hat neue Auseinandersetzungen hervorgerufen. Für alle diese Fragen ist es von Bedeutung, ob Maximilian als Organisator auf dem Gebiet des Heerwesens gelten darf. Trifft dies zu, dann wird ihm hier, auch wenn jene Neuerungen in der Behördenorganisation nur als Ergebnis der Verhältnisse oder als das Werk untergeordneter Kräfte nachgewiesen werden sollten, ein eigenartiges Stück persönlicher Leistung bleiben, und man wird ihm, mag man die Voranstellung seiner weitausgreifenden Kriegspolitik vor die inneren Ziele als realpolitisch gerechtfertigt ansehen oder nicht, wenigstens zugestehen müssen, daß er für die Voraussetzung erfolgreicher auswärtiger Machtkämpfe gearbeitet habe. Im gegenteiligen Fall aber wird das Urteil über Maximilian als Politiker um so härter lauten. Ein mit der Zeitgeschichte und ihren Verwaltungseinrichtungen engvertrauter Forscher, der in einem schönen Berliner Habilitationsvortrag über die von seinen Vorgängern geübte Beurteilung des Kaisers handelte und klare Richtlinien für das Urteil zog, verzichtete darauf, Maximilians Neuerungen im Heerwesen zu besprechen, weil eine Untersuchung darüber in Vorbereitung sei, und er begnügte sich mit der Bemerkung, daß für eine begründete Würdigung dessen, was hier „als persönlicher Anteil des Kaisers wird gelten dürfen", bisher „selbst die Grundlagen" noch fehlten (Walther in den Mitt. des Instituts f. österr.

Geschichtsforschung 33, 342 Anm. 1). Es wird kaum fehlgegriffen sein, wenn man diesen vor vier Jahren erfolgten Hinweis auf eine zu erhoffende Untersuchung des Gegenstandes mit der inzwischen erschienenen Arbeit von Nell in Zusammenhang bringt, deren Titel vor diese Zeilen gesetzt worden ist. Sie ist als Berliner Doktordissertation entstanden und, von Delbrück und Tangl begutachtet, zum Teil schon im vorhergehenden Jahr in Druck gelegt worden. Dem erstgenannten von den beiden Begutachtern gebührt der Dank für die Anregung dieser willkommenen Untersuchung und dem Verfasser alle Anerkennung für die umsichtige und scharfsinnige Betätigung, mit der er sie durchführte. In vieler Hinsicht ist hier das Maß gewöhnlicher Anfängerleistungen übertroffen. Ereignisse und Zustände von drei Jahrzehnten sind an der Hand einer nicht allzu leicht zu beschaffenden, umfangreichen Literatur durchgenommen, und an wichtigen Stellen sind durch persönliche Nachforschung und Einholung von Auskünften auch archivalische Quellen miteinbezogen worden; überall zeigt sich das Streben nach prüfender Verwertung der überlieferten Nachrichten und nach tunlichster Unabhängigkeit von dem Urteil der Vorgänger, wie denn der Schüler in Einzelheiten selbst von seinem Lehrer Delbrück abweicht. Die Anordnung des Stoffes bringt freilich hier und da ermüdende Wiederholungen mit sich, aber sie fallen gegenüber diesen Vorzügen nicht ins Gewicht. Der Verfasser, dessen Auffassung auf Grund persönlicher Mitteilungen auch in dem großangelegten Werke von Hobohm schon mitberücksichtigt werden konnte (Machiavellis Renaissance der Kriegskunst, 1913, 2, 214), hat überdies durch einen leicht lesbaren Auszug seiner Arbeit (Deutsche Geschichtsblätter 15, 243ff.) selbst dafür gesorgt, ihre Hauptgedanken weiteren Fachkreisen vertraut zu machen. In der Tat hat auch v. Below in einem aus Anlaß des Weltkriegs veröffentlichten Überblick über „Das deutsche Heerwesen in alter und neuer Zeit" (Internationale Monatsschrift 9, 342) den wesentlichsten Punkt von Nells Ergebnissen herübergenommen, indem er sich ihm gerade in der Stellungnahme zu der alten Frage nach dem Verdienst Maximilians um das Aufkommen der

Landsknechte anschloß. Diese Frage hat Nell schon im Vorwort seines Buches aufgerollt, der umfangreiche Mittelteil gilt ihr im besonderen, das Schlußwort erhält von ihr die Überschrift. Die Einleitung dieses Schlußwortes klingt noch zurückhaltend; es werde sich darüber „wohl schwerlich Genaueres feststellen lassen", wie denn auch gelegentlich im Text des Buches (S. 155) in bezug auf den Zeitpunkt der Entstehung ein vorsichtiges, allmähliche Entwicklung betonendes Wort abfällt. Aber der letzte Satz des Ganzen (S. 288) nimmt doch in bestimmtester Weise zu unserer Frage Stellung, er nennt Maximilian den „Begründer der ersten deutschen Infanterie, der Landsknechte", und auch vorher (S. 253, 264) erhält der Kaiser diesen Beinamen. Der Verfasser hat allerdings die Geschichte der Landsknechte zunächst nur bis zum Jahr 1490 dargestellt und einmal angedeutet (S. 267), daß sie auch über diesen Zeitpunkt hinaus eine aufsteigende Entwicklung erlebten; er gedachte in einer späteren Arbeit eine Fortsetzung für das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu bieten. Der Einfluß, welchen, wie oben gezeigt wurde, die Beurteilung von Maximilians militärischem Schaffen auf die Abschätzung seiner ganzen politischen Rolle üben muß, wird es aber rechtfertigen, wenn hier trotz der in Aussicht gestellten Weiterführung ein kurzer Bericht über den Stand der Sache geboten wird. Einwendungen, die ich dabei vorbringe, sollen nicht das Verdienst der Arbeit von Nell schmälern; meine Ausführungen beanspruchen auch nicht den Wert einer selbständigen Lösung, wofür umfassende Vorarbeiten erforderlich wären, sie sollen aber Wege andeuten, auf denen die Forschung noch weiterzuschreiten Aussicht haben dürfte.

Neben der persönlichen Beziehung auf einen bestimmten an der Neuschöpfung beteiligten Fürsten, die hier die Hauptsache bleiben wird, hat die Frage nach dem Ursprung der Landsknechte auch ihre sachlichen und ihre besonderen sprachlichen Schwierigkeiten. Nell hat der sprachlichen Seite den dritten Abschnitt gewidmet, er hat aber doch auch sehr wichtige Beobachtungen, die ihr zugute kommen, in den vorangehenden Teilen beigebracht; hier findet man die Erörterung der ersten Zeugnisse für das Vorkommen

des Wortes „Landsknecht", dort die Versuche zu seiner Deutung und Ableitung. Trachten wir beides zusammenzufassen, so muß besonders die Vorsicht gerühmt werden, mit der Nell die ältesten chronistischen Anwendungen des Ausdrucks behandelt; er achtet genau auf die Entstehungszeit der einzelnen Berichte und läßt mit gutem Grund das Vorkommen des Wortes bei Erzählung von Ereignissen der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts nicht als Beweis für sein Alter gelten, weil man den um ein oder mehrere Jahrzehnte später schreibenden Berichterstattern zutrauen kann, daß sie das Wort in eine Zeit hineingetragen haben, die es selbst noch nicht anwandte. Als beweisend für den wirklichen Sprachgebrauch der Zeit erkennt Nell mit Recht nur gleichzeitige Quellen an, vor allem Urkunden, Briefe und sonstige Amtsschriften. Nell hat nun, auch hier über die Vorgänger hinauskommend, sechs derartige amtliche Belege aus den Jahren 1486 bis 1488 zusammengebracht und an sie noch das zuerst von Ulmann (1, 862 Anm. 2) herangezogene, jetzt von Beck (Artikelsbriefe S. 52) abgedruckte Ausschreiben Maximilians vom 29. Januar 1491 angereiht, in welchem aus Anlaß der Vorgänge von Stuhlweißenburg über die Unbotmäßigkeit der Landsknechte unter wiederholter Anwendung dieses Wortes Klage geführt wird. Es liegt an dem zeitlichen Rahmen der Arbeit, daß Nell auf die weitere Verwendung des Wortes nicht näher eingegangen ist, sondern nur ganz flüchtig (S. 283) sein Verschwinden zu Beginn des 17. Jahrhunderts streift. Aber auch der Sprachgebrauch in der ganzen dazwischen liegenden Zeit, dessen Eigentümlichkeit dem für solche Dinge geschärften Ohr von Jähns nicht ganz entgangen war (Handbuch S. 940*), ist für die Frage der Einbürgerung und Bedeutung von Wichtigkeit. Auch nach 1491 wird nämlich in den Quellen neben dem Wort Landsknecht und zwar im gleichen Sinn von „Fußknechten", „Knechten zu Fuß" u. dgl. gesprochen, ja durch mehrere Jahrzehnte scheinen, wie schon Laux (Zeitschr. f. Kulturgeschichte 8, 22) feststellte, solche Bezeichnungen im amtlichen Gebrauch durchaus zu überwiegen. Das kommt doch auch für die ältere Zeit in Betracht, und es ginge deshalb nicht an, aus dem Fehlen des Wortes Landsknecht in den

auf bestimmte Ereignisse bezüglichen Nachrichten zu schließen, daß wirkliche Landsknechte daran nicht beteiligt gewesen seien. Nell hat das in bezug auf das Jahr 1485 auch zugegeben (S. 155), aber anderwärts (S. 253 in bezug auf das im Jahre 1487 gegen Ungarn ziehende Reichsheer unter Herzog Albrecht) doch nicht ganz berücksichtigt.

Noch in anderer Hinsicht dürften sich Nells wertvolle Nachweise über das erste Vorkommen des Wortes verfolgen und ergänzen lassen. Zwei von jenen sechs Belegen stammen aus schweizerischen Archiven (Eidg. Abschiede III, 1, 250 vom 9. Okt. 1486 und Schweizerisches Museum 1785, S. 691 vom 28. Juni 1487; Nell S. 166, 200), drei aus dem Briefwechsel von Frankfurt und Eßlingen (Janssen, Frankf. Reichskorr. 2, 467, 508f., Bibl. des lit. Vereins 14, 42; Mai 1487, 16. April und 22. Okt. 1488, Nell 222, 237, 242). Dazu kommt eine vereinzelte Erwähnung in den Rechnungen über die 1486 bewilligte Reichshilfe (Forsch. zur deutschen Gesch. 24, 488, Nell S. 170) und das schon genannte Ausschreiben Maximilians vom 29. Januar 1491, das in Linz erlassen wurde. Die Aufzeichnungsorte liegen also weit auseinander und sie genügen nicht, den eigentlichen Entstehungsort und noch weniger den ersten Erfinder der Benennung zu erkennen. Den älteren Forschern hätte es wohl nahe gelegen, Maximilian selbst auch als den Urheber des Wortes anzusehen, Ulmann hat es aber (1, 857) für wahrscheinlich erklärt, daß der Kaiser an der Bezeichnung unschuldig sei; indem Nell nicht eigentlich dazu Stellung nahm, dürfte auch er diese Meinung für unbegründet gehalten haben. Vielleicht ist es doch nicht aussichtslos, hierüber etwas mehr Klarheit zu erhalten, wenn auf die Ausdrucksweise der Kanzleien und namentlich auf den Sprachgebrauch der vom König beeinflußten Stücke genauer eingegangen wird. Das Diktat des überaus langatmigen Ausschreibens von 1491 könnte dabei den Ausgangspunkt bilden. Daneben wäre zu bemerken, daß das Wort in einem eigenhändigen Entwurf Maximilians zum Reichstagsausschreiben nach Konstanz vorkommt (Ulmann 1, 856 Anm. 1), ferner in der bei Kirchmair überlieferten Ansprache des Kaisers (*Fontes rer. Austr.* I, 1, 437f.), deren Echtheit freilich nichts weniger als fest-

steht, und in Maximilians Selbstbiographie (Jahrbuch der Kunstsammlungen des Kaiserhauses 6, 431). Gelänge es, diese Reihe zu vervollständigen und sie etwa bis in die Mitte der achtziger Jahre zurückzuführen, dann wäre vielleicht dem Hof oder dem persönlichen Sprachgebrauch des Königs doch ein gewisser Einfluß auf die Einbürgerung des „fröhlichen Namens" (Senckenberg, *Selecta iuris* 3, 48 f.) zuzuerkennen.

Die Zurückführung des Wortes auf die ältesten Zeugnisse bietet, wie sich von selbst versteht, auch die meisten Aussichten, seinen ursprünglichen Sinn zu ermessen. Nell hat in dieser Hinsicht zwei Wege angedeutet, die beide gangbar zu sein scheinen, die aber besser auseinandergehalten zu werden verdienen. Es gibt im Mittelhoch- und Niederdeutschen, seltener im Mittelniederländischen für Gerichtsdiener oder Gerichtsboten die Bezeichnung „lantknecht"; da nun drei von den oben aufgezählten ältesten amtlichen Belegen für den deutschen Fußsöldner dieselbe Form anwenden, also das Genitiv-s in Landsknecht weglassen (vgl. Nell S. 268 Anm. 1), liegt es nahe und vermutet Nell, daß auf die Landsknechte der Name von jenen ländlichen Gerichtsdienern übertragen worden sei. Auf der anderen Seite hebt Nell hervor, daß mehrmals aus der Verbindung, in der das Wort gebraucht wird, die Beziehung zu einer bestimmten Landschaft oder doch der Gegensatz zu Knechten aus anderen ausdrücklich genannten Landschaften hervorgeht; so, wenn von „schwäbischen und anderen Landsknechten" gesprochen wird, wofür in unserer Sprache „Knechte aus Schwaben und anderen Ländern" zu sagen gewesen wäre, oder wenn „etliche Landsknechte und besonders die drierischen Knecht" erwähnt werden, was doch wohl soviel heißt wie „Knechte aus etlichen Landschaften und besonders aus Trier". Die Verallgemeinerung dieser geographisch gesonderten Namen kann zur Bildung des gemeinsamen Namens geführt haben, bei dem dann dem Bestimmungswort „Land" der Sinn von „Deutschland" unterlegt wurde. Trifft diese Erklärung zu, und ich halte sie für sehr wahrscheinlich, dann wird die Heranziehung des für den Gerichtsdiener da und dort vorkommenden Namens überflüssig. Zugleich schwindet aber auch die Annahme

Nells (S. 281), daß in dem Wort von Anfang an die den Söldnern gelegentlich auch obliegende polizeiliche Aufgabe ausgedrückt gewesen sei, eine Meinung, die v. Below (a. a. O. 342) für die Darlegung eines grundsätzlichen Gegensatzes der Landsknechte zu Aufgebot und Bürgerwehr verwertet. Halten wir uns an jene andere auf die Landschaft hinweisende Erklärungsart, dann dürfte ja der Landsknecht zunächst nicht als der „Diener des Landes", sondern als ein Diener aus diesem oder jenem Land, also als ein Fußknecht deutscher Herkunft aufgefaßt worden sein, wie es auch im Wormser Reichstagsabschied heißt, daß Söldner „von Personen aus allen Landen im heiligen Reich" angeworben werden sollen (Neue u. vollst. Sammlung 2, 16). Dieser 1495 bezeugte Sinn schließt es allerdings nicht aus, nach den Landschaften zu suchen, in welchen die Anwendung des Wortes am meisten und vielleicht am ersten üblich geworden ist. Die Meinung älterer Schriftsteller, daß die österreichischen Erblande im Osten dabei eine Rolle gespielt hätten (Barthold, Frundsberg S. 6 f., und Gesch. der Kriegsverfassung 2, 161, Meynert, Gesch. der Armee 2, 30), ist gewiß abzulehnen, und Nell hat sie mit Recht außer Betracht gelassen (vgl. S. 96 u. 248ff.), wenn auch Schweizer Söldner in Österreich schon 1463 nachzuweisen sind (*Mon. Germ. SS.* 9, 520). Dagegen kann wohl Schwaben, mehr noch als es bei Nell hervortritt, den Vorrang vor anderen deutschen Landschaften in Anspruch nehmen. So weit darf man freilich nicht gehen, es so hinzustellen, als ob die bei v. Arx (Geschichten des Kantons St. Gallen 2, 1811, 405 Anm. a) offenbar nur auf Beobachtungen seiner eigenen Zeit beruhende Nachricht, wonach man den Namen Landsknecht „den Bewohnern des rechten Rheinufers von Feldkirch bis Bregenz beizulegen anfing", schon seit dem Jahr 1488 zuträfe, wie einige (Bergmann in Denkschriften der Wiener Akademie, ph.-hist. Kl. 10, 120, Meynert, Gesch. des Kriegswesens u. der Heerverf. 2, 56 f., Jähns, Handbuch S. 939*, Kaser a. a. O. S. 29; vorsichtiger Nell S. 275) zu glauben scheinen.

Unsicherheit über das Aufkommen des Namens erschwert auch hier wie bei vielen geschichtlichen Einrichtungen die

Untersuchung der Sache, und die vorhin beobachtete Unbeständigkeit des weiteren Sprachgebrauchs macht es sogar unmöglich, sich an den Namen zu halten. Es ist vielmehr hier, wie etwa bei manchen Standesbezeichnungen des Mittelalters (man denke an „*ministerialis*") nötig, daß sich die Forschung über den Begriff, den sie mit dem Wort Landsknecht verbinden will, einige und nun unabhängig von der Ausdrucksweise der Quellen feststelle, ob wir es mit diesem Begriff entsprechenden Truppen zu tun haben oder nicht. Einen solchen Weg hat auch Nell eingeschlagen, wenn das auch bei der Einbeziehung der Namenfrage in die ersten Abschnitte seines Buches nicht so scharf hervortritt. Er sucht das entscheidende Kennzeichen der Landsknechte in ihrer kriegerischen Leistungsfähigkeit, also in der vollkommenen Aneignung der vorher bei den Schweizern entwikkelten Kampfweise und glaubt, ohne Rücksicht auf die überlieferte Benennung, dann von Landsknechten sprechen zu dürfen, „wenn wir ein deutsches Fußvolk finden, das es fertig bringt, allein, ohne die Schweizer, im taktischen Körper zu fechten" (S. 17, vgl. 25). Um festzustellen, wann diese Voraussetzung zutrifft, hat Nell die Kriegsgeschichte der in Betracht kommenden Zeit durchgenommen und mit Benutzung der weitzerstreuten Literatur, aber auch stellenweiser Heranziehung archivalischer Quellen, insbesondere die Kämpfe der Jahre 1470 bis 1490, an denen deutsche Fußtruppen teilnahmen, im einzelnen so genau dargestellt, daß sein Buch auch über den Hauptzweck hinaus bleibenden Wert beanspruchen darf. Im Gegensatz zu Laux gelangt er dabei zu dem Ergebnis, daß die deutschen Fußknechte, welche 1470 bis 1474 dem burgundischen Landvogt im Elsaß, Peter von Hagenbach, dienten, sowie die am Neußer Krieg 1474 und 1475 beteiligten noch nicht im taktischen Körper zu fechten verstanden, und daß sie erst während der Burgunderkriege, neben den Schweizern kämpfend und in deren Gevierthaufen eingeteilt, ihre Taktik erlernt hätten, ohne zunächst das für den Sieg erforderliche Selbstvertrauen zu erreichen; bei Guinegate habe allerdings im Jahre 1479 Maximilian, oder genauer gesagt der Graf von Romont, der dessen Truppen ordnete, ohne Beihilfe der

Schweizer aber nach Schweizer Art gekämpft und gesiegt, jedoch bestand dort das Heer des Erzherzogs nicht aus Söldnern, sondern aus der Bürgerwehr der flandrischen Städte; die folgenden Jahre, in denen besonders seit 1482 ein starkes Zuströmen deutscher Söldner nach den Niederlanden stattfand, betrachtet Nell als die eigentliche Werdezeit der nach schweizerischem Muster gebildeten Landsknechte und den jungen Habsburger, wie schon erwähnt wurde, als ihren eigentlichen „Begründer"; in den Jahren 1486 bis 1490 glaubt er in Flandern, aber auch in der Bretagne und in England, dann in Südtirol und in Ungarn die deutlichen Kennzeichen für das Gelingen der Schöpfung Maximilians wahrzunehmen.

Die auf diese Untersuchungen verwandte Mühe ist sehr anzuerkennen, aber sie streitet mit übermächtigen Schwierigkeiten, die ihre Beweiskraft beeinträchtigen. Kampfweise und Aufstellung der Heere wird ja auch von den Chronisten des 15. Jahrhunderts häufig nicht mit genügender Deutlichkeit geschildert, um zu sagen, ob ein Heer im taktischen Körper kämpfte oder nicht. Den Erfolg ohne weiteres als Maßstab anzunehmen, also dem siegreichen Heer solche Ordnung zuzuschreiben, dem unterliegenden sie abzusprechen, wäre der einfachste Weg; aber wieviele andere unbekannte Umstände können bei dem Ausgang der Schlacht einwirken und die Rechnung stören! Ebenso bedenklich ist es, aus dem Schweigen der Quellen über bestimmte Aufstellungsformen Schlüsse zu ziehen oder darüber zu entscheiden, ob eine „*belle ordonnance*" oder eine „*bataille rengiée*", deren die Quelle gedenkt, Schlachtformation oder bloße Marschformation gewesen (vgl. Nell S. 61, 64, 74, 93f.) oder ob irgendeinmal an den richtigen Gevierthaufen oder an altertümlichere mittelalterliche Aufstellungsarten zu denken sei (vgl. S. 250f.). Auch die verhältnismäßige Stärke der Schweizer und sonstiger Fußknechte in den Heeren steht nicht überall hinreichend fest (vgl. S. 16 über Seckenheim) und Beistellung der Wagen zum Heer, die man, wenn sie für die Wagenburg dient, als ein gegen die neue schweizerische Taktik sprechendes Zeichen ansehen darf, ist nicht in allen Fällen beweisend, da die Wagen etwa auch

für Zufuhrzwecke gedient haben oder die Wagenburg gewissen Teilen des Heeres noch eigen, anderen schon fremd gewesen sein kann, wie Nell selbst (S. 173f., 239, 262) zugibt. Für wertvoll halte ich seine Beobachtungen über die verschiedene Schätzung der Schweizer in Köln und in Frankfurt und über die Waffengattungen, welche umgekehrt seitens der Schweizer von Deutschland verlangt wurden (S. 28ff., 46ff.); daraus ergibt sich, daß zur Zeit der Burgunderkriege die Bewaffnungsart der deutschen Fußknechte von der in der Schweiz üblichen im Durchschnitt noch weit entfernt war. Aber auch innerhalb Deutschlands gab es, und zwar nicht bloß zwischen Stadt und Land, starke Verschiedenheiten, und es bleibt genügender Raum, um an frühzeitige Nachahmung des eidgenössischen Vorbilds in einzelnen Teilen Deutschlands zu glauben. Ein längeres Nebeneinanderlaufen beider Bewaffnungs- und Kampfarten wird um so wahrscheinlicher und die Scheidung um so schwieriger, je geringer man die Übung schätzt, die von der Schweizer Kampfart erfordert wurde. Nach dem Vorgang von Hobohm (Machiavellis Renaissance der Kriegskunst 2, 387ff.) ist Nell S. 168f., wie mir scheint mit Recht, gegen die Ansicht aufgetreten, „daß man zu jener Zeit die Truppen einexerziert und gedrillt habe"; es stimmt nicht ganz dazu, wenn er später S. 226ff. doch „von einer regelrechten Einübung und Ausbildung eines deutschen Fußvolkes und deutscher Ritter mit dem Langspieß" redet. Was über das Waffenspiel auf dem Markt zu Brügge berichtet wird, das im Jahr 1488 die dortigen Bürger zum Aufruhr trieb, nötigt noch nicht zu der Annahme regelmäßiger Exerzitien, und am wenigsten möchte ich die Stelle der Selbstbiographie Maximilians, wonach der junge Habsburger eigene Waffenspiele erdacht, Kriegsturniere betrieben, in Deutschland eingeführt und dadurch die Seinen sehr waffentüchtig gemacht habe (Nell liest S. 98 irrig *tormenta* statt *torneamenta*), als beweisend für Übungen des Fußvolkes ansehen. Die dort vorausgehenden, von der Verlängerung der Lanzen handelnden Worte müssen, wie der Zusammenhang ergibt, auf die Ritterlanze bezogen werden, und es geht nicht an, sie auf den Spieß des Fußvolkes zu übertragen. Zudem ist diese ganze Stelle

(Jahrbuch der Kunsthist. Sammlungen des Kaiserhauses 6, 427) nur in einer um 1600 entstandenen Handschrift (K) überliefert, deren Verhältnis zu den bruchstückweise erhaltenen Originalkonzepten (J) keineswegs genügend geklärt ist (vgl. Klaje, Schlacht bei Guinegate S. 27 f., Richert S. 18) und deren späte Entstehungszeit genug Anlaß für die Annahme weiterer Entstellung des Wortlautes bietet.

Sehen wir aber von dieser Stelle der Selbstbiographie ab, einer Quelle, die sich schon ihrer ganzen Natur nach nicht dazu eignet, für Verdienste des auf seinen Ruhm bedachten Verfassers Zeugnis abzulegen, dann fehlt es doch eigentlich an Belegen für persönliches und bewußtes Eingreifen des Herrschers in das Werden der Landsknechte. Die Verminderung des Standes, welche die von Karl dem Kühnen hinterlassenen Ordonnanzkompagnien durch Maximilian zu Beginn seiner niederländischen Herrschaft erfuhren, und das Fehlen von mit blanken Waffen ausgerüsteten Fußknechten in ihrem Verband (S. 104) genügen nicht ganz, um dem jungen Erzherzog grundsätzliche Abwendung von den Schöpfungen seines Vorgängers zuzuschreiben. Der Umstand, daß in den folgenden Jahren, besonders seit 1482, oberdeutsche und andere Söldner zu Fuß sich in großer Zahl dem niederländischen Dienst zuwandten, bleibt bestehen, ihn erkannt zu haben ist ein wesentliches Ergebnis von Nell, und es paßt gut zu dem neuerlich von Walther (Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I. S. 79f.) festgestellten Überwiegen deutscher Beamten am dortigen Hof. Man wird daher künftig nicht bloß die später so weit ausgreifende Politik Maximilians als entscheidend für die Entwicklung des deutschen Fußvolkes anzusehen haben, sondern auch die Tatsache, daß er sich darauf schon bald nach Antritt der burgundischen Erbschaft stützen mußte. Darüber hinaus aber ist sein besonderer Anteil an der Bildung der Landsknechte bisher nicht bezeugt. Nell ist selbst dafür eingetreten, daß nicht Maximilian, sondern der Graf von Romont das flandrische Heer bei Guinegate geführt habe (S. 124f.), es liegt also doch wohl am nächsten, diesen erfahrenen Kriegsmann, der das Schweizer Kriegswesen kannte, auch als den leiten-

den Kopf bei der nach Schweizer Muster vorgenommenen Aufstellung und Bewaffnung der flandrischen Bürgerwehr anzusehen, wie auch Nell S. 126, 158 für möglich hält. Für Maximilian bleibt dann etwa der Ruhm, einem guten Rat gefolgt, also der gegebenen Entwicklung nicht widerstrebt zu haben. Auch sonst kann es dem jungen Fürsten nicht an Helfern und Ratgebern gefehlt haben, welche ihn zu der in den Verhältnissen begründeten Nachahmung des schweizerischen Vorbildes hinzogen oder ihn darin bestärkten. Um ihn waren erfahrene Söldnerführer, unter denen Schweizer und Knechte aus anderen deutschen Landschaften zusammen gedient hatten; so der Sieger von Calliano, Friedrich Kappeler, und der bei Nell so oft genannte thurgauische Ritter Konrad Gächuff, der sich zum Ärgernis der Züricher Tagsatzung von 1486 rühmte, schwäbische und andere Landsknechte so zurüsten und unterrichten zu können, daß einer von seinen Knechten soviel wert sei, wie zwei Eidgenossen (Nell S. 166 nach der Handschrift). Unvergessen sollten auch die Worte des Ulmer Bürgermeisters Wilhelm Besserer bleiben, der nach eingehender Beratung mit seinen Freunden im September 1489 eindringlich darlegte, welche Vorteile die Stellung oberländischer Knechte zum niederländischen Heer für das Ansehen der schwäbischen Städte und für die Ausbildung ihrer eigenen Kriegsleute haben müsse (Bibl. des lit. Vereins 14, 72, Nell S. 245f.). Solche tatkräftige und weitblickende Männer haben dem unternehmungslustigen, mit geschichtlichen Kenntnissen und hohem Ehrgeiz erfüllten Habsburger die Kräfte für sein Heer bereitgestellt. Maximilian hat sich ihrer bedient, gelegentlich auch selbst den Landsknechtsspieß auf die Schulter genommen und seine Edlen veranlaßt, dasselbe zu tun (Nell S. 151ff.), um so seiner Schätzung auch dieser Waffe Ausdruck zu geben; vor übermäßiger Verwertung solchen Vorgangs im Sinn einer Neuerung bewahren aber andere Beispiele ähnlicher Art bei den Edlen im Heere Hagenbachs und Karls des Kühnen und besonders bei dem Grafen von Romont, für welche Nell (S. 23, 73, 80, 112, 119) selbst die Belege bringt. Auch darin ist Maximilian nicht Schöpfer und Bahnbrecher, sondern er folgt dem Zuge der Zeit.

Vielleicht gelingt es anderen noch Zeugnisse aufzufinden, welche Maximilian, den vielseitigen und auch in technischen Dingen bewanderten Geist, als Neuerer gerade auf dem Gebiet der Fußtruppe erkennen lassen. Die Hoffnung darauf, die ich selbst vor Jahren aussprach (Mitt. des Heeresmuseums 3, 99), scheint mir durch Nells Buch, das soviel Kraft in dieser Richtung aufwandte und so wenig überzeugende Einzeltatsachen dafür vorführt, eher gemindert als gestärkt. Wer auf Grund seiner Ergebnisse Maximilian den Begründer oder mit v. Below den Organisator der Landsknechte nennen will, der tut es in dem Sinn einer verkürzenden Ausdrucksweise, wie sie ja nicht bloß der höfische sondern auch der historische Stil unter Umständen erfordert; er schreibt dem Herrscher zu, was zu seiner Zeit, unter seinen Augen, allenfalls mit seiner Genehmigung andere Männer getan, ohne daß wir bei dem Herrscher volle Kenntnis der Tragweite und den bewußten Willen zur Durchführung gewisser Entschlüsse nachzuweisen vermögen. Auf weite Strecken des geschichtlichen Verlaufs bleibt solche Verkürzung durch die Quellenlage geboten, und der menschlich anziehenden Persönlichkeit Maximilians vermag sie noch hellere Seiten zu geben, auf die keiner gerne verzichtet. Aber die Verflechtung mit den bedeutenden Fragen der auswärtigen und inneren deutschen Politik, die oben angedeutet wurde, ja auch das Streben nach wahrer Erkenntnis der Heeresentwicklung nötigt zu strengerer Bemessung der persönlichen Anteilnahme. Der Umstand, daß auch ganz andere Zweige und Möglichkeiten der militärischen Fortbildung unter Maximilian und auch durch ihn ins Auge gefaßt wurden, kann gewiß kein Beweis gegen ausgesprochene Förderung der besoldeten Fußtruppe sein, aber des Herrschers übermäßige Freude am Turnier und an der Jagd, seine Beschäftigung mit dem Geschützwesen sollten von vornherein zweifelhaft machen, ob ihm das Verständnis für Bedeutung und Lebensbedingungen des Landsknechtswesens und der feste Wille, es auszubilden, eigen waren.

Neben der taktischen Neugestaltung des deutschen Fußvolkes, für welche die Schweizer das Muster gaben, und neben der Hebung seines Ansehens als einer auch dem Adel

nicht verschlossenen Waffe, harrten ja dessen, der hier Neues und Bleibendes schaffen wollte, noch andere wichtige Aufgaben. Es war nötig, die zusammenströmenden Scharen nicht bloß im Kampfe, in dessen Verlauf wir so schwer hineinsehen, sondern auch in den Lagern und auf den Zügen in Ordnung zu halten, dafür und für die Beziehungen der Knechte untereinander und zu ihren Hauptleuten Regeln der Disziplin zu schaffen, die das Heer erst zu einem brauchbaren, zuverlässigen Werkzeug des Herrschers machen konnten. Auch ohne den Gedanken an dauernde Erhaltung eines stehenden Heeres waren solche feste Formen nötig und möglich; das Bedürfnis danach ist durch die immer wiederkehrenden Empörungen der Knechte, unter denen gerade Maximilian durch seine ganze Regierung schwer zu leiden hatte, genügend erwiesen, die Möglichkeit durch die nach des Kaisers Tod eingetretene Entwicklung, da sich geschriebene und gedruckte Ordnungen der Landsknechte forterbten und die Neuaufstellung und Führung der Heere erleichterten. Zum mindesten seit den letzten Jahren der Burgunderkriege besaßen die Eidgenossen etwas von dieser Art, nämlich das Formular der Eide, welche von den verschiedenen Befehlsleuten und von der Gesamtheit der Knechte beim Antritt ihres Dienstes zu schwören waren; es sind durchaus kriegsmäßige Bestimmungen, die hier eidlich das Schweizer Heer auf sich nimmt, von reicher Erfahrung erzeugt, mit den harten Notwendigkeiten des Verweilens im Felde rechnend, aber getragen von einer männlichen stolzen Gesinnung, die es zur Ehrenpflicht macht, Leib und Leben fürs Fähnlein daranzusetzen. Mit diesem Eid, dessen Fassung sich in der Schweiz bis 1499 und darüber im Gebrauch erhielt und nachmals an deutschen Fürstenhöfen und am Reichstag ernstlich beachtet worden sein dürfte (vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 6. Ergänzungsbd. 478 ff., Mitteilungen des Heeresmuseums 3, 102 ff., Beck, Artikelsbriefe S. 25), waren in seinen Anfängen auch deutsche Knechte, im Sold der Niederen Vereinigung 1475 und 1476 an der Seite der Schweizer kämpfend, in Berührung gekommen (vgl. Nell S. 39ff., 50f.). So konnte es, als im folgenden Jahr

Maximilian die Erbschaft des Burgunderherzogs antrat, nicht an Gelegenheit fehlen, die Einrichtungen, mit denen die Eidgenossen ihre Heere im Zaum hielten, kennen zu lernen und nachzubilden. Und doch scheint durch zwei Jahrzehnte auf deutscher Seite kein wesentlicher Fortschritt in dieser Richtung erreicht worden zu sein. Einen Eid, den im Jahr 1490 die nach Ungarn geführten Landsknechte schwuren, erwähnt das im Jänner des folgenden Jahres ergangene Ausschreiben des Königs, von dem oben die Rede war; er ist, soviel bekannt, nicht erhalten geblieben, so daß sich Nells Annahme, es seien darin außer dem Treugelöbnis und dem Verbot der Gemeine noch andere Vorschriften gestanden, nicht ganz zurückweisen läßt; da aber in bezug auf Verletzung der Kirchen, Brennen und Todschlag das Ausschreiben sich nicht auf den Eid, sondern nur auf das königliche ernste Verbot bezieht, so ergibt sich, daß diese Bestimmungen damals noch nicht in den Eid aufgenommen waren, sondern nach der aus den Hussitenkriegen her überlieferten Art nur durch Feldordnung verkündet wurden (vgl. Nell S. 263f.); auch dazu hat wahrscheinlich nicht Maximilian selbst, sondern der nach Ungarn vorausgesandte Graf Salm den Anstoß gegeben (vgl. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 3, 403; der Vorschlag Ulmanns 1, 110 Anm. 1, den Brief zu 1491 zu setzen, paßt zu der im Brief enthaltenen Tagesangabe, Freitag, 15. Mai, noch schlechter, als der Ansatz Firnhabers). Daß auch weiterhin in den österreichischen Erblanden die Vereidigung auf solche Vorschriften unbekannt blieb, zeigen die Vorgänge, welche sich 1499 in Tirol abspielten; aus einem Schreiben, das Leonhard von Völs am 27. Juli dieses Jahres an den König richtete, wissen wir, daß es dort erst zu ärgster Unbotmäßigkeit kommen mußte, ehe man sich zur Aufstellung einer Feldordnung entschloß (Jäger in der Zeitschr. des Ferdinandeums 4, 1838, 146 u. 212; Mitt. des Inst. 6. Ergbd., 481; Beck, Artikelsbriefe S. 59; das Datum vom 27. Juli ist der Ordnung, die mir handschriftlich vorlag, erst von Jäger hinzugesetzt worden, sie ist mindestens einige Tage jünger); an Beeidigung hat man dabei offenbar nicht gedacht. Der schwäbische Bund, der schon 1491 auf die Beeidigung der Mannschaft

besonderes Gewicht gelegt hatte (Bibl. des lit. Vereins 14, 115), und Bayern haben in dem Jahre 1499 und während des Landshuter Erbfolgekrieges, um Zucht in ihr Heer zu bringen, wirklich zu dem Mittel der Beeidigung auf solche Regeln gegriffen und damit den Anfang für deutsche Kriegsartikel geschaffen. Bei einem in Maximilians Diensten stehenden Heer sind solche erst 1508 bezeugt, auch hier fehlt es an bestimmten Anhaltspunkten, um sie auf den Kaiser oder seine Kanzlei zurückzuführen oder von ihnen die weitere Entwicklung des deutschen Kriegsrechtes abzuleiten (vgl. meine Ausführungen in Mitt. des Inst. 6. Ergbd. 475—484 und der abweichenden Anschauung von Beck gegenüber H. Z. 102, 370f.).

Unter solchen Umständen ist es schwer, an regere Aufmerksamkeit des Kaisers auf die disziplinare Entwicklung der Landsknechte zu glauben. Und doch lag hier ebenso gut, ja vielleicht mehr als in der taktischen Schulung der Truppe ein Kernpunkt der zu lösenden Frage. Wollte in dieser Zeit ein deutscher König erfolgreich sein Schwert in die Wagschale der in lebhafteste Bewegung geratenen Weltpolitik werfen, dann durfte er nicht bei der technischen Ausbildung deutscher Truppen nach schweizerischem Muster stehen bleiben; er mußte sie auch durch gesetzliche Ordnung und, indem er die kriegerische Leistung mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln in festes Gleichgewicht setzte, zu einem zuverlässigen Werkzeug seines Willens machen. Solche Maßregeln hat Maximilian nicht getroffen. Ein großer, hoffnungsreicher Augenblick in der Geschichte des deutschen Staates ist darüber versäumt worden; welche Aussichten standen offen, wenn deutsche Landsknechte in Ungarn und in Italien nicht bloß zu siegen sondern das Erkämpfte treu festzuhalten gelernt hätten, welche schmerzlichen Stunden und Erinnerungen wären dann ihm und allen, die auf ihn blickten, erspart geblieben. Gewiß, Haller hat Recht, wenn er fordert, man solle „Klio nie zwingen, händeringend und haareraufend hinter den Ereignissen herzulaufen"; aber auch dazu wollen wir die Muse nicht erniedrigen, Verdienste zu rühmen, solange sie nicht klar bezeugt sind; das verstößt nicht bloß gegen die oberste Aufgabe

der Wissenschaft, es gefährdet auch in unserem Leben den Maßstab für persönliche Leistung und für die pflichtgemäße Anspannung menschlicher Kraft.

Während ich die Druckkorrektur dieser Zeilen durchsehe, kommt mir die schmerzliche Nachricht zu, daß Dr. Martin Nell im Felde gefallen und so die Aussicht auf Weiterführung des Gegenstandes durch ihn selbst vereitelt ist. Ihm hatte die eigene militärische Dienstzeit, wie er im Vorwort seines Buches erzählt, die lebendige Anteilnahme am Studium der Kriegsgeschichte geweckt, und er hat dort auch die Hoffnung ausgesprochen, es werde seine Arbeit „von vielen froh aufgegriffen werden, die im Dienste der nationalen Verteidigung stehen". Darauf dürfen wir in dieser kriegerischen Zeit mit Sicherheit rechnen, und jeder, der sich fernerhin mit den Anfängen der Landsknechte befaßt, wird dabei dankbar an das von Nell Geleistete anknüpfen.

Alfred Dove.

Von

Friedrich Meinecke.

Am 19. Januar d. J. ist Alfred Dove im Alter von 71 Jahren in Freiburg i. B. gestorben. Der Geschützdonner der Vogesenkämpfe wird auch an diesem Tage in den Breisgau hinübergehallt haben, und der Greis, dessen schöner Erscheinung mit dem geistvollen und leuchtenden Antlitz man oft auf den Waldwegen um Freiburg begegnete, mag dabei der eigenen Jugendzeit, wo er inmitten der Schlachten von 1870 seine Stimme vor der Nation zuerst erhob, gedacht haben. Auf dem Wege nach dem freundlichen Waldhause St. Valentin wurde er vom Schlage getroffen. Als man ihn auffand, ruhte auf den Zügen der Friede eines kampflosen Todes. Seinen Freunden aber klang die Klage des Dichters an das Ohr, daß auch das Schöne sterben muß, und nun selbst in Tagen, wo der Todesengel soviel ungezählte starke Kraft unseres Volkes dahinrafft.

Dove wird fortleben in den schönsten seiner Schriften. Aber er hatte noch etwas, was über die Bedeutung seiner Schriften hinausreicht, und die Geschichte unserer Wissenschaft hat nicht nur die Leistungen, sondern auch die Menschen, die sie schufen, und die persönlich-geistigen Werte, die aus ihrer Arbeitsgemeinschaft hervorgehen, festzuhalten. Ein Gelehrter wie Dove, in dessen Tätigkeit die eigentliche produktive Forschungsarbeit zurücktrat, muß dennoch unter die glänzendsten Namen seiner wissenschaftlichen Genera-

tion gerechnet werden. Er steuerte etwas zu ihr bei, was keiner der großen und führenden Forscher und Darsteller ihr hätte geben können. Es ist nicht leicht, das Eigentümliche, was er leistete, zum genügenden Ausdruck zu bringen, denn ein Dove dürfte von Rechts wegen nur von einem Dove charakterisiert werden, und den Geigenstrich dieses Meisters erreicht kein Schüler. Wer über ihn heute schreibt, fühlt seinen heiteren, überlegenen Blick auf seinen Zeilen ruhen. Aber den Mut, es zu versuchen, gibt mir der Wunsch, etwas von dem Hauche dieses Lebens, wie ich ihn selbst genossen habe, weiterzugeben an die Überlebenden und den Jüngeren, die in Dove hier und da nur noch den geistreichen Schriftsteller einer verflossenen Epoche zu sehen begannen, diesen Edelstein unserer Wissenschaft wieder vor das Auge zu führen.[1])

Alfred Dove wurde geboren am 4. April 1844 als Sohn des Naturforschers Heinrich Wilhelm Dove, Professors an der Berliner Universität, der auf allen Gebieten der Physik, namentlich aber als Meteorologe und Klimatologe sich Ruhm erwarb und populär weithin wurde durch seinen Witz wie durch seine Wetterkunde.[2]) Die Doves waren eine alte stattliche Bürgerfamilie, im 15. Jahrhundert schon in Minden nachweisbar, seit 17. Jahrhundert in Liegnitz angesessen. Der Vater Doves war in der Frühzeit der Burschenschaft Berliner Armine gewesen und war vermählt mit einer Tochter des preußischen Generals von Etzel, der unmittelbar aus der Pflanzschule der preußischen Reformer hervorgegangen war, ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann und lange als Direktor der Kriegsakademie tätig. Ob die Familie Etzel, die sich auch O'Etzel schrieb, irischen Ursprung hatte, soll zweifelhaft sein. Faßbarer ist eine andere Blutsmischung in Doves Vorfahren. Der General von Etzel hatte eine Schwester des bekannten jüdischen

[1]) Ich weise noch auf die kurzen, inhaltsreichen Nachrufe hin, die am Grabe Doves von Finke, Aschoff und Gothein gesprochen wurden und in den Freiburger „Akademischen Mitteilungen" vom 22. Februar 1916 erschienen sind.

[2]) Vgl. Alfred Doves Lebensskizze seines Vaters in der Allgem. deutschen Biographie Bd. 48.

Kriminalisten Eduard Hitzig, des Freundes von Amadeus Hoffmann, zur Frau. Damit reicht Doves Stammbaum auch in das aufstrebende humanistische Neujudentum um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zurück, das damals, wie er einmal bemerkt, den „geistig anmutigsten Teil der Berliner Gesellschaft" gebildet hatte. Doves Vater war auch Lehrer an der Kriegsakademie und wohnte in ihrem damaligen Gebäude in der Burgstraße; dicht daneben lag damals das Joachimsthalsche Gymnasium, das Dove mit seinem unter dem gleichen Dache der Kriegsakademie aufwachsenden Freunde Ernst Friedlaender — später einer der musterhaftesten Archivare des Geheimen Staatsarchivs — besuchte. Vielerlei Fäden des alten feinen Berliner Kulturlebens und der Erhebungszeit umspannen also die damals sehr malerische Stelle von Altberlin gegenüber dem Lustgarten, die Doves Heimat war. Das gesellig belebte Gelehrtenhaus des Vaters, die ganze Gunst der Umgebung entwickelte in dem Heranwachsenden rasch die Gaben geistiger Empfänglichkeit, anmutiger Gesellschaftlichkeit und weltmännischer Sicherheit. Er erbte vom Vater nicht nur den Witz, sondern ließ sich auch von ihm in den Umkreis seiner naturwissenschaftlichen Interessen einführen und ästhetisch für sie begeistern. Unvergeßlich blieb es ihm, wie der Vater von den Fenstern der hochgelegenen Wohnung aus oft das Wolkenspiel am freien Himmel über dem Lustgarten beobachtete, ergriffen und forschend zugleich. Er begann im Herbste 1861 in Heidelberg Medizin und Naturwissenschaften zu studieren, hörte aber dort neben Bunsen und Kirchhoff auch schon Häußer und Wattenbach und ging, als er nach einem Jahre nach Berlin zurückkehrte, ganz zum Studium der Geschichte über. Ein schwungvolles Festgedicht des noch nicht achtzehnjährigen Studenten zum 17. März 1863: „Willkommen! Aller Heldenseelen Tag" errang schon die Ehre, in den Berliner Gymnasien deklamiert zu werden. Er ließ Ranke und Droysen auf sich wirken und von Jaffé, dem eben berufenen jüdischen Extraordinarius für Hilfswissenschaften, sich zu strenger kritischer Einzelarbeit erziehen, Schulter an Schulter mit einem anderen Joachimsthaler Kameraden, Max Lehmann. Der Jaffé-

schen Anregung, sich mit König Enzios Geschichte zu beschäftigen, entsprang seine fleißig und kritisch sammelnde, auch zu Sätzen von Rankischer Allgemeinheit sich schon versteigende Dissertation *De Sardinia insula contentioni inter pontifices Romanos atque imperatores materiam praebente, Corsicanae quoque historiae ratione adhibita*, mit der er in Berlin am 22. Februar 1866 promovierte. Auf diese ersten wissenschaftlichen Anfänge also ging sein immer lebendig gebliebenes Interesse für die farbenreiche Zeit Kaiser Friedrichs II. zurück, ebenso auch die unverbrüchliche Strenge kritischer Anforderungen, die er an sich und an jede wissenschaftliche Leistung stets richtete. Seine Disputationsthesen verrieten daneben schon den kritisch und klassizistisch erzogenen Feinschmecker in ästhetischen und philosophischen Dingen. *Spinozae ignarus Goethium parum intelliget* hieß es in der einen, und eine andere lautete: *Musica nostro tempore spretis suis legibus poesis fieri cupiens seseipsa pessumdedit; quamobrem Lessingio opus est, qui alteram ab altera tandem seiungat* — eine Aufgabe, an der er sich später noch durch seinen Aufsatz „Das Problem der musikalischen Ästhetik" (1873) versucht hat. Er absolvierte dann am Joachimsthalschen Gymnasium sein Probejahr und wurde Lehrer am Friedrichsgymnasium. Am 3. April 1870 endete sein Lehrer Jaffé durch freiwilligen Tod. Dove war erschüttert durch diesen Ausgang eines krampfhaft angespannten, freudlosen und verbitterten Gelehrtenlebens, einer Tragödie inmitten der Welt klarer, solider und zielgewisser Forschung und heiterer, geistiger Erbauung, die er um sich sah und in sich selbst zu vereinigen strebte. Er schrieb einen Nachruf in der Nationalzeitung von 1870 (Nr. 171) voll glücklicher Worte über Jaffés Verdienst und voll warmer und menschlicher Töne und verriet dadurch der Außenwelt mit einem Schlage die ihm eigene Kunst der Menschenerfassung und den Schriftsteller von besonderer geistiger Lebendigkeit. Durch diesen Nachruf wurde, wie uns berichtet wird, Gustav Freytag auf ihn aufmerksam und führte ihn in die Redaktion der Grenzboten ein, die Dove, nach Leipzig übersiedelnd, in den beiden letzten Monaten des Jahres 1870 dann schon verantwortlich zeichnete. Eine Entfremdung zwischen

Redaktion und Verlag führte dazu, daß Dove unter Freytags Mitwirkung vom 1. Januar 1871 ab im Hirzelschen Verlage die neue Zeitschrift „Im neuen Reich" erscheinen ließ. Seine große journalistische Zeit begann, zugleich mit den Flügelschlägen des neuen Deutschlands.

„Das Herz des modernen Menschen," schrieb er in einem seiner ersten Aufsätze[1]), „darf und soll für die ganze Welt schlagen, sein Arm jedoch nach wie vor allein für Volk und Vaterland. Alles für die Menschheit, aber alles durch die Nation! Dieser Wahlspruch allein scheint uns antike und moderne Sittlichkeit zu vermählen." Dove würde diesem Gedanken in späteren Jahren entweder eine noch leuchtendere und persönlichere Farbe gegeben oder er würde ihn diskret und stolz verschwiegen haben als verborgenen Sinnspruch seines Lebens. Damals konnte er noch naiv und jugendlich warm, aber auch etwas jugendlich unselbständig die Gedanken aussprudeln, die sein und seiner Zeitgenossen Herz bewegten. Dove begann als Schildknappe älterer und gefestigter Kämpfer, und Freytagsche und Treitschkische Luft wehte in seinen politischen Artikeln. An Freytag erinnern sie schon im Stile zuweilen, vor allem aber in den moralisch maßhaltenden und pädagogisch eindringlichen Grundsätzen des politischen Urteils, in der Abwehr der überlebten Romantik in der Politik und des lauten Teutonismus, auch in einer gewissen Selbstzufriedenheit mit dem eigenen, wohl abgetönten und weise beschränkten Programm. Mit den Gedanken Treitschkes, der am 30. August 1870 seine Schrift „Was fordern wir von Frankreich?" abschloß, berührte er sich merkwürdig genau — vielleicht durch Freytag vermittelt? — in seinem beinahe gleichzeitig, Anfang September geschriebenen Grenzbotenaufsatz „Die deutschen Westgrenzen". Das abzutretende Elsaß und Lothringen, von dem er nur den strategisch unentbehrlichen Teil um Metz forderte, wollte er wie Treitschke nur in der Hand des preußischen Staates aufgehoben wissen und kritisierte alle übrigen Möglichkeiten und alle weitergehenden Annexionsgelüste mit gesunden Gründen praktischer und ethi-

[1]) Ein Wort aus und an Italien. Grenzboten 1870, 4, 29.

scher Art. Mit dem damaligen Treitschke wünschte er sich auch, daß Preußen durch diese süddeutsche Erwerbung noch deutscher und weniger preußisch werde als bisher und erhoffte als Ziel der Entwicklung den deutschen Einheitsstaat, nicht mit Treitschkeschem Feuer, aber mit einem heiteren, frohen Glauben. Dove beteiligte sich an diesen nationalpolitischen Problemen wie jemand, der am letzten sonnigen Erntetage noch mithelfen kann, die Ernte einzubringen, ohne die aufreibende Sorge und Mühe der übrigen miterlebt zu haben. Er erfaßte mit historischem Feingefühl vollkommen, was sie bedeutete, und gab sich der großen Wirklichkeit dieser Tage mit dem Bewußtsein hin, daß sie dereinst vielleicht den Glanzpunkt unserer nationalen Geschichte bilden werde. Aber man spürt schon in diesen geschmackvollen, warmherzigen und klugen Ergüssen einen Mangel an eigentlich politischer Leidenschaft und Begabung. Pflichtgemäß ergriff er als Herausgeber seiner neuen Zeitschrift in den ersten Jahren noch wiederholt das Wort, um die Ereignisse des Tages, die Anfänge des Kulturkampfs usw., im Sinne eines historisch und realistisch erzogenen Liberalismus zu beurteilen. Aber er zog sich dann mehr und mehr auf das Gebiet zurück, das ihm innerlich am nächsten lag, auf die literarische, allgemein geschichtliche und kulturphilosophische Betrachtung. Auch hier trat er nicht als Stürmer und Dränger mit dem Anspruch und der Illusion auf, Altes zu stürzen und Neues zu schaffen. Er läßt sich, allgemein gesehen, durchaus noch in die Art der siebziger Jahre einordnen, die keine sichtbare neue Wendung im geistigen Leben brachten, aber deswegen nicht schlechthin und in jeder Hinsicht epigonenhaft gescholten werden dürfen. Denn mochte sich auch an der Oberfläche das moderne liberale Bewußtsein gar zu selbstgefällig breit machen und in der „Entwicklung des Menschen zur Freiheit", wie es in den Grenzboten damals einmal hieß, besonders weit gekommen zu sein wähnen, so gab es doch auf allen Gebieten des geistigen Schaffens engere Kreise, die ihre Triebkraft noch lange nicht ausgegeben hatten und noch reiche Erntemöglichkeiten vor sich sahen. Die Gebäude der philosophischen Spekulation waren zwar eingestürzt und wurden, auch

vom damaligen Dove, als eine hoffnungslose Ruine angesehen, deren Steine man selbst nicht mehr gebrauchen könne. Die wilde Jagd der Hegelschen Dialektik, schrieb er damals[1]), „ist vorübergebraust wie ein nächtlicher Spuk, während das harte Tagewerk der Trendelenburg und Genossen hienieden im Lichte dauert und blüht". Aber die historische Kritik fühlte sich auf dem Gipfel ihres Könnens und glaubte dem Zeitalter ihren Namen geben zu können. „Man betont selten scharf genug," sagte Dove im selben Zusammenhange[2]), „daß unser Jahrhundert vermöge der historischen Richtung seiner Forschung eine zweite Epoche der Renaissance herbeigeführt hat, nun aber einer zugleich auf das Große aller Vergangenheit erstreckten und doch wieder auf das als wirklich groß Erkannte eingeschränkten Renaissance, einer Renaissance durch allumfassende Kritik statt der früheren durch einseitigen, naiven Enthusiasmus." Man mag auch in dieser Formulierung den selbstzufriedenen, um nicht zu sagen selbstgerechten Geist der siebziger Jahre und selbst die Verdünnung der Lebensideale, die in ihnen vielfach eintrat, wiederfinden. Aber das enge Wort „Kritik" deckte nicht das, was Dove tatsächlich empfand. Mit der Wiedergeburt alles Großen der Vergangenheit war es ihm vielmehr heiliger Ernst. Während er in seinen Tagesaufsätzen mehr den kritischen Zensor materialistischer Zeitphilosophie, schwindelhaft leichtsinniger Anthropologen und grobsinnlicher Gründerzeitskunst mit behendem Geist und Witz spielte, gab er in seinem Anteil an der von Bruhns 1872 herausgegebenen wissenschaftlichen Biographie Alexander von Humboldts eine erste Probe eigener historischer Kunst.

Es war dabei eine künstlerisch nicht einmal dankbare Aufgabe, in diesem Werke, in dem eine Anzahl von Fachmännern, darunter sein eigener Vater, die verschiedenen Seiten der wissenschaftlichen Tätigkeit Humboldts monographisch behandelten, lediglich ein Teilstück des allgemeinen

[1]) Im neuen Reich 1872, 243.

[2]) S. 242; ähnlich auch in seinem Beitrag zu Bruhns, Alex. von Humboldt 2, 257, ein Zeichen dafür, welchen Wert er auf den Gedanken legte.

Lebenslaufes, nämlich die Berliner Jahre seit 1829, darstellen zu müssen. Dove machte aus der Not eine Tugend, verzichtete auf geschlossene, alle Fäden fest zusammenfassende und gruppierende Einheit der Darstellung und entfaltete dafür Leben, Persönlichkeit und Umwelt seines Helden in einer lockeren Reihe von Szenen, die sich zu glänzenden kulturgeschichtlichen Charakteristiken erheben und zu behaglichen Exkursen über biographische Nebendinge wieder hinabsinken konnten. Das unmittelbare Leben selbst, wie es bald mächtig ergreifend, bald alltäglich an uns vorüberfließt, kam dadurch zur vollständigen Anschauung, und Dove lebte und webte in dieser Welt vom Elternhause her, in dem das wissenschaftliche und politische Berlin von 1830 noch lebendig war. Er stellte es mit Humor und Liebe, aber auch mit jener witzigen Kritik, die der über Berlin hinauswachsende Berliner an seiner Heimat gern übt, dar. Und wie verständlich war ihm auch, selbst noch durch etwas persönliche Anschauung, sein Held selbst, „der die Ideen von 1789 im Herzen und den Kammerherrenschlüssel auf dem Rücken trug". Dove konnte in manchen Zügen Humboldts sich selbst malen, konnte seine „leise Ironie, die alles, was er über sich sagt, Lob und Tadel, schalkhaft begleitet", und die „wunderbare Zweiseitigkeit seines Wesens — edle Pietät gegen den Toten und streichelnd verwundende Bosheit gegen den Lebendigen —" auch in sich wieder finden. Er durfte selbst die besondere Art der Humboldtschen Begabung, die „passive Genialität", die, mehr Abbild als Vorbild, das geistige Licht ihrer Zeit in sich aufnimmt und ihre Empfänglichkeit zur Reproduktivität steigert, aus eigener Geistesanlage interpretieren. Das Bedeutendste aber leistete der junge Dove mit auffallender Frühreife in der Erfassung der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge Alexander v. Humboldts. Er stellte dar, wie er, verwandt und entgegengesetzt seinem Bruder Wilhelm, zwar auch aus der dichterischen Epoche Deutschlands nachhaltige Antriebe empfing und sie dann doch viel rascher und radikaler zum modernen Empirismus des 19. Jahrhunderts hinüberentwickelte, freilich mit einer Einbuße an tieferem geschichtlichen Sinn, die ihn geistig und politisch wieder mehr im

Banne des 18. Jahrhunderts zurückhielt, — während sein Bruder Wilhelm den ästhetisch-spekulativen Geist seiner Jugend stetig vertiefend und reinigend weiterentwickelte zur großartigsten Vereinigung von Idealismus und Empirismus. Wir haben durch die seit dem Ausgang des Jahrhunderts eingetretene Wendung der Interessen das Wesen und den unerschöpflichen Reichtum des deutschen Idealismus der Frühzeit vielleicht noch eifriger zu ergründen begonnen und sind von der Mitte des 19. Jahrhunderts, an der Dove sich damals orientierte, wieder mehr in dessen Anfang zurückgegangen, aber zu den ersten Büchern, die den Weg dahin wieder gezeigt haben, gehört neben Hayms Humboldt, Diltheys Schleiermacher auch die Dovesche Darstellung Alexander v. Humboldts und, mit ihr verbunden, die kurze, schöne Doppelbiographie, die Dove dem Brüderpaare in der Allgemeinen deutschen Biographie noch gewidmet hat.[1])

Doves Leipziger Jahre brachten neue Wendungen in seinem äußeren Leben. Er gewann zur Lebensgefährtin die Tochter des Leipziger Physiologen Ludwig. Frau Anna wurde ihm zur treuesten, verstehenden Freundin. Die Ehe blieb kinderlos, und Dove hat bei einer merkwürdigen Gelegenheit mit merkwürdig zarten Worten das besondere Glück, dessen solche Ehen fähig sind, andeuten können. Die Heirat führte ihn in die akademische Welt und zur zünftigen Wissenschaft zurück. Lassen wir Dove selbst davon launig erzählen, wie er es am 18. Oktober 1912 bei einem Trinkspruche vor der Badischen historischen Kommission in Karlsruhe getan hat.

„Ich bin nicht eigentlich Gelehrter von Natur, sondern geborener Schriftsteller und als Gelehrter nur zweimal mühselig naturalisiert. Das erstemal geschah dies vor 40 Jahren in Leipzig. Dort lebte ich an Gustav Freytags Seite vergnügt als Journalist, als nach meiner Heirat Vater und Schwiegervater, beides Professoren, mir dringend empfahlen, ich möchte mich doch zu künftiger Lebenssicherung habili-

[1]) Zusammen mit der feinen Doppelbiographie der Forsters auch als Buch „Die Forsters und die Humboldts" 1881 erschienen.

tieren. Nun hatt' ich jüngst eine biographische Arbeit über Alexander von Humboldt veröffentlicht, die Freytag wohlwollend als Habilitationsleistung ins Auge faßte. Er wandte sich deswegen an Georg Curtius, den moralischen Flügelmann der philosophischen Fakultät, nach dem sich jedermann zu richten pflegte. Der antwortete sehr verbindlich, aber höchst korrekt: Zum Professor könnten sie mich dafür vorschlagen, wenn ich habilitiert wäre, zum Privatdozenten daraufhin machen aber nicht. Da ward ich vom Geist nach Italien geführt und kehrte zurück mit einer Untersuchung der Quellen Salimbenes, die genügendes Aufsehen in der gelehrten Welt erregte, weil sie hinlänglich viel des Unhaltbaren enthielt. Und so kam ich empor mit bedächtiger Schnelle, vom Dozenten in Leipzig über Breslau bis zum Ordinarius der Geschichte in Bonn auf dem Lehrstuhl Ernst Moritz Arndts."

Man darf die Ironie, mit der Dove seinen Sprung vom Journalisten zum Quellenkritiker erzählt, nicht etwa mißverstehen. Er war niemals reiner Journalist, freilich auch niemals reiner Forscher. Aber er hatte durch die Jaffésche Erziehung und durch eigenen Lebensernst die strengste Auffassung vom Wesen wissenschaftlicher Arbeit sich zu eigen gemacht und war immer, wo es ihm darauf ankam, gewillt und befähigt, das kritische Handwerkszeug zu gebrauchen und geduldig den Staub der Arbeit zu kosten. Und bei Salimbene lohnte es sich. Jaffé hatte schon 1863 die Beschäftigung mit der damals erst kürzlich veröffentlichten Chronik dieses persönlichsten und muntersten aller mittelalterlichen Chronisten dem jungen munteren Studenten mit guter Menschenkenntnis nahegelegt. Dove blieb dem jovialen Bettelmönche, der so naiv und farbenreich das mächtige 13. Jahrhundert spiegelte, gut Freund bis zum Lebensende. Er sezierte ihn mit dem kritischen Messer, er gab ihm Leben und Gestalt wieder zurück im Kunstwerk des wissenschaftlichen Essays und sogar des historischen Romans, er legte schließlich auch noch ein gutes Wort ein für eine menschlichere und darum auch historischere Beurteilung seines Charakters, als Holder-Eggers unerbittliche Quellenkritik ihre Kompetenz überschritt und den fabeln-

den Mönch auch moralisch abkanzelte.[1]) Holder-Egger hatte für die Edition Salimbenes in den Monumenten die ältere Untersuchung Doves von 1873 wieder aufzunehmen und kam dabei, wie der alte Dove selber neidlos und mit unübertrefflicher Vornehmheit anerkannte, sehr viel weiter, wie er es als junger Anfänger und mit unzureichendem Material vermocht hatte. Aber gerade eines der wichtigsten Resultate seiner damaligen Untersuchung, die ihm selber damals beinahe phantastisch dünkende Tatsache, daß Salimbene mit dem Verfasser der Doppelchronik von Reggio eine verzwickte Kompagniewirtschaft getrieben und über Kreuz mit ihm gearbeitet hatte, wurde auch von Holder-Egger bestätigt.

Dove gab mit dieser kritischen Leistung seine Karte bei der Zunft ab und legitimierte sich bei ihr. Sie wurde freundlich aufgenommen. Selbst der gestrenge Scheffer-Boichorst, dessen geschulterer Blick manche schwachen Stellen der Untersuchung entdeckte, erklärte sie für eine über dem Durchschnitt stehende Leistung und lobte die angenehme, gefällige Leitung auf steilem und hartem Pfade.[2]) Sie blieb freilich eine Probeleistung, der eine weitere, fachmäßig auf das einzelne gehende Forschungsarbeit nicht folgte. In Breslau, wo er seit 1874 als außerordentlicher, seit 1879 als ordentlicher Professor wirkte, entstand zunächst eine Reihe von Essays und größeren Beiträgen zur Allgemeinen deutschen Biographie, die wieder den weiten, auch die Naturwissenschaften mit umfassenden Horizont seiner Interessen und die Verfeinerung seiner biographischen Kunst bezeugen. Die Luft Schlesiens, der Heimatslandschaft seiner Familie,

[1]) Vgl. Doves Aufsatz über lombardische Chronisten des 13. Jahrhunderts in dieser Zeitschrift Bd. 111 (1913). Noch ein anderes quellenkritisches Problem, das er selber der Forschung einmal gestellt hatte, griff er am Abend seines Lebens etwas seufzend wieder auf, als er 1906 in dieser Zeitschrift Bd. 97 „Leider nochmals die *Histoire de mon temps*!" behandeln mußte. Bei diesem berühmten Exerzierthema der Quellenkritik zeigte er die Überlegenheit seines literarischen Feingefühls über formal dialektische Technik. Bei einer gelegentlichen Nachprüfung der Frage in Seminarübungen fand ich, daß Dove in der Hauptsache Recht behalten hat.

[2]) Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften 2, 300ff.

und die akademische Luft Breslaus behagte ihm. In Dilthey, Gierke, Brentano, Gothein fand er hier einen seltenen, für ihn wie geschaffenen Kreis bedeutender Menschen und Freunde. Es waren die Jahre, in denen er sich als Mitglied der akademischen Zunft am wohlsten fühlte. Hier reifte auch der Anfang einer größeren Darstellung heran, die er für die Neubearbeitung der deutschen Geschichte in Heeren-Ukerts Sammelwerk übernommen hatte. Auf ihn fiel das Teilstück der deutschen Geschichte von 1740 bis 1790. Dove gelangte in der „ersten Hälfte", die er 1883 veröffentlichte, nur bis zum Ende des Zweiten Schlesischen Krieges, behandelte in ihr auch nur die großen Machtkämpfe dieser Jahre und vermochte diese wenig glückliche Stoffverteilung nur mühsam damit zu rechtfertigen, daß er die Darstellung der inneren Verhältnisse ausführlich nachholen werde und daß die Jahre 1740/45 die Grundlage der politischen Gestaltung bis 1790 seien. Als sein Halbband dann Torso blieb, trat dieser Mangel der Komposition erst recht hervor, und das Buch wurde zum zufälligen Bruchstück eines nie ausgeführten Ganzen, das zu rasch *in medias res* führt und zu rasch von ihnen wieder scheidet. Es ist durch Kosers zwar auf Preußen beschränktes, aber innerhalb dieser Beschränkung stärker fundamentiertes und vor allem einheitlich und vollständig durchgeführtes Meisterwerk in der Gunst der wissenschaftlichen Leserwelt überstrahlt worden. War vielleicht auch die Themastellung Kosers sachgemäßer als die Doves? Gibt es einen einheitlichen Zusammenhang der deutschen Geschichte in diesem Zeitraum, in dem der Ringkampf der beiden deutschen Großmächte alles übrige deutsche Leben schier beiseite stieß oder lediglich zum Vehikel des Staatsegoismus machte? Nur im Rahmen einer das Vorangehende und Kommende mit umfassenden Betrachtung empfing dieser Zeitraum seine gesamtdeutsche Beleuchtung, und das Kunstmittel, durch eine groß angelegte Einleitung, wie sie Ranke seiner Reformationsgeschichte vorangehen ließ, diese Betrachtung zu ersetzen, ließ sich Dove entgehen, vielleicht aus leidiger Rücksicht auf die Einordnung seines Buches in das Heeren-Ukertsche Sammelwerk. Dennoch gehört Doves Bruchstück durch die Art, wie er den Kampf

Maria Theresias mit Friedrich dem Großen behandelte, zu den Werken, die eine billigere und objektivere Auffassung der deutschen Geschicke in den letzten Jahrhunderten, erlöst vom Kampfeseifer kleindeutscher und großdeutscher Interessen, geschaffen haben. Dove war einer der ersten im Kreise der jüngeren preußischen Historiker, die von der grandiosen Einseitigkeit der Droysenschen Geschichtsauffassung abzurücken begannen. Nicht auf einmal und auch nicht konsequent tat er es. Aber schon 1869 hatte er als ganz junger Rezensent, wohl unter Rankes Einfluß, den Fehler in der Droysenschen Konstruktion der territorialen Frühzeit Brandenburgs nachgewiesen.[1]) Keine Rede könne davon sein, so hatte er damals dem verehrten Meister in respektvoller Form entgegengehalten, daß der deutsche oder, wie Droysen sagte, ghibellinische Gedanke die Politik der Hohenzollern vor 1640 beherrscht habe. Erst von 1640 ab wollte er, immer noch zu nachgiebig, ihn als intermittierenden Leitstern brandenburgisch-preußischer Politik gelten lassen. Noch 1878, als er über Droysen im Neuen Reiche schrieb, meinte er, daß die „schräge Beleuchtung" der Dinge bei Droysen mit dem Auftreten des Großen Kurfürsten dem natürlichen Lichte weiche. Einen bedeutenden Schritt weiter tat er dann in dem Bruchstück der deutschen Geschichte und kam damit der von Erdmannsdoerffer bald darauf durchgeführten Revision der Droysenschen Auffassung schon ganz nahe. Mit vornehmer Gerechtigkeit gegen Droysen wie gegen Arneth erklärte er es für seine „bequeme Aufgabe, jene beiden einseitigen Ansichten durch eine Art geistiger Stereoskopie in ein Gesamtbild zu vereinigen" (S. 228), das in den Grundlinien, wie er bescheiden hinzusetzte, ja doch schon von Rankes sicherer Hand entworfen sei. Er kehrte damit freilich nicht schlechthin zu der universal-europäischen Betrachtungsweise Rankes zurück; er korrigierte lediglich die Übertreibungen des nationalpolitischen Maßstabes, behielt diesen selber aber, liebenswürdig und maßvoll richtend, in der Hand. Die

[1]) Diese historiographisch beachtenswerte Besprechung der neuen Bearbeitung des 1. Bandes Droysens erschien in der Zeitschrift für preuß. Geschichte Bd. 6.

preußische Geschichte, sagte er vom Abschlusse der preußisch-französischen Allianz vom 4. Juni 1741, möge dieses Schauspiel vielleicht mit ungetrübter Befriedigung genießen, „die deutsche darf daneben ein besorgtes Schelten nicht zurückhalten". Wie anders mutet dagegen das rein aus der Anschauung der waltenden Kräfte entsprungene Wort Rankes über die Handlung Friedrichs an: „Es war ein großer europäischer Kampf; so mußte er ihn führen."

Wohl hatte auch Dove für diese übernationale Ansicht der Dinge ein volles Verständnis, aber seine eigenste Neigung und Kunst war überhaupt nicht dem Schauspiel der Machtkämpfe, sondern dem liebevollen Anblicke der individuellen persönlichen Werte, die sich in ihnen entfalteten, zugewandt. Seine prachtvolle Charakteristik Friedrichs ließ alles Allgemeine lebendig und ungezwungen hervorquellen aus der betrachteten Persönlichkeit, vermochte freilich den rechnenden Machiavellisten und Merkantilisten nicht so plastisch herauszubringen, wie den sarkastischen Philosophen des Rokoko. Noch besser taugte seine Kunst vielleicht für die große Gegnerin Friedrichs, die er mit allen Lichtern und Farben seines warmen Humors ausstattete, während ihren Gemahl Franz dafür freilich die Blitze seiner Ironie trafen. Auch dabei hielt er seinen geistreichen Spott in den Grenzen der Aufgabe, geschichtliche Charaktere zu zeichnen. „Wer hätte glauben sollen, daß der Nachfolger Karls VII. diesen Vorgänger noch an kaiserlicher Nichtigkeit übertreffen könne? Und dennoch ist dem also gewesen: der Kaiser als Landstreicher trug trotz alledem kein so ganz winziges Maß von geschichtlicher Selbständigkeit in sich, wie der Kaiser als Bedienter" (S. 335).

Mag auch das Buch in der Energie der Einzelforschung hinter Kosers Werk zurückbleiben, so muß man doch bedauern, daß Dove den Wettkampf mit ihm aufgab. Künstlerischer veranlagt als dieser, vermochte er den Schmelz der Rokokozeit feiner wiederzugeben und ihre Menschen lebendiger und sprechender zu zeichnen. Seine historische Muse mochte zurückschrecken vor der Aufgabe, in der Fortführung des Werkes zuviel Sachliches, von den Personen Losgelöstes darstellen und Verfassungs-, Verwaltungs- und

Wirtschaftsleben im breitesten Umfange erforschen zu müssen. Zur geistigen Durchhauchung und künstlerischen Formung so gewaltiger Stoffmassen, kurz zur Geschichtschreibung großen Stiles reichte seine Kraft, seine Geduld und vielleicht auch seine Anlage nicht aus. Den eigentlichen Geschichtschreiber und Forscher treibt in erster Linie die Leidenschaft des Erkennens, und die historische Kunst ist ihm nichts als ein allerdings schlechthin unentbehrliches Mittel zum Zweck; vor die Wahl aber gestellt zwischen Forschung und Kunst, wird er ohne Schwanken der ersten entsagend folgen, und mag dabei, wie es Droysen mit der Geschichte der preußischen Politik geschah, alle Kunst in die Brüche gehen. Für Dove aber war die geschichtliche Welt nicht ein reines Problem der Erkenntnis. Forschung und Kunst wollte auch er immer vereinen, aber folgte, vor die Wahl gestellt zwischen beiden, den Antrieben seines künstlerischen Genius. So wurde er der Meister des historischen und insbesondere des historisch-biographischen Essays in Deutschland. Er erwuchs ihm nicht, wie dem eigentlichen Geschichtschreiber, als Nebenfrucht größerer Aufgaben, sondern als naturgemäßer und reinster Ausdruck seiner Neigung und seines Könnens, auf den er alle Strahlen seines Geistes zu konzentrieren vermochte. Wer in sein Studierzimmer trat, sah sich umgeben von vielerlei kleinen, feinen Kunstwerken, die er mit leicht hingeworfenen, aber unglaublich treffenden Worten entzückend zu deuten wußte, jedes zugleich als eine Welt für sich und als den Spiegel einer größeren Welt. So sah er auch in das geschichtliche Leben hinein. Seine großen Zusammenhänge waren ihm nicht gleichgültig und nicht verborgen, aber lieber noch als die Kette im ganzen betrachtete er die einzelnen Ringe der Kette in ihrem besonderen Glanze und wie sie sich abheben vom Glanze der übrigen. Es war eine besondere Art des historischen Schauens, die, obwohl aus künstlerischem Bedürfnis geboren, doch auch zur wissenschaftlichen Erkenntnis Unersetzliches beizutragen vermochte, weil sie den betrachteten Dingen jeden Bann nimmt, nicht nur den vergewaltigenden Bann der Tendenz, sondern auch den zuweilen noch gefährlicheren Bann des reinen Erkenntnis-

triebes, der das Einzelne oft nur als Glied des Ganzen sieht und es darum im Ganzen untergehen lassen kann. Dove vermochte die historischen Menschen, die er darstellte, von aller Erdenschwere zu befreien und sie mit leicht den Boden berührendem Schritte durch die Geschichte dahinschweben zu lassen; er erhob sie in das heitere Reich der Kunst, in dem die Kämpfe, Nöte und Probleme der Wirklichkeit zwar nicht vergessen, aber allein schon dadurch gemildert werden, daß ein so klarer und leuchtender Spiegel sie auffängt. Die abenteuerliche Unruhe in den Lebensläufen der Kinder des Winterkönigs, mit dem düsteren Hintergrunde des Dreißigjährigen Krieges und der nationalen Zerrüttung und Verbildung, erscheint in dem berühmten Essay, den er ihnen 1889 widmete, wie verklärt durch Geist, Humor und versöhnende Menschlichkeit ihres Erzählers. Und alle Bitterkeit und Schärfe des Kampfes, den Maria Theresia und Kaunitz gegen ihren großen Gegner zu führen hatten, verlor ihren Stachel, wenn Dove die eine mit herzlichem Behagen, den anderen mit weltmännisch achtender Kritik konterfeite. Jede Schönmalerei lag ihm dabei fern, und kein Opfer an wissenschaftlicher Ehrlichkeit wurde der künstlerischen Wirkung gebracht. Die Forderung der Wissenschaft wurde auch immer dadurch erfüllt, daß niemals bloße psychologische Studie, immer auch Zeitbild und großer Hintergrund und manches tiefe und aufhellende Wort über den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Allgemeinen geboten wurde. Und mit dem sittlichen Ernste und dem Sinne für das Große, der alles Genießen bei ihm begleitete, konnte er auch allgemeineren Problemen und gewaltigeren Charakteren in der anmutig abgerundeten Kunstform seines Essays gerecht werden. Seine schöne Bonner Rede von 1890 über den Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte belauschte unübertrefflich fein die Einwirkung germanischen Wesens auf den abendländischen Romanismus in den ersten Regungen landsmännisch-volkstümlicher Empfindung unter den nivellierten römischen Provinzialen. Luthers Bedeutung für die Neuzeit konnte er in einer Breslauer Rede von 1883 mit freier und frommer Gesinnung ergreifend würdigen. Auch von seiner eigenen Sprache galt,

was er hier sagte: „Kein Wunder, daß auch über den Liedern und Sprüchen unserer herrlichsten Dichter und Denker noch ein Mitklang lutherischer Gefühls- und Redeweise schwebt; gleichwie im Wald über Vogelgesang und Bienengesumm das Rauschen der Wipfel einherschallt als ein vernehmbares Zeugnis der frischen Luft, in welcher dies unzählige Leben fliegt und atmet." Es klang auch noch etwas von der zierlichen Sinnigkeit des Freytagschen Stiles in diesen Worten an. Aber Doves Stil und Sprache überwand schon in den achtziger Jahren alles Angelernte, nur leicht Angeflogene und jugendlich Unselbständige. Mühelos strömten ihm Bilder, Erinnerungen und Zitate aus einem Wissen zu, das niemals bloßes Wissen blieb, sondern sogleich zur geschmackvollen kritischen Anschauung der Menschen und Dinge wurde. Die Zitate und Bilder schmiegten sich wie ein ungezwungenes elegantes Gewand den Gedanken, die er durch sie ausdrücken wollte, an. Obwohl sein Reichtum ihn zur Verschwendung hätte verleiten können, war er doch und wurde immer mehr wählerisch und reinlich und hielt sich Abgegriffenes und Modisches mit Verachtung vom Leibe.

Nach seinem 70. Geburtstage schrieb Dove in seiner Antwort auf den Glückwunsch der Freiburger Universität: „Im Betriebe der Wissenschaft selbst, deren herrliche Blütezeit ich vor mir sah, reizte und befriedigte mich mehr die reine Anschauung ihrer fruchtbaren Arbeit, als deren mühsame Förderung." Solche reine Anschauung der Arbeit ist den Arbeitenden selber gemeinhin versagt. Ihr subjektives Bedürfnis färbt nur zu leicht das Bild, das sie von der Arbeit ihrer Mitstrebenden zu entwerfen versuchen, wenn sie überhaupt die Geduld dazu haben. Produktive Zeiten geistigen Schaffens bedürfen also der sie begleitenden Talente, die, empfänglich und kritisch fähig zugleich, es homogen spiegeln und deuten. Oft können sie auch den Schaffenden selbst über sich aufklären, ihn ermutigen und anregen. Goethe fand schon früh seinen Merck, und ein noch größerer Merker wurde ihm in Wilhelm von Humboldt. Ranke bedurfte eines solchen für sich selber nicht. Er war auch schon zu alt, und Dove war noch zu jung, als er in den Grenzboten und dem Neuen Reiche zum ersten Male sich an die Aufgabe wagte,

die großen Alterswerke seines bewunderten Lehrers zu würdigen.[1]) Aber Ranke erkannte bald, daß Doves eigentlicher Beruf die biographisch-literarhistorische Schriftstellerei sei. Er spendete 1873 dem, was Dove über die Komposition des Humboldtschen Kosmos in einer Musterleistung literarischer Analyse gesagt hatte, das außerordentliche Lob, daß er seit langer Zeit nichts gelesen, was ihm treffender und allgemein belehrender vorgekommen wäre. Er legte Wert darauf, daß die Intentionen seiner eigenen Werke durch Dove dem Publikum gedeutet wurden. Das gelang bei dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen zwar nicht nach Wunsch, weil Dove nach Rankes Meinung zu stark liberalisierte, um Friedrich Wilhelm IV. verstehen zu können. Ganz und gar fühlte er sich dafür von ihm verstanden, als Dove den römischen Teil seiner Weltgeschichte 1880 anzeigte.[2])

Dove aber hat erst nach Rankes Tode die volle innere Freiheit gefunden, um sein Schönstes und Reifstes über ihn zu sagen, um auch ihn und sein Werk von aller Erdenschwere zu befreien und den großen Ideenhistoriker selber in das Reich der Ideen zu versetzen. Die drei bedeutendsten Rankeaufsätze Doves, das Leben Rankes im Umriß, 1888 für die Allgemeine deutsche Biographie geschrieben, Rankes Verhältnis zur Biographie und Ranke und Sybel in ihrem Verhältnis zu König Max 1895, werden als klassische Stücke unserer geschichtlichen Literatur zugleich mit den großen Schöpfungen, denen sie gewidmet sind, sich behaupten. Es ist nicht möglich, anmutiger und tiefer zugleich den schwebenden Glanz und die geheimnisvolle Macht des Rankeschen Genius wiederzugeben. Die leise schwellenden und

[1]) Dove erzählte in seinem Trinkspruche von 1912 mit Humor das erste Urteil, das Ranke über ihn gefällt hat. „Nach etlichen Semestern meines Berliner Studiums fragte mein Vater eines Tages seinen Kollegen Ranke, wie ich mich denn als Historiker mache. Ranke, der bekanntlich umfassende Gesichtspunkte über alles liebte, erwiderte nachdenklich im zartesten Diskant: ‚Ihr Sohn — ist ein angenehmer Mensch'."

[2]) Die betr. Zeugnisse in Bd. 53/54 der Rankeschen Werke S. 506f., 547, 598 und in Doves Ausgewählten Schriftchen S. 192 und 199.

wiegenden Sätze wirken musikalisch und sind doch zugleich von einer erstaunlichen Prägnanz und Schärfe des Inhalts. Doves Worte von Rankes „Universalität, die sich möglichst unmittelbar aus individuellen Wirkungen zusammensetzt", von seiner Objektivität, die nicht in Neutralität, sondern in Universalität des Mitgefühls bestehe, von der „Religion des Realismus", in der nach Rankes Ansicht die Aufgabe des Historikers wurzele, und soviele andere ähnlicher Art klingen in dem empfänglichen Leser nach, nicht als fertige Formeln und Lehrsätze, sondern als plötzlich einschlagende, aufrührende und beschäftigende Erkenntnisse — klar und unausmeßbar zugleich, wie es die Art Rankescher Sätze selber ist. Dove folgte ihr auch darin, zuweilen bei gewissen Andeutungen stehen zu bleiben und die letzten dialektischen Konsequenzen zu vermeiden. Nur tat es Ranke mehr aus der zarten historischen Scheu vor einer Vergewaltigung der Dinge durch den logischen Verstand, Dove dagegen mehr aus bewußter ästhetischer Scheu vor gar zu handgreiflicher Diktion und vielleicht auch aus einem Mangel an Forschungsenergie, die zufrieden war mit künstlerischer Anschauung der Dinge und durch Hebel und Schraube ihnen beizukommen nicht liebte. So glänzend er imstande war, die Geschichtsauffassungen des 18. und 19. Jahrhunderts, Rationalismus und Romantik malerisch einander gegenüberzustellen, so lag es ihm doch nicht, die verborgenen ideengeschichtlichen Zusammenhänge und Übergänge zwischen ihnen und von ihnen zu Ranke hinüber systematisch zu erforschen oder den Weg zu beschreiten, den Moritz Ritter mit seiner eindringenden Analyse der Rankischen Geschichtsbegriffe dann bahnte. Alles, was Dove über Ranke und über die ganze historiographische Bewegung in Deutschland sagte, ist bleibend gültig und unübertrefflich gesagt, aber es ist nicht das letzte, was über sie gesagt werden kann. Er stellte eben immer doch mehr die Bewegung, als die Entwicklung der Dinge dar. Er bewunderte und rühmte es an Ranke, daß dieser die Bewegung durch den Anhauch seiner universalhistorischen Reflexion zur Entwicklung anschwellen ließ und die wunderbare Mitte dabei fand zwischen ideeller Konstruktion und realistischer Greifbarkeit. Auch er beherrschte

diese Mitte, aber nicht um damit das Ganze, sondern um den einzelnen Menschen damit zu erfassen und ihm ins Herz zu dringen. „Das Individualleben eine ewig flüchtige, ewig wiederkehrende Erscheinung in der geschichtlichen Welt — die Historie schaut ihm ins Antlitz, die Biographie ins Herz." In diesen Schlußworten seines Aufsatzes über Rankes Verhältnis zur Biographie, in dem er den unbiographischen Zug Rankes als notwendige Kehrseite der reinen Historie nachwies, brachte er zugleich — nicht jedem Leser erkennbar — das Recht seiner eigenen Geistesart gegen den Meister zur Geltung. Denn auch als Jünger seines Meisters, des Abstandes von ihm und der eigenen Schwächen wohl bewußt, trug er sein Haupt frei und hoch. Ranke konnte sich keinen vornehmeren und zugleich hingebenderen Testamentsvollstrecker wünschen als ihn. Man kann sich die letzten Bände seiner Weltgeschichte, deren Text zum Teil auf der kombinierenden Arbeit Doves beruht, und den letzten Band seiner gesammelten Werke gar nicht mehr vorstellen ohne die sinnvollen Präludien der Doveschen Vorreden.

Das Edieren war für Dove die Aufgabe, mit heiterer Ehrfurcht goldene Äpfel auf silberne Schalen zu legen. Alles, was Dove als Editor in seine Hand nahm, erhielt ein freies und festliches Gepräge durch sie. Er führte seit 1891 die von W. Böhm für die Spemannsche Bibliothek begonnene Ausgabe der Reden Bismarcks von Band 12—16 zu Ende, besorgte den Briefwechsel zwischen Freytag und Treitschke 1900 und die Briefe Freytags an Hirzel 1903, schmückte im selben Jahre die Cottasche Jubiläumsausgabe Goethes mit der Bearbeitung der Kampagne in Frankreich und wirkte am Abschluß der Allgemeinen deutschen Biographie mit. Als er 1898 seine besten Aufsätze mit dem zierlich ironischen Titel „Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts" gesammelt herausgab, stand er auf der Höhe seines Könnens und seines Ansehens. Hier findet sich auch der schon erwähnte Aufsatz über Droysen aus dem Jahre 1878 mit seiner unvergleichlichen Charakteristik der Geschichte der preußischen Politik („So rollt denn durch Droysens kolossales Geschichtswerk die unsterbliche Begebenheit

der preußischen Politik ruhelos dahin, eine unendliche Melodie diplomatischen Rezitativs“ usw. S. 380.) Mit unerschöpflichen, niemals sich wiederholenden Sprachmitteln vermochte es Dove hier wie in den vielen kleinen historiographischen Charakterbildern, die er noch auswählte, das Individuellste herauszuholen, kaum Gefühltes in lebendige Anschauung umzusetzen, kaum geahnte Zusammenhänge zwischen Wesen und Erscheinung blitzartig zu beleuchten. Und welcher Leser Doves denkt nicht schließlich an die fröhliche Stunde, die ihm die beiden am Schlusse der Sammlung wieder abgedruckten Scherze über das Grab Schwerdtleins und über das Dioskurenpaar Brockhaus und Meyer bereitet haben. Sie geben der Nachwelt eine Probe der Doveschen Witze, die als geflügelte Worte von Universität zu Universität gingen und mit dem Geschlechte, das sie vergnügt hörte, zugrunde gehen werden.[1])

Aber noch ein anderes Geraune erregte er in der Zunft, als er es 1891 wagte, sein seit 1884 bekleidetes Bonner Ordinariat aufzugeben und zum Jugendberufe des Journalisten zurückzukehren. Er zog nach München und übernahm die Redaktion der Beilage der Allgemeinen Zeitung, kurze Zeit sogar (im Frühjahr und Sommer 1892) die Chefredaktion der Zeitung selbst. Da er es dann schließlich auch als Journalist nicht aushielt und in den Hafen des akademischen Berufs zurückkehrte, so erhielt sein äußeres Leben den Charakter des Unsteten und Launenhaften.

Mancherlei örtliche Erlebnisse hier wie dort lösten wohl seine wechselnden Entschlüsse aus. Er fühlte sich in Bonn, obwohl er auch hier in Gothein, Ritter, Zitelmann, Trendelenburg und anderen verstehende Freunde fand, nicht so behaglich und heimatlich als in Breslau. Zwischen dem steiferen Tone der akademischen Welt und der lauten Weinfröhlich-

[1]) Einem theologischen Kollegen, der wegen zu großer Freisinnigkeit aus der theologischen in die philosophische Fakultät hatte übertreten müssen, sagte er einmal folgendes: „Sie kommen mir vor wie ein Altarbild, das wegen seines anstößigen Inhalts aus der Kirche in das Museum überführt worden ist. Aber wissen Sie, dort wirkt es nicht mehr so stark, denn dort ist man viel größere Anstößigkeiten gewöhnt.“

keit der Rheinländer fehlte diejenige Atmosphäre, die er brauchte. Gern wäre er der Aussicht, die Althoff in seiner gaukelnden Weise ihm einmal eröffnete, gefolgt und Sekretär der neubegründeten historischen Station in Rom geworden. So löste ihn manches schon vom Bonner Boden innerlich los. Wiederum ging dann in München die aufreibende und zersplitternde Tätigkeit des Tagesredakteurs schließlich über seine körperliche Kraft hinaus. Im letzten Grunde aber war es die eigenartige Doppelnatur seiner Begabung, die ihn suchend von einem zum anderen Berufe wandern ließ. Der Journalist in ihm störte den Gelehrten, der Gelehrte in ihm den Journalisten in seiner Entfaltung. Weil er von der Strenge der wissenschaftlichen Forderung durchdrungen war, wurde er das — wie wir meinen, zwar unberechtigte, aber subjektiv begreifliche — Gefühl nicht los, daß seine mehr in künstlerisch-kritischer Anschauung sich ergehende Tätigkeit der eigentlichen Wissenschaft etwas schuldig blieb. Auch im Lehren fand er keine volle Befriedigung und keine genügende Resonanz. Er war ein unvergleichlicher Professor für die Professoren, aber ein viel zu geistreicher Professor für die Durchschnittsstudenten. Sein von wechselnden Lichtern und Blitzen funkelnder Vortrag ging über ihre Köpfe hinweg, und die geistige Reife, ihn zu genießen, hatten nur wenige. Dove konnte auch im Verkehre immer nur ihm ganz gewachsene Menschen gebrauchen. Wiederum konnte er es zur raschen Fertigkeit und Beweglichkeit des Tagesschriftstellers deswegen nicht wieder bringen, weil er mit den Jahren immer anspruchsvoller an die Form seiner Schriften wurde und den Zwang des Publizisten, sich immer wiederholen zu müssen, sicherlich drückend empfand. Auch eine Abwandlung im geistigen Leben Deutschlands seit 1870 griff hier ein. Als er anfing zu schriftstellern, waren Publizistik, Literatur und Wissenschaft in merklich engerem Konnexe als 1890 und nun erst recht heutzutage. Kritisch-wissenschaftlicher Geist, klassizistischer mit modernem Realismus gefärbter Geschmack und nationales Ideal gingen zwischen 1850 und 1880 eine Arbeitsgemeinschaft ein, die sich in Freytags und Treitschkes Wirken und im Charakter der damaligen, uns heute höchst professoral berührenden

Zeitschriften darstellt. Die Erfolge von 1870/71 und die freie Bahn, die man im neuen Reiche für die Geltung dieser miteinander verbundenen Interessen vor sich zu sehen glaubte, schien ihnen damals eine Art von klassischer Bestätigung und einen dauernden normativen Wert zu geben. Nun war um 1890 die Allgemeine Zeitung und besonders ihre Beilage wohl noch immer der Moniteur der deutschen Gelehrtenwelt und wurde es unter Doves Pflege erst recht, aber besaß nicht mehr eine so andächtige Gemeinde unter den Gebildeten wie die früheren Professorenorgane. Die Literatur der Jüngsten begann ihre eigenen revolutionären Bahnen, seitab auch von überlieferter Wissenschaft wie von überlieferter nationaler Politik. Und die Politik der Parteien hatte schon seit 1878/79 die alte Bussole verloren, der Dove einst gefolgt war. Die Bismarckbegeisterung, die seit Bismarcks Sturze viele Elemente der alten, von Professoren einst geführten Nationalpartei noch einmal zusammenführte, gab wohl der Allgemeinen Zeitung unter Doves Leitung wieder eine günstige Strömung. Aber weil er auch als Politiker der maßvolle, harmonische, am Parteizank sich ärgernde Klassizist und überhaupt ohne eigentliche politische Leidenschaft war, so konnte er in die gärenden Probleme der neuen nachbismarckischen Zeit nicht mehr eingreifen.

Dennoch wurde für seine eigene Empfindung die Münchener Zeit von 1890 bis 1897 die Höhezeit seines Lebens. Denn neben dem gehetzten Leben des Redakteurs führte er hier noch ein zweites und reizvolleres im Kreise der Münchener Gelehrten, Dichter und Künstler. Er erzählte später oft mit Stolz von seinem Münchener Heroenabend, in dem sich der alte Dichterkreis der maximilianeischen Zeit wieder verjüngte. Paul Heyse, Wilhelm Hertz, Lenbach, Levi, Fulda traf er hier, und vor allen wurde ihm Heyse zum menschlichen Mittelpunkte des geselligen Lebens, dessen sprühendster und universellster Kopf wohl er selber war. Heyse und Dove hatten viele Berührungspunkte, stammten aus denselben Berliner Kreisen, waren auch weitläufig mit einander verwandt. Heyses hohe Kultur und lautere Menschlichkeit zogen ihn noch stärker an wie seine dichterische Art, deren Schwächen er schon früh ahnte, deren Reize aber sein

verfeinerter Formensinn doch immer wohltätig empfand. In diesem Kreise wandelte ihn schließlich selber die Lust an, sich dichterisch vor der Welt zu versuchen. Er fand die Muße dazu in den Jahren 1892/93, als er infolge einer Differenz mit dem Verleger Kröner vorübergehend von der Allgemeinen Zeitung zurücktrat. Im November 1893 konnte sein Roman Caracosa erscheinen, die dichterische Frucht seiner Salimbenestudien.

Was Geschmack und Witz, anschauliches Wissen und künstlerische Sorgfalt leisten konnten, leistete dieser Spätling unter den historischen Professorenromanen, an denen sich in den beiden Jahrzehnten zuvor die gebildete Leserwelt erfreut hatte. Aber inzwischen, seitdem man Konrad Ferdinand Meyer lesen gelernt hatte, waren die Ansprüche an die dichterische Kraft und den Lebensinhalt des historischen Romans gestiegen. Doves Roman bot zuviel äußere Lebendigkeit historischer Genrebilder, um so im Innersten zu ergreifen wie Meyers Gestalten. Den seinigen fehlte etwas der dunkle Untergrund unbewußten drängenden Lebens. Immerhin schreitet die herbe und stolze Frauengestalt Caracosa — an Tiecks stoffverwandte *Vittoria Accorombona* erinnernd — charaktervoll und ergreifend durch das wilde und bunte Leben der italienischen Kommunen des 13. Jahrhunderts, und die Verknotung ihres Schicksals mit dem Kaiser Friedrichs II., dem der Dovesche Geist glänzende Worte in den Mund legen konnte, ist das poetisch gelungenste Moment des Romans. In weltlicher Gesinnung stellte er das intensive Durcheinander weltlicher und geistlicher Antriebe in diesem Zeitalter dar. Auch Salimbene selber blieb in Doves ironischer Zeichnung innerlich Weltkind. So fehlte ihm nun freilich das Vermögen, die religiöse Glut der franziskanischen Bewegung dichterisch ganz wiederzuerwecken. Aber das interessante, lebendige und reiche Buch wurde auch von den ehemaligen strengen Amtsgenossen des Verfassers freundlich aufgenommen.

Der Zickzackweg des Doveschen Lebens zwischen freier Kunst und zünftiger Wissenschaft wurde in München noch seltsamer. Der Roman muß eben erschienen gewesen sein, als folgendes geschah, was wieder Doves als Trinkspruch

vorgetragene Autobiographie — chronologisch freilich nicht ganz genau — erzählen mag. Das journalistische Treiben sei ihm bei seinem Alter bald beschwerlich gefallen. „Aber wie nun zurück in die Friedenslüfte des Katheders? In München denkt man im ganzen künstlerisch unbefangen. „In die Akademie können wir Sie ohne weiteres aufnehmen," rief mit jugendlichem Feuer der greise Historiker Cornelius. „Daß Sie gerade einen Roman geschrieben haben, wird nichts schaden, wenn er nur nicht allzu schlecht ist. Mit den Traditionen der Universitäten aber haben Sie ein für allemal gebrochen. *Vous l'avez voulu, vous l'avez voulu: Lasciate ogni speranza, George Dandin!*" Gesagt, getan. Welch prächtige Reklame für unser Blatt, als eines Abends der Telegraph in alle vier Winde die Kunde trug: „München den soundsovielten November 1892: Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung zu Mitgliedern erkoren Prinzeß Therese von Bayern und den Chefredakteur der Allgemeinen Zeitung."[1]) Es wurde ihm nicht schwer, bei der Akademie, die ihm vertrauensvoll die Hand bot, seinen Ausweis niederzulegen durch zwei schon in Bonn vorbereitete, gelehrte Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens, und die Corneliussche Prophezeiung wurde 1897 Lügen gestraft durch die Berufung an die Freiburger Universität, „eine Universität," um wieder Dove reden zu lassen, „ohne jede lähmende Tradition, eine Universität der unbegrenzten Möglichkeiten, die soeben nach jahrhundertelanger Pause aloeartig wieder aufblühte." Die jugendlicher zusammengesetzte Kollegenschaft Freiburgs wußte, was sie in Dove gewann. Sie erwarb keinen zugkräftigen Dozenten, aber eine den großen Heidelberger Namen ebenbürtige Persönlichkeit, die den neu sich bildenden Freiburger Traditionen ein Element von freier Geistigkeit und von ungezwungen vornehmer, alles Aufgeblasene lächelnd

[1]) Dove verwechselt hier die Daten. Im Jahre 1892 wurde er zum außerordentlichen Mitgliede der Akademie gewählt, 1893 zum ordentlichen. Die Verkündigung erfolgte in den Novembersitzungen, der Roman Caracosa erschien, wie uns die Cottasche Buchhandlung mitteilt, im November 1893. Über die Zeit seiner Chefredaktion s. oben S. 89.

ablehnender Gesinnung mitgegeben hat. Vom neuen Kollegienhause der Freiburger Universität leuchtet heute der von Dove ausgewählte Spruch: „Die Wahrheit wird euch frei machen." Dove wurde am Oberrheine heimischer als am Niederrhein, er wurde auch, wie es jedem empfänglichen Norddeutschen in dieser milden und reichen Luft geschieht, ein guter Badener. Großherzog Friedrich I. nahm den einstigen Genossen Freytags gütig und mit besonderem Verständnis, auch für sein Journalistentum, auf; Großherzogin Luise war schon dem Doveschen Elternhause gewogen gewesen. Dove hat bei einem Trinkspruche, den ich hörte, einmal reizend ausgedrückt, wie er zu diesem Fürsten hinaufblicke wie zu einem edlen Denkmale, an dem man täglich vorüberginge, kopfnickend und mit stiller Billigung im Herzen. Er stattete ihm und dem Lande, das ihn aufgenommen hatte, den Dank des Historikers ab durch sein Buch „Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und als deutscher Fürst" 1902, das zu dessen fünfzigjährigem Regierungsjubiläum als Festschrift erschien. Es war seine letzte größere Arbeit, schlichter und weniger blitzend geschrieben als seine Essays, darum auch nicht so persönlich dovisch wirkend. Aber mit feinem Takte vereinigte sie die Forderungen der einem Lebenden gewidmeten Festschrift und der objektiven, historischen Darstellung. Sie war reich an glücklichen Charakteristiken der Menschen und Dinge und konnte, weil sie aus den Erzählungen nnd Akten des Großherzogs schöpfen durfte, auch manche neue Aufschlüsse bieten — eine nicht abschließende, auch nicht hinreißende, aber stilvolle und erwärmende Leistung des reifen Alters.

Zwei Jahre darauf traf ihn im heißen Sommer 1904 im Kolleg der erste Schlaganfall, der seine Sprache anfangs lähmte. Ihm widerfuhr damit dasselbe, wie einst seinem alternden Vater, aber er erholte sich besser wie dieser vom ersten Anfall, mußte indessen sich 1905 emeritieren lassen. Als ich ihn im Herbste 1905 als sein eben berufener Amtsnachfolger aufsuchte, scherzte er: Die Hauptchaussee im Gehirn ist zwar zerstört, aber es haben sich einige Vizinalwege gefunden, die noch gangbar sind. Sie wurden so gang-

bar wieder, daß auch der alte funkelnde Geist, nur wenig gedämpft, wieder kam und trotz körperlicher Beschwerden die Kunst des Essays und der kleinen, feinen Charakteristik liebenswürdig boshaft und treffsicher wieder aufblühte. Manches in seinem Wesen trat vielleicht in diesen Jahren der Resignation erst hervor mit abendlichem Leuchten. „Erst im Greisenalter," ließ er Kaiser Friedrich II. in seiner Caracosa einmal sagen, „zeigt sich die echte Farbe der menschlichen Natur, wenn der Lack der Erziehung sich abgestoßen, der nur auf sechzig Jahre berechnet ist." Merkwürdig wandelte sich jetzt noch seine Handschrift. Sie blieb anmutig wie bisher, aber wurde fester und runder, fast kalligraphisch geschwungen. Sein Wesen wurde besinnlicher, Form und Witz seiner Briefe und Karten, die jedem Empfänger unvergeßlich sind, konzentrierter und epigrammatischer. Das Wenige, was er noch schuf, war vollendet reif und süß. Eine gesprungene Glocke, klagte er bei einem Mahle der Badischen historischen Kommission, gibt keinen Klang mehr. Eine geflickte Geige, erwiderte ihm Gothein schlagfertig, einen um so schöneren. So empfanden wir alle, freuten uns, daß er Sitzungen und Symposien dieser badischen Geschichtsakademie bis 1912 leiten konnte und sahen auch zu ihm, wie zu einem edlen Denkmale, mit „stiller Billigung im Herzen" auf.

Von seinen Münchener Erinnerungen gelockt, hatte er von 1906 bis 1907 es noch einmal mit dem Leben an der Isar versucht, aber seinen alten Freundeskreis so gelichtet und die Luft so verändert gefunden, daß er nach einem Jahre wieder nach Freiburg zurückkehrte und zufrieden war, seine alte freundliche Wohnung nahe der Dreisam wieder beziehen zu können. Er spottete wohl, daß er den ideenassoziationslosen Naturgenuß von Freiburg nur als seniles Beruhigungs- und Verdauungsmittel gebrauche, und ließ es die Freiburger gern fühlen, daß er ihre Universität nur als einen modernen Emporkömmling ansehe, aber freute sich auch, wenn wir sein scherzendes Mißvergnügen an uns in das richtige Fach legten. Er lebte ganz still, aber niemals müßig, und liebte es, besucht zu werden und wieder zu besuchen, um alle Eindrücke der Lektüre und der Tages-

geschichte austauschen und die Entwürfe seiner kleinen Arbeiten mit behaglicher Freude vorlesen zu können. Ich zähle die Stunden, die ich im Gespräche mit ihm verbrachte, zu den schönsten meines Lebens und bin dankbar, daß er mir seine letzte Freundschaft schenkte. Sie kam auch unserer Historischen Zeitschrift zugute, die seine letzten Aufsätze und Rezensionen nun bringen konnte. Von Lamprecht und von Ranke handeln die kleinen Beiträge, die er wenige Tage vor seinem Tode an Vigener übergab.[1]) Bis zuletzt lebte er so in der Anschauung der historiographischen Entwicklung,

[1]) Im letzten Hefte S. 585ff. u. 659f. abgedruckt. Ich kann es mir nicht versagen, aus seinen Briefen an mich die Worte, die ihm nach Kosers und Windelbands Tode auf die Lippen traten, zu geben. Über Koser schrieb er am 5. September 1914: „So hat uns denn ein großer Schmerz gemeinsam über die eigene Trennung hinweggeholfen. Sie verlieren sehr viel, die sicherste Stütze, nicht bloß äußerlich, — „mein starkes, getreues, mein redliches Tier", möchte man mit Chamissos Löwenbraut scheidend zu ihm sagen. Sein Wesen leuchtete so einfach ein; der echte Joachimsthaler, was Sie so ganz nicht nachfühlen können, wie ich, der ich mitten unter diesen Alumnen aufgewachsen, den märkischen Pastorssöhnen von altem Zuschnitt, eigentlich immer noch Kindern des 18. Jahrhunderts, so eifrig sie auch alles Lernbare vom 19. lernten. Ich habe ihn sehr lieb gehabt und bin stolz darauf, daß ich ihm das einst durch die Tat bewiesen habe. Wenn ihn ein rechtzeitiger Tod wirklich vor Schlimmerem behütet, wollen wir ihn dennoch glücklich preisen, zumal ihn noch die ersten Siegesbotschaften erquickt haben — *vexilla regis prodeunt*, in dieser Stimmung eines preußischen Kreuzfahrers ist er dahingegangen." (Doves „Tat" für Koser war seine Mitwirkung bei dessen Berufung nach Bonn 1891. Die Worte *vexilla regis prodeunt* sind aus Kosers letztem Briefe an mich.) — Über Windelband schrieb er mir am 24. Oktober 1915: „Ich habe ihn recht lieb gehabt, sein wundervolles Talent des Zurechtfindens in allen Problemen einer mit Bildung überladenen Epoche sehr hoch geschätzt; nur etwas mehr Wucht und geheimnisvolle Tiefe fehlten ihm zum wirklich „großen Denker". Gustav Freytag erklärte einst ihm und mir seinen Namen als eigentlich „Windelbald", d. h. „kühn wie ein Vandale". Davon aber hatte er doch nichts abbekommen; sondern er war ein grundgescheiter, fröhlicher, das Leben und die Welt leicht und hell nehmender Gesell, bis ihn das Bewußtsein schwerer Krankheit umflorte. Ich seh' und hör' ihn noch vor mir, wie er zu Pfingsten 1872 mit mir von Leipzig durch den Südharz wanderte — listig und lustig wie ein Hermes." Diese Wanderung im Südharze hat Dove damals im Neuen Reiche 1872 reizend erzählt.

als „Träger der Reliquien einer schon vielfach sagenhaften Epoche deutscher Wissenschaft".

Über sie hinaus wollte er nicht gehen. Sie war ihm die klassische schlechthin, der notwendig ein Zeitalter epigonenhafter Ermattung oder gar Entartung folgen müsse. Er hat mir einmal von der „raffinierten Epigonenkunst" der Jüngeren gesprochen und war karg in Lob und Anerkennung dessen, was wir heute leisten. Wir haben sein ironisch gedämpftes Lob und seinen graziös verwundenden Tadel doch immer als Bereicherung und als Gewissensmahnung empfunden, weil sie aus einem schlechthin unbestechlichen und durchdringenden Geiste und aus einer wundervoll in sich abgeklärten Weltanschauung stammten, deren Maßstäbe uns niemals gleichgültig sein können, auch wenn wir das Recht des Lebenden gegen sie behaupten und ihnen vorwerfen, daß sie für die Bedürfnisse unserer Zeit nicht mehr ganz genügen. Hineingerissen in ungeahnte Probleme und Konflikte, sehen wir nun auch in der Vergangenheit zuviel des Problematischen und Komplexen dort, wo die Dovesche Generation noch harmonischer und einheitlicher auffassen konnte, und müssen darum mehr suchen, tasten und experimentieren. Dove sah auf unser Treiben ähnlich unwillig, wie Goethe auf das Mikroskop des Naturforschers. Schließlich stand auch er ihm näher, als er selber Wort haben wollte, denn seine Rankeaufsätze wurden den Jüngeren zu Mustern psychologischer und ideengeschichtlicher Vertiefung, und die Zeit, in der er sie schrieb und seine eigene Höhe erreichte, die achtziger und neunziger Jahre, waren schon voll von den Fermenten, die das heutige Geschlecht gebildet haben und erhoben, ohne daß er es sich bewußt wurde, auch ihn aus einem bloßen Epigonen Rankes zu einem selbständigen Weiterbildner Rankischer Art. Denn die Wendung zum biographischen Interesse in der Geschichte, die er und andere seiner Generation vornahmen, führte organisch fort, was in Rankes Betrachtung schon vorgebildet und in ihr nur durch sein dominierendes universalhistorisches Interesse zurückgedrängt war. Die historische Biographie, die sich die alte Rankesche Frage nach „lebend Leben des Individuums" stellt, ist auch nicht bloß eine Ergänzung

oder eine Nachblüte der Rankischen Universalhistorie, sondern auch eine Vorbereitung und ein Übergang zu neuem universalhistorischen Interesse, wie es sich heute doch wieder bildet und nun freilich nicht allein aus der biographischen, sondern aus allen geisteswissenschaftlichen Untersuchungen der Kulturphilosophie, der staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen usw. sich nährt. Nahe genug rückte uns dabei die Gefahr, daß man, um in raschem Anlaufe das Ziel einer neuen Universalhistorie zu gewinnen, die schnurgerade, Umwege sparende Straße des positivistischen Entwicklungsschematismus einhersauste.[1]) Da war es die historische Biographie, die sich diesem neuen Rationalismus in den Weg stellte und, indem sie Art und Wert des Individuums zeigte, auch den Sinn für das Individuelle in aller Universalgeschichte lebendig erhielt, ja die Universalgeschichte selber als eine einzige große Individualität, erfüllt von unzähligen, individuellen Momenten, wieder auffassen lehrte. Die historische Biographie kann nie den Anblick des universalhistorischen Stromes selber ersetzen, aber sie führt zu seinen Quellböden hin und weckt damit eine neue Sehnsucht nach ihm.

Das Irrationale der Wirklichkeit zur gläubigen Anschauung zu bringen, schrieb mir Dove einmal, sei sein Ideal von Geschichtschreibung. Das Irrationale des Lebens, das ihn umgab, hat er freilich nie beschaulich hinnehmen können, vielleicht gerade weil sein Verlangen nach gläubiger Betrachtung der Dinge ihn so empfindlich und verletzbar stimmte. Hinter der glänzenden Geselligkeit seines Wesens lag auch mancherlei Melancholie und unbefriedigte Kritik an sich und der Zeit. Mit stärkerer Aktivität des Willens würde er wohl in engerer Fühlung mit der vorwärtsstürmenden Zeit geblieben sein und auch ihre Schwächen und Torheiten duldsamer hingenommen, würde es verstanden und gebilligt haben, daß auf eine nach klassischen Normen strebende Zeit eine durchaus unklassische, unruhig wühlende und suchende Zeit wieder folgte. Ich stehe ihr fremd gegenüber,

[1]) Einer der kleinen mündlichen Scherze Doves mag hier angemerkt werden. Die Soziologie nannte er ein „Wortmaskenverleihinstitut".

gestand er mir mehr als einmal, selbst noch während dieses Krieges. Die geschwollenen Superlative, die innere Geschmacklosigkeit und industrielle Betriebsamkeit ihrer Kulturmodisten — moderne Formen alter deutscher Plumpheit und Arbeitsamkeit — taten ihm wehe. Was uns so allgemein verhaßt machte, schrieb er mir im vergangenen Jahre, ist „die zwang-, maß- und stillose Weise unseres Gebahrens in Leben, Treiben und Schreiben, das ehrlich Rüpelhafte, das sich seit 1888 oder 1890 neben der gespreizten Pose erging". Aber seine tiefe Gläubigkeit bewahrte ihn vor der Rolle der kleinen scheltenden Subjektivität. Fromm befangen wollte er jetzt auf die Entwicklung unseres Schicksals harren „wie in einer antiken Tragödie". Ihn ergriff es, wie dieses Volk aus Lärm und Flitter heraus vom Schicksal gepackt und geschüttelt, seine unverdorbene Kraft und Größe nun offenbarte. „Das Einzige, was völlig untadelig ist," schrieb er mir am Silvestertage 1914, „ist die Gesinnung der ganzen Nation, vor allem der in Waffen von den Führern bis zum letzten Mann, die Gesinnung, Haltung und Leistung. Es ist wirklich das demokratische Ideal der Selbstzucht, eine Schweiz im gewaltig Großen. Damit ist der Sieg gewiß, das heißt die Selbstbehauptung ... Knappe Vorteile sind dem Deutschen heilsamer, als übermäßige; vor allem seiner Kultur, wovon jetzt viel zu viel die Rede ist."

Menschen wie Dove, Gefäße der Kunst und Kunstwerke zugleich, können nur durch Extraktion und allmähliche Verfeinerung von Generationen entstehen. Er war eine Homeridennatur und darum kein bahnbrechender Geist, und so beurteilte er sich selber. Er war aufs innigste verwoben in den großen Zusammenhang, der von den Humboldts anhebend über Ranke und Treitschke ging, eine späte, wunderschöne Blüte preußisch-deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert, ein Sprößling jenes Berlins, das seine Blicke nach Weimar und Florenz richtete. Merkwürdig frisch und fruchtbar ist dieser Boden, der inmitten sandiger Trivialität so viel Zartes tragen kann und wo inmitten der Energie des militärischen Preußens auch die „lieblichen Gefühle" immer wieder emporblühen. Er war ein seltener Vogel unter uns Gelehrten, den man gern mit Erscheinungen

der französischen Literatur, etwa mit einem St. Beuve verglich. Doch paßt der Vergleich nicht recht, weil seine Art von ästhetischer Ausbildung der Persönlichkeit das durchaus deutsche Gepräge unserer klassischen Zeit trug. Er führte uns, wie einer seiner Freunde einmal bemerkte, das Schillersche Ideal von Anmut und Würde vor Augen. Daß er zwar ein Spätling, aber darum kein matter Epigone war, zeigten wir. In dem Wechselrhythmus der geistigen Bewegung, wo es zuerst von der Natur zu Geist und Kunst kräftig aufsteigt und Geist und Kunst dann wieder zur organischen Sicherheit der Natur streben müssen, fiel ihm die zweite, weniger schöpferische Aufgabe zu, die von Größeren geschaffene Kunst zur heiteren Ungezwungenheit der Natur zu führen. Damit hängt auch der Unterschied von aktiver, das Licht entzündender, und passiver, das Licht spiegelnder Genialität zusammen, den Dove einst aufstellte. Alle Spuren der schaffenden Mühe waren bei ihm geschmolzen, das Geistige verstand sich bei ihm von selbst.

Betrachten wir ihn darum noch einmal, losgelöst von seiner historischen Stellung und Leistung. Das Wort seines Meisters, daß jede geschichtliche Generation unmittelbar zu Gott stehe, gilt auch von Individuen wie ihm. Man vergaß bei diesem *laudator temporis acti* schließlich alles Vergleichen von gestern und heute, alles zeitlich Vergängliche und Unzulängliche an dem einen wie dem andern, und gab sich dafür der Offenbarung eines Menschentums hin, das wie ein edles Feuer durch die reizenden Hüllen seines Geistes und Witzes hindurchleuchtete. Das Wahre und Gute nahm bei ihm die Form des Schönen an. Wissenschaft und Kunst mit sittlichem Ernste vereint bildeten in ihm den inneren Menschen, der von aller Erdenschwere befreit den Sinn seines Lebens vollendet. Er gehörte zu den seltenen Menschen, an denen sich der Eros für das Unvergängliche entzünden kann. Er war einer der Besten unserer Zeit.

Miszellen.

Das Trebia-Schlachtfeld.

Von
Konrad Lehmann.

In seinem Aufsatze über die „Schlacht an der Trebia" (H. Z. III. F., 18. Bd., H. 1, S. 1 ff. [1915]) bekämpft Beloch die Kromayersche Auffassung und glaubt auch die Autorität des Polybius, sogar in den Hauptzügen seiner Darstellung des Feldzugs, angreifen zu müssen (S. 2): „Also wohin wir sehen, eine Reihe von Widersinnigkeiten." — (S. 3): „Die Erzählung von Scipios Rückzug nach der Trebia ist einfach ein Duplikat des Rückzuges nach der Schlacht am Ticinus." — (S. 4): „. . an diesem angeblichen zweiten Rückzuge Scipios — kein wahres Wort." Selten wohl hat Polybius schwerere Vorwürfe zu hören bekommen und noch seltener Nepos auf Kosten des Polybius eine größere Wertschätzung erfahren als durch Beloch (S. 4): „Das", nämlich: *cum hoc eodem* (*Scipione*) *Clastidii apud Padum decernit* (*Hannibal*), „hat Nepos sich natürlich nicht aus den Fingern gesogen; es gab also eine Tradition, die das Reitertreffen nach Clastidium setzte. Polybios aber oder, wenn man will, schon seine annalistische Quelle hat dann diesen Bericht mit dem anderen, der die Schlacht an das linke Ufer setzte, zusammengearbeitet." Auf diese Weise konstruiert Beloch einen Trebia-Feldzug, wie ihn bisher allerdings noch niemand aus den Quellen herausgelesen hat.

Kritik auch an Polybius' Darstellung ist selbstverständlich nicht verboten, muß jedoch von vornherein als gewagt bezeichnet werden, wenn es sich um Angaben über strategische Vorgänge von wesentlicher Bedeutung handelt, zumal aus dem Anfang des

der französischen Literatur, etwa mit einem St. Beuve verglich. Doch paßt der Vergleich nicht recht, weil seine Art von ästhetischer Ausbildung der Persönlichkeit das durchaus deutsche Gepräge unserer klassischen Zeit trug. Er führte uns, wie einer seiner Freunde einmal bemerkte, das Schillersche Ideal von Anmut und Würde vor Augen. Daß er zwar ein Spätling, aber darum kein matter Epigone war, zeigten wir. In dem Wechselrhythmus der geistigen Bewegung, wo es zuerst von der Natur zu Geist und Kunst kräftig aufsteigt und Geist und Kunst dann wieder zur organischen Sicherheit der Natur streben müssen, fiel ihm die zweite, weniger schöpferische Aufgabe zu, die von Größeren geschaffene Kunst zur heiteren Ungezwungenheit der Natur zu führen. Damit hängt auch der Unterschied von aktiver, das Licht entzündender, und passiver, das Licht spiegelnder Genialität zusammen, den Dove einst aufstellte. Alle Spuren der schaffenden Mühe waren bei ihm geschmolzen, das Geistige verstand sich bei ihm von selbst.

Betrachten wir ihn darum noch einmal, losgelöst von seiner historischen Stellung und Leistung. Das Wort seines Meisters, daß jede geschichtliche Generation unmittelbar zu Gott stehe, gilt auch von Individuen wie ihm. Man vergaß bei diesem *laudator temporis acti* schließlich alles Vergleichen von gestern und heute, alles zeitlich Vergängliche und Unzulängliche an dem einen wie dem andern, und gab sich dafür der Offenbarung eines Menschentums hin, das wie ein edles Feuer durch die reizenden Hüllen seines Geistes und Witzes hindurchleuchtete. Das Wahre und Gute nahm bei ihm die Form des Schönen an. Wissenschaft und Kunst mit sittlichem Ernste vereint bildeten in ihm den inneren Menschen, der von aller Erdenschwere befreit den Sinn seines Lebens vollendet. Er gehörte zu den seltenen Menschen, an denen sich der Eros für das Unvergängliche entzünden kann. Er war einer der Besten unserer Zeit.

Miszellen.

Das Trebia-Schlachtfeld.

Von
Konrad Lehmann.

In seinem Aufsatze über die „Schlacht an der Trebia" (H. Z. III. F., 18. Bd., H. 1, S. 1 ff. [1915]) bekämpft Beloch die Kromayersche Auffassung und glaubt auch die Autorität des Polybius, sogar in den Hauptzügen seiner Darstellung des Feldzugs, angreifen zu müssen (S. 2): „Also wohin wir sehen, eine Reihe von Widersinnigkeiten." — (S. 3): „Die Erzählung von Scipios Rückzug nach der Trebia ist einfach ein Duplikat des Rückzuges nach der Schlacht am Ticinus." — (S. 4): „. . an diesem angeblichen zweiten Rückzuge Scipios — kein wahres Wort." Selten wohl hat Polybius schwerere Vorwürfe zu hören bekommen und noch seltener Nepos auf Kosten des Polybius eine größere Wertschätzung erfahren als durch Beloch (S. 4): „Das", nämlich: *cum hoc eodem* (*Scipione*) *Clastidii apud Padum decernit* (*Hannibal*), „hat Nepos sich natürlich nicht aus den Fingern gesogen; es gab also eine Tradition, die das Reitertreffen nach Clastidium setzte. Polybios aber oder, wenn man will, schon seine annalistische Quelle hat dann diesen Bericht mit dem anderen, der die Schlacht an das linke Ufer setzte, zusammengearbeitet." Auf diese Weise konstruiert Beloch einen Trebia-Feldzug, wie ihn bisher allerdings noch niemand aus den Quellen herausgelesen hat.

Kritik auch an Polybius' Darstellung ist selbstverständlich nicht verboten, muß jedoch von vornherein als gewagt bezeichnet werden, wenn es sich um Angaben über strategische Vorgänge von wesentlicher Bedeutung handelt, zumal aus dem Anfang des

Hannibal-Krieges, für welchen ihm vorzügliche Quellen besonders auch von karthagischer Seite zur Verfügung standen.

Einer ausdrücklichen sachlichen Widerlegung der Belochschen Konstruktionen bedarf es nicht, wenn es sich ergibt, daß sie auf irrigen Voraussetzungen aufgebaut sind. Da Beloch anscheinend verabsäumt hat, den Bericht des Polybius zuerst allein für sich, gesondert von Livius, zu prüfen, weicht er unversehens in zwei Punkten von den Angaben des griechischen Gewährsmannes ab: 1. mit der Annahme, daß Scipios Heer nach dem ersten Zusammenstoße sich auf die Festung Placentia selbst zurückgezogen habe (S. 1 u. 5f.), und zweitens mit der Behauptung, daß auch nach Polybius Hannibals Lager vor der Trebia-Schlacht und demzufolge auch die Schlacht selbst notwendig auf dem rechten Ufer des Flusses anzusetzen sei (S. 6ff.).

Was den ersten Punkt anlangt, so sagt Polybius: (στρατοπεδεύσας) περὶ πόλιν Πλακεντίαν, d. h. doch naturgemäß nur: an irgendeinem Punkte in der Umgegend von Placentia, der aber nach dem Zusammenhang der erzählten strategischen Bewegungen auch einige Kilometer von Placentia, zwar nur auf dem südlichen Po-Ufer, wohl aber auf dem linken Trebia-Ufer gelegen haben kann. Und zu der zweiten Behauptung Belochs ist zu bemerken, daß, wenn bei der Flucht des römischen Zentrums nach Placentia ein Überschreiten des Flusses nicht ausdrücklich erwähnt wird, daraus allein noch nicht gefolgert werden darf, die Trümmer des römischen Heeres hätten ihre Flucht nicht über den Fluß genommen. Denn solche Erwähnung war nicht unbedingt nötig, da der Fluß, den Sempronius vor der Schlacht mit gesamter Heeresmacht angesichts des Gegners zu überschreiten wagen durfte, für fliehende Scharen kein Hindernis bilden konnte und auch vom Sieger in keiner Weise zu einer eigentlichen Vereitelung der Flucht ausgenutzt wurde. Ausdrücklich als Hindernis allerdings wird der Fluß erwähnt, aber nur hinsichtlich der Möglichkeit eines Versuchs des römischen Zentrums, auf dem Schlachtfelde sich angesichts der starken feindlichen Reiterei in geschlossener Ordnung als ungegliederter taktischer Verband nach dem Lager durchzuschlagen. Ein solches Unterfangen mußte freilich aussichtslos sein und sich von selbst verbieten. Wenn also andere Gründe ausdrücklich gegen die Annahme des Schlachtfeldes auf dem rechten Ufer sprechen, so kann dieser Stelle des Polybius

keine zwingende Beweiskraft für die Ansetzung der Schlacht auf dem rechten Ufer zuerkannt werden. Lesen wir doch sogar c. 69 die Schilderung eines hin und her über die Trebia flutenden Plänkelgefechtes, ohne daß die Flußübergänge, weil sie nicht von erheblicher taktischer Bedeutung waren, besonders erwähnt werden.

Belochs Angriffe auf Polybius sind also schon wegen seiner nicht zutreffenden oder mindestens unsicheren Voraussetzungen ungerechtfertigt.

Welche Angaben aber macht Polybius überhaupt betreffs der Heeresbewegungen? Und welches Trebia-Ufer kommt danach als Schlachtfeld in Betracht?

Nach Polybius war Hannibal auf dem nördlichen Ufer des Po von Scipios Tessin-Übergangsstelle aus zwei Tagemärsche den Po aufwärts marschiert und dort über den Strom gegangen. Auf dem Südufer war er dann stromabwärts vorgerückt. Nach zwei Tagemärschen kam er in die Nähe des Gegners und bot ihm die Schlacht an. Wo freilich dieser Punkt war, ob unmittelbar bei Placentia oder westlich oder gar östlich davon, läßt sich daraus nicht entnehmen. Nur so viel dürfen wir aus dem Texte des Polybius mit Sicherheit herauslesen, daß zwischen dem römischen und dem karthagischen Heere nicht die Trebia gewesen sein kann; denn sonst hätte sie notwendig erwähnt werden müssen, da sie für den Kampf der beiderseitigen Gesamtstreitkräfte taktisch allerdings von höchster Bedeutung hätte sein müssen. Überdies sehen wir c. 67, 8 bis 68, 4 Scipio tatsächlich diese Stellung aufgeben und sich auf das andere Trebia-Ufer begeben, um den Fluß zwischen sich und den Gegner zu legen. Damit ist zwar noch nicht gesagt, daß Scipios erste Stellung und Hannibals Lager sich auf dem linken Trebia-Ufer befunden haben müßten. Wohl aber geht dies aus der Charakterisierung der Bewegung Scipios hervor.

Denn nach der blutigen Meuterei der gallischen Hilfstruppen im römischen Heere und nach dem Übertritt der Bojer auf die karthagische Seite hielt Scipio mit Rücksicht auf die wachsende Unzuverlässigkeit der Gallier des Po-Tieflandes Vorsicht für geboten (ἔγνω δεῖν εὐλαβηθῆναι τὸ μέλλον). Infolgedessen brach er in der Stille der Nacht nach der Trebia auf, um jenseits dieses Flusses ein befestigtes Lager zu beziehen und dort die Ankunft

des anderen konsularischen Heeres abzuwarten (*ἐπιγενομένης τῆς νυκτὸς ὑπὸ τὴν ἑωθινὴν ἀναζεύξας ἐποιεῖτο τὴν πορείαν ὡς ἐπὶ τὸν Τρεβίαν ποταμόν*). Trotzdem kam die Nachhut nicht mehr unbehelligt hinüber. (*Πόπλιος μὲν οὖν διαβὰς τὸν ποταμὸν . . . καὶ περιλαβὼν τάφρῳ καὶ χάρακι τὴν παρεμβολὴν ἀνεδέχετο τὸν Τεβέριον καὶ τὰς μετ' ἐκείνου δυνάμεις.*)

Das ist doch ganz unzweifelhaft ein Rückzug, und zwar ein mit guten Gründen glaubhaft gemachter, ein Rückzug nicht nur hinter die Trebia, um gegen das karthagische Heer eine natürliche Schutzwehr und die Verbindung mit dem über Ariminum heraneilenden Südheere zu finden, sondern auch aus dem Tiefland heraus, um nicht nur der überlegenen feindlichen Reiterei auszuweichen, sondern auch das immer unsicherer werdende Galliergebiet zu meiden (*ἐπὶ τοὺς γεωλόφους, πιστεύων τῇ τε τῶν τόπων ὀχυρότητι καὶ τοῖς παροικοῦσι τῶν συμμάχων*). Solch ein Rückzug kann naturgemäß nur von einem Punkte westlich der Trebia erfolgt sein, nicht aber umgekehrt; das von Scipio bezogene Lager kann also nur auf dem rechten Trebia-Ufer gelegen haben.

Wie stimmt nun dazu die Deutung, die Beloch dem Marsche Scipios an die Trebia gibt? (S. 7f.): „Es galt, den Feind aus seiner Stellung vor Placentia zu vertreiben — Hannibal wegzumanövrieren. Zu diesem Zwecke gab es nur ein Mittel: ihn von seiner Verpflegungsbasis im NW. der Po-Ebene, Clastidium und dem Insubrerlande, abzuschneiden. Zu diesem Zwecke gingen die Römer über die Trebia . . ." Es muß grundsätzlich als unratsam bezeichnet werden, Polybius' ausdrückliche strategische Darlegungen so geradezu auf den Kopf zu stellen. Ich glaube, Beloch als Scipios Generalstabschef hätte mit solchem Vorschlage schwerlich Zustimmung gefunden. Denn erstens hätte Scipio sich durch solche Umgehung Hannibals selbst in noch viel gefährlicherer Weise umgangen gesehen, ohne überhaupt mit seinen Truppen gegen die überlegene karthagische Reiterei das breite Tiefland zwischen Gebirge und Po sperren zu können. Zweitens hatte Hannibal damals Clastidium noch gar nicht (erst c. 69, 1). Und drittens war Hannibal um Zufuhr schon damals längst nicht mehr verlegen (vgl. c. 68, 8). So erklärt es sich denn auch ganz einfach und natürlich, daß Sempronius von Ariminum aus auf dem unmittelbaren Wege, etwa auf der Linie der späteren *Via*

Aemilia zu seinem Amtsgenossen gestoßen ist, und daß wir nicht mit Beloch (S. 5) anzunehmen brauchen, er sei von Ariminum nach Ravenna marschiert, habe sich dort eingeschifft mit seinem ganzen Heere (NB. mindestens 20000 Mann, mehreren tausend Pferden und noch mehr Tragtieren nebst Troßknechten und dem Gepäck!), sei in die Po-Mündung hineingefahren und so nach Placentia gelangt. So etwas hätten unsere Hauptquellen unmöglich unerwähnt gelassen oder zweifellos nicht mit einem schlichten Ausdruck abgetan wie *ὁ στρατηγὸς προῆγε* (von Ariminum) *σπεύδων συνάψαι τοῖς περὶ τὸν Πόπλιον.*

Und schließlich können mit den Kelten (c. 69), die, „zwischen Po und Trebia angesessen", von Hannibal wegen Unbereitwilligkeit zum Anschluß durch eine Strafexpedition gezüchtigt wurden und deswegen bei den Römern Hilfe nachsuchten, doch schlechterdings nur die Bewohner des linken Trebia-Ufers gemeint sein; denn dies zeigt schon ein Blick auf die Landkarte; dazu kommt, daß die Bewohner des rechten Trebia-Ufers, die Bojer, sich schon vorher (c. 67) mit Hannibal verständigt hatten. Da also Sempronius die zum Schutz der Gallier bestimmten römischen Truppen zu diesem Zweck über die Trebia gehen lassen mußte (*πέραν τοῦ Τρεβία*), so muß das römische Lager auch aus diesem Grunde auf dem rechten Trebia-Ufer angenommen werden.

Demzufolge ist die Schlacht nach Polybius auf dem linken Trebia-Ufer anzusetzen. —

Nach Livius müßte die Schlacht allerdings auf dem rechten Trebia-Ufer stattgefunden und das Lager der Konsuln sich auf dem linken Ufer befunden haben (c. 56): Die 10000 Legionare in der Mitte, *cum neque in castra reditus esset flumine interclusis, Placentiam recto itinere perrexere.* — — *alii* (vom Rest des römischen Heeres) *vestigia cedentis sequentes agminis Placentiam contendere, alii transgressi in castra pervenerunt. nocte insequenti, cum praesidium castrorum et quod reliquum militum erat ratibus Trebiam traicerent, ab Scipione consule exercitus Placentiam est perductus*). Nach c. 52 jedoch muß das römische Lager rechts von der Trebia gelegen haben. Denn dort sehen wir den Sempronius seine Reiterei *ad defendendum Gallicum agrum trans Trebiam* schicken, und zwar ist unter dem Gebiet, *quod inter Trebiam Padumque agri est* und von dessen Bewohnern die Konsuln um Hilfe gebeten wor-

den waren, natürlicherweise nur das Flachland des linken Trebia-Ufers zwischen Apennin und Po zu verstehen.

Wie ist dieser Widerspruch bei Livius zu lösen, zumal da sein Bericht sonst in den Hauptzügen offensichtlich mit dem polybianischen übereinstimmt? — Offenbar ist seine Ansetzung des letzten römischen Lagers vor der Schlacht auf dem linken Trebia-Ufer nur durch eine falsche Schlußfolgerung des Livius selbst veranlaßt worden.

Nach dem Erkundungsgefecht bei Victumulä (westlich des Tessins) läßt er Scipio nach Placentia zurückgehen, und zwar zweifellos in die Stadt selbst (47: *Placentiam venere. Mago equitesque Placentiam ad hostes contendunt*). Gegen diese Angabe jedoch erregt schon der nächste Satz Bedenken: *Hannibal VI milia* (= 9 km) *a Placentia castra communivit et postero die in conspectu hostium acie derecta potestatem pugnae fecit.* Denn erstens ist ein Aufmarsch zur Schlacht nicht weniger denn 7 bis 8 km vom eigenen Lager entfernt ohne sichtbaren zwingenden Grund selbst für einen Mann von der Kühnheit Hannibals ganz unwahrscheinlich; zweitens kam Hannibal von den *superiora Padi vada*, mithin hätte die Trebia für einen Anmarsch zur Schlacht nicht bedeutungslos sein und deswegen schwerlich unerwähnt bleiben können. Überdies sehen wir sogleich im folgenden Satze (48, 1) die Römer nicht mehr in der Stadt Placentia, sondern in einem Feldlager, ohne daß gesagt würde, wo dieses sich befunden, noch auch, daß römischerseits eine Heeresbewegung stattgefunden habe. Jedenfalls aber hat Livius sich dieses Lager in unmittelbarer Nähe von Placentia gedacht, zum mindesten irgendwo auf dem rechten Trebia-Ufer, denn nach der blutigen Meuterei der gallischen Bündner läßt er Scipio nach den Vorhöhen des Apennins jenseits des Trebia-Flusses, also auf dem linken Ufer abrücken (48, 4ff.). Und, da er sich Hannibals Lager auf dem rechten Ufer vorstellt, kann er sich die karthagische Unternehmung gegen Clastidium nur als eine Maßregel vorstellen, die den Zweck gehabt haben müsse, das karthagische Heer aus einer bedenklichen Notlage wegen der Verpflegung zu retten (*Hannibal anxius inopia, quae per hostium agros euntem nusquam praeparatis commeatibus maior in dies excipiebat, ad Clastidium vicum mittit. Traditur Hannibali Clastidium. id horreum fuit Poenis sedentibus ad Trebiam*). Daß unter solchen Umständen aber

Sempronius von Ariminum her eigentlich nur mit einem strategischen *Salto mortale* an Hannibal vorbei hätte zu Scipio gelangen können, ist ihm nicht zum Bewußtsein gekommen.

Wo steckt nun der Fehler in der livianischen Konstruktion? — In der Voraussetzung, daß Scipio unmittelbar bei Placentia über den Po zurückgegangen sei und sich in die Stadt Placentia selbst eingelagert habe. Livius hat die polybianischen Worte *ὁ δὲ Πόπλιος περαιωθεὶς τὸν Πάδον καὶ στρατοπεδεύσας περὶ πόλιν Πλακεντίαν* ungenau, nämlich zu eng aufgefaßt, wahrscheinlich weil zu seiner Zeit bei Placentia der Hauptübergang über den Po war. Außerdem hat er bei seiner Angabe *sex milia a Placentia castra communivit* übersehen, daß bei Polybius die auf 50 Stadien = 6 röm. Meilen = 9 km bezifferte Entfernung des karthagischen Lagers nicht von Placentia aus gerechnet ist, sondern vom römischen Lager (*λαβὼν περὶ πεντήκοντα στάδια τὸ μεταξὺ διάστημα τῶν στρατοπέδων*)[1]), ferner daß Hannibal in Wirklichkeit nicht von einem so entfernten Lager aus zur Schlacht aufmarschierte, sondern daß er erst, nachdem der Römer die Schlacht verweigert hatte, sein Lager in solcher Entfernung aufschlug (*Ἀννίβας παραγενόμενος ἐγγὺς τῶν πολεμίων παρέταξε τὴν δύναμιν ἐν συνόψει τοῖς ὑπεναντίοις· οὐδενὸς δὲ σφίσιν ἀντεξάγοντος κατεστρατοπέδευσε...*) — offenbar aus strategischen Gründen, um Scipios Verbindungen zu bedrohen und seine Bewegungsmöglichkeit zu hemmen.

Nimmt man dagegen Scipios Po-Übergangsstelle oberhalb Placentias, und zwar noch westlich der Trebia-Mündung[2]), also 6 bis 10 km von der Stadt an und ändert dementsprechend Livius' Auffassung von dem römischen Uferwechsel um, so befinden sich seine objektiven Ortsangaben in bester Übereinstimmung mit Polybius.

Die quellenkritische Forschung, unterstützt durch sachkritische Ergebnisse, hat betreffs der Verwandtschaft zwischen Polybius und Livius auch schon für den Anfang des Hannibal-Krieges immer bestimmter erkannt, daß Livius bereits im 21. Buche den griechischen Gewährsmann benutzt hat, und zwar als wich-

[1]) Das hat auch schon Kromayer festgestellt S. 61 Anm. 1.

[2]) So auch schon Kahrstedt in Meltzers Gesch. d. Karthager (Bd. 3, S. 390).

tigste Grundlage seiner Darstellung. Er ist weit davon entfernt gewesen, als oberflächlicher Kompilator nacheinander die ihm jeweilig am wichtigsten scheinende Quelle einfach auszuschreiben. Vielmehr hat er sich redlich, wenn auch nicht immer mit genügender Urteilsschärfe bemüht, durch Verarbeitung des gesamten Quellenmaterials ein möglichst vollständiges, anschauliches und pyschologisch belebtes Gesamtbild zu geben, naturgemäß nach Maßgabe seines eigenen Verständnisses von den Dingen. Dabei geschieht es bisweilen, daß er seine Hauptquelle Polybius nicht genau wiedergibt oder nicht ganz richtig versteht oder deren an sich richtige Angaben durch Einfügung unharmonischer Sonderangaben aus anderen Quellen oder durch eigene Vermutungen und Zusätze entstellt.

Das trifft auch für seinen Bericht vom Trebia-Feldzug zu. Er übt Kritik an Cölius (c. 46 und besonders 47) und gestaltet sich sein eigenes Bild von den Vorgängen durch Heranziehung auch von Ortsangaben, die Polybius nicht kennt, versteht aber die Angaben der griechischen Hauptquelle nicht immer ganz richtig und konstruiert so Fehler in das Bild hinein.[1]) Und dieser livianische Konstruktionsfehler ist die Quelle mannigfacher Irrtümer von neueren Forschern geworden, die den Angaben des Livius denselben oder gar noch höheren objektiven Wert beimessen wie denen des Polybius.

Wie man aber auch über den Wert der Angaben des Livius und die Arbeitsweise des römischen Geschichtschreibers denken mag, so viel ist sicher, daß die Glaubwürdigkeit des Polybius durch ihn in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Was demgegenüber die Behauptung des Cornelius Nepos „*Cum hoc eodem Clastidii apud Padum decernit*" betrifft, so ist darin zweifellos, zumal da keinerlei Grund für eine gegenteilige Auffassung vorhanden ist, nicht eine bewußt dem Polybius oder Livius widersprechende Überlieferung zu vermuten, sondern nichts weiter als eine auf Flüchtigkeit und geographischer Unkenntnis beruhende Ungenauigkeit des Verfassers der schulbuchhaften Lebensskizzen.

[1]) Das hat allerdings auch schon Kromayer (Beilage II) erkannt, nur daß er den Urheber der Irrtümer und der folgerichtig aus ihnen hervorgehenden Entstellungen — er nennt sie Fälschungen — nicht in Livius selbst zu vermuten wagt.

Vor allem auf Polybius ist also eine Darstellung der strategischen Vorgänge aufzubauen. Aus seinem Bericht ergibt sich folgendes Bild von der Entwicklung des Trebia-Feldzuges, das durch seine sachliche Klarheit zugleich den besten Beweis für seine objektive Wahrheit liefert.

Als Scipio von der Rhonemündung nach Norditalien eilte, sah er seine Aufgabe nicht sowohl in einem unmittelbaren Angriff auf Hannibal, als vielmehr, zunächst wenigstens, d. h. bis zur Ankunft des anderen konsularischen Heeres, in der Sicherung des Gallierlandes am Po, zumal da er den Gegner nicht so bald diesseits der Alpen erwartete. Auch Hannibals Ziel war nicht eigentlich das sofortige Aufsuchen des Gegners zwecks Schlachtentscheidung, sondern der Gewinn der Po-Ebene als Basis für den Angriff auf Mittelitalien, der im nächsten Frühjahr erfolgen sollte.

Im letzten Drittel des Oktobers hatte das karthagische Heer den Rand des Po-Tieflandes erreicht. Über der Rast nach dem Riesenmarsch und dem Vorgehen gegen die Tauriner mochte die Mitte des Novembers herangekommen sein. Hannibal war jetzt des Anschlusses der Stämme am oberen Po sicher. Die übrigen Gallier waren zwar auch geneigt, sich auf die karthagische Seite zu stellen, wagten es jedoch nicht, da die römischen Legionen sich bereits zwischen sie und die Karthager geschoben und einen Teil von ihnen zur Heeresfolge genötigt hatten. Aus diesem Grunde entschloß sich Hannibal zum ungesäumten Vormarsch und Angriff auf das römische Heer (60, 13: *εἰς ἃ βλέπων Ἀννίβας ἔκρινε μὴ μέλλειν ἀλλὰ προάγειν εἰς τοὔμπροσθεν καὶ πράττειν τι*).

Scipio hatte gegen Mitte Novembers das nördliche Po-Ufer erreicht. Der Ort und die Art seines Stromübergangs wird nicht ausdrücklich überliefert. Aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse geht jedoch hervor, daß er irgendwo westlich der Trebia-Mündung eine Brücke über den Po geschlagen hatte und in den Winkel zwischen dem linken Po- und dem linken Tessin-Ufer vorgerückt war. Dadurch sicherte Scipio in genügendem Maße die gallischen Stämme südlich des Po und konnte gleichzeitig die Völkerschaften nördlich des Stromes, vor allem die gerade dort sitzenden Insubrer, am ehesten im Schach halten; außerdem war die Stellung hinter dem Tessin geeignet, um Hanni-

bals Angriff mit bester Aussicht auf Erfolg abzuwarten. Aus nicht näher angegebenen Gründen jedoch, vielleicht um einer drohenden Vereinigung Hannibals mit den Insubrern zuvorzukommen, entschloß er sich, dem anrückenden Feinde über den Tessin entgegenzumarschieren (*τὸν Τίκινον χρίνων εἰς τοὔμπροσθεν διαβαίνειν*). Deswegen ließ er auch über den Tessin eine Brücke schlagen, offenbar nicht allzuweit von der Po-Brücke mit Rücksicht auf seine rückwärtigen Verbindungen, also wohl über den unteren Tessin, etwa bei Pavia.

Mitte November oder wenige Tage darauf fand das Erkundungsgefecht (bei Victumulae — Lage unbekannt) statt, infolgedessen Scipio das ganze Land nördlich des Po vorderhand preisgab. Angesichts der feindlichen Überlegenheit an Reiterei, zumal bei der Flachheit des Geländes, und nicht zum wenigsten auch wegen der eigenen schweren Verwundung, suchte er sein Heer zunächst in Sicherheit zu bringen (66, 2: *εἰς ἀσφαλὲς ἔκρινε δεῖν ἀποκαταστῆσαι τὰς δυνάμεις*). Hannibal verfolgte den weichenden Gegner nur bis zur Tessin-Brücke (*ἕως τοῦ πρώτου ποταμοῦ καὶ τῆς ἐπὶ τούτῳ γεφύρας*), welche die Römer rechtzeitig abzubrechen vermocht hatten. Der römische Feldherr wählte eine irgendwie vorteilhaft angelehnte Stellung in der Umgegend von Placentia südlich vom Po, aber westlich von der Trebia (*τὰς δυνάμεις εἰς ἀσφαλὲς ἀπηρεῖσθαι νομίζων ἦγε τὴν ἡσυχίαν*), um so eine gewisse Deckung zu haben, jedenfalls nur wenige Kilometer westlich der Trebia.[1]) Hannibal bot die Schlacht

[1]) Nicht, wie Kromayer annimmt, bei Stradella, über 25 km von Placentia und 22 km von der Trebia. Zwar betrug die Strecke vom römischen Tessin-Übergangspunkt bis zur karthagischen Po-Übergangsstelle 2 Tagemärsche und die Strecke von dort bis zur römischen Stellung auch nur 2 Märsche, aber diese letzteren werden bedeutend länger gewesen sein als jene; denn jene Märsche auf dem Nordufer westwärts folgten den Windungen des Stromes, und ihr Zweck war das Suchen einer zum Brückenschlag geeigneten Stelle, während der Vormarsch von dort auf dem Südufer ostwärts der schnellen Heranbewegung an den Gegner galt (*σπεύδων συνάψαι*). Andererseits kann Scipios Lager nicht wohl 22 km von der Trebia entfernt gewesen sein, wenn es ihm gelingen konnte, ohne allzuschweren Verlust vor dem ihm auflauernden Hannibal über den Fluß zu gelangen, zumal wenn Hannibals Stellung nicht 9 km rein west-

an, doch Scipio versagte sie. Daraufhin entfernte sich der karthagische Feldherr von der römischen Stellung, um in einem Abstand von 9 km ein Lager zu beziehen, das ihm offenbar strategische Vorteile bot; doch können wir etwas Bestimmtes nicht erkennen. So lagen die Dinge Anfang Dezembers.

Einige Zeit darauf meuterten die gallischen Bündner im römischen Heere und gingen zum Feinde über. Wegen der immer drohender werdenden Haltung der Kelten im südlichen Po-Gebiet hielt Scipio einen weiteren Rückzug für geboten, und zwar auf das rechte (östliche) Trebia-Ufer und auf die Höhen am Südrande der Po-Ebene. Das Wagnis glückte gerade noch mit knapper Not und nur mit Preisgabe der Nachhut. Hier auf dem rechten Trebia-Ufer stieß um die Mitte des Dezembers Konsul Sempronius von Arminium her mit seinem Heere zu Scipio und ging wenige Tage darauf zum Angriff über die Trebia vor. Die Schlacht fand also auf dem linken, dem westlichen Ufer statt.

Ich wüßte in diesem Berichte nicht eine einzige der von Beloch behaupteten „Widersinnigkeiten" zu finden, höchstens könnte man für unsere Zwecke eine etwas eingehendere Darstellung und bestimmtere Ortsangaben wünschen. Polybius' Darstellung ist sogar so richtig, daß selbst das von Hultsch und anderen Textkritikern beanstandete *πρώτου* (66, 3) völlig berechtigt ist, da Polybius' Bericht zwei Brücken voraussetzt, eine über den Po und eine über den Tessin.[1]) Ferner ist die Kromayersche Annahme eines Vormarsches Scipios von Placentia bis Stradella, die in den Quellen keinen Beleg findet, gar nicht nötig; im übrigen aber hat Kromayer recht mit seiner auf Polybius beruhenden Feldzugsdarstellung[2]), nicht aber Beloch

---

lich von Scipios Lager sich befand, wie Kromayer sie sich vorstellt (S. 62 Anm. 1), sondern eine Flankenstellung war. Auch liegt Stradella schon nicht mehr *περὶ πόλιν Πλακεντίαν*, sondern bedeutend näher an Clastidium.

[1]) Vgl. Kromayer S. 58 Anm. 2.

[2]) Bis auf seine Ansetzung des römischen Po-Übergangs bei Placentia und seine Stradella-Annahme. Ebenso lehne ich auch Kromayers Vermutung ab, daß Hannibal ausdrücklich die Vereinigung des Sempronius mit Scipio gewünscht habe und aus diesem Grunde nicht in den Raum östlich der Trebia vorgerückt sei, um so die

mit seiner auf Livius' Irrtümern aufgebauten und durch die völlig unzulängliche Stütze Nepos getragenen Konstruktion.

Eine andere Frage ist es, ob die von Kromayer in seine Karte eingezeichnete Anmarschlinie des Sempronius, die Lagerstelle Hannibals, der Hinterhalt Magos und der Aufmarsch der Heere einwandfrei sind.

Hillebrand über seine Geschichte Frankreichs.

Ein Brief an Heinrich v. Sybel.

Mitgeteilt von

Jul. Heyderhoff.

Karl Hillebrand, der letzte große Vertreter unseres weltbürgerlichen Geistes, der Schöpfer des glänzenden Essaywerks „Zeiten, Völker und Menschen", hat in der Mitte der 70er Jahre für die Heeren-Uckersche Sammlung eine Geschichte Frankreichs von 1830—70 zu schreiben begonnen, die unvollendet geblieben ist. Von 5 Bänden, auf die sie berechnet war, sind nur die beiden ersten (1877 und 1879) und eine später hinzugefügte Einleitung über die Restauration erschienen. Sie umfassen die Geschichte der Julimonarchie. Auf den zweiten Band bezieht sich der nachstehende Brief, die Erwiderung auf eine von Sybel[1]) in dieser Zeitschrift veröffentlichte Besprechung. Teils Danksagung, teils Auseinandersetzung mit Sybels Kritik, faßt er noch einmal das scharfe Urteil H.s über die Regierung Louis Philippes zusammen, der er vor allem ihre mangelnden Taten, ihre Unfruchtbarkeit

---

Möglichkeit einer Schlachtentscheidung zu bekommen (S. 64 f.). Denn die Kriegskunst eines Hannibal, zumal bei ziemlicher Truppenstärke, wäre zweifellos nicht um ein Mittel in Verlegenheit gewesen, die beiden konsularischen Heere getrennt zu halten und so desto sicherer und müheloser zu schlagen, zumal da er die Kampfkraft des römischen Fußvolks noch nicht zu erproben Gelegenheit gehabt hatte. Der Grund für Hannibals Verbleiben auf dem linken Trebia-Ufer wird nicht überliefert, ist aber ganz gewiß in anderer Richtung zu suchen.

[1]) Über Hillebrands Beziehungen zu Sybel vgl. die von mir veröffentlichten Briefe Hillebrands an ihn und Treitschke in Süddeutsche Monatshefte 1914, Oktoberheft, S. 96 ff.

vorwirft, sehr im Gegensatz zur Regierungsweise Napoleons III. Zu dem sachlichen Wert des Inhalts kommt der persönliche Reiz des Briefes: auch er ist ein ganzer Hillebrand: er atmet Leben und er erweckt Leben. Wie hat sich seine Prophezeiung erfüllt, daß erst das 20. Jahrhundert uns den neuen Krieg mit Frankreich bringen werde!

Florenz März 31. 1881
50 Lung'Arno Nuovo.

Hochgeehrter Herr Geheimerath,

Ich nahm mir alle diese Tage vor Ihnen zu schreiben um für die freundliche Übersendung des 3. Bandes[1]) Ihrer kleinen Schriften zu danken, die ich mit höchstem Interesse zu lesen und wiederzulesen beschäftigt bin; da bringt mir eben ein Italiener die Histor. Zeitschrift mit dem so eingehenden als wohlwollenden Aufsatz[2]) über meinen 2. Band Geschichte. Auch wenn das S. Sie nicht verrathen hätte, so würde ich sofort gewußt haben, wer der so anerkennende Verfasser der Rezension ist; denn ich wüßte nicht, wer außer Ihnen zugleich so kompetent und so frei zu urtheilen im Stande wäre. Ich übertreibe nicht und ich will gewiß nicht schmeicheln, wenn ich sage, daß keine der so zahlreichen Kritiken mir soviel Freude gemacht hätte als diese. Des überschwenglichen Lobes von Leuten, die das Buch nicht gelesen haben oder etwas (Parteigünstiges) herausgelesen haben, das nicht drin steht, oder aber der elementarsten Vorkenntnisse entbehren, um es zu beurtheilen, habe ich genug gehabt und bin desselben herzlich müde. Hier zum ersten Male, kann ich sagen, tritt ein überlegener Kopf, der das Handwerk kennt und dem das Material vertraut ist, hervor und reicht mir billigend die Hand. Sie wissen nicht wie wohl Sie mir damit gethan und wie sehr Sie mich ermuthigen.

Was Sie über Krakau sagen, ist ganz richtig und ich werde den Punkt in der 2ten Auflage, die im Erscheinen ist, ändern. Man sollte eben auch im kleinsten Punkte nicht unter-

---

[1]) Der 3. Band der Kleinen Historischen Schriften Sybels war 1880 erschienen (Stuttgart, Cotta).

[2]) H. Z. Bd. 45 (1881), S. 153—160.

lassen die Texte noch einmal anzusehen; und sich nie auf das über Verträge u. s. w. Mitgeteilte verlassen. Meinen besten Dank für diese Korrektur. — Was Sie über die Unrathsamkeit sagen, die Geschichte zu unterbrechen um eine lange Schilderung von Zuständen einzuschalten[1]), habe ich mir selber oft gesagt; allein es war mir unmöglich einen andern Ausweg zu finden; vielleicht lasse ich später das ganze Kapitel über die wirtschaftl. Entwicklung aus; das Übrige läßt sich schon eher mit der Erzählung verweben, obschon auch das schwer halten wird. — Was den anscheinenden Widerspruch meines Urteils anlangt, so wird derselbe durch den ersten Theil, vor allem aber durch die nun hinzugekommene Einleitung (1815—1830) einigermaßen, so schmeichle ich mir, gemildert erscheinen. Die These, wenn von einer These in der Geschichtschreibung die Rede sein darf, ist ja gerade, daß dieses Königthum nicht die Bedingungen in sich hatte, die Pflichten u. Rechte des Königthums zu üben; daß L. Philipp nicht verstand, daß es ihm seiner Natur u. seinen Antecedentien nach nicht möglich war, sein Interesse mit den permanenten Interessen Frankreichs zu identifizieren. Seine Politik ging nicht darauf aus, die Macht des Königthums zu stärken, sondern sich persönlich als gewandten Politiker aufzuspielen u. nebenbei seinen Kindern etwas Vorteilhaftes zuzuwenden. Nie hat die Nation in ihm Frankreich gesehen, wie sie's doch in Ludwig XVIII. u. Napoleon III. gethan; und die Nation, so scheint mir, hatte Recht. Der einzige Vorwurf, den ich Molé machen möchte, ist daß er, der vortrefflich die Bedeutung und den wahren Beruf des Königthums erkannte, den Launen und Eitelkeiten seines Herrn zuviel Vorschub leistete. — Daß Molé in seinen anderthalb Jahren, Thiers in seinen sechs Monaten Herrschaft fast Alles gethan haben, was in den 18 Jahren an Gesetzgebung geschehen, ist meiner Ansicht nach ein Beweis für die Sterilität der ganzen Periode. Und was selbst sie gethan, ist doch blitzwenig. Der gehobene Wohlstand des Landes aber war nicht

---

[1]) Man könnte darüber rechten, ob es für die künstlerische Struktur des gesamten Werkes wohlgetan war, den Fluß der fortschreitenden Erzählung durch ein so breit angelegtes zuständliches Bild zu unterbrechen, statt einzelne Teile desselben an passender Stelle mit der Erzählung zu verweben. Sybel a. a. O. S. 153.

eine Wohlthat der Regierung: diese Hebung ging schon vorher u. ist seitdem fast in geometrischer Proportion vor sich gegangen; sie geht selbst in dieser schlechten Copie des Julikönigthums, die man Neu-Italien nennt, vor sich; ja sie ist in dem schlechtestregierten parlamentarischen Staate der Welt, in Griechenland seit 1827, vor sich gegangen; u. man möchte fast versucht sein zu glauben, daß die Nationalökonomie dazu berufen ist, die Mißgriffe der Politik zu corrigiren (Vide die Vereinigten Staaten). — Und endlich der Anschluß der Gebildeten: wohl haben die bedeutenden Köpfe, die Guizot u. Cousin, die Villemain u. Thiers sich wirksam an der Politik der 18 Jahre beteiligt; aber die große Masse der 500,000 Gebildeten (Beamte, Advokaten, Professoren, Ärzte, Künstler, kleine Rentiers etc. etc.) wandten entweder ganz ihr Interesse vom Staatsleben ab oder, was viel schlimmer war, wurden in die systematische u. ungesetzliche Opposition gedrängt, eben weil sie gesetzlich von regelmäßiger Theilnahme am Staatsleben ausgeschlossen waren. — Alles in Einem zusammenzufassen, so glaube ich, daß die beste Regierung Frankreichs seit 1830 (wo die Bedingungen der constitutionellen Monarchie dort für immer zerstört wurden) doch die Napoleons III. war.* Ein großer Fehler war es nur (und ich weiß, Sie sind darin meiner Ansicht), daß er nicht von Anfang an mehr Freiheit der Bewegung gab; das hätte er ganz gut und ohne Gefahr thun können. Im Grunde ist ja die beste Regierung die, welche den geschichtlichen u. psychologischen Bedingungen einer Nation am angemessensten ist. — Auch steuert die jetzige Republik wieder dahin. Die Alternative kann ja nur diese sein: entweder die Communards werden immer kecker u. ängstigen die Nation; dann Rückkehr zum Cäsarismus (unter Gambetta, Chanzy oder Gallifet, peu importe); oder aber die Herrschaft der geistigen u. gesellschaftlichen Mittelmäßigkeit, der Herren Dorfschulmeister, Landärzte, Procureurs u. Handelsreisenden, mit plattestem Utilitarianismus befestigt sich; und die gesamte höhere Bildung des Landes wendet sich, wie in Amerika, von dieser Herrschaft des prosaischen Realschülerthums ab, wie sie's schon zum größten Theile thut.

* Moralisch ist die heutige, war die 1830er Regierung um nichts besser als die Napoleons III. Das Gegentheil zu behaupten, ist die große Lüge unserer Zeit.

Nur Eines bitte ich Sie mir zu glauben, jetzt wie 1871 — zum Krieg kommt es nicht vor dem 20.ten Jahrhundert, d. h. ehe diejenige Generation zum Einfluß herangewachsen und gereift ist, welche die Invasion nicht oder nicht bewußt erlebt hat. Sagen Sie das Fürst Bismarck von mir.

Entschuldigen Sie dies lange Geplauder, zu dem ich mich habe hinreißen lassen, legen Sie mich, bitte, der Frau Geheimräthin zu Füßen und nehmen Sie die wiederholte Versicherung meines Dankes und meiner vorzüglichen Hochachtung entgegen

Karl Hillebrand.

Literaturbericht.

Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. Eine Abwehr des Buches *La guerre allemande et le catholicisme.* In Verbindung mit G. Briefs, G. J. Ebers, M. v. Faulhaber, H. Finke, H. v. Grauert, K. Hoeber, F. X. Kiefl, A. Knöpfler, P. Lippert, J. Mausbach, A. Meister, K. Muth, A. Pieper, H. Platz, J. Sauer, F. Sawicki, J. Schmidlin, H. Schrörs, W. B. Switalski herausgegeben von **Georg Pfeilschifter.** Freiburg i. B., Herder. 1915. VIII u. 494 S.

Die katholische Abwehrschrift gegen den Appell der französischen nationalistischen Katholiken an die katholischen Sympathien der Welt, der selbstverständlich zugleich eine fanatische und giftige Beschimpfung der Deutschen ist, bedeutet ein in sehr vieler Hinsicht interessantes Dokument. Es ist die Luft der unermeßlichen Weltkirche, die einem aus ihm entgegenströmt, aber zugleich eines vollkommen echten und lebendigen deutschen Katholizismus. Eine Auflagehöhe von sofort 10000 Exemplaren, die die erste Auflagehöhe des halbamtlichen Teubnerschen Kriegsbuches weit übertrifft (inzwischen sind weitere 3000 Exemplare ausgegeben), eine gleichzeitige Übersetzung ins Englische, Französische, Holländische, Italienische, Portugiesische und Spanische, woneben die lediglich englische Übersetzung des Teubnerschen Buches zu vergleichen ist, zeigen die Breite des Publikums, an das eine solche Schrift sich wenden darf. Dabei hat sie einen Umfang von annähernd 500 Seiten und ist sie in Ton und Haltung ernst, gediegen und einfach, von geringem Reiz für journalistischen Appetit, wenn auch stellenweise mit jener volkstümlichen Frische geschrieben, die man etwa von dem Beispiel des Bischofs von Rottenburg her kennt. Der Inhalt des Buches geht weit

über den einer Abwehrschrift hinaus; es ist die Darstellung der Kriegsauffassung, des politischen Denkens und der deutschen Kultur vom Standpunkt der katholischen deutschen Minorität aus. Es ist ein volles katholisches Seitenstück zu dem Teubnerschen Buche und nimmt auch stets Bezug auf die nicht-katholische deutsche Majorität, zu der sich das Buch eine feste programmatische Stellung der Anerkennung auf der Grundlage der bürgerlichen, nicht-dogmatischen Toleranz, der christlichen Liebe und der christlich geweihten Vaterlandsliebe gibt unter gleichzeitiger starker Betonung der katholischen Geschlossenheit und Sonderstellung und der Zugehörigkeit zur internationalen Weltkirche. Diese Stellungnahme erscheint dabei gar nicht als etwas Künstliches und Diplomatisches, sondern äußert sich mit großer Einfachheit, Natürlichkeit und Wahrhaftigkeit. Der deutsche Charakter ist so echt wie möglich und gibt sich etwa in dem Aufsatz von Sauer oder Briefs recht frisch und herzerfreuend deutlich kund. Ebenso echt ist aber auch die katholisch-religiöse Gesinnung, wenn auch hier natürlich der Gegensatz französischer und deutscher Bischöfe, die Verwüstung der Missionen und die Bedrohung des kirchlichen Internationalismus die Lage etwas schwieriger und komplizierter erscheinen lassen. Hier liegt die Sache ähnlich wie bei den anderen internationalen Mächten, bei der Sozialdemokratie und der modernen Wissenschaft und allgemein europäischen Bildung. Der Riß ist schmerzlich und die Zukunft dunkel. Von da aus fällt manches interessante Licht auf das allgemeine Problem einer internationalen Weltreligion und vor allem einer internationalen Kircheneinheit im Verhältnis zu Staat und Nation. Insbesondere der Aufsatz über die Missionen beleuchtet gelegentlich und ungewollt sehr stark den Charakter der Missionen als nationaler Propaganda, die schon vor dem Kriege zu manchen Reibungen führte.

Für die deutschen Katholiken ist jedenfalls ein Gleichgewichtszustand zwischen beiden Interessen möglich geblieben. Sie begründen es theoretisch auf dem streng festgehaltenen Verteidigungscharakter des Krieges für die Zentralmächte und gefühlsmäßig wohl auch sehr stark auf die Tatsache, daß durch die atheistischen Demokratien von Frankreich und Italien sowie durch die protestantisch-angelsächsische Propaganda und Mission das Papsttum ganz von selbst an die Seite der Zentralmächte ge-

rückt ist. Eben deshalb herrscht in dem Buche eine entschlossene und tapfere Kriegsstimmung, aber mit sehr nüchterner Beurteilung der machtpolitischen Lage, ohne alle Nebengeräusche eines alldeutschen Imperialismus, und eine ethische Grundbeurteilung der Politik, die von den Gegnern so viel Selbstbegrenzung und Abfindung mit den neuesten Machtverschiebungen fordert, daß ein gesunder und entwicklungsfähiger deutscher Staat dabei bestehen kann. Auch fehlt es nicht an freimütiger Kritik deutscher Mängel, politischer Rückständigkeiten und Unfreiheiten, beschränkter Kastengesinnung und gesellschaftlicher Härten, auch der Härten des deutschen Militärwesens und seiner sozialen und politischen Folgen. Den Katholiken ist solche Kritik erlaubt, ohne daß sie den Vorwurf mangelnden Patriotismus zu befürchten haben, und sie wissen, daß ihre unanfechtbare Machtstellung sie solche Vorwürfe geringschätzen lassen kann, falls sie sich hervorwagten. Mit dieser Kritik ist aber auch zugleich eine positive Würdigung des deutschen Wesens und der deutschen Institutionen verbunden, die nicht bloß urdeutsch empfunden ist, sondern die auch manches gute neue und treffende Wort der Charakteristik findet. Die Aufsätze von Finke über „Recht und Notwendigkeit des Weltkrieges" und von Briefs über „Staat, politische Freiheit und Militarismus" sind vortrefflich und lehrreich für jedermann. Den letzteren möchte man geradezu als Broschüre verbreitet sehen, da er den Kulturkrieg mit Recht als den Ansturm der westlichen Demokratie erkennt und ihr die Gegenwerte deutscher Freiheit gegenüberstellt.

Es ist nicht möglich, die Einzelheiten des reichen Sammelbandes durchzugehen, und es kann daher nur von seiner allgemeinen Bedeutung die Rede sein. Diese besteht zunächst in dem Lichte, das auf den französischen Nationalismus und seine Verbindung mit einem rassenhaft empfundenen romanischen Katholizismus fällt. Es sind doch geradezu Delirien eines fanatisch gesteigerten Hasses und einer giftgeschwollenen romanischen Eitelkeit, die uns hier entgegentreten und in denen sogar der Unterschied des französischen Atheismus und des französischen Klerikalismus verschwindet. Man fragt sich mit Entsetzen, wie wohl das Frankreich nach dem Kriege aussehen werde. Ein gallikanischer Katholizismus mit seinem negativen Gegenbild des ebenso fanatischen Rationalismus bleibt auch heute noch der

Schlüssel zu dem Wesen dieser geistreichen, heute trostlos verworrenen Nation. Noch interessanter aber ist das Licht, das auf den deutschen Katholizismus fällt. Er ist ein Staat im Staate, kerndeutsch, aber auch ganz katholisch, von größter organisatorischer Geschlossenheit, höchstem Machtgefühl, geistigem, bis in Sprache und Ausdruck gehenden Sondergepräge, grundsätzlichem Arrangement mit dem weltlichen Staate, grundsätzlicher Abfindung mit den Kulturverschiebungen seit dem 18. Jahrhundert und ebenso grundsätzlicher Stellungnahme zu den nichtkatholischen Bestandteilen, zu den Protestanten und zu der dritten Konfession der kirchlich unbestimmten Idealisten. Ein Aufsatz von Kiefl bringt die Fixierung des Verhältnisses zum Protestantismus; er findet durch die neuere protestantische Theologie die Lage verändert und die alten Kontroverslehren stark gemildert, was jedoch keinerlei Annäherung und Versöhnung der Kirchen, aber immerhin größere Verträglichkeit ihres Geistes bedeute; die beiden Parteien kämpfen für eine theistische Religiosität gegen modernen Pantheismus und Skeptizismus. Diese Charakteristik halte ich für zutreffend; Bedeutung gewänne sie freilich nur dann, wenn sie in das allgemeine Bewußtsein überginge, wo heute nur noch allzu viele und allzu begründete Hindernisse entgegenstehen. Unsicherer ist die Stellungnahme gegenüber der dritten Konfession. Das Streben nach Billigkeit und nach Anschluß an die große deutsche Dichtung und Philosophie ist in dem Aufsatze von Muth unverkennbar, wie denn überhaupt in dem ganzen Buch der integrale Dogmatismus im Prinzip aufs schärfste gewahrt ist, aber praktisch von der ganzen dogmatischen Gedankenwelt fast nichts zutage tritt. Der Gedanke der Einheit ist so stark und praktisch durchgearbeitet und der deutsche Katholizismus so durchorganisiert, daß die Hervorkehrung der einigenden dogmatischen Gedankenwelt selbst fast ganz unterbleiben kann. Aber man spürt dann freilich den Gegensatz gegen die eigentlich moderne seelische Welt nur um so stärker und hoffnungsloser, wenn aus unseren geistigen Heroen unter allerhand Entschuldigungen ihrer Mängel ein brauchbarer ethischer und ästhetischer Gehalt herausgeholt wird. Ihr Großes und Starkes geht dabei völlig verloren. Es bleibt nur etwas anerkennungswürdiges „Allgemeinmenschliches", eine Art natürliches Sittengesetz und natürliche Offenbarung, bei ihnen übrig, d. h. die

Reduktion auf die Kategorien, in denen die Dogmatik den Humanismus seit alten Zeiten sich zugleich nutzbar macht und bändigt. Der Gegensatz ist hier in Wahrheit tief und schmerzlich, und man merkt ihn praktisch vor allem in den wetterleuchtenden Bemerkungen über die Schule; an dem „Hausgesetz der deutschen höheren Schulen, daß die übrigen Unterrichtsfächer nicht einreißen dürfen, was der Religionsunterricht aufgebaut hat" (S. 473). Im übrigen wird gegenüber der „dritten Konfession" und ihrer organischen Zersplitterung die Einigungs- und Organisationskraft des Katholizismus ins hellste und triumphierendste Licht gestellt.

Besonders zu beachten ist, daß neben diesen drei Konfessionen die vierte völlig fehlt: von der Sozialdemokratie ist nicht die Rede. Ein sehr interessanter Aufsatz über die soziale Kultur Deutschlands von Pieper feiert die Organisationskraft der Katholiken, durch die sie jener Staat im Staate geworden sind und durch die sie die sozialen Gefahren des kapitalistischen Zeitalters überwinden, sich einen kontrollierenden Anteil an der Regierung sichern und die durcheinandergeworfene Bevölkerung wieder stabilisieren. Politische Freiheit und ständische Gliederung sind die Leitgedanken dieser Organisation, mit Hilfe deren sie den katholischen Volksteil neu und fest geordnet zu haben überzeugt sind. Ähnliche Bestrebungen der Protestanten und der Geist des Monarchen werden warm anerkannt. Von den andersartigen Lösungen der sozialen Probleme unserer Gesellschaft ist nicht die Rede. Das ist natürlich geflissentlich geschehen. Das Buch zeigt ein Deutschland, in dem es nur Katholiken, Protestanten, moderne Individualisten und wohlwollende, wesentlich konservativ gesinnte Regierungen gibt, wobei namentlich der Kaiser und König Ludwig III. von Bayern — übrigens ohne jeden Byzantinismus — gefeiert werden. Das übrige existiert für die Verfasser nicht, ganz ähnlich wie in sozialdemokratischen und demokratischen Darstellungen die Kirchen als längst überwundene, nicht der Rede werten Vergangenheitsreste und Altertümer behandelt werden.

Das katholische Kriegsbuch — denn das ist das vorliegende — verdient alle Beachtung der Historiker und Politiker. Es kann nach allen Seiten zu gerechterem und besserem Verständnis des Katholizismus und besonders des deutschen helfen und den

modus vivendi erleichtern, der das einzige ist, was in diesen unsäglich schwierigen Dingen erreicht werden kann. Bevor aber diese schwierigen Fragen wieder eröffnet werden, wollen wir uns der kernigen und echten Deutschheit freuen, die ganz unzweifelhaft aus dem Buche spricht und auch denjenigen überzeugen kann, der das nicht schon vorher wußte. Der Ethiker wird überdies sich daran erfreuen können, daß hier nationales Würdegefühl mit einer ethisch-humanen Auffassung der Politik und des Internationalismus einfach und kunstlos verbunden ist. Darin hat der Katholizismus in der Tat eine Weltaufgabe und Weltwirkung, die ihm eine besondere Stellung in dem Kräftespiel der Gegenwart und Zukunft zuweist und die weder das mit Demokratie und Anglisierung verbundene Freikirchentum noch das eng gebundene protestantische Staatskirchentum des Kontinents erheblich fördern kann. Und auch der „dritten Konfession" gegenüber zeigt der Katholizismus ein Hochgefühl organisierender Kraft, das für die Zukunft zu denken gibt.

Berlin. *Troeltsch.*

Riezler-Festschrift. Beiträge zur Bayerischen Geschichte von Th. Bitterauf, M. Buchner, Fr. Endres, M. Fastlinger, M. Heuwieser, W. v. Hofmann, K. A. v. Müller, K. Schottenloher, Fr. Solleder. Herausgegeben im Verein mit der Verlagsbuchhandlung von **K. A. v. Müller.** Gotha, F. A. Perthes. 1913. X u. 446 S.

Wieviel ich, der ich als Preuße, Protestant und Ostelbier nach München kam, während meiner dortigen Studienzeit den Vorlesungen Sigmund Riezlers über bayerische Geschichte und seinen Seminarübungen, den besten, die ich je kennen lernte, verdanke, bin ich mir wohl bewußt; dieser Dankesschuld durch Beteiligung an dieser Festschrift Ausdruck zu geben, verhinderte mich der Gang, den seitdem meine historischen Studien genommen haben; um so stärker bedauere ich, daß mich der Krieg mit seinen mannigfachen Störungen, Ablenkungen und Nebenbeschäftigungen, die er mir im letzten Jahre brachte, verhinderte, die Besprechung der Riezler zu seinem 70. Geburtstage von seinen früheren Schülern gewidmeten Festschrift früher zu erledigen.

Katholiken und Protestanten, Süddeutsche und Norddeutsche haben sich hier vereinigt; sie behandeln zwar fast nur Fragen,

die der Geschichte eines einzigen deutschen Territoriums, des bayerischen, entnommen sind, aber immer im vollen Bewußtsein des Zusammenhanges der Territorialgeschichte mit der allgemeinen Weltgeschichte; ihre Beiträge beschäftigen sich mit Problemen von den Anfängen der deutschen Geschichte an bis in die Tage der Reichsgründung. Politische Geschichte, Verfassungs- und Kirchengeschichte, Siedelungs-, Kultur- und Sozialgeschichte sind hier vertreten. So spiegelt sich recht anschaulich in den Arbeiten seiner Schüler die Eigenart Riezlers wieder, der durch die Beschränkung auf die bayerische Geschichte sich die Möglichkeit schuf, die Betätigung eines deutschen Stammes auf allen Gebieten historisch-politischen Schaffens im Mittelalter wie in der Neuzeit vom universalhistorischen Standpunkt aus zu erforschen. Dieses Überwinden der Grenzen rein politischer Geschichtschreibung, das Lamprecht bei der Veröffentlichung der ersten Bände seiner deutschen Geschichte als neue Lehre verkündete, hatte Riezler schon längst in seiner bayerischen Geschichte, innerhalb eines Rahmens, in dem die Arbeitskraft und Lebensdauer eines einzelnen die Bewältigung der Aufgabe gerade noch zuläßt, in tiefgründiger Weise und mit dem schönsten Erfolg erreicht.

Über den Inhalt der einzelnen Beiträge kann ich nur kurz berichten. M. Fastlinger (Wintpozing. Ein Zeugnis für das Tempelwesen und für die erste Landnahme der Baiersweben in Noricum) weist nach, daß die nur im Bereich der bayerischen Mundart, aber hier recht häufig vorkommenden Orte mit dem Namen Wintpozing (Siedelung eines Wendenknechtes) wie die übrigen Orte mit dem Namensende auf ing vor oder spätestens im 7. Jahrhundert entstanden sind und den ältesten Kirchen zu eigen waren. Diese Kirchen sind zumeist auf Kultstätten der heidnischen Bayern errichtet worden; den unfreien Wintpozen hatte seinerzeit die Bewachung des Tempelwaldes und seines Hages obgelegen. Da nun auch im Lande unter der Enns uns Wintpozing-Orte unter den gleichen Verhältnissen wie in Bayern begegnen, müssen sie zur selben Zeit und unter den gleichen Umständen wie diese entstanden sein, woraus sich zusammen mit anderen Nachrichten ergibt, daß die Bayern im 5. Jahrhundert bei ihrer ersten Landnahme innerhalb des römischen Limes sich von Anfang an über ganz Noricum verbreitet haben. — M. Buchner (Bayerns Teilnahme an den deutschen Königswahlen im früheren Mittelalter)

faßt hier die Ergebnisse seiner Untersuchungen über „die deutschen Königswahlen und das Herzogtum Bayern vom Beginn des 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts“ (Gierkes Unters. Heft 117) zusammen. Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts gehörten nach ihm die bayerischen Herzöge als Vertreter ihres Stammes und dann als mächtige Reichsfürsten zu den Hauptwählern der deutschen Könige. Wenn sie schließlich keine Aufnahme in das Kurfürstenkolleg fanden, so lag dies hauptsächlich daran, daß zur Zeit, da Eike von Repgow in seinem Sachsenspiegel die Frage der Zugehörigkeit zum Kurfürstenkolleg theoretisch und ein von Buchner angenommenes Braunschweiger Weistum von 1252 sie praktisch entschied, Bayern vom rheinischen Pfalzgrafen besessen wurde, also kein Grund vorlag, neben dem pfälzischen Wahlrecht noch das bayerische besonders zu betonen. Alle späteren Versuche, der bayerischen Stimme Anerkennung zu verschaffen, scheiterten. (Vgl. Deutsche Literaturzeitung Jahrgang 1915, Sp. 2204—2206; Jahrgang 1916, Sp. 99/100 u. 206/7.) — K. Schottenloher berichtet über das Wettertagebuch des Rebdorfer Prior Kilian Leib, das umfangreiche und recht gründliche Nachrichten über das Wetter, Naturerscheinungen, Wetterregeln, landwirtschaftliche Beobachtungen usw. aus den Jahren 1513 bis 1531 enthält. — M. Heuwieser teilt die abenteuerreichen Schicksale des Passauer Domdekans Ruprecht von Mosham mit, der im Reformationszeitalter, um der Türkengefahr erfolgreich zu begegnen, durch eine recht eigenartige, zwischen Katholiken und Lutheranern vermittelnde Lehre die Einheit der Christenheit wiederherstellen wollte. — Fr. Endres (Bayerisch-spanische Beziehungen im Anfang des Jahres 1625) schildert sehr anschaulich die Stellungnahme des bayerischen Kurfürsten Maximilian zu Spanien und Frankreich und seine im ersten Teile des Dreißigjährigen Krieges mehr auf einer für ihn günstigen Machtkonstellation als auf eigenen Machtmitteln beruhende politische Bedeutung. — Auf Grund der Nuntiaturberichte stellt W. v. Hofmann die Haltung Kaiser Karls VII., der Kurie und des deutschen Episkopats zu dem Säkularisationsprojekt von 1743 dar. — Höchst lehrreich für die Lage der Juden im „Reich“ ist der Aufsatz von Fr. Solleder über „die Judenschutzherrlichkeit des Juliusspitals in Würzburg“. — Th. Bitterauf (Die Zensur der politischen Zeitungen in Bayern 1799 bis 1825) schildert den Eiertanz der baye-

rischen Regierung unter Max Joseph, die durch die Zeitungszensur das Ansehen des Monarchen, des Staates, seiner Verfassung, die Religion und Sittlichkeit, auch das Ansehen fremder Staaten und ihrer Herrscher aufrechterhalten und den Wünschen Napoleons in der Rheinbundzeit wie denen Metternichs seit den Karlsbader Beschlüssen entsprechen, aber auch den Zeitungen nicht den Garaus bereiten, das unabweisbare Bedürfnis nach Übermittelung politischer Nachrichten halbwegs befriedigen und die aus dem Zeitungsvertrieb fließenden Staatseinnahmen nicht schmälern wollte. — K. A. v. Müller (Die Tauffkirchensche Mission nach Berlin und Wien. Bayern, Deutschland und Österreich im Frühjahr 1867.) führt aus: Um die durch die Ereignisse von 1866 geschaffene Isolierung Bayerns mit ihren Gefahren für den Bestand und die Selbständigkeit des bayerischen Staates zu beseitigen und um den Wunsch nach nationaler Einigung zu befriedigen, ohne einen neuen Krieg heraufzubeschwören, suchte der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe, namentlich in den Tagen der Luxemburger Händel, durch das Angebot eines Bündnisses zwischen Österreich und dem zu einigenden Deutschland Österreichs Zustimmung zu gewinnen, um über die Bestimmungen des Prager Friedens hinweg den deutschen Südstaaten den Anschluß an den Norden zu ermöglichen. Bei Bismarck fand Hohenlohe weitestes Entgegenkommen, seine Pläne scheiterten aber in Wien, weil man sich dort mit dem Gedanken an ein völliges Ausscheiden Österreichs aus Deutschland noch nicht abgefunden hatte.

Breslau. *Ziekursch.*

Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung. Vorträge von Onno Klopp. I (375—1740): XII u. 460 S.; II (1740—1871): VII u. 413 S. Mainz, Kirchheim & Co. 1912. Zus. geb. 15 M.

Da von Onno Klopp in früheren Jahrgängen der Historischen Zeitschrift zur Genüge die Rede gewesen ist, so erübrigt es sich, auf die vorliegende posthume, von seinem Sohne Wiard von Klopp besorgte Veröffentlichung näher einzugehen. Hervorgegangen ist sie aus Vorträgen, über deren Publikum leider nichts mitgeteilt wird. Die bekannte föderalistische, großdeutsch-klerikale, welfische und scharf antipreußische, besonders antifriderizianische Ten-

denz des 1903 verstorbenen Verfassers tritt darin, wo es nur irgend möglich ist, unermüdlich zutage. Selbst der Große Kurfürst verliert die Anführungszeichen, mit denen er im Texte meist versehen wird, erst im Register. Daß diese Tendenz dabei vielfach in das Gewand des Strebens nach Objektivität, des Urteilens vom Standpunkte des Rechtes, der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit gekleidet ist, darf über ihr wahres Wesen nicht hinwegtäuschen. Wer sich darüber an Beispielen aus verschiedenen Zeiten rascher unterrichten will, als es beim Studieren der Hauptwerke dieses schreibseligsten aller Historiker möglich ist, dem können die Bände empfohlen werden. Daß sie außerdem bei der Kontrolle gewisser Einseitigkeiten und Übertreibungen der protestantisch-kleindeutschen Geschichtschreiber ihre Dienste leisten, soll ebensowenig verkannt werden.

Die höchst ungleichmäßige Verteilung des Stoffes hängt natürlich mit der Bevorzugung der Hauptarbeitsgebiete dieses rastlosen Forschers zusammen, die vornehmlich im 17. und früheren 18. Jahrhundert liegen. Der Titel des Werkes gibt davon keine Vorstellung. Auch ist höchstens die mitteleuropäische mit Einschluß etwa der englischen politischen Geschichte näher dargestellt. Von einer halbwegs gleichmäßigen Berücksichtigung Europas ist gar keine Rede, weshalb sich auch die „synchronistische" Methode unschwer anwenden ließ.

Ob diese zweite Veröffentlichung aus Klopps Nachlaß angesichts der langen Reihe seiner Werke noch nötig war, mag dahingestellt bleiben. Das Mittelalter und die Neuzeit bis zum Dreißigjährigen Kriege, die auf den ersten 230 Seiten des ersten Bandes vielfach nur in magerem Chronikenstile abgehandelt werden, hätten ohne Schaden fehlen können. Selbst Ludwig Windthorst (Stimmen aus Maria-Laach 82, 1912, S. 142) hatte von seinem Freunde doch nur eine Geschichte der drei letzten Jahrhunderte gewünscht. Anderseits sind der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (nach 1815) bedauerlicherweise nur die letzten 100 Seiten des 2. Bandes gewidmet, und die Zeit nach 1848 wird gar nur auf ein paar Seiten abgemacht. Hier hätte ein so leidenschaftlicher Teilnehmer an der Zeitgeschichte wie Klopp sich ausführlicher aussprechen sollen.

Trotzdem wird man hervorheben dürfen, daß diese Arbeit für die Charakteristik des Politikers und Historikers Klopp einige

Bedeutung hat. Zur Biographie Klopps hat sein Sohn im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (16. 1907, S. 1—181, mit Bibliographie, auch separat) wesentlich nur Material, wenn auch teilweise außerordentlich interessantes, das allgemeiner Beachtung wert ist, vorgelegt. Ein wirkliches Lebensbild Klopps wäre schon vom Standpunkte der Ideen- und Parteigeschichte lohnend, und dafür bietet auch die „Politische Geschichte" manchen Hinweis. Wenn aber Sägmüller in der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1913 S. 480) neben den Kloppschen Vorträgen Dietrich Schäfers Deutsche Geschichte als „Parallelwerk" nennt, so zeigt ein solches Unterfangen deutlich, wie Klopps Tendenz seinen Gesinnungsgenossen den Blick für die wahren Werte wissenschaftlicher Geschichtschreibung getrübt hat. Ein solcher Vergleich ist ähnlich zu beurteilen wie ein Vergleich zwischen Metternich und Bismarck, der sich bei Klopp einmal findet.

Bonn. *J. Hashagen.*

Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I. Von **Richard Wolff.** (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 48—49.) Berlin 1914. VIII u. 310 S.

Diese Berichte sind als eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Berliner Hofes und Lebens in den Jahren 1728—1732 zu bezeichnen. Der Berichterstatter, der braunschweigische Resident und Legationsrat Wilhelm Stratemann, der 1739 über 72jährig starb, hatte schon dank seiner früheren Zugehörigkeit zu dem preußischen auswärtigen Dienst und seiner Stellung im Berliner Leben hinreichend gute Beziehungen, um dem Wunsche seiner Auftraggeber nach Berichten über „die in Berlin vorfallenden Merkwürdigkeiten und ihnen zur Nachricht diensamen Begebenheiten" gut zu entsprechen. Weitere kamen im Laufe der Jahre hinzu; es mag sein, daß Stratemann viel von dem Intimen, was er mitzuteilen hatte, dem Grafen Seckendorff, dem damals ja höchst einflußreichen kaiserlichen Gesandten, zu verdanken hatte. Jedenfalls entstammt, was wir hier lesen, nicht einer Quelle wie dem „Fischmarkt"; es ist wirklich ein Bild nach dem Leben, was wir hier von der Persönlichkeit des Soldatenkönigs, seinem Hofe, seiner Familie, von den Zuständen Berlins und Potsdams erhalten. Und dabei ein Bild, das außerordentlich lebensvoll

manche uns unbekannte Züge vermittelt, namentlich aus dem Familienleben des Königs. Hätten wir Friedrich Wilhelm immer so kennen gelernt, er gälte wohl nicht noch heute vielen nur als der hartherzige Vater, der unerbittlich seinen Willen durchsetzte. Gewiß offenbart sich die Differenz zwischen Vater und Sohn auch hier (sehr charakteristisch gleich S. 13 und S. 14). Doch ist es bemerkenswert: von einem schlechten Verhältnis weiß Stratemann sogar in den Krisenjahren von 1728—1730 nichts zu melden, selbst die vielberufene Geschichte von dem goldbrokatenen Schlafrock erscheint hier in einem ganz anderen Lichte (S. 146) — ich möchte gerade auf sie als auf einen neuen Beitrag zu Friedrich Wilhelms Charakteristik aufmerksam machen. Wohl möglich, daß Stratemann darüber nur nichts der Post anzuvertrauen wagte — auch über den folgenschweren Zusammenstoß von 1730 erfahren wir nichts, nur von der Küstriner Zeit und der Untersuchung gegen Katte. Aber ebenso nahe liegt die Erklärung, daß das beginnende Zerwürfnis sich den Blicken der meisten entzog und daß der König sich angelegen sein ließ, darüber den Mantel der väterlichen Liebe zu decken — bis dann das Verhalten des Sohnes alles offenbarte. Auch das Verhältnis des Königs zu seiner ältesten Tochter wird hier neu beleuchtet, und auch hier gewinnt wieder eher der König als die Gegenseite. — Von den Berichten, die Stratemann wohl jahrelang nach Braunschweig sandte — von dort gingen sie in Abschriften weiter nach Hannover und London —, sind hier, wie gesagt, nur die aus den Jahren 1728—1732 und einige aus dem Jahre 1733 veröffentlicht — die anderen scheinen bedauerlicherweise nicht mehr erhalten. Was immer in diesen Jahren die Anteilnahme des Berliner Hofes erregte, findet sich hier berührt, die Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen, der preußisch-hannoversche Konflikt, der Kongreß zu Soissons ebenso wie die vielen Soldatenaffären, der Einzug der Salzburger, die Veränderungen im Beamtenstaat und die Hochzeiten der königlichen Kinder. Stratemann erweist sich dabei überall wohl unterrichtet und frei von jeder Klatschsucht. — Der Herausgeber beschränkte sich im wesentlichen auf die Herstellung des Textes. In Anmerkungen wäre sehr viel mehr erwünscht gewesen; was haben die so gut wie ausschließlich gebrachten Lebensdaten nebenbei erwähnter Personen für einen Sinn? Aus den Minutenbänden des Geheimen Staatsarchivs hätte Wolff sehr

viel sachliche Aufklärung über die in den Berichten erwähnten Tatsachen beibringen können, wofür ihm die Wissenschaft zweifellos noch mehr zu Dank verpflichtet gewesen wäre.

Königsberg. *W. Stolze.*

Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. Von Wilhelm Stolze. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1912. VIII u. 308 S.

Seit dem Erscheinen meiner „Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum" im Jahre 1906 haben wir neben wichtigen quellenmäßigen Mitteilungen eine Reihe wissenschaftlicher Bearbeitungen dieses Gegenstandes durch Ruville, Küntzel, Weicker und Erich Brandenburg erhalten (ihr Verzeichnis in meinem Aufsatz „Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870" im „Ritterheft" der Histor. Zeitschrift 109, 1912, S. 162—164). Zu ihnen ist nun Wilh. Stolze mit seinem stattlichen Buche getreten. Es sollte eine Lücke ausfüllen, welche die bisherige Forschung gelassen hatte, die nach der buchhändlerischen Voranzeige seit Sybel tendenziös oder schon veraltet sei oder sich auf die Verhandlungen der Fürsten und Staatsmänner beschränkte, und diese auch nicht immer einwandfrei dargelegt habe, während die Stellung der Parteien und die Einwirkung der europäischen Politik unbeachtet geblieben sei. Diese Bemerkung hat mich sehr überrascht, da ich seinerzeit mein kleines Buch mit einem besonderen Kapitel über die Bewegung der öffentlichen Meinung Süddeutschlands eingeleitet hatte; freilich war mein Ergebnis, daß das Ringen um die maßgebenden süddeutschen Staaten bei der fast zweifellosen Haltung der Bevölkerung sich als ein Ringen um die Regierungen und Dynastien darstellte, und so hat sich auch die weitere Forschung besonders den hieraus sich ergebenden Fragen zugewandt.

Eine erklärliche Anziehung übten dabei die Tage der höchsten Spannung und schließlich der Entscheidung im November 1870. Ich hatte, um das starke Drängen Bismarcks zum baldigen Abschluß zu begründen, auf die damaligen allgemeinen Verhältnisse hingewiesen, die Stockung im Fortgang der Belagerung von Paris, die russische Aufkündigung des Pontusvertrages von 1856, den beginnenden Umschwung an der Loire (siehe „Kämpfe"

S. 78 f., ebenso Küntzel „Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung" S. 109). Daß wir hierin einen entscheidenden Punkt zu sehen haben, halte ich auch gegen Brandenburgs Einwand fest, daß „ein solcher Einfluß bisher nicht nachgewiesen sei" (Histor. Vierteljahrschrift 1912, S. 538). Schwarz auf weiß gewiß nicht, aber wohl so weit, daß sich hier Ursache und Wirkung aus dem zeitlichen Zusammenhange ergeben, daß jedenfalls der Historiker diese Beziehungen nicht unberührt lassen darf. Freilich darf er zugleich nicht über diese vorsichtig innezuhaltenden Grenzen hinausgehen, ohne in willkürliche Kombinationen zu geraten.

Dies aber ist der größte Fehler bei St.s Buch. Er behandelt seine Heraushebung dieser Beziehungen wie einen ganz neuen Gedanken; er stellt sie als das Wertvollste seiner Arbeit hin und betont in seiner Erwiderung auf Brandenburgs ablehnende Besprechung in der Histor. Vierteljahrschrift 1912, S. 493—546 (in einzelnen Punkten auch gegen meinen Aufsatz im Ritterheft der Histor. Zeitschrift Bd. 109 gerichtet) nochmals die Bedeutung seiner Auffassung für die Erkenntnis der Reichsgründung: es ziehe sich dieser Gedanke von dem „sehr bemerkbaren Einfluß" der europäischen Politik auf die deutschen Geschicke 1870 durch seine ganze Darstellung hindurch. Für die Novembertage sieht hierin auch Martin Spahn in seiner Besprechung (Kölnische Volkszeitung, Lit.-Beil. 14. Nov. 1912) „die zentrale Erkenntnis des St.schen Buches", die allein genügen würde, ihm „erheblichen Wert zu sichern". Nun ist dieser zentrale Gedanke St.s an sich durchaus nicht neu, wenn St. auch Küntzels und meinen kurzen Hinweis darauf nicht erwähnt, neu ist nur die entscheidende Stellung, die er ihm über Küntzel und mich hinausgehend zu geben sucht. Die beiden Hauptkapitel II und III überschreibt er: „Die Verhandlungen über die Reichsgründung im Gegensatz zu Frankreich" und „Die Einigung Deutschlands im Gegensatz zu Europa". Schon in Kapitel II ist jedoch ein ziemliches Aufgebot von Gewaltsamkeit nötig, um das Thema der Überschrift in der Darstellung nur einigermaßen festzuhalten. Der Verfasser beginnt mit der Hohenzollernkandidatur, aber gegenüber dem, was wir von der Umstimmung der zuerst abgeneigten Hohenzollern jetzt wissen, fehlt seinen Bemerkungen S. 71 u. 73, die diese Umstimmung in Zusammenhang mit den Sendungen des Erz-

herzogs Albrecht und des Generals Lebrun setzen, jede Begründung in unseren Quellen, und es steht auch nirgendwo ein Wort davon, daß Bismarck den Hohenzollern „die Ereignisse in Frankreich in ihrem Zusammenhange darlegte"; es sind Ausführungen, die sich nur aus der Notwendigkeit ergeben, das für das Kapitel gestellte Thema festzuhalten. Genau so steht es im folgenden Fall. Es war ein diplomatischer Meisterzug Bismarcks gewesen, daß er, zuerst in den Verhandlungen mit Sachsen, den Reichsgedanken mit der Zukunft Elsaß-Lothringens als eines gesamtdeutschen Besitzes verband. Dafür stellt nun St. in eigentümlicher Weise Bismarcks Gedanken vom Reichslande in Parallele zu der österreichisch-preußischen Doppelherrschaft über Schleswig-Holstein 1864, mit der Bismarck „einen ganz ähnlichen Plan" verfolgt habe (!); mit diesem habe er aber nicht erreicht, was er gewollt, und so ergab sich „mit zwingender Notwendigkeit aus dem Gedanken an die Erwerbung des Elsaß für ganz Deutschland der Gedanke an die Begründung des Reiches" (S. 98f.). Nachdem so auf Biegen oder Brechen die Verknüpfung nicht nur der Reichsverhandlungen, sondern sogar des Gedankens der Reichsgründung mit dem Gegensatze zu Frankreich erreicht ist, wird nun in dem überwiegenden Hauptteil dieses Kapitels einfach die alte Geschichte des Kampfes der deutschen Regierungen vom August bis zum Ausgang der Münchener Besprechungen Ende September berichtet und nur einmal, zwar nicht ein Hinweis auf Frankreich, aber auf die Haltung der Neutralen eingeschoben. Wo bleibt da eigentlich der ganze, das Kapitel tragende Gedanke?

Ähnlich steht es im nächsten Kapitel mit dem Gegensatze zu Europa; wir erhalten eine breite Darstellung der Einleitung und Durchführung der Versailler Verhandlungen (S. 163—262), nur unterbrochen durch einige Bemerkungen über die Kriegslage und die Neutralen (222—226) und dann durch die Einfügung des Vorganges, der nun nach dem Verfasser im Mittelpunkte seiner großen europäischen Einwirkung auf die deutschen Einheitsverhandlungen steht, der Aufhebung des Pontusvertrages durch Rußland (S. 241—246). Man sucht dabei vergeblich die neue Auffassung, die man nach den Kapitelüberschriften erwarten sollte; die leitenden Gedanken des Verfassers sind eben durchaus nicht neu, neu ist nur, daß er sie in dieser Form zu den leitenden hat machen wollen, ohne aber sein Versprechen einlösen zu können.

So müssen wir leider sagen: Was von seinen Ausführungen annehmbar ist, ist nicht neu, und was neu ist, ist nicht haltbar.

Außer dem Angeführten sei für die Beurteilung der vom Verfasser angewandten Methode noch ein bezeichnendes Einzelbeispiel hervorgehoben. Innerhalb der Münchener Regierung wurde etwa seit dem 9. September über das eigene Verhalten gegenüber der nationalen Frage verhandelt, nachdem der leitende Minister Graf Bray schon am 8. dem württembergischen Gesandten erklärt hatte, daß die Kaiserwürde für Preußen unvermeidlich sein werde; vom 12. September war Brays wichtige Denkschrift über Bayerns notwendige Stellungnahme datiert (siehe Histor. Zeitschrift 109, S. 168f.). Nun weist St. darauf hin, daß König Ludwig vorher vorübergehend vom 1. bis 3. September in der Hauptstadt verweilte und am 2. September unter anderem auch einen Vortrag Brays entgegennahm (S. 127, nach Mitteil. d. Allgem. Zeitung). Das ist schlechthin alles, was wir davon wissen. Auf der nächsten Seite aber geht St. schon einen Schritt weiter: „Wir werden nicht irren", wenn wir die (erst eine Woche nachher einsetzende) Wendung in der bayerischen Politik auf diese Audienz vom 2. September zurückführen, später, S. 132, werden die Ereignisse nochmals aufgeführt mit der vorsichtigen Bemerkung, daß wir über die Audienz „keinerlei authentische Kunde" haben, trotzdem aber wird S. 150 schlankweg behauptet: „In München war man unterdessen im Sinne der Audienz Brays vom 2. September eifrig tätig gewesen", und S. 166 heißt es vom König Ludwig II.: „Nach wie vor hielt er an dem fest, was er im September zur Direktive gegeben hatte." In dieser Weise ist aus der einfachen Zeitungsnotiz von der Audienz die Initiative König Ludwigs in der bayerischen Einheitspolitik heraus entwickelt worden. Wenn St. in seiner Erwiderung gegen Brandenburg (Histor. Vierteljahrschrift 1913, S. 332) wieder etwas vorsichtiger sagt, daß er die Vorgänge vom 9. bis 12. September mit der Audienz am 2. nur „vermutungsweise" in Verbindung gesetzt habe, so hat er eben in seinem Buch aus der Vermutung eine feststehende Tatsache gemacht und aus ihr seine weiteren Schlüsse gezogen.

Ein weiteres Bestreben des Verfassers ist, dem Grafen Bray eine besondere Stellung in den Einheitsverhandlungen zuzuweisen, worin er freilich auch schon einen Vorgänger in Ruville („Bayern

und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches", Berlin 1909) gehabt hat; aber Spahn meint in seiner angeführten Besprechung, daß St. geleistet habe, was Ruville mißlungen sei, „die Rettung Brays als eines Staatsmannes, der sich unter dem Gesichtspunkte deutscher wie bayerischer Politik in jenen schwierigen Monaten bewährte und dem nächst Bismarck das Verdienst an der Einigung Deutschlands zusteht." Es ist natürlich nicht möglich, hier auf alle Ausführungen des Verfassers einzugehen, nehmen wir einen wichtigen Punkt heraus, den Wandel in Brays Ansicht zu Anfang November, der die zum Abschluß mit Bayern führenden Verhandlungen ermöglichte. Zunächst verkennt St. den Kernpunkt von Brays Politik. Bray war nicht Föderalist im Sinne der alten, treu zusammenarbeitenden Triaspolitiker von der Pfordten, Beust, Dalwigk, er war nur bayerischer Partikularist, der gewiß in der Überlieferung der alten Bundespolitik stand und Preußen gegenüber nicht die Anlehnung an Österreich verlieren wollte, dem aber das außerpreußische Deutschland an sich höchst gleichgültig war, soweit eben nicht die besonderen bayerischen Interessen in Frage kamen; er war Föderalist nur soweit es seine partikularistischen Bestrebungen forderten. Man zeige doch irgendwo ein Eintreten Brays auch für das Interesse der anderen Mittelstaaten Preußen gegenüber! Wenn St. S. 135 behauptet, im September habe Bayern „die alten Pläne" für den Südbund wieder aufgenommen und S. 198, Ende Oktober habe die bayerische Politik auch das Los der anderen Bundesstaaten bedacht, so sind das eben Behauptungen im Sinne von St.s Gesamtauffassung, für die er nur wieder jeden Beweis schuldig bleibt. Ich habe in meinem Aufsatz im Ritterheft der Histor. Zeitschrift, der St. bei der Abfassung seines Buches noch nicht vorliegen konnte, dargelegt, wie der Ansichtswandel bei Bray sich nach den hier ganz deutlich redenden Quellen vollzogen hat. Bray hatte früher die Erfüllung seiner bayerischen Sonderwünsche nur dann für möglich gehalten, wenn entweder an Stelle des aufgelösten Norddeutschen Bundes ein diesen Wünschen entsprechender lockerer neuer Bund gesetzt würde oder, für den Fall der Beibehaltung des Norddeutschen Bundes, wenn dann ein weiterer Bund der übrigen Staaten mit diesem Nordbund geschlossen würde. Als er sofort in Versailles erkannte, daß die übrigen Südstaaten zum Eintritt in den Nordbund bereit waren, so blieb nach seiner Alternative für ihn nur der Abschluß

eines weiteren Bundes von Bayern mit den übrigen sich nun enger vereinigenden deutschen Staaten.

Da aber wurde ihm Anfang November, zum Teil unter äußeren Einflüssen, klar, daß seine Sonderwünsche auch erfüllt werden konnten auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wenn in diese die entsprechenden Zusätze für Bayern eingefügt würden. Nun hat St. das Verdienst, das schon von Brandenburg hervorgehoben ist, daß er zuerst darauf hingewiesen hat, daß Bray nach seinem Bericht an den König vom 3. November zwei Verfassungsentwürfe in Versailles vorlegte, von denen wir nur einen, die sog. „12 Punkte", kennen, die Bismarck dem Württemberger Mittnacht und dem Sachsen Friesen mitteilte. Aber wie aus Brays Schreiben deutlich hervorgeht, betraf der Unterschied beider Entwürfe nur die Form des Bundes und die dadurch bestimmte Art der Aufstellung der bayerischen Forderungen: die eine „positive" für den Doppelbund, also den von Bayern mit dem übrigen Deutschland zu schließenden weiteren Bund, die andere „negative" für die Zugrundelegung der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit den eingefügten Ausnahmebestimmungen für Bayern. Auf das eine wesentliche Ergebnis hatte ich schon hingewiesen (Histor. Zeitschrift 109, S. 180), daß Bray sich also hier bereits mit dem Gedanken des bisher verpönten Anschlusses an den Nordbund vertraut gemacht hatte. In seinem Brief machte Bray aber nicht eine Andeutung, daß beide Entwürfe ihrem Inhalt nach verschieden seien, es war also ganz gleichgültig, welchen er zur Mitteilung seiner Sonderforderungen Bismarck vorlegte, oder welchen Bismarck den anderen Ministern mitteilte. Er wählte die zwölf Artikel, d. h. den „positiven" Entwurf für den weiteren Bund, von dem anderen „negativen" wissen wir außer jener Angabe Brays über sein Dasein gar nichts. Aber auch hier operiert St. mit dem Unbekannten wie mit einer sicher gegebenen Größe. Er nimmt von vornherein einen verschiedenen Inhalt beider Entwürfe an und folgert daraus und aus dem Vorhandensein des zweiten unbekannten Entwurfes, wir dürften „als gewiß betrachten", daß Bray zu seinem anderen Plan, d. h. zu jenen Bismarck überreichten zwölf Punkten, selbst „das geringste Vertrauen" hatte. Man fragt sich nur, warum Bray dann ausgesucht diese Fassung zur Vorlegung seiner Ansichten Bismarck mitgeteilt hat. St. will

aber hierdurch die Möglichkeit gewinnen, den Wandel bei Bray, der sich nur auf die Form der Einigung bezog, auch auf den Inhalt zu übertragen; nach St. schwenkte daher Bray „vollends ab" (S. 212), er wollte seine bisherige „Position verlassen" (S. 234). Der für uns jetzt klar erkennbare Wandel in Brays Anschauung bestand darin, daß er dahinterkam, daß die bayerischen Sonderwünsche auch in der Norddeutschen Bundesverfassung gewahrt werden konnten, aber nirgendwo finden wir auch nur die Andeutung einer Auffassung bei ihm, daß für Bayern „gerade die Einrichtungen des Nordbundes die Möglichkeit gedeihlichen Wirkens auch in seinem wie in Deutschlands Interesse gewährten". Das heißt die Dinge auf den Kopf stellen.

Hier spielt auch die Frage der Instruktion für die Bevollmächtigten hinein, von der wir nur wissen, daß sie keinen fest bindenden Charakter gehabt haben kann, vielleicht nur auf mündlichen Besprechungen beruhte, weil sonst unmöglich die beiden Bayern Bray und Lutz über ihren Inhalt völlig entgegengesetzte Ansichten äußern konnten (Histor. Zeitschrift 109, S. 177 f.). Auf das, was wir darüber aus unseren Quellen erfahren können, geht St. gar nicht ein, er nimmt wieder einfach etwas Unbekanntes als bekannt an (S. 207): „Wenn man die Instruktion bedenkt, die Bray mitbekommen hatte", oder (S. 233): Die bayerischen Minister waren „übereingekommen trotz ihrer Instruktion auf die neue Basis überzutreten", oder (Erwiderung gegen Brandenburg Histor. Vierteljahrschrift S. 331): „Die alle bindende Instruktion, auf die sich in Versailles gelegentlich Lutz berief, war eben die Instruktion Brays"; dabei wird uns diese Äußerung des Ministers Lutz vom Sachsen Friesen mitgeteilt (Erinnerungen III, 171), wonach Lutz zu einem Verhalten „bestimmtest instruiert" sein wollte, das dem Vorgehen Brays schnurstracks widersprach, also jedenfalls nicht Brays Instruktion sein konnte.

Nun will der Verfasser weiterhin den Wandel in Brays Verhalten mit der hohen europäischen Politik in ursächlichen Zusammenhang bringen, die Bismarck nach seiner Behauptung — wir finden nirgends eine Andeutung dafür — „in stundenlangen Unterredungen mit Bray durchsprach" (S. 241; vgl. Histor. Vierteljahrschrift a. a. O. S. 325). Den einzigen quellenmäßigen Anhalt gibt eine Stelle in dem Brief Brays an seine Gattin vom 25. November nach dem Abschluß des Vertrages mit Bismarck: „Was

mich beruhigt und zu meiner Entschlußnahme mächtig beigetragen hat, ist die hier herrschende Geneigtheit, sich Österreich zu nähern und mit diesem Reiche freundschaftliche Beziehung zu unterhalten." Wir wissen, daß dies Bismarcks eigenste Anschauung von jeher war, und es erscheint nur selbstverständlich, daß der Kanzler durch ihre Mitteilung das großdeutsche Gewissen Brays beim Eintritt in den kleindeutschen Bund zu beruhigen suchte. Aus diesen ganz klaren und eindeutigen Worten folgert St. einen Hinweis auf die österreichisch-russischen (!) Beziehungen, auf eine Sicherung „für den Fall eines österreichisch-russischen Zusammenstoßes", um damit schließlich hinauszukommen auf die Einwirkung der russischen „Aktion", der Aufhebung des Pontusvertrages auf den deutschen Bundesabschluß mit Bayern. Hier bewegen wir uns völlig im Lande der Phantasie (sonst siehe hierüber Brandenburg, Histor. Vierteljahrschrift 1912, S. 538 bis 546, St. ebenda 1913, S. 324f. und Brandenburg S. 333f.).

Es sollte damit die doppelte These von der Einwirkung der europäischen Vorgänge und von der geschichtlichen Bedeutung des Grafen Bray bewiesen werden. Aber durch Übertreibungen beweist man nicht; das geht bis in solche Kleinigkeiten hinein, daß für die Schlacht von Beaumont, die ja bekanntlich die Schlacht des IV. Armeekorps war, bei der noch die Bayern und die Sachsen auf den Flügeln eingriffen, den Bayern „der" entscheidende Anteil am Siege zugeschoben wird (S. 116).

Was bedeuten auch die Ausführungen S. 271 über König Ludwigs Gegensatz zur bayerischen Kammer in der Kaiserfrage? Wenn König und Minister wirklich die Politik getrieben hätten, die St. ihnen zuweisen will, dann hätten sie der Kammer gegenüber sicherlich zu demselben Mittel gegriffen wie die württembergische Nachbarregierung und die Kammer aufgelöst, denn das bayerische Volk hätte ihnen für eine überzeugte nationale Politik die notwendige Mehrheit ebenso gestellt, wie es die Schwaben getan haben. Daß diese Auflösung im Gegensatz zu Württemberg nicht erfolgt ist, bezeichnet deutlicher als alles andere die eigentliche innere Stellung von König und Minister.

St. sagt einmal (S. 184): „In der Geschichte der Einheitsverhandlungen ist noch manches dunkel, die Darstellung muß immer noch mit Hypothesen arbeiten." Das war auch Ruvilles Anschauung gewesen, aber gerade sein Buch hätte jeden nach-

folgenden Forscher vor der Gefahr willkürlicher Hypothesen abschrecken müssen, denn aus dem ungenügenden Stande unserer Quellen folgt doch nicht, daß wir sie deshalb nur obenhin benutzen, sie nur gleichsam ergänzend heranziehen und dafür fast ausschließlich mit Hypothesen arbeiten sollen. Vielmehr ist uns gerade deshalb doppelte Zurückhaltung geboten, und wir haben uns zu hüten, auch die Fragen beantworten zu wollen, für die uns jetzt der Schlüssel noch fehlt.

St. hat sich schon in seinen früheren Arbeiten über die Artikel der Bauern im Bauernkriege als einen Gelehrten von selbständiger Auffassung gezeigt, der aber die gefährliche Neigung hat, aus dem gegebenen Material mehr zu folgern, als dies nun einmal hergeben kann, und dafür die Unsicherheit des Fundamentes durch die zuversichtliche Gewißheit über die Sicherheit des von ihm darauf errichteten Oberbaues zu ersetzen. So ist es ihm auch hier gegangen. Daß man mit einem solchen Verfahren nicht nur beim größeren Publikum sondern auch bei Fachmännern Erfolg haben kann, zeigt uns die erwähnte Besprechung von Martin Spahn, der St.s Farbengebung noch um einige kräftige Töne verstärkt. Daher muß der Widerspruch auch um so schärfer lauten, so bedauerlich dies einem Werke gegenüber ist, welches mit solcher Hingabe und mit einer gewiß nicht gewöhnlichen Begabung geschrieben ist. Wir alle, die wir über die Epoche des Einheitskampfes gearbeitet haben, hoffen, daß wir die Forschung jedesmal um einen Schritt weiterbringen konnten, wenn auch einzelne sachliche Meinungsverschiedenheiten wie zwischen Brandenburg und mir bestehen bleiben; wir stehen schließlich auf dem gleichen Boden. Da jedoch St., wenn auch in bescheidenerem Maße, dem gefährlichen Vorbilde Ruvilles folgt und als Vertreter einer neuen, alles umgestaltenden Anschauung auftreten will, so darf er sich nicht beklagen, wenn er auch zu einem ähnlichen Ende kommt und schließlich nur ein Phantasiegebäude errichtet hat, das jeder kräftige kritische Windstoß umwirft. Einzelne glückliche Wendungen oder einzelne positive Ergebnisse lohnen den Aufwand einer solchen Arbeit nicht, wenn sonst der nachprüfende Leser fast ununterbrochen im Kampf mit Irrtümern steht, und wenn das schließliche Ergebnis solcher Bücher mehr eine Hemmung als eine Förderung der Forschung darstellt.

Marburg. *W. Busch.*

Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Karl Vogel. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 34.) Berlin und Leipzig, Rothschild. 1911. VI u. 125 S. 4 M.

Es ist von Interesse zu sehen, unter welchen Verhältnissen sich die Entwicklung der kleineren deutschen Verkehrsmittelpunkte vollzog. Als Beispiel eines solchen kann Freiburg i. Br. dienen, das zwar kurze Zeit (1421—1424) Reichsstadt war und im späteren Mittelalter sowie in der Neuzeit einen der wichtigsten Stützpunkte der habsburgischen Macht in Süddeutschland darstellte, aber trotzdem, abgelegen von den großen Strängen des europäischen Handels, stets in bescheidenen Verhältnissen verharren mußte. Vogel gibt zunächst (Kap. 1) einen Überblick über die äußere Geschichte des Freiburger Zolls, die ähnlich verlief wie anderwärts, und schildert, wie der Zoll kraft königlicher Verleihung in den Händen der Stadtherren, der Herzoge von Zähringen und der Grafen von Freiburg, lag, wie dann nach und nach die Stadt das Mitaufsichtsrecht über die Zölle und in der Folge Anteil am Zollrecht errang und wie sie auch die nach dem Übergang an Österreich (1368) noch der Herrschaft verbliebenen Zölle nach und nach an sich brachte. In den folgenden Abschnitten (Kap. 2 Die Zolltarife und die Grundlagen der Erhebung, Kap. 3 Zollpflichtige Gegenstände, Kap. 4 Zollbefreiung) sowie in dem Schlußkapitel (Zolleinnahmen und -ausgaben) werden die wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Seiten des Zollwesens behandelt, die schon von Inama-Sternegg benutzten Tarife, die verschiedenen Zollarten, die rechtlichen Grundlagen der Zölle, die Zollpolitik und die finanzielle Bedeutung der Zölle als Einnahmequelle besprochen. Das 5. Kapitel bringt eine Darstellung der Organisation des Zollwesens. Das Hauptverdienst der Arbeit liegt in der Zusammenstellung des einschlägigen, größtenteils noch ungedruckten Materials, das sich im Freiburger Archive befindet. Doch wird diese Seite wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß die Ausnutzung desselben keine erschöpfende und anscheinend ziemlich willkürliche ist (vgl. z. B. die mageren Angaben über Zolleinnahmen und -ausgaben, Kap. 6, und über das Wesen der Zölle S. 42ff.). Nachteilig wirkt es auch, daß eine ausreichende Charakteristik der häufiger benutzten Quellen, so des ältesten lateinischen Stadtrechtes, des vielumstrittenen Rodels und des Bremgarter Textes

fehlt (vgl. Jaritsch, Allg. Literaturblatt 1914, Nr. 1/2 S. 26/27); was darüber geboten wird, ist größtenteils in Anmerkungen verstreut. Auch von den Zolltarifen wird sich nach den Bemerkungen V.s kaum jemand eine klare Vorstellung machen können. Immerhin ist aber ein bedeutendes Tatsachenmaterial zusammengetragen und weiterer Forschung erschlossen.

Weniger gelungen ist dem Verfasser die Darstellung und Heraushebung der von ihm gewonnenen Ergebnisse. Die Gliederung ist manchmal nicht ganz klar, zusammengehörige Bemerkungen (so über Zollpolitik) sind da und dort verstreut, Anführung einzelner Tatsachen und Polemik überwuchern gelegentlich die Darstellung. Die Fragen, die den Verfasser interessieren, sind etwas zu sehr für sich betrachtet. Es fehlen im allgemeinen Vergleiche mit auswärtigen Parallelerscheinungen, es fehlt jede Betrachtung der wirtschaftlichen, rechtsgeschichtlichen und politischen Faktoren, welche bestimmend auf den Werdegang des Zollwesens eingewirkt haben. Wir erfahren aus V.s Buch nichts über die Zeit und die Umstände, unter welchen Freiburg gegründet wurde (selbst den Namen der Gründer verrät nur die Überschrift des 1. Kapitels), nichts über die Entwicklung des Handelsverkehrs in Südwestdeutschland, dessen Richtung Freiburg auf lokale Bedeutung beschränkte, nichts über die äußere und innere Geschichte der Stadt, über die Verhältnisse der jeweiligen Inhaber des Zollregals. So steht in V.s Buch das freiburgische Zollwesen ganz für sich und auch dabei selbst ist vorwiegend eine Menge von Tatsachen mitgeteilt. Der Verfasser hat darauf verzichtet, das Ergebnis seiner mühevollen Arbeit selbst übersichtlich zu gestalten und zusammenzufassen.

Innsbruck. *Richard Heuberger.*

The King's Council in England during the Middle Ages. By ***James Fosdick Baldwin,*** *Ph. D., Professor of History in Vassar College. Oxford, The Clarendon Press.* 1913. XVI u. 560 S.

Diese überaus wertvollen Forschungen eines Jahrzehnts sind nur teilweise bereits in Zeitschriften veröffentlicht und sofort vom neuesten deutschen Geschichtschreiber der englischen Verfassung, von Hatschek 1913, gebührend gewürdigt worden. Nunmehr liegt das große Werk ausgeführt, vermehrt und bis 1540

fortgesetzt vor. Es wird begleitet auf 70 enggedruckten Seiten von erstmaliger Veröffentlichung wichtiger, meist anglofranzösischer Urkunden der Jahre 1278—1457; darunter begegnen die neu aufgefundenen Staatsratsprotokolle von 1392/93, Anträge und Berichte an den Staatsrat, dessen Antworten, Verfügungen und Gerichtsurteile. Diese Anhänge berühren Englands Nebenlande, aber auch Flandern, öfter als der nur den Text berücksichtigende Index vermuten läßt. Dieser wird die Fülle von Einzelheiten aufzufinden helfen, die das Buch zur Biographie unzähliger Magnaten und Beamten sowie zu den Parteikämpfen des 13. bis 15. Jahrhunderts beisteuert. Zehn Faksimiles erfreuen den Diplomatiker. Auch die beigefügte Bibliographie besitzt allgemeinen Wert für Englands späteres Mittelalter; von fremder Geschichte zieht sie nur französische heran. Den Vergleich mit der Verwaltung des Auslandes lehnt Verfasser bewußt ab: mit Recht, glaube ich, bis zur Feststellung des einzelnen; dagegen verspräche es zur tieferen Erklärung wohl Frucht, wenn man für's 15. Jahrhundert Frankreich und besonders Burgund heranzöge. Deutschlands Geschichte im 14. und 15. Jahrhundert berührt das Werk nur selten, meist durch den Handel mit den Niederlanden und Preußen oder Geldgeschäfte mit Italienern.

Das Werk bekennt angeregt zu sein von Charles Groß: es macht ihm und dessen Göttinger Schule alle Ehre! Der Verfasser stellt die wichtigen Fragen staatsrechtlich scharf, prüft die Einzelheiten sorgfältig, durchdringt den Stoff mit historischer Einsicht und stellt die Ergebnisse klar und gefällig dar. Er behandelt mit Vorliebe ausführlich Verwaltungstechnisches und die Beziehung des Staatsrats zu verwandten Behörden. Bekanntes zu wiederholen verschmäht er; wohl über Gebühr, wenn Richards III. Protektorat unerwähnt bleibt. Der Urkundenstoff, vielfach noch ungedruckt und über verschiedene Archivalienklassen hin verstreut, umfaßt an Petitionen, die dem Staatsrat zugingen, allein 16000 Nummern; er beginnt weit früher, als bisher gemeint wurde.

Wenn auch jetzt nicht die Entwicklung des Staatsrats in fester gerader Linie vor uns ersteht, so liegt das an dem wirklichen Schwanken je nach der persönlichen Kraft des Königs oder der Übermacht des Adels und an der rechtlichen Unbestimmtheit der Verhältnisse selbst. Der Staatsrat führte mehrere Namen und keinen rein eindeutigen; „Geheim" hieß er, ohne französisches

Vorbild, schon unter Edward II., aber nicht technisch und mit etwas gegen Günstlingswirtschaft gehässigem Nebensinne. Er blieb fortwährend verquickt mit seiner Mutter, der *Curia regis* allgemeinen Sinnes, und seinen Schwestern, dem Exchequer, der Kanzlei, den Reichsgerichten, dem Oberhaus, dem „Rat im Parlament" und der außerparlamentarischen Adelsversammlung zur Königsberatung. Auch wenn letztere, wie der Staatsrat, unter Privatsiegel berufen war, war sie mit ihm, außer unter Heinrich VI., nicht identisch. Nie aber hat es mehr als einen Staatsrat gegeben.

Zwischen sechs chronologisch erzählende Kapitel treten zehn Abschnitte, die das Verhältnis des Staatsrats zu jenen Schwestereinrichtungen sowie seine Gerichtsbarkeit, Urkundenwesen und Einzelaltertümer systematisch vorführen: ein Plan, bei dem sich manche Wiederholung nicht vermeiden ließ.

Jene *Curia regis* nennt Verfasser rein feudal, gibt aber selbst p. 11 zu, der Hofhalt mit gewichtiger Stimme im Rat bestand nicht allein aus Vasallen (geschweige Lehnsträgern). An der Vorgeschichte nimmt er keinen fördernden Anteil; schon Anselms Geschichte zeigt des Königs Umgebung beratend im Gegensatz zur Adelsversammlung; und das Personal ließe sich darstellen aus den Zeugen der Königsurkunden; vgl. Davis *Regesta Anglo-norm.* Für spätere Zeit behandelt Verfasser die kritische Frage, ob die Freibriefzeugen beim Siegeln anwesend waren oder nur die Gewährung durch den König bezeugten; sie wechseln oft, auch bei Freibriefen eines Tages. — Auch Oberhaus, Exchequer, Kanzlei hält Verfasser mit der jetzt herrschenden Lehre für bloße Abspaltungen vom feudalen Königshofe; mir scheinen ihre Wurzeln teilweise ins England vor 1066 hinaufzureichen. Auch nach der Abspaltung bedeutet *Curia regis* die ideelle Einheit aller jener Einrichtungen, also im Sinne etwa „zentraler Staatsleitung". Die Scheidung zwischen ihnen erschwert sich oft wegen Identität des Personals in Staatsrat, Hofhalt, Oberhaus, Kanzlei, Exchequer und Reichsgericht, wegen des Mangels der Zuständigkeitsgrenzen und wegen der Namensgleichheit (s. o.). Aber man sollte doch nicht sagen, der Staatsrat sei bis 1389 vom Parlament ungeschieden. Und Verfasser sollte nicht den Rat im *thalamus secretorum* des Exchequer mit dem Staatsrat zusammenwerfen oder aus dem *concilium in scaccario* eine mehr als nur lokale Beziehung, eine wesenhafte Identität, zwischen beiden Behörden

folgern; eine das Finanzielle überragende Tätigkeit des Exchequer hat er fürs 12. und 13. Jahrhundert nicht erwiesen; vgl. auch Tout *Hist. place of Edw. II.* 56. 183.

Die Minderjährigkeit Heinrichs III. galt bisher als die Geburtszeit des Staatsrats und beginnt auch beim Verfasser dessen eigentliche Geschichte, wenn dieser freilich auch betont, nicht erst jetzt schied sich engerer Rat von königlicher Adelsversammlung. Indem Heinrich mündig geworden, Beamte und (zum Teil fremde) Kreaturen in den Staatsrat aufnahm, begann der ein Vierteljahrtausend lang gegen die zu reformfreundliche oder zu absolutistische Krone immer erneute Kampf des Feudaladels; dieser nämlich galt als des Königs geborener Rat kraft Lehnrechts nicht nur in den eigenen Augen, sondern auch beim Volke, das auch später im Unterhause nicht etwa gerade Commoners in den Staatsrat zu bringen wünscht und nur vorübergehend einmal die Gefahr der Oligarchie soweit begreift, daß es die Staatsratsmitglieder jährlich oder mit jedem Parlamente neu eingesetzt haben möchte. Vielleicht verdient doch ein Nachklang uralten Sippenanspruchs auf die Krone daneben Beachtung: es sind nämlich meist Verwandte des Königs, die die Opposition führen; und sie beanspruchen dessen Beratung 1450. Amerikas neueste Lehre, Verfassung bedeute nur negativ Monarchiebeschränkung, scheitert, ohne daß Verfasser das beabsichtigt, an der Kennzeichnung, die er von den Magnaten entwirft: Sie blieben lieber Peer allein, ohne Staatsdienst, und vermieden die stetige Mitarbeit im Staatsrat, die manchmal von 8 Uhr morgens bis zum Nachmittag täglich dauerte, so daß die Krone durch Gehälter anzulocken, durch Geld Abwesende zu strafen versuchen mußte. Sie verachteten Bureautätigkeit fern von Hause, für die sie auch der Geschäftskunde ermangelten; und den Diensteid hielt ein Erzbischof und ein Prinz unter seiner Würde. Mehr durch eigene Nachlässigkeit als etwa durch adelsfeindliche Kronpolitik blieben die Magnaten teilweise oder zeitweise ganz dem Staatsrat fern. Wohl aber wollten sie, und zwar allein, den Staatsrat beherrschen, die politischen Beschlüsse beeinflussen, die Mitglieder ernennen, Höflinge oder Fremde oder reformfreundliche Beamte ausschließen oder wenigstens das bureaukratische und juristische Element des Kollegiums herabdrücken, Kronverleihungen, Staatsgehälter, Bestechung für Justiz und Verwal-

tung beziehen oder Freunden zuwenden. Dem nach ihrem Sinne gesäuberten Staatsrat wollten sie für die Zeit außerhalb des Parlaments die dem König zu entreißende Regierungsmacht samt Überwachung der Verwaltung und formfreier Justiz als Ergänzung der gemeinrechtlichen überlassen. Eine staatsrechtliche Reform zu organisieren, blieben sie im 14. und 15. Jahrhundert unfähig. Die Theorie, daß der Staatsrat alle Kronlehnsträger vertrete, scheint mir nicht als Adelsmeinung erwiesen.

Für die Verselbständigung des Exchequer, die Verfasser m. E. zu spät ansetzt, machte nach ihm das Ausscheiden des Reichskanzlers Epoche um 1236. Für die Justiz des Staatsrats, im Sinne der Billigkeit, ohne das Erfordernis des Prozeßeinleitungsbreve und mit formlosem Verfahren, besitzt man Gesuche in Fällen, da die gemeinrechtliche Justiz versagte, seit 1237. Das Königsbankgericht, das noch 1220 *concilium* hieß, schied sich vor 1291 deutlich vom Staatsrat. Edward I. wollte diesen nicht auf die baroniale Grundlage von 1258 aufbauen, sondern an die beamtenhafte des Vaters anknüpfen; und so neben die drei Parlamentstände stellen. Der Adel drückte seit Edward II. das Beamtenelement möglichst hinab und drängte gelehrte Doktoren, unbeamtete Hofhaltskleriker, päpstliche Agenten, italienische Bankiers und andere Fremde, die noch im 14. Jahrhundert im Staatsrate begegneten, hinaus.

Ein Magnatenstaatsrat drang gegen die beargwöhnte Bureaukratie 1376 für längere Zeit durch. Bis 1437 kontrolliert das Parlament den Staatsrat, versucht durch diesen dem König Kronverleihungen und Justiz zu entwinden, und setzt Mitglieder ein und ab. Nur vorübergehend bringt dazwischen Richards Absolutie Günstlinge, aber meist Beamte oder Ritter von Geschäftskunde, hinein. Unter den Lancasters erklimmt der Staatsrat, an den sogar der Protektor sich binden muß, den Gipfel der Macht. Indem er mehr das Interesse der Stände als der Krone darstellt und dem Parlamente haftet, ähnelt er zeitweise einem Vorläufer des Kabinetts.

Die Lücke in den Archivalien 1460—1540 erklärt Verfasser teilweise aus dem Zurücktreten des Adels hinter Yorks und Tudors Monarchie. Edward IV. nahm aus Hofbeamten seine Ritter und Beamten in den Staatsrat, der nur noch berät, nicht leitet. Die Justiz ging vom Staatsrat zeitweise an die Kanzlei

über. 1481/83 übte er sie wieder öfter in der Sternkammer. Diese erhielt 1487 weite Gerichtsbarkeit gegen den Unfug zuchtlosen Adelsgefolges und trennt sich damit vom politischen Staatsrat wie von zivilrechtlicher Kanzleijustiz. Eine andere Abzweigung bildete die sportelfreie, dauernd geöffnete *Court of requests*, zur Rechtshilfe der Armen. Vorübergehend unter Heinrich IV., dauernd 1469, scheidet sich ein Geheimer Hofrat bei des Königs Person, der politisch führt und zuhöchst steht, von dem zu London ständigen, die regelmäßige Verwaltung führenden, körperschaftlich organisierten Staatsrat, der als Sternkammer in die Neuzeit hineinlebt. Einzelne Mitglieder saßen in beiden Räten. Die Hauptreformen bis 1540 hat Verfasser als bekannt nur streifen wollen.

Nur kurz einige neue Ergebnisse aus den systematischen Abschnitten! Die Kanzlei übte seit dem 13. Jahrhundert (neben den bekannten Wirksamkeiten) allgemeine politische Gewalt. Sie erhob sich zum Gerichtshofe, indem sie Prozeßbreven formulierte, Urkunden inrotulierte (diese Gründe erklären m. E. die Frage nicht) und die an König und Staatsrat oder ans Parlament gerichteten Gesuche als Ratskommission zu bearbeiten bekam. Demgemäß gingen viele Gesuche unmittelbar an den Kanzler allein, bereits seit Edward I. Unter Richard II. stand das Kanzleigericht selbständig vom Staatsrat abgespalten. Eine der Trennungslinien bestand darin, daß die Kanzlei das große, der Staatsrat das private Siegel führte. — Die Zuständigkeit des Staatsratsgerichts war keine nur diesem ausschließlich gehörige. Zum Beispiel werden hier Klagen gegen die Krone und deren Beamte, wegen Gewalttat, Betrug, andere Kriminalfälle, besonders gegen König und Staat, Ketzerei, Armen-, See- und Handelsrecht und Treuhandsachen vorgeführt. Ober- und Unterhaus, mehr als die Richter, beargwöhnten diese Justiz als Beeinträchtigung des Gemeinrechts, besonders wegen des Verfahrens beim Staatsrat, das römisch beeinflußt war. Schon das Gesuch, später auch das Vorladungsbreve, das den Klagegrund nicht nannte, unterschied sich vom Gemeinrecht; Verhaftung verfügte der Rat freier; er prüfte inquisitorisch und ließ bisweilen beide Parteien unter Eid aussagen. Oft ließ er einen Ausschuß entscheiden, befragte übers Recht die Gemeinrichter und beließ die Entscheidung, besonders bei Rechtsneuerung oder Staatsinteresse, dem König.

Im ganzen verfuhr der Staatsrat schneller, summarischer, weniger an Form und Rechtsaufschübe gebunden. — Im Oberhause sank Zahl und Macht der Richter während des 14. Jahrhunderts. Es suchte die Petitionen, deren Erledigung durch den Staatsrat dessen beargwöhnte Macht vermehrt hätte, durch besondere „Entgegennehmer" und „Untersucher" kommissionsweise selbst zu erledigen; schließlich überließ es sie doch dem Staatsrat. — Um die Berufung gegen Gemeingerichtsurteile an den Staatsrat ward lebhaft gestritten; dieser war ja nicht gemeinrechtlich; und so errang sie das Oberhaus, ebenso wie Berufung vom Staatsratsurteil.

Der Amtseid ward nicht immer von jedem Mitglied des Staatsrats gefordert. Er wird erwähnt seit 1233. Die früheste Form, die man kennt, datiert von 1257. Auch vier spätere werden erörtert; 1307 wird Eidbrüderschaft ohne königliche Erlaubnis den Mitgliedern verboten. Der Eid von 1425 lautet englisch. Der Eid forderte u. a. Verschwiegenheit und verpönte Bestechlichkeit; beides ward gebrochen. Sogar französisches Geld nahmen Mitglieder und begünstigten Parteien oder beschleunigten Prozesse außer der Reihe. — Als regelmäßiger Ort des Staatsrats galt bereits um 1300 London-Westminster, besonders Gemächer im Exchequer, Königspalast, Tower, doch auch in Klöstern. Die Sternkammer, nach sternbemalter Decke benannt, ward dem Staatsrat 1343 oder kurz vorher erbaut. — Die Mahlzeiten des Staatsrats sind in ausführlichen Speisekarten genau verrechnet. — Staatsratsschreiber kommen vereinzelt seit Ende des 13. Jahrhunderts vor, mit gelegentlichem Tagesgehalt. Ein bedeutender Mann ist zuerst Johann Prophet, der 1406 zum Privatsiegelbewahrer stieg. — Ein Haupt des Staatsrats hat nur gelegentlich, bisweilen im Protektor, nicht dauernd bestanden und war nicht identisch mit dem vorsitzenden Verhandlungsleiter. Dies war der Kanzler, Schatzmeister oder häufiger der Privatsiegelbewahrer. — Der König wohnte seit Edward I. dem Staatsrate meist nicht bei und wurde auf dem laufenden erhalten durch „Berichter", als welche das Parlament nur feste Beamte gelten lassen wollte. Es verpflichtete den König auch, dem Staatsrat Audienz zu gewähren. — Die Mitgliedschaft, so wurde 1386 zu weitgehend behauptet, gewährte eine Rangstufe gleich hinter dem Grafen. Sie brachte wegen möglicher Verantwortung für „üblen Rat"

Gefahr mit sich, weshalb mancher die Meinungsäußerung weigerte oder umging oder den Mächtigen oder der Mehrheit gegen Überzeugung beistimmte, so daß der Beschluß einstimmig nur scheint. Wie im Oberhaus so im Staatsrat durfte der Magnat durch Vertreter stimmen, hier sogar brieflich. Die Mindestzahl der Beschlußfähigkeit wechselte bis auf vier hinab.

Als Probe des reichen Inhalts genüge obiges. Wer England im 13. bis 16. Jahrhundert oder von einer germanisch-romanischen Verfassung späten Mittelalters ein entwickeltstes Beispiel erforscht, wird Baldwins Werk für vielfache Belehrung Dank wissen.

Berlin. *F. Liebermann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von Paul Barths „Philosophie der Geschichte als Soziologie" ist der erste Band in erster Auflage 1897 erschienen und hat sofort lebhafte Aufmerksamkeit im In- und Ausland (1900 erschien eine russische Übersetzung) erregt. Den zweiten Band hofft Barth nach einer Bemerkung in dem neuesten Vorwort etwa im Jahre 1918 herauszubringen. Inzwischen erscheint nun der erste Band, da er seit Jahren vergriffen ist, in zweiter, „durchgesehener und sehr erweiterter" Auflage (XI, 821 S., Leipzig, Reisland, 1915). Zu grundsätzlichen Bemerkungen bietet die neue Auflage keinen Anlaß, da sich Barths durchweg bekannt gewordener, mit Beifall oder Ablehnung, aber überall mit Achtung genannter Versuch der Gleichsetzung von Geschichtsphilosophie und Soziologie nicht verändert hat. In der ersten Auflage stand am Schluß eine Skizze des eigenen Standpunktes des Verfassers; diese Skizze hat Barth in der 2. Auflage weggelassen, indem er, wie bemerkt, die Absicht ausspricht, den zweiten Band erscheinen zu lassen, der seinen Standpunkt ausführlich darlegen wird. Doch durchdringen seine Anschauungen „als Unterströmung" auch den vorliegenden Band. In ihm wird sich besonders die „Einleitung", die jetzt gegenüber der 1. Auflage zur „Grundlegung" angewachsen ist, der Aufmerksamkeit aller geschichtsphilosophisch interessierten Kreise erfreuen dürfen, da Barth hier von den wichtigen Diskussionen der letzten 18 Jahre einen eingehenden kritischen Bericht von seinem Standpunkt aus gibt. Ebenso gründlich, stoffreich und klar sind die Erweiterungen in der

„Übersicht" der soziologischen und geschichtsphilosophischen Systeme anderer.

Hochschuldozent Dr. A. Liebert, Der Geltungswert der Metaphysik. 65 S. 1 M. (Philosophische Vorträge. Veröffentlicht von der Kantgesellschaft. Unter Mitwirkung von E. Cassirer und M. Frischeisen-Köhler, herausgeb. von A. Liebert. Nr. 9 u. 10.) Berlin W. 35, Reuther & Reichard. — Wenn eingesehen ist, daß der Metaphysik nicht der Charakter und Geltungswert einer Wissenschaft zukommt, so ist sie damit nicht in jeder Hinsicht abgetan. Die metaphysische Sehnsucht lebt weiter, und es ist eine Aufgabe der Philosophie, positiv zu würdigen, welcher Wert der Metaphysik, die durch keinen Machtspruch der Vernunft zum Verschwinden gebracht werden kann, zukommt. In diesem Sinne unternimmt Liebert in dem vorliegenden Vortrag, von dem erkenntnistheoretischen Standpunkt der Marburger Schule aus denjenigen Sinn und Bedeutungsgehalt herauszuarbeiten, den die Metaphysik als objektive Organisationsform in der Einheit der geschichtlichen Kultur vertritt. Es ergibt sich, daß sie, von welchen Seiten auch betrachtet, sich als das System aller Problematik, ihre Struktur als ein unendliches Gewebe tiefster unaufhebbarer Paradoxien darstellt. Es ist die Kategorie der Problematik, die in der Metaphysik als konstitutives Prinzip sich ausprägt. Die Metaphysik stellt den theoretischen Niederschlag alles gedanklich Antinomischen dar, sie ist, subjektiv gesprochen, das unermüdliche theoretische Ringen um die Probleme. Und von deren Unlösbarkeit lebt sie. Eben darum besteht die Forderung, auf die Metaphysik zu verzichten und sie aus dem System der Kultur zu tilgen, nicht zu Recht. Je umfassender vielmehr unser Blick und unsere Stellungnahme der Wirklichkeit gegenüber wird, um so bedeutungsvoller wird die Stellung der Metaphysik in der geistigen Kultur und ihr Anteil an deren Entwicklung sein. Es ist das konstruktive Gesetz für die Metaphysik, überhaupt so fragen zu können, daß zwischen Frage und Antwort notwendig ein Gegensatz offen bleibt. Und um dieser ihrer Eigentümlichkeit willen ist sie sowohl der treueste als zugleich der tiefste Ausdruck der menschlichen Kultur und des in ihr beschlossenen Sinnes.

Halle a. d. S. *Max Frischeisen-Köhler.*

Fritz Friedrichs Buch „Stoffe und Probleme des Geschichtsunterrichts in höheren Schulen" (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1915. VIII u. 230 S. geb. 3,60 M.) entzieht sich mit seinen durchweg schulpädagogischen Absichten und Darlegungen einer näheren Besprechung in dieser Zeitschrift, doch sei auf diese aus reichem Wissen, selbständiger Überlegung und persönlicher Erfahrung abgeleiteten, zum Nachdenken und vielfach auch zum Widerspruch reizenden Erörterungen über die

Aufgaben und die praktische Durchführung der geschichtlichen Unterweisung wenigstens hingewiesen.

Aus dem berechtigten Bedürfnis, im Schulunterricht Lehrern und Schülern ausgewählte Quellenstücke in geeigneter Zusammenstellung zu billigem Preise in die Hand zu geben, ist die „Sammlung geschichtlicher Quellen und Darstellungen für den Schulgebrauch" von O. Kürsten, W. Schrank und A. Heil, Direktor und Oberlehrern am Lyzeum in Erfurt (Frankfurt a. M., Verlag von Moritz Diesterweg), hervorgegangen (2½—3 Bogen für 45 Pf.). Die vorliegenden Hefte 2 (Kaiser Wilhelm II.) und 4 (Die deutschen Einigungskriege 1864 bis 1871) können aber nicht eben als gelungen bezeichnet werden und vermögen den Vergleich mit der vortrefflichen Teubnerschen Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen (herausg. von Kunze und Rühlmann) entfernt nicht auszuhalten.

K. Jacob.

A. v. Ruville, Der Goldgrund der Weltgeschichte. Zur Wiedergeburt katholischer Geschichtschreibung. Freiburg i. B., Herder, 912, 236 S. — Als Joseph Görres sich einst in blindem Enthusiasmus vornahm, „die Legion von Teufeln aus Geschichte und Philosophie auszutreiben", die sich darin festgenistet hätten, sollte er der Welt das Beispiel liefern, daß der enthusiastische religiöse Glaube, angewandt auf die Wissenschaft, unvermeidlich vom Phantasieren über die Geschichte zur abstrusesten Mystik führt. Die katholische Geschichtsforschung in Deutschland ist, wo sie Reales zu leisten strebte, deshalb die Wege kritischer Forschung, mit gewissen Zugeständnissen an die kath. Kirche, gegangen und hat, je geringer diese Zugeständnisse waren, um so Besseres und allgemein Anerkanntes für die Wissenschaft geleistet. Wenn Ruville jetzt eine Wiedergeburt katholischer Geschichtschreibung anbahnen möchte, so muß man voraussetzen, was sein Buch an mancher Stelle andeutet: daß die heutige katholische Geschichtsforschung nicht genugsam auf dem rechten Boden steht. In jenem Abschnitt, wo er von dem Gebet als dem „Goldgerüst" wissenschaftlicher Forschung spricht, führt er aus: „Wie viele sind es heute, die . . . vom Gebet auf wissenschaftlichem Gebiete noch etwas halten? Selbst auf katholischer Seite sind sie nicht häufig. Bricht sich die betende Richtung erst einmal wieder Bahn, so wird man schon erkennen, was sie zu leisten vermag." Das Buch, das in den Lehren der katholischen Kirche die göttliche Wahrheit sieht, auf deren Boden sich die Geschichtswissenschaft wieder stellen soll, gliedert sich in die Abschnitte „Goldadern", „der Goldtempel", „die Goldbrücke", „das Goldgerüst", „Maschen im Goldnetz" und einige andere. Man sieht, daß der Verfasser rüstig in den Görresschen Spuren wandert. Der Eifer des Be-

kehrten ist jedenfalls rühmenswert, aber es wäre zwecklos, in eine Diskussion mit Anschauungen einzutreten, die sich (ohne daß es der Verfasser auch nur zu ahnen scheint) außerhalb jeder wissenschaftlichen Erkenntnis befinden. *Walter Goetz.*

Die zweite, umgearbeitete Auflage von Helene Langes Schrift „Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen" („Wissenschaft und Bildung", Bd. 27; Leipzig, Quelle & Meyer, 1915. VII u. 150 S. geb. 1,25 M.) verdient als charakteristischer Beitrag zur Sozialgeschichte der jüngsten Vergangenheit auch neben dem großen „Handbuch der Frauenbewegung" Beachtung.

Die Schrift „Vom Tode für das Vaterland", die Thomas Abbt in Frankfurt a. d. O. 1761 veröffentlichte, ist in den ersten Kriegsmonaten namentlich durch Gustav Roethes Rede „Vom Tode fürs Vaterland" vielen näher gerückt worden. Einen bequemen Abdruck des Werkchens legt Paul Menge unter Beigabe einer biographischen Einführung und knapper Erläuterungen vor (Reclams Universalbibliothek Nr. 5807; Leipzig, Phil. Reclam jun., 1915, geb. 0,60 M.).

Otto Warschauer, Lotteriestudien. Berlin, Curtius, 1912. 125 S. — Die auf der Benutzung amtlichen Aktenmaterials beruhenden Studien Warschauers sind zum Teil schon an anderen Stellen veröffentlicht worden. Sie behandeln die Zahlen-, Quinen- und Güterlotterie und die Entwicklungsgeschichte der Klassenlotterie in Preußen. Was wir hierbei an Tatsachen mitgeteilt bekommen, ist recht interessant. Immerhin wären diese Studien für die Geschichte der finanzpolitischen Anschauungen ergebnisreicher gewesen, wenn Warschauer neben der Entwicklung der preußischen Lotteriepolitik auch die gleichzeitige Literatur über Staatslotterien mitberücksichtigt hätte. Der wissenschaftliche Wert seiner Untersuchungen, die so einen etwas dürftigen Eindruck machen, hätte dadurch eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Freiburg i. Br. *Mombert.*

Die letzte Veröffentlichung des im September 1914 in Frankreich gefallenen B. Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte I. Berlin, Curtius, 1914. XVI, 133 S. Geb. 9,50 M.) liefert einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Schiffbaus und stellt in der Art, wie sie die Typenentwicklung der Handelsschiffe auf die Verkehrs- und Wirtschaftsbedürfnisse ihrer Zeit (besonders des 16. und 17. Jahrhunderts) zurückführt, eine grundlegende Arbeit dar. Ich verweise, was Einzelheiten betrifft, auf meine Bemerkungen in den Hansischen Geschichtsblättern 1914, S. 367 f.

und in der Zeitschrift d. Ver. f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde Bd. 16, S. 266. *W. Vogel.*

Das Buch, in dem Georg Liebe unter dem Titel „Zur Geschichte deutschen Wesens von 1300—1848" „kulturhistorische Darstellungen aus älterer und neuerer Zeit" zusammengestellt und durch einleitende Bemerkungen zu den vier Hauptabschnitten enger zusammengefügt hat, entzieht sich seiner ganzen Anlage nach einer kritischen Besprechnung an dieser Stelle. Doch sei bemerkt, daß sich unter den zeitgenössischen Schilderungen, die unvermittelt neben neueren Darstellungen stehen, einige weniger leicht zugängliche finden.

F. Philippis Vortrag auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins von 1909 über die erste Industrialisierung Deutschlands (Münster i. W., F. Coppenrath) versucht in der Weise jener gewiß nicht überflüssigen Übersichten, die die Ergebnisse widerstreitender Lehren und praktisch getrennter Forschungsrichtungen konstruktiv zusammenordnen, die Summe der neueren Untersuchungen über den Ursprung der Stadt- und Gewerbewirtschaft zu ziehen. Dabei wird er namentlich durch eine an Bücher und Sombart geschulte nationalökonomisch scharfe Begriffsbildung unterstützt. Die Betrachtung besonders der Weidener Urbare, die er in Anmerkungen einer interessanten gewerbestatistischen Zergliederung unterwirft, führt ihn auf die breite Voraussetzung, die das städtische Handwerk viel mehr als im Herrenhofwerk in dem allgemeinen ländlichen Hauswerk hatte, und es ist eine ganz einleuchtende Annahme, daß vor allem die Sammlung aller Arten von Rohstoffen an gewissen Marktmittelpunkten erstmalig Anreiz und Möglichkeit zugleich zu der städtischen Konzentration und Spezialisation der gewerblichen Marktproduktionen gegeben hat. *Brinkmann.*

Dem Tübinger Doktorenverzeichnis der phil. Fak. von 1912 ist eine Schrift Hermann Fischers über den Dichter (und Juristen) Reinhold Köstlin, Vetter des Ästhetikers Karl Köstlin, als „Säkular-Erinnerung" beigegeben.

Luwig Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge III. Die Staatsverträge des Kaisertums Österreich und der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1848—1911. Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 13. Bd. Wien, Holzhausen, 1914. XXI u. 740 S. — Der dritte Band dieses ausgezeichneten Werkes, das ein unentbehrliches Handbuch geworden ist für Historiker, Diplomaten, Juristen usw., ist naturgemäß der weitaus umfangreichste, da er die ganze neue Zeit von 1848 bis auf unsere Tage umfaßt. Die Arbeitsweise Bittners ist dieselbe geblieben wie

in den früheren Bänden, er hatte keine Ursache, von seiner Methode abzugehen. Mit wenigen Schlagworten wird der betreffende Vertrag charakterisiert, und darauf folgen die Literaturangaben über ihn. Begreiflich ist es allerdings, daß die modernen Staatsverträge an ihrer Geheimhaltung eine Schranke finden, die Verfasser nicht immer überwinden konnte; so fällt es auf, daß in Nr. 4332 unter dem 20. Mai 1882 der geheime Dreibundvertrag genannt wird, den auf fünf Jahre Kaiser Franz Josef I., Kaiser Wilhelm I. und König Humbert miteinander abgeschlossen hätten, während man doch annimmt, daß damals zwei verschiedene Verträge abgeschlossen worden wären; der eine zwischen Italien und Österreich, der andere zwischen Italien und Deutschland. Als erste Erneuerung desselben (Nr. 4504) wird ein Vertrag, im März 1887 wieder auf fünf Jahre abgeschlossen, angeführt. Die Wiedererneuerung findet aber schon ein Jahr früher statt: im Juni 1891 (Nr. 4661) auf 12 Jahre abgeschlossen. Der nächste Vertrag trägt das Datum 28. Juni 1902 (Nr. 5019), dabei fehlt die Angabe der Vertragsdauer. Die letzte Erneuerung vom 5. Dezember 1912 ist nicht mehr aufgenommen. Ein Register, alphabetisch nach den Staaten geordnet, mit denen Österreich die Verträge abgeschlossen hat, ergänzt das Buch. Ein großes Sachregister soll uns der letzte Band bringen.

Prag. *O. Weber.*

Im Jahre 1910 hatte Paul Wislicenus durch sein vielbesprochenes Buch über Shakespeares Totenmaske die allgemeine Aufmerksamkeit auf die in Darmstadt befindliche Totenmaske gelenkt. Der tiefe Eindruck, den sie schon in den Abbildungen macht, ist allgemein empfunden, an ihrer Echtheit ist selten gezweifelt worden. Neuerdings wurde diese jedoch von Förster im Shakespeare-Jahrbuch bestritten. Dem gegenüber hält Wislicenus an der Echtheit unbedingt fest. Er weist nachdrücklich auf den Unterschied hin zwischen der porträthistorischen Methode, die er selbst eingeschlagen, und der literarhistorisch-philologischen, mit der hier nicht auszukommen sei (Zur Untersuchung von Shakespeares Totenmaske. Ein Wort über die Methode. Monatshefte für Kunstwissenschaft, 8. Jahrg., 1915, Heft 3).

Das moderne englische Genossenschaftsrecht ist Gegenstand einer Monographie von G. A. Smith (*The Law of associations corporate and unincorporate*, Oxford, Clarendon Press 1914, XV, 168 S., 6 sh.) mit einzelnen geschichtlichen Exkursen.

Kenneth Sturges, *American Chambers of Commerce* (Williams College David A. Wells Prize Essays 4), New York 1915, XV u. 278 S. Preis 2 Doll. — Das Buch, eine Preisschrift von Williams College, gibt

eine Übersicht über die sehr verschiedenartigen Organisationen des amerikanischen Handels, insbesondere die Handelskammern und ihre Tätigkeit, die nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet liegt, sondern sich auch auf die Sozialpolitik sowie auf die Reform der städtischen Verwaltung erstreckt. *P. D.*

Kendrick Charles Babcock, *The Scandinavian Element in the United States. University of Illinois studies in the social sciences III, 3.* Urbana 1914. 223 S. Preis 1,15 Doll. — Babcock schildert in dieser auf sorgfältigen Quellenstudien beruhenden Arbeit die Geschichte der skandinavischen Einwanderung sowie die Bedeutung der aus den drei nordischen Königreichen stammenden Bevölkerung für das wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Leben der Vereinigten Staaten. Die Ergebnisse sind etwa die folgenden: die Skandinavier (die Schweden und Norweger; die Zahl der Dänen ist verhältnismäßig gering) haben vor allem zur Erschließung der Staaten des Nordwestens, von Illinois, Wisconsin, Minnesota und Norddakota beigetragen und bilden in diesen Gebieten in Stadt und Land einen wichtigen Bestandteil der Bevölkerung. Sie halten in der ersten Generation fest an ihrer nationalen Eigenart, assimilieren sich aber in den späteren Generationen leicht und willig der amerikanischen Bevölkerung. Wegen ihrer ausgezeichneten Charaktereigenschafen, ihrer Intelligenz und hohen Bildungsstufe hält Babcock die skandinavischen Einwanderer für durchaus geeignet, an dem Weiterbau der Vereinigten Staaten mitzuwirken. *P. D.*

Zwei brauchbare landeskundliche Darstellungen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" (Leipzig, Teubner, 1915) seien hier genannt. Oskar Wettstein behandelt Land, Volk, Staat und Wirtschaft der Schweiz in einem etwas nüchternen, aber im ganzen auch mit nüchterner Kritik geschriebenen Büchlein, das in seinen geschichtlichen Teilen freilich nicht durchweg befriedigt. Paul Oßwalds „Belgien" zeigt bei größerer Beweglichkeit doch gleichfalls weniger in der unverhältnismäßig breiten geschichtlichen „Übersicht" seine Lücke, als in den Erörterungen über Bevölkerungs- und Sprachenverhältnisse (vgl. dazu H. Z. 113, 177).

Neue Bücher: Geschichtliche Studien. Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Schülern und Fachgenossen und dem Mitarbeiterkreise der Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche. (Leipzig, Hinrichs. 13,50 M.) — v. Heigel, Deutsche Reden. (München, Beck. 5 M.)

Alte Geschichte.

Eine abschließende Handausgabe der Lebensbeschreibungen Plutarchs verspricht die auf erneuter selbständiger Vergleichung der Handschriften beruhende Bearbeitung von Lindskog in Lund und K. Ziegler in Breslau zu werden. Es liegen der von Lindskog besorgte erste Band in zwei Teilen und der von Ziegler besorgte erste Teil des dritten Bandes vor. Beide Bände geben eine kurze Übersicht der handschriftlichen Überlieferung. Unter dem Texte sind verständigerweise neben den auf verwandte Quellenzeugnisse und auf neuere Literatur verweisenden Anmerkungen nur die wichtigsten Lesarten untergebracht, während die orthographischen Abweichungen der einzelnen Handschriften erst in dem Register der Ausgabe berücksichtigt werden sollen. (*Plutarchi Vitae parallelae recognoverunt* Cl. Lindskog et K. Ziegler. I, 1 u. 2; III, 1. Leipzig, Teubner, 1914—1915. 4; 3; 5,40 M.)

Studien zu den römischen Rechtsquellen von Dr. Egon Weiß, Privatdozenten der Rechte an der deutschen Universität in Prag. Leipzig, Verlag von Meiner, 1914. 155 S. 5 M. — Die Schrift zerfällt in zwei Teile: I. *Lex* und *Legisactio*, II. Römische Justizedikte. In I führt der Verfasser aus, daß die *legisactio* nicht auf einer *lex* beruht, die nur die Bürger gebunden hätte, daß der Prozeß auf Grund der Spruchformel jedenfalls den Latinern zugänglich war, und daß er überhaupt keine so starre Institution war, als die ihn die Juristen der Kaiserzeit erscheinen lassen. Teil II behandelt die rechtlichen Grundlagen der römischen Justizverwaltung in den Provinzen, die Frage nach dem einheitlichen Provinzialedikt. Die Untersuchungen sind mit weitsichtiger und gleichmäßiger Heranziehung der juristischen und sonstigen Literatur und der Stein- und Papyrusurkunden geführt und bieten für die allgemeine Entwicklung des römischen Staates ein wertvolles Material. Weiß geht aus auf die Darlegung des reichen historischen Lebens, wie es in Wirklichkeit war, im Gegensatz zu logischem Schematisieren der Rechtsgeschichte. Vom Standpunkte des Historikers aus erlaube ich mir die Bemerkung, daß sich seine Ergebnisse gut in das Bild einfügen, das ich mir auf Grund andersgearteter Forschungen mache.

Greifswald. *M. Gelzer.*

Mario e Silla, storia della democrazia romana negli anni 87—82 a. Cr. von Carolina Lanzani. Catania, Francesco Battiato. 1915. 384 S. 5 L. — In der Wochenschrift für Klassische Philologie 1915, S. 942 ff. setzte ich ausführlich auseinander, daß dieses Buch sowohl nach der geleisteten wissenschaftlichen Arbeit im einzelnen, wie nach der Gesamtauffassung als verfehlt zu betrachten ist. *Gelzer.*

Antinoupolis von Bernhard Kübler. Leipzig, A. Deichert. 1914. 46 S. 1 M. — Dieser Vortrag hätte ohne Schaden ungedruckt bleiben können. Es ist seltsam, daß Kübler zweimal Antinoupolis als Beispiel für römische Kolonisation anführt (S. 10 u. 12), während das Eigenartige eben darin besteht, daß ein römischer Kaiser eine Griechenstadt ins Leben rief. Die Phylen hießen nicht Hadrianios etc., sondern so wurden die Phyleten bezeichnet. *Gelzer.*

Georg Gehrich legt seine deutsche Ausgabe von Franz Cumonts Vorlesungen über „Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum" in einer unter Mitwirkung des Verfassers neu bearbeiteten Auflage vor (Leipzig, Teubner, 1914. XXVIII u. 347 S. 5 M.), die an der Darstellung selbst nur wenig zu ändern hatte, aber durch Verzeichnung und Verwertung der seit 1909 veröffentlichten Literatur die (wiederum am Schlusse stehenden) Anmerkungen recht erheblich erweitert hat.

E. Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. II. Material, aus dem Nachlaß herausgegeben von M. Schultze. Würzburg, Kabitzsch, 1915 (Maneusbibliothek 14). 212 S. 8 M. — Trotz des hohen Preises hat das Buch keine selbständige Bedeutung; es enthält ausschließlich die Belege für die weittragenden Untersuchungen, die der frühverstorbene Verfasser in Nr. 8 veröffentlicht hat. *Anthes.*

Neue Bücher: Lamer, Römische Kultur im Bilde. 3. umgearb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. Geb. 1,25 M.) — *Francis, Augustus; his life and his work.* (*New York, Stokes. 0,75 Doll.*) — Arth. Stein, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens unter römischer Herrschaft. (Stuttgart, Metzler. 9 M.) — *Cheesman, The auxilia of the Roman imperial army.* (*New York, Oxford Univ. 1,75 Doll.*) — Kirmis, Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes und des Abendmahls Jesu. (Breslau, Goerlich. 1,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das dritte Heft der *Vitae Sanctorum Danorum* beschließt die Ausgabe dieses Quellenkreises durch M. Cl. Gertz. Es enthält Aufzeichnungen zur Geschichte des S. Nicolaus von Aarhus († 1180), des Presbyters Andreas von Slagelse (*Slavoziensis*), des Dänenkönigs Erich († 1250), dazu außer Aufzählungen der benutzten Handschriften und Verzeichnissen der Orte, Personen, wie einem Glossar den Text jener *Passio s. Kanuti regis et martyris*, die vor kurzem durch B. Schmeidler herausgegeben worden war. Auf S. 423 findet sich eine Urkunde Erichs von Dänemark aus dem Jahre 1241 mit der Bestimmung, daß er im Gewande eines Minoriten beerdigt zu werden

wünsche, — ein lehrreicher Beleg für die rasche Ausdehnung des Franziskanerordens über Deutschland hinaus, wo die hl. Elisabeth von Thüringen eine der ersten Tertiarinnen dieses Ordens gewesen war (*Vitae Sanctorum Danorum udgivne ved* M. Cl. Gertz. Kopenhagen, G. E. C. Gad, 1912. S. 393—558).

Konrad Kirch S. J. legt seine die ersten sieben Jahrhunderte kirchengeschichtlicher Überlieferung umfassende, für den Handgebrauch sehr nützliche Quellensammlung in einer bereicherten zweiten Ausgabe vor (*Euchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae. Editio secunda et tertia, aucta et emendata.* Freiburg, Herder, 1914. XXXI u. 624 S. 8 M.).

A. Brückner ergreift in *Kwart. Hist.* Bd. 25 (Lemberg) zum wiederholten Male das Wort zur Charakteristik der Legende der Slavenapostel. Brückners Anschauungen gipfeln darin, daß die beiden mährischen (fälschlich pannonischen) Legenden wahrscheinlich um 886, und zwar in Mähren, entstanden sind, die Legende Kyrills könnte schon einige Jahre früher Method selbst geschrieben haben. Beide Legenden sind apologetische Schriften, die nur das aufgenommen haben, was für ihre Zwecke geeignet war. Sie müssen daher mit Vorsicht benutzt werden, wenn sie auch sonst eine Fülle von zeitgenössischen Nachrichten enthalten. Gegen diese Anschauungen haben in den letzten Jahren Franko, Snopek u. a. sich ausgesprochen. Gegen Franko hat Brückner schon in *Kwart. Hist.* (Lemberg) Bd. 22 seine Anschauung verteidigt. Nunmehr bespricht er ausführlich die 1911 in Kremsier erschienene Schrift von Snopek „Konstantinus-Cyrillus und Methodius, die Slavenapostel. Ein Wort zur Abwehr für Freunde hist. Wahrheit" und kommt zum Schlusse, daß seine Anschauungen durch diese Ausführungen nicht erschüttert worden seien. Gelegentlich klärt Brückner alte Irrtümer auf, so z. B. die seit Dümmler oft wiederholte falsche Deutung der Erzählung im vorletzten Kapitel der Methodiuslegende; es ist hier Kaiser Karl, nicht aber ein ungarischer Räuber gemeint. *R. F. Kaindl.*

Neue Bücher: Martin Jahn, Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit etwa von 790 v. Chr. bis 200 n. Chr. (Würzburg, Kabitzsch. 7 M.) — Leder, Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit. (Wien, Braumüller. 8 M.) — Koebner, Venantius Fortunatus, seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des Merowinger-Reiches. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158). (Freiburg i. B., Herder. 3 M.) — Eberstadt, Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. 2., erweit. u. um-

gearb. Aufl. (München, Duncker & Humblot. 8 M.) — Stoeven, Der Gewandschnitt in den deutschen Städten des Mittelalters. (Berlin, Rothschild. 2,20 M.) — Zeglin, Der *homo ligius* und die französische Ministerialität. (Leipzig, Quelle & Meyer. 2,50 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Hefte 13 und 15 der von Walter Goetz herausgegebenen Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance enthalten eine Arbeit von J. Schairer über Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen und eine von Max Häußler über Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit (Leipzig, Teubner, 1914, 136 u. 119 S.). Die Arbeit über Fabri legt das hier ungewöhnlich reichhaltige kulturhistorische Material in umfangreichen Sammlungen vor. Da aber die Systematik an nicht wenigen Punkten mangelhaft ist und der Verfasser es überdies geflissentlich vermeidet, die verwandte Literatur — sie ist für alle Punkte von Fabris literarischer Tätigkeit gleich umfangreich und bedeutend — zur Kritik und Vergleichung heranzuziehen, so bleibt die Arbeit in den Ergebnissen erheblich hinter dem zu steckenden Ziele zurück. Schon der alte Artikel Georg Liebes über die Wallfahrten des Mittelalters und ihren Einfluß auf die Kultur (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum I (1898), S. 149 ff.) hätte methodologisch wichtige Fingerzeige wenigstens für die Behandlung des Evagatoriums geboten. — Wesentlich höher steht die Arbeit Schairers. Der Verfasser hat eines der wichtigsten Probleme der deutschen Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters in Angriff genommen und sucht das Verhältnis der Volksreligiosität und offiziellen Kirchlichkeit auf einem räumlich und zeitlich gut umgrenzten Gebiet festzustellen. Er geht dabei von der These aus, daß der Abfall von der alten Kirche unter Luthers Führung sich nicht so plötzlich hätte vollziehen können, wenn nicht vorher schon eine weitgehende Verselbständigung der Volksreligiosität eingetreten wäre. Diese Verselbständigung sucht er aus den Augsburger Quellen nach der formalen und materialen Seite nachzuweisen und hat hierbei recht beachtenswerte Ergebnisse erzielt. Den Gefahren, die besonders der Anfänger in solchen Arbeiten läuft, ist Häußler allerdings auch nicht entgangen. Es begegnen nicht wenige unbegründete Verallgemeinerungen, nicht immer sind die Quellen richtig verstanden und richtig benutzt. Methodisch wäre insbesondere zu beanstanden, daß das Quellenmaterial nicht genügend gesichtet ist. Nicht alles, was Augsburger Druckerpressen hervorgebracht haben, darf für eine Schilderung des geistigen Niveaus der Bevölkerung Augsburgs benutzt werden, ebensowenig

die gesamten Erzeugnisse der Augsburger Kunst. Auffallend ist, daß gerade die für Augsburg bezeichnenden Entwicklungsmomente, der Einfluß des Großkapitals einerseits, des Handwerkerproletariats anderseit und ferner das so früh nachweisbare Auftreten des Sektenwesens nicht durch die behandelte Zeit hindurch verfolgt sind.

München. *Paul Joachimsen.*

The Reign of Henry the Fifth. By James Hamilton Wylie, M. A., D. Litt. Late H. M. Divisional Inspector of Schools, Ford's Lecturer in the University of Oxford, 1899. Volume I (1413—1415). Cambridge: at the University Press 1914. 589 S. — Schon im Jahre 1900 erfuhr man aus Charles Groß' Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Englands, daß J. H. Wylie seine große vierbändige Geschichte König Heinrichs IV. für die Zeit Heinrichs V. fortzuführen gedenke; von dieser Fortsetzung ist nun im Jahre 1914 der erste Band erschienen, der die Jahre 1413—1415 behandelt. Das neue Werk schließt sich eng an das ältere an, und die Methode ist dieselbe geblieben; so werden die Beilagen, auf die öfter verwiesen wird, wie früher erst dem letzten Bande beigegeben werden und der erste Band entbehrt auch vollständig einer Bibliographie, obwohl auch der Kenner öfter Mühe hat, die in den krausen, weitschichtigen Anmerkungen aufgeführten Autornamen mit den von Wylie vielfach überhaupt nicht zitierten Werken zu verbinden. Und doch wäre eine Führung in dem Irrgarten der Noten recht nötig gewesen. Wenn Wylie zur Darstellung dreier, an sich nicht außergewöhnlich ereignisreicher Jahre beinahe 600 Seiten braucht, so ist dieses Mißverhältnis nicht so sehr auf den Text zurückzuführen, obwohl auch hier vieles kürzer hätte gefaßt werden können, als auf die wahrhaft holländischen Umfang annehmenden Anmerkungen, die vielfach zwei Drittel der Seite ausfüllen. Wylie hat in den Anmerkungen nicht nur eine Reihe entbehrlicher gelehrter Abschweifungen untergebracht, sondern unter seinen Zeugnissen keinerlei Sichtung vorgenommen. In bunter Folge stehen nebeneinander zeitgenössische Angaben, Behauptungen von Autoren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, Urteile moderner Historiker, in der Regel ohne einen Hinweis auf den Wert und den Charakter der Fundstelle. Manche Anführungen sind auch für den Fachmann irreführend. Wenn z. B. S. 83 Nr. 9 als Beleg für den Todestag des aragonesischen Königs Martins I. neben vielen anderen Alpartil genannt wird, so wird der normale Leser glauben, die zitierte Chronik enthalte eine Angabe darüber; in Wirklichkeit aber stehen auf der aus Alpartil zitierten Seite nur einleitende Ausführungen des Herausgebers Franz Ehrle, der aus denselben Quellen geschöpft hat wie Wylie selbst. Vielfach beruft sich Wylie auch nur auf ein neues Konservationslexikon. Außerdem sind die Vorlagen

häufig durchaus unkritisch benutzt, und man kann sich nicht immer der Vermutung erwehren, daß der Verfasser in Text und Anmerkungen in der Hauptsache bloß ein Fach seines Zettelkastens kopiert hat. Natürlich soll damit nicht geleugnet werden, daß der erstaunliche Fleiß des Verfassers im Detail manche nützliche Arbeit geleistet hat, daß sein Buch als ein in der Hauptsache vollständiges Repertorium zumal der englischen Forschung für Nachschlagezwecke gute Dienste leisten kann und schon nur dank vielem in der Handschrift benutztem Material von jedem Forscher auf dem von Wylie behandelten Gebiet wird zu Rate gezogen werden müssen. Aber es fehlen nicht nur die großen Gesichtspunkte, die selbständige Auffassung, die Unterscheidung zwischen dem historisch Bedeutsamen und dem Unwichtigen — Forderungen, die Wylie wohl gar nicht hat erfüllen wollen —, sondern auch die Kritik der Quellen aus deren Eigentümlichkeit heraus und der richtige Sinn für das Wißbare. Wenn C. Oman Wylies „Geschichte Heinrichs IV." vorgeworfen hat, sie sei zwar ein Werk bewunderungswürdiger und eingehender Forschung, lasse es aber an Proportion ermangeln und sei zu sehr zu Digressionen geneigt, so muß dem neuen Buch gegenüber der Tadel noch schärfer gefaßt und das Lob noch mehr eingeschränkt werden. — Wie ich nachträglich erfahre, ist Wylie bald nach der Vollendung des vorliegenden Werkes gestorben; seine Geschichte Heinrichs V. wird also ein Torso bleiben. *E. Fueter.*

In der Sammlung „Memoirenbibliothek" IV. Serie (Stuttgart, Rob. Lutz) hat Ludwig Geiger unter dem Titel „Papst Alexander VI. und sein Hof" das Tagebuch des berühmten Zeremonienmeisters Burcardus am Hofe Papst Alexanders VI. in deutscher Übersetzung unter Mithilfe von D. Poppe herausgegeben. Daß solche Lektüre dankbare Leser findet, zeigt der Umstand, daß rasch aufeinander drei Auflagen erschienen sind (leider ohne Jahresangabe!). Der Historiker wird diesen Auszug des Wichtigsten aus dem Ganzen — denn darum handelt es sich bei dieser Übertragung — doch nur gelegentlich zu benutzen vermögen; er bleibt auf die dreibändige Ausgabe des Originals durch Thuasne (Paris 1883—1885) angewiesen. Die von Geiger geschriebene längere Einleitung über die Päpste seit Nikolaus V., besonders über Alexander VI. und zuletzt über Burcardus, den Verfasser des Tagebuchs, führt über Bekanntes nicht hinaus. *W. G.*

Neue Bücher: *Waller Zeper, Jan van Henegouwen, heer van Beaumont. Bijdrage tot de geschiedenis der Nederlanden in de 1e helft der 14e eeuw. (s'-Gravenhage, Nijhoff. 9 Fl.)* — *Gibbons, The foundation of the Ottoman empire. A history of the Osmanlis up to the death of Bayezid I (1300—1403). (Oxford, Clarendon Press.)* — Federn, Dante und seine Zeit. 2., neubearb. Aufl. (Leipzig, Kröner. 4,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die „Peutingerstudien" Erich Königs (Studien u. Darst. a. d. Geb. der Geschichte, herausg. von Grauert, Freiburg i. B. 1914, 178 S.) sind eine vortreffliche kritische Vorarbeit zu einer Peutingerbiographie. Der Verfasser treibt keinerlei biographischen Kultus: er mindert den Humanistenruhm Peutingers in eingehender Untersuchung auf ein ganz bescheidenes Maß herab, er erläutert die politischen und juristischen Gesichtspunkte, die Peutingers zurückhaltende kirchliche Stellung ausschlaggebend bestimmten, er schildert die besonders lehrreichen wirtschaftspolitischen Anschauungen, mit denen Peutinger als Stadtschreiber und Gutachter ganz auf seiten der Großhandelsgesellschaften stand, und er widmet dem Sammler Peutinger ein Kapitel, wobei die Geschichte der Peutingerschen Bibliothek mitbehandelt wird. Alle diese wertvollen Untersuchungen sind mit reichem handschriftlichen Material belegt, das vor allem aus Augsburg, aber auch aus München, Wien, Stuttgart und Konstanz stammt. Einige Proben sind im Anfang zum ersten Male abgedruckt. Diese ebenso gründliche wie aufschlußreiche Arbeit Königs verdient uneingeschränktes Lob.

Walter Goetz.

Die 4. Auflage von Brandis „Renaissance in Florenz und Rom" ist der dritten nach vier Jahren gefolgt (Leipzig, Teubner, 1913). Sie ist im wesentlichen unverändert geblieben. In den Anmerkungen wäre vielleicht manches noch nachzutragen gewesen, damit der Stand von 1913 voll erreicht worden wäre; der Text aber behält seinen Wert, so daß man sich des Erfolges mit dem Verfasser freuen darf. *W. G.*

Julia Cartwright, die sich in Arbeiten über die italienische Kunst und über Beatrice von Este versucht hatte, veröffentlichte 1903 eine umfangreiche Biographie der Isabella von Este, die in England rasch mehrere Auflagen erlebte und 1912 in einer etwas veränderten, von der Verfasserin gebilligten französischen Ausgabe erschien (*Isabelle d'Este, Marquise de Mantoue 1474—1539*, Paris, Hachette, 463 S.). Nur diese von Schlumberger besorgte Übersetzung liegt mir vor. Das sehr schön mit zeitgenössischen Bildern illustrierte Buch ist die erste vollständige Biographie Isabellens; sie beruht auf dem offenbar sehr fleißig gesammelten gedruckten Material und ein paar archivalischen Notizen, von denen man aber den Eindruck hat, daß sie ganz zufällig und wohl aus zweiter Hand hineingekommen sind, denn von planmäßiger Durchforschung des noch vorhandenen ungedruckten Materials kann nicht die Rede sein. Eine tiefe Auffassung der Zeit und der Heldin liegt nicht vor, aber in 43 Kapiteln wird brauchbar aneinandergereiht, was sich auf Isabellens Leben, auf ihre Beziehungen zu

Fürsten und Päpsten, Künstlern, Literaten, Gelehrten, Buchdruckern, auf ihre Reisen, ihren Hofhalt, ihre Hofdamen, auf Sammlungen und Moden bezieht. *W. Goetz.*

Die Schrift des Jesuiten Otto Braunsberger über „Pius V. und die deutschen Katholiken" (Freiburg i. B., Herder, 1912) sucht das neuere gedruckte Material (Canisiusbriefe, Nuntiaturberichte usw.) zu verarbeiten und steuert auch ungedrucktes Material bei. Es erweckt freilich keinen wissenschaftlichen Eindruck, wenn Braunsberger über die der Wahl Pius' V. vorausgehenden Konklavekämpfe (die uns das Menschliche des Papsttums vielleicht deutlicher als alles andere in Erinnerung bringen!) kurzerhand sagt: „Wie immer dem sei, es ist katholische Anschauung damals gewesen und immer geblieben, daß die Erhebung Ghislieris zur päpstlichen Würde mehr Gottes als der Menschen Werk war." So lösen sich die Schwierigkeiten historischer Erkenntnis freilich einfach und mühelos. Und es ist ein etwas starkes Stück, wenn Braunsberger dabei in einer Anmerkung sagt, in der Schrift Hilligers über Pius' V. Wahl zum Papste (1891) sei über dieses Konklave „fast nichts zu lesen". Dabei schildert Hilliger auf 40 Seiten alle Vorgänge dieses Konklaves nach den ungedruckten Berichten der römischen Diplomaten, die den Gang des Konklaves mit Argusaugen überwachten und mit dem hl. Geist in starken Wettbewerb zu treten strebten. In solcher Art ist die ganze Schrift geschrieben — eine Art Heiligenlegende, in der zahlreiche Anmerkungen über den Mangel an wirklicher kritischer Arbeit hinwegtäuschen. Mit ernster Miene, belegt durch zwei Quellenstellen, wird uns berichtet, daß der Papst den Sieg von Lepanto „noch am Tage selbst durch höhere Eingebung" erfuhr. Zieht man einen guten Teil der historischen Urteile Braunsbergers ab, so ist brauchbar, was er für Deutschland über Thomismus, Priesterehe, geistliches Gericht, Zinsnehmen, Ablässe, Gebetbücher, katholische Literatur und anderes zusammengestellt hat. Daß Kaiser Maximilian II. in dieser Schrift schlecht wegkommt, läßt sich denken — hatte er doch das „Mißgeschick" gehabt, einem Manne in die Hände zu fallen, „der ein rechter Wolf im Schafspelze war". Gemeint ist damit Maximilians Hofprediger Phauser. Daß es in der Geschichte darauf ankommt, zu verstehen, das ist dem glaubensstarken Verfasser wohl noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Freuen wir uns mit ihm zum Schlusse noch des Umstandes, daß die Bullen Pius' V. von 1567 für die Orden der Kirche „ein wahres Strahlenmeer päpstlicher Gunst, das sich über die Orden ergoß", bedeuteten. *Walter Goetz.*

Neue Bücher: Scheel, Martin Luther. 1. Bd. (Tübingen, Mohr. 7,50 M.) — Hirn, Erzherzog Maximilian, der Deutschmeister, Regent von Tirol. 1. Bd. (Innsbruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr. 10 M.)

1648—1789.

Die Schrift Dr. Willy Heineckers über die Persönlichkeit Ludwigs XIV. (Historische Studien Heft 125, Berlin, E. Ebering, 1915) kann man nicht als eine Bereicherung der Wissenschaft bezeichnen. An guten Charakteristiken des Sonnenkönigs ist kein Mangel — eine der neuesten und besten, die von Lavisse in seiner *Histoire de France*, scheint Heinecker auffallenderweise nicht zu kennen —, und eine Biographie will der Verfasser selbst nicht liefern. Er bringt nur Einzelheiten, ohne sie zu einem Gesamtbild zu verweben, und vielfach recht nebensächliche oder selbstverständliche Dinge, wie z. B. daß Ludwig in seiner Kindheit auch Purzelbäume geschlagen und im Alter häufiger über Unwohlsein geklagt habe. In die eigentlichen Probleme wird nirgends tiefer eingedrungen, wesentlich Neues nicht geboten. Von den 119 Seiten der Arbeit nimmt der Text bloß 63 ein, die übrigen sind mit einem knappen Literaturverzeichnis und 581 (!) Anmerkungen ausgefüllt.

Walter Platzhoff.

In der von Fr. Hartung angeregten Hallenser Dissertation: „Der Oberpräsident Otto von Schwerin auf dem Großen Landtage in Ostpreußen (1661/1662)" (Halle a. S., Buchdruckerei Hohmann, 1914, 72 S.) gibt E. R. Mertens eine Charakteristik Schwerins auf Grund seines Briefwechsels, seiner Dichtungen und besonders seiner Haltung auf jenem Landtag. Mertens weist nach, daß man bisher Schwerin überschätzt oder falsch eingeschätzt hat; in dem Kampf zwischen Fürstengewalt und Ständemacht um die Einheit des Territorialstaates, das stehende Heer und seinen Unterhalt suchte Schwerin stets eine mittlere Linie, eine Verständigung der streitenden Parteien, oft durch Zugeständnisse auf Kosten des Landesherrn zu finden. Ferner kann von einem besonders zarten Gewissen Schwerins in finanzieller Beziehung weiter nicht mehr die Rede sein; zum mindesten ist nicht abzusehen, woher der von Haus aus unbemittelte Schwerin die Gelder zu seinen gewaltigen Gutsankäufen und zur Sammlung seines großen Vermögens genommen hat.

Ziekursch.

Gerhard Reichel liefert in seiner Abhandlung: „Der Senfkornorden Zinzendorfs, Teil I: Bis zu Zinzendorfs Austritt aus dem Pädagogium in Halle 1716" (Berichte des theologischen Seminars der Brüdergemeine in Gnadenfeld, Heft IX, Leipzig, Verlag von Friedrich Jansa, 1914, IV u. 228 S.) eine methodisch recht geschickt durchgeführte Untersuchung der religiösen Jugendentwicklung des Begründers der Brüdergemeinen. Von dem Senfkornorden ist in diesem ersten Teil noch kaum die Rede.

Ziekursch.

Fred Schädrich, Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741 (Histor. Untersuchungen, herausgeg. v. Cichorius, Kampers, Kaufmann und Preuß, Heft 2). Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. XIV u. 112 S. — Als Friedrich der Große Ende 1740 die Eroberung Schlesiens begann, setzte er als Intendanturbehörde zur Befriedigung aller Bedürfnisse seines Heeres ein Feldkriegskommissariat ein, dem mit der fortschreitenden Besetzung des Landes auch dessen vorläufige Verwaltung zufiel, bis diese Aufgabe zu Anfang des Jahres 1742 auf die beiden neu errichteten schlesischen Kriegs- und Domänenkammern überging. Die Tätigkeit dieses Feldkriegskommissariates auf dem Gebiet der Militär- wie der Zivilverwaltung und die Errichtung des Verwaltungsorganismus im Herzogtum Niederschlesien nach altpreußischer Art durch das Feldkriegskommissariat hat Schädrich an der Hand der Akten und der Literatur gründlich und klar dargestellt. *Ziekursch.*

Neue Bücher: *Golder, Russian expansion on the Pacific, 1641—1850.* (*Cleveland, Clark Co. 5 Doll.*) — Krix, Friedrich Wilhelm I. und die katholische Gemeinde Potsdam. (Berlin, Ebering. 1,50 M.) — Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig. Mitgeteilt von Hans Droysen. 1. Bd.: 1732—1768. (Wolfenbüttel, Zwißler. 4 M.) — *Kalshoven, De diplomatieke verhouding tusschen Engeland en de republiek der Vereenigte Nederlanden 1747—1756.* (*'s Gravenhage, Nijhoff. 2,90 Fl.*) — Hein, Friedrich der Große. (Berlin, Hobbing. 12 M.) — Bratter, Die preußisch-türkische Bündnispolitik Friedrichs des Großen. (Weimar, Kiepenheuer. 1,50 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Le Congrès de Rastatt (11 juin 1798 — 28 avril 1799). Correspondance et documents publiés pour la Société d'histoire contemporaine par M. M. P. Montarlot et L. Pingaud. Paris, Alphonse Picard et fils, 1912. *T. I* 409 S., *T. II* 407 S., *T. III* 419 S. — Die von den beiden Verfassern, von denen der eine, Léonce Pingaud, ein bewährter und wohlbekannter Kenner der Revolutionszeit ist, zusammengetragene Sammlung hat sich nicht etwa zum Ziele gesetzt, die Geschichte des Rastatter Kongresses zu erzählen; sie will nur einen Beitrag zu derselben aus den Beständen der französischen Archive, besonders desjenigen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, liefern, indem hier die bisher nur teilweise zitierten Korrespondenzen der Bevollmächtigten des Direktoriums (aber auch nicht sämtlich) zum Abdruck gelangen. Daneben werden zahlreiche Privatbriefe, besonders von Jean Debry, an politische Freunde, wie Treilhard, Quinette,

Merlin de Douai usw., die sich freier über die schwebenden Verhandlungen ergehen, mitgeteilt. Man kann nicht sagen, daß aus diesem Briefwechsel sich eine irgendwie bedeutendere diplomatische Begabung der französischen Unterhändler ergebe; sie sind meist kurz angebunden und sehr wenig zur Nachgiebigkeit geneigt; allerdings durften sie sich auch der Überzeugung nicht verschließen, daß es mit der Nachgiebigkeit Österreichs nicht besser bestellt sei. Auf das Reichskonklusum vom 4. Dezember antworten sie bereits am 6. Dezember mit einem Ultimatum, daß eine „befriedigende" Erklärung innerhalb einer sechstägigen Frist fordert, fahren dann aber ganz ruhig fort, monatelang mit den anderen Gesandschaften über andere, auch unbedeutende Fragen herumzudiskutieren, als ob keine Gefahr in Sicht wäre, und erst am 8. Februar 1799 erklärt Debry, daß nur wenige Personen noch an die Erhaltung des Friedens glauben. Am 19. des Monats schreibt er dann: „*Nous nous tenons ici le pied dans l'étrier; quand vous direz: à cheval! nous monterons.*" Mit dem 20. Februar schließt der zweite Band ab, während der erste die Schriftstücke bis Ende September 1798 umfaßt. Mit dem dritten Bande schließt die ganze Sammlung ab. Er enthält den offiziellen und persönlichen Briefwechsel der französischen Gesandten vom 20. Februar 1799 ab bis zur Abreise derselben und dem Mordanfall vom 28. April, sodann eine Anzahl Schriftstücke, welche das Attentat selbst betreffen und bis zum Jahre 1802 reichen.[1]) Das ausschließlich aus französischen Archiven geschöpfte Material ist unter fünf Rubriken (Die Kriegserklärung — Die Auflösung des Kongresses — Die Ermordung der französischen Gesandten — Nach dem Attentat — J. Debrys Verteidigung) eingeteilt und läßt die wachsende Lähmung der Kongreßverhandlungen sowie die Uneinigkeit im Schoße der Gesandtschaft deutlich erkennen. Bereits am 14. April schreibt Debry an Merlin: „Was tun wir hier? Nichts, absolut nichts. Man wartet vielleicht nur auf eine Gelegenheit, *pour exciter une bagarre dans le lieu même du Congrès*" (S. 136). Wesentlich neue Gesichtspunkte ergeben sich nicht aus unserer Sammlung, wie schon früher gesagt worden, aber die Ziele der französischen Politik treten doch bedeutsam, besonders in dem nicht offiziellen Briefwechsel von Roberjot und Debry zutage. Auch die besondere Untersuchung über die verantwortlichen Urheber des

[1]) Gewisse Verteidigungsschriften Debrys reichen bis zum Jahre 1829 herunter. Daß er kein Held war, und zudem ein wenig sympathischer Aufschneider, ist ja gewiß; daß aber gewisse Leute ihn deshalb zum Mörder seiner Kollegen haben stempeln wollen, — sei's aus politischem Haß, sei's aus bösem Gewissen — wird man bei kaltblütiger Untersuchung der Tatsachen geradezu unbegreiflich finden.

Gesandtenmordes konnte selbstverständlich kein neues Material ans Licht fördern. Die Verfasser haben aber in umsichtiger Weise die zeitgenössischen Berichte sowie die neueren teilweisen Enthüllungen zusammengestellt. Die Hauptschuld bleibt jedenfalls an einem der höheren österreichischen Offiziere — man hat ja unter mehreren die Wahl — haften.

Reuß.

Correspondance du comte de La Forest, ambassadeur de France en Espagne, 1808—1813, publiée pour la Société d'histoire contemporaine par M. Geoffroy de Grandmaison. Tome VII. Paris, A. Picard et fils, 1913, IX u. 337 S. — Mit diesem siebenten Bande schließt der offizielle Briefwechsel, den Graf La Forest als Hausgesandter Napoleons am Hofe seines Bruders Joseph mit dem Kaiser und dem Ministerium des Auswärtigen zu Paris fünf Jahre geführt hat. Schon mehrmals haben wir darauf hingewiesen, welche Fülle von interessanten Einzelheiten für die politische und Kulturgeschichte Spaniens dieser Sammlung zu entnehmen ist, und mehr noch für die Geschichte der napoleonischen Verwaltung in der pyrenäischen Halbinsel, in der Zeit ihrer Machtfülle wie in derjenigen ihres raschen Niedergangs. Es läßt sich hier, auf einem scharf begrenzten Gebiete, nicht allein die Theorie des kaiserlichen Regimes, sondern auch seine praktische Anwendung in aller Ausführlichkeit studieren, und zwar an der Hand eines gewiß unverdächtigen Zeugen, der nie nach höherem Lobe gestrebt hat als demjenigen, ein getreuer Verkünder und Vollstrecker des Herrscherwillens zu sein. Dieser letzte Band enthält den Briefwechsel La Forests seit August 1812, also um die Zeit, da Joseph nach den Siegen Wellingtons zum ersten Male Madrid verlassen mußte. Der Gesandte hat ihn persönlich auf dem Rückzuge nach Valencia begleitet und schildert, nicht ohne gelegentlichen Humor, Flucht und Umgebung des Königs. Er ist dann auch in jener Stadt geblieben, als Joseph noch einmal auf wenige Wochen in seine Hauptstadt zurückkehrte, erkrankte daselbst und ging im Mai 1813 auf Urlaub in die Pyrenäenbäder. Dort erfuhr er die Niederlage bei Vitoria (21. Juni), die Entweichung Josephs auf französischen Boden, das Ende von dessen Regierung und seiner eigenen Gesandtschaft. Es ward ihm aber beschieden, noch einmal zu diplomatischen Unterhandlungen in kaiserlichem Dienste, und zwar in spanischen Angelegenheiten, berufen zu werden. Nach der Rückkehr Napoleons aus dem deutschen Feldzuge, 1813, trug er La Forest auf, sich nach Valençay zu begeben, wo die spanischen Bourbonen in anständiger Haft gehalten wurden, um mit der Königsfamilie wo möglich einen friedlichen Ausgleich zu bewirken, der um den Preis der wiedergeschenkten Krone die französische Südgrenze gegen fremde Angriffe schützen würde. La Forest hat sich

dort vom 19. November 1813 bis zum 13. März 1814, dem Tage der Abreise Karls V. und seiner Familie, redlich bemüht, die Absichten des Kaisers zu verwirklichen, ein um so fruchtloseres Unternehmen, als die Ereignisse jegliche Nachgiebigkeit von seiten der spanischen Majestäten täglich unnötiger erscheinen ließen. Als Anhang findet man noch einige Schriftstücke, die La Forest als Minister des Auswärtigen der provisorischen Regierung im April 1814 ausfertigte, um dem Exkönig Joseph, dem nunmehrigen Grafen von Survilliers, die Reise ins Ausland (in die Schweiz) zu ermöglichen. *R.*

Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat, 1767—1815, publiés par S. A. le prince Murat avec une introduction et des notes par Paul Le Brethon, archiviste. Paris, Plon-Nourrit et Comp., 1913, 506 S. (mit Porträt). — Die 700 Briefe dieses 7. Bandes umfassen eine kurze Periode von nicht ganz acht Monaten (1. Februar bis 9. September 1809). Es ist darin vornehmlich von den Empörungsversuchen der Untertanen des neuen Königs von Neapel, von dem gefährlichen Banditenwesen, von den mehr oder minder glücklichen Landungen der Engländer in Kalabrien, auf Ischia, Procida usw. die Rede. An dem damaligen Feldzuge gegen Österreich, dessen Episoden übrigens häufig genug erwähnt werden, hat sich Murat trotz seiner dringenden Bitten nicht beteiligen dürfen, da ihm Napoleon in diesem Jahr offenbar unhold gewesen, sei es, daß des Königs Mißhelligkeiten mit der kaiserlichen Schwester Karoline, seiner Gemahlin, dazu Anlaß gaben (siehe z. B. S. 57, 326), sei es auch, daß er sich darüber ärgerte, daß sein Schwager seine königlichen „Rechte" und die Interessen seines Landes gegen den Willen des Imperators zuweilen zu verteidigen suchte, ohne jemals dabei die gehörige Devotion außer Augen zu lassen. [Marschall Berthier schreibt einmal deutlich genug an seinen königlichen Freund: „*Voilà, Sire, ce qu'il faut faire. Soyez Roi pour vos sujets, pour l'Empereur soyez un vice-roi. Soyez Français et non Napolitain!*" (S. 59).] Auffällig ist es, daß Murat fortwährend in seinen häufigen Berichten an den Kaiser die vollständige Ruhe in seinem Königreiche betont, während er seinen Ministern und Generalen gegenüber, oft am selben Tage, bittere Klagen über die Rebellionsgelüste seiner Untertanen, über die Feigheit seiner Beamten und Offiziere vorbringt. An der auswärtigen Politik in dieser Zeitspanne ist er nur so weit beteiligt gewesen, als er Salicetti und Miollis bei der Gefangennehmung des Papstes Pius' VII. indirekterweise unterstützt und diese schroffe Maßregel vollkommen gebilligt hat. Ein Verzeichnis der Personen, an welche Murat seine Schreiben gerichtet, ist beigegeben. Warum aber das doch ebenso notwendige Verzeichnis der Personen, welche an ihn geschrieben, hier fehlt, ist nicht ersichtlich.

R.

Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort par le comte Boulay de la Meurthe. Tome IV (Supplément). Paris, A. Picard et fils, 1913, XXVI u. 296 S. — Mit diesem Band Nachträge zum Hauptwerk des Grafen Boulay de la Meurthe ist dessen verdienstvolle Arbeit über die letzten Jahre des Herzogs von Enghien, über seine Entführung aus Ettenheim und seinen Tod in den Laufgräben von Vincennes zum Abschluß gebracht worden. In der Einleitung berichtet der Verfasser über die Schicksale des Kriegsarchivs des Condéschen Heeres; weiter findet man den Briefwechsel über die Verlassenschaft des unglücklichen Prinzen, die Protokolle über die Ausgrabung seiner Leiche im Jahre 1816, die Schriftstücke über Errichtung des Sühnedenkmals zu Vincennes, das nach dem Staatsstreich von 1851 beseitigt wurde usw. Viel Neues wird man der Nachlese zur Korrespondenz des Herzogs nach den zahlreichen in den früheren Bänden mitgeteilten Briefen nicht entnehmen können; nur die tiefe Mißstimmung zwischen ihm und dem Großvater, dem Prinzen von Condé, dem er „eisige Kälte" gegen sich vorwirft, tritt hier in einzelnen Äußerungen scharf hervor, wie auch die Bereitwilligkeit Enghiens, eine „standesgemäße und vorteilhafte" Ehe einzugehen, erwähnt werden muß, weil mit Sicherheit daraus zu schließen, daß Charlotte von Rohan seine Geliebte, nicht aber seine heimlich angetraute Gemahlin gewesen ist. — Dem vom Herzog eigenhändig niedergeschriebenen *Journal de la campagne de 1796*, das Boulay de la Meurthe S. 219—280 mitteilt, wird man kaum eine größere historische oder militärische Bedeutung zuschreiben können. *R. Reuß.*

Friedrich List mit seinem großartigen Programm deutscher Weltwirtschaft und Weltpolitik ist wunderbar zeitgemäß geworden. Als Vorkämpfer nationaler Wirtschaftspolitik und eines großzügigen Verkehrswesens ist er längst zu Ehren gekommen; seit einigen Jahren wird er darüber hinaus als Verkündiger einer „Berlin-Bagdad"-Politik wieder lebendig gemacht (z. B. von Ernst Jäckh!). Seinen Zeitgenossen hat davon gerade der Teil am meisten eingeleuchtet, der am wenigsten praktisch zu werden vermochte: die deutsche Siedelung in den Donauländern, dieser Lieblingsgedanke der 40er Jahre. Denkwürdig ist, wie er sich ein Kontinentalsystem unter deutscher Führung gegenüber England ausdachte, aber angesichts der russisch-französischen Doppelgefahr ein Bündnis der deutsch-österreichischen Macht mit England suchte und „Berlin-Bagdad" in die Linie London—Bombay einfügen wollte. Eine neueste Schrift, die unter dem Gegenwartsinteresse auf den „großen deutschen Meister" hinweist, liegt uns vor: Karl Kumpmann, Friedrich List als Prophet des neuen Deutschland, Tübingen, Mohr, 1915, 52 S. *Rapp.*

Fritze Borckenhagen erörtert die Ideen und Bestrebungen, mit denen Friedrich List und sein Handels- und Gewerbeverein eine gesamtdeutsche Handelspolitik zu erreichen suchten, in der Zeit von der Gründung des Deutschen Bundes bis zur Verbannung Lists (1822). (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 57, 1915). Sie suchten zunächst den Bundestag, dann die Einzelregierungen in Bewegung zu setzen. Borckenhagen hat dafür auch Archivstudien gemacht. Die nationale Front ist sehr entschieden gegen England gerichtet; der Gedanke der Kontinentalsperre wird gelegentlich aufgenommen.

Rapp.

Neue Bücher: Wieber, Friedrich Gentz über die Ursachen der französischen Revolution. (Cassel, Pillardy & Augustin. 1,25 M.) — Hilt, Camille Desmoulins, seine politische Gesinnung und Parteistellung. (Berlin, Ebering. 3,80 M.) — *J. G. Wilson, The presidents of the United States, 1789—1914; by J. Fiske and others. In 4 vol. (New York, Scribner. 7 Doll.)* — *Jouan, La campagne de 1794—1795 dans les Pays-Bas. I. (Paris, Fournier.)* — Heigel, Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh. 3. verb. u. verm. Aufl. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Zaddach †, Lothar Bucher bis zum Ende seines Londoner Exils (1817—1861). (Heidelberg, Winter. 4,20 M.) — Wilh. v. Voß, Illustrierte Geschichte der deutschen Einigungskriege 1864 bis 1866. (Stuttgart, Union. 20 M.) — *Pingaud, L'Italie depuis 1870. (Paris, Delagrave.)* — Brandenburg, Die Reichsgründung. 2 Bde. (Leipzig, Quelle & Meyer. 14 M.) — Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. (Leipzig, Quelle & Meyer. 16 M.) — Schoeps, Graf Vincent Benedetti. (Halle, Niemeyer. 5 M.) — *Williams, The life of Rutherford Birchard Hayes, nineteenth president of the United States. (Boston, Mifflin. 7,50 Doll.)* — Das Bismarck-Jahr. Eine Würdigung Bismarcks und seiner Politik in Einzelschilderungen, hrsg. von Max Lenz und Erich Marcks. (Hamburg, Broschek & Co. 8 M.) — Marcks, Vom Erbe Bismarcks. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — Max v. Hagen, Geschichte und Bedeutung des Helgolandvertrages. (München, Bruckmann. 1 M.) — Paul Herre, Weltpolitik und Weltkatastrophe. (Berlin, Ullstein & Co. 1 M.) — Bächtold, Die geschichtlichen Grundlagen des Weltkrieges. (Zürich, Rascher & Cie. 1 M.) — Immanuel, Serbiens und Montenegros Untergang. (Berlin, Mittler & Sohn. 2 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Vorbemerkung.

Die neueste Geschichte und insbesondere die Vorgeschichte des Weltkrieges wird fortan im Rahmen der „Notizen und Nachrichten" eine stärkere Berücksichtigung erhalten. Die ständige Berichterstattung hierüber hat J. Hashagen für uns übernommen. Sein erster Bericht soll naturgemäß nur einem vorläufigen Bedürfnis genügen. Einzelne der von ihm erwähnten Schriften werden noch eingehender in der H. Z. gewürdigt werden müssen.

E. Marcks, Der Imperialismus und der Weltkrieg (Vorträge der Gehestiftung 8, 1916) macht umfassende geschichtliche Betrachtungen nutzbar, um gegen Übertreibung des imperialistischen Gehaltes des Krieges eine berechtigte Warnung auszusprechen. Gustaf F. Steffen, Weltkrieg und Imperialismus (Jena, Diederichs, 1915) fördert das weltgeschichtliche Verständnis des Krieges, freilich weniger mittels selbständiger Darstellung, als durch geschickte Materialsammlung. Lesenswert sind K. Buchheims Ausführungen über den internationalen Gedanken, dessen geschichtliche Entwicklung in Deutschland durch die Jahrhunderte verfolgt wird (Grenzboten 75, 1916).

Die fleißige und gedankenreiche Arbeit von F. Lenz, Macht und Wirtschaft (Voraussetzungen des modernen Krieges: Weltkultur und Weltpolitik 5, 1915, München, Bruckmann) dient zunächst systematischen Zwecken, bietet aber auch an geschichtlichen Gesichtspunkten viel Bemerkenswertes. Wir notieren ferner zur Geschichte der neuesten Weltpolitik das auf selbständigen Studien beruhende, fesselnde Büchlein von P. Herre, Weltpolitik und Weltkatastrophe 1890—1915 (Männer und Völker 8, 1916, Berlin, Ullstein).

Zu geistesgeschichtlicher Würdigung der „Ideen von 1914" gibt F. Meinecke Anregungen (z. B. die deutsche Erhebung 1914, Stuttgart, Cotta, 1914). Mehr parteigeschichtlich gehalten sind die Ausführungen von W. Goetz und A. Rapp (Süddeutsche Monatshefte 1914, Okt.). R. Kjellén rückt die „Ideen von 1914" in wirkungsvollen, öfters allzu scharfen Gegensatz zu den Ideen von 1789 (Zwischen Krieg und Frieden 29, 1915. Leipzig, Hirzel). Dasselbe Thema auf breiterer Grundlage behandelt J. Plenge 1789 und 1914 (Berlin, Julius Springer, 1916). Reifes geschichtliches Verständnis spricht aus der Schrift des evangelischen Pfarrers L. Jakobskötter, Unser Kriegserlebnis in seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung (1915).

G. Egelhaafs brauchbares Nachschlagebuch ist bis zur Wiedereroberung von Przemysl fortgeführt worden und 1915 in 5. Aufl. er-

schienen (Geschichte der neuesten Zeit, München, Beck). Graf E. Reventlows bedeutendes Werk über Deutschlands auswärtige Politik seit 1888 reicht zwar auch in seiner 3. Aufl. (Berlin, Mittler, 1916) über den Kriegsbeginn nicht hinaus, ist aber unter Benutzung der während des Krieges ans Licht gekommenen neuen historischen Materialien vertieft und erweitert worden. Das Buch bedeutet nicht nur politisch, sondern auch wissenschaftlich eine Tat, soviel man sachlich und formell dagegen einwenden mag.

Wir verweisen zugleich auch einmal auf die Fortführung des „Deutschen Geschichtskalenders", die unter dem Sondertitel „Der Europäische Krieg" in monatlichen Lieferungen die Tatsachen, Aktenstücke, Reden usw. der Zeitgeschichte zusammenfaßt und als Inhaltsregister solcher Zusammenfassungen unentbehrlich wird. Das letzte uns zugegangene Heft behandelt den Dezember 1915 (Leipzig, F. Meiner). Leider entsprechen die Register nicht den Anforderungen.

Frhr. Hans v. Liebig unterzieht die äußere und innere Politik Bethmann Hollwegs seit 1909 (mit Rückblicken bis 1890) auf Grund vor allem der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und anderer gedruckter Materialien (ohne jede „Enthüllung") in einer umfänglichen und inhaltreichen, aber pamphletartigen Schrift, die 1915 als Handschrift gedruckt ist, einer tief eindringenden scharfen Kritik, aus der auch der Historiker viel lernen kann, wenn er Liebig selbst gegenüber die nötige Kritik walten läßt. Die Glaubwürdigkeit des englischen Blaubuchs wird vom Verfasser z. B. weit überschätzt.

Eine umfangreiche Literatur hat sich über die Vorgeschichte des Krieges entwickelt. Neben den reichsdeutschen Arbeiten, unter denen F. Meineckes Aufsatz in der Neuen Rundschau (1914, Dezember), Zechlins Aufsatz im Weltwirtschaftl. Archiv, Okt. 1914, F. Luckwaldts Schrift „Die Vorgeschichte des Krieges" (Danzig, A. W. Kafemann), J. Hallers Schrift „Der Ursprung des Weltkriegs" (Tübingen, Kloeres), Th. Bitteraufs Arbeit über die deutsche Politik und die Entstehung des Krieges (Beck) und die Vortragsreihe zum geschichtlichen Verständnis des Krieges (mit Beiträgen von A. O. Meyer, Reventlow, Uebersberger, C. H. Becker, Küntzel und Meinecke [Berlin, Sigismund, 1916]) hervorragen, verdienen einzelne neutrale Arbeiten in wissenschaftlicher Hinsicht Beachtung. H. Bächtold zeigt mit seiner Schrift über die geschichtlichen Grundlagen des Weltkrieges (Zürich, Rascher & Cie., 1915), daß er die weltgeschichtlichen und weltpolitischen Zusammenhänge deutlich überblickt und klar darzustellen weiß. Durch räumliche Weite des Horizontes ist seine Arbeit vor vielen anderen ausgezeichnet. Zwar bietet der

Verfasser nur eine Skizze, die auf Vorträge aus dem November 1914 zurückgeht. Aber gerade in diesem engeren Rahmen wirkt er besonders anregend. Reich an fruchtbaren Bemerkungen ist auch das Schriftchen eines anderen Schweizer Historikers, W. Hünerwadels, über „die geschichtlichen Vorbedingungen des europäischen Krieges" (Winterthur, Buchdruckerei Winterthur, 1915). Auch die Arbeit des Niederländers M. P. C. Valter, *Bijdrage tot de wordingsgeschiedenis van den grooten oorlog* (Amsterdam, van Langenhußen, 1915; deutsche Übersetzung, Berlin, Concordia, 1915) ist deshalb lobenswert, weil sie örtlich die Grenzen der Vorgeschichte nicht zu eng zieht, vielmehr die kolonialpolitische und überhaupt außereuropäische Geschichte besonders seit 1895 ausgiebig berücksichtigt. In der Form steht Valter, soweit man nach der Übersetzung urteilen kann, tief unter Bächtold. Dem ehemaligen Austauschprofessor J. W. Burgeß verdankt man einen freilich besonders völkerrechtlich interessierten Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges (Der Europäische Krieg usw., Leipzig, Hirzel, 1915), der aber auch geschichtlich wertvoll ist. Ähnliches gilt von K. Strupp, Die Vorgeschichte und der Ausbruch des Krieges von (!) 1914 (Zeitschrift für Völkerrecht 8, 1914).

„Über den Begriff einer Vorgeschichte des Weltkrieges" handelt J. Hashagen in der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart" 6, 1916, über einzelne Fragen der Vorgeschichte und der politischen Geschichte des Krieges in zwei Sammelheften „Der Weltkrieg" (Essen, Girardet, 1915).

Bei Erforschung der Vorgeschichte des Krieges wird der wissenschaftliche Historiker gut tun, beizeiten auch nichtneutrale außerdeutsche Literatur heranzuziehen. Wissenschaftlich ist sie zwar partienweise wertlos. Unter der Spreu findet man hier und da aber auch Weizen. Die 1914 erschienene Oxforder Arbeit *Why We are at War* wird von E. Daniels, Die englischen Historiker und die deutsche Politik (Preußische Jahrbücher 159, 1915) kritisch beleuchtet. Nicht viel besser sind die *Origins of the War* von Holland J. Rose (Cambridge 1914), sonst eines guten Kenners der neueren internationalen Geschichte.

Auch auf französischer Seite liegen mehrere Versuche zur Vorgeschichte des Krieges vor, die noch der ernsthaften Literatur beigezählt werden können. Der Historiker Ernest Denis (*La Guerre*, Paris, Delagrave, 1915) bietet manches Bemerkenswerte. Die wirtschaftlichen Gründe des Krieges werden ziemlich eingehend von dem Nationalökonomen Yves Guyot untersucht (*Les causes et les conséquences de la guerre*, Paris, Alcan, 1915).

Sachlich und persönlich fällt das Buch von Pierre Albin, *La guerre allemande. D'Agadir à Sarajevo 1911—1914* am meisten in die Augen (Paris, Alcan, 1915). Durch seine früheren Arbeiten über die deutsch-französischen Beziehungen 1885—1894 und über den *Coup d'Agadir* hat sich Albin als einen kenntnisreichen Historiker der jüngsten Vergangenheit zur Genüge ausgewiesen. Was er in seinem Kriegsbuche bietet, ist natürlich von französischem Vorurteile und Hasse ganz durchtränkt. Aber schon als ein erster zusammenfassender Versuch, die internationalen Beziehungen seit der Marokkokrise geschichtlich zu betrachten, verdient Albins Buch auch bei wissenschaftlichen Historikern lebhafte Aufmerksamkeit. Im Hinblick auf die Tendenz die nötigen Abstriche zu machen, fällt dem kundigen Leser nicht schwer. Was übrig bleibt, enthält dann doch noch manches, was im einzelnen die Kenntnis bereichern und im allgemeinen neue Gesichtspunkte liefern könnte. Durch den öfters gehässigen Ton darf man sich nicht abschrecken lassen. Nützlich ist auch der beigegebene Anhang zur Geschichte der Weltbündnisse.

Die Arbeiten über die Vorgeschichte des Krieges gehen meistens mehr oder weniger gründlich auch auf den diplomatischen Kampf vor Kriegsausbruch ein, dessen Erforschung eine Hauptaufgabe der Geschichtswissenschaft sein wird. Leider ist die Lösung dieser Aufgabe durch die große Lückenhaftigkeit des deutschen Weißbuches (besonders für die deutsch-englischen Neutralitätsverhandlungen) beträchtlich erschwert.

Außer der in dieser Zeitschrift und auch separat erschienenen Studie von L. Bergsträßer, über die man H. v. Petersdorffs teilweise ablehnende Kritik in der Kreuzzeitung (1916, 107, Febr. 28) nachlesen mag, und außer der kräftig eindringenden, aber ganz skizzenhaften Arbeit Helfferichs leisten zur Kritik der Buntbücher neben Steffen und Herre (s. oben S. 169) zwei kleine Publikationen von bleibendem Werte gute Dienste: Englands Mitschuld am Kriege (Berlin, Liebheit & Thiesen, 1914; offiziös?) und Randglossen zum französischen Gelbbuch (Berlin, Concordia, 1915) mit Beitrag von W. Levison.

Eine den wissenschaftlichen Mindestansprüchen genügende Edition der Dokumente über die diplomatischen Kämpfe bei Kriegsausbruch wird wohl noch auf lange Zeit hinaus scheitern. M. Beers sog. Regenbogenbuch (Bern, Wyß, 2. Aufl., 1915, französische Übersetzung 1916) ist für wissenschaftliche Zwecke schon deshalb nicht zu brauchen, weil es mit seinen 300 Nummern nur etwa ein Drittel des gesamten Stoffes und noch dazu nur in Übersetzung vorlegt. Doch muß Beer hier erwähnt werden wegen seiner vortrefflichen Einleitung und seines ebenso vortrefflichen Kommentars.

Der kleine Aufsatz von E. Heinemann, Der englische Konferenzvorschlag und seine wahre Bedeutung für den Weltkrieg (Das Neue Deutschland, 1915, Juni) bleibt an der Oberfläche. Von englischer Seite sind zu erwähnen P. Price, *Diplomatic history of the war, 1914*, W. Archer, *The thirteen days, 1915*; von amerikanischer Seite die umfängliche Arbeit des Völkerrechtlers E. C. Stowell, *The diplomacy of the war of* (!) *1914* (Boston and New York, Houghton Mifflin Company, 1915).

Das Büchlein von August Sträter S. J. „Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872" (Freiburg, Herder, 1914, 94 S., 1,60 M.) gibt über die Auflösung der deutschen Jesuitenniederlassungen — ohne Einbeziehung der drei elsaß-lothringischen — eine nicht auf wissenschaftliche Ziele gerichtete Zusammenstellung, die aber durch die Mitteilung mancher Briefe und Erklärungen aus dem Ordensarchiv und persönlicher Erlebnisse des Verfassers (für Essen) ihren Wert erhält.

Dr. Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. 8. Bd. 1900—1904. Wien u. Leipzig, Karl Fromme, 1914. XXVII u. 632 S. — Dieser Band umfaßt das Ministerium Dr. Ernst v. Körbers, der am 18. Januar 1900 sein Amt übernahm und es bis zum letzten Tage von 1904 fortführte. Es war ein interessanter Versuch, Ordnung in Österreich zu schaffen, die nationalen Gegensätze durch wirtschaftliche Arbeit aus der Welt zu schaffen; ungezählte Millionen z. B. wurden für Wasserbauten in Aussicht genommen, die dann nicht durchgeführt worden sind, weil das Rezept des neuen Mannes doch nicht verfing. Mit „leidenschaftloser Beharrlichkeit" wollte Körber seinen Weg verfolgen, der auch zu Reformen der Verwaltung und der Justiz führen sollte, er blieb aber in schönster Arbeit stecken und mußte ohne Dank gehen. Das Werk Kolmers ist bekanntlich keine Geschichte, sondern eine Kompilation aus Parlamentsreden, Gesetzesentwürfen, Leitartikeln; aber darin ist viel Material zur Geschichte Österreichs aufgestapelt und dem Historiker, ebenso wie dem Journalisten, sind diese Bücher bereits zum schwer entbehrlichen Handwerkszeug geworden.

Prag. *O. Weber.*

Robert Büchi, Die Geschichte der panamerikanischen Bewegung mit besonderer Berücksichtigung ihrer völkerrechtlichen Bedeutung. (Völkerrechtliche Monographien, herausgegeben von Walter Schücking und Hans Wehberg, Heft 2.) Breslau 1914, J. U. Kern. XVI u. 189 S. Preis 5 M. — Büchi gibt in dieser Abhandlung in der Hauptsache eine Übersicht des Verlaufs und der sehr mageren Ergebnisse der vier „Panamerikanischen Konferenzen". Die Ursachen für die

so geringen Ergebnisse der panamerikanischen Bewegung sieht Büchi einerseits in den gewaltigen Unterschieden, die zwischen dem lateinischen und dem angelsächsischen Amerika bestehen, anderseits in dem tiefgewurzelten (und wohlbegründeten) Mißtrauen, das in Süd- und Mittelamerika gegen die große „Schwesterrepublik" im Norden herrscht. Im Grunde genommen verbirgt sich hinter all den schönen Phrasen der panamerikanischen Bewegung nichts weiter als das Bestreben, die Europäer vom südamerikanischen Markte zu verdrängen.

P. D.

Deutsche Landschaften.

Die Basler Kirchenverfassung von 1910 hat in den Kreisen der Juristen und Historiker berechtigtes Aufsehen erregt als ein originaler Versuch, die Schwierigkeiten des Problemes Staat und Kirche in einer beiden Teilen gerecht werdenden Weise zu lösen. Derartige Versuche haben natürlich ihre Geschichte, und es ist ein Verdienst von Hermann Henrici in eigener Schrift, aus dem kirchenrechtlichen Seminar von Ulrich Stutz in Bonn hervorgegangen, „die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910)" dargestellt zu haben (116 S., Weimar, H. Böhlau, 1914, 2 M.). Insbesondere wird der Rechtsstellung der katholischen Kirche nachgegangen, die seit Basels Protestantisierung 1529 bis auf den gegenwärtigen Tag noch um die volle Parität ringt, sie freilich, was Verfasser wohl noch etwas stärker hätte unterstreichen können, ihrem ganzen Wesen nach nie ganz erreichen kann. Als Basler kennt Henrici die in seiner Vaterstadt herrschenden Strömungen und Stimmungen sehr gut, scheut auch nach alter Basler Sitte vor einem spitzen Urteil nicht zurück, das aber in der Regel trifft. Den Satz z. B. wird jeder unterschreiben, der einigermaßen die Verhältnisse kennt: „Es ist ja überhaupt auffallend und zeigte sich auch hier, daß der protestantische Positivismus oft viel mehr Verständnis für die Bedürfnisse, die Anschauungen der Katholiken zeigt als der immer mehr oder weniger kulturkämpferisch angehauchte Liberalismus" (S. 55). Verfasser gruppiert in sieben Abschnitten: 1. Die kirchlichen Verhältnisse bis zum Erwerb des katholischen Birsecks (Grundzug: Herrschaft des Staates über die Kirche, eigenes Organ dieser ist die Synode, um den Katholizismus kümmert man sich wenig, zu Beginn des 18. Jahrh. gestattet man den Katholiken den Besuch des Gottesdienstes außerhalb der Stadt, 1792 öffentlichen Gottesdienst in der städtischen St. Martinskirche, 1798 zwingt die Verfassung der helvetischen Republik die Regierung, ihnen die Klarakirche einzuräumen, vom Bürgerrecht bleiben sie ausgeschlossen). 2. Die Entwicklung von 1815 bis zur paritätischen Verfassung von 1848 (im alten Gebiete bleibt das reformierte, im neuen soll das katho-

lische Bekenntnis gelten, in der Stadt Basel wird 1822 der katholische Gottesdienst als geduldet erklärt, die protestantische Kirche ist ganz in der Hand des Staates, und „es zeigt sich gerade in dieser Periode der Basler Kirchenverfassung am allerdeutlichsten, daß eine Kirche um so weniger gedeiht, je mehr sich der Staat um sie kümmert". Begrifflich taucht 1833 erstmalig der Begriff „Landeskirche" auf). 3. Die Übergangszeit bis zur Kantonsverfassung von 1875 (sie bietet kaum Neues). 4. Die Verfassungsrevisionen 1875 (hier werden die Richtlinien der modernen Basler Kirchenpolitik festgelegt, die Landeskirche organisiert sich, man schafft eine aus Geistlichen und Laien gemischte Synode; der Altkatholizismus, von der freisinnigen Partei als Bundesgenosse gegen die römisch-katholische Kirche auf den Schild erhoben, wurde ebenfalls Landeskirche, während die römisch-katholische Gemeinde privatrechtlicher Verein wurde). 5. Der Schulstreit des Jahres 1883 (die Katholiken müssen auf ihre Schule verzichten, für die Erteilung des Religionsunterrichtes erhalten sie einzelne Schulzimmer zur Verfügung gestellt). 6. Die Organisationspläne der achtziger Jahre (letzter Versuch, die katholische Gemeinde mit dem Staat zu verbinden). 7. Die neueste Entwicklung der Basler Kirchenverfassung. Hier sind die Grundprinzipien wohl noch allgemein bekannt; man kann wohl sagen, daß sie sich bewährt haben. Es gab auch eine Zeit, da man sie nicht nur lokal, sondern allgemein, namentlich für Deutschland, als mustergültig nahm. Das ist durch den Krieg anders geworden. Wie Rade in seinem ausgezeichneten Vortrag: Die Kirche nach dem Kriege treffend ausführte, hat der Krieg nicht nur Staat und Volk, sondern auch Staat und Kirche aufs engste verknüpft, und Trennung von Staat und Kirche (die übrigens auch in Basel nicht völlig durchgeführt wurde) ist einstweilen — vielleicht für immer — unmöglich. Das hindert nicht, der gediegenen, vorsichtig abwägenden Arbeit Henricis lebhafte Beachtung zu schenken. *W. Köhler.*

In der Reihe der neubearbeiteten württembergischen Oberamtsbeschreibungen, die in dieser Zeitschrift Bd. 111, S. 457 f. als höchst wertvoll und bedeutsam hervorgehoben wurden, ist während des Krieges der erwartete Band über das Oberamt Tettnang, die Bodenseegegend bei Friedrichshafen, erschienen. Ein dicker Band von 929 S. (herausgeg. vom Kgl. Statistischen Landesamt, Stuttgart bei Kohlhammer, 1915). In der Anlage entspricht er den Bänden über Urach und Münsingen; auch die Bearbeiter sind größtenteils die gleichen; außerordentlich verschieden aber sind die Verhältnisse der behandelten Landschaft von denen der Alb mit ihrem Vorland, und dadurch gewinnt der neue Band noch besonderes Interesse. Das trifft auch auf die geschichtlichen Abschnitte zu, die wieder von Viktor Ernst verfaßt sind. Ernst hat bei der Arbeit bedeutsame Entdeckungen machen

können. Die wichtigste betrifft die oberschwäbische Siedelungsgeschichte und ist von ihm in der Festschrift für Dietrich Schäfer („Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit") S. 40 ff. im Zusammenhang dargelegt worden. Sie läuft darauf hinaus, daß „das südliche Oberschwaben von den Alemannen erst in der Karolingerzeit, also mehrere Jahrhunderte nach dem Hauptgebiet, besiedelt worden ist; wir können es als alemannisches Kolonialland bezeichnen". Der Sippensiedelung des Hauptgebietes steht hier die Einzelsiedelung gegenüber. Mit der Zeit sind solche Einzelsiedelungen zwar dorfartig geworden; aber diese Dörfer haben die große Allmende nicht, die sonst zum Dorfe gehört; nur unbedeutende Stücke, ein Brunnen oder einmal ein Stück Feld oder Wiese, werden gemeinsam genutzt. Waldstücke sind hier Privatbesitz eines Hofes. Die zur Dorfsiedelung gehörigen Markungsgrenzen fehlen; an deren Stelle gibt es hier die „Pfatten", die nicht Markungen abgrenzen, sondern den „Esch" einhegen, d. h. die Ackerfelder zum Schutze gegen weidendes Vieh, nicht den Esch eines Dorfes gegen den eines andern. Auch die Hundertschaften fehlen. Die Gerichtsverfassung zeigt ebenfalls eine Merkwürdigkeit, die mit der Besiedelung zusammenhängt: die Nachfolger der ersten Einzelsiedler (offenbar), die adelig gewordenen Maier auf den Maierhöfen, die nicht grundherrschaftliche Organe sind, haben 1. den „Zwing und Bann", d. h. die Befehls- und Strafgewalt im Rechtsbereich der Dorfmark, die Gewalt über die Dorfgenossen ohne Unterschied, und 2. die Niedergerichtsherrschaft. Diese scheint ihren Inhabern nicht verliehen worden zu sein; vielmehr konnten sie, die Träger von Zwing und Bann, von da aus auch das Niedergericht in ihre Hand bringen und gewohnheitsrechtlich behalten. Die Niedergerichtsherrschaft geht über die Grenzen der Grundherrschaften fast überall hinweg, umfaßt wie der Zwing und Bann grundherrschaftliche und freie Güter (die freien sind zahlreich!); oft reicht sie über einen kleinen Weiler nicht hinaus. Daneben gibt es aber das, was in diesen Gegenden „Allgäuer Brauch" genannt wird: daß die Herrschaft, die das Niedergericht hat, ihre Güter und Leute außerhalb ihrer Gerichtsgrenzen, Güter und Leute anderer Gerichte, zu niedergerichtlichen Leistungen heranzieht. In diesen Gegenden hat auch bezeichnenderweise die Territorialbildung weit mehr an die Niedergerichte als an die Hochgerichte angesetzt; beide waren vielfach getrennt. Dagegen haben im 16. Jahrhundert die Inhaber der Hochgerichtsbezirke die üblichen Rechte der Landeshoheit auf Kosten der Niedergerichtsherren in Anspruch genommen. Eins der Hauptterritorien der Gegend ist übrigens die „Landvogtei", Erbin alter herzoglicher und gaugräflicher Rechte, die in der Hand der Habsburger zu einer den Nachbarn bedrohlichen Gewalt wurde. — Auf

die Gerichtskarte, die dem Bande beigegeben ist, sei besonders hingewiesen. *Adolf Rapp.*

U. Stutz, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden. Bonn, Marcus & Weber, 1915. (Separatabdruck aus der von J. Hansen herausgegebenen, demnächst erscheinenden Jahrhundertfestschrift „Die Rheinprovinz 1815—1915".) IV u. 36 S. Preis 1,20 M. — Daß dem kirchengeschichtlich interessierten Historiker eine klare begriffliche Einsicht in das Kirchenrecht dringend vonnöten ist, wird allgemein anerkannt. Wer sich diese für das rheinische Diözesanrecht des 19. Jahrh. erwerben oder vertiefen will, der greife zu Stutz' inhaltreicher Darstellung. Besonders erwünscht ist die genaue Behandlung des Mischehenrechtes. Die Taktik des Staates im Kampfe darum wird von Stutz insofern noch zu günstig beurteilt, als er die Einführung der Zivilehe am Rhein (durch die Franzosen 1798) nicht mit in die Rechnung einstellt. Über das Mischehenrecht ist überhaupt schon in französischer Zeit verhandelt worden. Im übrigen verzichtet Stutz auf eine kirchenrechtliche Würdigung des Kölner Kirchenstreites und des Kulturkampfes. Auch die kirchenrechtliche Seite des Kampfes um den Hermesianismus und Altkatholizismus der Bonner Theologischen Fakultät wird nicht berührt. Gerade der Historiker wird diese Enthaltsamkeit bedauern, da er bei Beurteilung jener Kampfesgruppen gerade für kirchenrechtliche Belehrung besonders dankbar ist, und weil Stutz, als er S. 31 über die Erfolglosigkeit des Kulturkampfes auch einmal ein kirchenpolitisches Urteil wagt, durchaus das Richtige trifft Überhaupt darf man die vorstehende Darstellung nicht mit einer wenn auch nur skizzenhaften Darstellung der Geschichte des rheinischen Katholizismus verwechseln, die vom Verfasser gar nicht beabsichtigt ist. Eine solche Verwechselung würde schon wegen des völligen Zurücktretens der ideen- und dogmengeschichtlichen Seite unmöglich sein.

Bonn. *J. Hashagen.*

Jak. Lindlar, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Köln im Mittelalter (Köln, Lempertz, 1914), berücksichtigt nur die wichtigsten Lebensmittelgewerbe: Bäckerei, Brauerei und Fleischerei, dagegen z. B. nicht Wein- und Salzhandel, sowie den von Kuske 1905 (Westd. Zeitschr. Bd. 24) geschilderten Fischhandel; er gibt in gut disponierter Darstellung einen Überblick über die Behandlung dieser Gewerbe, die bei dem indirekten Kölner Steuersystem für die städtischen Finanzen von hoher Wichtigkeit waren, durch den Rat, die freilich dessen Politik nicht in günstigem Lichte erscheinen läßt. *Keußen.*

A. Verkooren, *Inventaire des chartes et cartulaires du Luxembourg (Comté puis duché). T. Ier. Bruxelles* 1914. XXXIX u. 563 S.

Inventaires des archives de la Belgique. — Das Werk ist ähnlich angelegt wie das *Inventaire des chartes et des cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des Pays d'Outre-Meuse*, auf dessen 5. Band wir kürzlich hinwiesen. Nr. 1 ist vom 6. Juli 1083, die letzten Stücke Nr. 498—500 aus dem Jahre 1310. In der Einleitung wird eine Übersicht über die Kartulare gegeben. Ein ausführliches Register von 168 Seiten macht die Veröffentlichung besonders nützlich.

O. Cartellieri.

Otto Forst-Battaglia, Vom Herrenstande. Rechts- und ständegeschichtliche Untersuchungen als Ergänzung zu den Genealogischen Tabellen zur Geschichte des Mittelalters. Heft II, Leipzig 1915, 130 S. — Die Genealogischen Tabellen sind vorläufig wegen des Krieges nicht über die 1. Lieferung hinaus erschienen, auch das I. Heft der Untersuchungen „vom Herrenstande" steht noch aus. Heft II enthält einen Katalog des westfälischen Hochadels, worin Geschlecht für Geschlecht mit genauen Literaturangaben nach Abkunft, Familienverbindungen (Allianzen) und Stellung kritisch behandelt wird, vielfach mit Zugabe von genealogischen Übersichtstafeln. Unter den etwa 150 „altdynastischen Familien", die getrennt von „Familien zweifelhaften Standes" und „Ministerialengeschlechtern in ganz oder teilweise hochadeliger Stellung" aufgeführt werden, ragen hervor die Familien Ahaus, Altena, Arnsberg, Bentheim, Büren, Kappenberg, Dale, Diepholz, Dortmund, Everstein, Gemen, Grafschaft, Holte, Hoya, Itter, Limburg, v. d. Lippe, Lon, v. d. Mark, Oldenburg, Padberg, Pyrmont, Ravensberg, Rheda, Rietberg, Schaumburg, Schonenberg, Schwalenberg, Steinfurt, Sternberg, Stromberg, Tecklenburg, Waldeck, Wittgenstein.

Marburg. *C. Knetsch.*

In seinem Vortrage „Hamburg und die europäische Politik im Zeitalter Napoleons" zeichnet Adalbert Wahl mit großen Strichen die Wandlungen in den Schicksalen der Hansestadt von den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1813. Er weist auf die hohe materielle und geistige Blüte Hamburgs vor der Revolution hin; er zeigt, wie das hergebrachte System der Neutralitätspolitik jetzt nicht mehr genügte, um die Freiheit der Stadt zu erhalten. Die schweren, bis 1798 durch Frankreich von ihr erpreßten Zahlungen mußten die früher vorhandenen französischen Sympathien stark abkühlen. Mit der Alleinherrschaft Napoleons beginnt Hamburgs Leidenszeit. 1806 folgt die Besetzung durch die Franzosen, 1810 die Einverleibung in das französische Staatsgebiet. Die Erhebung von 1813 rühmt Wahl mit Recht als eine Großtat des friedlichen Handelsvolks; er nennt sie entscheidend für die Erhaltung der politischen Selbständigkeit nach dem Befreiungskriege (Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte 18).

W. Michael.

F. Schwennicke, Die holsteinischen Elbmarschen vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 1.) Leipzig 1914. — Die methodisch gut angelegte Arbeit, die unter Benutzung zahlreicher Archivalien hergestellt ist, weist nach, daß auch für die holsteinischen Elbmarschen die üblen Wirkungen des großen Krieges ganz erheblich übertrieben worden sind. In der wirtschaftlichen Entwicklung traten wohl Hemmungen und Rückschläge ein, die Getreidepreise sanken so tief, daß der Grundbesitz in den Elbmarschen in starke Verschuldung geriet, aber das geschah zum großen Teil bereits vor dem Kriege, und spätere ungünstige Lagen sind nicht allein oder in erster Linie durch ihn veranlaßt worden. Auf die Bevölkerungsbewegung hat er kaum Einfluß ausgeübt, auch einen Niedergang der Sittlichkeit nicht herbeigeführt. Das Ergebnis ist für die allgemeine Auffassung von den Wirkungen des Krieges nicht ohne Interesse.

M. Wehrmann.

Das 10. Pfingstblatt (1914) des Hansischen Geschichtsvereins, Besiedlung des Ostens und Hanse, stammt aus der Feder Hans Wittes, dem wir schon manchen grundlegenden Beitrag zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation verdanken. Die Schrift gibt einen guten zusammenfassenden Überblick über das schrittweise Vordringen des Deutschtums nach Osten und gipfelt in dem Nachweis, daß die kühne, weitausgreifende Handelskolonisation der Hansestädte im Ostseegebiet nur da von dauerndem Bestand sein konnte, wo sie sich auf eine Besiedlung auch des umliegenden platten Landes stützen konnte, die dem Städtebürgertum immer neue völkische Lebenssäfte zuführte. Die bange Frage, die der Verfasser zum Schluß im Hinblick auf die Lage des Deutschtums in den russischen Ostseeprovinzen aufwirft: „Wie lange wird dieses Häuflein von Braven noch aufrecht stehen?" erweckt heute, nach der Eroberung Kurlands das Gefühl der Genugtuung in uns, daß wir hoffen dürfen, hier alte Unterlassungssünden wieder gut zu machen. *W. Vogel.*

Eine sorgfältig gearbeitete und gut geschriebene Dissertation von Wilhelm Behrendts, Reformbestrebungen in Kursachsen im Zeitalter der französischen Revolution (Leipziger historische Abhandlungen Heft 38. Leipzig 1914, Quelle & Meyer. XII u. 110 S.) veranschaulicht gut die Wirkungen der Aufklärungsgedanken und der Vorgänge der französischen Revolution auf ein in ständisch-feudalen Einrichtungen erstarrtes Staatswesen des alten Reichs. Haben auch weder die Bemühungen einer Gruppe der ständischen Städtevertreter, auf dem Landtag von 1793 zu einer gerechteren Verteilung der Steuerlasten (Ausschaltung des Steuerprivilegs der Ritterschaft) zu gelangen, noch

die in einem sehr lebhaft geführten Broschürenstreit erörterten Anregungen zur Beseitigung dringlicher Schäden der Verwaltung und Reform der Staatsverfassung ein irgend nennenswertes Ergebnis gehabt, so haben sie doch als Symptome des Zeitgeistes geschichtliche Bedeutung. Da die auf einem sehr reichlichen Material an Akten und Literatur aufgebaute Arbeit die Institutionen ausführlich beschreibt, gewährt sie auch einen klaren Überblick über die verwickelten Verhältnisse des Kurstaates, seine umständliche Landtagsordnung und seine schwer übersehbare Steuerverfassung.

Leipzig. *F. Friedrich.*

Kurt Krebs, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jacob Kees I und II. Mit 4 Abb. im Text, 7 Tafeln, 2 farbigen Porträts und 3 mehrfarbigen Postverkehrskarten; X u. 566 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914. — Das vorliegende Werk bildet den 2. Band einer auf drei Bände berechneten „Geschichte der Familie Kees". Im Vorwort wird die Absicht kundgetan, für das ganze Werk „über die sonst bei Familiengeschichten übliche Darstellungsart hinauszugreifen und zu versuchen, die Entwicklung einer Familie in nähere Beziehung zur Kultur ihrer Umwelt zu setzen und an ihrem Beispiel die Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesamtheit zu erkennen". Dieser Grundsatz ist durchaus nicht neu und eigenartig; es gibt gerade aus den letzten 10 Jahren eine Reihe bedeutender Familiengeschichten, die auf diesem wissenschaftlich einzig berechtigten Grundsatz aufgebaut sind, um in Geschichtskreisen überhaupt Anspruch auf Beachtung und eine nutzbringende Verwertung zu finden. Die Voraussetzung für solche Familiengeschichten (zumal bürgerliche) bildet natürlich überhaupt einmal der Umstand, daß die Familie in einzelnen Persönlichkeiten über den Durchschnitt hinausgeragt hat, d. h. durch solche, die sich durch Glücksumstände, Willenskraft und wachsenden Wohlstand in hervorragendere Lebensverhältnisse aufgeschwungen haben, daß sie nun ihrerseits aus der erworbenen Stellung heraus ihrer Zeit ein mehr oder minder hervortretendes Gepräge geben und so zugleich zu Vertretern dieser Zeit im Großen oder Kleineren werden konnten. Derartige hervortretende Persönlichkeiten bilden nun in der aus Lindau am Bodensee stammenden Familie Kees die beiden Johann Jacob Kees, Vater und Sohn, als kursächsische Oberpostmeister um die Wende des 17./18. Jahrhunderts; ihre Wirksamkeit hebt der vorliegende Band daher in gesonderter Darstellung aus der eigentlichen, noch zu erwartenden Familiengeschichte heraus. Der Betrachtung des kursächsischen Postwesens von seinen Anfängen um 1500 an bis zum Amtsantritt des älteren Kees als Oberpostmeister (1692) ist der 1. Teil gewidmet. Der

2., 3. und 4. Teil schildert die bedeutsame Tätigkeit der beiden Kees für die Entwicklung eines selbständigen kursächsischen Postwesens. Die Behandlung und Darstellung des umfangreichen Stoffes in seiner Gedrängtheit ist geschickt und anschaulich, wenn auch das vielleicht noch vorhandene zerstreute Aktenmaterial in anderen als den herangezogenen Archiven eine noch größere Ausbeute geliefert und eine gründlichere Verarbeitung des Ganzen zur Folge gehabt haben würde. Die Ausführungen der Darstellung werden durch die den größeren Teil des Bandes (S. 127—555) ausmachenden „Urkunden" anziehend erläutert. Eine wesentliche Belebung des ganzen Werkes bilden die beigegebenen Abbildungen, Tafeln und Karten, von denen die farbigen Porträts der beiden Oberpostmeister Kees und die Postverkehrskarten auch typographisch hervorragend sind. Nicht so befriedigend und zurzeit überflüssig ist die Einleitung, die sich auf vier Seiten mit den „Anfängen außersächsischen Postwesens" befaßt. Hier macht sich der Mangel an Literaturkenntnis, der zu schiefen Auffassungen und falschen Vorstellungen geführt hat, störend bemerkbar. Z. B. sind Rübsams Forschungen über die Thurn- und Taxissche Postgeschichte aus neuerer Zeit nicht verwertet, auch nicht unter den benutzten Werken aufgeführt. Abgesehen von dieser Ausstellung und einigen Druckfehlern bei Eigennamen (z. B. S. 64 Prinz v. Treuenfeld statt Vrints v. Treuenfeld) ist die Herausgabe dieses zusammenfassenden Werkes über das kursächsische Postwesen unter August des Starken tatkräftiger Regierung bedeutsam genug.

Dresden. *E. Gritzner.*

Karl Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten I. 1911, XIII u. 575 S.; II, 1914, 819 S. Dresden, W. Baensch. 38 M. — Das vor kurzem vollständig gewordene vortreffliche obersächsische Wörterbuch zeichnet sich auch durch reichen geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Inhalt aus. So erhält man z. B. quellenmäßigen Aufschluß über das Dresdner Aber (1, 3b), den Banselhahn (59a), den Bauerhasen (73a), den Paukendoktor (74a), das Probierhaus, die Beobachtungsstation für Pestkranke (155a), die Sitte des Denkmals (209b), der Bankdroschke (253b), der Fantauschen (350a), des Gevatterstückes (416b), des Gregoriusumgangs (1, 438b ff.; 2, 781b ff.), des Großvater genannten Schlußtanzes (1, 445b), über das Narrenhäuschen (486b ff.), die Feier des Johannistages (570b f.), des Kantoreifestes (2, 14a), der Kät (23a), des Ortenschmauses (309a ff.), über Matz von Dresden (217a) und vieles andere, was man anderswo vergeblich suchen würde. Unseren Bibliotheken wird das Buch unentbehrlich sein.

K. Euling.

Hermann Markgraf, Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, 12. Heft). Breslau 1915, E. Morgenstern Verlagsbuchhandlung. VII u. 256 S. — Der vorliegende Band enthält 15 Aufsätze des um die Breslauer und schlesische Geschichtsforschung hochverdienten, 1906 gestorbenen Direktors des Breslauer Stadtarchivs und der Breslauer Stadtbibliothek, H. Markgraf, herausgegeben und mit zahlreichen, den gegenwärtigen Stand der Forschung berücksichtigenden Anmerkungen versehen von seinen beiden Amtsnachfolgern Max Hippe und Heinrich Wendt. Teils handelt es sich um bisher ungedruckte Vorträge, teils um an abgelegenen Orten veröffentlichte Arbeiten, denen vielfach Gutachten zugrunde liegen, die Markgraf in seiner amtlichen Eigenschaft zumeist der Stadtverwaltung abzustatten hatte. Die anspruchslosen, aber mit kritischem Scharfblick und lebendigem Heimatssinn geschriebenen Aufsätze behandeln: 1. Die Entwicklung der schlesischen Geschichtschreibung; 2. Martin Hanke, einer der großen Rektoren des 17. Jahrhunderts und seine Bedeutung für die schlesische Geschichtschreibung; 3. Über die Bildung einer historischen Kommission zur Verzeichnung der in der Provinz Schlesien zerstreuten Archivalien; 4. Zur Geschichte der genealogischen Studien in Breslau; 5. Über eine schlesische Rittergesellschaft am Anfange des 15. Jahrhunderts; 6. Die Bilder der Breslauer Ratsherren von 1667; 7. General Tauentzien und sein Denkmal in Breslau; 8. Breslauer Erinnerungen an Lessing; 9. Die Anfänge des Stadttheaters in Breslau 1797 und 1798; 10. Der älteste Judenkirchhof in Breslau; 11. Die St. Georgenkirche in Breslau; 12. Zur Geschichte des Adlerkonvents; 13. Das städtische Armenhaus in Breslau; 14. Zur Erinnerung an den Mühlhof; 15. Unser Schweidnitzer Keller vom 14. bis zum 20. Jahrhundert. *Ziekursch.*

Die kurzgefaßte österreichische Geschichte, welche Franz v. Krones in den Jahren 1899 und 1900 in der Sammlung Göschen veröffentlicht hatte, war von seinem Nachfolger auf der Grazer Lehrkanzel, Karl Uhlirz, schon 1906 und 1907 in neuer Gestalt aufgelegt worden. Von diesen nützlichen Bändchen (Göschen Nr. 104 und 105), die in ganz knappem Rahmen den weitverzweigten Gang der österreichischen Staatsentwicklung zusammenfassen, ist nun im Jahre 1915 das zweite in einer vollständig umgearbeiteten dritten Auflage erschienen (Österreichische Geschichte II, vom Tode König Albrechts II. bis zum Tode des Kaisers Matthias, 1439—1619, mit 3 Stammtafeln). Die Umarbeitung erstreckt sich auf die Form und auf die Sache. Die letzten Spuren der altertümlich gekünstelten Schreibweise von Krones wurden durch gutes Deutsch ersetzt; viele Abschnitte, die vordem

in kleinen Lettern gesetzt waren, erscheinen ihrer Bedeutung gemäß in größerer Schrift; Gliederung und Ordnung des Stoffes sind in glücklichster Weise verbessert worden; wichtige Fragen, wie die auswärtigen Machtbestrebungen Maximilians I., die Verwaltungseinrichtungen der österreichischen Länder und die kirchlichen Reformbestrebungen Ferdinands I. sind jetzt zu ihrem vollen Recht gelangt. Dagegen wurde die früher in demselben Bändchen mitbehandelte Geschichte des 30jährigen Krieges ausgeschieden und in einen 3., bis 1714 herabreichenden Teil (Göschen Nr. 765, 1915) verwiesen. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß sich, nachdem Karl Uhlirz noch vor dem Abschluß dieser Arbeiten vom Tode dahingerafft worden war, seine von ihm in die Wissenschaft eingeführte Tochter, Dr. Mathilde Uhlirz, mit bestem Erfolg des hinterlassenen Werkes annahm, welches in der neugewonnenen Fassung die Erinnerung an den klaren und gewissenhaften Geist ihres Vaters festhalten wird. *W. Erben.*

Die Sitzungsberichte der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften bringen im Jahrgang 1914 (Prag 1915) einen Abdruck von Ferdinand Kindermanns von Schulstein Promemoria: Über den Zustand der Seelsorge auf den Kameralherrschaften in Böhmen (mitgeteilt von Dr. A. J. Nováček). Kindermann wirkte lange Zeit als Religionslehrer in Prag, dann als Pfarrer in Kaplitz, wurde 1775 Oberaufseher über das gesamte deutsche Schulwesen in Böhmen, 1790 Bischof zu Leitmeritz und starb am 25. Mai 1801. Am 23. August 1777 erhielt er den Befehl, die Kameralherrschaften und einstigen Jesuitengüter in Böhmen zu bereisen und Erkundigungen über die Durchführung der Schulreform und den Zustand der Seelsorge auf diesen Gütern einzuziehen. Im Januar erstattete er über seine nicht immer erfreulichen Wahrnehmungen Bericht und gab die Mittel an, die geeignet waren, den Zustand der Seelsorge auf diesen Gütern auf bessere Bahnen zu bringen. Das von von ihm erstattete Promemoria und die darauf bezüglichen Akten befinden sich im k. u. k. gemeinsamen Finanzarchiv und werden hier vollinhaltlich mitgeteilt. Kindermann findet, daß es den Seelsorgern an einer guten geistlichen Erziehung gebricht, sie lernen die Religionswahrheiten in einer toten Schulsprache, und deshalb wird es ihnen schwer, sie dem Volke in der Sprache des gemeinen Mannes vorzutragen. Sie predigen und lehren die christliche Religion und Sittenlehre mehr für die Schule als für den gemeinen Mann; kein Wunder, wenn das Volk in der Religion unwissend blieb und viele sich zur katholischen Religion nicht bekennen wollen, weil sie überhaupt keine Religion haben. Die Einzelheiten des Promemorias, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, sind von höchstem Interesse und bilden eine wichtige Ergänzung zu

den von Beidtel-Huber (Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848) mitgeteilten oder verarbeiteten Materialien. Gewiß ist es im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse von Belang, wenn man z. B. S. 25 liest: „In der Stadt Pardubitz würde eine deutsche Predigt zuweilen, wenn sie auch noch nicht äußerst notwendig ist, von großem Nutzen sein, teils weil die deutsche Sprache sich da täglich ausbreitet, teils weil der Handel mit den Deutschen da täglich zunimmt und der Stab von einem deutschen Regiment da liegt. Es dürfte dieser Auftrag nur dem dortigen Dechant gemacht werden und er würde die a. h. Befehle gewiß erfüllen", oder wenn man von der Stadt Tschelakowitz vernimmt, daß dort „wegen der eingeschlichenen Irrlehren" ein Lokalkaplan notwendig ist. Von großem Wert für die Geschichte des Ständewesens in Böhmen und Mähren, insbesondere des böhmisch-mährischen Adels ist die reich mit Illustrationen ausgestattete Abhandlung von August Sedláček: *„Pýcha urozenosti a vývody u starých Čechův a Moravanův."* *J. Loserth.*

Der sechste Band der „Quellen zur Geschichte der Stadt Braßó" (in Kommission bei Heinrich Zeidner, Brasso 1915, CIX u. 772 S.) bildet den dritten Band der „Chroniken und Tagebücher" und enthält im ganzen 44 Nummern, von denen bisher nur fünf (aber auf Grund weniger guter Handschriften oder in modernisierter, auch gekürzter Form) im Druck erschienen waren. Wir finden unter den einzelnen Nummern Familienchroniken, Gesandtschaftsberichte, Stadtchroniken, Kalendereintragungen, historische Anmerkungen, kleinere und umfangreichere Diarien usw.; der mitgeteilte außerordentlich reichhaltige Quellenstoff betrifft nicht nur die Geschichte von Kronstadt und Umgebung in engerem Sinne, sondern enthält auch für die Geschichte Siebenbürgens und seiner Fürsten im allgemeinen, seiner Landtage, der politischen und militärischen Angelegenheiten wichtige Angaben. Auch auf die Geschichte anderer siebenbürgischer Orte fällt reiches Licht. So gewinnt man z. B. aus dem unter Nummer 15 mitgeteilten Material eine gute Übersicht über die Entwicklung des Marktes Tartlau seit 1645; auch hier sind es nicht nur streng lokale Sachen, die mitgeteilt werden, wie z. B. die Errichtung der ersten Post, ersten Apotheke, Einführung der Stempelmarken, Pestfälle, Preise, Gleichstellung der rumänischen mit den evangelischen Schullehrern, sondern auch solche, die die magyarische Politik der älteren (Kuruzzen, militärische Angelegenheiten) und neueren Zeit betreffen; unter den letzteren die Übertragung der Grundbücher an die Regierung, Einführung der Stuhlrichterämter auf dem Sachsenboden, Abschaffung der Prügelstrafe bei Gerichten, Ersetzung des lateinischen (sächsischen) Stadtsiegels durch das ungarische (magyarische). Auch

auf die Geschichte der Bewegung von 1848 beziehen sich verschiedene, namentlich die persönlichen Erlebnisse des Verfassers betreffende Angaben. Die genannte Nummer ist aber keineswegs eine der bedeutenderen dieses Bandes. In vielen der folgenden treten die allgemeineren Angelegenheiten noch mehr hervor und bieten namentlich für die Türken- und Kuruzzenzeit viele bemerkenswerte Einzelheiten. So wird z. B. von Cserei Mihaly (Nr. 25) mit Recht gesagt, daß der Verfasser dieser Historia, die siebenbürgische Ereignisse vom Jahre 1661 bis 1711 enthält, unstreitig zu den besten und interessantesten Memoirenschriftstellern Ungarns gehört, wenn seine Auffassung und Darstellung der Ereignisse auch trotz aufrichtigen Bestrebens nach Unparteilichkeit nicht ganz freizusprechen ist, sowohl von kalvinischer Färbung als auch von einer den Kuruzzen keineswegs freundlichen Gesinnung. Daß er seine Zeit und die in ihr eine bedeutende Rolle spielenden Personen gut kannte, beweisen die mannigfaltigen Kennzeichnungen des Handelnden, beweist vor allem die nicht gewöhnliche Einsicht in den näheren und nächsten Zusammenhang der Dinge. Muster eines städtischen Diariums ist das des Laurentius Kusch, das die Jahre 1653—1661 umfaßt; so auch das des Johannes Stamm oder das des Martin Ziegler für die Zeiten Rakoczis. Von kleineren Berichten ist Georg Jäckels „Kurze Beschreibung der Händel beim Heereszuge Michael Apafys", von umfangreicheren Darstellungen die *Historia relatio de initio et progressu missionis Coronensis societatis Jesu in Transilvania* herauszuheben, die nicht bloß für die zeitgenössische kirchliche Bewegung im Lande wichtig ist sondern auch manche Einzelheiten aus der früheren Geschichte von Kronstadt enthält. Einen besonders ausführlichen Bericht haben wir in Nr. 38 aus der Feder des Pfarrers Marcus Fronius über den großen Brand in Kronstadt im Jahre 1689 und die Ereignisse daselbst und in der nächsten Umgebung während der folgenden zwei Jahre und in Nr. 43 „Tökhölys Einfall im Burzenland". Die meisten Quellen sind in lateinischer oder deutscher (nur Nr. 25 in ungarischer) Sprache geschrieben. Eine ins einzelne gehende Einleitung erstattet genauen Bericht über die Herkunft und Bedeutung jeder einzelnen Nummer. Die Ausgabe als solche ist mit jener Sorgfalt und von den Herausgebern (Groß, Seraphin, Netoliczka u. a.) veranstaltet worden, die in diesen Blättern schon früher (95, 115—117) genannt wurden. Ein gutes Glossar, dann ein Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Bandes. Was das letztere betrifft, ist unter dem Schlagworte Kronstadt zusammengefaßt, was in den einzelnen Nummern über städtisches Beamtenwesen, Hundertmänner, Kirchenpersonen, Schulmänner und einzelne Örtlichkeiten enthalten ist.

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte. 3. Bd. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshandlung vorm. A. Geering. 22,40 M.) — Aebersold, Studien zur Geschichte der Landschaft Saanen. (Bern, Stämpfli & Co. 4,50 M.) — Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 2. Bd. 2. Tl. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 12 M.) — Mummenhoff, Altnürnberg in Krieg und Kriegsnot. 1. (Nürnberg, Schrag. 2 M.) — Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. 2. Bd. (Paderborn, Schöningh. 12 M.) — Franz Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums (vorm. Lyzeum) zu Hannover. (Hannover, Gersbach. 5 M.) — Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. 2. Bd. (Hildesheim, Lax. 12,50 M.) — Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Hrsg. von Walt. Friedensburg. 2. Bd. 1551 bis 1571. (München, Duncker & Humblot. 24 M.) — Berth. Schmidt, Geschichte der Stadt Schleiz. 3. Bd. (Schleiz, Krämer. 8 M.) — *Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV*, umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus, hrsg. von R. Jecht. 2. Heft. 1442—1448. (Görlitz, Tzschaschel. 3,60 M.) — Österreichische Urbare. 3. Abt. 2. Bd. Die mittelalterl. Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob d. Enns. 3. Tl. Hrsg. von Konrad Schiffmann. (Wien, Braumüller. 11 M.)

Vermischtes.

Am 18. Dezember 1915 fand im Augusteum in Leipzig die 20. Jahresversammlung der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte statt. Der Ehrenvorsitzende Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, eröffnete die Tagung mit einem Nachruf auf die beiden im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder Lamprecht, der als der eigentliche Begründer der Kommission bezeichnet werden dürfe und fast 20 Jahre die Geschäfte der Kommission geführt hat, und Brieger. Die Stellung des geschäftsführenden Mitgliedes ist an Seeliger übergegangen, die des stellvertretenden geschäftsführenden Mitgliedes an Brandenburg. Von der schon lange erwarteten Bibliographie zur Sächsischen Geschichte ist der 1. Band 1916 zu erwarten. Fast völlig abgeschlossen im Druck ist Band II der Akten und Briefe Herzog Georgs, hrsg. von Geß, sowie die Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa, bearbeitet von Hecker. Im Druck befindlich ist Band I der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges, hrsg. von Merx. Ein druckfertiges Manuskript wurde vorgelegt von O. Schmidt, das den Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und v. Heinecken enthält. Die Veröffentlichung des Historischen Ortsverzeichnisses (Meiche)

wird 1916 mit einem ersten Bande beginnen. Die Bearbeitung einer Geschichte der amtlichen Statistik des kursächsischen Staates, etwa von 1680—1806, wird Ratsarchivar Dr. G. Müller in Dresden übernehmen. Dr. Albin König, Leipzig, ist für die von ihm eingereichte Arbeit über den Einfluß der Kontinentalsperre auf die sächsische Industrie die Summe von 1000 M. bewilligt worden.

Am 19. Oktober 1915 starb im Lazarett zu Wilna Dr. Theodor Hirschfeld, der Sohn des Berliner Althistorikers, im Alter von 28 Jahren. Hirschfeld hatte schon durch seine von Tangl angeregte Untersuchung über „das Gerichtswesen der Stadt Rom vom 8. bis 12. Jahrhundert, wesentlich nach stadtrömischen Urkunden" (Archiv für Urkundenforschung IV, S. 419—562) seinen wissenschaftlichen Ruf begründet, so daß er am 1. Oktober als Volontär in das Kgl. Preuß. Historische Institut zu Rom eintreten konnte. Unter Kehrs Leitung nutzte er die unvergleichliche Gelegenheit, zu lernen und zu forschen; den unmittelbaren Ertrag bilden drei Beiträge zu den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken": „Zur Chronologie der Stadtpräfekten in der Zeit der Erneuerung des Senates" (Bd. 16, S. 93—107), „Drei neue Kaiserurkunden aus Genua" (ebd. S. 143—158), „Genuesische Dokumente zur Gesch. Roms und des Papsttums im 13. Jahrhundert" (Bd. 17, S. 108—140). Mit einer größeren Studie über das Kardinalkolleg beschäftigt, schied er, um sich ihr ganz widmen zu können, am 1. Juli 1914 aus dem Verbande des Institutes, trat jedoch schon ein halbes Jahr später in den Kreis der Mitarbeiter an den *Monumenta Germaniae*. War es ihm auch nur zum kleinsten Teil vergönnt, die Hoffnungen, zu denen seine reiche Begabung berechtigte, zu erfüllen, so bleibt er allen, die ihm nahe standen, als Mensch und Gelehrter gleich unvergeßlich. *Fedor Schneider.*

Am 27. November 1915 ist bei Becelaere, 1 km südlich von Zonnebeke, in Flandern, Dr. Martin Nell als Leutnant bei einem Sturmangriff gefallen. Unsere Leser finden seinen Namen in diesem Hefte genannt als den des Verfassers einer Schrift über die Landsknechte, an welche der demselben Stoffe gewidmete Aufsatz anknüpft. Ein junger Gelehrter, der sich das Gebiet der Kriegs- und Heeresgeschichte zur Betätigung seines Forschereifers ausersehen hatte, ist nun selbst ein Opfer des großen Krieges geworden. Als Sohn eines Pastors war Martin Nell 1889 zu Hottenstein bei Barmen geboren. Durch Delbrück ist er zum Studium der Geschichte und wohl auch zur Wahl seines besonderen Themas angeregt worden. Gründliche Forschung, Vertiefung in einen weiten Kreis von Quellen, kritischer Sinn und besonnenes Urteil, alle diese Vorzüge sind schon seiner

Erstlingsarbeit nachzurühmen, deren Wert denn auch die gewohnte Höhe solcher Erstlingsschriften um ein bedeutendes überragt. Als die Ereignisse des Jahres 1914 ihn von seiner wissenschaftlichen Arbeit abriefen, hat er mit der echt vaterländischen und religiösen Begeisterung des deutschen Pfarrhauses, aus dem er hervorgegangen, seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Davon zeugen die vor dem Abschiede gesprochenen Worte: „Lieber sterben als ein unglückliches Vaterland wiedersehen!" *W. M.*

Die Entstehung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung".

Von

Richard Reitzenstein.

In einem streng fachwissenschaftlichen Werk, das innerhalb einer größeren theologischen Sammlung erschienen ist, habe ich mich bemüht, Quellen und Charakter der ältesten Sammlungen ägyptischer Mönchsgeschichten klarzulegen. Die Befürchtung, in dieser Zeit allzuviel Beachtung „in der Tagespresse und nicht nur in ihr" zu finden, ist mir oder meinen Bekannten nie in den Sinn gekommen. Zu meiner Überraschung hat sie v. Harnack veranlaßt, in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 164, S. 1ff. eine nebenbei vorgebrachte Vermutung zu einer Stelle des ersten Korinther-Briefes einer Prüfung vor einem weiteren Publikum zu unterziehen; die Tagespresse hat, wie ich höre, mit der zu erwartenden Schnelligkeit sich der Sache bemächtigt. Kein Wunder. Schildert doch v. Harnacks Einleitung die Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung", die dabei in Frage kommt, als ähnlich feierlichen und kurzen Ausdruck der christlichen Religion wie das Bekenntnis „Gott Vater, Sohn und Geist", als Wurzel aller christlichen Erbauung und als Bindemittel der zerspaltenen Christenheit. Niemand hat sie jemals für nichtchristlich erklärt; jetzt ist es durch mich geschehen. Eine Erinnerung an alles, was dem Leser lieb und heilig sein kann, von dem Konfirmandenunterricht bis zu dem Äußeren

des Gesangbuches oder der Grabsymbolik unserer Friedhöfe muß ihm die Bedeutung dieser Tatsache zeigen. All das hänge mit einem Paulus-Wort I. Kor. 13, 13 zusammen, das ich als Umbildung einer heidnischen Formel erklärt habe. Ich muß es dankbar anerkennen, daß mir trotzdem noch ein tiefer Eindruck von der Originalität des Christentums zugesprochen wird, aber wenn hinzugefügt wird, dabei sei das nicht das erste Mal, daß ich Hypothesen aufstellte, welche die Originalität dieser Religion auf das empfindlichste träfen, so wird doch zugleich der schwere Vorwurf einer Schädigung der Religion vor einem „größeren Leserkreis" erhoben. Mit ihm verbindet sich in der Fortsetzung der weitere Vorwurf einer Verletzung der ersten wissenschaftlichen Pflicht in der Beibringung des Materials, die sich selbst dem Laien klarmachen lasse. Auf wissenschaftliche Vorwürfe antwortet man in Fachzeitschriften; auch ich werde nicht vermeiden können, im nächsten Heft der Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften das Material, soweit ich es kenne, vorzulegen.[1]) Die mir trotz der konzilianten Form empfindlichere Klage über Schädigung der Religion wendet sich an andere Beurteiler und verlangt, wie Religionsprozesse zu aller Zeit, von dem Beschuldigten ein frisches, freudiges Bekenntnis. Verweigert er es, so gilt er als feig und seine Sache als nichtig. Wenn ich bei diesem Bekenntnis auch auf die wissenschaftliche Frage eingehen muß, vielleicht etwas mehr als es in der Klage geschehen ist, so bitte ich den Leser um Nachsicht und wenigstens den, der ihre Begründung gelesen hat, um Geduld. Es handelt sich nicht nur um den persönlichen Vorwurf, sondern um eine ernste, sachliche Frage.

Ein Mißverständnis scheint mir von Anfang an vorzuliegen. Als ich v. Harnacks Ausführungen zum ersten Male las, hatte ich selbst den Eindruck, ich müßte wohl die Entstehung der Begriffe Glaube, Liebe und Hoffnung im Christentum behandelt oder mindestens dem Paulus Entlehnung dieser Begriffe aus dem Hellenismus vorgeworfen haben. Die schwere gegen mich erhobene Anklage, ich sei

[1]) Nachr. 1916, S. 367 ff.

zwar mit dem urchristlichen Quellenmaterial vertraut, habe es aber hier ganz beiseite gelassen, könnte mich ja auch nur dann treffen. Dies ist nun, wie jeder Leser, der das Buch nachsieht, sich leicht überzeugen kann, nicht der Fall. Ich wüßte auch in der Tat nicht, welcher Religion, die ein ewiges Leben verheißt, ich den Begriff Hoffnung absprechen könnte, oder in welcher Religion, die sich auf Offenbarung beruft und in der Diaspora Bekenner sucht, der Begriff Glauben fehlen könnte[1]), oder wie eine Religion, die Gottesliebe oder Nächstenliebe fordern wollte, nicht zugleich einen Begriff prägen mußte.[2]) Selbstverständlich werden diese Begriffe überall in religiösen Mahnreden miteinander oder mit anderen religiösen oder moralischen Forderungen in Verbindung gebracht werden; eine Reihe von Kombinationen muß sich ergeben, und es kann, ja wird selbstverständlich vorkommen, daß die gleiche Kombination an zwei ganz verschiedenen Stellen unabhängig erscheint, wie etwa in der moralischen Forderung, Gott zu fürchten und die Eltern zu ehren. Ich habe über all das überhaupt nicht gesprochen, nicht einmal über die Verbindung der drei Begriffe Glaube, Liebe und Hoffnung, sei es bei Paulus, sei es sonst, sondern im wesentlichen über ein Prädikat, das ihnen Paulus an einer einzigen Stelle (I. Kor. 13, 13) beilegt und das lange mir, wie vielen Theologen, unverständlich schien. Getan habe ich das im Zusammenhang einer kurzen Auseinandersetzung mit v. Harnacks Deutung jenes ganzen Kapitels,

[1]) Daß er in der altgriechischen und römischen infolge des kultischen und staatsbürgerlichen Charakters unentwickelt bleibt, notwendig aber in den hellenistischen Mysterienreligionen entsteht, ist von Philologen oft betont. Daß er nur in ihnen entstand, sagt meines Wissens niemand.

[2]) Ich gehe darin sehr viel weiter als v. Harnack, der behauptet, das Christentum habe den Begriff der Liebe zunächst nur für die Nächstenliebe gebraucht. Ein Wort für Gottesliebe fehlte dann völlig. Sein Stifter bezeichnet als das oberste Gebot die Gottesliebe und als zweites die Nächstenliebe; er gebraucht beide Male dasselbe Verbum; da soll das von ihm abgeleitete Substantiv in der Bedeutung Gottesliebe nicht gebraucht werden können? Die Persönlichkeiten Jesu wie Pauli werden unverständlich, wenn man den Zusammenhang, der hier von Anfang an besteht, auflöst und die Gottesliebe für eine spätere Erweiterung erklärt.

die ich mehrfach aus Gründen des Sprachgebrauches oder der Grammatik beanstandet habe. Da all diese Voraussetzungen bei ihm, wohl in Rücksicht auf den weiteren Leserkreis, unterdrückt sind, muß ich sie hier nachtragen, damit der Leser weiß, um was es sich überhaupt handelt.

Paulus, der früher angedeutet hat, daß sich die Korinther der Gabe der Gnosis, also ekstatischer Gottesschau[1]), besonders rühmen, daß sie Zungenreden und andere „Geisteswirkungen" überschätzen, die Bruderliebe aber oft vergessen, mahnt ernst, daß trotz der verschiedenen Gaben der einzelnen die Gemeinde einen Leib bildet. Nach den Gnadengaben (Prophezeien, Wunderkraft, Zungenreden) soll man wohl streben, aber er wisse noch einen höheren Weg. Es folgt der berühmte Hymnus von der Liebe: ohne sie ist Zungenreden und Prophetentum, Wissen aller Geheimnisse oder Kraft der übersinnlichen Schau (Gnosis), ja selbst durch den Glauben bewirkte Wunderkraft nichtig. Keine äußere Leistung nützt ohne sie. Als Bruderliebe in der Gemeinde wird sie mit begeisterten Worten gepriesen; dann folgt[2]):

„Die Liebe hört niemals auf; Prophetengaben werden zunichte werden (aufhören), Zungenreden wird aufhören, Gottesschau (Gnosis) wird zunichte werden. Denn Stückwerk ist unser Schauen und Stückwerk unser Prophezeien. Wenn aber das Vollkommene kommt, dann wird das Stückwerk zunichte werden. Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind, überlegte wie ein Kind; als ich ein Mann ward, tat ich ab (machte zunichte, ließ aufhören), was kindhaft war. Denn jetzt schauen wir nur durch einen Spiegel in Rätselbildern, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne (schaue) ich stückweise, dann werde ich voll erkennen, gleich wie ich voll erkannt bin. Nun aber „bleibet" Glaube, Liebe, Hoffnung (und

[1]) Diese Wortbedeutung hat E. Norden in dem Buch *Agnostos Theos* zwingend erwiesen.

[2]) Ich lege die Übersetzung von Lietzmann zugrunde, die etwas nüchtern, aber sehr getreu ist. Leichte Änderungen schienen durch die spätere Literatur bedingt.

zwar nur) diese drei[1]); aber die größte von ihnen ist die Liebe."

Ich verstehe mit Theologen verschiedenster Richtung: Glaube, Liebe, Hoffnung bleiben über den Tod hinaus. Von der Liebe war gesagt: sie hört niemals auf, während mit dem Tode Prophetie und Zungenreden erlöschen; ja selbst die Gnosis, die übersinnliche Schau vergeht. Das muß befremden, denn gerade zum Schauen Gottes gehen wir ja ein. So rechtfertigt Paulus diese Behauptung zunächst, weil ihm offenbar an ihr viel liegt. Das Stückwerk muß aufhören, wenn die Vollkommenheit eintritt. Doch das ist ihm noch nicht genug. Das Wort „vollkommen", das auch vom Erwachsenen gebraucht wird, gibt ihm ein Bild: so tut der Mann ja auch bewußt alles kindhafte Denken ab; sein jetziges Denken ist nicht eine Fortentwicklung, sondern etwas ganz neues. Wieviel mehr bei der Gottesschau (Gnosis); jetzt gibt sie nur Teilbilder, rätselhaft in ihrer Deutung und ohne Wesenheit; einst stehen wir Gott von Angesicht zu Angesicht gegenüber. Erst damit scheint ihm voll begründet, daß die Kraft der Gottesschau nicht „bleibt". Er könnte jetzt aufnehmend sagen: dagegen bleibt die Liebe; (vorher die Liebe vergeht nicht, aber die andern Gaben vergehen). Anfang und Ende schlössen dann zusammen. Sie sollen es auch; aber für uns überraschend fügt Paulus hinzu: „und außerdem Glaube und Hoffnung" und betont die Dreiheit. Für ganz unmöglich, sprachlich und sachlich, hielt ich und halte ich v. Harnacks Erklärung: im irdischen Leben aber bleiben Glaube, Liebe und Hoffnung, von denen ich euch gepredigt habe.

Die Folgerung für mich und alle, die eine Deutung auf das Fortleben der Liebe über den Tod hinaus verlangen, ist nun freilich: dann ist sie jetzt nicht mehr die alles erduldende, langmütige und friedfertige Nächstenliebe, sondern die Gottesliebe, die dann Vollendung findet.[2]) Befremdlicher ist, daß die Hoffnung als fortlebend bezeichnet wird, während Paulus an anderem Ort selbst sagt (Röm. 8, 24)

[1]) Oder: nur drei, und zwar diese bekannten drei. Die Betonung der Zahl zeigt die einschränkende Bedeutung.

[2]) Sie ist das in allen jüngeren christlich mystischen Systemen.

„eine Hoffnung, die man sehen kann, ist keine Hoffnung mehr". Warum wird sie hier überhaupt so überraschend eingeführt? Aber im Grunde ist es ja bei dem Glauben dasselbe; als Gegensatz nennt Paulus sonst das Schauen, so II. Kor. 5, 7 „im Glauben wandeln wir und nicht im Schauen"; und während er so den Glauben fortleben läßt, bestreitet er mit etwas künstlichen Argumenten ein Fortdauern unserer jetzt durch Gottes Güte etwa gewährten Schau (Gnosis); sie hat gar nichts zu tun mit der zukünftigen und muß erst abgetan werden. Hier liegt ein Rätsel, an dem wir uns quälten, so notwendig und zwingend uns die Sprache und der Gang der Rede zu dieser Deutung trieb.

Nun lag als erste Vermutung natürlich nahe: Glaube und Hoffnung sind hier nicht im gewöhnlichen Sinne und nicht mit Beziehung auf bestimmte Objekte gebraucht, sondern bedeuten Gotteskräfte, die weiter bestehen, weil sie sich unlöslich mit uns verbunden haben und unser Wesen ausmachen. Das klingt uns seltsam und ist doch eine im altchristlichen Denken durchaus mögliche Vorstellung. Ich führte dafür Clemens an (Strom. III 69, 3): Wer in sich die drei Gotteskräfte Glaube, Liebe, Gottesschau vereinigt hat, der ist Pneumatiker, trägt in sich den „inneren Menschen" oder die göttliche Seele, die sich aus eben diesen drei Kräften Gottes zusammensetzt (vgl. III 68, 5). Clemens kennt natürlich den Paulus-Spruch; aber er kann nicht aus ihm schöpfen; Paulus erkennt ja die Gottesschau (Gnosis) gerade nicht an. Die Erklärung boten die christlichen „Sekten" und die ihnen verwandten hellenistischen Religionsbildungen, welche die Gnosis über alles stellen. Da zeigt uns eine heidnische Schrift, wie der alte Mensch in uns zerstört und der neue zusammengefügt wird; jener besteht aus den zwölf „Teilen des Todes", die zugleich als Laster und als Dämonen in uns gefaßt werden, dieser aus zehn Kräften Gottes, die als Glieder in uns den Gott Logos bilden; natürlich steht die Gnosis an der Spitze.[1]) Da sprechen apokryphe Evangelien von dem Zusammenfügen der Glieder dieses inneren Menschen oder warnen heidnische Sprüche vor einem Zerreißen

[1]) Immer wird dabei betont, daß diese Kräfte nacheinander kommen; Anfang und Ende wird hervorgehoben.

des Gottes in uns. In der Kirche selbst lehrt Ignatius: „Fügt sich zum Glauben die Liebe, so ist Gott (der Gott in uns) da". Wenn er den Glauben als das Fleisch und die Liebe als das Blut Christi bezeichnet, so denkt er schwerlich an das Abendmahl; die Vereinigung von Glaube und Liebe ist der lebendige Christus (der Christus in uns). Auch für Paulus gibt das Wort „Christus lebt in mir" eine ganz reale Vorstellung. Ein ähnliches Denken könnte ihn also hier bestimmen — aber keine Spur von jener sicher nicht urchristlichen Vorstellung der Zusammensetzung ließ sich bei ihm finden. Nur in dem kaum von ihm selbst herrührenden Kolosserbrief (3, 5) scheint einmal die Auffassung des „irdischen Menschen" sehr ähnlich. Das Rätsel blieb noch ungelöst; nur die ganz substantielle Auffassung der Gotteskräfte wies einen Weg der Deutung.

In diesem Suchen kam ich auf die Porphyrius-Stelle[1]): „Hinsichtlich des Gottes seien vier Elemente (Stoicheia) unverbrüchlich festgestellt." Es sind Glaube, Wahrheit[2]), Gottesliebe, Hoffnung. Porphyrius rechtfertigt das und schließt: „Diese und nur soviel Elemente seien unverbrüchlich festgestellt." Das Wort Elemente schien mehrdeutig, so mußte zunächst erwiesen werden, daß der Autor die Anschauung von der Zusammensetzung des Gottes oder Gottwesens in uns kennt; es mußte weiter erwiesen werden, daß er hier nicht eigene Konstruktionen, sondern einen älteren, im wesentlichen festen Text bietet; dies gelang durch Vergleich des beträchtlich älteren Clemens (VII 57, 4), der in den Ausführungen wunderbar übereinstimmt, ohne doch die Quelle sein zu können.[3]) Weiter fragte es sich, ob eine größere Reihe ähnlicher mystischer Vorstellungen und Formeln in derselben Schrift sich zeitlich sogar vor Paulus nachweisen ließen. Für zwei ließ sich der Nachweis zwingend erbringen. Damit war die Möglichkeit

[1]) *Ad Marcellam* 24. Daß sie der „Forschung" nicht neu war, betont v. Harnack. Mag sie als Parallelstelle irgendwo stehen: war sie auch verstanden und gedeutet?

[2]) Sie beruht nach ihm auf Gottesschau (Gnosis).

[3]) Mein Gegner hat das gar nicht beachtet, als er Porphyrius direkt aus Paulus herleitete.

nachgewiesen, daß auch diese Lehre von den Gotteselementen vor Paulus entstanden ist. Ob sie von ihm berücksichtigt ist, mußte die philologische Untersuchung und Vergleichung ergeben. Sie geht bei uns in solchem Fall nicht von der Frage aus, ob die in der Bezeugung jüngere Stelle sich unter Zuhilfenahme von allerhand Wahrscheinlichkeitsgründen aus der älteren noch eben erklären läßt — das trifft in der Regel scheinbar zu, denn Gründe sind wohlfeil —, sondern davon, welche Stelle wirklich durch die andere erklärt wird, d. h. welche bekämpft oder voraussetzt, was in der anderen dargelegt war. Die ganze mir immer befremdliche Polemik des Paulus gegen die Gottesschau als etwas Bleibendes wird nun ohne weiteres verständlich, wenn diese in irgendeiner Form, z. B. als Vermittlerin absoluter Wahrheit, in einem hellenistischen System als konstituierendes Element aufgezählt war. Wie voll das zutrifft, kann der Leser, wenn er den S. 192 gegebenen Wortlaut nachschlägt, selbst feststellen. Erklärt war ferner, wenn ein solches hellenistisches System vorlag und in Korinth Anhänger hatte, warum Paulus nicht einfach schloß „dagegen bleibt die Liebe", sondern die beiden anderen Elemente zufügte, die er auch gelten ließ, und dann versicherte, nur diese drei erkenne er an. Erklärt wurde mir endlich, warum er für Glaube und Hoffnung an dieser einen Stelle auch die Fortdauer, das „Bleiben" im Jenseits behauptete, den Worten also hier erweiterte Bedeutung gab. Es war eine Konzession an die hellenistische Formel, eine Konzession, die er nach seiner Wertung beider machen konnte und die er machen mußte, um noch nachdrücklicher jenes vierte „Element", die Gnosis, aus der Zahl der höheren Gottesgaben ausschließen zu können. Ich habe in meinem Buch S. 102 damit geschlossen zu sagen, der Gedanke einer derartigen Entlehnung und Anpassung sei mir hier selbst schwer, ja widerstrebend[1]); ich machte auf die chronologischen Bedenken

[1]) Der Hymnus ist mir seit meiner frühesten Jugend vertraut und unlöslich mit teuren Erinnerungen verbunden. Da entschließt auch der Philologe sich ungern zu neuen Auffassungen. Ich habe das angedeutet, und auch der Exkurs hätte zeigen können, wie wenig mir daran lag, „im Handumdrehen höchst paradoxe Thesen aufzustellen".

aufmerksam, hob hervor, daß auch so keine logisch klare Deduktion gewonnen werde, und betonte, nur, weil ich nicht sähe, wie man anders Paulus erklären könne, hätte ich etwas vorgebracht, was ich selbst[1]) nur als Frage bezeichne, die ich nicht bestimmt beantworten wolle. Die Forderung, daß „die Theologie ohne nähere Prüfung die neueste Aufklärung hinnähme" (v. Harnack S. 3) habe ich also nicht, erhoben.[2]) Wohl aber hätte ich erwartet, daß der Widerlegende auf die Auffassung des Wortes „bleiben", auf die ja alles ankommt, eingehe und mich belehrte, warum meine Bedenken hier hinfällig seien. Mein geehrter Gegner tut es nicht, sondern spricht, als ob das Kapitel jedem Leser und Exegeten klar sei und wir beide das Wort „bleiben" gleich verstehen; alles andere ist dann leicht. Was ich zur Begründung sonst angeführt habe[3]), wird nicht nur als unwesentlich übergangen, sondern ausdrücklich versichert, ich hätte als Gründe nur angeführt erstens, der feierliche Schlußvers (Nun aber bleibet) komme im Zusammenhang unerwartet und mache den Eindruck, „eine den Lesern bekannte Tradition hinter sich zu haben", zweitens, bei Porphyrius finde sich jene Liste der Elemente. Ich bezeichne das als unrichtig. Da es sich aber hier nicht nur um einen Streit, sondern vor allem um ein öffentliches Bekenntnis handelt, füge ich hinzu, daß mir jetzt nach erneuter Prüfung der Gedanke nicht mehr schwer und widerstrebend ist, da der Hymnus mir gerade bei der Annahme einer Polemik noch wertvoller und ergreifender geworden ist. Es ist ein wunderbar gewaltiger Prediger, der so durch den Erguß des eigenen Empfindens die überzeugendste Polemik zu üben weiß. Die Zusammenhänge des Hymnus mit dem vorausgehenden Briefteil, die noch einem so feinsinnigen Erklärer, wie Johannes Weiß es war, so unklar schienen, daß er zweifelte, ob der Hymnus für diesen Brief verfaßt

[1]) S. 100 des Buches.

[2]) Selbst die im letzten Satz S. 14 nachgetragene Berichtigung, ich hätte meine „Entdeckung" als wahrscheinliche Vermutung vorgetragen, trifft nicht ganz das Ethos.

[3]) An den drei verschiedenen Stellen, die er selbst (S. 2 Anm.) anführt.

ist oder fertig zur Benutzung dalag, sie werden jetzt deutlicher und selbst die Einordnung an dieser Stelle wird verständlich. Da mir ferner die vorgebrachten Einwände alle haltlos erscheinen, so trete ich jetzt mit voller Überzeugung freudig für die Behauptung ein, daß Paulus auf eine hellenistische Formel ähnlich der bei Porphyrius erhaltenen Rücksicht nimmt und sie bekämpft. Daß ich damit die Originalität des Paulus oder des Christentums herabsetze, glaube ich nicht und werde versuchen, diese Vermutung am angegebenen Ort philologisch näher zu begründen.

Doch noch bleibt der schwere Vorwurf, daß ich Behauptungen ausgesprochen habe, ohne „das Material" vorzulegen, das zwingend gegen mich spräche; er scheint v. Harnack mit Recht so schwer, daß er die Frage aufwirft, ob die Vermutung überhaupt hätte vorgetragen werden dürfen. Es ist eine „ganz unbegreifliche Unterlassung"; denn, wie ich zum ersten Male hier, wo es mir schaden muß, mit einiger Beschämung lese, ich kenne nach ihm das urchristliche Material. Da muß ich es dankbar anerkennen, daß in dem Schluß noch eine psychologische Erklärung versucht wird, die „Vorvermutung", jenes notwendige Übel, gehe bei manchem heutigen Forscher, nicht einmal nur unter Philologen, bei urchristlichen Begriffen, die sie untersuchen, dahin, daß sie nicht original sind und nicht aus dem Judentum, auch nicht aus der griechischen Philosophie stammen, sondern aus einer alten Mysterienreligion.[1]) Die „Vorvermutung" aber mache oft blind. Ich mache von dieser Entschuldigung keinen Gebrauch, sondern erkläre: der Grund für diese „ganz unbegreifliche Unterlassung" war, daß, was mir an „Material", als ich schrieb, gegenwärtig war[2]), mir eben nicht als Material für meine Frage erschien und auch jetzt nach v. Harnacks Darlegung nicht erscheint. Ich halte diese

[1]) Es ist das in der Tat ein Unterschied zwischen uns beiden, daß nach v. Harnack Herleitung aus der hellenistischen Philosophie durchaus unanstößig, ja hochverdienstlich, Herleitung aus der hellenistischen Religiosität aber anstößig ist.

[2]) Die wichtigste Stelle bot schon Lietzmann, auf den ich verwiesen habe; sie war mir also sicher bekannt, und ebenso haben mir zweifellos auch andere in der Erinnerung gelegen.

vielmehr für geradezu irreführend und muß die Gründe auch hier wenigstens andeuten. Wir müssen zunächst den Begriff der Formel in der religiösen Sprache scharf fassen; das Wort wird von meinem Ankläger unterschiedslos bald nach sachlichem, bald nach rhetorischem Gesichtspunkt verwendet. Ein paar recht triviale Bemerkungen helfen vielleicht bei der Scheidung der ganz verschiedenen Erscheinungen, die er vermengt. Wenn Paulus an der angegebenen Stelle sagt: „nur Glaube, Liebe, Hoffnung sind die bleibenden und integrierenden Bestandteile des inneren Menschen" oder wenn Ignatius lehrt: „Glaube und Liebe sind Anfang und Ende; wo sie sind, ist Gott (der Gott in uns)", so sind das zweifellos Formeln im engeren Sinn und sachliche Formeln: in sich verschiedene Begriffe von bestimmter Zahl, die zusammen eine Einheit bilden, werden angeführt; eine gewisse Ähnlichkeit mit der Glaubensformel ist vorhanden, wie v. Harnack richtig empfindet. Schwerer verständlich sind Aufzählungen wie II. Petr. 1, 5 „Bringt bei in dem Glauben die Tugend, in der Tugend die Gottesschau (Gnosis), in der Gottesschau die Askese, in der Askese die Geduld, in der Geduld die Frömmigkeit, in der Frömmigkeit die Bruderliebe, in der Bruderliebe die Liebe (Gottesliebe, Agape); denn das macht euch fruchtbar zur Vollerkenntnis (Epignosis) Jesu Christi." Wohl zeigen ähnliche Stellen der hellenistischen Literatur, daß auch hier ein der Zahl nach abgeschlossenes System, also eine Formel, geboten werden soll; aber versagten sie und fehlte die Andeutung einer Stufenfolge und eines Abschlusses, so würde ich nur an eine jener zahlreichen allgemeineren Aufzählungen von Erfordernissen oder löblichen Eigenschaften denken, die vereinzelt sogar mit einem „und dergleichen" schließen, aber auch, wenn sie scheinbar vollständig sind, eine „Formel" nicht mehr geben wollen. Noch weiter von ihr entfernen sich Stellen wie I. Thess. 5, 8 „zieht an den Panzer des Glaubens und der Liebe und setzt den Helm der Hoffnung des Heils auf". Hier kann eine Formel benutzt sein, es kann aber auch eine einfache Aufzählung vorausliegen; der Verfasser des Epheserbriefes hat es so verstanden, wenn er von einem Gurt der Wahrheit, Panzer der

Gerechtigkeit, Schuhen der Bereitwilligkeit für das Evangelium des Friedens, Schild des Glaubens, Helm des Heils und Schwert des Geistes spricht. Endlich können die Begriffe einer „Formel" sich zufällig in einem anderen Satz zusammenfinden, ohne daß die „Formel" irgend dabei wirkt. Der aus Cicero etwas umgebildete Satz „ich liebe dich und hoffe, daß du mir das glaubst" würde nicht die Kenntnis einer Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung" bei ihm voraussetzen.

Es hieße die Geduld des Lesers ermüden, wenn ich hier die Fülle der Kombinationen von Tugenden in der neutestamentlichen und nachapostolischen Literatur auch nur aufzählen wollte, anderseits hat die beliebige Auswahl einzelner Stellen natürlich die Gefahr, daß man durch sie alles beweisen kann. An dieser Stelle kann ich also nur sagen: augenfällig tritt im ersten wie zweiten Jahrhundert nur die Verbindung „Glaube und Liebe" allein oder mit anderen Tugenden hervor.[1]) Sie gibt für Ignatius wirklich eine Formel, ja gibt sie, freilich nur in ganz beschränktem Sinne, vielleicht schon für Paulus. Jedenfalls gibt sie, wie v. Harnack schön hervorhebt und erklärt, den Inhalt seiner ganzen Forderung, zwei voneinander klar geschiedene und doch von ihm selbst in Verbindung gesetzte Begriffe (Gal. 5, 6 Glaube, der sich in Liebe betätigt). So töricht, diese Zweizahl (Pistis, Agape) aus den vier Elementen des Porphyrius (Pistis, Gnosis oder Aletheia, Eros, Elpis) herzuleiten, ist schwerlich ein Philologe; ich jedenfalls nicht. Damit ist aber zugleich v. Harnacks Einwand gegen mich erledigt. Ich soll vergessen haben, daß die „Formel" Glaube, Liebe, Hoffnung sich schon in dem frühsten Briefe des Paulus (I. Thess.) finde. Ich finde sie da nicht. Der Apostel sagt (3, 6): „Timotheus brachte mir Kunde von eurem Glauben und von eurer Liebe" und erwähnt ein andermal (1, 3) aus demselben Anlaß, immer ge-

[1]) Dem palästinensischen Urkreis der Jünger (Harnack S. 10) wird sie freilich kaum angehören können, da die synoptischen Evangelien wohl das Verbum, aber nicht das Substantivum Agape kennen (bei den beiden jüngeren Synoptikern erscheint es je einmal als Zusatz des letzten Redaktors). Die Formel hätte es sofort verlangt.

denke er, wie sie den Glauben, die Liebe und die Hoffnung bewährt hätten; endlich vergleicht er (5, 8) Glaube und Liebe mit einem Panzer (vgl. oben S. 199) und fügt die Hoffnung als Helm dazu. Eine Formel in dem Sinne wie I. Kor. 13, 13 (Glaube, Liebe, Hoffnung, nur diese drei) liegt an keiner der drei Stellen vor. In diesem Sinne schlösse ja auch eine trinitarische Formel die binitarische ohne weiteres aus, wie im Credo das Bekenntnis zu einem dreieinigen Gott ein anderes zu einem zweieinigen. Haupttugenden werden aufgezählt; neben die zwei großen tritt zweimal als Ergänzung die Hoffnung. Ob Paulus sie nur hinzufügt, weil er sie in seinem Leben als besonders wichtig empfinden gelernt hat, oder ob ihn daneben auch noch eine formelle Erinnerung an Gehörtes beeinflußt, wird sich nie mit Sicherheit entscheiden lassen.[1]) Es kommt auch wenig, ja für die vorliegende Frage gar nichts drauf an. Weder die Bildung des einzelnen Begriffes, noch die Nennung der drei nebeneinander stellt eine „Idee" dar, die einmal erfunden oder „geschaffen", dann von anderen übernommen und mehr oder minder praktisch verwendet wird (v. Harnack S. 3).[2]) Der Vergleich mit der dogmatischen Formel „Vater, Sohn und Geist" ist dafür von Anfang an schief und irreführend. Die sittlichen Forderungen der Religionen entspringen nicht aus philosophischen Lehrsätzen, die einmal ersonnen werden, und bei religiösen Grundbegriffen ist Inhalt und Färbung die Hauptsache, nicht aber die äußere Sprachform und die Art der Anreihung. Nach jenen, nicht nach diesen beurteile ich die „Originalität" der Religion. Eine „Idee" ist tatsächlich auch mir jene Formel im ersten Korintherbrief, „nur Glaube, Liebe, Hoffnung sind die bleibenden Elemente", aber ich bestreite, daß diese Idee not-

[1]) Notwendig ist das letztere keinesfalls.

[2]) Selbst wirkliche Devisen (v. Harnack erläutert durch dies Wort den Begriff Formel) enthalten keine Ideen in diesem Sinn, weder „frisch, frei, fromm, froh", noch „der Wissenschaft und dem Vaterlande", die binitarische Formel der Straßburger Universität, neben der trinitarischen mancher Verbindung „Freundschaft, Wissenschaft, Vaterland". Ich frage hier nicht einmal nach Entlehnungen oder gar, ob für den Nachweis Entstehung durch Addition oder Subtraktion generell näher liegt.

wendig auch in den beiden andern Stellen enthalten ist, an denen Paulus die drei Begriffe nennt. Ich bestreite ferner, daß besonnene Interpretation uns irgendein Recht gibt, in den wenigen Stellen der weiteren frühchristlichen Literatur, an denen die drei Begriffe, meist in ganz lockerer Verbindung, sich finden, diese Idee zu suchen. Eine flüchtige und mechanische Benutzung des Lexikons oder vielmehr der Wortverzeichnisse täuscht uns scheinbare Beweise vor. Aber ich bestreite vor allem, daß jene drei Begriffe für uns jetzt oder für „das Christentum" überhaupt die Bedeutung dieser „Idee" haben. Ich finde sie bei Paulus nur hier und finde ein Gegenbild zu ihr bei dem Manne, der am stärksten unter der Einwirkung der hellenistischen Philosophie und zugleich der hellenistischen Mystik steht, bei Clemens von Alexandrien. Aber grade seine Formel „Glaube, Gottesschau, Liebe" stammt nicht aus Paulus und berührt sich eng mit Porphyrius. Ich habe nachdrücklich auf sie hingewiesen, v. Harnack hat sie nicht erwähnt.

Die „trinitarische" Formel des Korintherbriefes neben der „binitarischen" will nun v. Harnack genau nach der Trinitätslehre erklären: wie aus den Formeln „Vater und Sohn" und „Vater und Geist" die Formel „Vater, Sohn und Geist" entstand, so aus den Formeln „Glaube und Liebe" und „Glaube und Hoffnung" schon vor dem ersten Briefe des Paulus die neue Formel „Glaube, Liebe und Hoffnung". Ich muß es den Theologen überlassen, zu entscheiden, ob die Trinitätslehre so entstanden ist. Irgendwelche zwingende Kraft hätte der Vergleich auch dann sicher nicht. An sich aber ist für die zweite Behauptung ein Anhalt überhaupt nicht zu finden. Schon ihrem Wesen nach stehen die Begriffe Glaube und Hoffnung sich zu nahe[1]), um in ihrer Vereinigung jenes geschlossene Ganze zu geben, was in der sachlichen Formel ihrem Wesen nach immer verlangt wird; tautologische Verbindungen sind in ihr ausgeschlossen. Wenn sich z. B. v. Harnack, um die Existenz einer alten Formel Glaube und Hoffnung zu erweisen, auf

[1]) Sie erscheinen bisweilen geradezu als Synonyme, wie oft beobachtet ist. „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet" (Hebr. 11, 1).

eine von ihm offenbar nicht verstandene Stelle des relativ späten Barnabas-Briefes beruft, „die Hoffnung auf das Leben ist Anfang und Ende unseres Glaubens", so beweist die Stelle nichts für eine formelhafte Forderung, „Glaube und Hoffnung müssen sich ergänzen", sondern für eine Betrachtung „Glaube ist Hoffnung". Ich kann das noch deutlicher machen, wenn ich die Formel, die der Barnabas-Brief wirklich bietet, voll ausschreibe; v. Harnack hat sie leider nur verkürzt: „Drei Normen hat uns der Herr des Lebens gegeben: Hoffnung als Anfang und Ende unseres Glaubens, Gerechtigkeit als Anfang und Ende des Gerichts (der Rechtfertigung) und Liebe als Zeugnis der Gerechtigkeit in frohen und freudigen Werken." Die Formel ist „Hoffnung, Gerechtigkeit, Liebe"; Glaube und Hoffnung ist so wenig eine „Formel" wie „Gerechtigkeit und Gericht", die nach alttestamentlichem Sprachgebrauch miteinander verbunden werden, weil sie als synonym empfunden werden.

Gerade in diesem für ihn entscheidenden Teile, der die zweite alte „binitarische" Formel nachweisen soll, macht sich nun störend geltend, daß mein Gegner sich an ein weiteres Publikum wenden wollte und ihm doch nicht die harte Arbeit glaubte zumuten zu dürfen, sich durch eine Reihe langer, zum Teil wenig übersichtlicher Sätze zu quälen. Er streicht sie kurz zusammen und bietet überall im Sperrdruck Glaube und Hoffnung nahe beieinander; Verbalformen werden dabei substantivisch wiedergegeben, Genetive der näheren Bestimmung bei einem der Begriffe unterdrückt, Hauptsatz und Nebensatz auf eine Stufe gerückt und all die Fälle mitgezählt, in denen das griechische Wort gar nicht die Hoffnung selbst, sondern den Gegenstand der Hoffnung bezeichnet; von den acht angeführten Stellen ist nur eine junge richtig übersetzt, und selbst sie nimmt sich in ihrem Zusammenhang etwas anders aus. Ein Urteil nach diesen Ausführungen ist ganz unmöglich. Da heißt es: Gal. 5, 5 „Aus dem Glauben entnehmen wir die Hoffnung". Aber im Texte steht: „Wir empfangen durch den Geist auf Grund des Glaubens Hoffnung auf Gerechtigkeit", und der Zusammenhang der ganzen Stelle zeigt, daß nur Glauben und Gerechtigkeit aufeinander be-

zogen werden sollen. Nicht auf Grund des Gesetzes werden wir gerecht; der Glaube sichert uns eine zukünftige Gerechtigkeit. Ich könnte mit demselben Recht in jenem Cicero-Beispiel (S. 200) die christliche Formel suchen. Wieder bitte ich selbst nachzuprüfen, sei es auch nur mit Übersetzungen. Durch keine jener Stellen wird eine solche Formel irgendwie erwiesen; sie sind sorglos für den Beweis zurechtgemacht. Die zweite binitarische Formel, die urchristlich sein soll, hat nicht existiert, weil sie nicht entstehen konnte. Der Versuch, die trinitarische Formel so zu erklären, ist gescheitert.

Ich erwähnte schon, daß eine auch nur anreihende Verbindung der drei Begriffe Glaube, Liebe, Hoffnung in der frühchristlichen Literatur selten ist, seltener sogar als manche andere Verbindung, die Harnack nicht erwähnt, weil er in ihr keine Formel sieht. Dennoch behauptet er (S. 1), zwar nicht die Theologie, wohl aber die Gemeinde habe, als die Formel Glaube, Liebe, Hoffnung einmal aufgestellt war — nach seiner Ansicht also vielleicht schon vor Paulus[1]) — sie sofort als beste Devise der christlichen Überzeugung und Frömmigkeit erkannt. Das sollen nach ihm die ihr entnommenen weiblichen Rufnamen zeigen. Könnten sie das wohl jemals? Es sind doch nicht bloß diese drei Abstrakta bei den Christen als Frauennamen verwendet worden. Ferner: wie kann ich aus den einzelnen Rufnamen die Kombination der Begriffe in einer bestimmten Formel erschließen? Wie gar die Existenz der trinitarischen Formel? Es ist doch bekannt, daß Elpis, Hoffnung, auch im Heidentum längst ein ganz üblicher Frauenname ist. Etwas seltener, aber durchaus nicht unbezeugt, sind in ihm Liebe, Agape, und Glaube, Pistis. Dabei macht niemand von uns daraus Schlüsse auf die hellenistische Religion. Das Prinzip dieser durchaus häufigen Namensschöpfungen ist in philologischen Werken breit dargelegt. Das Christentum folgt hier allgemeinem Brauch; daß dabei bestimmte Begriffe besonders oft verwendet werden, zeigt gewiß ihre Schätzung, aber wir ge-

[1]) Bedenklich würde mich von Anfang an stimmen, daß das Substantiv Elpis in den synoptischen Evangelien sogar völlig fehlt (über Agape vgl. oben S. 200 A.).

winnen für den Nachweis einer Formel oder deren Datierung nichts. Ich glaube recht getan zu haben und will es vor Fachmännern froh verantworten, daß ich in einem Buche, das diese Frage nur in einem ganz anderen Zusammenhange kurz streifen konnte, dies „Material" meinen Lesern nicht geboten habe. Ich hoffe auch jetzt kein religiöses Empfinden zu verletzen, wenn ich bekenne, noch nicht zu wissen, wann statt der altchristlichen Forderung „Glaube und Liebe" sich eine Art Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung" wirklich allgemein durchgesetzt hat. Gewiß wirkt dabei die Stelle des Korintherbriefes mit ein — wer könnte sich auch ihrer hinreißenden Kraft entziehen? —, aber es scheint durchaus nicht, daß sie noch im Sinne jener hellenistischen Anschauung gefaßt wurde, und schwerlich wirkt sie allein. Der Nachweis, daß auf die Gestaltung des Ausdrucks dieser einen Stelle auch außerchristliche Einflüsse gewirkt haben, läßt die Frage nach der Originalität des Christentums ganz unberührt, und selbst wer auf jene Einflüsse das höchste Gewicht legte, würde gerade hier verfolgen können, wie das Entlehnte sich assimiliert und zu Eigenbesitz wird. Der ganze Vorwurf ist gegenstandslos.

Aber — so wird man fordern — bekenne, wie denkst du über die Originalität des Paulus? Ich brauche zur Antwort nur die Ergebnisse der Darlegung zu rekapitulieren. Einer hellenistischen Gemeinde tritt er gegenüber, die, wie er selbst bezeugt, auf die Fähigkeit zur Ekstase und unmittelbaren Schau Gottes höchstes Gewicht legt. Diese Fähigkeit fühlt er auch in sich, wertet sie an andern Stellen sehr hoch und begründet in dem zweiten Brief seinen Anspruch auf sie. Aber dennoch empfindet er tief, daß sie für das Werden des Christus in uns nicht die gleiche Bedeutung haben kann, wie der Glaube, die Hoffnung und vor allem die Liebe. Jene Fähigkeit gibt doch nur Stückwerk, und nur, was in uns in der „Vollkommenheit" erhalten bleiben kann, kann entscheidende Bedeutung haben. Diese Überzeugung kleidet er in eine seinen Hörern geläufige Anschauung, die er selbst in dieser Prägnanz nur hier ausspricht, vielleicht sich seinen Hörern anpassend: eine bestimmte An-

zahl Gotteskräfte, die uns aus Gnaden zuteil werden, bilden in uns den neuen Menschen, das Gottwesen, das dereinst bei Gott und mit Gott leben wird. Wir mögen diese Anschauung oder dies Bild, in das ein tiefer Glaube sich kleidet, jetzt fremdartig finden und der Philologe mag Mühe haben, es überhaupt verständlich zu machen. Daß er es versucht, ist seine Pflicht; nicht nur die Ehrfurcht vor diesem Glauben, auch das Interesse an der Person und der Zeit müssen ihn dazu treiben; die Art ihres Denkens will er lernen, um ihre Worte voll zu verstehen. Er muß dazu suchen, was etwa übernommen sein kann, und findet dabei doch des Neuen genug. Ist nicht gerade hier das Wichtigste, daß der Mann, der wie kaum ein anderer die Kräfte auch der hellenistischen Religiosität dem Christentum dienstbar gemacht hat[1]), selbst einer zu starken Betonung entgegentritt und instinktiv empfindet: zu den konstituierenden Elementen des Christentums dürfen sie nicht gehören? Soll ich daran Anstoß nehmen, daß er gerade für diese Feststellung an eine hellenistische Vorstellung anknüpft und sie sich für den Augenblick zu eigen macht? Vielleicht noch eigenartiger ist die Vorstellung von der Liebe. Ausschließlich Gottesliebe (Gottessehnsucht) ist sie für den Hellenisten gewesen und ist es in den Systemen christlicher Gnostiker und Asketen lange, ja in gewissem Sinne bis tief ins Mittelalter geblieben. Wieder dürfen wir hinzufügen, daß Paulus diese Sehnsucht selbst tief empfunden hat; auch von dem Geist der Askese ist er schon stark berührt.[2]) Er kann auch hier den Hellenisten gar nicht bestritten haben, daß jene in Gott dereinst fortlebende Liebe nicht die alles duldende Nächstenliebe ist, sondern nur die Gottesliebe sein kann. Aber aus dem Judentum, oder besser, aus echtestem Christentum, nimmt er die zwingende Forderung der Nächstenliebe; sie will er als Neues den Korinthern einprägen, als not-

[1]) Ausdrücklich bekenne ich: ich nehme sogar Einwirkungen des Hellenismus auf ihn an; er hätte ohne sie nie wirken können, wie er gewirkt hat, und weder Sprache noch Bilderkreis noch Einzelanschauungen sind bei ihm voll verständlich ohne sie.

[2]) Er empfindet manchmal, wie selig es wäre, der Welt entrückt allein zu sein mit Gott.

wendige Äußerung der Gottesliebe im Diesseits. So schildert er im Hauptteil in begeistertem Wort nur sie als Liebe, und sagt doch im Schluß, sie „bleibet". Gewiß ist das unklar, aber das Empfinden kann ich verstehen, und am besten wohl an dem Manne, den trotz jener Sehnsucht, mit Gott allein zu sein, eine allumspannende Nächstenliebe, oder vielmehr, wie er selbst zu anderer Zeit empfindet und ausspricht, die Liebe zu dem menschlich ihm unbekannten Herrn im Himmel, sein Leben lang rastlos von Land zu Lande treibt. Nicht auf die Menschen kommt es ihm an; „die Liebe zu Christus zwinget uns also" (II. Kor. 5, 14). Sein Empfinden verbindet beides.

Ich habe, seit ich den polemischen Charakter des Hymnus tiefer zu verstehen gelernt habe, noch fester die Überzeugung gewonnen, daß die Originalität einer Religion und einer religiösen Persönlichkeit nicht in der Sprache oder den Bildern, ja zum Teil nicht einmal in den Anschauungen liegt, die sie im Augenblick verwendet, sondern in der Empfindung, also in dem, was sie aus dem notwendig übernommenen Gute macht. Als Philologe suche ich bei den Worten und Bildern, die uns durch den steten Gebrauch verblaßt sind, zunächst zu erkennen, was sie ursprünglich und was sie zu jener Zeit bedeuteten; nur so komme ich der Empfindung eines Mannes wie Paulus wirklich näher und glaube in seine Seele eindringen zu können. Daß das die Religion schädigt, glaube ich nicht, ja denke sogar durch solches Tun einem Theologen die Möglichkeit zu geben, die Schriften des Paulus für viele zur volleren Wirkung zu bringen. Nicht für jeden steigert sich ja diese Wirkung dadurch, daß man die Person zurückdrängt und die Worte auf eine Anzahl philosophischer Formeln reduziert, wie etwa den Hymnus von der Liebe auf eine Enthüllung der schlichten, ungefärbten Moral als des Wesens der Religion (Harnack, Sitzungsbericht d. Berl. Akad. 1911, 162). Das ist ein mir fremdartiges Empfinden, aber an sich ehre ich es durchaus und möchte es nie verletzen und widerspreche ihm, und zwar in der beschränkten Öffentlichkeit der Fachliteratur, nur dann, wenn es entscheidende griechische Wörter sprachwidrig deutet und dabei für sich autoritative Geltung ver-

langt. Das sind dann Fragen, die mit Lexikon und Grammatik entschieden werden können und müssen. Eine andere Instanz gibt es nicht. Den Versuch, auf eine derartige Auseinandersetzung mit einem in einen „größeren Leserkreis" geworfenen Urteil über Schädigung der christlichen Religion zu erwidern, weise ich ruhig zurück. Wird der Begriff „Originalität des Christentums" weit und tief gefaßt, so habe ich sie so wenig verletzt wie v. Harnack; wird er eng und nach meinem Empfinden äußerlich beurteilt, er nicht weniger als ich. Das ist mein fröhlicher Glaube.

Der Streit um das Mittelalter.

Von

Alfred Dove †.

Vorbemerkung.

In Doves Nachlaß fand sich neben mehreren unvollendeten Ausarbeitungen über die Geschichte des Begriffes Mittelalter und der historischen Periodologie überhaupt auch nachfolgender, in sich abgeschlossener Aufsatz, der, wie die Bezugnahme auf den 2. Band von Eduard Meyers Geschichte des Altertums zeigt, bald nach dessen Erscheinen, 1893 geschrieben sein muß. Eine Nachtragssammlung Dovescher Schriften wird seine Freunde auch noch durch andere willkommene Gaben überraschen. Der Witwe Doves aber dankt es die Historische Zeitschrift, ihren Lesern schon jetzt eine Probe davon bieten zu können.

Die Redaktion.

Der Streit um das Mittelalter ließe sich, denke ich, folgendermaßen schlichten. Man gebe zu, daß der nunmehr zweihundertjährige Brauch der Handbücher, die allgemeine Geschichte in eine alte, mittlere und neue Geschichte zu gliedern, wissenschaftlich ungereimt ist, an systematischem Wert nicht entfernt der überwundenen Lehre von den vier Monarchien zu vergleichen. Man behaupte dagegen getrost, daß, auch wenn wir von jener verunglückten Dreiteilung absehen, der Name Mittelalter für historische Zwecke die Bedeutung behält, eine in der Tat vorhandene

weltgeschichtliche Periode, und zwar eine solche von ungewöhnlich einheitlichem Charakter, elastisch, aber greifbar zu bezeichnen. In ersterer Hinsicht müßten wir Lorenz zustimmen, ja seine Gründe der Verwerfung noch zu verstärken suchen, in letzterer ihm ebenso entschieden entgegentreten. Lorenz, der selbst ein Buch über „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" geschrieben, wäre auch wohl ohne den Einfall seiner Generationenlehre an dem haltbaren periodologischen Sinn jenes Namens niemals irre geworden.

Ich beginne mit der systematischen Frage und unterwerfe die Lehre von der Sukzession der Weltreiche und die von Cellarius eingeführte Dreiteilung der allgemeinen Geschichte einer vergleichenden Analyse; ihrem Ursprung nach läßt sich jene als die hellenistische, diese als die humanistische charakterisieren. Jegliche Periodisierung beruht, wie die historische Erkenntnis überhaupt, auf einem Rückblick; aber sie wird objektiv zu nennen sein, wenn sie die überschaute Vergangenheit nicht vom Standpunkt der Gegenwart aus zu gliedern unternimmt, vielmehr der realen Folge der Begebenheiten entsprechend die Epochen der Entwicklung vom Anfang her zu ermitteln strebt. Das tut die hellenistische Theorie. Sie läßt aus dem Zustand einer zwar in Kämpfen begriffenen, aber noch nicht auf Eroberung bedachten Völkerwelt der Urzeit, die ihr für präuniversalhistorisch gilt, das erste Weltreich aufsteigen und verfolgt von da aus das siegreiche Emporkommen der späteren, eines nach dem anderen ; an jedem unterscheidet sie bestimmt die neue Nationalität. Sie faßt also die Weltgeschichte klar als die Einheit des Völkerlebens auf, erkennt das wesentlichste Moment in dessen politischer Gestaltung, jedenfalls der elementarsten von allen geschichtlichen Erscheinungen, und kommt, bewußt oder unbewußt, der Einsicht nahe, daß die bewegende Kraft im Grunde der politischen Dinge dem Volkstum entspringt. Das Prinzip ihrer historischen Periodisierung ist die Frage nach dem Wechsel der Nationen in der vorwaltenden Weltstellung. Was läßt sich dagegen einwenden? Doch höchstens, daß dieser genießbare Kern der Theorie in einer harten Schale steckt. Die einseitige

Hervorhebung des Weges der äußeren Eroberung, des Erscheinens und Verschwindens wirklicher Reichskolosse macht auf moderne Empfindung einen rohen Eindruck. Es ist eben ein spätantikes Weltbild; doch müssen wir einräumen, daß auch wir die alte Geschichte heute noch nicht viel anders anzuschauen pflegen. Wir sehen allerdings aus besserer Kenntnis und feinerer kulturhistorischer Erwägung bereits in jener Vorhalle orientalischer Völker- und Staatenverhältnisse jenseits der assyrischen Erhebung eine erste, hochwichtige Periode der Weltgeschichte selbst. Wir verlassen dann gleich mit dem Anbruch der Perserzeit den ausschließlich vorderasiatischen Standpunkt und erblicken mit Herodot geraume Zeit hindurch das Hellenentum mit dem Orient im Gleichgewicht, bevor ihm Alexander diesen unterwirft. Wir verfolgen ebenso mit dem Auge des Polybius die Ausbildung der römischen Weltmacht schon von den punischen Kriegen her und vergessen darüber sogar gewöhnlich recht unhistorisch, daß sich neben ihr die hellenistische Welt, wie sie uns Trogus zeichnet, noch eine Weile um ihren eigenen Schwerpunkt bewegte. Wir fühlen, im Besitz einer durchgreifenden Ära, überall nicht mehr das Bedürfnis einer ununterbrochenen chronologischen Meßkette von Regentennamen; noch auch fordert unsere Weltanschauung gleich der des Mittelalters aus idealen Gründen durchaus eine monarchische Spitze. Wir fassen endlich, wiederum mit kulturhistorischer Vertiefung, die großen antiken Eroberungen sämtlich nach dem horazischen Winke „*Graecia capta ferum victorem cepit*“ als zweiseitige weltgeschichtliche Geschäfte auf. Allein nur um so deutlicher erscheint auch uns noch der in immer gewaltigeren Gebilden verkörperte Drang zur Kosmopolitie als der verhängnisvolle Grundzug der allgemeinen Geschichte des Altertums; ihm sind von Osten nach Westen hin die antiken Nationen, Sieger wie Besiegte, nacheinander in ihrem besonderen Dasein zum Opfer gefallen und haben als gemeinsames Zersetzungsprodukt die Idee einer Menschheit zurückgelassen, auf deren Grundlage sich nach dem Sturze Roms ein neues, anders geartetes Völkerleben von bleicherer Lokalfarbe, aber auch bis jetzt unzerstörbarer Mannigfaltigkeit aufgerichtet hat.

Wäre es jedoch etwa deshalb logisch geboten, die alte Lehre von der Sukzession der Weltreiche für unanwendbar auf die nachantike Universalgeschichte zu erklären? Ich denke: nein. Zwar die Schale der Theorie, die das abendländische Mittelalter allein in der Hand behielt, hätte man wegwerfen sollen; den Kern hingegen, die Frage nach dem politischen Gestaltenwechsel der Kulturwelt unterm Einfluß vorwaltender Nationalitäten, durfte man behalten. Ohne diesem Prinzip untreu zu werden, können wir noch nach unserer eigenen historischen Einsicht die universalgeschichtliche Situation des Mittelalters dahin charakterisieren, daß sich nun einander gegenüber fast gleichzeitig zwei neue Weltmächte erhoben, eine germanische und eine arabische, deren vereintem Druck der zentrale, byzantinische Rest, der vierten, römischen Monarchie allmählich erlag. Wir können es ferner als zum Wesen der germanischen Staatsbildung gehörig betrachten, daß sie an Stelle der Einheit eine Vielheit schuf, die monarchische Weltverfassung ein für allemal in eine Aristokratie verschwisterter Nationen verwandelte, die sich denn in der neueren Zeit, nachdem der Orient in letzter, mongolisch-türkischer Umwandlung kulturlos abgefallen, allein auf dem Schauplatze behauptet hat. Dem germanischen Weltalter darf man sie auch da noch immer zurechnen, denn selbst die im Osten der europäischen Staatenfamilie angeschlossenen Völker, Magyaren und Slaven, verdanken ihre geschichtliche Konstituierung doch großenteils germanischer Einwirkung. Das eine würde freilich nicht zu leugnen sein, daß sich auch bei solcher Deutung eine entschiedene Divergenz zwischen antiker und moderner Entwicklung ergibt; doch bedingt eine Richtungsänderung keineswegs ein Aufhören der Bewegung selbst. Menschliche Geschichte wechselt ihre Form, aber nicht ihren Gehalt; warum sollte also eine objektiv aus der Erfahrung eines Jahrtausends geschöpfte Ansicht sich ihrem inneren Wesen nach nicht auch auf weitere Jahrtausende übertragen lassen?

Das Prinzip der Monarchientheorie hat denn auch zu allen Zeiten der universalhistorischen Anschauung mehr oder minder deutlich vorgeschwebt: ein Bruchstück davon

begegnet uns selbst im Schema der späteren Dreiteilung in der Einführung der Barbaren als Sieger über Rom, während das Mittelalter uns das eigentümliche Schauspiel gewährt, daß der lebendige Geist der Theorie unaufhörlich gegen deren tote Form reagiert. Ich wiederhole nicht, aus wieviel übermächtig wirkenden Gründen man im Kreise der neuen Völker solange an der letzteren, an dem Wahn einer Fortdauer des gefallenen römischen Weltreichs festgehalten hat; sie lassen sich vielleicht in den einen zusammenfassen, daß auch *Roma capta*, so gut wie weiland *Graecia* oder *Palaestina*, den wilden Sieger mit geistiger Rache heimgesucht. Allein was waren demgegenüber jene Hilfsbegriffe der *translationes imperii* oder der Exemtion vom Reich, wie sie für die Westmächte im 14. Jahrhundert in Anspruch genommen ward, anders als Versuche, der zurückgedrängten Empfindung einer national verwandelten Weltlage doch wieder theoretisch zum Ausdruck zu verhelfen? Was zur vollen Erkenntnis der Wahrheit fehlte, war eben nur der germanische Einheitsbegriff, die Einsicht der mittelalterlichen Nationen in die gemeinsame Wurzel ihres Staatswesens. Wenn man sich im Karolingerreich vereinzelt unterfing, Daniel zu Trotz vom Untergang der römischen Monarchie und vom Aufgang einer neuen, fränkischen zu reden, so bestätigt die Ausnahme die Regel: hier war die reale Einigung auf germanischer Basis imposant genug, um die ideale römische beim Urteil aufzuwiegen. In der späteren Lage griff man dagegen zu jenen künstlichen Konstruktionen, die zuletzt einigermaßen an die Epizykeln des ptolemäischen Himmelssystems erinnern, so daß es fast wie eine kopernikanische Tat erscheint, wenn die Renaissance die Epoche der Zerstörung des römischen Reichs durch die Barbaren historisch entdeckte. Wir berühren hiermit bereits den Ursprung der modernen Theorie, die ich zunächst ebenfalls auf ihren Gedankeninhalt prüfen möchte.

Welches Prinzip der Einteilung liegt nun eigentlich dem beliebten Schema der Unterscheidung von alter, mittlerer und neuer Geschichte zugrunde? Von den konkreten Erscheinungen des Völkerlebens ist dabei grundsätzlich nicht die Rede; man bewegt sich anscheinend ausschließlich in

leeren chronologischen Kategorien, wie alt und neu, die von Anfang bis zu Ende auf das gleiche allgemeine Substrat einer geschichtlichen Welt oder einer historisch in Betracht kommenden Menschheit bezogen werden. Die nationalen Momente werden demgemäß entschieden zurückgedrängt: auf der einen Seite steht die antike Völkerwelt, gleichsam erstarrt, unnatürlich zusammengezogen in den Sammelnamen des Altertums; auf der anderen wird die parallele Entwicklung der von den Germanen begründeten Staatengesellschaft ebenso unnatürlich im ganzen wie in jeder einzelnen ihrer nationalen Linien mitten durchgeschnitten. Wer von der Geschichte des alten Orients, von griechischer oder römischer Geschichte als von Stufen der antiken Gesamtentwicklung spricht, trägt die Anschauung der alten Theorie in das neue Schema hinein, das von solchen Dingen nicht das geringste aussagt. Die universalhistorische Dreiteilung malt die alte Welt durchaus im Abendlicht des allumfassenden römischen Reichs. Man erkennt daher in dieser Konzeption sofort den subjektiven Standpunkt einer späten Nachwelt, oder, um es kurz herauszusagen, die rein ästhetische, unhistorische Auffassung der Renaissance, in deren Augen Hellenen- und Römertum untrennbar in die eine Idee der klassischen *antiquitas* zusammenschmolzen, während für sie der antike Orient überhaupt kein Interesse hatte, es sei denn wieder im klassischen Spiegelbild, als ein Objekt der Darstellung in der griechisch-lateinischen Literatur. Allerdings gibt es nun auch, wie bereits berührt, einen wirklich historischen Gesamtbegriff des Altertums, der, anstatt von dem Gange der antiken Entwicklung abzusehen, vielmehr den einheitlichen Zug in dieser Entwicklung bis ans Ende des römischen Reichs verfolgt, um an diesem Wendepunkt den Eintritt einer neuen national-politischen Ordnung der Weltgeschichte zu erkennen. Aber es liegt auf der Hand, daß dieser Gesamtbegriff des Altertums notwendig zu einer universalhistorischen Zweiteilung führt; eine prinzipielle Dreiteilung läßt sich niemals mit ihm vereinigen.

In der Tat liegt ja selbst den Verehrern des üblichen Schemas die Annahme fern, daß mit dem Ende des sogenannten

Mittelalters jene neue national-politische Ordnung der Weltgeschichte abermals eine Umwälzung von gleicher Bedeutung erlitten habe, wie zuvor durch die Epoche der Völkerwanderung. Sie kommen vielmehr darin überein, daß der Wesensunterschied zwischen mittlerer und neuer Geschichte auf innerem Gebiet, in einer Wandlung von mehr oder weniger geistiger Natur zu suchen sei, die sich im Kreise ein und desselben Völkerlebens vollzogen hat. Hält man dann aber dem gegenüber zum Zwecke der Abgrenzung von Altertum und Mittelalter an der äußeren Charakterisierung der völkergeschichtlichen Begebenheit fest, so entstehen jene unerträglichen Kombinationen heterogener Epochen, wie der Absetzung des Romulus Augustulus einerseits mit der Entdeckung Amerikas, der Reformation, der Erfindung der Buchdruckerkunst oder der Reife des modernen Bewußtseins auf der anderen Seite, so daß die Definition eines derart umschriebenen Mittelalters nahe genug an das berühmte Gallettianum heranstreift: das burgundische Reich erstrecke sich von der Rhone bis ins 15. Jahrhundert. Es bedarf daher keiner langen Überlegung, um zu erkennen, daß die wirklich systematische Idee, die ursprünglich der Konstruktion eines Mittelalters zugrunde lag, vielmehr an dem ganzen durch die Völkerwanderung hervorgerufenen Szenenwechsel ebenfalls ausschließlich die kulturgeschichtliche Seite ins Auge gefaßt hat, und somit stehen wir auch hier wieder durchaus auf humanistischem Boden. Es ist alles ein einziger Gedanke: der der Renaissance; dies eine Wort schließt in der Dreiheit seiner bildlichen Elemente: Leben, Tod und Wiedergeburt, die entsprechende Reihe periodologischer Begriffe: Altertum, Mittelalter und Neuzeit, vollständig in sich ein. Alle Schwächen des neuen Schemas, die seiner Anwendung auf die wahre Universalgeschichte bis heute im Wege stehen, erklären sich aus dieser seiner Herkunft. Es gab einst ein klassisches Altertum, sagt der Humanist; einerlei, wann es anfing oder wie es entstand — ich frage historisch weder danach, noch nach seiner inneren Entwicklung; vor meinen Augen steht nur die eine, bejammernswerte Tatsache, daß es von der Hand blinder Barbaren zerstört worden und erst nach langen dunklen

Jahrhunderten in unserem modernen Geiste wieder erstanden ist. Wer waren die Barbaren? Unsere Väter? Desto schlimmer; jedoch immerhin — wir schneiden zwischen ihnen und uns das Tafeltuch der geschichtlichen Kontinuität entzwei. Wir sind leider nicht die Alten, aber noch weniger können wir historisch die Goten sein. Von der *antiquitas* trennt uns die *media aetas* der *saecula barbara* äußerlich, wie die Nacht zwei Tage trennt; aber von der *media aetas* trennt uns die wieder aufgegangene Sonne des Altertums dem inneren Wesen nach, wie den neuen Morgen von der Nacht.

Selbst wenn Cellarius nicht offen angemerkt hätte, daß er sein *medium aevum* dem Sprachgebrauch der Gelehrten entlehnt habe, die darunter ungefähr die *saecula barbara* verstünden, würde schwerlich jemand bestreiten wollen, daß in dem eben skizzierten vollkommen subjektiven humanistischen Gedankengang der Ursprung der Idee einer Dreiteilung der allgemeinen Geschichte zu suchen sei. Seltsamer, weise hat freilich gerade Lorenz die Vermutung geäußert, zur Empfehlung einer universalgeschichtlichen *media aetas* habe besonders die Nebenbedeutung eines mittleren Lebensalters beigetragen, die in Anlehnung an die spielende Periodologie des Florus hier von einem einzelnen Volk auf die Menschheit übertragen wäre. Allein dem widerspricht nicht bloß äußerlich die konkurrierende Bezeichnung *medium aevum*: auch die ständige innere Charakteristik, die bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, solange eben die humanistische Weltanschauung dominiert, von jener Periode entworfen wird, zeigt deutlich, daß sich fort und fort die Vorstellung einer trennenden Mitte, einer barbarischen Zwischenzeit, erhielt. Wie sie nicht in der niederen Region der Handbücher entstanden war, so lebte sie auch außerhalb dieser Sphäre weiter. Voltaire und Gibbon wissen nichts von einer mittleren Geschichte; nur zur Seitenbeleuchtung führen sie gelegentlich den alten Namen des Mittelalters ein: *dans les temps grossiers qu'on nomme du moyen âge, the darkness of the middle ages* — in solchen Urteilen, die analytisch, nicht synthetisch sind, denn Roheit und Finsternis sind eben die Substanz der so benannten Zeit, offenbart sich noch immer die ursprüngliche

Konzeption. Erst bei Herder, dessen völkergeschichtlich angelegtes Ideengebäude von dem verzerrenden Lichtschein der Dreiteilung ebenfalls nur hie und da äußerlich getroffen wird, findet sich der Anfang einer anderen Auffassung: den „mittleren Zeiten" wird ein „eingeschränktes Lob" erteilt, neben den „rohen Völkern des Mittelalters" begegnen „ehrwürdige Meisterwerke der mittleren Zeit". Eine Auffassung, die nicht allein dem rationalistischen Grundgedanken des Werks entspringt, der einen vernünftigen Fortschritt in der Geschichte fordert; es verrät sich vielmehr darin zugleich der von fernher aufdämmernde Tag der Romantik.

Nun muß den Verteidigern einer *Historia tripartita* zugestanden werden, daß seither die humanistische Grundlage der neuen Periodisierung, außer vielleicht von etlichen altmodischen Philologen, völlig aufgegeben worden; allein ebenso sollten sie selber einräumen, daß damit zugleich jede Möglichkeit einer systematischen Rechtfertigung der gebräuchlichen Kategorien verschwunden ist. Fassen wir zunächst allein das Abendland ins Auge, denn auf dessen weltgeschichtliche Schicksale war doch auch die humanistische Theorie ausschließlich gemünzt; höchstens als Helfershelfer der Barbaren beim Werk der Zerstörung der Antike kamen die Araber unterm Titel fanatisierter Horden nebenher in Betracht. Wohlan: aus den Barbaren sind nicht nur wieder unsere Väter, sondern auch in vielen wesentlichsten Stücken unsere Geistesverwandten geworden. Es bedurfte zu dieser Erkenntnis vielleicht einer ähnlich übertriebenen historisch reaktionären Gemütsbewegung in der Romantik, wie sie den Humanismus einst der klassischen Antike gegenüber ergriffen hatte, einer Antwort deutscher Schwärmerei auf den italienischen Enthusiasmus der Renaissance. Aber auch für die ernüchterte moderne Wissenschaft steht seitdem, soweit es sich um die Entwicklung der abendländischen Welt handelt, die Wesenseinheit des Mittelalters und der Neuzeit im Vordergrunde der historischen Betrachtung. Von einem absoluten weltgeschichtlichen Gegensatz zwischen beiden kann seit der germanistischen Revision der Idee des Mittelalters nicht mehr die Rede sein, sondern allein noch

von einem relativen. „Das Mittelalter", sagt schon 1816 treffend Friedrich Rühs in der Einleitung zu seinem Handbuch, „das Mittelalter ist der Anfang oder der erste Teil der neueren Geschichte". Es darf daher wissenschaftlich nur als eine weltgeschichtliche Periode zweiter Ordnung bezeichnet werden. Von der alten humanistischen Fiktion bleibt sonach nur noch ein schwacher Schatten übrig, insofern zur kontrastierenden Charakteristik der beiden eng miteinander zusammenhängenden Teile der neuen Geschichte neben vielem anderen auch das verschiedene Verhältnis gehört, das sie nacheinander zum Altertum eingenommen haben. Daß dies Moment übrigens selbst den modernen Verehrern des heutigen Schemas nicht gerade mehr für wesentlich gilt, beweisen sie durch den Vorzug, den sie bei der Grenzbestimmung allen möglichen anderen Epochen erteilen vor der Renaissance, die doch zu solchem Behuf die einzig geeignete Zeitmarke sein und bleiben müßte. Auch hierin enthüllt sich aufs neue der Umschwung in unserer historischen Totalansicht. Wir suchen den Geist der Geschichte bei den Lebendigen, nicht mehr bei den Toten. Wie uns das römische Kaisertum Ottos des Großen nicht mehr wie ihm selbst eine Tatsache der römischen, sondern der deutschen Geschichte bedeutet, so erblicken wir im *rinascimento* ein Produkt nicht des Geistes von Athen, sondern von Florenz. Verglichen mit der erstgenannten Erscheinung zeigt die zweite eine merkwürdige subjektive Frontveränderung gegenüber dem Altertum, die — wer könnte es leugnen? — von wichtigen objektiven Folgen begleitet gewesen ist. Nichtsdestoweniger gehören beide Erscheinungen demselben Gange des modernen Völkerlebens an, und das spätere Ereignis steht mit dem früheren nicht in Widerspruch. Wir wissen heute, daß die Renaissance sozusagen die letzte Forderung des Mittelalters selber war, daß mit ihr der Geist der neuen Völkerwelt freiwillig aus der niederen Schule des späteren Altertums in die hohe des früheren übertrat. Jahrhunderte lang hatte sich das Mittelalter damit begnügt, das Vermächtnis der antiken Kultur in ihrer letzten, national entfärbten, menschlich ausgeglichenen Form in seiner Weise zu seinem Nutzen zu verwalten. So all-

mählich zur Entfaltung eigener nationaler Kultur erstarkt, wandte es sich endlich mit sympathischem Verständnis der Erkenntnis der Antike auf ihrer nationalen Höhe zu und vertauschte die allgemein menschlichen Ideale der spätrömisch-christlichen Zeit mit dem spezifisch humanen des klassisch-nationalen Altertums. Ganz gewiß bildet die zweite, feinere Schulung, die sich hieraus ergab, einen erheblichen Bestandteil dessen, was wir als modern im engeren Sinne rühmen; aber der Humanismus, der das Mittelalter hochmütig verkannte, unterschätzte zugleich bescheiden sich selbst, wenn er an sich den modernen Geist in seiner aneignenden Tätigkeit als das Wesentliche übersah; den nämlichen Geist germanisch verjüngter Geschichte, der hernach mit gleicher eingeborener Energie auch der hohen Schule des Altertums entwuchs, wie zuvor der niederen, um zuletzt auch das klassische Ideal in seiner Einseitigkeit historisch überlegen zu durchschauen.

Die positive Erkenntnis des Mittelalters als einer weltgeschichtlichen Periode von sekundärem Rang, deren Charakter vornehmlich darauf beruht, daß sie das germanische Völkerleben in den Formen einer nur bis zu einer gewissen Stufe entwickelten Kultur umschließt, hat die historische Forschung vielseitig angeregt zur Aufsuchung von lehrreichen Analogien innerhalb der Geschichte des von dem starren Begriff einer klassischen Einförmigkeit befreiten Altertums. Hätten sich die großen antiken Nationen gleichzeitig parallel miteinander geschichtlich entwickelt, so würde dem Mittelalter als der ersten Hälfte der Neuzeit eine erste Hälfte des gesamten Altertums mit einer Reihe ähnlicher Kulturerscheinungen ausgestattet gegenüberstehen. Außer einer primären Zweiteilung könnten wir so zu einer sekundären Vierteilung der allgemeinen Geschichte gelangen. Da jedoch die universalgeschichtliche Entwicklung des Altertums sukzessiv vom Orient in den Okzident auf treppenartig übereinander gelagerten Stufen der einzelnen nationalen Kulturen fortgeschritten ist, lassen sich auch nur Einzelvergleiche zwischen den früheren Zuständen der germanischen Völkergeneration und denen etwa der Griechen oder der Römer anstellen. Man weiß, wieviel an gegenseitiger Auf-

klärung so durch die Feststellung von Übereinstimmung oder Verschiedenheit, der Geschichte des Mittelalters und fast noch mehr einzelnen Partien der alten Geschichte zuteil geworden ist. Als ein wissenschaftlicher Mißgriff muß es indes bezeichnet werden, wenn man dabei geradezu den historischen Eigennamen des wirklichen Mittelalters, wie er nun einmal eingebürgert ist, appellativ auf fern liegende geschichtliche Regionen zu übertragen strebt. Am weitesten ist darin Roscher gegangen, der mit dem typologischen Eifer des Wirtschaftshistorikers den Individualbegriff schlechthin generalisierte. In der prächtigen Abhandlung über den Luxus fügte er vor vierzig Jahren einer Bemerkung über die Rittergedichte des hellenischen Mittelalters — er meint, was gewöhnliche Historiker die homerischen Epen nennen — die Erklärung hinzu: „Unter Mittelalter verstehe ich in diesem Aufsatze nicht das Jahrtausend, welches Altertum und Renaissance trennt, sondern die bei allen Völkern wiederkehrende Entwicklungsstufe, welche aus dem rohen, sogenannten Naturstande in die volle Kulturblüte überführt." Der reale Inhalt dieses Begriffs, den Roscher dann in seinen späteren großen Werken festgehalten und vielfach handlich verwendet hat, war, wie sich überall zeigt, von Haus aus dem Studium des wirklichen Mittelalters entnommen. Die Definition enthält die schon berührte willkürliche Umdeutung des Namens, als sei darunter die *media aetas* im Leben eines Volkes zu verstehen; und wahr ist es ja, daß, wenn man auf der einen Seite die germanische Urzeit, auf der anderen die moderne Entwicklung in Betracht zieht, die wirtschaftlichen Zustände wie noch manche andere im *medium aevum* zwischen beiden charakteristisch in der Mitte stehen. Gönnen wir also dem Nationalökonomen den bequemen Handgriff seiner nach Gesetzen trachtenden vergleichenden Methode. Nicht zu billigen ist es dagegen, wenn ein das Individuelle überall sorgfältig beachtender Historiker wie Eduard Meyer jüngst — nach dem Vorgange Bergks — in seine Geschichte des Altertums geräuschvoll ein griechisches Mittelalter eingeführt, das er vom Ende der mykenischen Periode bis zu den Perserkriegen erstreckt und durch direkte, aber oberflächliche, in Wahrheit hinkende

Vergleiche mit dem universalhistorischen Mittelalter generell zu bestimmen sucht. Soll das mehr als ein Spiel mit Begriffen sein, so ist es geeignet, die klare Anschauung des Mittelalters als einer universalgeschichtlichen Periode von höchst individueller Art empfindlich zu trüben.

Die neue Geschichte unterscheidet sich von der des Altertums ja nicht allein durch ihre innere Struktur. Denken wir uns selbst einmal hypothetisch, die Entwicklung der antiken Mittelmeervölker sei nicht, um das Goethesche Bild zu gebrauchen, in Gestalt einer Fuge erfolgt, sondern von Anfang bis zu Ende in vollstimmigem Einklang. Auch so noch würden wir in der antiken Welt keiner unserem Mittelalter vollkommen an die Seite zu setzenden ersten Hälfte des allgemeingeschichtlichen Völkerlebens begegnen. Denn die Neuzeit entsprang ja nicht für sich auf einem neuen Kontinent; wie die neue Geschichte in ihrem ganzen Verlauf bis auf den heutigen Tag die alte zur Voraussetzung hat, so ruht insbesondere ihr Anfang in voller Breite unmittelbar auf dem Ende des Altertums. Es genügt die Erinnerung an ein einziges Erbstück, das die junge germanische Welt aus der Habe des seinem Ende zuneigenden antiken Völkerlebens überkam — die Erinnerung an die Kirche genügt, um jeden Versuch, den Namen Mittelalter im Ernst auf diese oder jene Gruppe von Erscheinungen der alten Geschichte zu übertragen, in den Augen des Historikers lächerlich zu machen. Der universalhistorische Charakter des Mittelalters muß daher — immer noch in bezug auf das Abendland allein — vollständiger dahin definiert werden, daß es die Periode der Jugendzeit der germanischen Völkerwelt vorstellt, einer Zeit, die zugleich unterm nachhaltigen Einfluß der letzten Phase des Altertums gestanden hat. Die meisten geschichtlichen Erscheinungen des Mittelalters, fast alle seine Gegensätze, des Besondersten und des Allgemeinsten, des Ungestüms und der Fesselung, der Derbheit und der Vergeistigung, der Frische und der Verlebtheit, lassen sich auf das Hereinschatten des Alten ins Neue zurückführen; und zum Verständnis des Ganzen fehlt dann nichts, als jener dritte Faktor: die als vorgeschichtlich gegebene Größe nicht weiter historisch zu zerlegende germanische Nationalität.

Auch der Wechsel in den periodologischen Ansichten über das Mittelalter erklärt sich aus der Betonung des einen oder anderen der drei genannten Elemente. Das Mittelalter selber legte den Akzent auf seine weltgeschichtliche Abhängigkeit vom späten Altertum, daher der Glaube an die Fortdauer des römischen Reichs; der Humanismus faßte im Gefühl der modernen Reife allein die unentwickelte Kultur der hinter ihm liegenden Periode ins Auge und entwarf das Bild der *saecula barbara*; die Romantik erkannte und verehrte das germanische Element; unsere historische Wissenschaft hält an diesem fest und erhebt die früheren Einseitigkeiten zur abgerundeten Gesamtanschauung.

Nichts beweist wohl so deutlich, daß wir es bei der heutigen Vorstellung vom Mittelalter mit einer sekundären Einteilung der Weltgeschichte zu tun haben, als der höchst verschiedene Grad von Schwierigkeit, seine obere und seine untere Grenze zu bestimmen. Nach welchem Gesichtspunkt Altertum und Neuzeit überhaupt zu scheiden sind, weiß jedermann. Eine chronologische Unbequemlichkeit ergibt sich einzig aus dem Umstande, daß an die Stelle des einen römischen Reichs von vornherein eine Vielheit germanischer Herrschaftsgründungen tritt, deren Anfangsepoche hier oder dort in verschiedenen Zeiten anzusetzen ist. Eben deshalb findet es der moderne Brauch trotz aller naheliegenden Einwände geraten, den gemeingültigen Zeitpunkt lieber auf der zentralisierten Seite des Altertums zu suchen und das Ereignis des Jahres 476 gleichsam als das geschichtliche Signal zu begrüßen, daß für die selbständige Aufstellung einer neuen Völkerwelt im Okzident die Stunde geschlagen habe. Nach der anderen Richtung aber hat der Begriff des Mittelalters in seiner heutigen geläuterten Fassung eine äußerst elastische Natur erhalten. Die Aufgabe würde hier doch sein, die innere Entwicklung des neuen Völkerlebens trotz ihrer Stetigkeit dergestalt in zwei Abschnitte zerlegt zu denken, daß der erste mit den Anfangs-, der zweite mit den Endzuständen eine sichtlich überwiegende Verwandtschaft zeige. Der objektiven Betrachtung, die dem realen Verlauf der Begebenheiten vom Anbeginn her folgt, bis sie auf Beweise tief greifender Umwandlungen stößt, müßte

sich die subjektive Erwägung beigesellen, wieweit das moderne Leben im engeren Sinn in die Vergangenheit zurückreicht, an welchem Punkte etwa die Welt, in der wir uns zu Hause fühlen, sich von einer anderen sondern läßt, die uns innerlich fremd anmutet. Allein die Vielseitigkeit des geschichtlichen Lebens läßt in solcher Hinsicht eine Reihe von einzelnen Fragen zu, auf welche die Antwort chronologisch sehr verschieden ausfallen kann. Staat, Kirche, geistige Bildung, materielle Ordnung — so sehr das alles untereinander in Verbindung steht, so wenig hat es doch in den augenfälligen Phasen seiner Umwandlung miteinander Schritt gehalten. Ein Teil dieser Umwandlungen hat sich auch da wieder langsam von einem Ort zum andern Bahn gebrochen. Das wundervolle Bild, das Jakob Burckhardt von der Kultur der Renaissance im 14. und 15. Jahrhundert entwirft, spiegelt doch eben für jene Zeit ausschließlich Italien wieder. Seitdem wandelt Petrarca durch die Literatur der Abschreiber, belegt, man möchte sagen: mit dem historischen Spitznamen des ersten modernen Menschen, als eine Art Adam des humanistischen Paradieses. Aber Dilthey, der diesen Typus von Burckhardt übernommen, um ihn noch abstrakter von dem des mittelalterlichen Menschen zu sondern, findet ihn dann auf der nordischen Seite in anderer Form doch erst in Erasmus oder Luther wieder; nicht ohne freilich selbst bei einem älteren Zeitgenossen Petrarcas, bei Occam, in der Selbstgewißheit der inneren Erfahrung bereits wenigstens eine tiefere Grundlage des modernen Bewußtseins zu entdecken. Der Universalhistoriker wird vor allem unterscheiden zwischen Geist und Tat und nicht minder zwischen den einzelnen Erscheinungen und dem großen Ganzen. Wie lange hat sich der Humanismus, der so tapfer auf die mittelalterliche Bildung schalt, noch fröhlich umherbewegt unter dem mächtigen Gewölbe der Hierarchie, das sich, nach den festen Normen des späten Altertums errichtet, über der Summe der mittelalterlichen Dinge schirmend ausspannte! Wer die Gestalt der geschichtlichen Welt von oben betrachtet, wird daher doch erst in der Reformation die wahrhaft entscheidende Epoche anerkennen. Und ferner, was hat es auf sich, wenn uns das Treiben der italienischen Kleinstaaten

schon seit dem 14. Jahrhundert ein Vorspiel moderner Politik vor Augen führt, oder wenn Ranke gelegentlich über Philipp den Schönen von Frankreich bemerkt: durch sein ganzes Dasein wehe schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte? Wer Europa im ganzen überschaut, wird ein Staatensystem und mit ihm eine Politik in großem Stile doch erst seit 1494, die Zeitgenossen selber überraschend, hervortreten sehen; er wird begreifen, daß sich seitdem von Guicciardini und Giovio an bis auf Ranke herab rein empirisch die bestimmte Anschauung einer zusammenhängenden modernen Staatengeschichte bilden konnte, die von der Idee des Gleichgewichts zu der eines Systems der Großmächte überging und, ohne viel davon zu reden, tatsächlich die schärfste universalhistorische Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit gezogen hat. Alles in allem muß man, wie gesagt, die außerordentliche Elastizität dieser periodologischen Unterabteilung einräumen, oder nach dem populären Ausdruck im 14. und 15. Jahrhundert eine Übergangszeit erblicken, deren Erforschung im einzelnen für die historische Wissenschaft den pikantesten Reiz hat, während ihre einheitliche Darstellung der historischen Kunst als schwerste Aufgabe erscheinen muß. Von der Auswahl eines einzigen, symbolisch repräsentierenden Grenzdatums aber sollte man völlig absehen. Unter denen, die sich bei den Anhängern der Dreiteilung noch aus alter Tradition in Gebrauch erhalten haben, finden sich einige von höchst zweifelhaftem Wert. Das Jahr 1453 bedeutet eine Anleihe bei der Viermonarchientheorie, die dem wackeren Cellarius, in dem er sich von ihr losmachte, doch noch in den Nacken schlug: seine *historia medii aevi* von Konstantin bis zum Falle Konstantinopels stellt in Wahrheit eine Periode dar vom Niedergang bis zum Untergang des römischen Reichs. Für den, der die neue Geschichte grundsätzlich auf das Abendland projiziert, hat die Epoche von 1453 keinen Sinn; man müßte denn etwa noch immer mit den Humanisten den Kern der Begebenheit in der Flucht einiger griechischer Lehrmeister nach Italien sehen und in der Geschichte der Renaissance das klassische Angebot fälschlich vor die Nachfrage setzen. Dem Jahre 1492 end-

lich wandte sich das 18. Jahrhundert mit völlig abschweifendem Gedankenfluge zu. Teils war man gewohnt, unterm Eindruck der Wichtigkeit der amerikanischen Kolonialhändel für die damalige europäische Politik die unmittelbaren merkantilen Wirkungen der Entdeckung selbst bei weitem zu überschätzen; teils ließ man das rationalistische Ideal der Humanität geflissentlich über alle Länder und Völker leuchten, wie man denn gleichzeitig niemals vergaß, auch die geliebten Chinesen in den Bereich der allgemeinen Geschichte einzubeziehen. Einem Universalhistoriker in den Vereinigten Staaten wäre es nicht zu verdenken, wenn er 1492 Altertum und Neuzeit aneinander stoßen ließe. Wenn aber Bernheim auch diesem Epochenjahr den Gesichtspunkt beimißt, die barbarisch-germanische Welt von der des modernen Bewußtseins zu scheiden, so muß ihm ein wesentlich geographisches Bewußtsein innewohnen; selbst Kopernikus würde zum Pförtner einer auf das Bewußtsein gegründeten Neuzeit ungleich besser als Kolumbus taugen.

Es bleibt die Frage übrig, ob es möglich sei, den wissenschaftlich einzig zu rechtfertigenden Begriff des Mittelalters als einer Unterabteilung der neueren Geschichte von seiner abendländischen Basis aus auch auf die byzantinische Region und die des Islam zu erstrecken; erst so würde er doch in Wahrheit universalhistorisch zu heißen verdienen. Es würde, denke ich, hierzu nicht hinreichen, wollten wir einfach sagen, daß jede Periodisierung überall darauf angewiesen sei, *a potiori* zu verfahren. Wie sehr das bei dem Aufriß der alten Geschichte durch die Monarchientheorie geschah, bildet, wie wir sahen, einen ihrer vornehmsten Mängel. Das Mittelalter verfuhr dann, indem es diese Theorie fortspann, vollends willkürlich. Hatte es der Überlieferung getreu den vorchristlichen Orient weitherzig in sein Weltbild eingeschlossen, so ignorierte es dagegen die Völker des Islam, d. h. die Hälfte seines eigenen Erdkreises, historisch prinzipiell; denn die Menschheit fiel ihm mit der Christenheit zusammen. Ranke hätte es daher nicht auffällig finden dürfen, daß der mohammedanische Orient so gut wie vollständig außerhalb des Gesichtskreises der *Divina commedia* liegt: Dante vergegenwärtigt uns auch in dieser Hinsicht

durchaus den Geist des Mittelalters. Auch der Griechen aber gedenkt die mittelalterliche Monarchienlehre für die Neuzeit nur mit einem halben Seitenblick. Man bedurfte der Kaiserreiche von Byzanz, um die chronologische Brücke von den römischen Cäsaren zu Karl d. Gr. herüber zu schlagen; für die späteren Jahrhunderte brachte man Byzanz, teils als unbedeutend, teils doch auch wieder wegen der Abweichung im Glauben, nicht mehr in Anschlag. Das humanistische Schema der Dreiteilung ließ dann umgekehrt gerade den antiken Orient in der Idee des klassischen Altertums tatsächlich verschwinden, erkannte jedoch die Araber als Barbaren des Ostens negativ an, ohne sich indessen positiv weiter um sie zu kümmern. In einem, wenn auch meist unausgedrückten Widerspruch bewegt sich sodann die humanistische Dreiteilung im Urteil über Byzanz. Man ließ das römische Reich in der Völkerwanderung zugrunde gehen und sah im byzantinischen gewöhnlich ein griechisches; und doch verstand es sich angesichts der Fortdauer der literarischen Kultur am Bosporus vom Standpunkt der Einheit des klassischen Ideals aus von selbst, daß dieses Reich noch immer das römische, das weltgeschichtliche Gefäß der antiken Bildung sei. Und wer wollte leugnen, daß diese Ansicht, zumal nachdem Montesquieu sie durch seine politische Erwägung verstärkt, in der grandiosen Darstellung Gibbons auch auf uns den tiefsten Eindruck der Wahrheit macht? Das Schema der Dreiteilung aber wird dadurch natürlich heillos zerrissen; ganz folgerecht beziehen sich Gibbons *middle ages* wie Voltaires *moyen âge* ausschließlich auf das Abendland. Gestehen wir ohne weiteres ein, daß es uns mit unserem germanischen Mittelalter statt des barbarischen nicht viel besser geht; wir haben eben die Ansicht des Humanismus geläutert, aber nach der modernen Seite hin nicht ganz verlassen. Dennoch möchte ich einen Ausgleich versuchen.

Um zu einer gesunden Auffassung zu gelangen, muß man vom Altertum ausgehen, Byzanz zunächst beiseite lassen und den Orient dem Okzident gegenüberstellen. Von der die antike Entwicklung abschließenden, völkerzersetzenden Einheit des römischen Reichs geht allenthalben

eine Wendung der Geschichte in umgekehrter Richtung aus; nicht zufällig, sondern überall mit gleicher Notwendigkeit. Der *orbis Romanus* setzt sich im Gefühl seiner sinkenden Nationalkraft defensive Grenzen und erzieht durch dies System des *limes* die barbarischen Nachbarn draußen zum Kulturbedürfnis, ohne doch so in der Freiheit ihre gentile Stärke zu brechen; er erzieht sie zu seinen nationalen Zerstörern, und der Ausgang des Altertums eröffnet so nicht bloß, er schafft geradezu die neue Zeit in ihrer abweichenden Eigenart. In sehr besonderen Formen geschieht nun, was sich so im Okzident vollzogen hat, bald darauf im Orient; worauf es ankommt, ist jedoch hier wie dort das gleiche. Zur Eroberung treibt den Islam doch einzig die Idee der allgemeinen Religion, und diese hat er für sich vom Christentum entlehnt, d. h. aus dem römischen Reich überkommen. Seine Erhebung führt zu einer Regeneration des gesamten Orients auf Kosten der hellenistischen wie der römischen geschichtlichen Errungenschaften. Kein Universalhistoriker wird daher bestreiten, daß von Mohammed die neue Geschichte des Orients ausgeht, die bis heute herabreicht. Auch dort gelangt man demgemäß zu einer primären Zweiteilung der allgemeinen Entwicklung. Zu einer sekundären Gliederung indeß in ein Mittelalter und eine moderne Zeit im engeren Sinne bietet die neue Geschichte des Morgenlandes keine Handhabe, oder wenn ja, dann doch in einer Weise, daß sich eher ein Gegensatz als eine Übereinstimmung mit dem Abendland ergibt. Eine Zeitlang beobachtet der Kenner des Mittelalters zwischen beiden Seiten bei aller grellen Verschiedenheit den merkwürdigsten Parallelismus, der sich bis in die feinen Fragen nach dem Verhältnis zur spätantiken Kultur erstreckt; die Araber werden den lateinischen Studien des Abendlandes gegenüber sozusagen die Realschüler der Griechen. Allein jener Parallelismus überdauert das Zeitalter der Kreuzzüge nicht, und der Grund ist allgemein bekannt. Auch das Abendland erlebte im Mittelalter eine wiederholte nationale Invasion, aber es war ein zweiter Aufguß von Germanenblut: die Normannen schlossen sich nicht nur dem bereits ausgebildeten Kulturleben willig an, sie verliehen der Entwicklung neue Impulse. Die Araber

zogen nach dem nämlichen Gesetz des Kulturreizes die Türken hinter sich heran, die sich eine Zeitlang wenigstens rezeptiv verhielten. Doch noch weit vor dem Abschluß des Mittelalters im Abendland brach über den Orient der Mongolensturm herein, der, was an Aufschwung noch möglich schien, für immer vernichtete. In die moderne Weltgeschichte greift der Orient aktiv nur noch in der rohen Lebensäußerung der Osmanen ein, um sich mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts in den passiven Wert der orientalischen Frage zu verwandeln. Unter solchen Umständen ließe sich höchstens sagen; auch der Orient habe zwar ein leider vorzeitig abgebrochenes Mittelalter gehabt, dem indes eine nennenswerte moderne Periode nicht gefolgt sei. Das aber ist klar, daß bis ins 13. Jahrhundert hinein der Islam universalhistorisch keineswegs als eine geschichtliche Nebensache anzusehen ist; er steht vielmehr als der ebenbürtige Gegenspieler neben der abendländischen Christenheit da und dient solange zur wesentlichen Ergänzung unserer Idee des Mittelalters.

Sehr anders steht es historisch mit dem romäischen Reich. Es hieße, den Dingen Gewalt antun, wenn man in ihm zunächst etwas anderes finden wollte als einen stehen gebliebenen Turm der antiken Geschichte. Auch hier hat es an Barbareneinwanderungen nicht gefehlt, aber sie bieten noch immer das alte Schauspiel der reichserhaltenden Volkszufuhr dar, wie es vor der Peripetie in der Völkerwanderung auch das Abendland gezeigt. Von allem, was man als byzantinisch im Gegensatz zum Gesamtaltertum selbst in seiner spätesten Gestalt empfindet, läßt sich doch nicht beweisen, daß es nicht die konsequente Fortbildung der Zustände sei, wie sie seit der Epoche Diokletians und Konstantins begründet worden. Erst das Jahr 1204 führt mit dem Siege der Lateiner einen wirklichen Bruch herbei, der denn auch den Untergang des Ganzen von fernher eingeleitet hat. Existenz und Geschichte des byzantinischen Reichs müssen darum auch in einem System der Zweiteilung der allgemeinen Geschichte als eine nicht zu beseitigende Anomalie eingestanden werden; sie bilden die ausgedehnteste Überschneidung von Periodengrenzen, die jemals vorge-

kommen ist. Von einem Mittelalter, das hier nicht nur ohne wahre, sondern bis auf die schwachen neugriechischen Erscheinungen unseres Jahrhunderts ohne jegliche Neuzeit geblieben wäre, kann also da streng genommen keine Rede sein. Die Bemühungen der besten Kenner, wie Gutschmids, wenigstens literarisch ein byzantinisches Mittelalter zu konstruieren, oder Krumbachers, den Begriff des Byzantinischen überhaupt ebenfalls nach inneren Momenten von dem spätantik-griechischen chronologisch deutlich abzuscheiden, haben — im Widerspruch miteinander, wie sie sind — für mich nichts Einleuchtendes. Wohl aber versteht sich nicht nur die produktive Mitarbeit von Byzanz am Gesamtwerke der mittelalterlichen Geschichte ganz von selbst — wie es denn in der Schöpfung des Russentums Hand in Hand mit den Germanen bis in die modernste Zeit herübergewirkt —, es scheint mir vielmehr sogar trotz alledem eine Betrachtung möglich, die uns erlaubt das romäische Reich wenigstens als eine mittelalterliche Varietät des römisch-christlichen Cäsarenreiches anzusprechen. Was es hierzu gemacht hat, beruht, wie mir scheint, auf dem negativen Prozeß der äußeren Verminderung und wäre also den Leistungen der Germanen und Araber zuzurechnen. Das oströmische Reich, wird man wohl ohne Trivialität sagen können, erhielt seinen spezifisch oströmischen Charakter durch den Wegfall des weströmischen infolge der germanischen Eroberung; zum byzantinischen ward es durch den weiteren Verlust der asiatisch-afrikanischen Provinzen an die Araber. Natur und Kultur des romäischen Gebiets wurden auf der schmalen Basis, die ihm zumal seit dem 7. Jahrhundert blieb, in eigenartiger Weise isoliert und kondensiert. Das byzantinische Wesen bleibt eine Ruine des römischen Reichs in konstantinischen Formen; aber es ist eine Neubildung, insofern es eine notgedrungen griechische Rückbildung ist, eine Rückbildung nicht hinter das römische Zeitalter allein, sondern selbst hinter das hellenistische. Die linguistische Bezeichnung mittelgriechisch hätte sonach doch auch ein gewisses historisches Recht, von einer leisen anti-antiken Regeneration ließe sich auch hier sprechen, und dieser äußerlich betrachtet unaufgelöste Rest des Altertums dürfte innerlich ohne allzu

sophistischen Zwang dem universalhistorischen Gesamtbilde des Mittelalters als eine zugehörige Erscheinung einverleibt werden.

Wie dem auch sei, die so zur Dreifaltigkeit erweiterte, wenngleich in sich widerspruchsvolle Gestalt der mittelalterlichen Welt würde uns jedenfalls nicht nötigen, von der im Grunde abendländischen Konstruktion unserer Idee des Mittelalters abzulassen; denn sie ist zuguterletzt auf die Initiative der vom römischen Reiche großgezogenen Germanen zurückzuführen. Wie gewaltig auch immer der innere national-religiöse Impuls erscheint, der die Araber ihre ungeheure Eroberung vollbringen hieß: ein im Westen ungebrochenes Römerreich hätte sie durch die Legionen von Donau und Rhein so gewiß zurückgewiesen, wie so oft die Parther und die Sassaniden, — Mohammed wäre gleich einem Mahdi der Wüste in der Welt der Unkultur historisch verschollen. Die Germanen brachen den Arabern von fernher die Bahn, beide zusammen haben den Rest des alten *orbis* unwillkürlich byzantinisiert.

Allzuviel bleibt, wie man sieht, nicht übrig von der universalhistorischen Idee eines Mittelalters, und ich möchte zweifeln, ob wir sie heut erfinden würden, wäre sie uns nicht dank der humanistischen Fiktion durch die Hände ungeschickter Systematiker zugetragen worden. Auf der anderen Seite wird jedoch eine spezielle Untersuchung dartun, daß wenigstens die einzelnen Elemente dieser Idee in ihrer richtigen Gestalt eine vielseitige, echt wissenschaftliche Vorgeschichte haben, die man natürlich nicht in der Sphäre der Hand- und Lehrbücher zu suchen hat.

Wilhelm und Alexander v. Humboldt in den Jahren der Napoleonischen Krise.

Dr. Walter Sohm zum Gedächtnis.

Von

Siegfried Kaehler.

Wie die Standbilder der Brüder Humboldt am Eingang der Berliner Universität als einzigartige Zeugen der stolzen Vergangenheit unserer Geistesgeschichte täglich uns vor Augen in verkörperter Gemeinschaft stehen, so empfinden wir Nachfahren die „Dioskuren", wie Goethe sie wohl nannte, unwillkürlich als eine Größe, als die seltenste, naturgegebene repräsentative Einheit deutschen Erkenntnisstrebens. Nach ihrer Wirkung — und sie ist heute schon in hohem Grade eine Fernwirkung geworden — urteilen wir so. Und im ganzen der rückwärts gewendeten Perspektive mag dies Aneinanderrücken beider Gestalten nicht gar so irrtümlich sein. In ihrem Sein, auf dessen vielverschlungenen Pfaden sie die Voraussetzungen ihres Wirkens erleben und erarbeiten mußten, haben sie bei großer Verwandtschaft des Wesens oft in so starker Gegensätzlichkeit gegeneinander gestanden, daß ihre Erscheinung den Zeitgenossen und ihnen selbst zum Problem werden mußte.

Gentz hat einmal in einem „hübschen, wenn auch nicht gleich wahren Wort", wie Wilhelm v. Humboldt der Gattin schreibt, einen Anhalt dafür gegeben, wie in dem Kopf

eines der feinsten Menschenkenner seiner Zeit diese „merkwürdige Erscheinung der moralischen Welt" sich spiegeln konnte. Die Brüder seien beide „eigentlich ein und dieselbe Form, und ihr ganzes Wesen bestehe in einer totalen Gleichgültigkeit gegen alles Mögliche; der Unterschied wäre bloß, daß der eine sein Ich immer blicken, der andere es nie sehen ließe".[1]) Etwas verblaßt wohl in der so leicht unplastischen Sprache Humboldts verrät das klug abgewogene Wort doch noch den erfahrenen Beobachter und zugleich die Gelegenheit, die zu der Beobachtung den Anlaß gab. Der zweite Pariser Kongreß hatte die Brüder zuerst wieder, seit sie in Göttingen studierten, zur Tätigkeit am gleichen Ort zusammengeführt, und es muß dem genauen Jugendbekannten beider einen eigenen Reiz gewährt haben, diese einzigartigen Männer auf der Höhe ihrer Jahre in ihrem Umgang und in ihrer Wirkung auf die Menschen zu vergleichen. Denn — sehr bezeichnend für den Gentz von 1813 — es ist die gesellschaftliche Seite ihres Auftretens, die seine Aufmerksamkeit und seine Zunge gereizt hat. Er, der Genosse vieler gemeinsam beim Becher und über philosophischer Diskussion verbrachter Jugendnächte, hatte dereinst Tieferes über den einen dieser problematischen Köpfe zu sagen gewußt.[2]) Daß er den Blick nun an der Oberfläche statt am Wesen der Erscheinung haften ließ, wird für Wilhelm Humboldt nicht der einzige Grund gewesen sein, das Diktum nicht in seinem ganzen Umfang gelten zu lassen. Denn einmal war es für einen den Ereignissen so nahestehenden Beobachter wie Gentz ein unverzeihlicher Irrtum, wenn es Irrtum und nicht Absicht war, dem älteren Humboldt „totale Gleichgültigkeit gegen alles mögliche" nachzusagen. Sollte er die kühle Beherrschtheit Humboldts in diplomatischen Verhandlungen mit innerer Gleichgültigkeit auch gegenüber wesentlichen Lebensfragen des Staates verwechselt haben? Er hat es sicher besser gewußt. Und zum andern ist in diesem Punkt Gentz auch Alexander, und zwar in seiner liebenswürdigen Schwäche,

[1]) Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen. VII Bände. Berlin 1906 ff. (Weiterhin zitiert I, II usw.) V, 185.

[2]) Vgl. Wittichen, Gentz' Briefwechsel I, 200.

nicht gerecht geworden. Denn dem großen Manne, so sagt einmal nicht ohne verwunderte Mißbilligung Alfred Dove, ist eigentlich zu keiner Zeit irgend jemandes Urteil gleichgültig gewesen.

Und doch — Gentzens Ausspruch bleibt sehr glücklich. Die tausendfältige Vielgeschäftigkeit Alexanders, die ihn von den emsigen Frühstunden seiner wissenschaftlichen Arbeiten den ganzen Tag bis in die späte Nacht durch alle Salons von Paris führte und zum freiwilligen Anwalt jeder nur denkbaren Angelegenheit von politischem oder menschlichem Interesse werden ließ, mußte seltsam genug kontrastieren mit der bewußten Zurückhaltung des Ministers, dessen Neigung, von der politischen Arbeit in dem stillen Schaffen an seiner Agamemnonübertragung Erholung zu suchen, ihn unter den genußfrohen Diplomaten zu einer unverständlichen, ja unheimlichen Erscheinung machte. — Um so verblüffender, um so geistvoller die Behauptung: Seht diesen Widerspruch, und im Grunde ist's nur eine und dieselbe Form. Aber Gentz hat mit diesen Worten mehr gegeben als nur ein Paradoxon, wie je eines seines Witzes würdig war. Seine Formulierung führt in den Kern selbst des Problems, welches das Brüderpaar anderen und sich selbst bedeutet. Wilhelm Humboldt hat in späten Jahren dem gleichen Gedanken in weit tieferen Worten Ausdruck gegeben. „Es ist eine der wundervollsten Erscheinungen in der moralischen Welt, daß mein Vater und meine Mutter nur 2 Kinder gehabt haben, die, indem sie doch im ganzen durchaus dieselbe Richtung haben, eigentlich bloß in Gedanken und im geistigen Beschauen der Dinge zu leben, dann auf einmal in größere Verschiedenheit und Gegensätze ausgehen, als Menschen in verschiedenen Weltkörpern sein könnten."[1]) Und nicht geworden sei diese Gegensätzlichkeit, sondern von je habe sie der Anlage nach zwischen den Brüdern bestanden.

Identität und Polarität, unter diesen sich ausschließenden Kategorien gestaltet sich für Wilhelm Humboldt die Lösung des Problems als Ertrag erlebter Erfahrung und an ihr erprobter Erkenntnis. Aber dem Begriff mangelt die An-

[1]) VI, 46—47.

schaulichkeit, aus welcher erst das Verständnis dafür erwachsen kann, wie gerade auf der Höhe des Lebens das Bewußtsein um die innere Gegensätzlichkeit trennend zwischen die in Jugend und Alter so eng verbundenen Geister tritt. Und vielleicht erschließt sie sich einem Versuch, das geschichtlich zu erfassen, was den Mitlebenden vom Schleier der Gegenwart verhüllt wurde. Ein kurzer Überblick über den Lebensgang der Brüder Humboldt soll das Verständnis dafür eröffnen helfen, weshalb und in welcher Beziehung sie als „Menschen aus verschiedenen Weltkörpern" in den Pariser Salons von 1815 einander begegneten.

Als Alexander v. Humboldt, zuletzt königlich preußischer Oberbergmeister in der Verwaltung der fränkischen Fürstentümer, im Juni 1799 auf einer spanischen Fregatte seine 5 jährige Amerikareise antrat, schien der General Bonaparte den Launen des Glücks in Ägypten erlegen zu sein. Wenige Monate vor seiner Kaiserkrönung, am 3. August 1804, betrat Humboldt in Bordeaux wieder europäischen Boden. Und die Aufnahme, welche das gebildete Publikum der neuen Kaiserstadt ihm bereitete, bedeutete ganz wie im 18. Jahrhundert die Aufnahme in Europa, durch Europa. Hier, so hat Dove es lebendig geschildert, war der geeignete Boden für seine Arbeiten wie für seine Person. Zunächst zwar schien es, als zöge ihn der Heimatsstaat in seinen Bann. Denn kurz vor der großen Katastrophe Preußens führte der Weg Alexanders über Rom und die Schweiz nach Berlin, wo er seit Winters Anfang 1805 sich aufhielt und wo er, beim Einmarsch der französischen Armee, „in einem einsamen Garten in stillem Eifer mit stündlicher Betrachtung der magnetischen Deklination beschäftigt war".[1]) Und so blieb der Kammerherr v. Humboldt auch während der

---

[1]) Vgl. Dove, Die Forsters und die Humboldts, Leipzig 1881, S. 106. — Es wäre wünschenswert, wenn Doves geistvolle Schilderungen Berlins und überhaupt die geistesgeschichtlich so wertvolle Darstellung von A. v. Humboldts Lebens- und Bildungsgang einen weiteren Leserkreis finden könnten, als er jetzt für das wenig bekannte große Sammelwerk von Bruhns, in welchen sie vergraben sind, besteht.

nächsten Monate in Berlin, mit gelehrter Arbeit beschäftigt, bis gegen Ende 1807 dem gewandten Kenner des Pariser Bodens die Aufgabe zufiel, den Prinzen Wilhelm von Preußen bei seiner berufenen Sendung dorthin zu begleiten. Von diesem Augenblick an, wo er im Dienste Preußens Paris betrat, hat Alexander Humboldt, die Unterbrechung kurzer Reisen abgerechnet, es bis zum Frühjahr 1827 bewohnt. Und wen will es wundernehmen, daß dieser Gelehrte von Weltruf, welchen mit dem Staat Preußen nichts, mit der Dynastie und mit dem späteren Fürsten-Staatskanzler nur ein Interesse persönlicher Verpflichtung verband, in der Hauptstadt Europas — welche Paris auch dann und fast noch deutlich greifbarer zu sein schien, wenn es von den Stürmen des Krieges umbraust wurde, daß er in ihren sozialen und geistigen Verhältnissen heimisch wurde? Dove hat in zu geistvoller und zu charakteristischer Weise gesagt, was Alexander Humboldt an der Seine festhielt, als daß wir uns die Wiedergabe seiner Worte versagen könnten: „Von Jahr zu Jahr heller leuchtete ihm die Bedeutung der französischen Naturforschung ein, die dermalen immer noch die der anderen Länder überstrahlte; von Tag zu Tag unentbehrlicher dünkte ihm die wundervolle Stadt in ihrer unschätzbar reichen Ausrüstung mit allen geistigen und materiellen Mitteln, deren er zu seinen Studien, zu seinen schriftstellerischen Zwecken bedurfte. Zugleich aber verstrickte er sich auch persönlich immer tiefer in das soziale Wesen der Pariser Salons. Dieser hochkultivierte, allseitig erregte Verkehr der Talente, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Esprit, in der Konversation, ja in der Medisance, das war die Luft, in der seine Seele begierig und fähig, unendliche Mitteilung zu spenden und zu empfangen, am liebsten und bequemsten atmete.“[1]) So traf ihn „schüchtern zurückgezogen in die gelehrte Arbeit“, der Bruder, als er mit den siegreichen Alliierten in Paris einzog. Und in der gleichen Lage begegneten sich um Jahresfrist später die Brüder noch einmal, und nichts ist so bezeichnend wie die Verschiedenheit der Ziele, um die ein jeder

[1]) Ebenda.

sich mühte. Das Elsaß als schützenden Wall gegen französische Invasionen zurückzugewinnen, darum kämpfte in wochenlangem diplomatischen Ringen der Minister, während es als Ruhmestitel des Kammerherrn gilt, durch seine höfischen Verbindungen den Jardin des Plantes vor dem Schicksal bewahrt zu haben, als Lagerplatz der Kosaken zu dienen.

So verschieden nach Art und Bedeutung die Ziele, denen der Augenblick sie dienen ließ, so verschieden waren die Wege, welche nach langen Jahren der Trennung die Brüder zusammenführten. Als Alexander Europa verließ, hatte für den älteren Bruder das Reiseleben, in dem auch er seinem Forschertrieb nach der Kenntnis der Menschen und der Entdeckung der Wurzeln ihrer Sprache folgte, ein Ende noch nicht gefunden. Frankreich und Spanien wurden seit 1797 statt des ersehnten Italien aufgesucht. Ein kurzer Aufenthalt in Tegel ging der endlichen Übersiedlung nach Rom voran. Hier machte Wilhelm Humboldt seit 1802 sich seßhaft. Bis auf die letzten anderthalb Jahrzehnte seines Lebens hat Wilhelm Humboldt niemals länger als 6 Jahre an einem Orte weilen, Wurzel treiben können — und dieser eine Ort eben war Rom. Dort hat er von 1802 bis 1808 die stillsten und glücklichsten Jahre seines Lebens zugebracht. Dann entführte ihn der Dienst des Staates in den Norden, bis nach Königsberg und Litthauen, wo er Volksschulen einrichtet, während das Gründungsjahr der Berliner Universität 1809/10 ihn in Berlin sieht. Vom Herbst 1810 bis zum Mai 1813 vertritt er Preußen in Wien. Seit dem Prager Kongreß folgt er mit dem Hauptquartier der Armee. Paris wird zur Zeit des großen Kongresses mit Wien vertauscht, und Wien während und nach den hundert Tagen mit Paris. Vom November 1815 bis zum Januar 1817 hält ihn diplomatische Geschäftigkeit in Frankfurt fest. Kaum daß ihm Zeit bleibt, einige einsame Winterwochen im Thüringischen zu verbringen. Die Arbeit im Staatsrat in Berlin während der Frühjahrsmonate 1817 wird von der öden Beschäftigungslosigkeit des Londoner Gesandtenpostens abgelöst, welcher Humboldt im Herbst 1818 entrinnt, um nach einem abermaligen Aufenthalt von 8 Monaten in Frankfurt endlich im Juli 1819 in Berlin und in Tegel an das Ziel

seiner amtlichen Laufbahn und seiner Wanderschaft zu gelangen. Denn gegen alles Wünschen und Hoffen der früheren Jahre, in denen die Rückkehr nach Rom als Belohnung für die Mühen des Dienstes winkte, ward es Humboldt beschieden und ward es sein Wille, an den Ufern der Havel und nicht am Tiber sein Leben zu beschließen. Schon fast ein Jahrzehnt lebte er in der Einsamkeit von „Schlößchen Tegel", ehe der Bruder die Stadt an der Seine mit der an der Spree vertauschte.

„Odysseisch" hat Dove den Lebensweg Alexander Humboldts genannt, und er meint, in diesem Geschick müsse man die Erklärung finden für die „positiv internationale Gesinnung" Alexanders, welche die Nationalitäten als gleichberechtigt anerkannte, ohne daß er „Kosmopolit im negativen Sinne gewesen wäre". Aber ist denn dieses Leben in der Tat ein odysseisches zu nennen? Wo hätte Alexander Humboldt in den Jahrzehnten von 1796—1815, ja bis 1827 nicht mehr nach seinem Wünschen und Wollen sein Leben eingerichtet, als es dem älteren Bruder vergönnt war? Man übersieht es leicht — aber von der großen Amerikareise abgesehen, hat der jüngere Bruder ein viel seßhafteres Leben geführt als Wilhelm Humboldt. Odysseisch nur im Wünschen und Planen, während der von der Sehnsucht nach stiller Zurückgezogenheit erfüllte Bruder von des Geschickes Launen umhergetrieben ward. Oder kommt das „odysseisch" Doves am Ende der Wahrheit doch näher? Als ein Heimatloser hat Alexander Humboldt Jahrzehnte lang gelebt. Fern dem Lande, das ihn geboren. Aber hat er die Heimat gesucht? Er, der überall, wo der Beruf des Forschers ihn hinzog, sich heimisch machen wollte; er, der in der internationalsten Gesellschaft Europas „zu Hause" war; der, als der Ruf, an einer russischen Expedition nach Asien teilzunehmen, ihn traf, ausrief: „Ich will Russe werden, wie ich Spanier geworden bin"[1]), und, fügen wir hinzu, wie er Franzose gewesen ist! Was Odysseus zu Odysseus macht, die Sehnsucht nach dem Vaterland, Alexander Humboldt hat sie nie empfunden; er blieb der Kosmopolit

[1]) Dove S. 108.

in der Republik der Gelehrten. Und Kosmopolit von Haus aus war auch der Bruder; ihm aber widerfuhr das Geschick des Odysseus, der nach endlosem Irren schlafend von fremder Hand am heimatlichen Gestade niedergelegt wird: nur eben, Wilhelm v. Humboldt fand, ohne gesucht zu haben. Nicht in der greifbaren, vollendeten Gestalt, auf welche die Sonne Homers hernieder lächelte, war die Erfüllung Wilhelm v. Humboldt genaht. Noch kam sein Wanderleben nicht in der Heimat selbst zur Ruhe, aber seine Mannesarbeit hatte ihr Ziel gefunden in der erlebten und erkannten Idee des Vaterlandes, der eigenen schlechthinnigen Abhängigkeit von den Geschicken des Volkes.[1]) Als die Brüder seit der Jugendzeit zuerst in Paris wieder monatelang nebeneinander lebten, lag hinter dem älteren nunmehr das für die Auffassung seiner sozialen Bestimmung entscheidendste Erlebnis. Es war in der doppelten Gestalt ihm zuteil geworden, daß er in Rom und trotz Rom seiner Deutschheit sich bewußt geworden und daß er erst durch die Gewalt der Umstände und dann durch das innere Verstehen der großen geschichtlichen Leistung des ehemals Friderizianischen Staates in den Dienst Preußens sich hatte ziehen lassen.

Er hatte den Fuß zurückgelenkt von dem voreinst betretenen Pfade individualistischer Selbstbestimmung. Der zur geschichtlichen Bedingtheit Bekehrte traf in dem unbekehrten und unbekehrbaren Bruder auf eine überwundene Epoche der eigenen Entwicklung. So konnte es nicht anders sein, als daß das innerlich Trennende, wie es in mannigfacher Berührung langsam empfunden und immer deutlicher bewußt wurde, dann einmal plötzlich von Wilhelm Humboldt sich selbst und der Gattin gegenüber zu lebhaftestem Ausdruck gebracht wurde. Lange wohl zurückgehalten, äußert sich das Gefühl des Gegensatzes ganz unvermittelt mit der größten Heftigkeit. Wie es zu diesem Ausbruch kommen konnte und kommen mußte, auf diese Frage finden wir die Antwort in dem langjährigen Briefwechsel der Gatten, der es ermöglicht zu verfolgen, wie die von uns skizzierte Lebensbahn des Brüderpaares nach ihren seelischen Wirkungen im

[1]) IV, 380, und VI, 455.

Bewußtsein Wilhelm und Karoline v. Humboldts wenigstens sich gespiegelt hat.

Von vornherein sei zugegeben, daß somit die Quellen, aus denen unsere Darstellung schöpfen wird, es mit sich bringen, daß das Auge auf ein von sehr subjektiven Maßen umgrenztes Gesichtsfeld eingestellt wird; daß man im besonderen nur das Echo von Alexanders Wesen aus dem Munde der Geschwister, so gut wie nie seine eigene Stimme vernehmen wird. Beheben läßt sich dieser offensichtliche Mangel nicht. Denn es fehlen für Alexander entsprechende Quellen, in denen er seinerseits etwa zu des Bruders Entwicklungsgang brieflich sich äußerte. Die Skizze, die wir entwerfen, wird daher einseitig gesehen bleiben. Zumal der Zufall noch insofern die Auswahl der Quellen mitbedingt, als nur in großen zeitlichen Abständen Alexanders Geschick und Wesen im Briefwechsel der Gatten als Gegenstand der Aussprache auftaucht. Trotzdem wird die Sorge, dieser Spiegel werde nur ein willkürlich verzerrtes Abbild der Wirklichkeit wiedergeben, sich bannen lassen, wenn man beachtet, daß fast stets in entscheidenden Epochen des eigenen Lebens der Humboldts, die wie von selbst zur Rückschau und zur Auseinandersetzung mit dem überkommenen Bestand an Erfahrungsbesitz einladen, das brüderliche Verhältnis als Problem gegenständlich wird. So entstammt die erste Kritik an Alexanders Art und Wesen dem Jahr 1790, welches den Abschluß der gemeinsamen Jugend und Studienzeit brachte und dem großen Einschnitt in Humboldts Lebensgang, der Verheiratung, vorausgeht. Nichts natürlicher sodann, als daß die Rückkehr Alexanders von der seinen Weltruhm begründenden Amerikareise wiederum Anlaß zum Nachdenken über ihre Lebensbestimmung im hoffnungsreichsten Mannesalter gibt. Und endlich gibt der Zusammenstoß der Charaktere, der auf der Höhe des Lebens und im Gewoge des Zeitstromes sich ereignet, uns die beruhigende Wahrnehmung an die Hand, daß die Klärung und Steigerung des Urteils, welches die Gatten über den Bruder sich bilden, konzentrisch zusammenfällt mit der Erweiterung und Vertiefung des Lebensgehaltes, den das Miterleben der kulturellen und politischen Entfaltung der deutschen Nation

ihrem Dasein zuführt. So läßt die Wechselwirkung zwischen persönlichem Empfinden und allgemeinem Geschehen die Meinungen und Urteile, denen wir begegnen und folgen werden, in steigendem Maße einen gewissen Grad von Allgemeingültigkeit gewinnen, welche auch gegenüber der strengeren Anforderung geschichtlicher Erkenntnis den unseren Quellen nun einmal anhaftenden Mangel einer vom Zufall bedingten Auswahl, wenn auch nicht restlos, auszugleichen vermag.

Die Gestalt des jugendlichen Wilhelm v. Humboldt hat in dem Schwarm mannigfacher Talente, welche in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts das neuerblühende deutsche Geistesleben tragen und befruchten, ihre besondere und unverkennbare Prägung erhalten durch das rückhaltlose Bekenntnis zu einem Lebensideal der Selbstbildung, welches ihn mit der Tradition seiner Familie und seines Standes brechen und eine gesicherte Laufbahn dem ins Ungewisse führenden Streben im geistigen Bereich opfern läßt. Als diese Richtung in ihm sich vorbereitet und dem entscheidenden Entschluß, den Staatsdienst aufzugeben, entgegenreift, muß er die enttäuschende Feststellung machen, daß der nächste Genosse seiner Knaben- und Studienzeit, daß Alexander seinem Lebensweg die entgegengesetzte Richtung zu geben im Begriff ist. „Alexander scheint gern viel wirken zu wollen, und das außer sich." Aus diesem Streben erkläre sich dessen Betriebsamkeit im Umgang mit allerlei Menschen. „Mir scheint die Rechnung trügerisch. Alles Wirken auf andere geht von dem Wirken auf sich aus, und auf sich wirkt man schweigend und still und anspruchslos."[1]) So weist die erste Kritik, die wir an dem Bruder aus Wilhelms Munde vernehmen, auf einen entscheidenden Gegensatz in der Wahl und der Bewertung der Ziele und Mittel geistigen Seins, der wesentlichen Grundlagen des inneren Lebens. Doch verschließt dies Bewußtsein einer beginnenden Entfremdung ihm nicht den Blick für die großen Fähigkeiten und die glänzenden Aussichten des

[1]) I, 270.

Bruders. Ja, er kann nicht umhin, nicht nur das „wirklich große Genie“ Alexanders anzuerkennen; er muß gestehen, daß der Bruder seinen Weg „in zehnfach größerer innerer Freiheit“ als er selbst beschritten habe. Allein, all diese Anerkennung gilt im wesentlichen nur der intellektuellen Seite von Alexanders Wesen. Mit dem rein Menschlichen, das im Bruder sich äußert, ist er sehr wenig einverstanden; was wir jetzt über ihn hören, läuft unverhüllt auf eine Charakterkritik hinaus. Und es steckt etwas von der Wohlmeinendheit älterer Brüder in den geäußerten Urteilen. An dem „guten Jungen“ mißfällt dem eifrigen Jünger von Henriette Herzens Tugendbund „die kleine Eitelkeit, die Menschen bei ihren Schwächen leiten zu können“. An dieser Eigenschaft, welche Alexander in einem langen Leben zu so manchem Erfolg weniger für sich als meist im Dienst der Wissenschaft verholfen hat, tadelt der Bruder wohl ebenso mit Recht wie mit Scharfblick, daß sie „so wenig Gefühl innerer Würde“ verrate. Von viel größerer Bedeutung aber ist es, daß Alexander vor den beiden Frauen, die in diesen Jahren für Wilhelm Humboldt menschlich maßgebend sind — vor Therese Forster und Karoline v. Dacheröden — keine Gnade zu finden vermag. Die mehr stark- als schöngeistige Gattin des weichen Forster sagt mit recht unverhüllten Worten, was ihr an dem überwiegend intellektuellen Wesen Alexanders mißfällt. „Der Mensch hat mehr Verstand wie Geist, und mehr Gelehrsamkeit wie Verstand, und mehr körperliche Organisation zur Schwäche wie alles das.“ Wilhelm Humboldt findet, daß gerade die letzte Beobachtung besonders treffend sei. Wie aber hat Alexanders zähe Energie auf der entbehrungsreichen und gefahrvollen Forscherreise durch das unwegsame Mexiko diese schon im Tone so unfreundliche Beurteilung Lügen gestraft! Sah die kluge Frau vielleicht überscharf, weil sie in Alexanders Wesen verhängnisvolle Verwandtschaft mit dem eigenen Gatten herausspürte? Fühlte sie auch in ihm das Wirken des ruhelosen Forschertriebes, der in jungen Jahren mit dem Wissenhunger des Verstandes die Entfaltung von Gemüt und Charakter überwuchert und den nur intellektuellen Menschen, wie ihren Gatten, zum Spielball der Wollenden

und Handelnden werden lassen muß? Sie läßt noch unausgesprochen, was diesen Menschen allen doch das Hauptanliegen ist und wofür die empfindsamere und feiner gestimmte Karoline Dacheröden den klareren Blick besitzt. Sie vermißt an dem vielgeschäftigen Schwager „die Feinheit, die man nicht durch Umgang erwirbt, aber die sich in allem ausdrückt, weil sie von innen kommt. Überdies wird auf Alexander nie etwas großen Einfluß haben, als was von Männern kommt. Die Zeit wird es bestätigen."[1]) Es ist eins der ersten unter den klugen Worten Karoline Dacherödens, die so oft späterhin ihre seltene Begabung zur intuitiven Erfassung der Menschen und Dinge beweisen. Denn in der Tat, mochten die Brüder in der Veranlagung zu gröberem sinnlichen Genuß einander nichts nachgeben[2]), so entbehrt Alexander der feinen sinnlichen erotischen Fähigkeiten, die den Älteren von früh an zu einem *Homme à Femme* in ganz besonderem Grade bestimmen. Alexander ist dies zu keiner Zeit seines Lebens gewesen, ja, er ist auch in dem sittsamen Alter kein Tasso, der bei edlen Frauen anfragt, was sich ziemt, und den Weg nicht recht zu finden weiß zwischen den Eleonoren oder Karolinen. Darin pflichtet der gelehrige Verlobte der hellsichtigen Briefschreiberin durchaus bei; nie hat „irgendein Interesse Alexanders Herz beschäftigt, und darum wird er nie mit sich zufrieden sein, weil er selbst fühlt, daß er sich selbst nie auszufüllen vermag". Eins, „das Eine", fehlt ihm und bedingt sein Unglück: „Der Anblick einer edlen großen Seele muß ihn heben. Das ist allein, was bildet."[3])

Übersetzen wir diese Gedanken aus ihrem rein persönlichen Geltungsbereich in die allgemeine Sprache des geistigen Augenblicks, so begreifen wir, daß Alexander von allen diesen erlebensdurstigen Menschen als zeitfremd, d. h. als unromantisch empfunden wird. In diesen Kreisen und in diesen Menschen — erinnern wir uns, daß Wilhelm Humboldt und Karoline Dacheröden in dem gleichen Bereich sich be-

[1]) I, 372.
[2]) Vgl. etwa die Briefe Louis Ferdinands in Varnhagens Nachlaß 1867.
[3]) I, 342.

gegnen, aus dessen Stimmungsgehalt heraus Schleiermacher einige Jahre später die rechtfertigenden Briefe über Schlegels Lucinde schreiben wird — herrscht die Idee oder das Idol der leben- und erlebnisschaffenden Frau. Und fern von dieser empfindungsreichen Welt steht der junge Humboldt, genießend, elegant, skeptisch, forschend, unheimlich gelehrt — ein kühler Geist des 18. Jahrhunderts, den Skeptikern der Erkenntnis und des Genusses, welche die Väter der Enzyklopädie waren, nach der Richtung des Verstandes wie des Charakters viel näher verwandt als dem empfindsamen Bruder in seiner Welt.

Vielleicht, daß er in solcher Geistesverfassung im Augenblick diesem gegenüber der Überlegene war; beschränkter an Möglichkeiten der Entfaltung, sicherer und gefestigter in der einmal genommenen Lebensrichtung. Gewiß, daß ihm damit von vornherein die Fähigkeit abgeht, die den älteren Bruder zum größeren Menschen werden läßt. Nämlich den eigenen Lebensbereich zu erweitern und zu vertiefen durch das Erleben fremder Individualität; sei es rein persönlicher, sei es mehr geistiger überpersönlicher Individualität. Wie er in der Jugend nicht die Frau, so vermag er in der Reife des Lebens nicht die Nationen zu „erleben". In der rein menschlichen Veranlagung sind bereits die Kräfte vorgesehen, die jeden der Brüder auf dem anderen Ufer des Zeitstromes ans Land tragen werden.

So dürfen wir heute die Stellung der Brüder in den abschließenden Jahren der gemeinsamen Jugendzeit uns deuten. Damals läßt die Gewohnheit des Umgangs und das Gefühl selbstverständlicher Zusammengehörigkeit sie noch nicht erkennen, wie entscheidend ihre Wege auseinanderbiegen werden. Es kommen dann die Jahre der Trennung. Zunächst noch begegnet man sich in altgewohnter Umgebung, findet sich später in Jena mit Goethe und Schiller gelegentlich zu gemeinsamem Forschen im weiten Gebiet der Naturwissenschaften zusammen. Bald aber führt das Schicksal die Brüder voneinander in räumlich und geistig gleichermaßen getrennte Welten.

Anderthalb Jahrzehnte später sehen wir Wilhelm Humboldt in Erwartung von Alexanders Rückkehr aus

Amerika zuerst wieder mit dem Verhältnis zum Bruder sich nachdenkend beschäftigen, und wir erfahren jetzt, daß dieses Verhältnis ihm zum Problem geworden ist. Wird man einander verstehen, wenn man nach so langer Trennung wieder sich begegnet? Humboldt ist sich bewußt, daß die Gatten in der Zwischenzeit „sehr wichtige Epochen verlebt und im Innern große Umänderungen erfahren haben. Wird Alexander dies gehörig ahnden? Fortschritte im Reich der inneren Erfahrung bleiben ihm sonst leicht unbemerkt".[1])

Vor allem aber: was Wilhelm Humboldt schon vor 15 Jahren als das wesentlich Trennende in ihrem Bildungsideal empfand, ist im Gang ihrer Entwicklung immer deutlicher hervorgetreten. Alexander hält ausschließlich „auf die Tätigkeit, die außer sich etwas hervorbringt und mir geht mehr als je jetzt der Genuß über alles, der das Innere bereichert". Noch ist es also wie damals der Vergleich der Tätigkeit, des Wirkens auf die Umwelt, der Humboldts Gedanken zunächst beschäftigt. Bald aber reift in ihm die Erkenntnis, daß sie „seit frühester Kindheit wie entgegengesetzte Pole auseinander gegangen"[2]), daß sie die verschieden gewendeten Auswirkungen vielleicht der gleichen geistigen Kraft sind, daß das Auseinanderstreben ihrer geistigen Richtung naturgegeben und nicht das Ergebnis anders gearteter Wachstumsbedingungen ist. So kann Humboldt nicht anders als es aussprechen, daß ihm für des Bruders Wesen und Wirken zuletzt doch ein richtiges Verständnis abgeht. Darum muß es bei aller Anerkennung der großen Taten Alexanders und „seiner inneren Regsamkeit, die auf etwas besseres und höheres hinausgeht ... und echt deutsch ist ..., ihm unbegreiflich bleiben, wie locker und lose die unleugbar großen Eigenschaften in ihm zusammenhängen, wie es möglich ist, für die Natur und das Weltall einen so großen und wirklich ausreichenden, und für die Menschheit und für sich einen so auffallend kleinen Maßstab zu haben".[3]) Manches an dieser auf die Totalität des Menschen gehenden Kritik wird an die oben vernommenen Urteile aus der früheren

[1]) II, 232—233.
[2]) II, 260, 247.
[3]) II, 252.

Zeit erinnern. Damals vermißte es Wilhelm Humboldt, daß Alexander dem Erleben „von seiten des Herzens", oder, besser gesagt: durch die Frau nicht zugänglich und dadurch eigentlich als nicht bildungsfähig sich erwies. Jetzt steht an Stelle des Herzens die „Menschheit", und sie trägt nicht mehr allein das Wesensgepräge der für Humboldt zum bestimmenden Schicksal gewordenen Frau, sondern sie heißt ihm nunmehr auch — und wieder durch Karolinens Vermittlung — Schiller und Goethe und darum heißt sie ihm weiter auch „deutsch". Denn das ist der ganz neue Ton in dem Klagelied geschwisterlicher Kritik an dem Bruder, der so gar nicht mit dem Gang ihrer Entwicklung Schritt halten will, daß hier betont werden kann, auch sein Wesen sei „echt deutsch", und daß gleich darauf die lebhafte Sorge zu Wort kommen kann, ob er seine Deutschheit auch wirklich gewahrt habe. Und heißt das nicht ein unbilliges Verlangen, eine ungerechtfertigte Erwartung aussprechen? War eben die Erkenntnis dieser, ihrer eigenen Deutschheit nicht gerade der Ertrag ihrer geistigen Erfahrung in den vergangenen Jahren der Trennung? War die Romantik der Deutschheit wie einst die Romantik des Herzens nicht die neue Stufe der Entwicklung, an welcher Alexander jetzt wie damals, hier durch Geschick, dort durch Anlage nun einmal keinen Teil haben konnte? Jedenfalls, sie erfüllt das Ehepaar und in erster Linie der Gattin Herz, und so bestimmt sie in dem Augenblick von Alexanders Rückkehr vorherrschend die sorgenden Gedanken der Geschwister. Und mit dieser neuen Richtung verläßt die Kritik, bei welcher es doch meist verbleibt, den Boden persönlicher Beziehungen und Wertmaßstäbe und tritt ein in den Bereich der großen Zusammenhänge des Gemeinschaftslebens, hier in den Problemkreis der national bedingten Kultur. Ein günstiger Zufall wollte es, daß Frau v. Humboldt zu längerem Aufenthalt in Paris weilte, als Alexander dort „wie ein Wundertier angestaunt" bald nach seiner Landung in Bordeaux eintraf. So konnte sie dem Gatten unmittelbar Nachricht geben von dem Eindruck, welchen der Vielgereiste und Vielbewunderte auf die Pariser und auf sie selbst machte. Und vom ersten Augenblick an läßt sich

in ihren Briefen die bestimmte Sorge erkennen, Alexander möchte über dem Charme der Aufnahme, die in Paris ihm zuteil wird, den Blick für die wirkliche Lage der Dinge und die wirkliche innere Gesinnung der französischen Intellektuellen sich etwas trüben lassen, das eigene Vaterland möchte ihm gar zu sehr in den Hintergrund treten. „*Il va s'enivrer ici d'une vaine gloire*, und am Ende lacht man sich doch hier ins Fäustchen, wenn er sich *tête perdue* in ihre Arme wirft."[1]) Alexander dürfe besonders nach der während seiner Reise eingetretenen Wandlung aller politischen Verhältnisse nicht ganz die notwendige Rücksicht vergessen, die er auf den Berliner Hof zu nehmen habe. Und besonders solle der ältere Bruder ihm einen ernsten Brief „über das Beibehalten seiner Deutschheit" schreiben. Wilhelm Humboldt mahnt in seiner Antwort zur Zurückhaltung. In einem Punkt freilich ist er ganz mit der Gattin einverstanden. Darin nämlich, daß man dem Bruder den für seine Zukunft wichtigen Dienst leisten müsse, ihn wenigstens zu der notwendigen formellen Rücksicht auf den Berliner Hof anzuhalten. Alexander hatte ja noch von der Reise aus die Geschwister gebeten, sie sollten alles tun, damit er „nie die Türme von Berlin wieder zu sehen brauche".[2]) Wilhelm Humboldt hält es aber für unklug, solchen Stimmungen, die er sehr wohl versteht, nachzugeben, da Alexander sehr gute Aussichten auf eine finanziell günstige Fundierung seiner Arbeiten in Berlin habe, deren Verwirklichung von seiner Stellung zu den maßgebenden Hofkreisen und namentlich zum König abhängen würde. Von ideellen Momenten ist dabei nicht gerade die Rede; vielmehr spricht Humboldt es recht nüchtern aus, daß „man vor der Welt sein Vaterland ehren müsse, auch wenn es eine Sandwüste ist".[3]) Denn Humboldt ist ja damals und noch viel später nicht anders als der Bruder von dem einen lebhaften Wunsch beseelt, nicht in die Enge der preußischen und der Berliner Welt zurückkehren zu müssen, und die Freiheit seiner römischen Existenz der Gattin und sich so lange wie möglich erhalten

[1]) II, 225—226.
[2]) II, 182.
[3]) II, 233.

zu können. Anderseits, wenn er es auch ablehnt, „Alexander eigentlich an seine Deutschheit zu erinnern und ihn von der *ivresse de la vaine gloire* zum Ernst zurückzuführen“[1]), so versteht er doch die Besorgnis der Gattin. Allein er vertraut auf die Wirkung der Zeit und auf des Bruders „feinen“ Sinn für die Wirklichkeit. Alexander wird es gewiß einsehen, „daß, wenn er nicht in Deutschland Ruhm erwirbt, es außerhalb nichts ist“. Und so kann Wilhelm Humboldt es sich nicht denken, daß Alexander „das Unglück haben sollte, das, was jetzt in Deutschland das Beste ist, wenig zu achten“. Humboldt hat ja das Glück, daß das „Beste“ im damaligen Deutschland sich zugleich mit seinen persönlichen Beziehungen deckt, und so mischt sich mit diesem Wunsch, den Bruder nicht zum Fremden werden zu sehen, wohl etwas von jener Stimmung, welche „die Welt in seinen Freunden sieht“. Frau v. Humboldt empfindet hier stärker und mit größerer Voraussicht die keimende Entfremdung, während der „geistige“ Patriotismus Humboldts, wenn man es so nennen darf, von der Art ist, die „am lebendigsten jenseits der Alpen gedeiht“, wie Alexander es später einmal dem Bruder gegenüber ausdrückt.[2]) Dieser Patriotismus ist nicht zwingend und drängend, wie er es bei Frau v. Humboldt jetzt ist und später noch mehr sein wird; aber er macht als lebensgestaltende Kraft sich doch schon so weit geltend, daß in ihr von Humboldt ein bestimmter Wert anerkannt wird, den vom Bruder nicht geteilt zu sehen, er als „ein Unglück“ betrachten muß. Und wir müssen es beachten, daß bereits vor 1806 und was ihm folgt, über die verschiedene Stellung zum zeitlichen Geschehen eine Entfremdung der Brüder in der Ferne als möglich sich andeutet.

Ehe es aber wirklich dahin kommt, wird noch ein Jahrzehnt vergehen. Und diese ersten Spuren eines ernstlichen Mißklanges verlieren sich damals sehr schnell in einem Gefühl berechtigten Stolzes über den gemeinsamen Ruhm, mit dem das Brüderpaar „das pommersche Geschlecht verherrlicht hat“.[3]) Denn, wenn Murat Frau v. Humboldt bei ihrer

[1]) II, 247.
[2]) III, 432. 1810.
[3]) Alexander an Wilhelm II, 206. 1804.

Vorstellung in Neapel mit den schmeichelhaften Worten erfreut „*on ne peut pas avoir un plus grand nom que vous, Madame*“[1]), so sind Alexander wie Frau v. Humboldt der Ansicht, daß beide Brüder zu gleichen Teilen diese Saat gesät haben.[2]) Wenn auch objektiv genommen Alexander wohl damals zweifellos und auch in späteren Jahren, als der ältere Bruder nach Talleyrands Ausspruch „zu den zwei oder drei Staatsmännern Europas“ rechnete, der berühmtere gewesen sein muß. — Freilich ganz ohne Kritik, ja ohne Spannungen geht es auch in dieser Periode nicht ab. Alexanders finanzielle Lage bereitet den Geschwistern seit dem Tage seiner Rückkehr von Amerika nicht geringe Sorge. In der schwierigen Zeit nach 1808 wird an der Bereitwilligkeit Alexanders, der in Rom isolierten Frau v. Humboldt finanziell beispringen zu wollen der gute Wille gelobt, die Möglichkeit aber in etwas ironischen Zweifel gezogen. Und es geschieht dann doch, daß es Alexanders betriebsamer Geschicklichkeit in Paris gelingt, fast alle in Polen angelegten und beschlagnahmten Kapitalien der Familie zu retten. Was dem älteren Bruder die wohlmeinende Anerkennung abnötigt, „daß Alexander und ich auch die irdischen Dinge wohl zu drehen wissen“.[3]) Es sind ja mehr persönliche und familienhafte Spannungen, die nicht mehr das Gepräge der Zeit faustischen Strebens tragen, sondern nach Gegenstand und Art solche sind, wie sie sich aus dem „tätigen Leben“ so leicht und hergebracht ergeben. Wenn der ältere Bruder im Jahre 1810 Alexander in Vorschlag für seine Nachfolge in der Kultussektion bringt, so geschieht dies zunächst gewiß aus sachlichen Beweggründen. „Alexander hätte den literarischen Dingen hier einen erstaunlichen Schwung geben und auch in vielem andern sehr nützlich sein können.“ Aber so ganz ernst hat Wilhelm Humboldt das Angebot selbst mit seiner Zeitbeschränkung auf 2 Jahre nicht gemeint; „ich fühlte, daß es auch so immer viel zu ernst war“. Es berührt zwar selt-

[1]) III, 279. 1809.

[2]) Vgl. Bruhns, A. v. Humboldt, eine wissenschaftliche Biographie, 1872. III, 187.

[3]) III, 324. Dove bei Bruhns II, 8.

sam, aber man darf es sich nicht verhehlen: letzten Grundes wollte er dem Bruder mit dem ehrenvollen Antrag eine gewisse Genugtuung und persönliche Anerkennung bieten, „da Alexander sonst die *gloire* des Ausschlagens liebte und gar nicht unempfindlich war gegen Anerbietungen".[1]) Im großen und ganzen ist die Stimmung unter den Geschwistern in diesen Jahren wohl die, daß man einverstanden ist miteinander, wohl nicht ohne Vorbehalte, aber man läßt jedem das Recht seiner Art und findet sich miteinander ab.[2])

Der Sturm der Ereignisse von 1813 weht über das Land, greift tief hinein in die Gestaltung des Einzellebens; und er ballt am Himmel des Humboldtschen Familienkreises aus der Vergangenheit die kleinen Wolken vorübergehender Mißstimmung zu einer Gewitterluft voller entfremdender Spannung zusammen, welche plötzlich und aus geringfügigem Anlaß sich entladet. Als die Brüder im Frühjahr 1814 in Paris zusammentreffen und seit langen Jahren zuerst sich wieder näher berühren, ist im Spiegel des Briefwechsels von einer ernstlichen Spannung zunächst nichts zu bemerken, wenn auch Zeichen einer leichten Entfremdung hier und da zu spüren sind. Die Brüder sehen sich meist nur am späten Abend in den politischen und aristokratischen Salons[3]), und bei der Inanspruchnahme des Ministers durch die zeitraubenden Verhandlungen kommt es immer seltener zu diesen abendlichen Begegnungen.[4]) Wilhelm v. Humboldt hat seine Freude an der amüsanten Art des Bruders, in der er sich über Menschen und Dinge, wie sie im Kammerherrendienst beim König ihm begegnen, „ergeht, wie keine Feder es so eigentümlich nachzuschreiben vermag". Er hält es für wichtig festzustellen, daß Alexander gegen frühere Zeiten an Ruhe gewonnen hat.[5]) Aber gerade in der gleichen Zeit findet Wilhelm Humboldt zum erstenmal ein Wort ernst-

[1]) III, 432. Juli 1810.
[2]) Vgl. etwa C. v. Humboldt an Welcker, Wien, Okt. 1811; bei Leitzmann, Neue Briefe von Karoline Humboldt (1901) S. 70.
[3]) IV, 323—327.
[4]) IV, 335.
[5]) IV, 310.

hafter Kritik für des Bruders damalige Ansichten. Alexander betätige in Kritik wie eigener Ausübung ein neues und überraschendes Interesse an der Kunst des Malens. „Nur hat er unglückliche Vorurteile für alles Französische in der Kunst, namentlich für Gerard."[1]) Seltsam, wie Wilhelm Humboldt, dem von den Künsten nur die Plastik nach eigenem Geständnis eine unmittelbare Sprache redet, an der ästhetischen Vorliebe des Bruders für die französische Malerei jener Tage Anstoß nimmt. Denn was bedeutet ihm, der an der großen italienischen Malerei mit einiger Gleichgültigkeit vorübergehen konnte, etwa die Leistung der zeitgenössischen deutschen Künstler? Will er im Ernst das künstlerische Recht der jungen deutschen Malerkolonie in Rom, der Schick und Spohr wie der eben aufkommenden Nazarener mit ihrer unbezweifelten klassischen Tendenz gegen den französischen Klassizismus vertreten? Daß von solchen Gedanken, ja von einem eigentlich künstlerischen Interesse gar nicht die Rede ist; daß viel tiefer liegende Spannungen auf einem an sich abseits liegenden Gebiet in überraschender Weise wirksam werden, beweist die Tatsache, daß es wieder die gleichen Fragen verschiedener Geschmacksrichtung sind, an denen um Jahresfrist später die innerste Gegensätzlichkeit im Denken und Empfinden der Brüder für den Älteren zum Bewußtsein und lebhaftesten Ausdruck kommt. „Alexander malt und nicht übel, kennt die Sachen sehr gut und ist sehr nützlich beim Bilderkaufen. Allein, mit welchen Worten er alles Gefühl wegspricht, davon hast du keinen Begriff. Er hat seine eigentümlichsten Ideen für fremde Phrasen verkauft. Es tut mir immer leid, eine seltene Natur so untergehen zu sehen."[2]) Harte, bittere Worte zornigen Aburteilens; steht ihr Gewicht nicht in einem unerklärlichen Mißverhältnis zum Anlaß, welcher sie aussprechen läßt? Ihre ganze Tragweite und eigentliche Bedeutung erhellt erst aus Frau v. Humboldts sachlicher Erkenntnis: „Alexander erlebt, so wenig alt er auch ist, durch sein Ergreifen des französischen Wesens als Deutscher

[1]) IV, 351, ebenso IV, 323.
[2]) V, 135.

eigentlich den Untergang einer ganzen Zeit."[1]) Der tiefe Blick der fein empfindenden Frau erfaßt mit wunderbarer Sicherheit im Persönlichen, an dem des Ministers Kritik mehr haften bleibt, das Typische, geschichtlich Bedeutsame der individuellen Entwicklung.[2]) Als ein Abgeschlossenes, nicht mehr zu Änderndes steht sie vor ihrem klaren Auge. Sie stellt sie fest und findet mit ihr sich ab.

In denselben Tagen hat der Gatte über den schwerempfundenen Gegensatz Worte gefunden und ausgesprochen, die noch tiefer in des Bruders Wesen einschneiden und für seines Charakters Beurteilung weit schwerer wiegen. „Du hast es vielleicht nie so klar bisher empfunden, welch politisches Treiben Alexander immer hat, und wie sich eine ganz neue Seite in ihm entwickelt hat, nämlich die Beschützung der *institutions libérales*, der Krieg gegen den Despotismus und die Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft. Gott weiß es, daß alle diese Dinge sehr wichtig und lobenswert sind, und ich begreife recht gut, wie man auch neben ganz einsamen literarischen Beschäftigungen dafür Sinn und Interesse haben kann. Allein in Alexander kann ich das alles nur höchst flach und schal finden. Die Kraft guter Verfassungen beruht auf einem wesentlich scharfen und reinen Charakter, man empfindet selbst nicht einmal das Bedürfnis der Freiheit, ohne die Richtung des Charakters darauf. Nun aber liegt teils in Alexanders Charakter gar nichts, was sich eben dahin neigt, er könnte unter jeder Verfassung und sehr unbekümmert darum leben .....; teils aber dringt er auch gar nicht bei dem Volke, für das er nun Partei zu nehmen scheint, auf einen solchen Charakter, ist vielmehr bei allen Völkern oft gegen die Charakterseiten, die das wahre Fundament der Freiheit sind, harmoniert nicht einmal in Paris mit denen, die eigentlich sehr kräftig sind; mit einem Wort, seine Freiheits- und Verfassungsliebe ist schlechterdings nicht Liebe zum Volk, nicht Übereinstimmung mit seiner einfachen und geraden Sinnesart,

[1]) V, 88.

[2]) Man vergleiche dazu die von großer intuitiver Kraft zeugenden Äußerungen Frau v. Humboldts über das künftige Geschick Preußens und Deutschlands. IV, 446, 479, 488 und namentlich 417.

nicht Mitleid mit seiner Lage und seiner Unbehilflichkeit, für die reine und gute Absicht passende Mittel zu finden; es ist Liebe zu einem Teil der Gesellschaft und in Paris wirklich zu dem schwatzenden, fast nie handelnden, zu dem Lafayette, Talleyrand und solche Menschen gehören. Daher ist er auch ganz versöhnt mit denen, die die Antipoden aller Möglichkeit von Freiheit sind, wie Talleyrand . . ., weil sie doch immer einen Firniß von liberalen Ideen herausstecken, und wäre Napoleon nur ein bißchen weniger willkürlich gewesen, so hätte allen diesen Herren das Maß seiner Freiheit vollkommen genügt. Du wirst in dem ganzen Brief eine Art Theatersprache finden. Es schmerzt mich wirklich so zu urteilen, aber es ist doch nicht anders. Dabei ist Alexander doch immer sehr viel und hat sehr gute Seiten, aber diese hier sind mir furchtbar, es kann mir ordentlich manchmal mit ihm bange und unheimlich werden."[1])

Aus dem neutralen Bereich ästhetischer Meinungsverschiedenheit ist das Bewußtsein um die innere Fremdheit hinüber getreten auf den heißen Boden der unmittelbar erlebten, der lebhaft umstrittenen Gegenwart, des politischen Ringens, dem Wilhelm Humboldt seines Lebens beste Güter geopfert hat. „Die Zeit, die große Göttin" ist zwischen die Brüder getreten, „die Zeit, wenn ich darunter alles zusammenfasse, was auf die äußere Lage des Menschen Einfluß hat."[2]) — Die Zeit, oder um es mit einem uns geläufigeren Wort zu nennen, das Erlebnis. Wie hat dies Erleben seine bildende und formende, seine trennende und zerstörende Gewalt im einzelnen wirksam werden lassen?

Vor anderem eins hat es bewirkt. Dies nämlich, daß die Geschwister den Bruder und Schwager je länger desto eindringlicher als undeutsch empfinden, als entfremdet der heimischen Geisteswelt, deutscher Kultur, wie ihrem Träger, jenem „im intellektuellen und moralischen Sinne bestehenden Deutschland, das nicht Preußen und Österreich ist".[3]) Als die Ereignisse des Herbstes 1813 dem Streben und Sehnen

[1]) V, 143.
[2]) VI, 98.
[3]) IV, 129.

des neuen nationalen Geistes seine Bestätigung gaben und tieferschauenden Geistern eine Ahnung von der bedeutungsvollen geschichtlichen Wende sich erschloß, da bekennt Wilhelm Humboldt sich zu der Überzeugung, daß der einzelne dem Ganzen sich schulde, was immer auch sonst er der Welt bedeuten möge.[1]) So dachte er über des Bruders Verhalten, so widersprach er aufs lebhafteste beim Tode Theodor Körners der sentimentalen Ansicht, daß ein Talent nicht der Gefahr sich aussetzen dürfe. Denn Wissenschaft wie Poesie senden die lebenspendenden Wurzeln hinab in die Tiefen des Charakters, welcher die Fähigkeit zum Opfer und zur Hingabe an ein höheres als an das eigene Leben beweisen muß.[2])

Alfred Dove bereits hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Brüder in diesen Jahren „entschieden gespannt" gewesen seien. Klarer als vor 30 Jahren können wir jetzt in das Wesen und in die Entstehung dieser Spannung blicken. Aus der Kenntnis des brieflichen Austausches der Gatten dürfen wir sagen, daß für ihr Bewußtsein nicht so sehr das persönliche Moment der Spannung sich geltend macht, als daß das Gefühl wach wird, eine überpersönliche, eine geschichtliche Entwicklung sei trennend zwischen sie getreten.[3]) Indem die Spannung durchaus davon entfernt bleibt, persönliches Zerwürfnis zu sein, verliert sie ebenso an akuter Schärfe, wie sie an innerer Tiefe und an zeitlicher Dauer wächst. Denn längst schon sind die durch den Gang der Ereignisse zur Entfremdung führenden Kriegsjahre vergangen, als Wilhelm Humboldt im Winter 1817 den ganzen Kreis von Ursachen, welcher der hier angedeuteten Entwicklung zugrunde liegt, mit folgenden Worten umschreibt: „Alexanders Ansichten ... können nie, so sehr ich ihn liebe, die unseren sein ... Ich lasse ihn immer sprechen und gewähren, was hilft alles streiten, wo die ersten Basen aller Grundsätze verschieden sind. Alexander ist nicht bloß von einziger seltener Gelehrsamkeit und umfassenden Ansichten ..., aber es fehlt ihm nun einmal das stille Genügen an sich und

[1]) IV, 188.
[2]) IV, 189.
[3]) IV, 385; VI, 66, 81, 85; VII, 117.

dem Gedanken, und daraus entspringt alles übrige. Darum versteht er nicht die Menschen, obgleich er immer mit ihnen lebt, und sich vorzugsweise mit ihren Empfindungen beschäftigt, nicht die Kunst, obgleich er alles Technische daran recht fertig versteht, nicht, so kühn und schrecklich das zu sagen ist, die Natur, in der er täglich Entdeckungen macht. Von Religion wird es weder sichtbar, daß er eine hat, noch daß ihm eine mangelt, sein Kopf und sein Gefühl scheinen nicht bis an die Grenze zu gehen, wo sich dies entscheidet. Dabei ist nichts mehr über diese Hauptsachen der Menschheit beweglich in ihm, sondern alles wie mit eisernen Schranken eingezwängt." Humboldt spottet über Alexanders „konstitutionelles Steckenpferd"; er halte es in Paris mit den Liberalen, in London mit der Opposition. „Allein er hat auf keine Weise tief darüber nachgedacht, die schwachen und erbärmlichen Begriffe, die darüber in Frankreich kursieren, genügen ihm vollkommen. Dagegen ist er höchst interessant, wenn er von seinen Studien spricht und immer an der rechten Stelle." Humboldt wüßte gar nicht, wie er ihm seine abweichenden Ansichten erklären sollte, denn „im Grunde ist Alexander nicht so geworden, er ist von jeher so gewesen, das Ausland hat ihn nicht verändert, sondern er hat das Ausland gesucht, weil ihm in Deutschland, so viel vorzüglicher er auch als die meisten Deutschen ist, nicht heimlich sein konnte".[1])

Mit Staunen, vielleicht mit einem gewissen Schrecken über die Schärfe und Unbarmherzigkeit des Schreibers, wird man diese nicht mehr abwägenden, sondern schlechthin aburteilenden Sätze lesen. Denn mögen sie auch die persönlichst empfundene Wahrheit des Augenblicks spiegeln, von sachlicher Gerechtigkeit sind sie zweifellos weit entfernt. Man wird sagen können, daß wohl selten in die Erkenntnis Wilhelm Humboldts ein so kraß irrtümliches Mißurteil sich eingeschlichen hat, wie dies, daß der Bruder „nicht verstehe die Natur, in der er täglich Entdeckungen macht". Hier bleibt der Blick des Kenners philosophischer Systeme befangen im zeitgenössischen Vorurteil gegenüber

[1]) VI, 46—47.

der Erkenntniskraft empirischen Forschens überhaupt. Der Kern aber des Urteils bleibt für uns bestehen: Fremd wie Menschen in verschiedenen Weltkörpern stehen die Brüder verständnislos nebeneinander, und den tiefsten Grund der Entfremdung enthüllt die Tatsache, daß Alexander ein Ausheimischer geworden und von jeher das Ausland gesucht hat. In diesen Worten hat Humboldt zum letzten Mal im Briefwechsel mit der Gattin das Problem berührt. Mit dem, was am Bruder ihm fremd geworden, hat er in ihnen sich abgefunden. Die Erkenntnis des Trennenden hindert nicht, daß die nächsten Jahre in mehrfachen Begegnungen in Paris und London wie in der Heimat den Brüdern den Genuß geistigen Austausches wie einst in der Jugend und eine steigernd sich erwärmende freundschaftliche Berührung bringen. Die Zeit mildert den eben noch lebhaft empfundenen Eindruck zwiespältiger Empfindung und Gesinnung, läßt die Gemeinschaft in der „Richtung auf das geistige Beschauen der Dinge" im Bewußtsein deutlicher hervortreten.

Die Zeit trennt, sie führt zusammen, weil bei aller Schärfe der Ablehnung die oben angezogenen Sätze einen Keim werdenden Verstehens bergen. „Alexander hat das Ausland gesucht" — liegt es nicht nahe zu fragen, warum er es suchte, warum er es suchen mußte? Warum ihm „in Deutschland nicht heimlich sein konnte"? Es sind zwei Gründe, die für Alexander Humboldt die Wendung zum Ausland zur Notwendigkeit machen, und den einen von ihnen sieht der Bruder wohl und erkennt seine Berechtigung ausdrücklich an. Nämlich, daß Alexander durch den technisch höheren Stand des Buchgewerbes in Westeuropa gezwungen ist, wenn er seine ungeheueren Sammlungen wissenschaftlich fruchtbar machen will, in Paris oder London zu leben. „Nur in diesen Städten sind die Mittel da, solche Werke ans Licht zu bringen und Vorteil daraus zu ziehen, und ist dies einmal, so läßt sich nicht gut in einer (für den Ort) fremden Sprache schreiben."[1]) Freilich kann es dann unmöglich ohne tiefen Einfluß auf die innere Struktur des

[1]) VI, 334.

Werkes, ja der eigenen Denkart bleiben, wenn ein Geist von der Bedeutung Alexander Humboldts den Entschluß faßt, sein Lebenswerk in fremder Sprache zu schreiben und erscheinen zu lassen. Denn, als er dem Bruder Einblick gewährt in den zweiten Teil seiner amerikanischen Reisebeschreibung, fühlt der feine Kenner der Sprache sofort heraus, wie der Stoff, den er zum Schaffen sich gewählt, ihm selbst unmerklich und unbewußt das Gesetz diktiert.[1]) Und je nachhaltiger dieser unbewußte Enfluß sich geltend macht, um so näher wird uns die Frage gerückt, ob es nicht mehr ist als nur diese technische Notwendigkeit, welche Alexander die Wendung zum Ausland und zum französischen Ausland hat nehmen lassen?[2])

Alfred Dove wiederum hat es bereits ausgesprochen, wie man in der Leichtigkeit, mit welcher Alexander Humboldt den französischen Briefstil meistert, wohl erbliches Gut der hugenottischen Abstammung zu erblicken habe, er sei darum vornehmlich berufen gewesen, in dieser Sprache literarisch zu wirken.[3]) Folgen wir der von Dove gegebenen Anregung, so läßt sich für das von Wilhelm Humboldt gestreifte Phänomen, daß diese einzigen Söhne eines Elternpaares bei mancher Verwandtschaft der wesentlichen Grundrichtung zu solcher Gegensätzlichkeit sich entwickelt haben, — so läßt sich für dieses Rätsel vielleicht ein Schlüssel finden, wenn man ihren Weg bestimmt sieht von dem immanenten Fortwirken überpersönlicher, geschichtlicher Kräfte nationaler Tendenzen, welche in seltsam bedeutungsvoller, typischer Weise in diesen auseinanderstrebenden Zweigen eines und desselben Stammes sich verkörpern. Sie führen den Älteren vom gemeinsamen Boden des rationalistischen Kosmopolitismus zur Erkenntnis und zum Bekenntnis seiner Deutschheit mit ebenso unwiderstehlichem Zwange, wie sie den Jüngeren im geistigen und sozialen Heimatboden seiner

[1]) VI, 43.

[2]) Der flüchtige Plan, die Ergebnisse einer künftigen indischen Reise in englischer Sprache, gleichsam als Übergang zum deutschen Schriftwesen, zu veröffentlichen, hat wohl kaum den Augenblick der Entstehung überdauert.

[3]) Dove bei Bruhns, II, 385.

landfremden Ahnen Wurzel schlagen und Blüte treiben lassen. Wohl hat Karoline v. Humboldt Recht darin, daß der Schwager mit seiner freiwilligen Verpflanzung in die französische Welt als „Deutscher" den Untergang einer ganzen Zeit erlebt. Es gehört in jenen Jahren, anders als im 18. Jahrhundert, zweifellos einer vergangenen Epoche an, wenn man den Franzosen ein Franzose und zugleich ein Deutscher sein will. Um so völliger und lebhafter versteht es aber Alexander Humboldt, dem neuen zeitgenössischen, nachrevolutionären Frankreich und seinen aufbauenden Kräften sich anzupassen. Hierin folgt auch er einer Art von Instinkt, und hierin gewinnt, historisch gesehen, auch sein Geschick typische Bedeutung. Es wird dies an einem ganz konkreten Beispiel sich zeigen lassen, auf welches uns wiederum ein glücklicher Hinweis Alfred Doves lenkt. In der geistreichen, von mannigfaltiger Anschauung durchtränkten Schilderung der geistigen und sozialen Verhältnisse des Berlins der 20 er Jahre, in welches Alexander Humboldt aus der „realeren Welt" der Fremde zurückkehren muß, kommt Dove nämlich zu dem zunächst durchaus bestechenden Urteil, Alexander habe nicht nur in seinen allgemeinen Ideen des Ministers politischen Liberalismus überholt. Vielmehr, „er hatte den Schritt vom poetischen zum rein wissenschaftlichen oder politischen Interesse, den die Masse der Gebildeten in Deutschland erst nach der Julirevolution tat, längst vorausgetan".[1]) Gewiß ist an der tatsächlichen Richtigkeit dieser klugen Beobachtung nichts auszusetzen. Allein in der Bewertung der Erscheinung wird doch ein Vorbehalt zu machen sein. Hat Dove ganz die Gefahr zu meiden verstanden, in eine weitabliegende Entwicklung den Wertmaßstab einer späteren Zeit mit ihren sehr anderen Voraussetzungen hineinzutragen? Die Geschwister jedenfalls empfinden diese Richtung von Alexanders Interesse, wie wir sahen, nicht als ein Fortschreiten mit der Zeit, wie sie sie zu verstehen meinen. Alexanders Liberalismus, den Dove so hoch veranschlagt, wird vom Bruder als „konstitutionelles Steckenpferd" verspottet, und der politische

[1]) Dove bei Bruhns, II, 102—105.

Fachmann empfindet berechtigten Ärger darüber, daß Alexander in politischen Dingen mit der billigsten französischen Scheidemünze sich begnüge. Und Wilhelm Humboldt läßt es beim spöttischen Absprechen nicht bewenden. Hier, wo seine politische Überzeugung als Ertrag der entsagenden Arbeit seiner Mannesjahre gewogen wird gegen die Zufallsweisheit des geistvollen Laien, hier weiß seine Kritik auch sachlich tief zu treffen, hier legt sie Beziehungen und Zusammenhänge bloß, die weit hinein in die politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts blicken lassen.

„Alexanders Freiheits- und Verfassungsliebe", so heißt es in der großen Kritik von 1815, auf die wir zurückgreifen, „ist schlechterdings nicht Liebe zum Volk, nicht Übereinstimmung mit seiner einfachen und geraden Sinnesart, nicht Mitleid mit seiner Lage und Unbehilflichkeit, für die reine und gute Absicht passende Mittel zu finden, es ist Liebe zu einem Teil der Gesellschaft, und in Paris wirklich zu dem schwatzenden" usw. „Klasse" und „Volk", zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach enthüllen sie ihre geschichtsbildende Gegensätzlichkeit für Humboldt durch das im Wesen des Bruders aufgefangene Spiegelbild des französischen politischen Treibens, das diesen Gegensatz bis heute nicht zu überwinden vermocht hat. Sachlicher Scharfblick und persönliches Schicksal haben diese Erkenntnis vorbereitet. Wie standen die Brüder als Bürger getrenntester Welten doch in diesem Augenblick sich gegenüber!

Nur zu natürlich war es, daß Alexander in jenem „Teil der Gesellschaft", in der aus der Revolution hervorgegangenen neuen herrschenden Klasse der Bourgeoisie sich heimisch machte. Bot sie im jungen Reichtum und Glanz des Kaiserreiches ihm doch das, was die angeborene Heimat damals schlechterdings nicht bieten konnte: die Anteilnahme eines geistig belebten Publikums, den Umgang überragender Gelehrter, die wertvollen Hilfsmittel reich ausgestatteter wissenschaftlicher Anstalten. Überdies technisch überlegene Werkstätten, unternehmungslustige Verleger und nicht zuletzt Zeitungsredaktionen, die den Weg zu der von Humboldt rechtzeitig nach ihrem Wert eingeschätzten Reklame öffnen

oder schließen konnten.[1]) Was sein Werk erforderte, bot sich hier, und auch seine persönlichen Neigungen und Bedürfnisse konnten reichste Befriedigung finden. Einen feinen sozialen Instinkt bewährend, der den heimatlos gewordenen Großen aus der Republik der Gelehrten im fruchtbarsten Erdland materieller Sicherung Wurzel treiben ließ, ging Alexander Humboldt mit Behagen ein in das Wesen und Treiben dieser Pariser Welt, welche nahe daran war oder schien, während die Kinder des Volkes als Konskribierte Napoleons Feldzüge schlugen, in allen Gütern der Erde: dem nationalen Ruhm, der politischen Sicherheit, dem wirtschaftlichen Wohlstand, in einer nicht eben tiefen, aber ausgebreiteten künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen Kultur nach Gefallen sich zu sättigen. Wie konnte es anders sein, als daß er die Ansichten teilte, welche diese an Zahl beschränkte Gruppe von Menschen über die Art und Weise hegte, wie sie am bequemsten und nachhaltigsten im staatlichen Gebäude sich einrichten könnte. Er teilte auch ihren Irrtum, wenn sie sich und ihr Interesse mit dem des Staates identifizierte. In der Gedanken- und Interessenwelt dieser *haute bourgeoisie*, des legitimen Erzeugers des *juste milieu* von 1830, ging Alexander Humboldt auf.[2])

Gewiß, es war Neigung; aber es war auch Schicksal. Denn der Art seiner Anlage und seiner geistigen Anteilnahme am Weltgeschehen nach ging, was jenseits intellektueller Betätigungsmöglichkeit lag, seiner Wahrnehmung und Aufmerksamkeit verloren. Alexander Humboldt kannte den Begriff „Volk" vielleicht, die Realität des Volkes und die Idee des Volkes ebensowenig, wie das 18. Jahrhundert, wie Rousseau sie gekannt hatte, dem das Volk auch nur eine Summierung unzähliger Einzelwesen bedeutet. Und Alexander Humboldt war ein Kind des 18. Jahrhunderts, welches „die" Natur und „den" Menschen kannte, indem es ihn wiederum in der „Natur", d. h. bei dem Primitiven

[1]) Bruhns, II, 56—57.

[2]) Man vgl. hierzu Alexanders Kritik an der französischen Bourgeoisie von 1830, Bruhns II, 191, wobei man aber beachten muß, daß diese Kritik aus der Zeit des Zusammenlebens mit dem älteren Bruder stammt.

und in dem Idealbild, das man von ihnen konzipierte, suchte. Unbekannt bleibt ihm das „Volk", welches der Moderne des anhebenden 19. Jahrhunderts, der Romantik, als geschichtliche Individualität, als Nation — die notwendige Stufe zwischen Natur und Mensch — sich darstellt. So hat die Anlage Alexanders seiner Anschauung Grenzen gezogen, über die der Blick nie hinausreicht. Aber auch sein Erleben hält ihn im Banne des gleichen Horizontes fest.

Denn es hat wohl nicht anders sein sollen, als daß das Deutschland, welchem Alexander Humboldt gleich nach seiner Rückkunft nach Berlin, in der berühmten Naturforscherversammlung von 1828, ins Auge schaut, wiederum das intellektuelle Deutschland ist, und daß auch nur in der intellektuellen Gemeinschaft Alexander das einigende Band der Nation sehen konnte. „Jede Entfernung, welche Verschiedenheit der Religion und der bürgerlichen Verfassung erzeugen könnte, ist hier aufgehoben. Deutschland offenbart sich gleichsam in seiner geistigen Einheit."[1])

Schicksal war es und Schicksal, welches am Ende doch die Menschen selbst charakterisiert, daß für Wilhelm Humboldt Deutschland aus einem Begriff zur erlebten Anschauung wurde im Anblick der kämpfenden Heere von 1813; daß Alexander dagegen einmal nur und in kurzer Stunde sein Deutschland sich gegenüber sah — in einer Versammlung der Intellektuellen. Hatte Wilhelm Humboldt schon keinen Anstand genommen zu tadeln, daß der Bruder dem eigenen Schicksal nicht besser zu gebieten verstanden, so hatte er um so mehr Grund und um so größeres Recht, ihm die Neigung vorzuwerfen, die ihn an engherziges Klasseninteresse sich verlieren ließ. Der Minister in der Tat gehörte mit seiner Vorliebe wie mit seinem Interesse keiner einzelnen Klasse oder Volksschicht an. Zwar, Freunde und Beziehungen besaß er in allen Schichten der Gesellschaft. Aber die ihm am nächsten gestanden, Schiller, Karoline Wolzogen, F. A. Wolf, auch Goethe, mochten sie auch in

[1]) Rede bei der Eröffnung der Versammlung, Bruhns II, 159. Noch deutlicher zeigt sich die Tendenz in dem Brief an Dirichlet: *c'est la nation divisée en croyance et en politique qui se révèle à elle même dans la force de ses facultés intellectuelles.*

den Formen, welche „die Kreise des Adels und der Höfe gebildet“[1]) hatten, leben, teilten weder ihre Vorurteile noch ihre Standesinteressen. Das Talent allein bestimmt den Umgang und bedingt den jahrelangen brieflichen Austausch Humboldts, auch mit so namenlosen jungen Gelehrten, wie Welcker und Schweighäuser in jener Zeit es noch sind. Durch seine soziale Lage ist Humboldt Großgrundbesitzer, ohne Junker zu sein. Er ist zum Beamten geworden, ohne die Unarten der Bureaukratie anzunehmen. Unabhängig genug, um nur für wirklich geleistete Arbeit Sold nehmen zu brauchen. Er ist Diplomat ohne zur Clique, Politiker ohne zur Partei, Gelehrter ohne zur Zunft zu gehören. Er ist, mit einem Wort, unabhängig von den sonst unmerklich den Menschen umspinnenden korporativen Bedingungen der Lebensarbeit. Abhängig fühlt er sich nur von dem großen Ganzen des Volkes, dessen Wesen im Charakter der Deutschheit im allgemeinen, in der Gestalt Preußens im besonderen ihm gegenständlich geworden ist. Was er in diesen Jahren der Unrast seit 1808 erlebt und erfahren hat, mag noch einmal in kurzen Zügen angedeutet werden. Noch bevor er den stürmenden Staat Preußen aus seiner drückenden Umklammerung sich hatte herausreißen sehen, war Humboldt in dem einsamen, arbeitsreichen Jahr in Königsberg mit all dem in Berührung gekommen, was um ein Lustrum später als das belebende und treibende Prinzip der preußischen Erhebung wirksam werden sollte. Von dem östlichsten Landesteile aus waren mit der Verwaltungsreform die Kräfte des Staates gleichsam in abstracto organisiert, die Idee dieses fast nicht mehr bestehenden politischen Gebildes von neuem erfaßt worden. Daran hat Humboldt sein gut Teil Arbeit genommen und in seiner Weise von jener Idee sich durchdringen lassen. Die Staatsidee der Reform war eine solche, die zum erstenmal die „Unterthanen der königlich preußischen Staaten“ als eine Einheit begriff, sie zu einer in ihren Grenzen totalen Individualität formen wollte. Sie konnte gedacht werden als bewegende Kraft. Es war Humboldt vergönnt und wurde für sein politisches Denken

[1]) Vgl. Dilthey, Schleiermacher I, 46.

bestimmend, daß das Erlebnis der Kriegsjahre ihm das Volk als bewegte Kraft vor Augen stellte; wo aus allen sozialen Schichten in der Tat die wuchtige Masse des um sein Leben kämpfenden Staatsvolkes zusammengeballt war.

So konnte er der Gattin aus dem unmittelbaren Miterleben der Zeit heraus schreiben: „Glaube mir, es gibt nur zwei gute und wohltätige Potenzen in der Welt, Gott und das Volk. Was in der Mitte liegt, taugt reinweg nichts, und wir selbst nur insofern, als wir uns dem Volk nahe stellen."[1]) Humboldt hat dem Gedanken später einen faßlicheren Ausdruck gegeben: „Der Mensch ist überhaupt nichts als nur durch die Kraft des Ganzen und indem er mit ihm zusammenzustimmen strebt".[2]) In der ersten Fassung liegt, so scheint es, sowohl ein Bekenntnis wie eine Absage ausgesprochen. Wem die Absage gilt, darüber kann nach der Kritik, welche dem Bruder widerfährt, kein Zweifel bestehen. „Was in der Mitte liegt, taugt reinweg nichts" — das eben ist jene überständige Aristokratie des *Ancien Régime*, deren zeitfremden Egoismus und Eigendünkel Humboldt in der europäischen Diplomatie der alten Schule tagtäglich vor Augen hat. Und es ist nicht minder jene aufstrebende, ehrgeizige und eigensüchtige Bourgeoisie des neuen Frankreich. Aus diesen beiden Elementen ist in dem „Moment, wo das Größeste vorgeht, was die Geschichte seit langer Zeit gesehen hat," die Generation geformt, welche die Zeit beherrscht: „ein kleines selbstsüchtiges Geschlecht, schwach und frivol, hilflos und doch nicht geneigt, sich kräftig helfen zu lassen".[3]) Von ihm kehrt Humboldt im innersten bewußt sich ab, und bekennt sich zu den einzigen „guten und wohltätigen Potenzen Gott und Volk". Lassen wir die an sich sehr interessante Frage, inwieweit die religiöse Bewegung der Zeit den einstigen Skeptiker mit ihrem Wellenschlag berührt haben mag, hier außer acht, und fragen wir besser, was das Bekenntnis Humboldts zum Volk für unsere Betrachtung zu bedeuten hat. Daß wir es nicht mit einem rund und nett zu umschreibenden Begriff zu tun haben,

[1]) IV, 195.
[2]) VI, 455.
[3]) IV, 100.

liegt auf der Hand. Es deckt der Name „Volk" einen Erfahrungswert, der aus mancherlei Elementen sich zusammensetzt, durch verschiedenste Belichtung seine Plastik gewinnt.

Noch klingt auch da, wo es gewiß nicht gewollt ist, eine deutliche Spur an von jener Wohlmeinendheit der überwundenen Aufklärung, welche im Volk — „in der einfachen und geraden Sinnesart ... der Personen ganz ungebildeter Stände" — eine Heimstätte sah oder sehen wollte der *aurea aetas* wie aller Tugenden, welche der durch Kultur verderbten Gesellschaft verloren gegangen. Dem überkommenen idealistischen Gefühlsmoment hat die Erfahrung einen eigenen starken Erkenntnisgehalt zugesellt, den Humboldt einmal in folgenden Worten zur Anschauung und zum Ausdruck bringt: „Alle Kraft, alles Leben, alle Derbheit, alle Frische der Nation kann nur im Volk liegen, das, so wie es immer als Masse handelt, auch einen solchen Charakter hat. Was über die Volksbildung sich erhebt, geht schlechterdings ins Individuelle, und tritt so, seinem Streben nach, aus der Nation heraus. Da nun aber die Nation im wahren Sinne aus beiden zugleich bestehen muß, und ihrer Natur nach (da einmal der Mensch bestimmt ist, mit seinem Geschlecht zu gehen, und er, aller individuellen Fähigkeiten ungeachtet, sich nur in einer sehr beschränkten Weite von ihm entfernen kann) so muß der Charakter des Volkes durch Erziehung und andere Mittel in einem Staate so gehalten werden, daß er der feinsten Bildung nicht nur tiefe Achtung, sondern Lust und Neigung einflößt, die eigene (von ihr nie ganz zu trennende) Verzärtelung in seiner Kräftigkeit und Frische zu stärken und zu erneuern; ungefähr so, als das Alter sich zur Jugend hingezogen fühlt. Die niederen Stände bedürfen zu ihrer Bildung der höheren viel weniger, sie sind eigentlich selbständig, wie die Natur auch nicht des Menschen, wohl aber er ihrer bedarf."[1])

[1]) IV, 380—381 vgl. VII, 231. 1824. „Man kann nie genug Achtung für das wahrhaft Menschliche in den Personen ganz ungebildeter Stände und nie genug Demut haben, wenn man sich manchmal über sie hebt. Das einzelne gar nicht bemerkbare Zusammenwirken dieses wahren Gehaltes im Volke ist die Grundlage des höchsten in jeder

Die in der Masse beruhende Kraft der Natur und die im einzelnen wirksame Bildung des Geistes, sie formen sich in der für Humboldt grundlegenden Analogie von Stoff und Form zu der allgemeingeschichtlichen Form der „Nation", die ihm in der besonderen Gestalt der Deutschheit zum Gegenstand nicht nur erkennender, sondern auch wünschender und wollender Teilnahme wird. Und zwar um des Ideengehaltes willen, der diese Nation in seinen Augen über die anderen Völker Europas hinaushebt. Doch hören wir mit Humboldts eigenen Worten, wie diese Erkenntnis ihm sich darstellt. „Es gibt vielleicht kein Land, das so selbständig und frei zu sein verdient als Deutschland, weil keins seine Freiheit so rein und einzig zu innerer, jedem wohltätiger Anstrengung zu benutzen geneigt ist. Der Deutsche hat unter allen Nationen am wenigsten eine zerstörende und am meisten eine immer in sich zurückwirkende Kraft, und wenn der Besitz der Freiheit gerettet ist, wird Deutschland sicher sehr bald in jeder Art der Bildung und der Gesittung hervorragen. Darum ist es so dankbar, gerade für dies Vaterland zu arbeiten. Der Ruhm und selbst die Ehre einer Nation sind vielleicht nur Geburten der Phantasie, Glück und Unglück nur vorübergehende Erscheinungen, über die das Grab schweigt, das sich immer einmal schließt. Aber wo, was man tut, in Geistesentwicklung und Gemütskraft Wurzel schlägt, da arbeitet man für das Höchste und Unvergängliche. Die Liebe zu Deutschland ist daher auch wirklich eine andere, als die andere Nationen für ihr Vaterland haben. Sie wird vielmehr durch etwas Unsichtbares zusammengehalten und ist viel freier von Bedürfnis und Gewohnheit. Sie ist nicht sowohl Anhänglichkeit an die Erdscholle, sie ist mehr Sehnsucht nach deutschem Geist und Gefühl, die sich in allen Zonen empfinden und in alle verpflanzen lassen."[1]) Der Glaube an die Zukunft seines Volkes, wie er in diesen Sätzen zu einem aus allen Kräften des Geistes und Gemütes sich nährenden Bekenntnis zur opferwilligen

Nationalentwicklung. Alle Bildung würde wie ein Kranz verwelken, den man durch einen toten Stamm windet, wenn nicht dieser Stamm ihn durch seine unsichtbaren Kräfte belebte."

[1]) IV, 165—166.

Vaterlandsliebe heranwächst, ist so stark, daß man meinen sollte, er bedürfe des Sehens und Erlebens kaum. Aber wie könnte des ehemals so staatsfeindlichen Humboldt neu erworbene Überzeugung von solcher Lebensfülle durchströmt sein, wenn sie nicht Wurzel geschlagen hätte im sicheren Bereich eigener Erfahrung? Das Deutschland, dem jetzt seine Gedanken und sein Wollen gelten, er sieht es anders als noch 1807 und 1809 nur durch das Medium des Preußens, an dessen Wiederaufbau er mitgearbeitet, dessen innige Verschmelzung mit dem großen Vaterland er wie die Gattin als die große Aufgabe der nächsten Zukunft betrachten.[1]) Für sein Empfinden nimmt das Volk eine immer greifbarere Gestalt an im preußischen Staatsvolk, an dessen Geschick er sich innerlich gebunden fühlt. „Es liegt eigentlich etwas Schreckliches in der Idee, daß das, was man selbst für das Beste und Heiligste hält, soll in der äußersten Gefahr sein, ja untergehen können, und daß eine Privatlage darum immer gleich glatt und anscheinend glänzend und heiter fortgeht. Es gibt Dinge, von denen man sich nicht mehr trennen muß, wenn man auch ihnen nicht mehr helfen kann."[2]) Und wie in der Bereitwilligkeit zum letzten Opfer findet dies Gefühl seinen fast noch überzeugenderen Ausdruck in ganz schlichten und einfachen Empfindungen der Freude am Waffenerfolg der preußischen Heere[3]) und in der großen geschichtsweiten Hoffnung auf eine geistige Durchdringung Deutschlands durch den Geist Preußens. Es ist dann sehr bald wider Willen und Erwarten der Inhalt der besten Mannesjahre Wilhelm Humboldts geworden, „der Unbehilflichkeit des Volkes, für die reine und gute Absicht passende Mittel zu finden", in seinem Kampf um die Schaffung einer Verfassung und ständischen Volksvertretung in Preußen mit

---

[1]) IV, 446—447, 466: „Preußen muß den wichtigsten Einfluß auf Deutschland haben; aber, das predige ich immer, nicht als zwingende Macht, sondern Deutschland gewinnend und mit seinem eigenen freien Willen"; 482: Humboldt zu Hardenberg über die rheinischen Annexionen: „Ich billige es, es ist eine Hand, die man ausstreckt und mächtig hinlegt"; 129, 417.

[2]) IV, 61.

[3]) IV, 111.

der Tat zu Hilfe zu kommen. Wie für Alexander Humboldt die bürgerliche Klasse Voraussetzung wie Rahmen seines Lebenswerkes abgibt, so wird für den älteren Bruder das „Volk" zum Träger persönlichster Erfahrung, zur Quelle geschichtlicher Erkenntnis, zum Gegenstand und Ziel politischen Schaffens wie persönlichen Dienens. —

Wir haben es versucht, indem wir den äußeren Lebensgang der Brüder Humboldt in dem Vierteljahrhundert von 1795—1820 verfolgten, eine Antwort zu finden auf die Frage, wie der Gegensatz zwischen diesen so nah verwandten Geistern zu einer Schärfe sich auswachsen konnte, daß sie nach dem Zeugnis Wilhelm Humboldts auf Jahre hinaus jede innere Verständigungsmöglichkeit ausschloß. Wir sind einer Entwicklung gefolgt, deren äußere Linien sich wohl vor unserem Auge abgezeichnet haben, ohne daß das innere Gesetz ihres Wirkens sich uns in aller Klarheit enthüllt hätte. Wilhelm Humboldt selbst aber war sich bewußt, daß eine besondere Kraft über seinem Leben waltete, welche seinen Gang und seinen Inhalt bestimmt: „Jeder Mensch hat notwendig eine innere Bestimmung. Die meinige ist nun, wie ich immer gefühlt habe, durch sehr verschiedene Lagen zu gehen, tiefer und mannigfaltiger als andere, alles Menschliche zu kennen und zu empfinden und mit dieser inneren Einheit und Selbständigkeit mich vielem und verschiedenartigem Wirken anzubilden." Was ist dieses „Gehen durch verschiedene Lagen" anderes, als was wir heute unter dem Wort „Erleben" verstehen? Wilhelm Humboldt besaß diese Anlage, die zugleich eine Kraft ist, und war sich dessen bewußt; und daß Alexander des Zuwachses, den das Erlebnis der eigenen Anlage bringt, entbehren mußte, hat sein Leben ärmer gemacht und ihn innerlich vom Bruder geschieden. Eine neue Welt — den Beginn seines eigentlichen Lebens hat er es wohl später gelegentlich genannt — tut sich vor Wilhelm Humboldt auf, als sich ihm in der künftigen Gattin die geistige Welt des andern Geschlechts erst wahrhaft erschließt und als sich zugleich seinem Leben aus eigener Bestimmung die festeste individuelle Bindung gibt. Mit der Lebensgefährtin findet er den Zugang zu allem, was Weimar und Jena an geistigen und persön-

lichen Werten zu bieten haben. Und es kommt dahin, daß sich das eigene geistige Sein bedingt weiß von dieser geistigen Gemeinschaft, welche die Prägung der „Deutschheit", d. h. einer nicht mehr schlechthin universalen, vielmehr einer nationalen Geistigkeit trägt. Und er erkennt in den Jahren von Preußens und Deutschlands Daseinskampf wiederum die nationale und soziale Bedingtheit des eigenen Seins. Durch keine von allen diesen „Lagen" ist Wilhelm Humboldt hindurchgegangen, ohne eine Einschränkung, eine Bindung der eigenen Individualität zu erfahren, und doch ist er mit und trotz allen diesen Bindungen zu einer Stufe der Freiheit gelangt, die dem anderen immer versagt blieb; der der opferbereiten Hingabe des eigenen Daseins für des Ganzen Wohl. Ungebunden steht neben ihm der Bruder: nicht von einer anderen Individualität, nicht vom Wesen des deutschen Geistes und noch weniger von den politischen Geschicken des deutschen Volkes fühlte er in seinem Wesen sich bedingt, und so ist er „geblieben, was er ist"; und was der Bruder auch einmal war: der über den Bereich des Intellektualismus nicht hinausgelangende Rationalist des 18. Jahrhunderts, ungebunden zwar, aber auf sich selbst zurückgeworfen.

Was Wilhelm v. Humboldt in diesen bewegten Jahren erkannt hatte, — daß der einzelne nicht mehr eine unbedingte Welt für sich sein, daß er vielmehr nur als dienendes Glied des Ganzen in der Welt seinen Platz finden kann —, er hat, soviel es an ihm lag, diese Erkenntnis in die Tat umgesetzt, in der Überzeugung, daß „alles Große nur durch Opfer errungen wird, weil in ihnen die Kraft des Guten am meisten lebendig wird." Aber was er tat und erlebte, es wurde und blieb ihm Opfer. Er konnte — wie unzählige Male wiederholte er es der Lebensgefährtin — nicht aufgehen in der hingebenden Arbeit, die der Augenblick von ihm forderte, nicht das Gefühl ertöten, daß er in dieser politischen Wirklichkeit schließlich doch als ein Verbannter lebte. „Ein guter Vers lebt ewig, wenn Kriege und Friedensschlüsse vergehen." — Das blieb doch die innerste und stärkste Überzeugung des Mannes, der eben die den Verlauf eines Jahrhunderts bestimmende Entscheidung der Leipziger

Völkerschlacht miterlebt hatte. Die wahre Heimat seiner Seele bleibt die Welt des durch Jahrtausende rauschenden Geistes, und sie ist nicht minder „kosmisch" als jene Welt der Natur, in welcher Alexanders Verstandeskraft rastlos neue Erkenntnis erschließt und sammelt.

Der Brüder Auftreten wie ihre Stellung bedeutet für die Geltung deutschen Geistes und deutscher Leistung nicht ein Ergebnis, sondern einen Anfang und noch mehr einen Übergang. Sie stehen an der Wende zweier Jahrhunderte und zweier Geistesepochen, keiner ganz zugehörig und von keiner zu trennen. Wie die gemeinsam empfangene Bildung ihrer Jugend mitteninne steht in der ausgereiften Erntezeit der Aufklärung, so führt die Lebensarbeit jedes einzelnen tief hinein in das Quellgebiet der beiden mächtigen Ströme, die in Natur- und Geisteswissenschaft das intellektuelle Leben des kommenden Jahrhunderts erfüllten und bestimmten. Beide sind mit den ersten Regungen selbständigen Forschens bereits erfüllt von einem fast triebhaften Streben nach universaler Zusammenfassung der sich erschließenden empirischen wie spekulativen Erkenntnis, und sie werden vom gleichen Triebe auf sehr verschiedenen Wegen zu ihrem Ziele geführt. In Alexanders riesenhafter Lebensarbeit sollte die enzyklopädische Kraft des 18. Jahrhunderts, ohne doch das vorgesteckte Ziel ganz erreichen zu können, noch einmal zu unerwarteter und überreicher Entfaltung erblühen, indem sie die fruchtbaren Keime der exakten Einzelforschung allerwärts streute — wenn auch der starke, vereinzelte Stamm weit überschattet werden mußte von dem reichen Wald, der aus seinem Samen Wurzel getrieben hatte. Zwar seinem Streben hat nicht die ganze Erfüllung werden können, weil ihre Maße die Grenze menschlichen Könnens überschritten hätten; aber wieviel näher ist Alexander doch der Vollendung seiner Wünsche gekommen, mißt man sein Werk an dem Torso, in dem der Ertrag der jahrzehntelangen, stillen, unablässigen Arbeit des älteren Bruders auf uns gekommen ist.

Von vornherein seinem Geist mehr die Richtung auf die Form als auf die Fülle der Erscheinung gebend, hat

Wilhelm v. Humboldt weniger Kenntnisse und Erfahrung gesammelt und gehäuft, als Einsichten und Erkenntnis gesichtet und geschieden. Der Zug der universalen Durchdringung der Erkenntniswelt führt ihn nicht wie den Bruder in unerschöpflichem Wirklichkeitsdurst tief hinein in die unendliche Mannigfaltigkeit der Dinge. Er weist ihn auf den Weg der formenden Idee, die er, an Kant geschult, kritisch zu gewinnen trachtet — in den verschiedenen Ansätzen zu einer Kritik der Geschlechter, in dem Versuch einer Ästhetik, einer Anthropologie. Daß auch er zur Meisterschaft auf seinem Weg gelangt ist, das beweist in einer ersten Stufe die Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtsschreibers, in welcher die Idee der historischen Individualität — Ranke ist von ihr nicht unbeeinflußt geblieben — entwickelt wird, bis die gewaltige Aufgabe einer Kritik der Sprache in der Vollendung seines Könnens sein Lebenswerk krönt. Auch ihm wie dem Bruder ist die letzte Erfüllung des Schaffens versagt worden, auch dies Werk blieb unvollendet; so ward ihnen ein ähnliches, ja fast gleiches Geschick. Und nicht nur im äußeren Verlauf. Wie in der Verbindung der exakten Forschung mit dem enzyklopädischen Gesamtplan Alexanders Werk das Gepräge des alten und des neuen Jahrhunderts zeigt, so erscheint der Wurf einer vergleichenden Sprachwissenschaft mit dem gleichen Janusantlitz des kritischen und enzyklopädischen Verfahrens; vom gleichen Ausgangspunkt führt der Weg geistiger Entwicklung die Brüder nun in der Tat, so scheint es, dem gleichen Ziele zu. Oder gilt es nicht gleich, das Eine im Ganzen, im „Kosmos" wie Alexander, und das Ganze im Einen, in der Idee der Sprache, wie Wilhelm, erfassen und aufzeigen zu wollen?

Mochten, was wir der gestaltenden Kraft des Erlebens zuschrieben, die Brüder in ihren besten Jahren in den feindlichen Feldlagern der großen Zeitmächte, die als Weltbürgertum und Nationalstaat sich verkörpern, einander gegenüberstehen, so hat der Ausgang ihres Lebens sie zur gemeinsamen Arbeit in der Werkstatt des Erkenntnis schaffenden Geistes zusammengeführt, für die sie von allem Anfang bestimmt waren und durch die ihre Gestalt für uns erst den Schimmer der Vollendung erhält. In dieser rastlosen,

weltabgewandten Arbeit erfüllen sie — an die Erscheinung Friedrichs des Großen und seines Verkünders Menzel gemahnend — erst wahrhaft „orphisch" ihr Geschick:

„Wie an dem Tag, der Dich der Welt verliehen,
Die Sonne stand zum Gruße der Planeten,
Bist alsobald und fort und fort gediehen
Nach dem Gesetz, nach dem Du angetreten.
So mußt Du sein, Dir kannst Du nicht entflieh'n,
So sagten schon Sibyllen, so Propheten.
Denn keine Macht und keine Kraft zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt."

Miszellen.

Neue Erscheinungen der Wiclif- und Huss-Literatur.

Von

J. Loserth.

Johannis Wiclif Opera Minora with critical and historical notes by J. Loserth. London 1913, C. K. Paul & Co.

J. Loserth, Studien zur Kirchenpolitik Englands im 18. Jahrhundert. 2. Teil. Die Genesis von Wiclifs *Summa Theologiae* und seine Lehre vom wahren und falschen Papsttum. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 156. Wien 1907.

Die ältesten Streitschriften Wiclifs, Studien über die Anfänge seiner kirchenpolitischen Tätigkeit und die Überlieferung seiner Schriften. Ebenda Bd. 160. Wien 1908.

Wiclifs Sendschreiben, Flugschriften und kleinere Werke kirchenpolitischen Inhalts. Ebenda Bd. 166.

M. Uhlirz, Die Genesis der vier Prager Artikel. Ebd. Bd. 175. Wien 1914.

E. J. Kitts, *Pope John XXIII[d] and master John Hus of Bohemia.* London 1910, Constable & Co.

Sidney Armitage Smith, *John of Gaunt.* Westminster 1904, Constable.

Max Wagner, Die englische Kirchenpolitik unter König Richard II. Dissertation. Freiburg i. B. 1914.

Charl. Oman, *The Great Revolt of 1381.* Oxford 1906, Clarendon Press.

Jan Sedlák, *Studie a texty k náboženským dějindm českým.* Studien und Texte zur böhmischen Kirchengeschichte 1. 2. Olmütz 1914.

W. Flajšhans, *Johannis Hus.* Opp. I u. II. Prag 1903—1907.

W. Flajšhans und Dr. Marie Komínková, *Johannis Hus* Opera tom. II. Prag, J. R. Vilimek o. J.

Über die Fortschritte in den Arbeiten der *Wyclif Society* und was damit in Verbindung steht, wurde zuletzt im 99. Bd. (S. 237) dieser Zeitschrift berichtet[1]) und auf Grund der Ausgabe von Wiclifs *De Potestate Pape* dessen Lehre vom wahren und falschen Papsttum dargelegt. Es ist das jenes Buch, das neben *De Ecclesia* für die Ausbildung der hussitischen Lehre von der Kirche die Hauptquelle war. Eine nicht geringere Bedeutung für die Ausbreitung und Vertiefung des Wiclifismus kommt einer größeren Anzahl von kleineren Arbeiten Wiclifs zu: seinen Briefen bzw. Sendschreiben, Programmen, Flugschriften, kurzgefaßten Thesen mit und ohne Erläuterungen, kleinen und größeren Abhandlungen über politische Vorgänge, Schriften wider einen und den anderen seiner gelehrten Widersacher und solchen exegetischen Inhalts, denen aber gleichfalls ein stark polemischer Zug innewohnt. Lag es aus dem letzteren Grunde nahe, alle diese Schriften unter dem Gesamttitel Streitschriften zusammenzufassen, so sprachen dagegen zwei Momente: fürs erste sind mit Ausnahme seiner philosophischen Schriften alle übrigen Werke Wiclifs in gleicher Weise polemischer Natur, indem sie insgesamt die Reformbedürftigkeit der *Ecclesia militans* betonen, fürs andere hatte Buddensieg diesen Titel für eine Anzahl von Flugschriften Wiclifs, deren Spitze gegen das Papsttum und die Mönchsorden gerichtet ist, vorweggenommen, und man hätte höchstens von einer zweiten Klasse von Streitschriften sprechen dürfen, was zu Unzukömmlichkeiten geführt hätte. Ich habe daher vorgezogen, die obengenannten Flugschriften zum Unterschied von denen der Buddensiegschen Ausgabe unter dem gemeinsamen Titel *Johannis Wyclif Opera Minora* zusammenzufassen. Der Ausgabe wurde eine eingehende Untersuchung über Inhalt, Wert und Abfassungszeit der einzelnen Schriften vorausgeschickt, die um so notwendiger war, als nicht alle diese kleinern Abhandlungen das bieten, was

[1]) S. auch Bd. 53, 43; 62, 266; 75, 476.

ihr Titel andeutet. Es stehen sonach drei akademische Studien mit dieser Ausgabe im engsten Zusammenhang, über die weiter unten einiges bemerkt wird. Die *Opera Minora* umfassen im ganzen 20 Schriften von ungleichem Umfang und ungleicher Bedeutung. Den geringsten Wert haben jene, die als sog. *Epistolae* in Umlauf kamen. Eine Anzahl steht mit den größeren Einzelwerken der *Summa* in unmittelbarem Zusammenhang und war bestimmt, in jenen Kreisen zu wirken, denen die Kenntnisnahme der großen Werke verschlossen war, in den Kreisen des Herrenstandes und der niederen Geistlichkeit. Andere sind Flugschriften, bestimmt, die große Menge über jene Tagesfragen zu belehren, die im guten Parlament zur Sprache kamen, oder Programme oder endlich solche Schriften, deren Bedeutung vornehmlich darin liegt, daß sie über die Anfänge des reformatorischen Wirkens Wiclifs einiges Licht verbreiten. Hierher gehört zunächst jenes Schriftchen, das einstens John Lewis in seiner „*History of the Life and Sufferings of . . . John Wicliffe*" als *Determinatio quedam magistri Johannis Wycliffe de Dominio contra unum monachum* herausgegeben hat. Wiewohl schon eine flüchtige Einsichtnahme in diesen Text den Beweis erbringt, daß er unvollständig und verballhornt wiedergegeben ist, spielte er in der Geschichte der Wiclifforschung von Lewis bis auf Lechler und Buddensieg herab eine große Rolle. Da sich diese Schrift vornehmlich mit der Zurückweisung des päpstlichen Anspruches auf die englische Lehenshoheit beschäftigt, eine entsprechende Forderung von der Kurie im Jahre 1366 gestellt und im Parlamente zurückgewiesen wurde, so hat man die Anfänge von Wiclifs kirchenpolitischer Tätigkeit in diese Zeit setzen zu sollen geglaubt und ließ sonach Wiclif ein ganzes Jahrzehnt früher als einen in England gefeierten Reformator erscheinen, als dies in Wirklichkeit der Fall war. Indem sich jetzt der Lewissche Text als ein Teil der im übrigen nicht bedeutenden *Determinatio ad argumenta Wilhelmi Vyrinham* herausstellte, die in einer einzigen Handschrift (Nr. 3184 der Nationalbibliothek in Paris) erhalten ist, und ihre Abfassungszeit erst auf 1376 oder 1377 zu setzen ist, so fallen alle Folgerungen in sich zusammen, die zuletzt noch Lechler (Lorimer), Buddensieg u. a. aus der früher angenommenen Abfassungszeit gezogen haben. Von den Schriften der *Opera Minora* sind die wichtigsten: *De Paupertate Christi*, die in 33 Thesen samt eingehender Be-

gründung die ganze Lehre Wiclifs vom Armutsideal der Kirche und seine kirchenpolitischen Überzeugungen enthält[1]) und zweifellos von großer Wirkung war, dann das *Speculum secularium dominorum*, der Spiegel der Herrenwelt, der für die Ausbildung der eigenartigen Stellung, die der böhmisch-mährische Herrenstand seit den Tagen des böhmischen Wiclifismus einnahm, bedeutungsvoll wurde; die Schrift *De Incarcerandis Fidelibus*, die über bisher völlig unbekannte Vorkommnisse aus der Zeit der akademischen Tätigkeit Wiclifs berichtet; *De Fide catholica*, die in Kürze das zusammenstellt, was in Wiclifs großem Buche *De Ecclesia* niedergelegt ist; *De Ordine christiano*, in der die Frage erwogen wird, ob das Papsttum zur Leitung der *Ecclesia militans* notwendig ist; dann vor allem die Schrift *De Servitute Civili et Dominio Seculari*, die für Wiclifs lange verkannte Haltung zum englischen Bauernkrieg von 1381 wichtige Aufschlüsse enthält, und wer sich mit Wiclifs Ansichten über Zustände in den hohen Schulen belehren will, wird die Flugschrift *De Graduacionibus sive de Magisterio Christi* — sie bildet einen Teil der Schrift *Super Mathei XXIII* — nicht außer acht lassen dürfen. Die unbedeutendsten sind die der Ausdehnung nach längsten, nämlich die Streitschriften im engeren Sinne.

Was jetzt noch seitens der *Wyclif Society* zu leisten ist, ist zunächst die Ausgabe des ersten und zweiten Buches der *Summa: De Mandatis Divinis* und *De Statu Innocentiae*, deren Edition der verdiente Wiclifforscher F. D. Matthew schon vor einem Menschenalter übernommen hatte, sie aber seiner Augenschwäche wegen im vorigen Jahre — ein Vierteljahr vor Ausbruch des Krieges — in meine Hände legte. Ich unterzog mich der Arbeit nicht eben gern, denn ich hatte schon bei der Ausgabe der *Opera Minora*, für die mir Texte aus dem Nachlaß Buddensiegs u. a. zugekommen waren, nicht eben gute Erfahrungen gemacht. Buddensieg hatte zweifellos in allen Fällen gut gelesen, aber meist flüchtig und daher oft undeutlich geschrieben; auch sonst boten die dem Herausgeber übermittelten Kopien manches Bedenkliche. Man darf nur hoffen, daß solche Schwierigkeiten

[1]) Von diesen 33 Thesen wurden einzelne zu größeren Werken ausgearbeitet. So ist die These 33 die Grundlage zu dem Buche *De Officio Regis*.

bei der Edition der beiden noch ausstehenden Bücher der *Summa* nicht bestehen.

Übersehen wurde von den Herausgebern die kleine Schrift *Differentia inter peccatum mortale et veniale.* Da sie nur einen Anhang zu *De Mandatis Divinis* darstellt, wird sie am besten der Edition dieses Buches angefügt werden.

In den nahezu 40 Bänden der Werke Wiclifs, die nun vorliegen, ist ein reichhaltiger historischer Stoff vorhanden; denn nicht bloß kirchliche oder kirchenpolitische Fragen, die im Parlament und in der Öffentlichkeit zur Sprache kamen, werden hier behandelt, sondern auch allgemein politische, rechtliche, wirtschaftliche, lokalgeschichtliche Dinge, dann rein wissenschaftliche Probleme, vornehmlich philosophischer Natur, auch naturwissenschaftliche, selbst medizinisch-anatomische Gegenstände werden in die Erörterung einbezogen. Wer z. B. *De Ecclesia* liest, findet im siebenten Kapitel eine Abhandlung über das Asylrecht in Kirchen, die, wie es feststeht, anläßlich eines konkreten Falls im Parlament vorgetragen wurde. Zahlreich sind die historischen Rückblicke oder Beispiele, die der Geschichte entnommen sind, auch hier wiederum nicht bloß der Englands, sondern auch jener des Auslandes. So werden in den diesem Gegenstand gewidmeten Werken *De Ecclesia, De Potestate Pape, De Officio Regis* das Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Gewalt, die Befugnisse und Pflichten des Königtums der Laienwelt und dem Klerus gegenüber, die Grenzen der päpstlichen Gewalt und was damit zusammenhängt, in eingehender Weise erörtert; es wird, um einen besonderen Fall herauszuheben, dargelegt, daß und weshalb das deutsche Kaisertum nicht mehr die Machtfülle und Bedeutung hat wie ehedem, es wird die Unabhängigkeit des englischen Königtums vom Kaisertum und von auswärtigen Mächten und Verhältnissen überhaupt betont, es wird das bösartige Wirken der *comitivae*, der bösen Gesellschaften in Italien, Spanien und Frankreich geschildert, kurz, es sind keine Vorgänge von Bedeutung in der zeitgenössischen Politik, die nicht in dem einen oder anderen Werke gestreift würden. Und nicht minder sind es die Zustände in der englischen Gesellschaft, denen der Reformator sein Augenmerk zuwendet. Welche Bedeutung wird da dem Herrenstande zuerkannt. Man wird sich erinnern dürfen, daß die so ganz geänderte Stellung des böh-

mischen Herrenstandes der Hussitenzeit früheren Jahrzehnten gegenüber auf die Einwirkungen des böhmischen Wiclifismus zurückzuführen ist. Die Pflichten, die der Herrenstand zu erfüllen hat, werden in der schon genannten Flugschrift „vom weltlichen Laienspiegel" aufgezählt, in einer anderen die Beziehungen zwischen der Herrenwelt und den Untertanen erörtert. Für eine Darstellung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände Englands, für die Behandlung der Fragen der Bildung und des Unterrichtes findet sich fast in allen großen Werken und kleineren Flugschriften ergiebiger Quellenstoff, dessen Ausnutzung durch ausführliche Sachregister (nur bei *De Ecclesia* ist ein solches leider ausgefallen bzw. durch ein schon vorhandenes altes aber wenig übersichtliches ersetzt) erleichtert wird. Wenn man bedenkt, daß von diesen Werken Wiclifs viele schon seit mehr als einem Menschenalter publiziert sind, so sollte man meinen, daß sich die englische Geschichtschreibung an die Ausbeutung dieser ergiebigen Fundgrube gemacht habe. Darüber ist leider wenig Tröstliches zu sagen. Es wird hier die Bemerkung gestattet sein (sie enthält ja zum Teil eine persönliche Note), daß man in englischen Kreisen, die die Sache angeht, von der Existenz und Wirksamkeit der *Wyclif Society* nur geringe Notiz nimmt. Ich möchte bezweifeln, daß die *English Historical Review* von dem Erscheinen der einzelnen Werke Wiclifs ihren Lesern Kunde gegeben hat. Dahin gehört ja auch das Moment, daß ihre Herausgeber, zumal wenn sie Österreicher oder gar Deutsche sind, für ihre mühevolle Leistung kaum auf ein Wort der Anerkennung oder gar des Dankes rechnen können, wie ja auch von etwaigen Geldentschädigungen für geleistete Arbeit keine Rede ist. Man wird es danach verstehen, daß die Werke Wiclifs selbst in jenen Büchern nicht die genügende Beachtung finden, von denen man es zunächst erwarten sollte. Einige Beispiele mögen das Gesagte erhärten.

Zu den Werken, die z. B. auch den böhmischen Wiclifismus behandeln, gehört Eustace J. Kitts, *Pope John XXIII^d and master John Hus of Bohemia.* Man findet in diesem neuen Buch meist veraltete Anschauungen; von einem eindringlichen Studium des in jüngster Zeit auch darüber veröffentlichten Quellenmaterials ist keine Rede, und was die Hilfsschriften betrifft, sind die kritischen ebenso wie die unkritischen wahllos neben-

einander benutzt; abgesehen von groben Verstößen in Namen und Zahlen finden sich in einzelnen Partien unglaubliche Behauptungen, so z. B. daß König Johann Mähren erwarb, Karl IV. sich an die Spitze der slavischen Bewegung stellte, Böhmen damals das goldene Zeitalter seiner Literatur hatte, ebendamals Häresien im Lande sich breit machten, irrige Bibelübersetzungen in Umlauf kamen usw. Was von Hussens Anfängen gesagt wird, ist fast alles falsch, und wie der Wiclifismus sich allmählich Geltung verschaffte oder was seine Ausbreitung und Vertiefung im Lande förderte, und was das eigentliche Wesen der böhmischen Bewegung bezeichnete, wird nirgends auseinandergesetzt. Gerade in dem, was Kitts S. 40 als charakteristisch für die Wirksamkeit des Huß heraushebt, ist dieser Nachahmer Wiclifs. Wenn nicht alles täuscht, gehen selbst die Bestrebungen Hussens für eine Vereinfachung der tschechischen Orthographie auf das englische Muster zurück; man sehe nur nach, wie oft Wiclif in seinem großen Werke *De Mandatis divinis* auf derlei Dinge kommt. Zum römischen Konzil von 1413 wäre das vierte Heft meiner Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung einzusehen; dort finden sich nicht weniger als drei wichtige Nummern — aus dem Aktenbestand des vatikanischen Archivs —, außerdem noch der Geleitsbrief des Papstes für Heinrich von Chlum, einen der drei Ritter, die Huß das Geleite nach Konstanz zu geben hatten. Dem Buche sind Abbildungen beigegeben, aber das schöne Werk von Faber und Kurth, Wie sah Huß aus (Berlin 1907, Martin Werneck) ist dem Verfasser unbekannt geblieben; das Bild S. 50 entspricht nicht dem, was über die äußere Erscheinung des Huß überliefert ist. Von dem Buche Sydney Armitage-Smiths *John of Gaunt* ist noch weniger etwas Gutes zu sagen. Trotzdem ich das auf falsche Zeiteinschätzung der zuerst von Lewis abgedruckten *Determinatio Johannis Wycliff de Dominio* zurückzuführende Märchen von Wiclifs Tätigkeit im reformatorischen Sinn aus Anlaß des Widerspruchs gegen den päpstlichen Lehenszins als solches bereits im Jahre 1897 nachgewiesen habe und den Nachweis später noch durch den vollständigen Abdruck der *Determinatio* und eine genaue Zeitbestimmung ihrer Abfassung ergänzen konnte, findet sich die angebliche Teilnahme Wiclifs an dem Streit gegen den Lehenszins hier wieder vorgetragen und wird Wiclifs Teilnahme am Friedenskongreß zu Brügge

völlig mißdeutet. Wenn Armitage-Smith schon von meiner einschlägigen, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschienenen Studie über diesen Gegenstand keine Kenntnis nehmen wollte, weil sich die englischen Autoren um deutsch geschriebene Arbeiten wenig oder gar nicht kümmern, so hätte ihm mein in der *English Hist. Review* von 1896 erschienener Artikel *The beginnings of Wyclifs activity in ecclesiastical politic*, der bereits den wahren Sachverhalt zutage förderte, nicht entgehen dürfen. Was würde man von einem gelehrten Deutschen sagen, der Luthers erstes Auftreten als Reformator um ein ganzes Jahrzehnt früher ansetzen würde. Weder Wiclifs Arbeit noch seine Beziehungen zu Lancaster sind im *John of Gaunt* sachlich d. h. quellenmäßig herausgearbeitet. Besser wird der Gegenstand in der Freiburger Dissertation von Max Wagner, Die englische Kirchenpolitik unter König Richard II., für die einschlägigen Teile behandelt, dagegen hätte Charles Oman für seine sonst schätzenswerte Arbeit *The Great Revolt of 1381* Wiclifs Arbeiten stärker ausnutzen können. Mit den Worten: *It does not seem that Wycliffe's recent attack on the Pope, the Friars and the ‚Caesarean Clergy' had any appreciable influence on the origin or the course of the rebellion* ist die wichtige Frage doch nicht erledigt. Die Flugschrift *De Servitute Civili et Dominio Seculari* hätte dem Verfasser das wichtigste Quellenmaterial hierfür (s. meine Abhandlung „Wiclifs Sendschreiben, Flugschriften etc.", S. 36 ff.) geboten; dort finden sich jene Ausführungen, auf die ich wiederholt aufmerksam gemacht habe und in denen niemand auch nur den geringsten Versuch erblicken wird, die niederen Klassen in England gegen die Herrenwelt aufzuregen.

Besser und eindringlicher sind die Werke Wiclifs zuletzt von deutscher und tschechischer Seite ausgebeutet worden. Es wird gestattet sein, einige Worte über meine eigenen Arbeiten zu sagen. Der zweite Teil meiner „Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert" legte die Entstehung von Wiclifs *Summa Theologiae* und seine Lehre vom wahren und falschen Papsttum dar, über welch letztere übrigens schon ein Aufsatz in dieser Zeitschrift gehandelt hatte. Die Abhandlung über „Die ältesten Streitschriften Wiclifs" brachte die Frage, in welche Zeit der Beginn der reformatorischen Tätigkeit Wiclifs zu versetzen sei, zum Abschluß und bot außerdem Ergänzungen zu

Walter Waddington Shirleys „*A Catalogue of the Original Works of John Wiclif*", die Studie über „Wiclifs Sendschreiben, Flugschriften und kleinere Werke kirchenpolitischen Inhalts" beleuchtete den Inhalt jener Werke, die jetzt, wie bemerkt, unter dem gemeinsamen Titel *Opera Minora* publiziert sind. Ein Aufsatz „Zur Geschichte des Wiclifismus in Mähren" im 17. Bd. der Zeitschrift für die Geschichte Mährens und Schlesiens (Festgabe zur 13. Tagung des Verbandes deutscher Historiker in Wien 1913) behandelte die Einwirkung des Wiclifismus auf die Stellung des böhmisch-mährischen Herrenstandes, und wie das von Wiclif gepredigte Armutsideal auf die taboritische Partei einwirkte, zeigte ein Aufsatz, der unter dem Titel „Ein kirchenpolitischer Dialog aus der Blütezeit des Taboritentums" im 46. Bd. der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen erschien. Von Bedeutung ist eine Studie, die wir Mathilde Uhlirz, einer Tochter unseres jüngst verstorbenen Kollegen, verdanken und die — sie führt den Titel „Die Genesis der vier Prager Artikel" — den durch zahlreiche Belege erbrachten Nachweis führt, daß der Inhalt aller vier Artikel auf Wiclif zurückgeht. In ihnen „kehren jene Gedanken wieder, die Johann Wiclif 40 Jahre zuvor in England verkündet hatte. So groß ist dessen Bedeutung für die Ausbildung des Hussitismus, daß wir uns keinen Artikel ohne den Einfluß seiner Lehren entstanden denken können." Die Ausgabe der Werke des Huß durch Wenzel Flajšhans, die 1903 begonnen wurde, nimmt einen sehr langsamen Fortgang. Bisher sind die *Expositio decalogi*, *De corpore Christi*, *De sanguine Christi* (Bd. I), die *Sermones de Sanctis* (Bd. I, 2) und *Super IV Sententiarum* (Bd. II) erschienen. Leider ist der Wiclifismus in den genannten Schriften nicht genügend herausgehoben. Während z. B. eine der Predigten bis auf das Schlußwort Amen nicht Predigt Hussens sondern Wiclifs ist, wird in der Ausgabe hierüber nichts gesagt. Daß auch das große Werk *Super IV Sententiarum* viel stärker von Wiclifschen Lehren durchsetzt ist, als die Herausgeber annehmen, wird die Ausgabe von Wiclifs *De Mandatis Divinis* erweisen. Eine Sammlung von Schriften aus der Zeit des Hussitismus hat jetzt Jan Sedlák unter dem Titel „*Studie a texty k náboženským dějinám českým*" in Angriff genommen. Wir finden dort Hussens *Questio principalis quodlibeti*, *Recommendatio baccalarii Patris* und einige andere

unbedeutende Schriften des Reformators. Die *Questio principalis* beschäftigt sich mit der Frage, *utrum a primo ente intellectivo et immutabili dependeat optima dispositio universi* und zeigt entschiedene Anklänge an Wiclif. Man darf daran erinnern, daß das philosophische Werk Wiclifs *De Ente* (in seinem ersten Buche unter Nr. 2) einen *Tractatus de Ente primo* in sechs Kapiteln enthielt. Sedlák bringt außer den Texten auch Untersuchungen. Er zeigt, daß Huß für die *Expositio decalogi*, was Flajšhans nicht bemerkte, das *Preceptorium* (*seu de decem preceptis*) des Heinricus de Frimaria stark benutzt hat, eine Schrift, die sich besonderer Beliebtheit erfreute, findet sie sich doch in der Prager Universitätsbibliothek allein in 14 Handschriften. Wenn Sedlák allerdings, wie es scheint, sie für die einzige Quelle zu Hussens Dekalog ansieht, so darf ich auf meine kritischen Bemerkungen im 42. Bd. der Mitt. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen hinweisen, wo aus einer Reihe von Parallelstellen der Beweis erbracht wird, daß Huß hierfür auch Wiclifs *De Mandatis Divinis* zu Rate gezogen. Von den Untersuchungen Sedláks beanspruchen vornehmlich auch jene ein ganz besonderes Interesse, in denen das Verhältnis der in tschechischer Sprache geschriebenen Werke Hussens zu denen Wiclifs untersucht wird; die wichtigsten sind die Studien „*Ke kritice Husova spisu ‚O svatokupectvi'*" (Zur Kritik von Hussens Schrift über die Simonie) und „*Pramen Husova českého Vykladu*" (Die Quelle von Hussens tschechischer Auslegung); in letzterer wird nachgewiesen, daß ein großer Teil einfach aus Wiclifs *De Simonia* herübergenommen ist. Die von vielen Tschechen festgehaltene Meinung, daß Huß wenigstens in den tschechischen Schriften selbständiger ist, läßt sich, woran wir übrigens schon früher nicht gezweifelt haben, nicht aufrecht erhalten. Hatte schon das vierte Heft meiner Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung die wichtigsten Streitschriften und Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken und Hussiten in den Jahren 1412/13 zum Abdruck gebracht, so gibt Sedlák in den „*Studie a texty*" neue Beiträge zur Geschichte des tschechischen Wiclifismus in den Jahren 1411 und 1412. Es sind im ganzen vier, von denen der erste ein größeres Interesse beansprucht, zunächst schon wegen der Persönlichkeit Dietrichs von Niem: *Consilium Theoderici de Niem ad Wiclefistas reprimendos*, aber auch der vierte ist von

Belang, da er einige bisher nicht bekannte Einzelheiten aus dem Prozeß der Kurie gegen Wiclif enthält, so die Angabe über seine angebliche Appellation an den Kaiser. Wie sich die offenbar falsche Meinung hierüber hat bilden können, ist nicht schwer zu finden. Hat doch Wiclif wiederholt auf das Beispiel des Apostels Paulus hingewiesen, der gleichfalls appellierte, aber nicht an den Papst, sondern an den Kaiser. Ganz neu ist das, was über die Ausbreitung des Wiclifismus nach Portugal gesagt wird. Wieviel daran wahr ist, wird eine genauere Untersuchung ergeben. Schon jetzt kann gesagt werden (und der Herausgeber hätte darauf aufmerksam machen müssen), daß der Text zum mindesten sehr korrumpiert ist. Ein Satz wie S. 69, in welchem von einem englischen König Karl sel. Angedenkens gesprochen wird, unter dessen Regierung Wiclif seine Ketzereien verbreitet habe, kann sich doch unmöglich in einem amtlichen Schriftstück aus dem Jahre 1412 befunden haben. Auch einige Stücke von Freunden und Gegnern des Huß finden sich in den „*Studie a texty*". Was die sog. Vorläufer des Huß betrifft, hat die Ausgabe von Janows *Regulae veteris et novi testamenti* durch Kybal den Beweis erbracht, daß von einer besonderen Einwirkung Janows auf Huß, die durch eine Benutzung der *Regulae* ersichtlich wäre, keine Rede sein kann. Als selbständiger Denker steht Janow zweifellos höher als Huß, der schließlich selbst in seinen Briefen kaum mehr anders schreiben kann als in den Worten Wiclifs. So sehr Janows Bestrebungen für die Verbesserung des kirchlichen Lebens hervorgehoben zu werden verdienen, so wenig darf man daran denken, in ihm eines der grundlegenden Elemente des späteren Hussitismus oder gar einen Vorläufer Luthers zu sehen.

Nachtrag.

Seit die obigen Zeilen niedergeschrieben wurden, sind noch zwei für die Wiclif- und Hußforschung belangreiche Arbeiten veröffentlicht worden. Meine oben erwähnten Studien zur Ausgabe von Wiclifs *De Mandatis Divinis* hatten das Ergebnis — es liegt jetzt in meiner Abhandlung Johann von Wiclif und Guilelmus Peraldus, Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. 180 (Wien 1916, in Kommission bei Alfred Hölder) vor —, daß Wiclif in seiner Darlegung der Sitten-, zum Teil auch der

Glaubenslehre, ganz auf den Schultern zweier französischer Autoren steht, deren Vornamen *(Guilelmus)* und die ihnen von Zeitgenossen gegebenen Beinamen *(Parisiensis)* dieselben sind, woher es kommt, daß beider Arbeiten oft verwechselt werden: es sind dies Wilhelm vom Auvergne, Bischof von Paris, und Wilhelm von Pérault. Hat sich Wiclif vornehmlich an diesen gehalten, so sind ihm doch auch die Werke des Pariser Bischofs zur Hand gewesen. Die Ausnutzung von Péraults Werken durch Wiclif in *De Mandatis Divinis* ist eine derartige, daß sie fast an die Weise erinnert, in der Huß seine Entlehnungen aus Wiclif vorgenommen hat. (S. darüber den Anzeiger der k. Akademie der Wissenschaften, 52. Jahrg., S. 93.)

Die zweite Arbeit ist das Buch von Jan Sedlák, *M. Jan Hus. V Praze* 1915 (im Verlag des *Dědictví sv. Prokopa*), das die erste ausführliche, auf Grundlage des gesamten einschlägigen lateinischen und tschechischen Quellenmaterials in tschechischer Sprache geschriebene, durchaus kritisch und objektiv gehaltene Geschichte des Lebens und Lebenswerkes des tschechischen Reformators enthält. Von großem Wert sind die (19) Beilagen, meist bisher unbekannte Schriften einzelner Autoren aus der Zeit der hussitischen Bewegung und Hussens selbst.

Alfred Doves schriftstellerische Gröſse.

Von

Hermann Kantorowicz.[1])

Den Forscher, den Menschen, den Lehrer — der Lehrenden haben die Redner gefeiert, die Alfred Doves noch so frisches Grab bekränzten. Die Erscheinung des Schriftstellers wachzurufen, heißt noch einmal zeugen von dem, was an dem Entschwundenen unvergänglich ist. Tiefer schürfende Forscher, eifriger tätige Lehrer hat die deutsche Wissenschaft mehrere vorzuweisen — von Meistern der Sprache gleich ihm keinen einzigen mehr.

---

[1]) Der Verfasser hat uns den Wiederabdruck dieses zuerst in den Freiburger „Akademischen Mitteilungen“ vom 6. Juni 1916 veröffentlichten Aufsatzes gestattet. *Die Redaktion.*

Ein Zufall ist das nicht. Während der Franzose unter seine „Unsterblichen" gerade die als Schriftsteller Erfolgreichen und nur sie aufnimmt, freilich mit ihnen nur zu oft den gehaltlosen Schönredner unter Palmen wandeln läßt, erliegt der Deutsche dem umgekehrten Vorurteil. Er neigt in herber Sachlichkeit dazu, die Form (bei jedem Lebensinhalt) als eine fast störende Zutat anzusehen, die um so bedenklicher wirkt, je verführerischer sie sich anschmiegt; sein Ordnungssinn mißtraut auch einer Gestalt, die zwischen der Herberge der Wissenschaft und der der Kunst gesetzlos, unentschlossen schwankt, wie der Schriftsteller zu tun scheint. Aber das Werk des Schriftstellers ist weit davon entfernt, charakterloses Mischgebilde zu sein. Es gehört, weil es nach Schönheit strebt, durchaus zur Kunst, zur Sprachkunst, die eben mehr umfaßt als „Dichtung". Es ist zugleich, falls es sich nicht wie diese mit Wahrscheinlichkeit begnügt, sondern auf Wahrheit besteht, durchaus der Wissenschaft eingegliedert. Und ewig gewiß bleibt, daß „der Stil den Menschen macht": nur ein ganzer Mensch kann ein großer Schriftsteller sein. Nur erlesener Geschmack bestimmt dem Bilde Maß und Farbe; nur aus weitgespanntem Wissen schnellt der sicher gezielte Vergleich: nur aus ergriffenem Herzen bricht der erschütternde Schwung.

So war Dove.

Der Umfang seines Schaffens ist klein, wenn wir von dem absehen, was allein der Stunde dienen sollte. Denn er schmiedete, feilte, polierte an jedem Satze, bis er dem strengsten Urteil — seinem — voll genügte. Auch huldigte er nicht der Ansicht, daß ein Gelehrter keine Zeit haben dürfe, Mensch zu sein. Freuen wir uns dessen: denn so bewahrt uns jedes seiner „Schriftchen", wie er sie mit bescheidenem Lächeln taufte, gerundet und gewichtig den ganzen Menschen auf. Das Werk der reinen Forschung will und darf zu kühler Unpersönlichkeit erstarren; von Alfred Doves „Ausgewählten Schriftchen" konnte keines so, wie es ward, aus einer anderen Feder fließen. Aus jeder Seite grüßt uns heimelig das gütige, bald vertraute Antlitz. Deshalb erwarb sich Dove, was so wenigen Gelehrten gelingt, statt einer Schule, die ihn lobte, eine Gemeinde, die ihn liebte und die, wie sein eignes Werk, klein war und gewählt. Darf man auf einen einzelnen Zug in diesem schrift-

stellerischen Antlitz weisen, so wäre es der Doves ganzes Schaffen wie ein Lebenssaft durchtränkende Humor — der bald wie unterirdisch dahingleitet, spürbar nur für den, der die Wünschelrute sympathischen Verständnisses in der Hand hält; bald aufschießt wie ein kalter Wasserstrahl gegen einen Gecken des Geistes, bis der aus allen Kleidern triefend vor dem allgemeinen Gelächter ausreißt; bald über alle Dämme bricht außer den der Schicklichkeit — aber ein Humor, der, nach deutscher Art, aus dem Urgrund einer Weltanschauung strömt.

Im Hinblick auf diese persönliche Weise durfte man seine Schriften Gesprächen vergleichen — Gesprächen freilich, wie sie Dove führte; in jedem anderen Betracht haben sie von der Urwüchsigkeit der Unterhaltung wahrlich nichts — wie er denn selber einmal, lachend, seinen Stil „geziert" schalt. Vertraut mit allen Falten des Bedeutungswandels weiß er den abgegriffenen Münzen der Umgangssprache durch geistreich wählende und ausschließende Zusammensetzung den reinlichen Glanz und die kantige Prägung wiederzugeben, mit denen Wort und Wendung die Werkstatt des Sprachgeistes verließen — doch so, daß die Bedeutungen in ihrer Fülle mitschwingen wie Obertöne: ein Virtuos der Kunst, immer doppelsinnig zu schreiben und doch eindeutig zu wirken. Seine Charakteristik ist durchsetzt von Anspielungen, die auf die volle humanistische Bildung als ihren Resonanzboden abgestimmt sind, aber sich zugleich so wenig aufdrängen, daß der weniger Kundige oder der langsamer Findige ihrer gar nicht gewahr wird — daher Dove, nach Art des Klassikers, dem schlichten Geschmack nicht weniger als dem ganz verfeinerten gerecht wird. Ohne Tadel ist die Rhythmik seines Satzes; er genügt dem untrüglichen Prüfstein der Sprache: gesprochen zu werden. Er ist nicht immer von jener schwebenden Anmut, die ihm in Deutschland den Ruf der Einzigkeit verschaffen mußte; ist oft von markiger Kürze; oder in langer Periode erhaben aufrauschend, wenn die heiligsten Saiten erklingen, wenn Dove sich bekennt zu Luther, Goethe, Ranke, zu Friedrich, Bismarck, Wilhelm — den Gründern des Reiches der Deutschen in dieser Welt und der anderen. Bild reiht sich dann an Bild, jedes schön entworfen und folgerichtig durchgeführt bis zum letzten Federstriche, darunter manches von einer schöpferischen Phantasie, die eines großen Dichters würdig wäre.

Dichter war er ja auch: in „Caracosa" hat er der neueren deutschen Literatur ihren feinsten historischen Roman geschenkt — einen in beiden Sätteln gerechten Sprossen jenes nicht ohne Grund verrufenen Geschlechts. Hier veranschaulichte er in ausgeführter Erzählung, wie der Streit der beiden Gewalten auf die mittelalterliche Familie wirkte — ein Stoff, den das weitmaschige Netz wissenschaftlicher Darstellung nie erhaschen würde, weil nur die Kunst das Einzelne zu typischer Bedeutsamkeit steigern kann. Auf dem Boden wissenschaftlicher Darstellung selber erreicht er die erwünschte Anschaulichkeit oft durch einen niemals blendenden, wohl aber blitzartig nach beiden Seiten einleuchtenden Vergleich. Selbst vor der Unvergleichbarkeit des großen Individuums versagt nicht diese seine Kunst: Beweis der eine Satz, in dem er Ranke als „den Goethe unserer historischen Muse" anspricht. „Da ist Größe, die mit Anmut einhertritt; Tiefe, hinter Leichtigkeit verborgen; reinste Gegenständlichkeit, überall ohne Trübung umflossen von derselben durchsichtigen Individualität der Auffassung und Darstellung; Fülle und Vielseitigkeit des Hervorbringens in frühen und späten Lebenstagen; ein nach allen Seiten ins Unendliche der Menschennatur verlaufender Gesichtskreis; lauter Liebe zur Wirklichkeit, eine fast bis zur Religion erhöhte Stimmung der Weltfreude." Wenn Dove nichts als diese Zeilen hinterlassen hätte, würden wir in ihm den Meister biographischer Kunst erkennen, als der er sich so oft bewährte; das eigene Leben darzustellen, hat er freilich abgelehnt, denn „Selbstbiographie ist das persönliche Bekenntnis, daß man sachlich nichts von Belang mehr vorzubringen hat".

Es hieße nicht im Sinne Doves — des Menschen so wenig wie des Historikers — handeln, wenn wir seine Gestalt von dem Hintergrund geschichtlicher Bedingtheit abzulösen unternähmen. Er war, wie der Freund Paul Heyse, dem er sein schönstes Buch — die „Ausgewählten Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts" — zueignete, ein Nachfahre. Das will in seinem Fall besagen, daß er als letzter Enkel und Erbe der klassischen Zeit des deutschen Geistes sich berufen wußte, ihn in jeder seiner Offenbarungen zu überliefern und gegen Verkennung und Vergeudung, Angriff und Gleichgültigkeit zu schützen: ein Wehrer, kein Mehrer. Diesen Beruf konnte ihm kein Heutiger streitig

machen, ihm, dessen Haupt die Hand Alexander von Humboldts gestreichelt, den Ranke zum Vollstrecker seines wissenschaftlichen Willens bestellt hatte. Keiner als er, des großen Physikers Sohn, konnte es unternehmen, den beiden Humboldt, deren jeder einen Kosmos auf den Schultern trug, das mit gleicher Sicherheit treffende Bildnis zu entwerfen. So erzeigte er sich auch als Schriftsteller: dem leidenschaftlichen Drange lieh er keine Stimme; sein Ehrgeiz war nicht, dem Neuen einen unerhörten Ausdruck zu finden, sondern das alte Instrument der deutschen Sprache das Letzte hergeben zu heißen. Wenn uns sein Wortschatz als schon besonders rein anmutet, so bemerken wir doch bei näherem Zuschauen, daß er nur den in nachklassischer Zeit andringenden Fremdlingen das Bürgerrecht weigerte, aber die Angesiedelten nicht nach dem Heimatscheine fragte, noch weniger auszutreiben unternahm.

Frankreich, das Land klassizistischer Formen, würde einen Mann wie ihn vergöttert haben. Deutschland hat jenes bestgeschriebene Buch seiner wissenschaftlichen Prosa in der Masse der nur einmal Aufgelegten, im Proletariat des Büchervolkes stecken lassen. Frankreich hat den Zaubertrunk seiner Literatur (wie kunstgerecht, mit manchem Tropfen Gift darin) den Völkern eingeflößt — hieraus vor allem erwuchs die Weltmacht der Liebe zu unserem unversöhnlichsten Feinde, die unsichtbar und unverwundbar in seinen Reihen kämpft. Deutschland besitzt ebenbürtige Waffen nicht mehr. In einem Brief aus seinen letzten Jahren hat Dove mit Kummer von einem Zeitalter der Roheit gesprochen und sich an den Trost geklammert, daß sich „inzwischen ein paar Aristokraten der Sprache und der geistigen Bildung überhaupt in die bessere Zukunft hinüberfristen". Diese Zukunft scheint nahe. Die Hochspannung der Kriegszeit wird, wenn nicht die Zeichen trügen, der schon lange anschwellenden Sehnsucht nach einer deutschen Form gestaltende Energie zuführen. Schreiten wir auf diesem Wege mit bewußtem Wollen fort: von allen Künsten beansprucht und verträgt am meisten die des Schriftstellers Schulung, Muster, Überlieferung. Unter den Klassikern des deutschen Stiles nimmt Dove für uns die bevorzugte Stellung des Letzten ein. Sein Werk wird in den Morgen eines neuen deutschen Schrifttums hinüberfunkeln wie ein später Stern.

Literaturbericht.

The influence of Monarchs. Steps in a new science of history. **By *Frederick Adams Woods.*** *New York, Macmillan.* 1913. XIII u. 422 S. 2 Doll.

Der englische Begriff *Science* entspricht im allgemeinen dem deutschen Begriffe Naturwissenschaft. Im weiteren Sinne kann man ihn als „exakte Wissenschaft" deuten. Gerade bei angelsächsischen Historikern ist häufig das Bestreben hervorgetreten, die Geschichtswissenschaft zum Range einer solchen, der Naturwissenschaft angenäherten „exakten Wissenschaft" zu erheben. Angehörige ganz verschiedener historiographischer Schulen wie Buckle und Seeley haben sich in dieser Richtung eifrig betätigt. Der Amerikaner Woods nimmt diese Überlieferung wieder auf, nur daß er gar kein Historiker ist. Er ist Biolog oder biologischer Genealoge, Verfasser eines Buches: *Mental and Moral Heredity in Royalty: a statistical study in history and psychology with 104 Portraits*, New York, Holt, 1906, Professor für Biologie an der Technischen Schule des Staates Massachusetts. Woods ist also Laie. Daher sind seine Kenntnisse der historischen Literatur, von den Quellen zu schweigen, nur begrenzt, und seine historische Psychologie ist erschreckend schematisch und oberflächlich. Schon aus diesen Gründen verdient Woods' Versuch einer neuen „*Science of history*" lebhaftes Mißtrauen.

Interessant bleibt es freilich, daß hier ein amerikanischer Naturwissenschaftler mit angeblich exakten Mitteln die schlechthinnige Überlegenheit der Monarchen über ihre Umwelt (*condition of country*) für Mittelalter und Neuzeit bis zur Französischen Revolution nachweisen will. Aus dieser schlechthinnigen Über-

legenheit wird dann natürlich auf die entscheidende Beeinflussung der Umwelt durch die Monarchen geschlossen. Aber die Hauptthese des Verfassers geht auch noch darüber hinaus. Wenn die Monarchen die vornehmsten Träger aktiver historischer Kausalität sind, dann kann die Kausalität jedenfalls nicht den umgekehrten Weg von der Umwelt zu den Monarchen genommen haben; dann können die Monarchen ihre Motivationen nicht von der Umwelt, sondern nur von sich selbst und von ihren Vorfahren erhalten haben: sie sind gleichsam *causa sui* und können oder vielmehr müssen als Urzellen der historischen Kausalität betrachtet werden. Das nennt Woods mit einem technischen Ausdrucke der biologischen Genealogie die „gametische" Deutung der Geschichte; sie steht im Gegensatz zu der herkömmlichen „genetischen". — Man kann nicht sagen, daß dieser neuste, ziemlich anspruchsvoll auftretende Versuch, eine bestimmte Form der Vererbungslehre auf die Geschichte anzuwenden, dem Mißgeschick seiner vielen Vorgänger entronnen sei: mit dieser neuen Wissenschaft hat es noch gute Weile. Dessenungeachtet finden sich in dem inhaltreichen Buche manche auch für den Historiker bemerkenswerte Beobachtungen.

Bonn. *J. Hashagen.*

Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte. Von Otto Hintze. Berlin, Paul Parey. 1915. XVI u. 704 S.

Die preußische Geschichtschreibung ist in den letzten Jahren vom Unglück verfolgt worden; Reinhold Koser ist gestorben, ehe er sein großes Vorhaben vollenden konnte, nach dem Beispiel seines Lehrers Droysen die Geschichte der äußeren Politik des brandenburgisch-preußischen Staates von seinen Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen; der prachtvollen *Histoire de Prusse* von Albert Waddington hat der Krieg sicherlich ein vorzeitiges Ende bereitet. Da Prutz' Preußische Geschichte vor allem der inneren Entwicklung des Staatslebens wenig gerecht geworden ist, so fehlte bisher eine streng wissenschaftliche, die äußere wie die innere Politik gleichmäßig berücksichtigende Darstellung des gesamten Werdeganges des brandenburgisch-preußischen Staates; um so freudiger wird man es begrüßen, daß diese Lücke jetzt durch das vorliegende Werk Hintzes ausgefüllt wird.

Daß H. aus voller Kenntnis der Quellen und der Literatur sein Buch geschaffen hat, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werden; ebensowenig ist es nötig, im Inlande, wohl aber dem Auslande gegenüber darauf hinzuweisen, daß diese auf Veranlassung der preußischen Regierung zur Feier eines höchst bedeutsamen dynastischen Gedenktages, der fünfhundertjährigen Herrschaft der Hohenzollern in der Mark Brandenburg, verfaßte und während des Weltkrieges (s. S. 11 oben) gedruckte Schrift sich frei von jeder patriotischen Schönfärberei, politischer Rücksichtnahme und dynastischer Schmeichelei, aber auch frei von jeder Verkleinerung der Staaten und Völker hält, mit denen wir gegenwärtig im Kriege stehen. Um nur ein Beispiel als Beleg zu geben, verweise ich darauf, daß H. das Festhalten König Wilhelms und seiner Regierung an der dreijährigen Dienstzeit während des Verfassungskonfliktes als „verhängnisvolle Hartnäckigkeit" bezeichnet (S. 574/5; vgl. 595), die einer Verständigung zwischen Krone und Parlament im Wege stand, so daß also in letzter Linie der König die Schuld an einer vermeidbaren, den Staat schwer erschütternden und seine äußere Politik hemmenden oder doch belastenden inneren Krisis trug. Bei der damals höchst mangelhaften Schulbildung der ländlichen Rekruten aus den östlichen Provinzen kann man über die Notwendigkeit der dreijährigen Dienstpflicht in den sechziger Jahren auch anderer Meinung sein; wurden doch damals die Abgeordnetenwahlen in Oberschlesien zur lächerlichen Farce, weil nur ein geringer Bruchteil der Wähler lesen und schreiben konnte, findet man doch noch heute unter den fünfzig- bis sechzigjährigen Oberschlesiern zahlreiche Analphabeten; in Posen, Westpreußen und Teilen von Ostpreußen wird es damals ebenso ausgesehen haben. Man darf vor allen Dingen daran zweifeln, ob die Regierung durch Nachgiebigkeit in einer Streitfrage dem Kampf zwischen Krongewalt und Parlamentsherrschaft hätte überhaupt entgehen können. Dem sei aber, wie ihm wolle. Bei der ungeheuren Bedeutung, die die Beurteilung der Konfliktszeit für die politische Tradition der letzten Jahrzehnte, ja für jeden in Ostelbien zwischen Konservativen und Liberalen ausgefochtenen Wahlkampf besitzt, bildet es für die wissenschaftliche Unbefangenheit des Verfassers wie der Regierung, die dieses Buch an alle Schulen verteilt hat, ein schönes Denkmal, daß in dieser Festschrift und in unseren

Tagen eine solche Ketzerei möglich ist. Wenn in Deutschland eine solche Feststellung fast überflüssig erscheint, so ist auch diese Tatsache bezeichnend.

H. hat nicht bloß jede äußere Schönfärberei unterlassen, er ist auch von der, wie man wohl sagen darf, borussischen Richtung scharf abgerückt. Ernst v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens, Bd. 2 S. 51, war noch im Jahre 1908 der Meinung, daß Friedrich Wilhelm I. die allgemeine Wehrpflicht in Preußen eingeführt habe; H. äußert sich darüber S. 285: „Dieses Kantonsystem bedeutete also etwas ganz anderes als die allgemeine Wehrpflicht, die 1813 und 1814 durch Scharnhorst und Boyen begründet ist. Die Kantondienstpflicht war nicht allgemein." Bei Meier, Bd. 2 S. 103, heißt es: „Die allgemeine Schulpflicht, an den Orten, wo Schule ist, ist schon durch das Generaledikt Friedrich Wilhelms I. vom 28. September/23. Oktober 1717 eingeführt und durch das Edikt vom 19. Dezember 1736 eingeschärft." H. urteilt: „Dem bekannten Edikt von 1717, durch welches bei Strafe befohlen wurde, die Kinder zur Schule zu halten, darf man keine übertriebene Bedeutung beilegen . . . die Wirkungen dieser Verordnung können nicht groß gewesen sein; denn ein Edikt vom Jahr 1736 stellt fest, daß man sich selbst in der Kurmark wenig danach gerichtet habe." Auch der jüngst erst erfolgte Versuch, Friedrich Wilhelm II. zu retten (s. H. Z. Bd. 115, S. 219/220), findet bei H. (S. 411/12) keine Unterstützung. In der Beurteilung Friedrich Wilhelms III. tritt H. nicht auf die Seite Treitschkes, dessen Auffassung heute noch Thimme, Janson u. a. aufrechtzuhalten versuchen, sondern er bekennt sich im allgemeinen zu den Anschauungen Lehmanns, Bailleus usw. Auch hinsichtlich der Konvention von Tauroggen schließt sich H. (S. 468/69) nicht den Anschauungen Thimmes an.

Die Aufgabe H.s, eine preußische Geschichte in einem Bande zu schreiben, war schwer zu lösen; er hätte hierzu verschiedene Wege einschlagen können. Im Vorwort äußert er sich darüber folgendermaßen: „Leichter und auch befriedigender wäre es wohl gewesen, den Gegenstand in drei bis vier Bänden statt in einem zu behandeln oder, bei der gebotenen Beschränkung auf einen Band, sich in allgemeinen historisch-politischen Betrachtungen zu ergehen, die das Tatsächliche mehr nur andeuten oder voraus-

setzen als wirklich erzählen. Dem Verfasser erschien es indessen nützlicher, den Versuch zu machen, soweit es der Raum gestatten wollte, Erzählung und Betrachtung miteinander zu verknüpfen, um nicht den Leser zu zwingen, sich über das Tatsächliche noch anderswo zu unterrichten." Um dieses Ziel zu erreichen, hat H. zunächst einmal den gesamten wissenschaftlichen Apparat weggelassen; in den kommenden neuen Auflagen wäre es aber doch wohl zweckmäßig, in der Art, wie es Th. Lindner in seiner Weltgeschichte getan hat, den Laien, die das Buch in die Hand nehmen, ein paar Hinweise auf die wichtigste Literatur, zum mindesten auf ein paar bibliographische Hilfsmittel zu geben, denn die Ratlosigkeit auch studierter Kreise in dieser Beziehung ist namenlos groß. Ferner hat H., und das fällt schwerer ins Gewicht, des öfteren darauf verzichten müssen, den Gegenspieler des preußischen Staates dem Leser anschaulich vor die Augen zu stellen; so kommen z. B. der erste und der dritte Napoleon, die österreichische Regierung in den Jahren 1859—1866 oder der deutsche, aber auch der preußische Liberalismus im 19. Jahrhundert verzweifelt zu kurz; wenn der Leser über sie nichts weiter wüßte als was H. berichtet, so könnte bei ihm leicht ein falsches Bild entstehen. Vielleicht hängt es auch mit der im Raum gegebenen Beschränkung zusammen, daß H. der alten Tradition der preußischen Historiker folgt, wenn er die Entwicklung der Mark Brandenburg bis zu ihrer Erwerbung durch die Hohenzollern und die damaligen Zustände ausführlich darstellt, aber über die Vergangenheit und die Eigenart der anderen Territorien zur Zeit ihrer Angliederung an den brandenburgisch-preußischen Staat mit wenigen Worten nur handelt; so entgeht dem Leser zum Teil die lebendige Vorstellung der Verschiedenartigkeit der Territorien, der Schwierigkeit und der Langsamkeit des Verschmelzungsprozesses vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Ebenso wird dem geistigen und künstlerischen Leben der Landeshauptstadt sehr viel mehr Beachtung als dem des ganzen übrigen Landes geschenkt; von dem Berliner Theater wird wohl gesprochen, aber nicht gesagt, wie es im übrigen Preußen damit stand. Die Bautätigkeit des Hofes und des Staates in Berlin und seiner Umgebung wird erwähnt; was in den anderen Städten geschah, was der ostdeutsche Adel auf dem Gebiet des Schlösserbaues geleistet hat, bleibt unberührt. Dadurch tritt nicht deutlich genug zutage, wann

und wie weit die Pflege von Kunst und Wissenschaft in Preußen aus einer höfischen Angelegenheit zu einer staatlichen geworden ist, inwieweit ferner das geistige Leben sich selbständig ohne den Rückhalt am Hofe entwickelt hat.

Wer aber in dieser Weise manches berücksichtigt sehen möchte, was H. beiseite gelassen hat, wird sich in seinen Wünschen schnell bescheiden, sobald er selber den Versuch unternimmt, das, was H. auf zwei oder drei Seiten gegeben hat, nun seinerseits auf dem gleichen Raum zusammenzufassen. Nur eine solche Probe lehrt, wieviel Mühe und Überlegung in den knappen Sätzen, in fast jedem Worte steckt und welche ungeheure Fülle von Tatsachenmaterial hier in zusammenhängender Darstellung verarbeitet ist. Hier ist nicht der Raum, einzelne Irrtümer zu berichtigen und abweichende Anschauungen über verschiedene Fragen zu begründen; nur zweierlei möchte ich herausheben, weil es sich mit meinen Untersuchungen besonders berührt. Alle Berechnungen über den Gewinn Preußens an Einwohnern durch die Kolonisation im 18. Jahrhundert (H. S. 385) gehen auf die Angaben Beheim-Schwarzbachs in seinem 1874 veröffentlichten Buch: „Hohenzollernsche Kolonisationen" zurück; in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd. 48, S. 113ff. und in meinem Buch: „Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte" S. 199/200, 336 und 386/87 habe ich bewiesen, wie unzuverlässig und irreführend das Zahlenmaterial Beheim-Schwarzbachs ist. Wenn ferner H. S. 392 die Ergebnisse der friderizianischen Wirtschaftspolitik dahin zusammenfaßt: „Die Hauptsache war, daß die Elemente industrieller Tätigkeit geschaffen wurden: ein intelligenter, kapitalkräftiger Unternehmerstand und ein Stand von fleißigen, geschickten, disziplinierten Arbeitern", so trifft dieses Urteil vielleicht auf Berlin, nicht aber auf die meisten anderen preußischen Städte zu. In ihnen hielt die Handwerker und Krämer der Zunftzwang am Aufstieg zur kapitalistischen Produktionsweise zurück; die Kaufleute verhinderte die dem Handel feindliche staatliche Wirtschaftspolitik, die staatliche Getreidehandelspolitik, das Wollausfuhrverbot, die staatlichen Maßnahmen im Holzhandel usw. an größerer Kapitalsanhäufung durch den Handel mit Massengütern; die in den Städten heimische Industrie war mehr als bescheiden entwickelt; die Kreditinstitute der Landschaften zogen das Geld aus den Städten an sich zum Nutzen

des Großgrundbesitzes. An dieser Schwäche seines Bürgertums hat Preußen bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gelitten.

Wer diesen Gedankengängen zustimmt, wird das Bild des preußischen Militärstaates nur noch herber zeichnen, als es H. getan hat. Darin besteht nun der eigentliche Wert seines Buches, daß er immer wieder betont, daß die Militärmonarchie der Hohenzollern das Fundament für die gesamte Entwicklung der Gegenwart abgegeben hat. Kaum war die Tinte trocken, da hat der Weltkrieg die Probe auf das Exempel gemacht und von neuem bewiesen, daß Deutschlands Bestand auf dem Heer und der Monarchie beruht. Das werden unsere wehrhaften Männer, wenn sie aus dem Felde zurückkehren, aus ihren eigenen blutigen Erfahrungen zur Genüge bestätigen können; schon deshalb kann H.s Buch einer großen und nachhaltigen Wirkung sicher sein.

Breslau. *Ziekursch.*

Weströmische Studien. Von **J. Sundwall.** Berlin, Mayer & Müller. 1915. 163 S. 5 M.

Man wird dem Verfasser gerne Recht geben, wenn er in seinem Vorwort die Erforschung der Zustände im römischen Reich des 5. Jahrhunderts als eine wichtige Aufgabe bezeichnet. Er liefert hiezu einen Beitrag durch ein Verzeichnis aller bekannten Mitglieder des weströmischen Senatorenstandes, d. h. des Reichsadels, die in den Jahren 395—476 ein Staatsamt bekleidet haben. Er bringt so 517 Nummern zusammen. Nach Art der *Prosopographia imperii Romani* werden die Zeugnisse zu den wichtigen Lebensdaten angeführt, bei den berühmten Leuten begnügt sich Sundwall freilich vielfach mit Hinweisen auf die moderne Literatur, wo genaueres zu finden ist. Es ist damit eine dankenswerte Arbeit geleistet worden. Dies kann auch von Kapitel III gelten, wo dieselben Namen zu Listen der verschiedenen Zivil- und Militärbeamten vereinigt sind. Um diese beiden statistischen Kapitel hat S. drei Abschnitte gruppiert über: I. die Oberbefehlshaber des Reichsheeres, II. die gallische Präfektur und das Verhältnis Galliens zum Reich, V. über die Zahl und Vermögensverhältnisse der Senatsmitglieder.

In I bemerkt er richtig, daß der Titel *magister utriusque militiae* auch im Westreich zeitweilig von zwei und drei Generalen nebeneinander geführt wurde. Die allgemeinen Bemerkungen, die S. in II der Beobachtung, daß die meisten *praefecti praetorio Galliarum* aus dem gallischen Reichsadel hervorgingen, anschließt, sind allzu fragmentarisch ausgefallen, und, wenn man S. 19 liest „das weströmische Reich ist ohne Erschütterung eingeschlafen", so beginnt man zu bezweifeln, ob S.s Studien so umfassend gewesen sind, daß er sich so kurzgefaßte Auslassungen erlauben kann. Die starke Beteiligung der einheimischen Aristokratie an der Reichsverwaltung in Gallien ist keine vereinzelte Erscheinung. Wir finden sie z. B. auch im spätrömischen Ägypten, im Osten wie im Westen das Symptom einer schwachen Regierung. Anderseits überschätzt S. die Bedeutung des „tatkräftigen Adels" in Gallien, die ihm als einem „Gegengewicht gegen die Aspirationen der barbarischen Generale" (S. 18) zukommt. Die eigenartige Rolle, welche die gallischen Großgrundbesitzer in dieser kritischen Zeit des Eindringens der deutschen Völker spielten, darzustellen, wäre eine dankbare Aufgabe gewesen. S. ließ sie sich leider entgehen. Im allgemeinen sei daran erinnert, daß nicht die Kommandoverhältnisse, sondern die Heere das Schicksal des Reiches bestimmten.

Noch weniger befriedigt das letzte Kapitel. S. verbreitet sich weitläufig über die Einnahmen des Staates, ohne der Einkünfte aus dem kaiserlichen Domänenbesitz zu gedenken. Dadurch werden alle seine Aufstellungen von vornherein hinfällig. Die Art, wie S. 159 die Novelle Majorians 7, 16 besprochen wird, verrät denn auch ziemlich geringe Bekanntschaft mit der in Betracht kommenden Verwaltungstechnik. Nach S. „scheint hier die Verteilung der Steuern neu geregelt worden zu sein". In Wirklichkeit ist nur von der Steuererhebung die Rede. Nach dem von den Kaisern immer wieder eingeschärften Grundsatz sind als einzige Vertreter des Staates damit die Provinzialstatthalter befaßt, nicht neben ihnen die Beamten der großen zentralen Kassen, wie es mißbräuchlich immer wieder vorkam. Um die Statthalter am Gewinn zu interessieren, sollen sie von jeder Steuereinheit 2 solidi bekommen. Als Ablösung der bei der früheren mißbräuchlichen Erhebung üblichen Sporteln hat obendrein jede Steuereinheit einen halben solidus zu entrichten. Die

Verteilung der so gewonnenen Summe an die verschiedenen Steuer- und Kassenbeamten wird genau geregelt.

Ein Gegenstück zum sanft entschlafenden weströmischen Reich bildet die Auffassung, als hätten sich, abgesehen vom Verlust der afrikanischen Besitzungen an die Vandalen, die Vermögensverhältnisse der Senatoren in Italien wie im tiefen Frieden entwickelt (S. 160). So schließt das Buch mit den Sätzen: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren es, die das weströmische Reich zu seiner Katastrophe geführt haben: der Staat war (durch den Verlust von Provinzen) immer ärmer geworden und der Grundadel immer reicher. Da die Regierung nicht die Kraft hatte, dem Senatorenstand einen gebührenden Anteil an den allgemeinen Lasten aufzubürden, wurde der finanzielle Zusammenbruch unvermeidlich." Dieses Ergebnis der „weströmischen Studien" scheint mir in recht oberflächlicher Weise Symptome für die Ursache zu nehmen. Dieselbe Schwäche der Regierung, die den äußeren Feinden eine Provinz nach der andern preisgab, äußerte sich im Innern in der Ohnmacht gegenüber den großen Grundherren und Heerführern (vgl. Archiv f. Papyrusforschung V 372, Byzant. Ztschr. 1911, 519). Gerade dieses Zeitalter lehrt besonders eindrucksvoll, daß es geistige und sittliche Kräfte sind, welche die Geschichte der Menschen gestalten. Die Mächte, die hinter Verfassung und Wirtschaft stehen, müssen das letzte Ziel der Forschung sein.

Greifswald. *Matthias Gelzer.*

Monumenta Germaniae historica, Poetarum Latinorum medii aevi tomi IV pars II, 1. Herausgegeben von **K. Strecker.** Berlin, Weidmann. 1914. S. 445—900 und 4 Tafeln.

Nach langem Zwischenraum hat die Abteilung *Poetae Latini* der *Monumenta Germaniae* wieder eine Fortsetzung erhalten. Zuletzt hatte Paul v. Winterfeld 1899 die erste Hälfte des vierten Bandes erscheinen lassen; wenige Jahre darauf setzte der Tod seinen umfassenden Plänen ein vorzeitiges Ziel. Während die von ihm seit Jahren mit besonderer Liebe vorbereitete Ausgabe der Sequenzen im Hinblick auf die unterdessen erschienenen Arbeiten von Blume und Bannister fallen gelassen wurde (Neues Archiv XXXVIII, 1913, S. 10f.), hat sein Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl, Karl Strecker, die Fortführung der übrigen

hinterlassenen Aufgaben zum größten Teil übernommen und bietet eine erste, sehr erfreuliche Frucht seiner Bemühungen in dem vorliegenden Bande. Er ist den Rhythmen der Merowinger- und Karolingerzeit gewidmet, also solchen Dichtungen, bei deren Versgestaltung nicht Länge und Kürze der Silben, sondern der Wortakzent maßgebend ist. Namentlich Dümmler, Traube, v. Winterfeld, Dreves, Blume und vor allem Wilhelm Meyer haben sich in neuerer Zeit um die Erschließung und das Verständnis dieser überaus zukunftreichen Dichtungsgattung, die immer mehr neben und an die Stelle der metrischen Dichtung treten sollte, Verdienste erworben; die neue Ausgabe von Strecker bedeutet einen gewissen Abschluß, indem sie eine bisher weit zerstreute Fülle von Gedichten dieser Art an einer Stelle vereinigt und ihren Text durch umfassende Heranziehung der Handschriften und eindringende Forschung auf möglichst sichere Grundlagen stellt. Es fehlt auch nicht an bisher unbekannten Stücken (S. 620—638, 687—692, 807—840); aber auch von den übrigen hat so manche der teilweise noch recht rohen und formlosen, zum Teil jedoch schon formgewandten und liebenswürdigen Dichtungen erst an diesem zugänglichen Orte und in der verbesserten Gestalt dieser Ausgabe die Aussicht gewonnen, verdientermaßen bekannter zu werden. Da die Überlieferung teilweise schlecht und trümmerhaft ist, bedeutet es keinen Vorwurf für den Herausgeber, daß im einzelnen noch mancherlei zu tun bleibt (im 42. Rhythmus 21, 5, S. 569: *Abbati iuncti simul et neophitae* ist das erste Wort wohl in *Albati* zu verbessern, „auch die Neophyten sind versammelt in den Taufgewändern") und seine Ausgabe so nicht nur als eine Art Abschluß, sondern „auch als der erwünschte Ausgangspunkt neuer Forschungen gelten darf; etwa die gehaltreiche Arbeit von W. Meyer über den schönen Rhythmus mit der Geschichte des hl. Placidas (S. 593—599) in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften von 1915 (Phil.-hist. Klasse S. 226—287) zeigt, daß sich wenigstens hie und da nicht nur noch einige Verbesserungen des Textes gewinnen lassen, sondern auch neue Erkenntnisse über die Quellen des Inhalts und über die Form der Gedichte, ihren Zeilenbau und die Art des Reims. Überwiegend sind die Rhythmen natürlich noch geistlichen Inhalts, darunter nicht unbedeutende, wie denn wohl eines der Vor-

bilder für das bekannte *Dies irae dies illa* begegnet (S. 521ff.); aber vereinzelt finden sich schon so weltliche, an die spätere Vagantendichtung erinnernde Stücke wie der Rhythmus auf den trinkfrohen Abt von Angers (S. 591). Heimat der Dichtungen sind die verschiedenen, nicht immer näher bestimmbaren Teile des Franken- und des Langobardenreiches; ausgeschlossen blieben diejenigen aus Spanien und von den Britischen Inseln, und nur als Ausnahme hat Strecker das Reisegebet des Briten Gildas aufgenommen (S. 618 f.), dem auch Mommsen den 13. Band der *Auctores antiquissimi* zum Teil gewidmet hat, dazu zwei spanische, früher fälschlich Isidor von Sevilla zugeschriebene Bußschriften, die *Exhortatio poenitendi* und das *Lamentum poenitentiae* (S. 760—783).

An die Spitze stellt er eine Gruppe von 78 Rhythmen, deren Überlieferung mit einer gegen 800 in St. Gallen angelegten Sammlung in Verbindung steht (S. 447—613), eröffnet von dem Hymnus König Chilperichs auf den hl. Medardus, den v. Winterfeld entdeckt und zuerst veröffentlicht hat und der es gestattet, eine gewisse Anschauung von den Dichterkünsten des Frankenkönigs zu gewinnen, über die Gregor von Tours sein bekanntes spöttisches Urteil gefällt hat; daneben verdient namentlich die poetische, durch Pertz bekannt gewordene Erdbeschreibung eines — wie Krusch wahrscheinlich gemacht hat — zu Südfrankreich in Beziehung stehenden Verfassers Hervorhebung, die *Versus de Asia et de universi mundi rota* (S. 545—559). Str. läßt dann Rhythmen verschiedener Herkunft folgen, an erster Stelle den Brief des Bischofs Auspicius von Toul an den Trierer Comes Arbogast (S. 614—617), mit dem sich die Forschung seit Gundlachs Ausgabe (MG. Epist. III, 135ff.) nicht ohne Ertrag mehrfach beschäftigt hat, so daß hier mit Recht von dem im allgemeinen durchgeführten Grundsatz abgewichen ist, bereits an anderen Stellen der MG. gedruckte Texte nicht zu wiederholen; wenn Auspicius (Str. 38) Arbogast noch als Bischof zu erblicken hofft und Str. dazu bemerkt, daß ein Träger dieses Namens in den Bischofslisten der Zeit sich nicht nachweisen lasse, so hat schon L. Duchesne auf Arbogast von Chartres und auf die Möglichkeit hingewiesen, daß dieser der frühere Trierer Comes sein könnte (*Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* II, 2. Aufl., 1910, S. 424f.). Es folgen kom-

putistische Rhythmen (S. 667—702) über Fragen der Zeitrechnung und verwandte Dinge, die sachlich für den Chronologen von Bedeutung sind, dann die rhythmischen Stücke aus dem *Liber manualis* der Dhuoda von 843 (S. 703—717). Unter den Rhythmen der Lombardei (S. 718—731) ist am meisten bemerkenswert das schon von Waitz unter den SS. R. Langob. herausgegebene Gedicht des Stephanus über die Synode von Pavia, die 698 den Dreikapitelstreit zum Abschluß brachte; im übrigen handelt es sich um Inschriften in rhythmischen Hexametern, einer Versart, die auch ein beträchtlicher Teil der folgenden Stücke aufweist. Wenn die auf Stein erhaltenen Inschriften nach dem auch von anderen nachgeahmten Vorbild der Inschriften-Corpora hier in Kapitalbuchstaben wiedergegeben sind, so vermag ich darin lediglich eine Raumverschwendung und Erschwerung des Lesens zu sehen, da die Typen doch kein Bild der Wirklichkeit geben und zudem die dritte der beigefügten vier Schrifttafeln photographische Nachbildungen der meisten dieser Inschriften enthält (das S. 720 hervorgehobene *superi* = „Lebende" wird auch von dem Italiener Jonas von Susa oft im gleichen Sinne gebraucht; s. Krusch, *Ionae Vitae sanctorum*, 1905, S. 365). Rätsel anscheinend derselben Heimat folgen (S. 732—759), dann die zwei oben erwähnten Bußschriften, darauf die rhythmische Bearbeitung der *Vita Eligii* (S. 784—806), die neben der *Vita* in Prosa, auf der sie beruht, keinen selbständigen Quellenwert hat und daher von deren Herausgeber Krusch beiseite gelassen werden konnte, während man sie gern an diesem Orte findet, sodann eine bisher ungedruckte *Passio Christophori* (S. 807—840). Bei der früher fälschlich Beda zugeschriebenen *Passio Iustini* (S. 841—856) hätte es sich empfohlen, eine ungedruckte *Passio* in Prosa zu untersuchen, die das Mittelglied zwischen der zugrunde liegenden und auf den anderen Heiligen mißbräuchlich übertragenen *Passio Iusti* und dem vorliegenden Rhythmus darzustellen scheint, soweit die wenigen Mitteilungen der Bollandisten bisher erkennen lassen (*Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum qui asservantur in Bibliotheca Nationali Parisiensi* III, 1893, S. 319f.; vgl. auch *Bibliotheca hagiographica Latina* I, Nr. 4579). Endlich gibt Str. an letzter Stelle (S. 857—900) die rhythmische Bearbeitung der *Cena Cypriani* durch den römischen Diakon Johannes

vom Jahre 876 und hat sich auch die undankbare Arbeit nicht verdrießen lassen, unter dem Text die erste kritische Ausgabe von deren Quelle beizufügen, von jenem seltsamen, im Mittelalter so beliebten und verbreiteten parodistischen Machwerk unter dem Namen Cyprians. Auf einem beiliegenden Blatte wird ein drittes Heft in Aussicht gestellt, das den Band und damit die Ausgabe lateinischer Dichtungen der Karolingerzeit für die MG. zum Abschluß bringen soll.

Bonn. *Wilhelm Levison.*

Deutschrechtliche Beiträge. Herausgegeben von Konrad Beyerle. 9. Bd. Heidelberg, Carl Winter. 1913. 424 S.

Dieser als Festschrift der Göttinger Juristenfakultät zum 80. Geburtstag Ferdinand Frensdorffs erschienene Band enthält außer Beiträgen von Karl Lehmann (Zum altnordischen Kriegs- und Beuterecht), Otto Schreiber (Das Testament des Fürsten Wolfgang zu Anhalt) und Paul Lenel (Wilhelm v. Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung) auf S. 121—424 eine umfangreiche Abhandlung von K. Beyerle über die „Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich III. von Arberg", mit der ich genötigt bin mich näher zu befassen.

In meinen Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums (Hansische Geschichtsblätter 1911, S. 33—185) hatte ich mich u. a. auch mit den beiden Urkunden von angeblich 1169 beschäftigt, von denen die eine (*B*) ein ausführliches Weistum über die Rechte des Kölner Burggrafen enthält, während nach der andern (*V*) die Kölner Vogtei als auf den jeweiligen ältesten Sohn vererbliches Lehn an Gerhard von Eppendorf gegeben wird. Ich hatte dargelegt: beide, von der bisherigen Forschung sehr verschieden beurteilte Urkunden sind gleichzeitig entstandene tendenziöse Fälschungen, die den Zweck verfolgen, die reichsrechtlichen Grundlagen von Stadtgericht und Stadtverfassung zugunsten einer kirchlich-herrschaftlichen Auffassung zu verwischen. Sie sind vom Domkapitel ausgegangen; ihr Verfasser ist der erzbischöfliche Kaplan Gottfried, der von 1203 bis 1211 und von 1216 bis 1236 nachweisbar ist; ihr geistiger Urheber ist Konrad, seit 1204 Dechant, von 1219 bis 1244 Propst des Domstiftes. Als Entstehungszeit der Fälschungen hatte ich aus

diplomatisch-paläographischen und verfassungsgeschichtlichen Gründen die Jahre 1212 bis 1215 angenommen.

Beyerle erkennt an, daß ich die Zusammengehörigkeit der Fälschungen richtig erkannt und mit dem Zeitansatz ungefähr das Richtige getroffen habe, kommt aber bezüglich des Urhebers und der Tendenz der Fälschungen zu einem wesentlich anderen Ergebnis. Nach ihm sind sie um das Jahr 1230 von Burggraf Heinrich III. von Arberg ausgegangen, der mit ihrer Hilfe nach jahrzehntelangem Verfall seines Amtes noch einmal eine Anerkennung seiner Gerechtsame durchgesetzt hat. Wie Beyerle damit die auch von ihm (S. 144) zugestandene Notwendigkeit, daß „die Fälschung von *B* in der erzbischöflichen Kanzlei gesucht werden müsse", vereinigen will, bleibt freilich unklar. Es fragt sich also, wie weit seine Aufstellungen einer Nachprüfung standhalten.

Beginnen wir mit einer Diktatvergleichung.

Knipping 89 (1211):

.... cunctis in perpetuum ... ne perobducta oblivionis caligine evanescant aut ab hominum memoria penitus elabantur, precavetur utiliter et dictis testium in vivaci testimonio litterarum.

Knipping 287 (1220 Juli 16):

... universis Christi fidelibus hanc paginam inspecturis in perpetuum. Quoniam ea que geruntur in tempore, ne ex temporis diuturnitate ab humana labantur memoria, plerumque solent inditio scripture eternari. Eapropter testimonio presentium notum facimus universis ...

Knipping 292 (1220):

... universis hoc scriptum inspecturis in perpetuum. Quoniam ea que aguntur in tempore, ne ab humana labantur memoria ex temporis diuturnitate, plerumque solent litterarum inditio eternari, eapropter universorum noticie tam presentis etatis quam successure posteritatis scripto presenti duximus declarandum ...

Knipping 687 (1229):

... omnibus hoc scriptum legentibus in perpetuum. Novercari solet humane actioni processus temporum, nisi confirmetur dictis testium vel perhennet eam vivacitas litterarum. Eapropter ad noticiam tam presentium quam futurorum volumus pervenire ...

B und *V*:

omnibus tam futuris quam presentibus (*V*: *quam futuris tam praesentibus*) *imperpetuum. Ne ea que aguntur in tempore*

simul cum tempore labantur, poni solent in dictis testium et scripture memorie perhennari. Eapropter universorum noticie cupimus declarari . . . .

Vergleicht man zunächst die vier echten Urkunden des 13. Jahrhunderts untereinander, so ist deutlich, daß sie von demselben Diktator herrühren. Das aber kann, da die Urkunden nicht gleichhändig sind, kein anderer sein als der Kaplan Gottfried, der in Knipping 89 als Datar und in Knipping 292 unter den Zeugen genannt wird. Die Daten, die Beyerle (S. 144 Anm. 2) über Gottfried mitteilt, brechen freilich mit dem Jahre 1225 ab; er hat sich nicht die Mühe genommen festzustellen, daß aus dem Jahre 1236 eine Urkunde vorliegt (Knipping 863), unter deren Zeugen *Godefridus capellanus episcopi* und *Peregrinus scriptor episcopi* nebeneinander erscheinen.[1])

Mit dem Diktat Gottfrieds zeigt nun das Diktat von *B* und *V* unbestreitbar Übereinstimmung.

An einem anderen Punkte berührt sich *V* überdies mit den gleichfalls von Gottfried gegebenen Privilegien des Elekten Heinrich für die Münzerhausgenossen von 1225 und 1226 März 4 Kn. 578. 581. Nach Kn. 578 verleiht Heinrich das Privileg *attendentes fidem et devotionem fidelium nostrorum monetariorum*, nach Kn. 581 *devotionis et fidei puritatem . . . attendentes.* In *V* aber liest man: *attendentes eiusdem Gerhardi fidele obsequium.*

Meine von Beyerle leichthin beiseite geschobene Ansicht, daß der Kaplan Gottfried der Verfasser beider Fälschungen ist, darf somit nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes als völlig gesichert bezeichnet werden. Aber auch gegen meine weitere Aufstellung, der Dompropst Konrad sei geistiger Urheber der Fälschungen, wird sich kaum etwas einwenden lassen. Man beachte in dieser Hinsicht, daß das Siegel des Domkapitels in beiden Fälschungen vor dem des Erzbischofs angekündigt ist, während in den echten Urkunden Kn. 90 (1211), 278 (1220), 287 (1220), 690 (1229) und 699 (1230) — Mitbesiegelung durch das Domkapitel kommt ge-

[1]) Gottfried wird außerdem erwähnt in den Urkunden Kn. 896 (1229—1238) und 973 (1240 Febr. 29); aus letzterer ergibt sich, daß er vor diesem Tage gestorben ist. Noch die Urkunde des Burggrafen Heinrich 1237 Dez. 24 Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 220 ist von Gottfried verfaßt.

rade während der Amtszeit des Kaplans Gottfried zuerst vor — die Ankündigung des erzbischöflichen Siegels natürlich vorangeht.

Beyerle hat den Zusammenhang des Diktates von *B* und *V* mit dem der Urkunden Kn. 292 und Kn. 687 völlig unbeachtet gelassen. Das ist um so erstaunlicher, weil er diese beiden Urkunden zur Schriftvergleichung herangezogen und in vortrefflichen Abbildungen vorgelegt hat. Diese gestatten nun allerdings festzustellen, daß Kaplan Gottfried die Fälschungen nicht seibst geschrieben hat, und daß mein zeitlicher Ansatz derselben etwas herabgerückt werden muß. Die Hand von Kn. 687 (1229) erweist sich so unverkennbar als die von *B*, daß die weniger einleuchtende Schriftverwandtschaft zwischen *B* und der Urkunde von 1211 Kn. 90 demgegenüber nicht in Betracht kommen kann.

Die Fälschungen *B* und *V* sind also nicht schon zwischen 1212 und 1215, sondern erst um das Jahr 1229 entstanden, und die politischen Umstände dieser Zeit verdienen daraufhin näher untersucht zu werden. Da bietet sich zunächst das Privileg des Erzbischofs Heinrich vom Herbst 1226 Kn. 595. 596. Heinrich bestätigt darin der Stadt Köln alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die sie bis zur Wahl des Erzbischofs Engelbert besessen hat, *salvo nobis in omnibus iure ab ecclesia Coloniensi et a predecessoribus nostris observato*. Diese auffallende Voranstellung der Kölner Kirche findet sich auch in *V* (*obsequium, quod . . . ecclesiae Coloniensi et nobis exhibuit*), und in beiden Fälschungen wird, wie schon bemerkt, das Siegel des Domstifts vor dem des Erzbischofs angekündigt. Heinrichs Privileg sagt ferner ausdrücklich, daß der Rechtszustand hergestellt werden solle, der vor der Regierung Erzbischof Engelberts bestanden habe. Ich habe (a. a. O. S. 169ff.) dargelegt, was darunter zu verstehen ist: man wünschte die Eingliederung der Stadt in das Imperium herzustellen, nachdem sie unter Engelbert kraft königlicher Gewalt regiert worden war. Aus diesem Zustande hatte sich gleich nach Engelberts Ermordung die Unabhängigkeitspolitik der Weisen erhoben, der Elekt Heinrich sogleich scharf entgegengetreten war. Er hatte die Häupter der Weisen geächtet; die Verurteilten aber hatten an den Kaiser appelliert und waren von ihm in ihre Schöffenämter wieder eingesetzt worden.

Welche Rolle Burggraf Heinrich von Arberg bei diesen Ereignissen gespielt hat, ist uns nicht überliefert. Aus der Tatsache,

daß die Ächtung der Weisen in Buschbell weit außerhalb der Stadt ausgesprochen wurde[1]), muß man aber schließen, daß er zu dem Vorgehen gegen sie nicht die Hand geboten hat. Denn aus der Angabe von *B* (§ 9), daß ein Schöffe, der nicht innerhalb drei Tagen die ihm vom Burggrafen gestellte Urteilsfrage beantworte, diesem 60 Schillinge, also den Betrag des Königsbanns, als Buße zu entrichten habe, ergibt sich, daß die Kölner Schöffen die Stellung von Reichsschöffen hatten. Für Ungericht von Reichsschöffen war aber nach Reichsamtsrecht nicht der Erzbischof, sondern nur das an echter Dingstatt unter Königsbann vom Burggrafen gehaltene Gericht zuständig. Eben unter dieser Voraussetzung erklärt sich, wie ich a. a. O. S. 55f. schon ausgeführt habe, die Berufung auf den Kaiser und dessen Eingreifen.

Durch dieses Eingreifen, das im Sommer 1226 erfolgt sein wird, als sich der Kaiser auch durch Erhebung Lübecks zur freien Reichsstadt den bürgerlichen Unabhängigkeitsbestrebungen günstig erwies, muß die kirchlich-stadtherrschaftliche Partei, die in Köln den Weisen gegenüberstand, zu Zugeständnissen an diese genötigt worden sein; aber man darf auch annehmen, daß sie gleichwohl darauf bedacht blieb, gegenüber dem königlichen Amtsrecht, das der Kaiser als Grundlage der Stadtverfassung von neuem anerkannt hatte, die kirchlich-stadtherrschaftlichen Tendenzen zur Geltung zu bringen.

Diesen Zwecken haben nun, wie leicht zu sehen ist, die Fälschungen *B* und *V* gedient. Nach *B* (§ 2) hat der Burggraf gemeinschaftlich mit dem Erzbischof den Bann in Achtsachen *ab imperio*; die reichsrechtliche Befugnis des Burggrafen wird also anerkannt; aber er soll sie nicht unter Königsbann ausüben.[2])

---

[1]) *MG. SS.* XXIV, 366. Die Angabe des Caesarius von Heisterbach (*MG. SS.* XXIV, 347) das Verfahren habe *infra muros Colonie* stattgefunden, setzt anscheinend den erst durch *B* und das Privileg des Erzbischofs Heinrich vom Herbst 1226 geschaffenen Rechtszustand schon für 1225 voraus.

[2]) Meine a. a. O. S. 49 versuchte Deutung der Stelle ging von der Voraussetzung aus, daß der Burggraf nach Reichsrecht den Bann in Achtsachen vom Erzbischof hatte. Wenn Beyerle S. 204 als Inhalt dieser Stelle angibt: „den Königsbann haben Erzbischof und Burggraf gemeinsam vom Könige; beiden gibt

Die Kölner Bürger sollen weder vom Erzbischof noch vom Burggrafen außerhalb der Stadt vor Gericht gefordert werden dürfen (*B* § 4). Damit ist die von Erzbischof Heinrich in Buschbell ausgeübte Gerichtsbarkeit preisgegeben; eben deshalb wird auch dem Burggrafen das Dingen über Bürger außerhalb des Burgbanns untersagt.

In § 3 wird dem Anscheine nach die burggräfliche Gerichtsbarkeit in Ungerichtssachen anerkannt. Aber da in der Bannformel, die dem Burggrafen vorgeschrieben wird, nur offene Wunde, blickende Tat, Totschlag, Raub, Frauenraub, Notzucht und andere Gewalttat genannt werden, so ist deutlich, daß seine Gerichtsbarkeit auf diese Fälle eingeschränkt wird. Wenn *B* in § 5 die Gerichtsbarkeit über kampfwürdiges Ungericht Kölner Bürger für den Erzbischof in Anspruch nimmt, so mag dieser Anspruch in die Zeit Philipps von Heinsberg zurückreichen, dem die Kölner Bürger einen Huldigungseid geleistet haben. Nach Reichsamtsrecht aber wurde das Kampfgericht, wie ich schon a. a. O. S. 50f. ausgeführt habe, vom Burggrafen selbst unter Königsbann gehalten. *B* weist dem Burggrafen zwar nur die Rolle eines Stellvertreters des Erzbischofs zu, sagt aber doch, daß er *ratione banni sui* als Kampfrichter fungiere. Auch hier also wird die kraft Königsbanns dem Burggrafen zustehende amtliche Befugnis von *B* verdunkelt. Der Betrag des Königsbanns, den der Burggraf in Ausübung des Räumungsrechtes und von säumigen Schöffen erhebt, wird ihm von *B* (§ 8. 9) zugestanden; aber indem zur Eintreibung die *censura ecclesiastica* zur Verfügung gestellt wird, sichert sich die kirchliche Stadtherrschaft auf diese Dinge einen Einfluß, der dem Geiste des Reichsamtsrechtes völlig fremd ist. Das Recht, die Schöffen anzuwäldigen, kann *B* (§ 10) dem Burggrafen natürlich nicht streitig machen; die Behauptung aber, daß er dies Recht *ab ecclesia Coloniensi* habe, erweist sich als tendenziöse Fälschung angesichts der Tatsache, daß säumige Schöffen den Betrag des Königsbanns als Buße zu entrichten haben. Durch die Vorschrift, daß *proscripti vel usurarii* nicht angewäldigt werden dürfen, ist wiederum dem

---

er die Ächtungsgewalt", so ist das ganz gewiß nicht richtig. Nur auf Grund dieser unzulässigen Auslegung kann Beyerle S. 145 behaupten, „daß auch der Vogt im Namen des Erzbischofs dessen Königsbann zu handhaben hatte".

Einbruch der geistlichen Stadtherrschaft in reichsrechtliche Befugnisse ein Tor geöffnet. Auch in den Angaben betreffend das Judengeleit (§ 12) und die Aufsicht über die Münze (§ 13) ist die Behauptung zu beanstanden, daß der Burggraf diese Befugnisse *ex antiquo ab ecclesia Coloniensi* habe. Das Judengeleit hängt mit dem in den herzoglichen Befugnissen des Erzbischofs enthaltenen Geleitsrecht anscheinend nicht zusammen, da an diesem der Burggraf nicht beteiligt ist, während ihm die für das Judengeleit entrichtete Abgabe ungeteilt zufließt. Man wird es demnach als Königsschutzgewalt aufzufassen haben, die der Burggraf als Vertreter der königlichen Gewalt wahrzunehmen hat. Beachtenswert ist in dieser Hinsicht, daß Erzbischof Konrad, der den Judenschutz an sich gezogen hatte, ihn auf die in der Stadt Köln vorhandenen und auf die zuwandernden Juden erstreckt wissen will, *postquam ipsam intraverint civitatem* (Ennen, Quellen II, Nr. 308). Als Vertreter des Königs hat der Burggraf nach Reichsamtsrecht auch die Aufsicht über die Münze, die ja zu den Regalien gehört.

Die falsche Vogturkunde *V* zeigt ihr Bestreben, die Stadt dem *Imperium* — nicht dem *Regnum* — einzugliedern, indem sie Kaiser Friedrich als Intervenienten einführt. Der Einwand von Beyerle (S. 136), *V* könne dieser Intervention wegen nicht dem erzbischöflichen Interessenkreis entsprungen sein, ist also gegenstandslos. *B* und *V* sind ja nicht vom Erzbischof, sondern vom Domkapitel ausgegangen; es suchte der vom Kaiser auf Grundlage der Regalienverwaltung hergestellten Stadtverfassung beizukommen, indem es sich auf Kaiser Friedrich I. berief. Der Sohn des in *V* gleichfalls als Intervenient genannten Herzogs Gottfried III. von Brabant, Herzog Heinrich I., steht 1227 zum Domkapitel in guten Beziehungen (Kn. 640. 644). Im übrigen erkennt *V* an, daß der Erzbischof von alters her das Recht habe, alljährlich am Margaretentag als Vogt einzusetzen wen er wolle, gibt aber die Vogtei gleichwohl als erbliches Lehn an Gerhard von Eppendorf wegen der treuen Dienste, die dieser mit seinen Verwandten und Freunden der Kölner Kirche und dem Erzbischof geleistet hat. Es ist deutlich, daß zur Zeit der Fälschung der Versuch gemacht worden sein muß, auf Grund des erzbischöflichen Ernennungsrechtes an Stelle Hermanns von Eppendorf, der 1192 seinem Vater in der Vogtei gefolgt war, einen anderen Vogt einzusetzen. Indem *V* für Gerhard eintritt, weil er und

seine Freunde der Kölner Kirche sich treu erwiesen haben, wird deutlich, daß Gerhards Sohn Hermann und seine Freunde die zur Kölner Kirche haltende Partei darstellen, d. h. denjenigen Teil des Kölner Patriziates, auf den das Domkapitel sich den Weisen gegenüber stützen konnte.

Was die richterlichen Befugnisse von Burggraf und Vogt anlangt, so spricht *B* dem Vogt den Mitvorsitz bei allen Gerichtsverhandlungen mit Ausnahme des Witzigdinges und des *iudicium de hereditatibus* zu, *V* bei allen Gerichtsverhandlungen mit Ausnahme des Witzigdinges. Als Stätte dieser gesamten Gerichtsbarkeit wird von *B* (§ 7) die *curia episcopalis* bezeichnet. Die ausgedehnte Tätigkeit, die der Burggraf nach Ausweis der Eintragungen des Schöffenschreins seit etwa 1230 im Witzigding, bei Räumungsklagen und bei Entscheidungen über Erbgut ausübt, wird nun von Beyerle (S. 364ff.) als entscheidender Beweis für seine These vorgebracht, daß Burggraf Heinrich um 1230, gestützt auf die Fälschung *B*, einen erfolgreichen Vorstoß gegen Schöffen und Vogt unternommen habe, indem er seine veralteten Befugnisse noch einmal zur Geltung brachte. Allein das Bild, das Beyerle uns enthüllt, indem er „den lange verhängten Vorhang zurückzieht", ist trügerisch. Denn der Schöffenschrein wurde nicht in der *curia episcopalis*, sondern auf dem Rathaus geführt; das beweist ein um 1220 in *domo civium presentibus scabinis in carta publica civium* angeschreintes Rechtsgeschäft (Höniger, Schreinsurkunden II, 1 S. 281 Anm.). Die Zeugnisse des Schöffenschreins für die amtliche Tätigkeit des Burggrafen befinden sich also zu den Forderungen von *B* an einem entscheidenden Punkt im Gegensatz. Nicht die *curia episcopalis*, sondern das Rathaus ist die Stätte der burggräflichen Gerichtsbarkeit. Diese tritt nicht auf Grund der Fälschung *B* um 1230 wieder stärker hervor, sondern auf Grund der Herstellung des königlichen Amtsrechtes durch Kaiser Friedrich im Jahre 1226. Dieses Eingreifen der Reichsregierung bedeutete einen schweren Schlag gegen die herrschaftliche Stadtpolitik des Domkapitels und der mit ihm verbündeten Gruppe des Patriziates, d. h. der später von den Overstolzen geführten Partei, deren Beziehungen zum Domkapitel ja durch die Untersuchungen von Dornfeld über Gottfried Hagen (Germanistische Abhandlungen herausg. von F. Vogt, 40. Heft, 1912) jetzt völlig klargestellt sind. Um diesen Schlag, der nicht abzuwenden

war, wenigstens abzuschwächen, hat das Domkapitel durch Kaplan Gottfried die Fälschungen *B* und *V* herstellen lassen, welche die reichsamtsrechtlichen Befugnisse des Burggrafen in kirchlich-stadtherrschaftlichem Sinne beschränken und umbiegen und dem Vogt Hermann von Eppendorf, einem Führer der domstiftischen Partei, den erblichen Besitz seines Amtes sichern sollten. Offenbar sind die Fälschungen dem Erzbischof Heinrich zur Erlangung des Privilegs vom Herbst 1226 vorgelegt worden; es nimmt ja auf die Freiheiten Bezug, welche die Bürger vor Erzbischof Engelbert besaßen. *B* und *V* sind somit als Dokumente des reichs- und kirchenpolitischen Kampfes um Köln zur Zeit Friedrichs II. und als unschätzbare Quellen für die Frühgeschichte des Kölner Bürgerzwistes zu werten, der das ganze 13. Jahrhundert erfüllt hat; verfassungsgeschichtlicher Aufschluß aber darf ihnen nur „mit der größten Vorsicht und unter steter Berücksichtigung ihrer fälschenden Tendenz" entnommen werden, die darauf ausgeht, „die reichsrechtlichen Grundlagen von Stadtgericht und Stadtverfassung zu verwischen".

Ich wiederhole diese Worte aus meinem Aufsatz von 1911 (S. 50), um zu zeigen, daß trotz der Verschiebung um etwa 12 Jahre, die bei erneuter Prüfung mein damaliger zeitlicher Ansatz der Fälschungen erlitten hat, die Fälscher und ihre Absichten von mir vollkommen richtig erkannt worden sind. Beyerle erklärt (S. 136), er werde gut daran tun, meine Deutungsversuche unberücksichtigt zu lassen und „auf gesundem rechthistorischem Boden stehenzubleiben". Schade, daß ihm dieser gesunde Boden keine bessere Ernte eingetragen hat. Mit dem wertvollen paläographischen Vergleichsmaterial, das er beigebracht hat, hat er infolge unverzeihlicher Vernachlässigung der Diktatuntersuchung nichts Rechtes anzufangen gewußt, und alle seine verfassungsgeschichtlichen Ausführungen sind durch die völlige Verkennung der Tendenz von *B* getrübt. Insbesondere kann über das *iudicium de hereditatibus*, dem er eingehende Ausführungen gewidmet hat, das letzte Wort erst gesprochen werden, wenn festgestellt ist, wie sich an diesem Punkte das Reichsamtsrecht zu den Absichten des Fälschers verhält.

Mit den „Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich III. von Arberg", die ja jedem Diplomatiker von vornherein problematisch vorgekommen sein werden, ist es also nichts.

Gegenüber Beyerles liebenswürdigem Urteil (S. 192), Oppermann allein habe „die Zusammengehörigkeit der Urkunden *B* und *V* erkannt, sich aber jedes weitere Verständnis ihres Inhalts und ihrer Zweckbestimmung durch seine politischen Phantasien verbaut", darf ich feststellen: In der Frage der Kölner Urkundenfälschungen hat Beyerle, von ungenügend verwertetem paläographischem Material abgesehen, auf fast 300 Seiten nahezu nichts vorgebracht, was geeignet wäre, das Problem zu fördern, weil er in dem merkwürdigen Wahne befangen ist, daß die rechtshistorische Forschung unbekümmert um politische und diplomatische Zusammenhänge ihren Weg gehen dürfe.[1])

Utrecht. *Otto Oppermann.*

Geschichte der Stadt Basel. Von **Rudolf Wackernagel.** 2. Bd., 1. Teil. Basel, Helbing v. Lichtenhohe. 1911.

In diesem Band erzählt uns Wackernagel die äußere Geschichte Basels vom Ausgang des Konzils bis zum Eintritt der Stadt in die Eidgenossenschaft. Der Abschnitt über Stadt und Gesellschaft dagegen reicht von der rudolfinischen Zeit bis zur Reformation. Es sei mir verstattet, meine kurze Analyse des Inhalts, die aus der reichen Fülle des Gebotenen nur das Wichtigste auslesen will, mit der Darstellung der inneren Verhältnisse zu beginnen. Auch Basel hat, wie andere Städte, die bischöfliche Oberherrlichkeit fast gänzlich abgestreift. Die meisten Hoheitsrechte des Bischofs sind städtischer Pfandbesitz geworden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts freilich muß Basel noch einmal einen harten Kampf um Recht und Herrschaft mit seinen Bischöfen

[1]) Wie schlecht auch sonst die abfälligen Urteile begründet sind, mit denen ich — übrigens nicht ich allein — von Beyerle freigebig bedacht werde, dafür noch ein Beispiel. Auf S. 19 meines Aufsatzes von 1911 hatte ich, im Anschluß an Ausführungen über die Schöffen, auf Grund der Stelle Scab. I, IV, 4 gesagt: „Auch die Bürgermeister hatten richterliche Befugnisse. Als *rectores* sind sie unter Zuziehung der Schöffen Urteiler im *placitum legitimum*." Dazu bemerkt Beyerle (S. 247 Anm. 4), es sei mir „auch hier eine Entgleisung untergelaufen", da ich „aus unserer Stelle den Bürgermeistern Richterstellung vindizieren" wolle! Unter der Bezeichnung Richter pflegt man Burggraf, Vogt, Untergraf und Untervogt von Köln zusammenzufassen.

ausfechten. Organismus und Funktionen der Stadtregimenter zeigen kaum originelle Züge. Die Macht der Geschlechter ist im Schwinden, auch in Basel gehört die Zukunft den Zünften, die nicht nur als gewerbliche und kirchliche Verbände fungieren, sondern zugleich als politische Körperschaften uns entgegentreten, während die Bedeutung der „Hohen Stube", der gesellschaftlichen Organisation des Patriziates immer mehr zusammenschrumpft. Das Zunftregiment erstarrt in Basel, wie anderswo, zur Oligarchie. Wir haben die Stadtverwaltungen des Mittelalters längst schon als Vorbilder des modernen Staates kennen gelernt. W.s beredte und gehaltreiche Darlegungen bestärken uns in dieser Auffassung. Was nur irgend mit dem öffentlichen Wohl zusammenhängt, Straßenpflege, Bau- und Feuerpolizei, Approvisionierung und Wasserversorgung, Justiz, öffentliche Sicherheit, Armen- und Krankenwesen, aber unterliegt der Obsorge des Rates. Zu diesen rein munizipalen Geschäften treten die Aufgaben der hohen Politik. Ein großer Teil der fürsorgenden Tätigkeit des Rates gilt der wirtschaftlichen Entwicklung, welcher das besonders fesselnde letzte Kapitel des Bandes gewidmet ist. Basel ist die Stadt der Handwerker und Kaufleute. Sie bestimmen schon das äußere Stadtbild. Das System der geschlossenen, sich selbst genügenden Stadtwirtschaft muß sich auch hier vielfache Durchbrechungen gefallen lassen. Der lebhafte Transit, für den Basel eine wichtige Station bildet, wandelt sich teilweise zum Import. Dieser weckt neue Bedürfnisse, denen zu Liebe neue lokale Produktionen entstehen. Von diesen streben dann manche wieder selbst dem Import zu. Charakteristisch sind die Gegensätze: neben allen engen Ordnungen neue vorwärtsdrängende, Schrauben durchbrechende Kräfte. Hier der Zünftler alten Schlages, dort der vielgewandte Großunternehmer, Kaufmann en gros und en detail auf allen Märkten zu Hause, zugleich Großindustrieller, Geldverleiher, Besitzer von Bergwerken. Ein geschäftliches Leben von wunderbarer Vielseitigkeit und Beweglichkeit. Auch in Basel bildet sich im 13. Jahrhundert ein neuer Kaufmannstypus heraus, dessen Vertreter in allen Sätteln gerecht sind, auch hier entfaltet sich namentlich in den Handelsgesellschaften die junge Macht des Kapitals, Kräfte steigernd und zugleich zum Widerstand reizend. Die Konsumenten, die kleinen Krämer und Händler, die Handwerker wehren sich gegen die Übermacht

des kaufmännischen Großkapitals. Im Kampf zwischen Handel und Handwerk, der gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts entbrennt, bleibt schließlich das Handwerk Sieger. Die „nüwe refomation" von 1526 „stellt sich dar als Ordnung einer völlig im handwerklichen Sinn gestalteten Stadtwirtschaft". Ein imponierendes Leben im Rahmen einer Stadt, die nach unseren Begriffen eine Kleinstadt ist. Um 1445 zählt Basel bei Anwesenheit zahlreicher Flüchtlinge aus der Umgegend, nicht mehr als etwa 15 000 Einwohner.

Wie aber wirkten diese reichen Kräfte nach außen? Basel ist „dem oberrheinischen Lande Markt, Vorrats- und Kaufhaus, Werkstatt, Schatzkammer, Burg". Es sucht seine Umwelt auch politisch zu beherrschen, geht fleißig auf territoriale Erwerbungen aus, gerät darob in manchen Streit mit seinen Nachbarn. Zu den Außenmächten, mit denen Basel zu tun hat, gehören zunächst das Reich, Österreich und die Eidgenossen. Seine Leistungen für das Reich sucht es auf das notwendigste zu beschränken, mit Österreich lebt es seit 1449 in Frieden, in den Streitigkeiten zwischen Habsburg und den Eidgenossen zeigt es sich aus wirtschaftlichen Rücksichten als „Liebhaber des Friedens", erntet freilich für seine Vermittlung gelegentlich Undank von beiden Seiten. Durch das Auftreten Burgunds am Oberrhein wird dann die Stadt hineingeworfen in die Wogen der großen Politik, doch hat Basel im Kampf mit Burgund äußerlich nichts gewonnen. „Die Burgunderjahre waren nur eine Episode." Bis zum Ende Friedrichs III. bleibt das Verhältnis zum Reich kühl. Später bewegen die großen Gedanken der Reichsreform auch in Basel, die Geister. Im Schwabenkrieg bewahrt die Stadt unter inneren Schwierigkeiten und äußeren Gefahren die Neutralität — ein Meisterstück städtischer Staatskunst. Nach Beendigung des Kampfes schließt sich Basel der siegenden Partei an, löst sich vom Reich durch den Beitritt zur Eidgenossenschaft.

Wackernagel schöpft aus einer Überfülle von Quellen, aus offiziellen Aufzeichnungen, Chroniken und Tagebüchern. Aber der tote Stoff gewinnt unter seiner Künstlerhand fertiges Leben. Wie klar sind die Dinge geschaut, wie sorgsam das einzelne gedeutet, wie fein abgewogen das Urteil — dazu eine Sprache, die trotz ihrer kernigen Gedrungenheit doch in jedem Satz den warmen Anteil des Verfassers, seine herzliche ästhetische Freude an

Menschen und Dingen verrät. W.s Werk ist ein reicher Gewinn für die Wissenschaft, eine Freude für jeden Freund der Geschichte, gewiß weit über das Weichbild der Stadt hinaus, der W. seine Lebensarbeit gewidmet hat.

Graz. *Kurt Kaser.*

La vie paroissiale en France au XIIIe siècle d'après les actes épiscopaux. Par **Olga Dobiache-Rojdestvensky.** *Paris, Alphonse Picard et fils.* 1911. 192 p.

Im Jahre 1905 hat Fr. X. Künstle mit von mir gewollter Einseitigkeit die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters ausschließlich auf Grund der Weistümer behandelt; es sollte dem bis dahin fast lediglich mit Hilfe kirchlicher Quellen gezeichneten Bilde mittelalterlichen Pfarrwesens einmal das volkstümliche Gegenbild, der Gesetzesvorschrift die Praxis, der kirchlichen Theorie deutsches Leben entgegengehalten werden.

Umgekehrt ist die Verfasserin der hiermit durch Schuld des Berichterstatters arg verspätet zur Anzeige gelangenden Schrift vorgegangen. Angeregt durch ihren Lehrer Ch. V. Langlois, welcher in der von E. Lavisse herausgegebenen ausgezeichneten *Histoire de France* sowie in mehreren Einzeluntersuchungen die Gesellschaft, überhaupt das Leben, auch das kirchliche Frankreichs im 13. Jahrhundert geschildert hat, aber auch bis zu einem gewissen Grade den Spuren des noch bedeutenderen, leider allzu früh dahingegangenen A. Luchaire folgend, versucht O. Dobiache-Rojdestvensky in dieser These ein Bild von der französischen Pfarrei, von dem Leben und Treiben in ihr, lediglich mit Hilfe kirchlicher Erlasse zu zeichnen.

Mit den Quellen beschäftigt sich die erste Hälfte der Arbeit. Außer den Konzilien, deren Ausgabe durch Mansi im Anschluß an H. Quentin mit Recht einer abfälligen Kritik unterzogen wird, sind es namentlich die im 13. Jahrhundert äußerst zahlreich abgehaltenen Diözesansynoden, die bischöflichen Diözesanstatuten sowie Visitationsprotokolle, auf die Verfasserin ihre Darstellung aufbaut. Von den französischen Diözesansynoden, von denen auch manche ungedruckte benützt sind, wird ausgeführt, daß sie sich nicht wesentlich von den bischöflichen Erlassen unterschieden; denn irgendwie aktiv mitgewirkt habe die Synode bei der Rechtsetzung nicht, vielmehr sei stumm, ohne jede Diskus-

sion, einfach hingenommen worden, was dem höchstens von einigen Vertrauensmännern beratenen Bischofe verkünden zu lassen beliebte. Da es in Deutschland bekanntlich doch ein wenig anders war (vgl. mein Kirchenrecht[2] in v. Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft[7], München 1914, V, S. 309, § 21 Nr. 2), hege ich auch für Frankreich einige Zweifel und vermute, daß die völlige Passivität der Synode schwinden würde, wenn auch Urkunden und erzählende Quellen für die Beantwortung der Frage herangezogen würden. Was die Herkunft der in den bischöflichen Erlassen enthaltenen Bestimmungen anlangt, so unterscheidet Verfasserin einen gemeinrechtlichen Grundstock, der namentlich auf die Beschlüsse des 3. und 4. Laterankonziles und auf Gratians Dekret zurückgeht, und daneben Eigengut; je nachdem letzteres ganz fehlt, mit dem eisernen Bestande überlieferten Rechtsstoffes vermischt ist oder durchaus überwiegt, sind die Diözesansynoden und bischöflichen Erlasse für die Ermittelung des wirklichen Lebens ihrer Entstehungszeit nicht, nur in beschränktem Maße oder hervorragend geeignet.

Dies Leben der Pfarrei und in ihr soll der zweite Teil darstellen. Zuerst wird von der Pfarre als möglichst geschlossener kirchlicher Einheit, von Pfarrzwang, Stolgebühren, Prokurationen, Zehnt, Gesundheits-, Sitten- und Kirchenpolizei gehandelt, wobei die Sprache namentlich auf die Unmenge der Exkommunizierten kommt und auf die Unwirksamkeit der Exkommunikation infolge allzu häufigen Gebrauchs und nicht seltenen Mißbrauchs. Hierauf ist von den Intrusi die Rede, den vagierenden Klerikern, aber auch vom Einbruche der Ordensgeistlichkeit in die Pfarrseelsorge. Mit den Anmaßungen der Laienschaft befaßt sich ein dritter Abschnitt: Mißbrauch der Kirchen als Speicher, zu Verteidigungszwecken, für Schauspiele, Vergnügungen, für den Markt, aber auch zu noch Schlimmerem; finanzielle Bedrückung des Geistlichen, mißbräuchliche Verwendung desselben für weltliche Zwecke, Mißhandlung der Kleriker u. a. m. Im vierten Abschnitt, überschrieben: *Vita et honestas clericorum*, wird u. a. die Sittlichkeit des damaligen Klerus unter die Lupe genommen und festgestellt, daß es damit herzlich schlecht bestellt war. *Sur le fond, d'une profondeur inconnue, des individus sans physionomie, couverts par la désignation inexpressive:*

cetera bene, les curés „vicieux" nous apparaissent riches en couleurs, peut-être à l'état d'exceptions dans un milieu plus pur, mais jetant tout de même sur ce milieu une lumière curieuse. Ivrognes et belliqueux en Normandie, malpropres à Grenoble, coquets un peu partout, aimant la bonne chère, opposant leur particularisme familial à la grande oeuvre sociale de l'Eglise universelle, — si humains dans toutes ces manifestations et parfois si français. Oder an anderer Stelle: *Faible, plongé dans le monde auquel on veut l'opposer, nullement ascète, un peu ivrogne, un peu gourmand, un peu faraud, un peu avide, un peu lâche, bonhomme, père de famille, il préfère pactiser avec le siècle plutôt que de lutter contre lui. Simple et humain, il ne brandit pas ce glaive que voudraient mettre en sa main les idéalistes de la pensée ecclésiastique. Il se dérobe à la lutte de principes, mais au moyen de ruses, d'infractions aux lois, il parvient à défendre ses intérêts propres.*

Es mag wohl sein, daß dies wenig schmeichelhafte Bild des mittelalterlich-französischen Pfarrgeistlichen lebenswahr ist. Jedoch aus den Ausführungen der Verfasserin ergibt sich das noch lange nicht. Ich will weder in diesem Punkte noch für die übrigen Gegenstände, die zu behandeln waren, die Einseitigkeit des zugrunde gelegten Quellenmaterials bemängeln, vielmehr diese Einseitigkeit als gewollt und methodisch gerechtfertigt hinnehmen; die Beschlüsse der Bistumssynoden und der Diözesanstatuten sind allerdings nicht viel mehr als Stickleinwand, auf die mit Urkunden, Coutumes und anderen weltlichen Rechtsquellen, vor allem aber auch unter Zuhilfenahme der Geschichtschreibung das volle Bild des wirklichen Lebens der Vergangenheit aufgestickt werden kann. Jedoch auch innerhalb der selbstgesteckten Schranken hat es sich die Verfasserin viel zu leicht gemacht. Man könnte wirklich meinen, es sei über diese Probleme noch nie nachgedacht und nie geschrieben worden, so sehr befindet sich Verfasserin bei deren Behandlung in statu innocentiae. Ich will nicht streng sein und darüber hinwegsehen, daß Werke, die wie G. Schreiber, Kurie und Kloster, oder P. Viard, *Histoire de la dîme ecclésiastique principalement en France jusqu'au décret de Gratien* ein oder gar zwei Jahre vorher erschienen waren, nicht mehr benützt sind. Aber ein starkes Stück ist es, daß die ganze reiche deutsche Literatur so gut wie unbeachtet blieb. Zwar wird an einer Stelle *l'excellent ouvrage de C. Paulus*, Welt und Ordensklerus ... im Kampfe

um die Pfarr-Richte (!) zitiert und im Literaturverzeichnis prangt Hinschius sowie das eine oder andere ältere deutsche Buch, freilich ohne daß man in der Arbeit eine Nachwirkung spürt; aber alle meine Forschungen zur Geschichte des Eigenkirchenrechts und des kirchlichen Benefizialwesens, insonderheit auch die für den zu behandelnden Gegenstand unmittelbar in Betracht kommenden Aufsätze über Lehen und Pfründe und über das karolingische Zehntgebot sowie die Artikel Pfarre, Patronat und Stolgebühren in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche blieben völlig unberücksichtigt und, was noch schlimmer, auch die einschlägigen deutschen Spezialarbeiten, z. B. die eingangs erwähnte von Künstle oder die von G. Kallen über die oberschwäbischen Pfründen, namentlich aber die von Fr. X. Barth über Hildebert von Lavardin und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht, die der Verfasserin vielfach als Muster und Anregung hätten dienen können. Doch wozu sich darüber aufhalten, da die Verfasserin nicht einmal die französische Literatur genügend kennt und ordentlich benutzt hat? Gewiß, die bedenkliche Schrift von Thomas, *Le droit de propriété des laïques sur les églises*, die sich fremder Arbeit bedient, um, auf die Unwissenheit und Bequemlichkeit der Leser vertrauend, mit einer ablehnenden Geste sie für sich auszuschlachten, ist angeführt, und im Literaturverzeichnis erscheint auch das trotz der Unhaltbarkeit seiner Ergebnisse bedeutsame Buch von P. Imbart de La Tour, *Les paroisses rurales*. Aber nicht bloß ist in der Arbeit nichts von einer wirklichen Benutzung zu spüren, sondern es fehlt auch noch so manche andere französische Erscheinung, die hätte zu Rate gezogen werden müssen. Von Luchaire ist bezeichnenderweise zwar das nachgelassene Werk über die *Société française sous Philipp-Auguste* berücksichtigt, nicht aber sein *Manuel*, auf dem jenes fußt, und das in erster Linie und mit noch mehr Nutzen hätte herangezogen werden können. Die Folge all dieser Unterlassungen ist, daß die Darstellung gänzlich an der Oberfläche bleibt und in Wahrheit nichts anderes bietet als eine Zusammenstellung des unmittelbaren Inhalts der benützten Quellen. Von irgendwelchem Eindringen in den Gegenstand keine Spur! Darum erfahren wir auch gar nichts Neues. Nicht in einem Punkte wird durch diese Spezialarbeit die Geschichte der mittelalterlichen Pfarrei gefördert. Wohl aber erlebt der fachmännische

Leser eine Enttäuschung nach der andern, wenn Materien zwar angerührt, aber nicht einmal nach dem damaligen Stande der Wissenschaft beleuchtet werden. Ganz besonders gilt das für den Kirchenrechtshistoriker. Man wende nicht ein, für den sei die Schrift nicht geschrieben, sie verfolge lediglich historische und kirchengeschichtliche Zwecke. Wie kann man über das pfarrliche Leben von damals schreiben, ohne auf den Patronat und die Nachwirkung des Eigenkirchenrechts, auf das Vikariatswesen, die Inkorporation, das Pfründenrecht einzugehen? Wie kann man von Pfarrzwang, Stolgebühren und Zehnten handeln, wenn man von ihrer Herkunft und Rechtsnatur keine Ahnung hat? Vieles, was vom offiziell-kirchlichen Standpunkt aus als Mißbrauch und Unfug verpönt und verworfen wird, würde, im Lichte der rechts-, wirtschafts-, sittengeschichtlichen und volkskundlichen Forschung betrachtet ein anderes Aussehen gewonnen, haben und hätte sich erklären lassen, während es jetzt unerklärt bleibt.

Eines ist anzuerkennen. Die Aufmachung ist gut und die Darstellung sehr lesbar. Daneben erscheinen die erwähnten deutschen Arbeiten von Kallen, Künstle und Barth als schwerfälliger. Vergleicht man sie mit jener, so stellen sie sich als streng wissenschaftliche, ihren Stoff durch die Stellung und Beantwortung neuer Fragen fördernde Leistungen dar, während die These von Dobiache-Rojdestvensky mehr nur literarischen Wert hat. Eine Beobachtung, die man nicht selten bei Nebeneinanderstellung deutscher und französischer Arbeit macht! Sollte es uns in Zukunft wirklich nicht möglich sein, voneinander zu lernen? Sollte nicht der Deutsche auch bei seiner wissenschaftlichen Arbeit etwas mehr der französischen Eleganz und einfachen Klarheit der Darstellung, der Franzose dagegen der deutschen Gründlichkeit nacheifern? Ich bekenne gerne, von den Franzosen von jeher eine Menge von Anregung empfangen zu haben und gewillt zu sein, bei ihnen auch fernerhin nach Kräften in die Lehre zu gehen. Vielleicht findet gelegentlich auch drüben jemand den Mut dazu, das Umgekehrte zu tun und sich dazu zu bekennen. Dann würde trotz des furchtbaren Völkerkampfes, der uns jetzt auseinanderreißt, Hoffnung darauf bestehen, daß man sich, unbeschadet der Liebe zum Vaterlande und bei voller Wahrung der nationalen Eigenart, wieder zu verstehen anfinge.

Ohne das kann die Wissenschaft nicht gedeihen. Auch für sie wie für alles geistige Leben heißt es: *Pax hominibus bonae voluntatis.*

Bonn a. Rh. *Ulrich Stutz.*

***Documenti delle relazioni tra Carlo I d'Angiò e la Toscana, editi par cura di* Sergio Terlizzi.** *Parte I. Firenze e Roma* 1914. *(Documenti di Storia Patria pubblicati a cura della R. Deputazione di Storia Patria. Vol. XII.)* IV u. 312 S. 12,50 Lire.

Der Verfasser hatte schon auf dem internationalen Historikerkongreß zu Rom 1903 seine Dokumentensammlung angekündigt[1]) und in Kürze einen Teil der wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt: Auch die fertig vorliegenden Druckbogen hatte die *R. Deputazione Toscana di Storia Patria* in liberaler Weise schon seit einiger Zeit der Forschung zugänglich gemacht, sodaß das wichtige Material, das hier gesammelt war, bereits von R. Davidsohn, F. Schneider und anderen für ihre Studien verwertet werden konnte. Die *R. Deputazione* hat sich nun erfreulicherweise entschlossen, die größere Hälfte des bisher gedruckten Urkundenteiles vorläufig als Halbband erscheinen zu lassen, dem später der Rest der Urkunden, die einleitende Abhandlung des Herausgebers, die Nachträge und die Register in einem zweiten Halbbande folgen sollen.

Der vorliegende erste Teil des Werkes umfaßt in 607 Nummern die Dokumente vom 21. Juli 1265 bis zum 6. Juli 1273. Das Material hat der Autor in überwiegendem Maße aus dem Staatsarchiv zu Neapel, nur in geringerer Zahl aus verschiedenen toskanischen Archiven gewonnen. Wer die Register Karls I. von Anjou kennt, weiß, wie reich insbesondere die *Extravagantes extra regnum*, d. h. die Register für Briefe an Empfänger außerhalb des Königreichs Sizilien, für die Beziehungen Karls zu Toskana sind. Diese Abteilung war denn auch die Quelle, aus der Terlizzi hauptsächlich geschöpft hat. Manche der Dokumente aus den ersten Jahren (bis 1270) waren bereits von Del Giudice in seinem *Codice diplomatico*, andere verstreut in den mannig-

[1]) S. Terlizzi, *Le relazioni di Carlo I d'Angiò con la Toscana (1265—1285) in Atti del Congresso internazionale di science storiche. Roma 1913. Vol. III. Sezione II: Storia medievale e moderna.*

fachsten Veröffentlichungen von M. Riccio gedruckt; der Autor beschränkt sich bei diesen Stücken in der Regel auf ein ausführliches Regest unter Hinweis auf den Druck. Die Inedita aber, die die große Mehrheit der Sammlung sind, gibt er durchweg so wieder, wie die angiovinischen Register selbst sie überliefern: in vollem Texte oder in knapper Regestform. Jedem Aktenstück ist ein Regest in italienischer Sprache vorangestellt. Die Dokumente sind chronologisch geordnet. Die am Fuße der Seiten beigefügten Noten sind ausschließlich textkritischer Natur; sie enthalten die Richtigstellung der Irrtümer, die die Texte im Register oder in den Originalen aufweisen.

Die Behandlung der Aktenstücke im einzelnen ist nicht durchweg tadellos. Die Texte lassen manches zu wünschen übrig. Mag es sich in einigen Fällen nur um ungenaue Wiedergabe der archivalischen Vorlage oder gar um Druckfehler handeln, so fehlt es doch nicht an irreführenden Versehen. Um einige Beispiele anzuführen: In Nr. 212 hat die archivalische Vorlage folgenden richtigen Text zu Beginn des Schreibens: *Intellecto nuper per litteras venerabili viro magistro Gaufrido de Bellomonte Baiocensi et regni Sicilie cancellario curie etc. per te missas processu* usw., eine schöne klare Konstruktion, die durch die Irrtümer des Herausgebers, durch falsche Ergänzungen und anderes völlig verwischt ist. Unverständlich ist auch der Anfang von Nr. 393; denn dort gehören die Worte *pro anno* usw. bis *etc.* noch zur Adresse, während der Text des Mandates erst mit *Cum* beginnt. In Nr. 311 (4. Zeile von unten) ist die Zahl ausgefallen: im Register lesen wir *valoris L libr.*

Gefährlicher noch als solche sprachlichen Irrtümer sind sachliche; und leider gibt es auch deren in der Publikation T.s. Der Autor kennt die Register Karls I. und ihre Einrichtung offenbar nur unvollkommen, sonst hätte er kaum übersehen dürfen, daß nicht alle Aktenstücke, die sie enthalten, vom Könige ausgehen. Die Dokumente Nr. 252, 262 und 265 sind nicht von König Karl, sondern von den Reichsverwesern, dem Erzbischof von Arles und dem Herzog Hugo von Burgund ausgestellt; dementsprechend ist die Ergänzung *Palermo* im Datum von Nr. 252 unrichtig. Die Stücke Nr. 270, 337 und (in dem noch nicht erschienenen Teile) 827 sind vom Kronprinzen Karl erlassen; wieder entsprechend ist die Ergänzung *Rome* im Datum von Nr. 337 falsch.

Der Wert der Aktensammlung als Gesamtheit ist außerordentlich groß. Wir gewinnen aus ihr ein lebensvolles Bild der Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen in Toskana. Auch für die Kenntnis der wirtschaftlichen Beziehungen Karls von Anjou zu Toskana, insbesondere zu den reichen Kaufleuten, ist sie sehr lehrreich; wir haben hier einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Finanzen jenes Königs. Die Urkundensammlung ist eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Kultur und Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung Italiens im 13. Jahrhundert. Der zweite Halbband möge bald erscheinen, um das wichtige Werk zum Abschlusse zu bringen.

Neapel. *Sthamer.*

Geschichte von Montenegro und Albanien. Von **Spiridion Gopčević.** Mit 5 Stammtafeln und 3 Karten. Gotha, Fr. A. Perthes. 1914. XVI u. 462 S.

Das Buch gibt in 14 Abschnitten (Älteste Zeit, serbische Einwanderung bis zu den Balšiden 636—1356, unter den Balšiden 1356—1427, Montenegro unter den Crnojevići und Albanien unter Skanderbeg 1427—1499, Montenegro unter verschiedenen Bischöfen 1499—1700, Montenegro und Albanien bis zum Auftreten Stephan Malis 1697—1767, Montenegro unter Stephan Mali und Albanien unter den Bušatlija bis 1774, Montenegro unter Peter I., Albanien unter Kara Mahmud Pascha 1774—1796, Montenegro bis zum französischen Krieg 1796 bis 1806, Krieg der Montenegriner gegen die Franzosen 1806 bis 1814, bis zum Tode Peters I. und zur Absetzung des letzten Bušatlija 1814—1832, Montenegro unter Peter II. 1830—1851 und Albanien bis 1914, Montenegro weltliches Fürstentum unter Danilo 1851—1860, Neueste Zeit 1860—1914) eine Darstellung der Geschichte von Montenegro und Albanien bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Die Lektüre ist keine erquickliche, denn abgesehen von dem Standpunkt des Verfassers haben wir es hier nicht mit einem rein und klar aus den Quellen geschöpften kritisch gehaltenen Geschichtswerke, sondern das eine Mal mit einer Art von Annalenwerk, ein andermal mit einer Chronik zu tun, in der oft geringfügige Dinge mit größter Breite erzählt werden; nur sehr selten ist eine Partie quellenmäßig durchgearbeitet und sachgemäß erzählt, der Leser erhält oft

seitenlange Berichte aus sog. Quellen, die sich nicht selten widersprechen, oder es wird (wie z. B. S. 221) mitten in den Text eine quellenkritische Bemerkung eingeschoben. In der Darstellung der ältesten Zeit wird Sagenhaftes und Mythisches neben echt Historischem erzählt und im weiteren Verlauf auch Legenden und Anekdoten. Für den Standpunkt des Verfassers in kritischer Beziehung zeigt die Note auf S. 6 „die doch eher slavisch als germanisch klingenden Namen der Goten: Alarich, Ostroila, Videmir, Selimir, Valamir, Odovakar usw. verleiten manche serbische Schriftsteller, die Goten für Slaven zu halten, eine Ansicht, die, wenn man die Namen betrachtet, viel für sich hat. Die Heruler und Rugier waren sicher Slaven, wahrscheinlich auch die Gepiden..." Allerdings räumt der Verfasser auf der nächsten Seite ein, „daß Jireček in einem Privatbrief das Gotische mehr (!) für eine germanische Sprache hält". Dem Verfasser zufolge ist es wahrscheinlich, „daß die Balkanhalbinsel schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus von einzelnen Slavenstämmen überschwemmt wurde; „im dritten Jahrhundert beginnen die slavischen Einfälle in die Balkanhalbinsel immer häufiger zu werden" usw. Was die Sprache betrifft, ist es die urserbische Sprache, die im 6. und 7. Jahrhundert „vermutlich" allen Slaven gemeinsam war, die auch von den Bulgaren angenommen wurde. Bei dem Mangel an Quellennachrichten wird man sich nicht wundern, daß so oft mit den Wörtern wahrscheinlich und vermutlich gearbeitet wird. An manchen Stellen fällt die Erzählung ganz aus, mit der Begründung: Alle diese Dinge habe ich schon in meinem Makedonien und Altserbien ausführlich erörtert, so daß ich mir hier die Wiederholung ersparen kann. Es dürfen die Schwierigkeiten, eine Geschichte der Montenegriner und Albaner zu schreiben, nicht verkannt werden; was Jireček in seiner Geschichte der Serben (I, S. IX) betont hat, das gilt noch mehr hier: „es gibt keinen „*Codex diplomaticus*", keine Regesten, keine Quellenkunde und keine historische Bibliographie", aber das enthebt nicht von der Verpflichtung streng kritischer Vorarbeit bevor an eine zusammenfassende Darstellung gegangen wird. Mit Recht wurde bereits von anderer Seite hervorgehoben, daß das Buch mehr eine politische Broschüre als ein Geschichtswerk ist (L. Cbl. 1915, Nr. 35) und bemerkt, daß der

Verfasser durch eindringliche Behauptungen die Nordalbanier und Skanderbeg zu Serben zu machen und in Makedonien das Bulgarenelement zu leugnen sucht. Mehr Gewinn wird man aus der Darstellung der neueren Geschichte Montenegros ziehen; hier konnte der Verfasser viel brauchbares Material von ihm persönlich nahestehender maßgebender Seite erhalten, aber auch hier wird die Darstellung durch die Tendenz geschädigt, von der sie beherrscht wird. Wenn der Verfasser bei einer anderen Gelegenheit sagt, daß er seit 29 Jahren die Ansicht vertreten habe, es wäre für Serbien wie für Österreich das beste, sich möglichst eng aneinander zu schließen (Neues Deutschland IV, 117), leider habe das Verständnis hierfür auf beiden Seiten gefehlt, so tritt das in dem vorliegenden Buche viel weniger hervor als die unzarten Bemerkungen, mit denen die östereichische Politik (S. 250, 257, 457) bedacht wird. Man braucht diese dabei noch nicht in Schutz zu nehmen, denn sie war oft zu einer und derselben Zeit keine konsequente. Für deutsche Bücher ist die fremde Schreibweise von Personen- und Ortsnamen nicht angebracht; hier liest man Pjótr Velikij (Peter der Große), Arlow (Orlow), Patjomkin (Potemkin), Petar (Peter), Kaiser Pavel, Luigi (der ungarische König Ludwig), der Friede von Svitštov, Spuž, Drač usw. S. VIII werden die von dem Verfasser benutzten Quellenwerke aufgezählt. Wir hätten die Anfügung einer Bibliographie gewünscht, wie sie z. B. in reichhaltiger Weise das Büchlein von Arturo Galanti, *L'Albania* (Roma 1901) S. 261—339 hat.

Graz. *J. Loserth.*

Armenien, Einst und Jetzt, Reisen und Forschungen. Von C. F. Lehmann-Haupt. (Herausgegeben mit Unterstützung des Kgl. Preußischen Kultusministeriums, der Averhoff-Stiftung und der Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung zu Hamburg, der Rudolf Virchow-Stiftung zu Berlin sowie befreundeter Förderer.) 1. Bd.: Vom Kaukasus zum Tigris und nach Tigranokerta. Mit 117 in den Text gedruckten Abbildungen, einer Tafel und einer Kartenskizze. Berlin, B. Behr. 1910. XII u. 543 S.

In diesem prächtig ausgestatteten, inhaltlich auch weitere Leserkreise interessierenden Buche schildert uns Lehmann-

Haupt, der durch zahlreiche Arbeiten über den vorderen Orient, namentlich auf assyrisch-armenisch-anatolischem Gebiete vorteilhaft bekannte vielseitige Archäologe und Historiker seine in den Jahren 1898/99 im Verein mit Dr. Waldemar Belck ausgeführte Forschungsreise nach Armenien und Nordmesopotamien. Hauptaufgabe und Ziel dieser wissenschaftlichen, in wahrhaft großartigem Maßstabe angelegten und nach idealen Gesichtspunkten vollführten Expedition war die kritische Sichtung, Vergleichung, Vervollständigung und damit die Entzifferung der sog. vannisch-urartäischen Keilinschriften, deren Sammlung angebahnt war durch Friedr. Eduard Schulz, der als junger hessischer Professor 1828/29 mehrfach Armenien bereiste, sodann durch H. A. Layard, der im Jahre 1850 die von Schulz gefundenen Inschriften neu kopierte und durch neuaufgefundene vermehrte, auch schon durch Mühlbach und Moltke im Jahre 1840, ganz abgesehen von dem Anteil, den die Armenier selbst an den einzelnen Funden hatten. Unter Verwertung von verschiedenen Angaben Belcks, der bereits im Jahre 1891 als Frucht einer Durchquerung Armeniens neue wichtige Keilschrifttexte bzw. verbesserte Lesungen vorlegen konnte, war es auch bereits L.-H. gelungen, die sog. Kanalinschriften und vor allem die Rusas-Stele in ihren Grundzügen zu entziffern und an das Jahr 735 v. Chr. chronologisch zu fixieren. Diese Entzifferung der Rusas-Stele war für L.-H. der Hauptanstoß zur Verbindung mit Belck behufs gemeinsamer neuer Reiseexpeditionen. Die Reiseroute führte von Tiflis durch Russisch-Armenien nach dem Urmiagebiete, von hier nach Überschreitung der persisch-türkischen Grenze über Baschkalah nach Van, von wo wiederholt größere Forschungsausflüge vorgenommen wurden; darauf nach Bitlis—Niniveh—Mosul; weitere Routen-Stationen: Babil—Midiat—Mayafarikin (vom Autor, Cap. XIII mit Tigranokerta identifiziert)—Charput—Malatia—Erzingian—Baibert—Erzerum—Kars, von wo nach Tiflis zurück. Ganz abgesehen von bedeutenden Errungenschaften für die assyrische, griechische und semitische Epigraphik sowie auch für die klassische Altertumskunde — erwähnt sei nur die neuere Festlegung und Lokalisation des Zuges der 10000 Griechen — berichtet uns nun das Lehmannsche Werk, dessen erster hier vorliegender Band sich hauptsächlich auf das russisch-persische und Vanische Ost-Südostarmenien und

Mesopotamien beschränkt, von dem reichen Ertrage dieser Expedition an wissenschaftlichen spez. ethnologisch-linguistischen Ergebnissen: Festlegung und kritisch-systematische Lesung der bereits bekannten Inschriften; Entdeckung zahlreicher neuer, so daß das bisherige Material mehr als verdoppelt erscheint; Erforschung der chalrischen Felsenbauten, ihre photographische Aufnahme und Messung; schließlich Ausgrabung des Königssitzes Toprakkaleh bei Van, „einer Hauptstätte chaldischer Kultur".

Unter Chalder versteht L.-H. das Volk des um 800 v. Chr. in höchster Blüte stehenden Urartäerreichs, welchem das alte Nairireich (ca. 1320 v. Chr. ab) vorangegangen war; dieses protoarmenische Chaldervolk, dessen Reich als das der Könige Sardur I., Ispuinis, Menuas, Inuspuas, Argistis I., Sardur II., Rusas I., Argistis II., Rusas II., Sardur III., Erimenas, Rusas III. erscheint, bildet das Hauptobjekt und gleichsam den Grundgedanken des ganzen Werkes, dessen Reise den „Spuren der Chalder" unablässig nachgeht. Gerade hierin, in der ethnologischen Aufrollung und energischen Verfolgung der Chalder- oder Urartäerfrage, welcher die gesamten Inschriftentexte dienstbar gemacht werden, ruht die Bedeutung des vorliegenden Reisewerkes. Zwar ist es ein *arduum iter*, der hier eingeschlagen ist, ein Thema mühevollster und verfänglichster Art. Allein es kommt ja auch nicht auf restlose Lösung des ganzen Problems in allen seinen Einzelheiten an, und L.-H. hat bisher dieses Gebiet so ungeahnt glücklich behandelt, daß ihm auch weiterer Erfolg, zumal auf dem Wege der definitiven Entzifferung der fraglichen Inschriften, beschieden sein dürfte. Im Gegensatze zu den älteren Vorarbeiten von Sayce und Guyard, die sich, ohne entscheidende Bedeutung, mit der Erklärung dieser Van-Keiltexte beschäftigen, wie denn auch P. J. Sandaldjans diesbezügliches fleißiges Werk keinen durchschlagenden Erfolg gehabt hat, wird uns hoffentlich dieser Gelehrte eine endlich befriedigende und kritisch gesicherte Deutung als Hauptglanzstück seines in Bälde erscheinenden (für 1914 angekündigten) 2. Bandes zu bescheren vermögen. Das Vanisch-Urartäische ist ihm seinem Baue und Wesen nach den uralaltaischen Sprachen am ähnlichsten (S. 7); dieser nahezu richtige Grundgedanke ist unseres Erachtens nur dahin zu modifizieren und zu präzisieren, daß nicht sowohl das eigentlich

Uralaltaische, als vielmehr der turanisch-hyperboräische Sprachstamm, und zwar der Typus des Jenissei-Ostjakischen, Uottischen bzw. auch Tschuktschischen, der eigentlich nächstverwandte des Urartäischen („Chaldischen") sein dürfte. Dieser dem Süd-Lesgisch-Kaukasischen sich entfernt anschließende Hyperboräer-Sprachstamm muß einst viel weiter, als schräger Keil, süd-südwestwärts des Kaukasus durch Armenien-Mesopotamien bis tief nach Kleinasien hinein gereicht haben; seine Spuren verraten sich deutlich noch im historischen Kaukasisch-Armenisch; durch diesen Schlüssel muß und wird es gelingen, in das chaldisch-urartäische Idiom einzudringen. Dem L.-H.schen 2. Bande, der uns hierüber neues Licht zu bringen berufen erscheint, darf daher mit höchster Spannung entgegengesehen werden.

Straßburg i. Els. *J. Karst.*

Spanien und Portugal als See- und Kolonialmächte. Von Dr. **Kurt Simon.** 1. Aufl. Hamburg, R. Hermes. 1913. XIV u. 320 S.

Simon will „seine Hauptaufgabe darin sehen, alle geschichtlichen Vorgänge und Erscheinungsformen im Leben der beiden iberischen Nationen im rechten Zusammenhang zu erfassen, um sie einzureihen in die großen Epochen der Weltgeschichte, wie sie sich seit 1500 in überaus erweitertem räumlichem Umfang abgespielt hat". Ein großes Ziel. Wie aber setzt sich — nach ihm — „der gewissenhafte Geschichtschreiber", ein Prädikat, das er also für sich in Anspruch nimmt, am wenigsten der Gefahr aus, zu phantastischen Entgleisungen und falschen Schlüssen zu gelangen? „Wenn wir bei allen großen Umwälzungen in der Weltgeschichte die Ursachen in der geographischen Gestaltung der Erdoberfläche zu finden versuchen", „wenn wir wie in andern Wissenschaften die Natur als Ausgangspunkt nehmen". Eine nicht neue, aber in dieser Einseitigkeit inzwischen auch nicht richtiger gewordene Idee. Auch die Anwendung, die S. ihr zuteil werden läßt, vermag sie nicht zu empfehlen. Ein ungezügelter Dilettantismus ergreift das Wort und versteigt sich zu erstaunlichen Behauptungen, Forderungen und Erwägungen. Daß die unter dem Gesichtspunkte: was geschehen wäre, wenn — angestellten Erörterungen unter solchen Umständen phantastischem Spiel erst recht die Tore aufreißen, wenn S. den ver-

antwortlichen Staatslenkern von damals vorrechnet, was sie hätten tun müssen, um Verdienstliches zu leisten, das ist klar. Und dazu gesellt sich noch eine weitere, verdächtig dilettantische Neigung, mit bestimmten Worten und Begriffen, Gedanken und modernen Problemen immer und überall zu spielen, im Tone des Fachmanns, ohne daß natürlich ihre Anwendung die Überzeugungskraft seiner Behauptungen verstärken kann. Vornehmlich sind es die „strategischen" Gesichtspunkte, die er findet. Allein auf den beiden Seiten 54 und 55 gebraucht er sechsmal das Wort „strategisch", fünfmal „Umklammerung", dreimal „Einkreisung", ohne daß es sich bei seinen Ausführungen um etwas anderes als um phantastische Raumspielereien handelt.

Er gelangt zu überraschenden Entdeckungen und sucht sie den politischen Praktikern zu empfehlen, z. B. gleich im Vorwort S. IX: „gerade in dem Verzicht auf Seegeltung scheint Spanien den rechten Weg gefunden zu haben, um den kolonialen Besitz möglichst lange an sich zu fesseln. Wäre also dasselbe Verfahren nicht auch für andere Kolonialmächte zulässig?" Jede Gegenbemerkung dürfte sich erübrigen. Im Anfang des zweiten Kapitels macht er die große Entdeckung, daß eine notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit der portugiesischen Eroberungen das Aufkommen der Segelschiffahrt war. Daran knüpft er den Vorschlag, S. 11, daß es sich für die Weltgeschichte vom Standpunkt des Verkehrs vielleicht empfehlen würde, das Mittelalter als das Alter der Ruderschiffahrt zu bezeichnen. Hat er z. B. von der deutschen Hanse nie etwas gehört? Auf S. 54 folgt die Entdeckung: „Seitdem durch das schwache Portugal die strategische Umklammerung durchgeführt war, ging die türkische Macht auch in Europa zurück", und S. 55 fährt er fort: „Zuletzt aber ward aus der Umklammerung eine völlige Einkreisung, als Rußland in Sibirien bis an den stillen Ozean vorgedrungen war", und weiter dort: „Die strategische Einkreisung der Türken und Araber hat stufenweise zur Stagnation, Zersetzung und zum endlichen Untergang des Islam geführt, dessen letzte Phasen freilich noch kommen sollen." Diese Melodie kehrt etwas variiert am Schlusse wieder. S. 311: Portugal hatte „den Islam abgeschnitten vom freien Weltverkehr und ihn zu ewiger Stagnation und zum Niedergang verurteilt". Und im ganzen geht seine Meinung dahin (S. 308): Spanien und Portugal hätten Schulter an Schulter

mit der Bekehrung der Indianer und Inder beginnend dann „mit der gewaltsamen Missionierung der Mohammedaner das Werk, dem christlichen Glauben die Weltherrschaft zu verschaffen", schließen müssen.

Eine Lieblingsidee des Verfassers, der er in den Kapiteln: Rückwirkung des kolonialen Besitzes auf die äußere Politik Portugals und Spaniens (S. 52ff.) und Panama-Suez (S. 65ff.) nachgeht, ist: Philipp II. hätte Konstantinopel erobern müssen und die Landenge von Suez, wenn er die wahren Seeinteressen Spaniens erkannt hätte. „Wäre er ein geschulter Kolonialstratege gewesen, so hätte er leicht herausfinden müssen, daß nur eine einzige Gegend des Erdballs ähnlichen strategischen und handelspolitischen Wert besaß", wie die von ihm beherrschte Landenge von Panama, nämlich die von Suez (S. 65). „Alles schien Philipp II. oder seine Ratgeber darauf hinzuweisen, daß man sich an Panama ein Beispiel nahm und Ägypten mit der Landenge von Suez in Besitz nahm" (S. 67). „Philipp frevelte fast an Spanien, indem er das ägyptische Problem zu lösen vergaß" (S. 68). Die Armada hätte er nach Ägypten fahren lassen müssen (S. 75). Und so geht es weiter, Phantasien Seite für Seite; weder für die Stellung des osmanischen Reiches, noch für die Bedingungen und Entwicklung Spaniens ein Verständnis.

Es sind nur Proben, die ich zur Erläuterung der Art des Buches herausgegriffen habe. Sie lassen sich reichlich vermehren aus den anderen Kapiteln, namentlich aus dem S. 192ff. über die Politik, die Spanien „hätte befolgen müssen" vom Beginn der französischen Revolution bis zum Abfall der Kolonien. Sie dürften aber genügen, um das Buch zu charakterisieren und zu richten. Auf eine Richtigstellung der zahlreichen sachlichen Einzelirrtümer darf ich deshalb wohl verzichten. Das Buch kündigt sich einigermaßen kühn als erste Auflage an.

Münster i. W. *Daenell.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Verlagsbuchhandlung F. A. Perthes A.-G. bereitet ein neues Unternehmen vor, für das sie dasselbe Vertrauen erbittet, wie es ihre vor beinahe hundert Jahren begonnene Allgemeine Staatengeschichte bei Gelehrten und Politikern genießt. Unter dem Titel „Perthes' Kleine Völker- und Länderkunde" will sie in einer Reihe von Einzelbänden die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der verschiedenen Staaten und Völker zur Darstellung bringen lassen. Sie hat dafür einen Stab von fachmännischen Bearbeitern gewonnen und will zunächst Bücher über Irland, Rumänien, Italien, Schweden, Bulgarien, Polen und die Türkei erscheinen lassen. Weiterhin sind auch Österreich-Ungarn, Spanien, Griechenland, Australien und Japan schon heute vorgesehen.

Seit dem Januar 1916 erscheint im Verlage von Wendt & Klauwell in Langensalza eine neue Zeitschrift unter dem Namen „Deutsche Psychologie", herausgegeben von Fritz Giese. Sie will die Psychologie in allen ihren Richtungen zu Worte kommen lassen und bezweckt demgemäß dreierlei: Forschung im eigenen Gebiete; Verwertung der Hilfswissenschaften für psychologische Zwecke; Ergebnisanwendung auf das Leben. Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, deren je 4 bis 6 einen Band zum Preise von 10 M. bilden werden.

Die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte", die Herausgeberin der „*Monumenta Germaniae Paeda-*

gogica", der „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts" und des „Historisch-pädagogischen Literaturberichts", hat beschlossen, in eine enge Arbeitsgemeinschaft mit dem von der „Jubiläumsstiftung für Erziehung und Unterricht" zu Berlin begründeten „Zentralinstitut" zu treten. Die „Gesellschaft" wird innerhalb der verschiedenartigen Einrichtungen des „Zentralinstituts" die historisch-pädagogische Wissenschaft vertreten; sie hat ihre Arbeitsräume und ihre Geschäftsstelle in das dem „Zentralinstitut" überwiesene Gebäude Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6—7 verlegt und stellt sich dort mit allen ihren Einrichtungen und Sammlungen der Forschung auf dem Gebiete der Erziehungs- und Schulgeschichte zur Verfügung.

Meineckes Aufsatz „Die deutsche Geschichtswissenschaft und die modernen Bedürfnisse" (Hilfe 1916, Nr. 14) enthält eine Mahnung an die Welt der Historiker, ihr Ziel nicht schlechthin darin erblicken zu wollen, daß ihre Arbeit den Bedürfnissen des Tages entgegenkomme. Er fürchtet den Vorwurf nicht, daß sie dem inneren Leben der Zeit zu wenig biete. Mag dem so sein. Die Erkenntnis der Vergangenheit zu fördern, indem wir sie in ihrer wahren Natur, in ihren eigenen Farben zu sehen, die reine Anschauung der geschichtlichen Welt zu gewinnen trachten, muß das Ziel aller historischen Forschung bleiben. Ihren Wert und ihren Nutzen für die Menschheit tragen diese Bemühungen in sich selbst. Nur möge man nicht erwarten, ihre Früchte von heute auf morgen reifen zu sehen. *W. M.*

Ernst Bergmann, Deutsche Führer zur Humanität. Drei Vorlesungen. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1915. 43 S. Preis 1 M. — Die drei Vorlesungen geben einen knappen, aber gehaltvollen Abriß von der Geschichte der deutschen Humanitätsidee; sie entwickeln, wie diese bei Kant, Fichte, Hölderlin, den „Kantianern" in ihrer sittlichen, bei Schiller, Goethe, Humboldt, den „Hellenisten" in ihrer ästhetischen, und endlich bei Lessing und Herder in ihrer religiösen Ausprägung erscheint. Natürlich kann eine Skizze nicht alle Fragen beantworten, nicht alle Zusammenhänge aufdecken, nicht allen einzelnen Persönlichkeiten volle Gerechtigkeit zuteil werden lassen. War die Beziehung auf Rousseau (der mit der Verlegenheitswendung eingeführt wird, daß er „seiner Wirkung nach Deutscher" sei, S. 5) nicht zu umgehen, dann durfte für das Verständnis des Weimarer Hellenismus Shaftesbury, um nur einen zu nennen, nicht unberücksichtigt bleiben. Man gewinnt überhaupt den Eindruck, daß die Liebe des Verfassers den „Kantianern", insbesondere Fichte, gehört, wohingegen besonders Schiller, aber auch Goethe in der Art, wie sie das ästhetische Lebensideal mit dem sittlichen Bewußtsein der transzendentalen Schule aus-

einandersetzen und zu einem Ausgleich des Gegensatzes streben, nicht recht in ihrer ganzen Bedeutung für die Entwicklung des Humanitätsgedankens hervortreten. Unnötig erscheint übrigens die mehrfache Bezugnahme auf Nietzsche, der zusammen mit dem jungen Deutschland, Richard Wagner und anderen, doch nur einer von denen ist, die von dem Erbe der großen deutschen Bewegung zehren. Aber diese Einschränkungen können die Freude an dem temperamentvollen Büchlein nicht schmälern, das ähnlich wie des Verfassers größeres Fichtebuch vor allem darauf geht, die Idee des vollen reinen Menschentums, wie sie in verschiedenen Persönlichkeiten in neuem Licht erglänzt, unserm Herzen und unserm inneren Verstehen nahe zu bringen.

Halle a. S. *Max Frischeisen-Köhler.*

Als hundertstes Heft der „Meereskunde, Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen" ist eine Abhandlung von Walter Vogel über die überseeische Getreideversorgung der Welt erschienen, in der auf die wirtschaftliche Bedeutung tropischer Kolonien für Deutschland hingewiesen wird.

Das Werk der Gräfin Luise Roß über „Die Colonna, Bilder aus Roms Vergangenheit" (2 Bde, Leipzig 1912) ist eine populär gehaltene, gut geschriebene Geschichte der Stadt Rom mit der Familie Colonna im Mittelpunkt. Es ist alles nur aus zweiter Hand geschöpft und keine der vielen Zweifelsfragen, die sich gegenüber einzelnen Mitgliedern des Hauses Colonna erheben, findet eine Beantwortung. Für die Wissenschaft ist das schön ausgestattete Buch keine Bereicherung, wenn auch diese Zusammenstellung gelegentlich nützen kann. Der Romreisende wird mit Vergnügen darin lesen. *W. G.*

Einen kleinen Beitrag zur Kenntnis der von der Mitte des 13. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts vorkommenden, unter dem Namen *Cisiojanus* bekannten Datierungsweise hat unter Heranziehung einiger Kalenderhandschriften des Merseburger Domkapitels Franz Rühl in der Altpreußischen Monatschrift 52, 1 geliefert.

Von den in der Archivalischen Zeitschrift Dritte Folge 1 (1915) erschienenen Arbeiten sind folgende an dieser Stelle kurz namhaft zu machen. O. Geiger führt die Bestände des Stadtarchivs zu Rain am Lech vor (älteste Urkunde von 1245, Überlieferung im übrigen aber erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts reichlicher); F. X. Glasschröder setzt seine Mitteilungen über Originalsiegelstöcke bayerischer Klöster und Kollegiatstifte im Kgl. bayer. Reichsarchiv fort (vgl. H. Z. 113, 420) und G. Tumbült handelt über das Fürstl. Fürstenbergische Archiv zu Donaueschingen, das allmähliche Wachsen seiner Bestände und die hauptsächlichsten aus ihm hervorgegangenen Veröffentlichungen.

Dem früheren, durch seine verfassungsgeschichtlichen Arbeiten bekannten, im hohen Alter von fast 90 Jahren verstorbenen Reichsarchivdirektor L. v. Rockinger widmet — inzwischen selbst heimgegangen — Fr. L. v. Baumann einen warmen Nachruf. Auch auf die Bücherbesprechungen, die J. Striedinger zum Verfasser haben, darf kurz hingewiesen werden.

Über das Archiv der brandenburgischen Provinzialverwaltung, das die Akten der kurmärkischen und neumärkischen Ständebehörden enthält, und das schon im Druck befindliche Inventar macht M. Klinkenborg im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der dtsch. Geschichts- und Altertumsvereine 1915, November-Dezember, einige Angaben.

Aus dem Märzheft derselben Zeitschrift verzeichnen wir einen Aufsatz von A. Huonder: Die Teilung der Türkei (Ein 600jähriges Problem), der nach dem Buche von Djuvara über die mannigfachen Pläne berichtet, deren Triebkraft in älterer Zeit wesentlich in dem Gedanken der Vertreibung der Türken aus Europa, in neuerer mehr in der Verteilung der Beute liegt.

In dem von der *Académie Roumaine* herausgegebenen *Bulletin de la section historique, 3. année* No. 2 (Oct. 1915) finden sich außer einem Aufsatz von J. Nistor über „die rumänischen Wanderungen aus Siebenbürgen" (die magyarische Eroberung, mit der durch sie bewirkten Umgestaltung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, rief unter der eingesessenen rumänischen Bevölkerung eine durch Jahrhunderte andauernde Auswanderungsbewegung hervor, die erst 1785 mit der Abschaffung der Leibeigenschaft nachließ, aber auch im 19. Jahrhundert nicht ganz erlosch) drei Arbeiten von dem Herausgeber N. Jorga: 1. *Quelques nouveaux renseignements touchant l'histoire des Roumains*, 2. *Quelques données nouvelles au sujet de relations entre les principautés roumaines et l'église constantinopolitaine dans la seconde moitié du XVIIe siècle*, 3. *Phases psychologiques et livres représentatifs des Roumains, surtout en ce qui concerne les rapports qui existent entre le roman d'Alexandre et Michel-le-brave.* *W. M.*

Von wichtigeren Beiträgen zur Geschichte des Deutsch-Amerikanertums sind aus dem Inhalte der „Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblätter" (Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen historischen Gesellschaft von Illinois, hg. von Jul. Goebel), Jahrgang 1914 (Vol. XIV), Chicago 1915, zu erwähnen: H. A. Rattermann, Deutschamerikanische Dichter und Dichtungen des 17. und 18. Jahrhunderts; Otto Lohr, Das Deutsch-Amerikanertum vor hundert Jahren und der Krieg von 1812—15 (Beteiligung am Kriege zwischen den Vereinigten Staaten und England); V. E. Knoche, Der früheste Einfluß Richard Wagners in Amerika.

Neue Bücher: Schwann, Der Sinn der deutschen Geschichte. (Berlin, Reimer. 4 M.) — Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. (Breslau, Marcus. 18 M.) — *Sykes, A history of Persia. 2 vols. (New York, Macmillan. 15 Doll.)*

Alte Geschichte.

Bei der großen Wichtigkeit, welche für die Geschichte des ganzen alten Vorderasiens die Hethiter haben, sei auf die Untersuchungen von Fr. Hrozný: Die Lösung des hethitischen Problems. Mit Einführungen von Otto Weber, Über den Stand unserer Arbeiten an den Keilschrifttexten aus Bogházköi, und von Ed. Meyer: Die Entzifferung der hethitischen Sprache in den Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 56 hingewiesen. Nach Hrozný ist das Hethitische eine indogermanische Sprache; bewahrheitet sich das, so kämen wir in der Tat einen ungeheuren Schritt in der Erkenntnis Kleinasiens und seiner Völker vorwärts. Einen ausgezeichneten Überblick über den Stand der ganzen Frage bietet G. Herbig in der Deutschen Literatur-Zeitung 1916, 9.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum 1916, 2 bringen folgende beachtenswerte Aufsätze: W. W. Jäger: Philologie und Historie; W. Kroll: Hellenistisch-römische Gedichtbücher und K. Heussi: Nilus der Asket und der Überfall der Mönche am Sinai.

Aus dem reichen Inhalt der Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts in Wien 16, 2 und 17, 1 nebst Beiblatt heben wir hervor J. Keil: Hellenistische Grabstele aus Magnesia a. M.; R. Egger: Die Begräbnisstätte des Kaisers Konstantin; J. Keil: Ephesische Bürgerrechts- und Proxeniedekrete aus dem 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. und Die ephesischen Chiliastyen; A. v. Premerstein: Athenische Kultehren für Kaiserin Julia Domna; E. Reisch: Die Grabungen des österr. archäolog. Instituts während der Jahre 1912 und 1913; O. Walter: Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Elis 1911—1912; M. Láng: Zur mykenischen Tracht; J. Keil: Melampagos im Sipylosgebirge; Ed. Nowotny: Zur Mechanik der antiken Wagen und (was dazu gehört); J. Jüthner: Examen; J. Weiß: Bauinschrift aus Troesmis und G. Kazarow: Ein neuer Beiname der Diana. Ad. Wilhelm publiziert und kommentiert Urkunden aus Messene und zwar: 1. Beschlüsse zu Ehren des Staatsschreibers Aristokles (JG V 1, 1432); 2. Die Abrechnung über die Achtobolensteuer (JG V 1, 1433); 3. Zeit und Bedeutung der Achtobolensteuer. W. Kubitschek behandelt ausführlich und sorgfältig ein Soldatendiplom des Kaisers

Vespasian und J. Keil veröffentlicht eine neue Inschrift des C. Rutilius Gallicus aus Ephesos.

Nachdrücklich sei auf die sorgfältige, auf eigenen Grabungen und Untersuchungen beruhende und mit vielen Tafeln und Abbildungen ausgestattete Arbeit über Bieda von H. Koch, E. v. Mercklin und C. Weickert hingewiesen. (Mitteilungen des K. d. Archäolog. Instituts, Römische Abteilung 30, 3/4.)

In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 41, 1 veröffentlicht G. Schütte eine eingehende, höchst nützliche Arbeit über die Quellen der Ptolemäischen Karten von Nordeuropa, wobei er auf die alten Karten, die er nicht, wie sonst gewöhnlich geschieht, für nachptolemäisch hält, mit vollem Recht und mit gutem Erfolg zurückgeht.

Im *American Journal of Archaeology* N. S. 19, 4 liefert A. L. Frothingham die Fortsetzung seines Aufsatzes: *Who built the arch of Constantine?* und zwar IV: *The eight medallions of Domitian.* Weiter berichten A. L. Walker und H. Goldman über ihre Ausgrabungen in Halae in Lokris, während H. Goldman allein die dort gefundenen Inschriften veröffentlicht und bespricht.

Aus den *Studi Romani* 2, 3 sind zu erwähnen die Aufsätze von Ph. Fabia: *Dillius Vocula. Nouvelle contribution à l'exégèse des Histoires de Tacite* und Franchi de'Cavalieri: *Di un nuovo studio su gli Acta proconsularia S. Cypriani.*

In *Nordisk Tidsskrift for filologi* IV, 4, 3/4 findet sich ein Aufsatz von C. W. Westrup: *De tre aeldste romerske Tribus*, der beachtenswert scheint.

Der Krieg mag es entschuldigen, daß heute erst aus der schon 1914 erschienenen *Revue épigraphique* 2, 1 einige Arbeiten angeführt werden, die einige Bedeutung haben und nicht unbeachtet bleiben dürfen. H. Lattermann: Die Bauurkunde aus Mytilene: JG XII 2, 10; A. S. Arvanitopoullos: *Inscriptions inédites de Thessalie*; Ad. Reinach: *Voyage épigraphique en Troade et en Eolide.* III; Ad. Reinach: *Bulletin annuel d'épigraphie grecque 1912—1913*; M. Rat u. J. Bayet: *Les curatores viarum.*

Aus Sitzungsberichte der Kgl. preußischen Akademie 1916, 8/9 ist hier zu erwähnen K. Holl, Die Zeitfolge des ersten origenistischen Streits und A. Jülicher, Bemerkungen zu der Abhandlung des Hrn. Holl: Die Zeitfolge des ersten origenistischen Streits.

In der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 17,1 wendet sich A. Jülicher: Ein philologisches Gutachten über Phil. 2 v. 6 gegen W. W. Jägers Erklärung

dieser Stelle. Dann folgen sehr lesenswerte Auseinandersetzungen von O. Immisch: Matthaeus 16, 18. Laienbemerkungen zu der Untersuchung Dells, ZNW. XV, 1 und von A. Dell: Zur Erklärung von Matthaeus 16, 17—19; E. Preuschen: Das Wort vom verachteten Propheten; W. Soltau: Die Reden des vierten Evangeliums und H. Koch: Die Zeit des Konzils von Elvira, der mit guten Gründen dasselbe frühestens ins Jahr 306 und spätestens 312 setzt.

K. Meister, Lateinisch-griechische Eigennamen. Heft 1 Altitalische und römische Eigennamen. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1916. 132 S., geh. 4,80 M. — Mit einem bedeutenden Aufwand von wertvollem Material, in dem das Wesentliche nicht immer leicht zu finden ist, wird auf dem von W. Schulze gebahnten Wege aus Orts- und Personennamen manche wertvolle Erkenntnis herausgeholt, die dem fadenscheinigen Gewebe der Geschichte der alten Republik mehr Farbe und Halt geben kann. Hier wäre vor allem die Herkunft des Namens Thybris aus Etrurien (Kap. IV) und die Beiträge zur Geschichte des römischen Gentilnomens (Kap. VI) zu nennen. Aber auch die rein grammatischen Feststellungen geben aus für das Verhältnis Roms zu den Nachbarstämmen. *W. Aly.*

Neue Bücher: Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 1. Bd. 3., aufs neue durchgearb. Aufl. (Gotha, Perthes. 18 M.) — *Fleming, The history of Tyre. (New York, Lemcke. 1,50 Doll.)* — *Pais, Storia critica di Roma durante i primi cinque secoli. Vol. II. (Roma, Loescher e C. 16 L.)* — *Keyes, The rise of the equites in the third century of the Roman Empire. (Princeton, Princeton Univ. Press.)* — *Reid, Municipalities of the Roman Empire. (New York, Putnam. 3,75 Doll.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Bemerkungen von B. Schmeidler über den „Bildungswert der Geschichte des Mittelalters" mit Rücksicht auf den Schulunterricht in „Vergangenheit und Gegenwart" VI, 1 dienen einem guten Ziele. Sie hätten vielleicht auch im Rahmen dieser Zeitschrift noch etwas ausgebaut werden können. Das wesentlichste Ergebnis für uns: die Schaffung der deutschen Nation in unserem Sinne ist kaum angedeutet.

Das Kastell Seligenstadt (mit einer Tafel), Sonderabdruck aus dem Werke: Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausgegeben unter Mitwirkung von Friedrich Leonhard von Ernst Fabricius, Abteilung B, Heidelberg 1915, stellt die wenigen Funde und älteren Fundberichte erschöpfend zusammen, die das Vorhandensein eines römischen Grenzkastells in Seligenstadt mit Notwendigkeit erschließen lassen. Es war

Standort der *Cohors I civium Romanorum equitata*, die um 200 n. Chr. mit der *Cohors IIII Vindelicorum* in dem benachbarten Groß-Krotzenburg unter dem gleichen *Praefectus* stand. Die genaue Lage des eigentlichen Kastells, unter den ältesten Teilen der Stadt, läßt sich nur vermuten.

Den „Römererinnerungen in Weg- und Flurnamen des Ober-Elsaß" geht F. Mentz in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XXVI, 2. Heft nach.

Anton Glas, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia die Vorlage für die beiden letzten Bücher der Kirchengeschichte Rufins. Byzantinisches Archiv Heft 6. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1914. 4,80 M. — Die Aufgabe, in deren Dienst Verfasser seine erweiterte Dissertation gestellt hat, ist die Ermittelung des Verhältnisses zwischen den beiden Büchern, um die Rufin die Kirchengeschichte des Eusebius vermehrt hat, und der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia. Entgegen der bisher herrschenden Meinung, die sich auf alte Tradition stützen konnte, entwickelt Glas die im Titel seiner Schrift zum Ausdruck kommende Ansicht. In sorgfältiger Behandlung der Überlieferung über das Leben und literarische Wirken beider Männer und durch eingehende Textvergleichungen gibt er seiner These „volle Gewißheit, soweit eine solche bei derartigen Untersuchungen überhaupt möglich ist" (S. 76). Jedenfalls wird man ihm zugestehen müssen, daß seine Beweisführung wohl erwogen und mindestens nicht leicht zu widerlegen ist. Bedauerlich ist das dreimalige *Origines* auf S. 15.

Breslau. *Walter Bauer.*

Die Bemerkungen von Alfons Dopsch über den „deutschen Staat des Mittelalters" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36. Bd., 1. Heft, gehen von Georg v. Below gedankentiefem Buche gleichen Titels aus, verdienen aber auch um ihrer selbst willen Beachtung; besonders förderlich scheinen mir die Gesichtspunkte, die zu einer gerechteren Würdigung der staufischen Politik im 12. Jahrhundert in ihrer Bedeutung für die ostdeutsche Kolonisation beigebracht werden (S. 26—28); die folgenden Bemerkungen über die großen Leistungen des Landesfürstentums im Gegensatz zur Zentralgewalt sind freilich damit von ihm nicht recht in innere Übereinstimmung gesetzt. *A. H.*

Die Frage „War Deutschland ein Wahlreich?" erörtert K. G. Hugelmann in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36. Bd., 3. Heft im Anschluß und im Teil in starkem Gegensatz zu den Schriften von v. Dungern und Johannes Krüger. Bedurften freilich die juristisch wie historisch gleich verstiegenen und undiskutierbaren Behauptungen v. Dungerns, der die Abstammung

von Karl dem Großen als rechtlich notwendig für den deutschen König ansieht, einer solchen ausdrücklichen Abfuhr? Ziemlich die einzige wirkliche Förderung, die uns die neuere Literatur über die deutsche Thronfolgefrage im Mittelalter gebracht hat, liegt in Gierkes nachdrücklichem Hinweis auf den Geblütsbegriff (bei Krüger). Das uneingeschränkte und betonte Lob von v. Dungerns oberflächlichem und höchst mangelhaftem Werk „Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen" läßt auf mangelnde Vertrautheit mit der maßgebenden Forschung schließen.

A. Hofmeister.

Recht interessante Ausblicke eröffnet die Untersuchung von Ludmil Hauptmann über „Politische Umwälzungen unter den Slowenen vom Ende des 6. Jahrhunderts bis zur Mitte des 9." in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36, 2. Die klar und knapp geschriebene Abhandlung vermeidet freilich, namentlich in den Ausführungen über die Verhältnisse in der Karolingerzeit, nicht ganz die Gefahr, subjektives Meinen, das bei dem dürftigen Quellenbestande nicht immer zu umgehen ist, zu sehr für sicher bewiesene Erkenntnis zu halten. Die Bemerkungen über die Bedeutung von Karantanien, worunter an einigen Stellen genau nur Kärnten, an andern auch Westungarn nördlich der Drau verstanden sein soll, sowie die angebliche Verbindung dieses Westungarn (= Oberpannonien), mit der Mark Friaul und dem Königreich Italien bis 828 und die Art der Teilung der großen Friauler Mark 828 sind nicht ohne Willkür und von geringer innerer Wahrscheinlichkeit. Ich würde danach an meinen Darlegungen im 7. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung nichts ändern. Ergiebiger sind die ersten Abschnitte über die avarische Herrschaft und über die Zeit Samos, für dessen Reich die Jahre 623—658 gesichert und die Zweifel neuerer Überkritik abgewiesen werden; die avarische Politik, die in harter Knechtschaft gehaltenen Slaven durch Zerschlagung und Verschleppung der widerstandsfähigeren Stämme zu bändigen, wird an dem Beispiel der Duljeben nach der Vernichtung des von ihnen geschaffenen Anten-Reiches um 558—563 geschickt dargelegt. Auch daß der Karantanerstaat von kroatischen Einwanderern gegründet und auf diese die Kärntener „Edlinger" zurückgehen, ist eine Vermutung, die alle Beachtung verdient. *A. Hofmeister.*

Georg Schreiber vermehrt durch einen interessanten, weiteren Fortgang ankündigenden Aufsatz über „kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien" in Bd. 36 der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kanonist. Abt. S. 414 ff.) seine Studien in der Geschichte des kirchlichen Oblationenwesens. Er entwirft in der Einleitung ein ganzes Forschungsprogramm

für dieses Neuland der kirchlichen Rechtsgeschichte, von dem er sich mit Recht auch für die Geschichte der Liturgie und für zahlreiche und bedeutende sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge viel verspricht. Ein ergiebiges Quellenmaterial für die Oblationen, diese „stillen Abgaben des pfarrlichen Alltags", böten, zumal für die französischen Territorien, die Traditionsnotizen und sonstigen Urkunden, die von der Übereignung von Eigenkirchen aus Laienhänden an Klosterkirchen oder klosterähnliche Anstalten (Stifter, Domkapitel) handeln. Solche Übereignungen geschahen im 11. und 12. Jahrhundert in großer Zahl zu dem Zwecke, die Seelenpflege nach dem Tode dem von Kluny aus liturgisch und gerade auch in der Totenliturgie bereicherten Mönchtum anzuvertrauen, sind also nach dem Verfasser eine Folgeerscheinung der gregorianisch-kluniazensischen Kirchenreform. Da dieses Reformmönchtum mit seiner Abkehr von der Welt für seine eigenen Mitglieder alle zerstreuende pastorale Tätigkeit ablehnte, wurde der an der übereigneten Kirche angestellte Eigenkirchenpriester in seiner Stellung belassen, auch im Genuß seiner früheren Bezüge, worüber jene Traditionsnotizen und Urkunden zur Regelung des Verhältnisses zwischen ihm und dem Kloster oder der Klosterfiliale (Priorat) häufig sehr eingehende Bestimmungen trafen. Dabei erfahren wir denn viel Interessantes von den an der betr. Kirche üblichen Oblationen der Gläubigen, die meist in germanischer Weise, wie wir es von dem fränkischen Grafendrittel an den Friedensgeldern und Bannbußen wissen, gedrittelt wurden. Und so begegnen uns darin unter anderem auch die aus Anlaß von Zweikampfordalien der Kirche gespendeten Gaben, über die Verfasser nunmehr in diesem ersten Aufsatz ausführlicher zu handeln beginnt. Von einer ganz neuen Seite tritt er damit an die Ordalforschung heran. Wenn die Kirche durch ihre Diener den Ordalakt mit Messe, Beschwörung, Benediktion begleiten ließ, so bedurfte es schon, um diese ihre Leistungen vollwirksam zu machen, nach germanischem Schenkungsrecht einer Gegengabe, und damit verband sich das finanzielle Interesse des Eigenkirchenherrn an der Vermehrung der Einkünfte „seiner" Kirche. Die Erwähnung der Ordalabgaben in den Traditionsnotizen und Schenkungsurkunden kann daher sowohl dem Ordalforscher als dem Eigenkirchenforscher wichtige Hilfen geben. Verfasser belegt dies in eingehender Auslegung an dem Beispiel einer Eigenkirchenschenkung an die Abtei Moutier-St. Jean in der Diözese Langres vom Jahre 1185. Unter den hier dem übernommenen Eigenkirchenpriester zugewiesenen Einkünften tauchen auch *„oblationes campionum"* auf. Verfasser deutet sie als Pflichtabgabe bei dem Zweikampf im Niedergericht, wahrscheinlich für die Benediktion von Schild und Kampfstock. Die Oblationen der Kämpfenden selbst sollen nach der Urkunde dem Eigenkirchenpriester zufallen. Diejenigen der „Folger" dagegen,

d. h. der jene begleitenden Freunde und Zeugen, werden, weil die *in summa* ertragreicheren, dem Kloster als künftigem Eigenkirchenherrn vorbehalten. Die Art der Aufführung unter den übrigen kirchlichen Einkünften spricht für die damalige Häufigkeit dieser unter kirchlicher Anteilnahme ausgefochtenen gerichtlichen Zweikämpfe. In dem dörflichen Bereich der Urkunde waren also die eigenkirchliche Auffassung wie auch das pekuniäre Interesse des niederen Klerus an den Kampfabgaben noch stark genug, um dem längst gegen den gerichtlichen Zweikampf von oben ausgeübten kirchlichen Druck entgegenzuwirken. Man darf auf die Fortsetzung dieser Studien gespannt sein.

Alfred Schultze.

Dem ersten Teile seiner Aldhelm-Ausgabe (vgl. Bd. 115 dieser Zeitschrift, S. 443 f.) hat Rudolf Ehwald erfreulich schnell das zweite Heft folgen lassen und damit den Text zum Abschluß gebracht (*Monumenta Germaniae historica, Auctorum antiquissimorum tomi XV pars II*, Berlin, Weidmann, 1914, S. 325—554 und 3 Schrifttafeln). Die gleichen Vorzüge wie dem früheren Teile kann man auch der Fortsetzung nachrühmen: umfassende Heranziehung der Handschriften (S. 508 f. muß die Signatur M auf einem Versehen beruhen), umsichtige Textgestaltung und reiche Erläuterung bei sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauchs von Aldhelm selbst wie seiner Vorbilder und Nachahmer — als Ergebnis ein Text, der die Vorgänger bei weitem übertrifft und gerade bei diesem oft so schwer verständlichen Schriftsteller besonders dankenswert ist. Hatte das erste Heft mit Aldhelms Prosaschrift über die Jungfräulichkeit geschlossen, so folgt nun zuerst das Gedicht, in welchem er nach dem Vorgang des Sedulius denselben Gegenstand noch einmal in Hexametern bearbeitet hat (S. 375, V. 524 war *Clementem* zu drucken). Es schließen sich die 13 ganz oder teilweise erhaltenen Briefe an, die von Aldhelm oder an ihn geschrieben sind, darunter fünf aus der Wiener Handschrift der Bonifatius-Briefe, die an deren Spitze sich bereits im 3. Bande der *Epistolae* finden, und ebenso sind die fünf rhythmischen Gedichte (meist Aethelwalds) neu bearbeitet, die dort an sechster Stelle stehen und wegen der Beziehung zu Aldhelm hier kaum fehlen durften. Ferner hat Ehwald von den meist gefälschten oder verfälschten Urkunden, die dessen Namen nennen, fünf aufgenommen, die ihm sachlich bedeutsam erschienen oder durch die Sprache an Aldhelms Art erinnern; dabei hätte neben Kembles *Codex diplomaticus* auch das *Cartularium Saxonicum* von Walter de Gray Birch berücksichtigt werden sollen, und für die Zwecke des Historikers wären auch Hinweise auf Haddan und Stubbs erwünscht gewesen. Noch einige Einzelheiten: Für die Petersburger Handschrift (S. 330 f.) konnte auch die Beschreibung der dortigen Lateinischen Handschriften von A. Staerk (1910) genannt werden.

Zu S. 465, V. 2762 vgl. Sulpicius Severus, Vita Martini c. 26, 1 (Halm, S. 136, 4); zu 498, 8 (*quasi pennigero volatu*) Hieronymus, Vita Pauli c. 8; zu 526, V. 80 Malach. 1, 11. S. 493, 3 sind die Worte *beatae memoriae* mit Unrecht getilgt, weil sie sich auf einen Lebenden beziehen; Aldhelms Zeitgenosse und Landsmann Stephanus verwendet sie in derselben Weise in der Vita Wilfridi c. 22, 56, 64 (SS. R. Merov. VI, 217, 7. 252, 1. 259, 28). Aldhelms Selbstbezeichnung *extremus servorum Dei* und *servus servorum Dei* läßt schwerlich den sicheren Schluß zu (S. 499), daß er bereits Bischof war; vgl. Karl Schmitz, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen 81), 1913, S. 134 ff. Bei der Urkunde unter dem Namen Ceadwallas (S. 510 ff.) sind die gegen die Echtheit sprechenden Gründe nicht genügend zur Geltung gekommen; vgl. J. Aronius, Diplomatische Studien über die älteren angelsächsischen Urkunden, 1883, S. 18, 60, 66. Bei dem Privileg Sergius' I. für Malmesbury (S. 512 ff.) ist Ehwald die, wenn ich recht vermutet habe, auf Wilhelm von Malmesbury zurückgehende Handschrift der Cambridger Universitätsbibliothek Kk. 4, 6 entgangen, die ich im Neuen Archiv XXXV, 333 ff. behandelt habe (vgl. S. 377) und deren Heranziehung an wenigen Stellen wohl eine andere Entscheidung unter den Lesarten ergeben haben würde. Die S. 523 beigebrachten Gründe genügen m. E. keineswegs, um den Bonifatiusbrief 81 (MG. Epist. III, 361 f.) König Aelfwald von Ostangeln abzusprechen und Aethelwald von Mercien zuzuschreiben; Felix' Vita Guthlaci ist auch nur nach einem Teil der Handschriften dem letzteren gewidmet, nach anderen Aelfwald (vgl. Plummer, Baedae Opera historica II, S. XXXVI), und ein so ausgezeichneter Kenner des mittelalterlichen Englands wie F. Liebermann hat sich für Aelfwald entschieden (Neues Archiv XVIII, 245). Endlich möchte ich die Bitte äußern, die üblichen, schon genügend zahlreichen Bezeichnungen der Abteilungen der MG. nicht ohne Not zu vermehren und lieber *Epist. III* zu schreiben als *Epist. Mer. I.*

Bereits diesem Teile sind Verzeichnisse der benutzten Handschriften, der nachgewiesenen Quellen und Parallelstellen sowie der Eigennamen beigegeben. Ein letztes Heft soll den bei Aldhelms Art dringend nötigen und hoffentlich mit Erklärungen nicht zu sparsamen Index des Wortschatzes, der grammatischen und metrischen Besonderheiten und der Orthographie sowie die Einleitung enthalten und damit die schöne Ausgabe zum Abschluß bringen.

Wilh. Levison.

In den kleinen „Beiträgen zur historischen Topographie Oberösterreichs" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36, 2 erläutert K. Schiffmann Ortsbezeichnungen in Urkunden des 8. bis 12. Jahrhunderts.

Im Historischen Jahrbuch 36, 4. Heft bringt Franz Joetze seine Untersuchungen über „die Ministerialität im Hochstifte Bamberg" mit einer Erörterung der „politischen Bedeutung der Bamberger Ministerialität" (Teilnahme an der Wahl der Bischöfe, Konsensrecht bei wichtigen Regierungshandlungen der Bischöfe, Selbstbewußtsein der Dienstmannen gegenüber dem Herrn) und der „Auflösung des Standes" zum Abschluß. Bei der Auflösung wirkt neben dem allgemeinen Einfluß des Rittertums u. a. das Eingehen eines zweiten Herrendienstes durch den Ministerialen mit, für das ein erstes Beispiel von 1166 vorliegt: „Die ritterlichen Dienstmannen . . . verschmolzen mit den edelfreien Rittern zu einem neuen Adel, der als solcher auch die Landstandschaft im Bistum Bamberg und damit die Anerkennung als wirklicher Landadel erwarb." „Diese Neubildung vollzog sich im wesentlichen in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts." Schon im 12. Jahrhundert begegnen in edelfreien Bamberger Klöstern Mönche ministerialischer Abstammung, der erste Ministeriale unter den Kanonikern ist Propst Eberhard von St. Georg 1135, und Bischof Otto I. selber (1102—1139) entstammte anscheinend einer Dienstmannenfamilie. Beigegeben sind Verzeichnisse der Bamberger Ministerialengeschlechter, der edelfreien Geschlechter, der Kanoniker aus Ministerialengeschlechtern bis 1300, sowie der Inhaber der Bamberger Ministerialenhofämter, der Schultheißen, Zöllner, Vögte und Amtleute.

Eine genaue Untersuchung des *Codex Udalrici* ergibt sich immer mehr als unabweisbar. Die Darlegungen von Hans Hußl über „die Urkundensammlung des *Codex Udalrici*" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36, 3 können als eine recht glückliche Einleitung der Erörterung gelten. Das 2. Buch der Sammlung Udalrichs läßt sich, von dem Nachtrag von 1125—1134/37 abgesehen, in drei Teile gliedern: Nr. 1—10 (des Eccardschen Druckes) tragen vorwiegend kanonistischen Charakter, 11—121 sind eine Urkundenformularsammlung, der Schluß eine Mustersammlung für Briefe. In der Urkundensammlung befolgt Udalrich ein zweifaches System, einerseits nach Ausstellern (und hier die Herrscher mit gleichen Anfangsbuchstaben durcheinander) zu ordnen, dabei aber anderseits die Herkunft der Stücke möglichst zu berücksichtigen. Hußl erörtert auch die Herkunftsfrage der einzelnen Stücke, ohne aber hier schon alles befriedigend zu erklären. Immerhin erweist es sich für 57 Stücke als sicher oder wahrscheinlich, daß sie damals im Bamberger Bischofsarchive lagen, 19 sind aus Flodoards *Hist. Remensis eccl.*, der Bamberger, vorher Stabloer Hs. E. III 1 und wohl einer älteren verlorenen Rezension des *Chron. Laureshamense* entnommen; von dem Rest gehören 22—24 (soweit echt, keines jünger als 1021) nach St. Emmeram in Regensburg. Von der Benutzung eines älteren Kanzleiformelbuches,

die auch Hußl als nicht erweisbar anerkennt, ist keine Spur zu entdecken.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 4. Heft bringt F. Lundgreen kleinere Beiträge „zur Geschichte des Templerordens". An Theoderichs *Libellus de locis sanctis* von rund 1172 knüpfen die Bemerkungen über „die Wohnung der Templer zu Jerusalem" an, während sich die Bemerkungen über „die Templerregel", „ein Kastell am Jordan im Besitze der Templer und dessen Zerstörung im August 1179" und den „Tod des Templermeisters Odo von St. Amand" (1179) mit G. Schnürer auseinandersetzen.

„Zur Überlieferung der *Constitutio de expeditione Romana*" zieht G. Klapeer in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 4. Heft eine bisher unbeachtete Innsbrucker Handschrift heran, deren Text er unter Beifügung aller anderen Lesarten aus der Ausgabe der MG. abdruckt. Sachliche Verbesserungen ergibt die neue Überlieferung nicht; bemerkenswert ist nur die falsche Einschiebung von *non* im letzten Satz von § 5, der hier lautet: *Nisi aliqui a nobis vel a regno sint inbeneficiati, hii si nobiscum non vadant, nolumus, ut feodum amittant, sed stipendia nisi voluntate dominorum non pretermittant.* Das Monogramm führt Klapeer auf eine Urkunde Karls des Dicken zurück; daß eine solche bei der Abfassung verwendet wurde, kann auch sonst keinem Zweifel unterliegen.

C. Weyman steuert im Historischen Jahrbuch 36, 4. Heft zu den Quirinalien des Metellus von Tegernsee eine große Anzahl Parallelen aus Prudentius, Vergil und der Vulgata bei, durch die die Greifswalder Dissertation von Paul Peters (mit Neudruck des Textes der Admunter Hs.) erheblich ergänzt und berichtigt wird.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 4. Heft, S. 545—669 beendet J. Haller seine bedeutenden Studien über „Heinrich VI. und die römische Kirche", deren erster Teil in dieser Zeitschrift Bd. 115, 1. Heft, S. 204 ff. gewürdigt wurde. Das dort Gesagte gilt im allgemeinen auch von diesem 2. Teil, der den Beziehungen Heinrichs VI. zu Cölestin III. gewidmet ist und nächst der Kaiserkrönung und der sizilischen Frage besonders den Erbreichsplan behandelt. Er tritt mit guten Gründen der herrschenden Unterschätzung Cölestins entgegen, geht aber m. E. nach der andern Seite zu weit, wenn er diesen schließlich mit seinem Nein in der Erbreichsfrage „durch seine zähe Festigkeit den Lauf der Dinge für Jahrhunderte" bestimmen läßt. In der zuweilen recht scharfen Kritik an sehr ungleichwertigen Arbeiten älterer und neuerer Zeit liegt der größte positive Ertrag seiner Abhandlung. Es ist ein wirkliches Ver-

dienst, mit den haltlosen Phantasiegebilden einer „staufischen" Reform des Königtums auf Grund eines besondern Reichsgedankens auch hinsichtlich des Erbreichsplans ebenso gründlich aufgeräumt zu haben, wie das hinsichtlich der „Kaiserwahlen" für die Zeit nach 1198 von Grete Husack und Kalbfuß geschehen ist. Auch was über das Verhältnis von Königtum und Kaisertum und über die Entwicklung des Erbplanes bis zum Aufbruch des Kaisers nach Italien Ende Juni 1196 gesagt wird, bedeutet in wichtigen Punkten einen wesentlichen Fortschritt. Um so weniger befriedigt die Darstellung der Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst über die Krönung des jungen Friedrich, die zwar äußerst eindrucksvoll, in den entscheidenden Punkten aber quellenmäßig nicht begründet ist. Daß Heinrich VI. damals das Kaisertum vom Papste habe zu Lehen nehmen wollen, ist mit der m. E. von Haller sprachlich und sachlich falsch erklärten Stelle im Eingang der *Deliberatio super facto imperii de tribus electis* in keinem Falle zu stützen. Nach dem Zusammenhang kann Innozenz III. hier nur den Zeitpunkt der Kaiserkrönung im Auge haben; er sagt unmittelbar vorher wörtlich: „Der Kaiser empfängt vom Papst die letzte Handauflegung bei seiner Erhebung, wenn er von ihm geweiht, gekrönt und mit dem Kaisertum investiert wird", Weihe, Krönung und Investitur bilden also eine einheitliche Handlung. Für Innozenz ist die „Investitur des Kaisers durch den Papst" eine Tatsache, wie sie in der Überreichung der Insignien bei der Krönung und auch in der meist unzureichend gewürdigten Urkunde Innozenz' II. für Lothar (MG. Const. I, Nr. 116) 1133 gefunden werden könnte, nicht ein Angebot des Kaisers, das von der Kurie noch dazu abgelehnt worden sei. Der *Deliberatio* als „einem öffentlichen Aktenstück von streng juristischem Charakter" für die behaupteten Tatsachen unanfechtbare Beweiskraft zuzusprechen, dürfte sich übrigens mit der Natur solcher politischen Plaidoyers nicht vertragen. Auch die Ansicht, die deutschen Fürsten würden bei ihrem „im allgemeinen schwach entwickelten" Patriotismus keinen Widerspruch gegen „eine solche Herabsetzung der Würde des Reiches" erhoben haben, wird durch die Tatsachen nicht nur für das 12. Jahrhundert, für das der Vorwurf in dieser Allgemeinheit besonders ungerecht ist, aufs bündigste widerlegt. Man denke nur an die Rolle der fürstlichen Vermittler vor dem Wormser Konkordat oder die Stellungnahme der Kurfürsten unter Ludwig dem Bayern. Wenig glücklich scheint mir auch der Gedanke, Markward von Annweiler, dessen Einfluß doch wohl überschätzt wird, und überhaupt die Reichsdienstmannen wären betreffs der Ehre des Reichs weniger feinfühlig als Freiherren und Fürsten gewesen. Sehr mit Recht weist Haller darauf hin, daß die Verschmelzung von deutschem und römischem Königtum und Kaisertum bereits in salischer Zeit vorlag; ich möchte sogar den

Zusammenhang der ottonischen Gedankenwelt mit der karolingischen entschiedener betonen. Die karolingische Entwicklung ist die Grundlage für die spätere; die Fäden, die von ihr ausgehen, sind spätestens durch Otto I. mit den deutschen Vorstellungen zusammengeknüpft worden, die im Grunde ebenfalls nur eine, wenn auch schwächere Abzweigung desselben Stromes bilden. Daß die von Heinrich VI. für seinen Sohn geforderte Königssalbung durch den Papst, wie Haller zutreffend bemerkt, eine spätere Kaiserkrönung nicht unnötig machte, beleuchtet das Beispiel Ludwigs II.: 844 salbte und krönte ihn Sergius II. zum König „der Langobarden", 850 empfing er von Leo IV. die kaiserliche Salbung (872 heißt es dagegen in den Ann. Bertin. nur *coronatus*, weil es sich um eine bloße „Festkrönung" handelt, die in Rom natürlich der Papst als vornehmster Bischof vornahm). Für die Verbindung von Taufe und Krönung durch den Papst gibt die Taufe von Karls des Großen Sohn Pipin und seine gleichzeitige Salbung zum König über Italien durch Hadrian I. 781 das Vorbild. Hallers Studie gibt einen kräftigen Anstoß zu erneutem Durchdenken der Persönlichkeit und Politik des Kaisers. Aber den Heinrich VI. hat auch er uns noch nicht gegeben. Er hat uns von einem gut Teil überspitzer Klügeleien und Unzulänglichkeiten in Forschung und Auffassung befreit. Unsere Aufgabe wird es sein, auch durch seine eindrucksvollen Bilder uns nicht von selbständiger Würdigung der kargen, doch nicht zu kargen Überlieferung abhalten zu lassen. *A. Hofmeister.*

„Über das Testament des hl. Franz von Assisi" handelt Vlastimil Kybal in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36, 2. Heft. Er gibt im wesentlichen eine „sachliche und formelle Analyse des Testamentes", bei der besonders die Beziehungen zu früheren Regeln und andern Schriften Franzens beachtet werden.

Neue Bücher: Bonifatius und Lullus, Briefe. Hrsg. v. Michael Tangl. (Berlin, Weidmann. 6 M.) — Schwark, Bischof Rather von Verona als Theologe. (Königsberg, Teichert. 3 M.) — *Mann, The lives of the popes in the early Middle Ages. Vol. 11—12, Innocent III, 1198—1216. (St. Louis, Herder. 3 Doll.)* — *Weibull, Saxo. Kritiska undersökningar i Danmarks historia från Sven Estridsens död till Knut VI. (Kopenhagen, Lybecker. 5 K.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Als Vorarbeit zu Studien über die Wirtschaftsgeschichte des Metzer Landes will eine gute Arbeit von Fritz Ginsberg betrachtet sein, die unter dem Titel: Die Privatkanzlei der Metzer Patrizierfamilie de Heu 1350—1550 (Berlin, Neumann & Co. 1913. 215 S. mit 13 Lichtdrucktafeln) die Schreiberreihe und die Kanzleigewohnheiten festzu-

stellen bemüht ist. Von dem umfangreichen Archivalienbestand des um die Wende zur Neuzeit reichbegüterten Geschlechts stammt das den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildende Kartular aus dem Jahre 1352, während die bedeutenderen Urbaraufzeichnungen und die Rechnungsakten dem 15. Jahrhundert angehören; den ihnen gewidmeten, das Verhältnis zu den Originalurkunden nach Möglichkeit feststellenden Ausführungen folgen an der Hand der Tafeln sorgfältige Untersuchungen über die Schriftform und die Wirksamkeit der Kanzleibeamten. So wird die auch den Romanisten interessierende Arbeit zu einem nützlichen Hilfsmittel für unsere Kenntnis spätmittelalterlicher Urkundenforschung und Schriftgestaltung. Die Entzifferung der oft nicht leicht lesbaren Proben ist gut gelungen: man wird das Geschick und das Feingefühl des Verfassers voll anerkennen, wenn man auch hie und da — ebenso wie bei der Zuweisung an die einzelnen Schreiber — einmal anderer Meinung sein sollte. *H. K.*

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 22, 1 veröffentlicht Alfr. Köberlin † (Zur kirchlichen Praxis im 15. Jahrhundert) vier Schreiben des Nürnberger Rats an die Bischöfe von Bamberg aus der Zeit von 1408—1453, die von der kirchlichen Haltung des Volks und Eingriffen der geistlichen Gerichtsbarkeit zeugen. — Ebenda Heft 1 und 2 bringt G. Braun eine unter dem Titel: *Epistula de miseria curatorum seu plebanorum* erhaltene Schilderung der Lage der niederen Geistlichkeit mit entsprechenden Erläuterungen zum Abdruck. Die Schrift ist 1489 zu Augsburg gedruckt; wo sie entstanden, bleibt nach den Darlegungen des Verfassers dunkel.

Die Literatur über das Gebiet der mittelalterlichen Inquisitionsgeschichte ist kurz vor Kriegsausbruch durch zwei recht wertvolle französische Veröffentlichungen bereichert worden. Als Heft 206 der *Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes* erschien die Schrift von Jean Marx, *L'inquisition en Dauphiné, étude sur le developpement et la répression de l'hérésie et de la sorcellerie du XIVe siècle au début du règne de François Ier* (Paris, Champion, 1914. 294 S.). Das Werk baut sich vorwiegend auf der Benutzung reichen ungedruckten Quellenstoffes auf, der den südfranzösischen Archiven, sowie den Beständen der Pariser Nationalbibliothek, der Universitätsbibliothek in Cambridge und der Bibliothek des Trinity College in Dublin entstammt. Unter sorgsamer Verwertung der neueren Literatur hat der Verfasser die Forschung auf dem Gebiete der Entwicklung des mittelalterlichen Ketzertums und der Organisation der im Gebiete der Dauphiné tätigen Glaubensgerichte erfolgreich weitergeführt, deren Tätigkeit im 15. Jahrhundert vorwiegend den Opfern des Hexen- und Zaubererwahnes gegolten hat. Ein Anhang von 24 Urkundentexten

und ein sorgfältiges Orts- und Personenverzeichnis verleihen dem Werke erhöhten Wert. — Ein neues Urkundenbuch der französischen Inquisitionsgeschichte für die Zeit von 1305—1415 erhalten wir in dem Werke von J. M. Vidal, *Bullaire de l'inquisition française au XIVe siècle et jusqu'à la fin du grand schisme* (Paris, Letouzey et Ané, 1913, 558 S.). Es enthält 344 päpstliche Erlasse, die sich auf die französischen Glaubensgerichte beziehen, und von denen ein guter Teil hier zum ersten Male, meist aus den Beständen des vatikanischen Archivs, veröffentlicht wird. Von den früher bereits herausgegebenen Stücken werden in der Regel nur Regesten mitgeteilt. Eine sachkundige, allerdings auf streng kirchlichen Auffassungen fußende, Einleitung behandelt die Organisation der Inquisitionsgerichte in Frankreich während des 14. Jahrhunderts, stellt die Leiter der französischen Glaubensgerichte und die ihnen zur Seite stehenden Beamten fest, gibt eine Darstellung der Entwicklung der kirchenfeindlichen Parteien des 14. Jahrhunderts in Frankreich und des gegen sie eingeschlagenen Untersuchungs- und Strafverfahrens, endlich Mitteilungen über die engeren Beziehungen der Päpste zu den Glaubensgerichten. Ein urkundlicher Anhang und umfassende Sach- und Namensregister sind der wichtigen Quellensammlung beigegeben. *H. Haupt.*

Die Vielseitigkeit mittelalterlicher Berufsgliederung, die je länger je mehr in der Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen deutlich sich widerspiegelt, veranschaulicht im Anschluß an Büchers Berufe der Stadt Frankfurt a. M. ein kleiner Aufsatz von A. Tille in den von ihm herausgegebenen Deutschen Geschichtsblättern 1916, Februar-März.

In den Franziskanischen Studien 1916, April bespricht P. Hosp (Ketzertum und deutsche Kaisersage beim Minoriten Johann von Winterthur) zwei Stellen aus der Chronik Johanns, welche die Bedeutung des waldensischen Sektenwesens für die Weiterbildung der Kaisersage veranschaulichen sollen.

Das 14. Heft des *Archivio Muratoriano* enthält den Abdruck einer neu aufgetauchten, aus Orvieto stammenden Fassung der aus Bruchstücken und Ableitungen sonst bekannten Papstchronik, die sich an Martin von Troppau anschließt. Die neue Fassung bricht infolge Verstümmelung der Handschrift bei 1326 ab. Allzuviel Neues erfährt man nicht, aber zu übersehen sind die Aufzeichnungen auch nicht. Die Ausgabe (von Fumi und Cerlini) enthält manche Fehler. So ist ganz unverständlich, was S. 123 Z. 20 mit den *nobiles et potentes viros (et) circulos* gemeint sein soll, die Karl von Valois dem Papste zu Liebe aus Florenz habe vertreiben wollen. Die Herausgeber haben den ganz richtigen Text nicht verstanden und darum fälschlich verbessert: *nobiles et potentes viros Circulos* sind die Cerchi. — Im gleichen

Heft behandelt Pandiani sehr ausführlich die persönlichen Verhältnisse des auch als Kolumbus-Historiographen bekannten genuesischen Chronisten Antonio Gallo. Der Notar und Schriftsteller entpuppt sich hier als tätiger Großkaufmann und Bankier, der mit allen möglichen Dingen nach allen Himmelsrichtungen Handel treibt. Es ist erstaunlich, wie tief man in das tägliche und häusliche Leben des Mannes an der Hand seiner Rechnungsbücher hineinsehen kann. Doch hat der Verfasser des Aufsatzes es nicht ganz verstanden, diese vielen kleinen Dinge in den größeren Zusammenhang zu stellen, in dem allein sie Interesse haben. *Haller.*

Das Quellenmaterial zur Geschichte des Konstanzer Konzils wird in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 31, 2 in einer lehrreichen Übersicht vorgeführt, die den genauesten Kenner jener Zeit, Heinr. Finke, zum Verfasser hat. Für den Stand der Überlieferung ist es bezeichnend, daß eine die ganzen Aktensammlungen enthaltende Handschrift, die nachweislich aus der Zeit des Konzils stammt oder gar von einem der Konzilsnotare herrührt, sich nicht gefunden hat. Das wichtigste unter dem teils schon im ersten Band der *Acta concilii Constantiensis* verwerteten, teils den beiden nächsten noch vorbehaltenen Material liegt in der vatikanischen Bibliothek (vor allem die Tagebücher Fillastres und Cerretans), im Kronarchiv zu Barcelona, in der Pariser Nationalbibliothek, der Wiener Hof- und Staatsbibliothek; in Deutschland kommen vor allem die Bibliotheken zu Wolfenbüttel und München und das Straßburger Stadtarchiv (letzteres wegen seiner Konzilsberichte) in Betracht. Von besonderem Wert ist auch eine Petersburger Handschrift des polnischen Konzilsgesandten P. de Wolfram. Die Schlußsätze der dankenswerten Arbeit berechtigen zu der Hoffnung, daß wir von Finke in nicht zu ferner Frist mit der Geschichte des Konzils beschenkt werden.

Die Fortsetzung der aufschlußreichen Arbeit von K. Dieterle über die Stellung Neapels und der großen italienischen Kommunen zum Konstanzer Konzil (vgl. H. Z. 115, 213) beschäftigt sich mit der Politik Venedigs, Mailands und Genuas (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 29, 2). — Ebenda veröffentlicht U. Mannucci aus einer Handschrift der ehemaligen *Congregazione Lauretana*, die Aufzeichnungen über die Konklave des 15. und 16. Jahrhunderts enthält, die Wahlkapitulation Sixtus' IV. von 1471, während L. Bertalot zwölf Briefe von und an Ambrogio Traversari, aus verschiedenen Fundorten stammend und mit einer Ausnahme sämtlich unveröffentlicht, zum Abdruck bringt; drei sind an Gabriele Condulmaro, den späteren Papst Eugen IV., gerichtet.

Über die vielumstrittene Persönlichkeit Peters von Dresden und ihre Stellung in der hussitischen Bewegung handelt unter kritischer Sichtung des vorliegenden Quellenmaterials Mathilde Uhlirz in der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 18, 3. Daß Peter wirklich gelebt, in Dresden und Prag gelehrt und einer der deutschen Anhänger der hussitischen Strömung gewesen, wird jetzt wohl nicht mehr ernsthaft bestritten. Seine Tätigkeit für die Verbreitung hussitischer Gedanken in Deutschland wird von der Verfasserin hoch bewertet, die Forderung des Laienkelchs aber — den Aussagen der Quellen entsprechend — nicht auf ihn zurückgeführt.

K. Siegl veröffentlicht und erläutert in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 54, 1 u. 2 die Heereszugordnung gegen die Hussiten vom Jahre 1431 nach einer im Stadtarchiv zu Eger befindlichen Abschrift, die gegenüber der seinerzeit von Palacky im 2. Band seiner Urkundl. Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege mitgeteilten Überlieferung den Vorzug größerer Vollständigkeit und Genauigkeit hat.

Gleichzeitige Aufzeichnungen über Lüttich im Jahre 1430 bringt aus einer ursprünglich dem Kloster Hombusch bei Erkelenz angehörenden, jetzt im erzbischöflichen Priesterseminar zu Köln bewahrten Handschrift Jos. Greven im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 36, 4 zum Abdruck; es war ein bewegtes Jahr für die Stadt, da sie außer den inneren Wirren in einen Krieg mit der Grafschaft Namur verwickelt war.

Harry Gerbers Arbeit: „Drei Jahre reichsstädtischer, hauptsächlich Frankfurter Politik im Rahmen der Reichsgeschichte unter Sigismund und Albrecht II. 1437—1439" (Marburger Dissertation 1914. X, 132 S.) sind Fleiß und Sorgfalt nachzurühmen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Darstellung als solche nicht immer befriedigt. Jedenfalls hat sie das Verdienst, durch verständige Verarbeitung der gedruckten Stoffmassen und erstmalige Verwertung zahlreicher Frankfurter Akten mannigfache Einzelheiten in schärfere und richtigere Beleuchtung gerückt zu haben. Als Grundzug der reichsstädtischen Politik ergibt sich vorsichtige Zurückhaltung, die immer wieder sich geltend macht, auch wenn einmal ein Anlauf zu stärkerer Beteiligung an Verhandlungen von allgemeinerer Bedeutung genommen war. Die Verwendung zahlreicher Abkürzungen in der Darstellung wird hoffentlich keine Nachahmung finden. *H. K.*

In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1915, II veröffentlicht R. Wolkan einige Briefe des hervorragenden Veroneser Humanisten Guarino, 1424 während eines Aufenthalts in Südtirol geschrieben.

N. Hilling setzt im Archiv für katholisches Kirchenrecht 95, 4 und 96, 1 seine Mitteilungen über Römische Rotaprozesse in der Zeit von 1464 bis 1513 fort; diesmal sind die Diözesen Paderborn und Minden behandelt (vgl. H. Z. 115, 213 u. 449).

Aus *Cod. Vat. lat.* 4158 teilt L. Oliger einen unbekannten Traktat gegen die Mendikanten mit, der von dem Augustinereremiten Nikolaus Palmerius († 1467 als Bischof von Orte) herrührt. Die nicht gerade von unbefangener Denkungsart und Betrachtungsweise zeugende Schrift ist unmittelbar vor dem Tode des Verfassers anzusetzen (Franziskanische Studien 1916, Januar).

Über die auswärtige Politik des livländischen Ordensmeisters Wolthus von Herse (1471), der sich die Uneinigkeit unter den slavischen Mächten zunutze zu machen gedachte, aber nicht durchdrang, handelt H. Cosack in den Hansischen Geschichtsblättern 1915, 1.

Die Schrift von Emilie Herbst über den „Zug König Karls VIII. nach Italien im Urteil der italienischen Zeitgenossen" (Berlin 1911, Freiburger Diss.) stellt landschaftlich geordnet die einschlägigen Zeugnisse zusammen. Das Ergebnis ist, daß eine einheitliche Beurteilung jenes Ereignisses nicht vorhanden ist, sondern daß alle Urteile durch die politischen Interessen der einzelnen Städte und Staaten bedingt sind; eine gewisse Einheit besteht nur in den Klagen über die Grausamkeit und das Barbarentum der Franzosen. Sehr ertragreich ist die kleine Arbeit nicht und etwas rasch wird öfters aus dem Urteil eines einzigen Zeugen die Stimmung einer ganzen Gegend oder aus loyalen Bemerkungen einiger weniger Mailänder eine „Gefolgschaftstreue" germanischen Ursprungs gemacht, was gerade auf Mailand wohl in keiner Weise zutreffend ist. Vielleicht hätte das Ergebnis der Arbeit durch eine Untersuchung der geschichtlichen Bedeutung aller dieser Urteile noch vermehrt werden können — die Tatsache der Urteilslosigkeit vieler Zeugen wäre deutlich geworden und ein Beitrag zur Psychologie der historischen Aussage hätte sich gewinnen lassen. *W. Goetz.*

Neue Bücher: *Jorga, Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe siècle. 4e série (1453—1476). 5e série (1476—1500). (Bucarest, Édition de l'Académie roumaine.* 9,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der Vortrag von G. Seeliger über „deutsche und englische Reformation" (28 S., Leipzig, Hinrichs, 1915, 0,50 M.) erhebt sich über populäre Tagesliteratur durch die Aufstellung großer historischer Gesichtspunkte bei glücklicher Formulierung. Ansetzend beim Spätmittelalter, unterscheidet Seeliger Reform der Verfassungsänderung

und religiöse Reform; die erstere findet in der englischen Reformation eine Fortsetzung, während die deutsche die Vollenderin der wahrhaft religiösen Bestrebungen des späteren Mittelalters ist. Der Gesichtspunkt wird am Verlauf der beiderseitigen Geschichte fein durchgeführt, zahlreiche Lutherzitate werden gebracht, der Unterschied von lutherischem und reformiertem Kirchentum gezeigt und die Kulturbedeutung der Reformation in der Verantwortlichkeit des religiösen Subjektes verankert. England unter Heinrich VIII. ist hingegen „beinahe unbewußt protestantisch geworden", denn es handelte sich lediglich um das politische Los von Rom. Die neuen religiösen Grundsätze kamen erst hinterher; das Kirchentum trat in den Dienst der politischen Machtidee. Und nun läßt Seeliger diese immer stärker anschwellen bis zum Zielpunkt eines neuen religiösen Universalismus, anders als der mittelalterliche, sofern er nicht der Allherrschaft von Christentum und Kirche, sondern nur der Aufrichtung des britischen Weltreichs dient. Bei dieser Aufgipfelung erheben sich doch wohl einige Bedenken. Kann die britische Weltreichidee als religiöser Universalismus gekennzeichnet werden? Es ist doch wohl ein kommerzieller. Wenn, was nicht geleugnet werden soll, bei seiner Entwicklung die Religion mitspielte, so ist es *primo loco* zweifellos der Puritanismus gewesen und nicht der von Heinrich VIII. begründete Anglikanismus. Auch die Polemik gegen Troeltsch S. 25 ist nicht glücklich, und dem Finale: vom Deutschen kann nie Verknechtung, von ihm kann nur Befreiung ausgehen, muß man etwas Kriegsstimmung zugute halten. Unter dem Burgfrieden wollen wir an Vergangenes nicht rühren und dem Satze künftige volle Verwirklichung wünschen. *W. K.*

Im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine" 1916, Nr. 3/4 handelt Richard Wolff über die „Wandlungen in den Anschauungen über das Reformationszeitalter", namentlich in der Literatur der letzten 30 Jahre, deren Probleme mit Umsicht dargelegt werden. Die „Säkularisation der Historie" wird von ihm mit Beifall verfolgt und — im Zuge der neuesten Entwicklung der Forschung — die scharfe Trennung von Mittelalter und Reformation bekämpft. Er ist aber nicht blind für die Gefahr, daß wir an anderer Stelle mit Hilfe mehr oder minder deutlicher Werturteile einen gleich tiefen, den Fluß der Dinge unterbrechenden Schnitt machen. Das der ehemals üblichen Idealisierung widersprechende Urteil über den späteren Humanismus — „ein geschäftiges und ehrgeiziges, italienische Berühmtheiten kopierendes Gelehrtenproletariat" — will Verfasser noch ausführlicher begründen.

Heinrich Wölfflins Münchener Akademierede „Die Architektur der deutschen Renaissance" (München 1914) untersucht die Unterschiede zwischen der italienischen und deutschen Renaissancebaukunst:

der vollkommenen Proportion steht die unregelmäßige Beweglichkeit, der Gelenkkunst („ein Gefüge, dessen Teile, zur selbständigen Bedeutung gebracht, sich frei regen können") eine stärkere innere Verbindung der Teile, dem streng gesetzlich Geordneten die Unregelmäßigkeit, dem streng Plastischen das Malerische gegenüber. Dabei warnt Wölfflin vor der allzu starken Zerlegung der Baukunst nach Stilen; durch die gesamte Entwicklung der Jahrhunderte geht als stärkstes Element ein gemeinsames nationales: man kann sagen, daß es „im tiefsten Grunde eine gleichbleibende Art italienischer Baukunst und eine gleichbleibende Art deutscher Baukunst gebe". Wer die Mißverständnisse kennt, die durch die Benennung der italienischen Kunst des 13. und 14. Jahrhunderts mit dem Worte Gotik entstanden sind, wird diesem allgemeinen Satze Wölfflins sicherlich zustimmen. *W. G.*

Auf den Nachruf, den Max Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 36, 1/2 Theodor Brieger widmet, sei an dieser Stelle hingewiesen, da er Bemerkungen über die Entwicklung der reformationsgeschichtlichen Forschung enthält und des Verfassers ablehnende Haltung gegenüber den „Versuchen, welche den Reformator von der Scheide der beiden Weltalter hinwegdrängen wollen", erkennen läßt.

Aus dem Archiv für Reformationsgeschichte sei nachgetragen der Hinweis auf: Paul Kalkoffs Untersuchung über „Luthers Antwort auf Kajetans Ablaßdekretale (30. Mai 1519)" (Nr. 43, XI. Jgg., H. 3); im Anschluß an seine früheren Veröffentlichungen stellt Kalkoff den zeitlichen und inneren Zusammenhang der Äußerungen Luthers in jenen Tagen her und erschließt daraus die Datierung des Schreibens an Kurfürst Friedrich, in dem Luther die von Miltitz formulierten Forderungen Kajetans zurückweist. — Walter Friedensburg, Die Anstellung des Flacius Illyricus an der Universität Wittenberg (Nr 44, XI. Jgg., H. 4), bringt ein Schreiben des Kanzlers Gregor Brück an Kurfürst Johann Friedrich, in dem er Flacius empfiehlt und ein anschauliches Bild seiner Tätigkeit gibt. — Urkunden, das Allerheiligenstift zu Wittenberg betreffend, 1522—1526. Aus dem Nachlasse des † Professors D. Nic. Müller, herausg. von K. Pallas (Nr. 45—46, XII. Jgg., H. 1—2) — Kawerau, Zur Frage nach der Zuverlässigkeit Johann Aurifabers als Sammlers und Herausgebers lutherischer Schriften (Nr. 46, XII. Jgg., H. 2), erweist unrichtige Datierungen in Aurifabers Briefsammlung. — Das sog. *Manuscriptum Thomasianum*, aus Knaakes Abschrift veröffentlicht von O. Albrecht u. P. Flemming (Nr. 47—49, XII. Jgg., H. 3; XIII. Jgg., H. 1), enthält Briefe aus dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts, die zumeist an die Nürnberger Hieronymus Baumgartner und Veit Dietrich gerichtet sind. — Eduard Wilhelm Mayer, Forschungen zur Politik Karls V. während

des Augsburger Reichstags von 1530 (Nr. 49, XIII. Jgg., H. 1); an der Hand bisher unbekannter Briefe Karls V. aus dem Archiv von Simancas, die als Beilagen abgedruckt sind, werden die Schwankungen der kaiserlichen Politik genauer gezeichnet und die vorbereitenden Unterhandlungen, die sowohl über das geplante Konzil, wie über einen etwaigen Krieg geführt wurden, geschildert.

Eine sehr detaillierte, für die Geschichte der Homiletik wie die Biographie des grimmigsten Luthergegners gleich wichtige Studie über „Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt" veröffentlicht A. Brandt, Prof. der Pastoraltheologie in Bonn, als Heft 27/28 der Grevingschen „reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" (X, 238 S., Münster i. W., Aschendorff, 1914, 6,40 M.). Es handelt sich um die Ausschöpfung der noch vorhandenen, zum Teil im Anhang mitgeteilten Predigtskizzen Ecks aus den Jahren seiner pfarramtlichen Tätigkeit in Ingolstadt. Die Persönlichkeit des Predigers gewinnt sichtlich; er hat fleißig gearbeitet und gestaltet formal seine Predigt sehr geschickt. Brandt führt die einzelnen, von Eck benutzten Quellen vor, kennzeichnet die Predigtart und den Predigtinhalt (hier wird uns sogar eine förmliche Theologie Ecks geboten). Der Luthergegner verleugnet sich bei Eck keinen Moment: „Dieweil ich leb, will ich allen Ketzern, Abtrünnigen, Zwiespaltigen in unserem heiligen Glauben wider sein und wider sie streben nach meinem höchsten Vermögen"; Luther ist ihm *damnabilis*, die *mulieres Lutheranae taceant in ecclesia*, und „wer Lutter nit, hetten wir hie fil studenten". Dabei wäre aber zu fragen, ob Eck nicht von Luthers homiletischer Kunst gelernt hat? Manches spricht dafür; Brandts Arbeit könnte nach dieser Richtung hin ergänzt werden. *W. K.*

Über die letzten Jahre des Beatus Rhenanus, des Schlettstadter Humanisten, bringt Hans Kaiser in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 31, 1 neues Material aus den Akten des Prozesses, der um seinen Nachlaß geführt wurde.

Über Landanlage und Kirchengut im 16. Jahrhundert handelt Alfred H. Loebl in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. XIII, S. 477—554 auf Grund umfangreicher Aktendurchsicht in den Wiener Archiven. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Anteil der Geistlichkeit an den Steuerleistungen höher zu veranschlagen sei, als man bisher angenommen habe.

Eine Wiederaufnahme der Don-Carlos-Frage wird in zwei Aufsätzen der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung angeregt. Anton Chroust stellt Bd. 35 (1914), S. 484—494 die Berichte zusammen, die Beobachtungen an den irdischen Überresten des Infanten enthalten, und legt namentlich auf ein Zeugnis

aus dem Jahre 1812 Gewicht, wonach der Befund offensichtliche Kennzeichen der Enthauptung ergebe. — Viktor Bibl (Bd. 36, 1915, S. 448—496) ist zur Kritik an der herrschenden Auffassung veranlaßt worden durch seine Beschäftigung mit der Familienkorrespondenz Maximilians II. Aus den von Bibl beigebrachten Belegen ergibt sich, daß man am Kaiserhof auch nach den offiziellen Kundgebungen Philipps II. über den Tod seines Sohnes die Angelegenheit zum mindesten nicht für geklärt hielt, und daß der Kaiser selbst meinte, der König müsse kein gutes Gewissen haben. Dieser Quellenstoff ist aber immerhin nicht umfangreich genug und entspringt auch zu wenig unmittelbarer Anschauung, als daß von hier aus die herrschende Lehre ganz aus den Angeln gehoben werden könnte. Dagegen beleuchtet Bibl ihre inneren Widersprüche sehr scharf, und dieser Kritik ist auch der Hauptteil seiner Ausführungen gewidmet. Er macht sich dabei die „totgeschwiegenen" Argumente zu eigen, die der Jenenser Historiker Adolf Schmidt 1874 gegen Maurenbrecher vorgebracht hat. Bibl geht besonders Büdingers geschmeichelter Auffassung des Wesens Philipps II. und der von ihm ausgehenden Charakterisierung des Don Carlos als eines Schwachsinnigen zu Leibe. Über die Todesursache bleibt es bei einem *non liquet*. „Man hat jedenfalls den Tod des unbequemen Thronfolgers nicht ungern gesehen."

Der Aufsatz von Th. Henner: Ein Soldatenleben aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 57), der die Laufbahn des als dänischer Feldmarschall gestorbenen Ernst Albrecht von Eberstein schildert, ist deshalb lesenswert, weil er ein gutes Bild davon liefert, wie in der damaligen Zeit auch höhere Führer sich bald von der einen, bald von der andern Partei gewinnen ließen. Insofern stellt er einen nützlichen Beitrag zur Geschichte des Heereswesens dar.

Neue Bücher: Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. 2. Bd. (Gotha, Perthes. 12 M.) — Korrespondenzen österreichischer Herrscher. Die Korrespondenz Maximilians II. 1. Bd. Bearb. v. Viktor Bibl. (Wien, Holzhausen. 25 M.) — Krabbel, Paul Skalich. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. (Münster, Borgmeyer & Co. 6 M.) — Steinwenter, Steiermark und der Friede von Zsitvatorok (1606). (Wien, Hölder. 1,70 M.) — Kolshorn, Markgräfin Anna Sophia von Brandenburg und die Vorgeschichte ihrer Vermählung 1609—1614. (Düsseldorf, Schmitz & Olbertz. 3 M.) — Loebl, Der Sieg des Fürstenrechtes — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege. (München, Duncker & Humblot. 3,50 M.)

1648—1789.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 3 handelt C. v. Peez über „Alte serbische Handelsbeziehungen zu Wien". Als türkische Untertanen waren die Serben für den Güteraustausch zwischen Ost und West besonders geeignet. Hier ist vorzüglich die Zeit vor dem Türkenkriege Leopolds I. berücksichtigt, in der die in Wien ansässigen Serben oder Raizen freilich mehr der Spionage in türkischen Diensten als den Handelsinteressen dienten. Das führte sodann 1678 zu ihrer völligen Austreibung aus Wien. Die Untersuchung, die der heutigen Zeit noch ein besonderes Interesse bietet, beruht auf der Benutzung alter Drucke und Archivalien. *W. M.*

Eine sehr gründliche aus den Akten geschöpfte Darstellung widmet F. Ilwof dem ständischen Landtage des Herzogtums Steiermark unter Maria Theresia und ihren Söhnen. Das Interesse der Arbeit liegt in der Art, wie sich in den Schicksalen des steirischen Landtages die allgemeine Geschichte, besonders aber der Zug der Verfassungsentwicklung in österreichischen Landen widerspiegelt. Die Wirkung der kriegerischen Ereignisse zeigt sich in den erhöhten Anforderungen, die die Regierung an den Landtag stellt, wesentlich Geldleistungen, aber auch Stellung von Mannschaften betreffend. Nicht immer geht es ohne Konflikte ab, aber meistens bewilligt der Landtag das Geforderte ohne große Schwierigkeiten. Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges werden die Forderungen geringer. Dafür treten nun die von der Regierung beabsichtigten Reformen zur weiteren Zentralisation der Verwaltung, zur Einschränkung der Wirksamkeit der Stände, mehr in den Vordergrund. Unter Maria Theresia wird der Kampf noch maßvoll geführt, unter Joseph II. auch in der Form schroffer. An die Stelle der letzten Reste des Ständestaates ist nun die unumschränkte landesfürstliche Gewalt getreten. Die Stände schwingen sich nur noch zu sehr sanften Protesten auf, erreichen zwar unter Leopold II. mit der Wiedereinsetzung des Landeshauptmanns einen gewissen Erfolg, fügen sich aber doch dem neuen System. Sie haben von nun an auf staatsrechtliche Angelegenheiten keinen Einfluß mehr. Die Entscheidungen Leopolds bilden die Grundlagen des Ständewesens bis 1850. (Aus dem Archiv für österr. Gesch. 104, 1, besonders abgedruckt, Wien 1913, 76 S.) *W. Michael.*

In der *American Historical Review* XXI, Nr. 1 behandelt E. J. Corvin in einer vortrefflichen Untersuchung die Gründe, die Frankreich zur Teilnahme am amerikanischen Unabhängigkeitskriege bewogen haben. Die alte (z. B. Bancrofts) Anschauung, das gemeinsame Streben nach geistiger Freiheit habe die Bundesgenossenschaft herbeigeführt,

lehnt er ab mit der Erwägung, daß die Politik nicht vom Salon, sondern vom Auswärtigen Amt, nicht von den Philosophen, sondern von den Diplomaten gemacht wurde. Auch nicht die Abwehr eines zu fürchtenden Angriffs auf die westindischen Besitzungen und nicht der Wunsch nach Erwerbung von Gebiet oder Handelsvorteilen ist entscheidend gewesen, sondern einfach das Verlangen, das im Siebenjährigen Kriege verlorene Prestige zurückzugewinnen. Denn dazu schien sich die Gelegenheit zu bieten. Der große Verlust und die Schwächung, den die Losreißung Amerikas für die britische Macht zur Folge haben mußte, die Aussicht auf das Bündnis Spaniens (das durch den Familienpakt an Frankreich gebunden war) mit seiner wertvollen Marine, die Erwägung, daß das österreichische Bündnis den Frieden auf dem Kontinent verbürge, das waren die entscheidenden Motive. Die Untersuchung beruht auf umfassender Kenntnis und guter kritischer Würdigung der politischen Literatur der Zeit, wobei zwei Denkschriften von Choiseul und Broglie in den Vordergrund gerückt werden.

W. Michael.

Neue Bücher: Neuber †, Der schwedisch-polnische Krieg und die österreichische Politik (1655—1657). (Prag, Rohlíček & Sievers. 2 M.) — Barbar, Zur wirtschaftlichen Grundlage des Feldzuges der Türken gegen Wien im Jahre 1683. (Wien, Deuticke. 2,50 M.) — *Tuxen, Harbou og With-Seidelin, Kampen om Tönning 1713—1719.* (*Kopenhagen, Gyldendal. 9 K.*)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Die Ursachen der französischen Revolution nach dem Urteil von Zeitgenossen. Friedrich Gentz über die Ursachen der französischen Revolution. Der Ursprung der französischen Revolution nach dem Urteil ihrer zeitgenössischen Gegner. Von Dr. phil. Walter Wieber. Kassel, Pillardy & Augustin, 1915. 78 S. — Von den drei Teilen des allzu umfangreichen Titels dieser Schrift trifft der zweite am genauesten zu, trotzdem die Urteile des berühmten Publizisten in vielen Fällen durch Äußerungen anderer zeitgenössischer Gegner der Revolution (Burke, Mounier, Malouet, Freiherr vom Stein, Rehberg u. a.), übrigens auch moderner Verfasser, bestätigt oder ergänzt werden. Die kleine Schrift hat manche Vorzüge. Sie ist aus Gentz' späteren Schriften zur Revolution, bei sehr berechtigter Bevorzugung des Historischen Journals, gewandt zusammengestellt und liest sich gut, trotzdem sie ein fortlaufendes Referat darstellt. Mit seinem eigenen Urteil hält der Verfasser, der offenbar Gentz' Stellungnahme im ganzen billigt, in erfreulicher Weise zurück. Trotzdem wird man es nicht gutheißen können, daß Wieber sich aus seinen Gentzstudien heraus zur Abfassung

dieser Schrift treiben ließ. Was will sie? Gentz' spätere Ablehnung der Revolution ist allzu bekannt, als daß sie einer so eingehenden Darlegung bedürfte. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn der Versuch vorläge, den Wandel in Gentz' Anschauungen — denn er war bekanntlich auch seinerseits ursprünglich ein Bewunderer der Revolution — zu erklären, was noch immer nicht völlig geglückt ist. Als einen erheblichen Beitrag zur Kenntnis der Vorgeschichte der Revolution wird man Wiebers Abhandlung aber auch nicht anerkennen dürfen, so lange wenigstens, als wir es in unserer Wissenschaft ablehnen, Autoritäten zu folgen. Die Beweiskraft geht den Urteilen Gentz' — so richtig viele von ihnen nach Ansicht des Referenten auch sind — in den allermeisten Fällen völlig ab. Nicht wenige sind zweifellos falsch. Gentz ist zwar ein besonders kluger, gebildeter und nüchtern denkender, aber doch gewiß kein unparteiischer Beobachter und Schilderer der französischen Revolution. — So wird man es bedauern müssen, daß ein gut begabter Verfasser viel Zeit an eine Aufgabe gewandt hat, die bedeutende wissenschaftliche Ergebnisse nicht versprechen konnte. Immerhin dürfte die Schrift manchen Leser, der den vorrevolutionären Studien ferner steht, zu erneutem Nachdenken über ein gewaltiges historisches Problem anregen. *Wahl.*

Ein wertvoller Beitrag zur Entstehungsgeschichte der politischen Parteien in Deutschland ist E. Müsebecks (zuerst im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1915, dann auch selbständig, Berlin, E. S. Mittler) erschienene Schrift „Die ursprünglichen Grundlagen des Liberalismus und Konservativismus in Deutschland". Sie scheidet mit feinem Urteile die verschiedenen geistigen Bestandteile der liberalen und konservativen Bewegung und untersucht die Einwirkungen des klassischen Idealismus, der Aufklärung, der Revolutionsideen und der Romantik. Die Bedeutung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen für die Parteibildung wäre noch schärfer zu untersuchen, als es hier geschehen ist.

Joachim Kühn will in dem Aufsatz über „B. V. Ephraims Pariser Geheimsendung 1790/91" (Deutsche Rundschau, Febr. 1916) „das Ende einer politischen Legende" herbeiführen: die neuerdings von Sorel aufgenommene Behauptung einer Flugschrift vom März 1791, daß der bekannte Agent der preußischen Regierung entsandt sei, um in Paris die Erregung mit den verwerflichsten Mitteln zu schüren, trifft nicht zu; Ephraim hatte nur den Auftrag, inoffiziell neben Graf Goltz für ein preußisch-französisches Bündnis tätig zu sein; die Mission scheiterte an der Ungeeignetheit Ephraims und an der Wendung der preußischen Politik zu Österreich Anfang 1791; die in Paris gegen den in Haft gesetzten Ephraim vorgenommene Untersuchung ergab im Juli 1791 seine Unverdächtigkeit.

J. Haberkandt erörtert die von verschiedenen Medizinern umstrittene Frage nach dem Wesen der von ihnen angenommenen Psychopathie Napoleons I. Er bezeichnet sie als „Affektepilepsie", Napoleon ist „epileptoider Psychopath". Seine angeblichen Vergiftungsversuche sind nicht ernst zu nehmen und nicht historisch beglaubigt. Insbesondere die Krankheitserscheinung in Fontainebleau in der Nacht vom 12. zum 13. April 1814 ist ein epileptischer Anfall. Seine Krankheit zeigt sich auch in dem Verhalten in Südfrankreich auf der Reise nach Elba (Napoleon Bonaparte als affektepileptischer Psychopath und seine *tentamina suicidii* in Prager Med. Wochenschrift 39, 1914 und Napoleons Zustand im April 1814 im Türmer, April 1914).

Die umfangreichen und eingehenden „Studien zur preußischen Politik im Jahre 1805", die Th. Bitterauf in den Forschungen zur brandenburg.-preuß. Geschichte 27, 2 veröffentlicht hat, verfolgen die schwankende und haltlose Politik des Königs und seiner Ratgeber zwischen Neutralität und Bündnis mit Napoleon oder den östlichen Kaisermächten von Juli bis Mitte Dezember; außer den bisher für diese viel erörterten Vorgänge bekannten Quellen hat Bitterauf die Berichte des bayerischen Gesandten in Berlin, Bray, herangezogen, die für die letzten beiden Monate höchster Spannung erheblichen Wert besitzen. — Die umfangreiche und bedeutende Denkschrift Altensteins für Hardenberg aus den letzten Dezembertagen 1805 über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Politik Preußens, als Haugwitz mit dem Schönbrunner Vertrag zurückgekommen war, hat mit Erläuterungen E. Müsebeck in derselben Zeitschrift 28, 1 mitgeteilt: „ihr objektiver Wert liegt in den kurzen Sätzen, die auf die notwendige Reform des Staats hinweisen".

Nachträglich muß auf den Aufsatz von F. Schnabel hingewiesen werden (Z. f. Gesch. d. Oberrheins 30, 1, 1915), der auf Grund vornehmlich von Ludwig v. Liebensteins ungedrucktem Nachlaß (Abhandlungen und Briefen) die Entwicklung von Liebensteins politischen Ansichten aus ganz rheinbündischen Ideen (1809 und noch 1811) zu nationaler und maßvoll liberaler Gesinnung verfolgt; hervorgehoben sei sein Eintreten für die Erwerbung des Elsaß und eine ausreichende Befestigung der deutschen Westgrenze („L. v. L. u. d. politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration").

O. Stockhorner v. Starein hat seiner 1912 erschienenen „Denkschrift" über den Einfluß Ludwig v. Wolzogens auf die russische Kriegführung von 1812 einen Nachtrag „Zur Parallele der russischen Kriegsführung von 1812 und 1915" (Heidelberg 1915) folgen lassen. Er hält an der früher ausgesprochenen Anschauung fest, daß die russische Kriegführung 1812 auf einem Plane, dem Rückzugssystem, beruhte,

welches Napoleon den Untergang bereitete, weist aber nachdrücklich auf die Verschiedenheit der Lage von 1812 und 1915 hin. Im gegenwärtigen Kriege könne von einem freiwilligen Rückzuge der Russen nicht gesprochen werden. Vielmehr sei ihnen dieses Mal der Rückzug lediglich durch die Überlegenheit der deutschen Strategie aufgezwungen worden. Von einer Wiederkehr der ehedem für den Angreifer so verhängnisvollen Wirkungen des Rückzuges könne aber heute infolge der gänzlich veränderten Transportverhältnisse vollends nicht die Rede sein. *W. M.*

„Über das Judentum auf dem Wiener Kongreß", besonders die Rolle jüdischer Frauen und ihrer Salons, verbreitet sich W. Müller in den Grenzboten 1916, Nr. 18.

Bernh. Schwertfeger („Vom Wiener Kongreß", Deutsche Rundschau Bd. 161) hat die bereits von Meinecke für seine Boyen-Biographie benutzten „Briefe des Oberstleutnants von Thile an den Kriegsminister von Boyen während des Wiener Kongresses" (1. Okt. 1814 bis 23. März 1815) herausgegeben. Thile war als Vertreter des Allg. Kriegsdepartements beim König; die Briefe handeln vor allem von militärischen Fragen: Dislokations- und Organisationsfragen der preußischen Armee; von den politischen Verhandlungen erfuhr Thile augenscheinlich wenig und nur aus Gesprächen. — Die von Aug. Fournier mitgeteilten „Briefe vom Wiener Kongreß des Prinzen Anton Radziwill an seine Gemahlin Prinzessin Luise von Preußen" (Deutsche Rundschau 163, 164, v. 30. Sept. 1814 bis 29. März 1815) erzählen nur vom gesellschaftlichen Treiben der Kongreßkreise.

Briefe Blüchers und Gneisenaus an den in der vorhergehenden Notiz genannten Major (seit 1814 Oberstleutnant) von Thile aus den Jahren 1812—1816 hat J. v. Pflugk-Hartung in den Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. 28, 2 abgedruckt; sie gehören meist ins Jahr 1815 und betreffen vornehmlich Personal- und andere militärische Fragen (u. a. von Gneisenau: Äußerungen der Unzufriedenheit mit seiner Stellung 1815, sowie die Erläuterung seines Abschiedsgesuchs 1816).

Aus Erwägungen Th. v. Schöns über eine nationale Abgrenzung der östlichen Provinzen Preußens in einer Konferenz Okt. 1815 schließt M. Laubert, „eine wie schwache Vorstellung (Schön) noch von dem Charakter der Gesamtmonarchie und eine wie starke er in seinem individualistischen Drange von der Stellung der Einzelprovinz gegenüber dieser Gesamtmonarchie hegte und wie niedrig er die zentralistische Tendenz des modernen Staats einschätzte" (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 28, 2).

Eine warme und schöne Würdigung von Wilh. v. Humboldts Persönlichkeit verbindet Albert Leitzmann mit der Mitteilung eines autobiographischen Fragments von 1816 (nicht Schilderung des äußeren Lebens, sondern Selbstanalyse) und einer ähnlichen Wesensschilderung Karolinens durch den Gatten aus seinen letzten Jahren (Deutsche Rundschau, Juni 1916).

Die Stellung von „E. M. Arndt in den politischen Strömungen (in den ersten Jahren) nach den Freiheitskriegen" schildert E. Müsebeck im Märzheft der Deutschen Rundschau 1916: Arndt ist ihm keineswegs radikal, er sieht bei Arndt einen ethischen, an den Staat gebundenen Liberalismus, der bei voller Betonung der persönlichen Freiheit doch die starke Einheit zwischen Mensch und Staatsbürger herzustellen suchte, den Willen des Staats zur Macht als einen Ausdruck seines eigentümlichen Wesens ansah; er erstrebte (wie andere) die Übertragung der sittlichen Ziele des deutschen Idealismus auf das politisch-soziale Leben der Volkseinheit und aller ihrer Glieder; er war ein Gegner des ständischen Staats, demokratisch nicht im Sinne des späteren Parteiprogramms, sondern einer lebendigen und bewußten Teilnahme aller Volksschichten an allen Fragen der Politik und Kultur: „die Staatsauffassung Arndts ist demokratische Monarchie."

In einer kleinen Schrift setzt R. Stölzle auseinander, wie es kam, daß J. M. Sailer 1819 von der Kurie als Bischof von Augsburg abgelehnt wurde und wie dann Kronprinz Ludwig sich mit Eifer und Erfolg des in seiner Rechtgläubigkeit verdächtigten Freundes annahm. Die beigefügten Akten aus dem Vatikanischen Archiv gewähren einen lehrreichen Einblick in das Treiben seiner Gegner und wie unbegründete Verdächtigungen in Rom ungeprüft hingenommen wurden. Sailers irenische Richtung paßte der Kurie nicht. Eigentümlich erscheint die Rolle des Baron Treuenburg, der 1819 statt Sailers Bischof von Augsburg wird („Joh. Michael Sailer. Seine Ablehnung (!) als Bischof von Augsburg 1819, erstmals aktenmäßig dargestellt", Paderborn, F. Schöningh, 1914).

Felix Stähelin schildert im Jahrbuch für Schweizer Geschichte 39, 1914, wie zwei Enkel Salomon Geßners in „demagogische Umtriebe" Anfang der zwanziger Jahre verwickelt waren: Eduard, Inhaber der Buchhandlung, Heinrich, damals Student. Ihr Haus in Zürich war von 1820 an während mehrerer Jahre, oft für längere Zeit, eine gastfreie Zufluchtsstätte für die namhaftesten der politischen Flüchtlinge aus Deutschland, die insbesondere Heinrich in ihr Treiben hineinzogen; dieser, durch Adolf von Sprewitz Mitglied des Jünglingsbunds, dann in Jena auch der Burschenschaft, hat sein jugendlich-unbesonnenes Treiben durch mehrjährige Festungsstrafe (in Kißlau bei Bruchsal)

gebüßt; Eduard hat, wohl nicht zum wenigsten als Verleger radikaler Schriften und Zeitungen, seine materielle Existenz ruiniert.

In seinem Buche über den Freiherrn von Ottenfels (von 1822 bis 1832 österreichischer Internuntius bei der Pforte) hatte J. Krauter 1913 eine Veröffentlichung der Briefe von Gentz an Ottenfels in Aussicht gestellt, die neben denen Metternichs an Ottenfels und Ottenfels Berichten und Briefen eine hauptsächliche Quelle für sein Buch gebildet hatten. Wohl als Abschlagszahlung veröffentlicht Krauter jetzt Auszüge aus jenen Briefen von Gentz mit verbindendem Text: „Die Politik Österreichs im griechischen Freiheitskampfe 1822/29 nach den Briefen des Hofrates von Gentz an Franz Frhrn. von Ottenfels" (Deutsche Rundschau, März und April 1916).

Welche Aufnahme Lists Bestrebungen in Österreich in den 20er und wieder in den 40er Jahren fanden, davon handelt aktenmäßig Dr. Frhr. v. Jettel (Deutsche Revue, 1916 Juni).

Eine kurze Erläuterung des Inhalts der Kurhessischen Verfassungsurkunde von 1831 hat Bovensiepen im Archiv f. öff. Recht 34 gegeben.

Maurice Girod de L'Ain, *Grands Artilleurs. Le maréchal Valée.* 1773—1846. Paris und Nancy, Berger-Levrault. 1911. 495 S. Gr. 8°. — Ein außerordentlich ins einzelne gehende Biographie eines Generals, der eine Reihe tüchtiger Leistungen aufzuweisen hat, aber nie in entscheidenden Momenten an erster Stelle gestanden hat. Infolgedessen hat die Biographie tieferes historisches Interesse nicht; für den Spezialforscher, der sich z. B. mit der Eroberung Algiers beschäftigt, ist mancherlei darin enthalten. *G. Roloff.*

Fritz Neefe, Geschichte der Leipziger Allgemeinen Zeitung 1837—1843. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens in der Zeit des Kampfes um die Preßfreiheit. Nach Akten und Briefen (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausg. v. K. Lamprecht 32. Leipzig 1914, R. Voigtländers Verlag. XVI u. 192 S. 8°. 6,80 M.). — Die bisher noch spärliche monographische Literatur zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens in der vormärzlichen Zeit des 19. Jahrhunderts hat durch die Arbeit von Neefe eine erwünschte Bereicherung erfahren. Wir sehen wieder, mit welch unsäglichen Mühen und Gefahren damals eine Zeitung, die einigermaßen, wenn auch sehr maßvoll, öffentliche Angelegenheiten besprechen und mehr als simple Neuigkeitschronik sein wollte, zu kämpfen hatte und in ihrer Existenz von der Laune einzelstaatlicher Zensurwillkür abhängig war. In Österreich hat die L. A. Z. nie Zulassung gefunden. In Preußen erfolgte Anfang 1843 nach Veröffentlichung von Herweghs Brief an Friedrich Wilhelm ihr Verbot (das freilich wohl schon vorher beabsichtigt war).

Damit war ihr Ende besiegelt, denn auf dem preußischen Leserkreis beruhte ihre Existenz. Unter ihren Korrespondenten befanden sich angesehene Namen, Willibald Alexis, H. Laube, Rellstab, F. v. Raumer, Gervinus, Lembke und Zinkeisen u. a. Der S. 33 und öfter genannte A. L. Derochau ist doch der bekannte Publizist und Historiker August Ludwig von Rochau!

Tübingen. *K. Jacob.*

Mit größtem Genusse liest man die Fortsetzung der Jugendbriefe Kurd von Schlözers (Deutsche Revue, Februar und März 1916) aus Brüssel und vor allem aus Paris (1845/46): man erfreut sich ebenso an der anschaulichen Beobachtung und Schilderung des künstlerischen und politischen Treibens an der Seine wie an der lebendigen Vergegenwärtigung der großen geschichtlichen Vergangenheit der Stätten, die Schlözer besucht.

Von den Lebensschicksalen und der politischen Tätigkeit des radikalen demokratischen Brüderpaares, der Grafen Eduard und Oskar Reichenbach, hat unter Benutzung auch des handschriftlichen Nachlasses Helene Nathan ein doch wohl etwas idealisiertes Bild gegeben: „Aus dem Leben eines Achtundvierzigers" und „Graf Oskar Reichenbach, ein Vorkämpfer für deutsche Einheit und Freiheit" (Z. f. Gesch. Schlesiens 48 und 49).

Zur Quellenkritik von Wolffs Berliner Revolutionschronik (für 1848) ist auf die Mitteilungen E. Kaebers über Korrespondenzen Wolffs und seines Verlegers mit Pfuel, Prittwitz, Patow und Krausnick hinzuweisen (in Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 27, 2).

A. Wolfstieg, Wer ist der Vater des Dreiklassenwahlrechts? Wahrscheinlich ist die Anregung von Hansemann ausgegangen nach dem Muster des rheinischen Kommunalwahlrechts, nicht aber von Radowitz (Preuß. Jahrbb. 164, 2).

Sehr anschauliche Schilderungen von den Erlebnissen eines sächsischen Truppenteils im Kriege 1866 werden aus dem „Kriegstagebuch des (damaligen Hauptmanns, späteren) Generalleutnants Kurt Haubold v. Einsiedel" von seinem Sohne veröffentlicht (Deutsche Rundschau, Mai und Juni 1916, zunächst bis Königgrätz).

L. Rieß hat in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 28, 2 „einige der erheblichsten Zweifel und Bedenken gegen die vermeintlichen neuen Resultate von R. Festers Genesis der Emser Depesche aneinandergereiht". Gegenüber Festers Anspruch, „die historische Wahrheit dank der urkundlichen Einkreisung des Objekts fast von allen ihren Schlacken befreit zu haben", betont Rieß, daß Fester „gerade bei wichtigen Fragen willkürlich seine Auswahl unter verschiedenen Möglichkeiten treffe" und kühne Hypothesen wage,

die sich nur halten lassen, wenn von ihm selbst in seiner Sammlung vorgelegte oder sonst bekannte Materialien ungenügend beachtet werden oder sich eine gezwungene Auslegung gefallen lassen müssen. Fester hatte behauptet, daß Bismarck am 5. Juli entschlossen die Kandidatur Hohenzollern aufgeopfert habe. Rieß lehnt diese Hypothese entschieden ab, die Fester aufbaue auf die Entdeckung, die er gemacht zu haben glaube, daß Bismarcks Förderung der Kandidatur von vornherein ein strategischer Fehler war. „Ohne jeden Vorbehalt", sagt Rieß, „wird der politische Kalkül Bismarcks einer wahrhaft vernichtenden Beurteilung preisgegeben". Mit dieser vermeintlichen Aufgabe stimme auch nicht, was Fester S. 81 sage. Die Hypothese von der Aufgabe der Kandidatur hat nach Rieß bis jetzt von der fachgenössischen Kritik nur Ablehnung erfahren. Diese Ablehnung war zuerst von mir in der Anzeige der ersten Artikel über die Genesis (in der Deutschen Rundschau) in Bd. 113, S. 460 der Hist. Zeitschr. zum Ausdruck gebracht. Fester hat es für gut befunden, in der Buchausgabe S. 227 f. darauf in einer Form zu erwidern, von der Rieß sagt, daß Ulmann sie (DLZ 1915, Nr. 14) bereits „an den Pranger gestellt habe". Wie Ulmann dort, so hat sich hier auch Rieß ablehnend ausgesprochen: Festers „Polemik mit Ulmann (DLZ 1915, Nr. 18) wird niemand überzeugen". Auch würde sich bei der Annahme von dem Aufgeben der Kandidatur der ganze Kampf seit dem 6. Juli um ein Phantom drehen. Des weiteren beanstandet Rieß die Hypothese Festers, wonach sich Werther am 4. Juli zum Träger einer Mission des französischen auswärtigen Amts an König Wilhelm in Ems habe machen lassen; er sucht die Motive für die Verschärfung von Gramonts Erklärung am 6. Juli durch Napoleon, Ollivier und den Ministerrat nicht, wie Fester, im Ton der Pariser Presse, sondern in Lesourds Depesche vom 5. Juli. Rieß lehnt die „wunderliche" Auslegung ab, die Bismarcks Erzählung von seinem Lufthieb in Wussow am 12. Juli bei Fester gefunden hat: der Lufthieb bedeute das Hinauskomplimentieren Benedettis aus dem Lahntal. Die Beiseiteschiebung neuer Materialien, aus denen eine Änderung von Wilhelms Haltung sich für den 11. (statt 13.) Juli ergebe, läßt Rieß nicht als methodisch richtig gelten. (S. 637 spricht er vom „Gipfel der Kritiklosigkeit"). In der Darstellung des 13. Juli rügt Rieß einen Übersetzungsfehler und die nicht einwandfreie Wiedergabe von Loftus' Berichten. Nach Fester habe Bismarck in der Emser Depesche nur ausgeführt, was Wilhelm, von Abeken beraten, ihm befohlen habe. Nicht zu rechtfertigen sei schließlich, daß Fester die 1892 verbreiteten Schmähungen über Caprivis Motive für die Veröffentlichung authentischen Materials über die Emser Depesche wiederhole und als der Wahrheit entsprechend ausgebe.

Tübingen. *K. Jacob.*

Eine Reihe wichtiger Akten aus Graf Tauffkirchens Nachlaß, auf dem vor allem die Abhandlung über Bismarck und Ludwig II. im September 1870 sich aufbaute, hat „zur Kontrolle seiner Darstellung" K. A. v. Müller in den Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 27, 2 abgedruckt: 1. ein Schreiben L.s an Graf Bray, Sept. 4; 2. Aufzeichnungen T.s über Unterredungen mit Bismarck; 3. Gutachten T.s für Bray, Sept. 15; 4. Aufzeichnungen T.s, Mitte Sept.; 5. u. 6. Berichte T.s an Bray, Sept. 23 u. 24; 7. einen Brief des Majors v. Sauer an T., Okt. 5 (Sauer war Flügeladjutant Ludwigs II.). — Ebenso hat K. A. v. Müller Korrespondenzen Tauffkirchens aus den Zeiten seiner Verwendung als Zivilkommissar beim Gouvernement in Reims (Sept. bis Dez. 1870) mitgeteilt (Deutsche Revue, Juni 1915); aus ihnen ist besonders der Bericht an Ludwig II. vom Dezember 1870 hervorzuheben.

K. Buchheims Aufsatz über „die Reichsgründung" (Grenzboten 1914, Nr. 17) bietet eine kritische Besprechung von E. Brandenburgs gleichnamigem Werk und eine kurze Anzeige von Festers Genesis der Emser Depesche.

Kurz hingewiesen sei auf die Anzeige, die H. Delbrück im Aprilheft 1916 der Preuß. Jahrbb. der kleineren Bismarckbiographie von E. Marcks und dessen Vortrag „vom Erbe Bismarcks" gewidmet hat.

M. Spahn meint (Hochland, Mai 1916), daß Delbrück und Marcks bei Bismarcks Erbe zu sehr die auswärtige Politik betonen. Ihm selbst ist Bismarcks politisches Erbe in diesem großen Kriege „die seelische Kraft des Volks". In seinen sonstigen sprunghaften Betrachtungen legt er wie in seiner Biographie den Schwerpunkt auf die äußere und innere Wandlung von 1879 und betont, daß Bismarck seit 1880 wieder vom christlichen Staat spreche, d. h. im Sinne von männlichem Pflichtgefühl und demütigem Verantwortlichkeitsgefühl.

Von „Bismarck und der Römischen Frage", d. h. seiner Stellung zur weltlichen Herrschaft des Papstes seit 1870 hat wesentlich nach den Parlamentsreden und zum Teil italienischen Veröffentlichungen J. Lulvès gehandelt (Deutsche Revue, Mai und Juni 1916).

Der fesselnde und anregende Vortrag von K. A. v. Müller über „England und die deutsche Kolonialpolitik" stellt unsere kolonialen Bestrebungen, auch die wirtschaftlicher Expansion in der Türkei, in den weiteren Rahmen der weltpolitischen Beziehungen beider Mächte in den letzten Jahrzehnten (Südd. Monatshefte, August 1915).

Die Aufsätze von Robert v. Nostitz-Rieneck S. J. „Der Kampf um Rom, vom Züricher Frieden (10. Nov. 1859) bis zum Tode Cavours" (Stimmen der Zeit 46, 4. Heft, Januar 1916) und „Der römi-

schen Frage Ende und Anfang" (ebenda Heft 5) sind, ohne sonst wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen zu können, um der leitenden Gedanken willen beachtenswert. Aus dem Januarheft sei auch der warme und charakteristische Nachruf von Franz Ehrle auf den am 20. August 1915 verstorbenen 25. Jesuitengeneral Franz Xaver Wernz erwähnt.

Neue Bücher: Plenge, 1789 und 1914. Die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Geistes. (Berlin, Springer. 3,60 M.) — *Mathiez, La Victoire en l'an II. Esquisses hist. sur la défense nationale. (Paris, Alcan.)* — *v. Loon, The rise of the Dutch Kingdom 1795—1813. (New York, Doubleday, Page. 2,50 Doll.)* — Otto Brandt, England und die Napoleonische Weltpolitik 1800—1803. (Heidelberg, Winter. 5,60 M.) — *Updyke, The diplomacy of the war of 1812. (Baltimore, Johns Hopkins Press. 2,50 Doll.)* — Joh. Bapt. v. Weiß, Weltgeschichte, fortges. von Rich. v. Kralik. Bd. 24. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. (Graz, Univ.-Buchdr. Styria. 10 M.) — *van Dijk, Joseph von Görres en de Kerk in Duitschland in zijn tijd (1776—1848). (Leiden, Uitgeversvennootschap „Futura". 1,90 Fl.)* — Brock, Die Vorgeschichte der schleswig-holstein. Erhebung von 1848. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 6 M.) — Fritzsche, Die Englandpolitik Friedrich Wilhelm IV. (Dresden, Globus. 2,50 M.) — *Salvemini, Mazzini. (Catania, Battiato.)*

Neueste Geschichte seit 1871.

Im Gegensatze zu einer weitschichtigen militärischen und volkstümlichen Chronistik des Weltkrieges wird die politische systematisch nur wenig gepflegt. Um so willkommener sind die „zeitgeschichtlichen Monatsberichte" von G. Roloff in Westermanns Monatsheften und besonders die Wochenberichte von O. Hoetzsch über den Krieg und die große Politik in der Mittwoch-Morgenausgabe der Kreuzzeitung, sowie die „zeitgeschichtlichen Rückblicke" desselben Verfassers in Velhagen & Klasings Monatsheften. Hoetzschs verdienstvoller Vorgänger Th. Schiemann, dessen vierzehnbändige Kreuzzeitungsberichtsammlung (1901—1914) für jeden Erforscher der Vorgeschichte des Krieges unentbehrlich ist, liefert seit Anfang 1916 in der Zeitschrift „Deutsche Politik" scharfe „Streiflichter zur Weltlage".

Die vom Reichskanzler in der Reichstagsrede vom 5. Juni verworfenen Schriften sind: Junius Alter, Das Deutsche Reich auf dem Wege zur geschichtlichen Episode (101 S.) und Wolfgang Kapp, Dis nationalen Kreise und der Reichskanzler (51 S. hektographiert). (Man vgl. dazu das oben S. 170 über den Frhrn. v. Liebig Gesagte.)

Ein gründlicheres Studium der Geschichte und Vorgeschichte des Krieges und überhaupt der internationalen Geschichte besonders seit 1871 wird erschwert durch die Mängel der deutschen Bibliographie auf diesem Gebiete. Systematische Verzeichnung der deutschen und ausländischen Zeitschriftenaufsätze wäre besonders dringlich. Einen Ersatz bieten vorläufig die Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, die auch während des Krieges ausländische Zeitschriftenaufsätze verzeichnen. Wir verweisen ferner auf die bibliographischen Teile des auch historisch wertvollen Weltwirtschaftlichen Archivs.

Ein wichtiges Einzelproblem der Vorgeschichte des Krieges behandelt K. Rathgens Aufsatz: Belgiens auswärtige Politik und der Kongo (Preußische Jahrbücher 162, 1915). Mit der Periodisierung beschäftigen sich J. Hashagens „Weltpolitische Entwicklungsstufen 1895—1914", 1916. Die Vorgeschichte im weiteren Sinne wird befruchtet durch F. Meinecke, Grundzüge unserer nationalen Entwicklung bis zur Aufrichtung des neuen Reiches (Internationale Monatsschrift 10, 1916). Dagegen ist J. Pélissiers Buch mit dem anspruchsvollen Titel: *L'Europe sous la menace allemande en 1914* (Paris, Perrin, 1916) nur eine Sammlung von im übrigen lesenswerten Feuilletons, geschrieben im Frühling und Sommer 1914 auf einer Reise in England, Deutschland, Rußland und Österreich. Die Eindrücke einer ähnlichen Umfrage gab G. Bourdon, *L'énigme allemand 1913* bekannt. — Deutsche Geschichte seit 1871 ist ein Lieblingsthema der französischen Kriegsliteratur.

Für die geistesgeschichtliche Würdigung des Krieges bekunden deutsche Historiker fortgesetzt ein lebhaftes Interesse. W. Goetz skizziert Deutschlands geistiges Leben im Weltkrieg (Perthes' Schriften zum Weltkrieg 11, 1916), ohne jedoch den Einfluß der Zensur zu berücksichtigen. Vorangegangen ist auch E. Rolffs, Der Geist von 1914 (Preuß. Jahrbücher 158, 1914). E. Troeltsch behandelt die „Ideen von 1914" und verwandte Fragen von hoher Warte aus (Neue Rundschau 27, 1916; auch „Deutsche Zukunft", Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte 19, 1916). Die reichhaltige, von F. Thimme 1916 herausgegebene Sammlung „vom inneren Frieden des deutschen Volkes" sucht sich zwar zunächst in den Dienst einer nach innen gerichteten versöhnlichen Gegenwartspolitik zu stellen, bietet aber auch dem Freunde der Ideen-, Sozial- und Parteigeschichte manche Anregung. Auf die philosophische Literatur zur Ideengeschichte des Krieges kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. Dasselbe gilt von den Abwehrschriften deutscher Katholiken (vgl. F. Thimme, Internationale Monatsschrift 10, 1916 und oben S. 117 ff.) und den

zahlreichen ideengeschichtlich wichtigen Äußerungen von dieser Seite, z. B. im Hochland, auch in Kausens Allgemeiner Rundschau usw. Beachtenswert ist auch C. F. Weiser, Die innere Erneuerung („Deutsche Politik" 1, 1916).

„Zur Geschichte des Kriegsausbruchs" bietet manches Selbständige die Berner historische Dissertation von J. Ruchti (Bern, Wyß, 1916).

* * *

Das erste Doppelheft des Jahrgangs 1916 der Zeitschrift für Politik ist vornehmlich Österreich-Ungarn gewidmet. Das besonders gehaltvolle Heft wird eröffnet durch einen grundlegenden, mit reichlichen Literaturangaben versehenen Aufsatz des Grazer Geographen R. Sieger, Der österreichische Staatsgedanke und das deutsche Volk. Derselbe Forscher hat „die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik" (Geographische Zeitschrift 21, 1915; auch separat) lichtvoll aufgedeckt und hier insbesondere eine Unterlassungssünde Kjelléns wieder gut gemacht.

An F. Naumanns auch für den Historiker wichtiges Buch über Mitteleuropa (1915) hat sich bereits eine umfängliche, weit zerstreute, auch geschichtlich vielfach interessierte Literatur angeschlossen, an der die Vertreter der verschiedensten Wissenschaften und Geistesrichtungen beteiligt sind. Vom ungarischen Standpunkte nimmt V. v. Smialovszky kritisch zu Naumann Stellung (Deutsche Rundschau 42, 1916). Der Federkrieg um „Mitteleuropa" wirkt auch auf die bislang nur dürftige Beschäftigung reichsdeutscher Kreise mit der Geschichte der Donaumonarchie anregend. Von österreichischer Seite bringen die Österreichischen Essays von F. Zweybrück (1916) manche Aufklärung.

Vor allem die Geschichte des Dreibundes bedürfte näherer Erforschung. A. Singers noch vor dem Kriege 1914 erschienene Geschichte des Dreibundes enthält nur eine manchen Bedenken unterliegende Materialsammlung. Auch die Arbeit eines andern Journalisten, von W. N. Doerkes-Boppard (1916), über das Ende des Dreibundes reicht nicht aus. Österreichische Stimmungen gegenüber Italien bringt eine Artikelreihe aus den Jahren 1906—1915 programmatisch und kraftvoll zum Ausdruck, die L. Frhr. v. Chlumecky unter dem Titel: Die Agonie des Dreibunds (1915) zusammengefaßt hat. Eine Anzahl interessanter Aufsätze über italienische Geschichte bringen u. a. die Grenzboten 1915/16. Über den Dreibundvertrag handeln z. B. H. Rehm, Frankfurter Zeitung 1915, 169 I, Juni 20 und W. Fraknoi, Deutsche Revue 41, 1916 (auch über die letzte Erneuerung am

7. Dez. 1912), über die Entstehung des Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn G. Roloff im „Größeren Deutschland" I, 1914, Juni 27. Neben Wertheimers Andrássy und neben Crispi, Luigi Chiala und J. H. Rose ist auch an H. Friedjung, Der Inhalt des Dreibundes (Greif 1, 1913), zurückzuerinnern.

Lebhafte Aufmerksamkeit verdienen Alexander Redlichs historisch-politische Studien über den Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland (1915) und über „das europäische Problem" (1916). Eine knappe und klare Übersicht über Rußlands Balkanpolitik in der jüngsten Vergangenheit entnimmt man einem 1915 herausgegebenen Vortrag von Johannes Ziekursch. Wir notieren ferner von feindlicher Seite die kleine Schrift von Murrey Beaven, *Austrian Policy since 1867, Oxford Pamphlets* 1914. Zu W. Steed und Seton-Watson äußert sich R. Charmatz, Frankfurter Zeitung 1916, 85 I, März 26. Ein brauchbares Bücherverzeichnis, besonders zur neuesten inneren Geschichte Österreich-Ungarns findet sich im Kriegsratgeber des Kunstwarts 1915, S. 27—31. *J. Hashagen.*

Eduard Wechßler, Die Franzosen und Wir. Der Wandel in der Schätzung deutscher Eigenart 1871—1914. (Schriften zum Verständnis der Völker.) Jena 1915, Eugen Diederichs. 82 S. Preis 1,80 M. — Eduard Wechßler sucht in dieser kleinen Schrift, die aus zwei im Februar 1915 gehaltenen Vorträgen entstanden ist, nachzuweisen, daß sich in den Anschauungen der Franzosen über Deutschland, soweit sie sich in der Literatur (und zwar in deren höheren Sphären, nicht in der Tagesliteratur) widerspiegeln, ein tiefgreifender Umschwung vollzogen hätte, der etwa von der Zeit der Marokkokrise an zu datieren wäre. Vorher Anerkennung der deutschen Leistungen, Schätzung des deutschen Wesens, wenn auch ohne Liebe und Sympathie, nachher Schmähungen, Verleumdungen, Verzerrungen aller Art. Die Ursache dieses Umschwungs sieht Wechßler in den politischen Ereignissen der Jahre 1905—1911, die namentlich in der französischen Jugend eine scharf nationalistische Strömung hätten erstehen lassen, die sich vor allem gegen Deutschland richtete. An alledem ist sehr viel Wahres; doch darf nicht vergessen werden — und das geht gerade aus der Wechßlerschen Schrift hervor —, daß die chauvinistische Strömung auch vor 1905 vorhanden war, und daß ihre Anschauungsweise auch in der früheren Literatur zu finden ist, daß anderseits noch im letzten Jahrzehnt mehrere hervorragende Werke entstanden sind, die deutsches Wesen unbefangen zu würdigen verstehen. Ich möchte annehmen, daß der Nachweis der Richtigkeit der Wechßlerschen These gerade in der Tagesliteratur leichter zu führen wäre. Die Analyse des

„*esprit nouveau*" ist ganz vortrefflich, doch möchte es mir scheinen, daß die katholisch-monarchistische Tendenz der Bewegung zu stark unterstrichen ist. Ist es doch gerade charakteristisch, daß die leitenden Männer der republikanischen Parteien auch in den Bann der nationalistischen Strömung geraten sind. Es kann dabei fraglich sein, inwieweit sie vom „*esprit nouveau*" beeinflußt waren oder aber diese Ideen ihren Absichten dienstbar gemacht haben. Die kleine Schrift wirft so eine Fülle von Problemen auf, deren Lösung vorläufig noch kaum möglich ist. *Paul Darmstaedter.*

Am Vorabend des Weltkrieges veröffentlichte der schwedische Professor R. Kjellén sein geistvolles Buch über die Großmächte der Gegenwart (vgl. H. Z. 114, 152), das uns heute wie ein historischer Prolog des großen, gleich darauf beginnenden Dramas anmutet. Sein neues Buch über „die politischen Probleme des Weltkriegs" (Leipzig, Teubner, 142 S.) übernimmt nun gewissermaßen die Rolle des Chors in der antiken Tragödie und faßt die Gedankenbewegung der betrachtenden Zuschauer in tiefen, weit umfassenden und oft ergreifenden Reflexionen zusammen. In dieser Herausarbeitung, Klärung und Vertiefung von Tatsachen und Problemen, die während des Krieges hundertfach schon erörtert wurden, liegt das Verdienst des Buches. Es betrachtet ebenso wie schon sein früheres Buch die Staaten nicht als Schemata bestimmter Verfassungsideale, sondern als ganz individuelle, mächtige Lebewesen, wie es Ranke uns lehrte, und er versteht zugleich durch eine geschickte systematische Gliederung der einzelnen Probleme und durch ihre stete vergleichende Behandlung alles Analoge in den Interessen der einzelnen Mächte und alles, was auf gesetzmäßige Zusammenhänge an und zwischen ihnen deutet, herauszuarbeiten. Vier Gruppen von Problemen werden danach gebildet: Geopolitische (die sich aus den Bedürfnissen der Ausdehnung, der Bewegungsfreiheit und des Zusammenhanges der einzelnen Großmachtssphären ergeben); ethnopolitische (1. Nationalitätsprobleme, 2. Rassenprobleme); soziopolitische Probleme (d. h. die Frage, inwieweit die mangelnde innere „Sozialität" innerhalb der einzelnen Großstaaten den Krieg mit verursacht hat) und schließlich verfassungs- und kulturpolitische Probleme. Mit Recht werden die Probleme der beiden ersten Gruppen am gründlichsten behandelt und am stärksten betont. Die prägnante und bildhafte Darstellungskunst des Verfassers vermochte einen erstaunlich reichen Inhalt auf knappem Raum zu bewältigen. So ist hier, wenn auch die Nähe des Objektes und die Ungewißheit des Ausganges eine rein historische Würdigung noch nicht möglich macht, doch eine erste Handhabe zu ihr geschaffen worden. Ich habe mich mit dem Buche ausführlicher auseinandergesetzt in einem Aufsatze der Neuen Rundschau, Juni 1916 und dort auch auf eine Lücke in den Darlegungen

des Verfassers hingewiesen, die der Historiker vorerst zwar nur mit publizistischer Tendenz, später aber auch vom Gesichtspunkt reiner Betrachtung aus, noch auszufüllen hat. Der Verfasser glaubte nämlich die Frage, wie die vorhandenen Aufgaben der einzelnen Mächte durch die Staatskunst der leitenden Staatsmänner zu formen und zu entscheiden seien, von seinem Thema ausschließen zu müssen. Es ist klar, daß hier, wenn die Stunde dazu gekommen sein wird, eine Hauptarbeit der historischen Wissenschaft einzusetzen hat. *Fr. M.*

In den Preuß. Jahrbüchern 164, 1 beleuchtet E. Daniels einige Erscheinungen der englischen und französischen Kriegsliteratur. Aus seinen Mitteilungen möge hier erwähnt werden, daß die Verfasser zweier Biographien der Minister Asquith und Lloyd George offen zugeben, daß England, bevor es in den Weltkrieg eintrat, selbst am Rande eines Bürgerkrieges gestanden habe.

Dschihâd. Der heilige Krieg des Islams und seine Bedeutung im Weltkriege unter besonderer Berücksichtigung der Interessen Deutschlands. Vortrag, gehalten in Freiburg i. B. und Cassel von Dr. Gottfried Galli, Kaiserlicher Generalkonsul z. D. C. Troemers Universitätsbuchhandlung (Ernst Harms), Freiburg i. B. 1915. — Der Vortrag des Verfassers, der den Orient aus langjähriger eigener Erfahrung kennt, enthält in kurzen, markigen Worten eine von deutschpatriotischer Begeisterung getragene Schilderung der Entstehung des „heiligen Krieges" in der ersten Zeit des Islams, die Erneuerung des Dschihâd im Jahre 1914, seine Wirkungen in den Ländern des Islams während des jetzigen Völkerringens. Der Verfasser zeigt sich vertraut mit den wissenschaftlichen Behandlungen der Frage, so mit den einschlägigen Schriften Beckers und Snouck Hurgronjes. Er weist mit Recht die Behauptung, die in des letzteren Aufsatz „*Heilige Oorlog made in Germany*" liegt, zurück; gegenüber Snouck Hurgronje, der die Zahl „300 Millionen Muslime" als aus der Kaiserrede in Damaskus entnommen kurz abtut, macht er darauf aufmerksam, daß in der Tat die Zahl 300000000 der Wahrheit nahekommen dürfte. Über Einzelheiten wird man bei einem kurzen Vortrage nicht rechten wollen. Ein eigentlicher Islamforscher würde freilich manches aus der muslimischen Lehre und Geschichte anders ausgedrückt haben; dem wäre nicht entgangen, daß gerade Snouck Hurgronje nachgewiesen hat, daß die „Hidschra" des Propheten nicht „Flucht", sondern „Auswanderung" bedeutet, ferner daß beim Dschihâd die „allgemeine Pflicht" und die „spezielle Pflicht" zu unterscheiden sind u. a. m. Vielleicht sind die Hoffnungen, die der Verfasser an die Wirkungen des Dschihâd knüpft, etwas übertrieben. Wie weit sie berechtigt sind, wird die Zukunft lehren. Es ist aber gut, daß hier einmal die auf die Erklärung des Dschihâd beruhenden Er-

eignisse in den nicht mehr selbständigen islamischen Ländern zusammengestellt sind. Vor allem erfreut es jeden unparteiischen Leser, daß hier das heuchlerische und verlogene Kulturgerede unserer Gegner, bei dem uns schier der Ekel kommt, gehörig gegeißelt wird, und daß der Verfasser die goldenen Worte unseres Kaisers über die Kulturaufgabe des Deutschtums im Orient zum Schlusse wiederholt und in das ihnen gebührende Licht stellt. *E. Littmann.*

Neue Bücher: Alfred Zimmermann, Die Kolonialreiche der Großmächte 1871—1916. (Berlin, Ullstein & Co. 1 M.) — Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 3. Bd. (Schluß.) (Freiburg i. B., Herder. 6,50 M.) — Biese, Bismarck im Leben und in deutscher Dichtung. (Berlin, Grote. 1,50 M.) — Eduard Meyer, Weltgeschichte und Weltkrieg. (Stuttgart, Cotta. 1,80 M.) — v. Pflugk-Harttung, Die Mittelmächte und der Vierverband. (Berlin, Eisenschmidt. 3 M.) — Herre, Spanien und der Weltkrieg. (München, Oldenbourg. 2 M.)

Deutsche Landschaften.

Für eine stärkere Berücksichtigung der Heimatgeschichte in dem Unterricht der höheren Schulen tritt M. Wehrmann, ausgehend von dem preußischen Ministerialerlaß über die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts, im Januar-Februarheft des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ein.

Heft 3 des Anzeigers für Schweizergeschichte 1915 enthält die Zusammenstellung der historischen, die deutsche Schweiz betreffenden Literatur der Jahre 1914 und 1915 durch Karl Brun. Als Beilage erscheint die von Felix Burckhardt bearbeitete Bibliographie der Schweizergeschichte Jahrgang 1914. Heft 4 derselben Zeitschrift bringt einen Aufsatz von Luigi Brentani über den öffentlichen Unterricht in Bellinzona im 15. und 16. Jahrhundert; Ernst Gagliardi veröffentlicht einen freiburgischen Bericht über die Schlacht von Héricourt am 13. November 1474, K. Meyer ein mailändisches Kapitulat von dem Jahre 1450.

Im Histor. Neujahrsblatt für das Jahr 1916, herausgeg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri erläutert Karl Meyer die Urkunde Heinrichs VII. für Uri, vom 26. Mai 1231 richtig dahin, daß es sich um die Auslösung des an Rudolf von Habsburg nur verpfändeten Tales handelt und daß die Lösesumme von Uri selber aufgebracht wird. Weniger überzeugend ist die Annahme, daß die Initiative von den Urnern ausgehe und der König nur den Vermittler und Ausführer ihrer freiheitlichen Bestrebungen mache. Für die

Stellung der Reichspolitik zur Gotthardstraße wäre auf die Bemerkungen von K. Weller in der Festschrift für Dietrich Schäfer (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, S. 216 f.) einzugehen. Precaria ist einfach das deutsche „Bede". *A. H.*

Das Verhältnis des Kardinals und Bischofs von Sitten Schiner, des Helfers Julius' II. im Kampf um die Befreiung Italiens von der französischen Herrschaft, gegenüber den Reformationsbestrebungen stellt Alb. Büchi dar in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 10, 1.

Seine Beiträge zur Aus- und Fortbildung der Schweizer Befreiungssage setzt R. Durrer im Anzeiger für schweizerische Geschichte N. F. 47, 1 fort. An derselben Stelle erscheint eine Untersuchung von Alfr. Boissier über den Dianenkult in der Schweiz und den Ursprung des Züricher Frauenmünsters.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins seien die folgenden Aufsätze erwähnt: N. F. 31, 1: E. v. Borries tritt in seinem Artikel über das Straßburger Geschelle von 1332, den blutigen Straßenkampf der Geschlechter, der eine Änderung in der Stadtverfassung zur Folge hatte, der Darstellung entgegen, die früher Alois Schulte in derselben Zeitschrift, N. F. Bd. 8, gegeben hatte. K. Obser bringt zwei Beiträge zur Geschichte des Klosters Salem im 17. Jahrhundert: er veröffentlicht die älteste bisher bekannte, aus den Jahren von 1650 bis 1660 stammende Klosterbeschreibung und eine Schilderung des großen Brandes des Klosters im Jahre 1697. R. A. Keller teilt einige Eidesformeln der Universität Heidelberg zur Zeit ihrer Restauration mit. — N. F. 31, 2: Ferd. Mentz geht Römererinnerungen in Weg- und Flurnamen des Obereisaß nach. K. Obser macht Mitteilungen über die Beziehungen des Malers Bernhard Strigel zum Kloster Salem zu Beginn des 16. Jahrhunderts und veröffentlicht allerlei Epitaphien, Gedenk- und Waffentafeln aus Salem. Einen Überblick über die Geschichte des Schulwesens im alten Villingen bis zu seiner Vereinigung mit Baden gibt Ch. Roder. F. Frankhauser druckt eine ganz genau ins einzelne gehende Beschreibung des Klostergebäudes von St. Peter im Schwarzwald ab, die den Pater Johann Nepomuk Maichelbeck zum Verfasser hat und aus dem Jahre 1539 stammt.

Hermann Mayer, Über die studentische Tracht. S.-A. aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, Bd. 31, 1915. 29 S. — Der bewährte Kenner der Freiburger Universitätsgeschichte stellt aus den Statuten und Senatsprotokollen der Hochschule kundig und lehrreich dar, wie die Univer-

sität Freiburg i. B. die Tracht ihrer Studenten sogleich in ihrem ersten Disziplinargesetz von 1460 geordnet und wie sie an dem Trachtengesetz in mancherlei Kämpfen zäh festgehalten hat. Jeder Scholar sollte *vestibus clericalibus et honestis* einhergehen, im langen dunkeln Talar, mit bescheidenem Unter- und Oberkleid, mit Kapuze und Schuhen, die sich von der modischen Form fernhielten, ohne Degen und Barett. Die Studenten, namentlich die Adeligen, sind stets zu Überschreitungen geneigt gewesen: Ärgernis, Nachtwächtergeschichten, Senatsverhandlungen, Karzerstrafen waren die Folge. Philipp Engelbrecht, Professor der Poetik, hielt 1520/21 mit offener Widersetzlichkeit gegen die Kleidergesetze den Senat semesterlang in Atem; kein geringerer als Zasius trat 1532 für eine zeitgemäße Milderung des Kleiderstatuts ein, durch das geradezu Scholaren von Freiburg verscheucht wurden. Gleichwohl hat die Hochschule als *ecclesiasticum collegium*, wie sie sich bezeichnenderweise in einem dieser Händel (i. J. 1475) nennen läßt, an ihrer akademischen Kleiderordnung festgehalten, bis mit dem Verfall der alten Bursendisziplin im 17. Jahrhundert auch diese Gesetze *in desuetudinem* gerieten.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Allerlei Hexenprotokolle des Amtes Bühl aus der Zeit vom 1. Oktober 1628 bis zum 1. Oktober 1629 veröffentlicht K. Reinfried in der Allemannia 43, 1. Die große Zahl dieser Protokolle aus dem Zeitraum nur eines Jahres läßt deutlich erkennen, wie weit verbreitet doch damals die Hexenfurcht gewesen ist.

Als Festgabe zur Hundertjahrfeier der Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern hat das Pfälzische Museum ein umfangreiches Heft erscheinen lassen, von dessen reichhaltigem Inhalt auf folgende Beiträge hingewiesen sei: Der Herausgeber F. J. Hildenbrand stellt allerlei denkwürdige Kundgebungen und Schriftstücke aus der Zeit vor der Besitzergreifung durch Bayern zusammen. Außerdem behandelt er die ehemaligen wittelsbachischen Besitzungen in Elsaß-Lothringen mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß diese Frage jetzt ev. wieder akut werden könnte. Schließlich bringt er noch rheinländische Erinnerungen an den ersten König Bayerns, Max I. Joseph, und an Königin Karoline. Die Tätigkeit des ersten Regierungspräsidenten in Speyer als neuer Kreishauptstadt, Franz Xaver Ritter von Zwackh-Holzhausen, findet eine Würdigung durch Alb. Becker. Das Heft enthält dann noch den zweiten Teil der Untersuchung von Joh. Keiper über Charlotte Friederike, die große Pfalzgräfin und Administratorin von Zweibrücken aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Über die *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum*, die Flugschrift aus dem 15. Jahrhundert, die das Elend der Landpfarrer schil-

dert, handelt A. Werminghoff in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 22, 4.

Den zusammenfassenden Schlußbericht des französischen Gesandten De la Haye, den dieser auf Befehl Ludwigs XIV. über seine Tätigkeit am bayerischen Hof zur Zeit Max II. Emanuel erstattet hat und der einige neue Aufschlüsse über die Politik der damals in Bayern einflußreichsten Persönlichkeiten bringt, veröffentlicht und erläutert Michael Strich in der Altbayerischen Monatsschrift 13, 2 (Der junge Max II. Emanuel von Bayern und sein Hof). Im gleichen Heft gibt Wilh. Beck eine Karte von Bayern vom Jahre 1531 wieder.

Die Schicksale der Reichsstadt Schwäb. Gmünd während des Dreißigjährigen Krieges unterzieht E. Wagner einer sehr ins einzelne gehenden Untersuchung in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 24, Heft 3 u. 4. An derselben Stelle stellt Moriz v. Rauch die Baugeschichte der Heilbronner Kilianskirche dar und gibt Otto Leuze, wie alljährlich, seine Zusammenstellung der württembergischen Geschichtsliteratur des Jahres 1914.

Den Inhalt des zehnten Neujahrsblatts, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, bildet eine auch ungedrucktes Material in weiterem Umfang verwertende Arbeit von Karl L. Sachs über das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters (München und Leipzig, Duncker & Humblot 1915, X, 79 S.). Infolge des günstigen Standes der archivalischen Überlieferung in sich gut geschlossen, gibt sie einen dankenswerten Beitrag vor allem zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. Die Ordnung der Bauhandwerker von 1502, die ihrerseits wieder in der Hauptsache auf eine Ordnung von 1464 zurückgeht, ist als Anhang beigegeben.

Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg nimmt Franz Joetze zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung in dem dritten und vierten Heft des Historischen Jahrbuchs Bd. 36.

H. Schroers liefert in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Bd. 97 eine ausführliche Schilderung der Beziehungen, die zwischen dem Kölner Kurfürsten Joseph Clemens und Madame de Ruysbeck bestanden haben.

Im Hessenland 30, 8 u. 9 stellt Jakob Bruno die Geschichte Marburgs von 1500—1650 dar. Ebenfalls durch diese beiden Hefte hindurch geht eine Untersuchung von Wilhelm Schoof über die Bedeutung des Namens Hessen.

Unter Mitwirkung von Georg Fink bringt Wilhelm Müller im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. XI, 2 ein Verzeichnis hessischer Weistümer.

In den Nassauischen Annalen 43, 1 hat A. Merker eine breite Schilderung von der Lebenstätigkeit des Nassauischen Richters und Staatsrats Ludwig Harscher von Allmendingen (1766—1827, s. auch ADB 1) als Beamten und Publizisten gegeben.

Westfälischen Patriotismus, d. h. die Stimmung, mit der das Land und einige besonders hervorgehobene seiner Söhne den Kriegen Preußens und Deutschlands gegenüberstand, schildert H. Rothert in dem Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens 18. An derselben Stelle druckt Ew. Dresbach Aktenstücke aus dem Kirchenarchiv zu Halver betreffend die Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im Jahre 1817 ab.

Den Verlauf der alten Kulturstraßen durch die Lüneburger Heide stellt Wilhelm Thies fest im Hannoverland 1916, Heft 3 u. 4.

Als Beitrag zur Standesgeschichte des späteren Mittelalters soll die Arbeit von Margarete Moll dienen über die Ritterbürtigen im Braunschweigischen Lande, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1915, 3.

Den unheilvollen Einfluß Konrad v. Dehns, des Ministers Herzog August Wilhelms von Braunschweig, zu Beginn des 18. Jahrhunderts beschreibt Hermann Schulze im Braunschweigischen Magazin 1915, 11. Im Dezemberheft veröffentlicht Paul Zimmermann Briefe von K. F. Gauß an seine Tochter und an deren Gatten H. A. Ewald.

Seine Beiträge zur Geschichte Herzog Friedrich Wilhelms von Braunschweig setzt H. Mack im Braunschweigischen Magazin 1915, 9 fort; diesmal beschäftigt er sich mit der Schwester des Herzogs, Karoline. Forstassessor Dr. Hieb gibt einen Überblick über die braunschweigische Forstpolizeigesetzgebung seit dem Mittelalter (Heft 9 u. 10). Nicht uninteressant sind die Briefe, die der Helmstedter Professor G. G. Bredow aus Paris 1807 an den Minister v. Wolffradt in Braunschweig geschrieben hat und die S. Stern veröffentlicht (Heft 10).

Die Stammtafel der Familie v. Jagemann, soweit diese von dem am 27. November 1590 zu Prag in den Reichsadelstand erhobenen braunschweigischen Kanzler und Geheimen Rat Dr. Johann von Jagemann zu Hardegsen und Göttingen abstammt, hat Julius v. Jagemann entworfen (bei H. A. Ludwig Degener, Leipzig).

Aus der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 48, 1: Große, Die Gründung und Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg unter den Ludolfingern. R. Wieries, Eine Gesandtschaft der Reichsstadt Goslar an Wallenstein nach Aschersleben im Jahre 1626.

Zwei Aufzeichnungen zur Geschichte des ehemaligen St. Annenklosters in Lübeck druckt Friedrich Bruns in der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 17, 2. Hans Albrecht bringt den Schluß seiner Studie über das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft.

Durch die Aneinanderreihung einzelner Quellenstellen will Ludwig Beyer in der Zeitschrift „Unser Pommerland" 1915 ein Bild von dem Verlauf des Nordischen Kriegs in den deutschen Ostseegebieten in den Jahren 1711—1720 vermitteln.

Welch gewaltige Schädigungen der Zusammenbruch von 1806/07 für Preußen zur Folge gehabt hat, illustriert B. Warnke an einem Einzelbeispiel (Ein Beitrag zur Leidensgeschichte Preußens nach dem unglücklichen Kriege, zusammengestellt nach urkundlichem Material des Dorfes Zippnow, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder Bd. 52).

Die Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs und Kardinals Stanislaus Hosius schildert Kasimir v. Miaskowski in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands 19, 2. Einen Brief desselben Kardinals aus dem Jahre 1538 veröffentlicht Joseph Kolberg, der außerdem noch die Kirchenbücher des Bistums Ermland zusammenstellt. Dombrowski gibt eine Darstellung der Erbhuldigung Ermlands im Jahre 1772, Max Bär und Georg Lühr veröffentlichen die Vasallenliste über das Ermland aus den Jahren 1774 bis 1776.

Einen Überblick über die Leistungen der masurischen Geschichtsforschung gibt Gustav Sommerfeldt in den Tilleschen Deutschen Geschichtsblättern 17, 1.

Der zweite Halbband des 29. Jahrgangs der Zeitschr. der hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen (Posen 1915) enthält eine Untersuchung von Kurt Schleese über die Handelsbeziehungen Oberdeutschlands, insbesondere Nürnbergs, zu Posen im Ausgange des Mittelalters (Infolge der hussitischen Wirren zieht sich der ostwärts gerichtete oberdeutsche, besonders Nürnberger Handel auf neuen Wegen nördlich des Erzgebirges nach Polen. Leipzig und Posen gewinnen an Bedeutung. Mit dem Handelsverkehr wächst auch der Zustrom angesehener oberdeutscher Kaufmannsfamilien und das Eindringen deutscher Kultur in Posen. Zahlreiche Messingplatten aus der Werkstatt von Peter Vischer in ehemals großpolnischen Kirchen); ferner Aufsätze von W. Dusch (Landrat Bauer zu Krotoschin und General v. Willisen im Frühjahr 1848) und Franz Lüdtke (Der Nuntius P. Vidoni als Gegenreformator in Posen. Dargestellt nach vatikanischen Quellen).

W. M.

Die Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen 17, 3 bringen eine Abhandlung von Martin Schultze über die vorgeschichtlichen Germanen in der Provinz Posen. In Heft 4 gibt F. Schulz eine Übersicht über die französischen Requisitionen in Bromberg 1806 und über die Lieferungen der Stadt an die Große Armee im Jahre 1812.

Die von Joseph Partsch als unentbehrliche Grundlage für sein treffliches zweibändiges Werk: „Schlesien, eine Landeskunde für das deutsche Volk" zusammengestellte „Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien", die in den Jahren 1892 bis 1900 als Ergänzungshefte zu den Jahresberichten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur erschien, ist in allmählich erweitertem Rahmen von Heinrich Nentwig für die Jahre 1900—1903, 1904—1906 und nunmehr für die Jahre 1907—1912 (Ergänzungsheft zum 91. Jahresbericht d. Schles. Gesell. f. vaterl. K., Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandl., 1914, VII u. 409 S.) fortgeführt worden. Die drei von Nentwig herausgegebenen Nachtragshefte umfassen 769 Seiten und berücksichtigen 13 Jahre, während jene die gesamte landeskundliche Literatur bis 1899 zusammenfassende Bibliographie von Partsch mit 532 Seiten ausreicht. Diesem Tatbestand gegenüber muß man bei aller Dankbarkeit für die entsagungsvolle Arbeit Nentwigs betonen, daß es für die Zukunft zweckmäßig wäre, den Umfang der folgenden Hefte stark zu verringern, besonders da doch Nentwig zu gleicher Zeit in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens und in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft über die neue historische Literatur für Schlesien berichtet. Auf die Art einer zweckmäßigen Kürzung der Berichte über die landeskundliche Literatur braucht hier nicht eingegangen zu werden. *Ziekursch.*

Dem Gedächtnis des Schöpfers der schlesischen Eisen- und Steinkohlenindustrie, Grafen Friedrich Wilhelm von Reden (gest. am 3. Juli 1815), ist ein Aufsatz von Konrad Wutke gewidmet: Die Verwendung von Kirchenglocken zum Kanonenguß und die Herstellung von Geschütz aus schlesischem Eisen 1813/14. Hingewiesen sei auch auf den an derselben Stelle erschienenen Nachruf desselben Verfassers auf den vor dem Feinde gefallenen Gustav Croon (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 49).

Aus dem Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 37, 1 und 2 seien folgende Arbeiten erwähnt: F. Tetzner, Beiträge zur sächsischen Literaturgeschichte (der bisher vorliegende erste Teil beschäftigt sich mit Ludwig Götz, Kaspar Müller, Hieronymus von Hirscheide, Hans Ackermann, Balthasar Crusius, Tobias Adami, Paul Zahn, Paul Schlegel und Kaspar Löscher). E. Kroker untersucht die Gründungsurkunden Leipzigs. Rud. Beyrich schildert die

Hoffnungen Sachsens beim Tode Kaiser Karls VI. durch Betonung des Erbrechtes der Königin Maria Josepha, der älteren Tochter Josephs I., von Österreich etwas für sich herauszuschlagen (Der geheime Plan der kursächsischen Räte zur österreichischen Erbfolge vom Jahre 1738).

Über die kursächsischen Ämter im Bereich des unteren Muldentals von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts arbeitet Rudolf Schmidt in den Mitteilungen für die Geschichte der Stadt Meißen Bd. 9.

Auf die beiden Arbeiten von Heinrich Boehmer: Die Waldenser von Zwickau und Umgegend (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. 36, 1 und 2) und: Magister Peter von Dresden (derselbe Band, Heft 3/4) sei hingewiesen. Dieses letztere Heft enthält auch eine Abhandlung von Georg Müller über Dresden im Dreißigjährigen Kriege.

Paul Braun (Ein Beitrag zum Schwarzburgischen Hauskrieg. Rudolstadt, Fürstl. priv. Hofbuchdruckerei, 1914. 8 S.) weist in Erläuterung eines Notariatsinstruments vom 9. November 1455 darauf hin, daß die Herzogin Anna von Sachsen, Tochter König Albrechts und Gemahlin Wilhelms III., während des Kriegs ohne Wissen ihres Gatten mit der gegnerischen kurfürstlichen Partei in Verbindung getreten ist und vornehmlich dadurch das Gemüt des Herzogs sich entfremdet hat.

Die Bedeutung des Herzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar (1683—1728) für die weimarische evangelische Kirche untersucht Rudolf Herrmann in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. 22, 2.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg Jahrgang 1914/15, Heft 2 und 3 gibt Ernst Neubauer eine Bibliographie zur Geschichte des Magdeburger Klosters Unserer Lieben Frauen. M. Riemer behandelt die Vorgeschichte des Pietismus im Herzogtum Magdeburg.

Einen Brief eines Berliner Bürgers vom 20. März 1848, der unter dem unmittelbaren Eindruck der Barrikadenkämpfe geschrieben ist, veröffentlicht Ludwig Schultz in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1916, 6.

Neue Bücher: Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, hrsg. von Walter Merz. (Aarau, Sauerländer & Co. 10 M.) — Badrutt, Die Entstehung des Oberen Grauen Bundes. 1. Tl. (Chur, Schuler. 3 M.) — Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemal. freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648).

2. Tl. (Leipzig, Haupt. 1,60 M.) — Anrich, Deutsche und französische Kultur im Elsaß in geschichtl. Beleuchtung. (Straßburg, Trübner. 1 M.) — Nagel, Die Entstehung der Straßburger Stadtverfassung. (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Lappe, Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken. (Münster, Aschendorff. 3 M.) — Knoke, Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft 1803 bis 1813. (Berlin, Weidmann. 11 M.) — Hobbing, Die Begründung der Erstgeburtsnachfolge im ostfriesischen Grafenhause der Cirksena. (Aurich, Friemann. 1,50 M.) — Schmidt-Ewald, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt. (Berlin-Wilmersdorf, Rothschild. 3,20 M.) — Burda, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. (Breslau, Aderholz. 6 M.) — Loesche, Zur Gegenreformation in Schlesien. I. Troppau-Jägerndorf. (Leipzig, Haupt. 2,40 M.) — Das älteste Böhmisch-Kamnitzer Stadtbuch. Aus dem Nachlaß A. Horcickas hrsg. vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Prag, Calve. 4,50 M.) — Schönsteiner, Die kirchlichen Freiheitsbriefe des Stiftes Klosterneuburg. (Wien, Braumüller. 6,80 M.)

Vermischtes.

Am 20. Mai d. J. fand in Karlsruhe die 33. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission statt. Aus dem Berichte derselben sei hier das Folgende mitgeteilt: Von dem vierten Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Krieger, erschienen die vierte und fünfte Lieferung. Der sechste (Nachtrags-) Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, bearbeitet von Obser, wurde im April 1915 ausgegeben. — Pfeilschifter mußte infolge anderweitiger Inanspruchnahme seine Arbeiten für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien bis zur Beendigung des Krieges zurückstellen. Die von Windelband bearbeitete Darstellung der Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs befindet sich unter der Presse und wird noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden. — Die Vorarbeiten für die Geschichte der badischen Landstände, Bearbeiter Schnabel, wurden erheblich gefördert. — Gothein hat die Vorarbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds weiter gefördert. — Von dem achten Hefte des dritten Bandes des Oberbadischen Geschlechterbuchs war bei Ausbruch des Krieges ein großer Teil gedruckt; infolge der Einberufung des Bearbeiters, des Frhrn. O. v. Stotzingen, zum Heeresdienst konnte der Druck nicht fortgesetzt werden. — Der Bearbeiter der Bibliographie der badischen Geschichte, Dr. Herbert Burckhardt, ist am 1. April

1915 auf dem Felde der Ehre gefallen. An seine Stelle trat Dr. Lautenschlager. — Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Koehne mit dem Drucke der Nachträge zu den bisher erschienenen acht Heften der Fränkischen Abteilung begonnen und an dem Register weitergearbeitet. In der Schwäbischen Abteilung ist das von Hafen bearbeitete Register zum Stadtrecht von Überlingen, mit Textverbesserungen von Roder, desgl. das von Merk bearbeitete Stadtrecht von Neuenburg 1914 ausgegeben worden. Das von Lahusen bearbeitete Stadtrecht von Freiburg befindet sich unter der Presse. Für das Stadtrecht von Konstanz hat Beyerle einen großen Teil des Manuskripts fertiggestellt. — Brinkmann hat mit dem Drucke des ersten Bandes der Badischen Weistümer und Dorfordnungen begonnen. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sind der 29. und 30. Band unter der Redaktion von Obser und Kaiser erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurden Heft 36 und 37 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht. Neujahrsblätter sind für die Jahre 1915 und 1916 nicht ausgegeben worden. Von der Historischen Grundkarte des Großherzogtums Baden wurden die beiden letzten noch ausstehenden Blätter Sektion (589) Pforzheim und Sektion (658) Stühlingen im Juli 1914 ausgegeben. Die Pfleger der Kommission waren wie bisher für die Gemeindearchive des Landes tätig. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu beendet.

Am 24. April starb im Alter von 73 Jahren der Archivrat und Direktor des Historischen Museums in München Ernst v. Destouches. Er war der Verfasser der Schrift „50 Jahre Münchener Gewerbegeschichte", 1848—1898.

In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 31, 1 veröffentlicht G. Tumbült einen warm empfundenen Nachruf auf Franz Ludwig Baumann. Im Anhang ist ein Verzeichnis der im Druck erschienenen Arbeiten Baumanns hinzugefügt. Als letzte Nummer ist ein Nachruf auf L. v. Rockinger verzeichnet, dessen Erscheinen Baumann selbst nicht mehr erlebt hat.

Berichtigung.

In Band 115, Heft 1, Seite 153, Zeile 8 v. u. ist statt Lücke, Stärke zu lesen.

Die Ursachen der Reformation.

Von

Georg von Below.

Prorektoratsrede, gehalten in Freiburg i. B. am 13. Mai 1916.[1])

Ein akademischer Redner pflegt das Thema für seine Rede entweder in den Beziehungen des Tages und den allgemeinen Zeitverhältnissen zu suchen oder durch den Wunsch bestimmt zu sehen, einen vollen Blick in den Mittelpunkt seiner Studien zu gewähren. Für den Historiker scheint heute keine Wahl zu gelten, daß er das Verhältnis zu dem großen Völkerkrieg entscheidend sein läßt.

[1]) Die vorstehende akademische Rede ist als Universitätsschrift, in einer beschränkten Zahl von Exemplaren und nicht für den Buchhandel, gedruckt worden. Wie in der Universitätsschrift gegenüber der gesprochenen Rede, so habe ich auch hier gegenüber der Universitätsschrift einiges hinzugefügt, die Form der Rede aber beibehalten. Die literarischen Notizen, die ich beifüge, sollen ein paar vielleicht brauchbare Hinweise geben. An irgendwelche Vollständigkeit der Belege kann natürlich nicht gedacht werden. Ich bitte deshalb auch aus der Nichterwähnung einer Arbeit nicht etwa einen Schluß auf ihre geringere Schätzung zu ziehen.

Es versteht sich von selbst, daß ich H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (3. Aufl., Leipzig 1914), dieses ausgezeichnete Hilfsmittel für die reformationsgeschichtliche und besonders die Lutherforschung, dankbar verwertet habe. Böhmers Schrift hat wie bei den Theologen so auch bei den Profanhistorikern die lebhafteste Anerkennung gefunden (vgl. W. Sohm, H. Z. 113, 204). Mit Recht rühmt man (Scheel, H. Z. 108, 132 ff.) an ihr die umfassende Information, die glückliche Gabe, komplizierte Dinge einfach vorzutragen und verständlich zu machen, und die sichere Gedankenentwicklung.

Aber wenn es schon bei der Unerschöpflichkeit der Beziehungen, die unser großer und mannigfacher Kampf zu den historischen Erscheinungen hat, fast schwer wird, das beste Thema solcher Art herauszugreifen, so bestimmt mich noch mehr eine andere Erwägung, den zweiten Weg zu gehen. Der Krieg, den unser Volk heute zu führen hat, unterscheidet sich von allen früheren Kriegen durch ein nie gekanntes Maß von ausdauernder und vielseitiger Arbeitsleistung. So sehr die heroische Tapferkeit und der im Augenblick gefaßte geniale Entschluß ihr altes Recht behalten, so ruht doch alles auf der umfassenden Sorgfalt einer bis ins einzelne gehenden Vorbereitung, auf dem kompliziertesten Räderwerk, das während des Kampfes in Tätigkeit tritt, und einem System von Arbeiten, das von der Sicherung der Stellung des Heeres zum Straßenbau und zur Ackerbestellung im Felde reicht. Das Bild des heutigen deutschen Kriegers steigert das alte Bild von dem Kämpfer, der in der einen Hand das Schwert führt und die andere an die Pflugschar legt. Die gewaltige Arbeit, die unsere Brüder im Feld für uns auf sich nehmen, können wir annähernd nur erwidern, indem wir mit nicht geringerem Ernst als je im Frieden uns unseren Berufsaufgaben widmen. Nicht in erregtem Warten und Hoffen, sondern in der Energie angespannter Arbeit suchen wir unsere Befriedigung. Wir würden unsere Pflicht gegen das Vaterland schlecht erfüllen, wenn uns die leidenschaftliche Aufmerksamkeit, mit der wir den Tagesereignissen selbstverständlich folgen, irgendwie hinderte, unsere wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Kaltblütigkeit zu führen, die nun einmal für ihren Erfolg unerläßlich ist.

Zum Zeichen, daß an unserer Hochschule dieser Geist lebt, stelle ich schlicht die Frage nach einem Thema, das uns in den Mittelpunkt der Studien führt, die ich hier amtlich vertrete. Der Mittelpunkt aber wird da liegen, wo die Fäden der Studien sich konzentrieren. Ich darf dabei wohl auch von dem alten Recht des Universitätslehrers Gebrauch machen, bei feierlichen akademischen Anlässen von dem zu sprechen, was ihm im Zusammenhang mit seiner wissenschaftlichen Arbeit persönliches Anliegen geworden ist. Von

solchen Erwägungen aus habe ich mich entschlossen, heute über die Ursachen der Reformation zu sprechen. Ich fürchte nicht, damit irgendwie die Grundsätze der Parität zu verletzen. Ich brauche mich nicht darauf zu berufen, daß unsere Hochschulen überall nur der Wahrheit dienen wollen. Denn von katholischer wie von protestantischer Seite werden heute Untersuchungen über die Vorgeschichte der Reformation mit gleichem Eifer gefordert. Untersuchungen katholischer Gelehrter haben das Problem sehr erfolgreich gefördert, und gerade ein katholischer Forscher unserer Hochschule nimmt in diesen Studien eine führende Stellung ein. Überdies ist das gegenseitige Verhältnis der Konfessionen, durch das nationale Bewußtsein gestärkt, so gut, daß keine Zeit mehr als die heutige zu solchen Betrachtungen anlocken kann. Jede Partei wird den Ehrgeiz empfinden, diese Untersuchungen mit vollkommener Ritterlichkeit zu führen. Endlich ist die konfessionelle Frontstellung nicht mehr die einzige, unter der uns das Problem der Entstehung der Reformation gegenübertritt.

Den Ursachen der Reformation widmet die Geschichtsforschung, wie schon angedeutet, die lebhafteste Aufmerksamkeit. Seit dem Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts steigert sich das Interesse für sie, entsprechend der allgemeinen Richtung, die damals die Geschichtswissenschaft auf die Erforschung der Ursachen der historischen Erscheinungen nahm. Heute hat die Literatur über die Vorgeschichte der Reformation einen größeren Umfang als die über die Reformation selber. Aber die Erörterungen über die Ursachen der Reformation fehlen auch der älteren Zeit keineswegs und gehen bis in das Reformationszeitalter selber zurück. Es begreift sich hiernach, daß uns eine Menge von Formulierungen zusammenfassender Urteile zur Verfügung steht.[1])

[1]) Wir vergegenwärtigen uns hier einige zusammenfassende Urteile über die Ursachen der Reformation. L. v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, 1. u. 2. Bd. (1874), S. 453: „Tiefere Religion und sittlicher Abscheu vor den Unordnungen eines bloßen Fürwahrhaltens und Werkdienstes und dann das Hervorheben der dem Staate unabhängig innewohnenden Rechte und Pflichten hatte die Refor-

Die Forschung ist durch die in der angedeuteten Richtung betriebenen Studien verschärft und vertieft worden. Freilich ist sie in falsch verstandenem Realismus auch Ab-

---

mation möglich gemacht und begründet." L. v. Ranke, Die römischen Päpste, 1. Bd., 6. Aufl. (1874), S. 91: „In dem 16. Jahrhundert brachte die Lehre von der Rechtfertigung die größten Bewegungen, Entzweiungen, ja Umwälzungen hervor. Man möchte sagen, es sei im Gegensatz gegen die Verweltlichungen des kirchlichen Institutes, welches die unmittelbare Beziehung des Menschen zu Gott fast ganz verloren hatte, geschehen, daß eine so transzendentale, das tiefste Geheimnis dieses Verhältnisses anbetreffende Frage die allgemeine Beschäftigung der Geister wurde." L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 2. Bd., 5. Aufl. (1873), S. 70: „Es waren zwei große Ideen, welche den Geist der deutschen Nation beschäftigten: die Idee einer zugleich nationalen, ständischen und starken Regierung und die Idee einer Erneuerung und Verjüngung der religiösen Überzeugungen und Zustände: sie hatten jetzt beide eine gewisse Repräsentation empfangen, berührten, unterstützten einander und schienen eine politisch und geistig gleichbedeutende Zukunft anzukündigen." An dieser Stelle fällt Ranke übrigens ein Urteil über den Inhalt der deutschen Geschichte jener Zeit im allgemeinen, nicht bloß über die kirchliche Bewegung. Zur Würdigung derjenigen Seiten der Geschichtschreibung Rankes, an denen sie einer Vervollständigung bedarf, s. meine „Deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen" (Leipzig 1916) S. 33 und 114 f.

H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 1. Teil, 5. Aufl. (1894), S. 86: „Die Reformation ging aus dem guten deutschen Gewissen hervor." Über die Erklärung der Reformation aus dem nationalen Moment (an der auch Ranke Teil hat) s. ausführlicher unten. H. v. Treitschke, Luther und die deutsche Nation (1883), Historische und Politische Aufsätze, 4. Bd., S. 379: „die elementarischen Kräfte, die in der tief erregten Nation arbeiteten, der Glaubensernst der frommen Gemüter, der Forschermut der jungen Wissenschaft, der Nationalhaß des ritterlichen Adels wider die wälschen Prälaten, der Groll der mißhandelten Bauern." S. 390: „Alle Stämme der Nation wirkten gebend und empfangend zu den Taten der Reformation zusammen." S. 391: „Nur aus der Autonomie des Gewissens, die uns Luther errungen, konnte das neue Ideal der Humanität hervorgehen." Vgl. auch S. 386: „Die Deutschen (im Gegensatz zu den Romanen, die der Kirche, die sie verspotteten, gehorchten) wagten das Leben nach der erkannten Wahrheit zu gestalten."

K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, 5. Bd. (1894), S. 1: „Der volle Durchbruch geldwirtschaftlicher Tendenzen mit ihren Folgen auf sozialem und, großenteils hierdurch vermittelt, auch auf geistigem Gebiet, mußte die Neuzeit selbst heraufführen." Über die Erklärung der Reformation aus wirtschaftlichen Ursachen werden wir uns weiter-

wege gewandelt; man hat mit mechanistischer, materialistischer, naturalistischer Betrachtung das Rätsel zu lösen gemeint. Wir glauben zeigen zu können, daß eine realistische Auffassung, die ganz folgerichtig durchgeführt wird, zur Verwerfung jedes naturalistischen Schemas hinleiten wird. Die idealistische Darstellung, die einst L. v. Ranke entworfen, bedarf eines realistischen Ausbaues; dann jedoch wird sie um so fester stehen.[1])

Wenn wir uns aber zum Zweck setzen, die Ursachen der Reformation zu ermitteln, so mag ein Wort darüber

---

hin im Text eingehend zu äußern haben. Der Soziologe F. Simmel (über soziale Differenzierung, 1890) hat die Reformation aus dem Prinzip der Kraftersparnis verstehen wollen, indem nämlich der heilsbedürftigen Seele der Umweg über das Priestertum erspart worden sei; vgl. dazu Meinecke, H. Z. 72, 71. K. Breysig, Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 1896, S. 1157: „Alle diese Beobachtungen leiten darauf hin, trotz aller Modifikationen den soziologischen Grundcharakter der Reformation als den einer religiösen Manifestation des Massenindividualismus festzustellen."

H. Cohen, Deutschtum und Judentum (1915), S. 14 f. führt die Reformation, aber auch die eigentümlich deutsche Kultur im ganzen auf das Judentum zurück.

[1]) Ein Verdienst (das man freilich nicht übertreiben darf) um den realistischen Ausbau der reformationsgeschichtlichen Studien kommt Joh. Janssens „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" Bd. 1 (1876) zu. Vgl. H. Hermelink, Reformation und Gegenreformation S. 3 f. und meine Anzeige der 19. und 20. Aufl. des 1. Bandes in der Ztschr. f. Politik Bd. 9, S. 571 ff. Von der älteren Literatur käme unter anderm das unten genannte Buch von Cornelius in Betracht. Aus den Bestrebungen der folgenden Jahre, die Reformationsgeschichte realistisch auszubauen, stammen u. a. die Einzeluntersuchungen von Th. Kolde wie auch sein Buch „Martin Luther" (2 Bde., 1884—1889), mit seiner Absicht, Luther auf dem Grund der Gesamtentwicklung des deutschen Volkes zu schildern. Ein charakteristisches Merkmal stellt ganz besonders F. v. Bezolds „Geschichte der deutschen Reformation" (1890) dar: in diesem Werk nimmt die Entstehungsgeschichte der Reformation mehr als die Hälfte des Raumes ein. Sehr fruchtbar sind die monographischen Arbeiten über die Vorgeschichte der Reformation gewesen, die teils an einzelne kirchliche Einrichtungen oder einzelne Erscheinungen des kirchlichen Lebens anknüpfen, teils sich im orts- oder provinzialgeschichtlichen Rahmen (z. B. A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, aus schlesischen Quellen, 1903) halten.

vorausgeschickt werden, was sie war und bedeutete. Über den Sinn der Reformation, ihr Verhältnis zum Mittelalter und zum modernen Geist, hat gerade in den letzten Jahren der lebhafteste Gedankenaustausch stattgefunden.

Ausgang und Inhalt der Lehre des Führers der Reformation, Luthers, ist die Rechtfertigungslehre. Nicht auf irgendwelches Tun, sondern lediglich auf die in gläubigem Vertrauen ergriffene Gnade Gottes kommt es an. „Gerechtfertigt werden" ist für Luther: zu Gott in die rechte Stellung kommen auf Grund seiner erfahrenen Gnade. Glauben ist nicht Fürwahrhalten, sondern Vertrauen auf Gott. Die Aneignung der kirchlichen Anschauung beruht auf dem inneren Erleben des Kerns ihres Inhalts, nicht auf der Unterordnung unter die formale Autorität der Kirche.

Mit „grandioser Einseitigkeit"[1]) hat Luther zunächst dies Programm vorgetragen. Aber es bot ihm den Hebel, um die größte Umwälzung ins Werk zu setzen.

Mit jener seiner Anschauung trat er in Gegensatz zu aller Überschätzung der Werkgerechtigkeit, des äußeren Fürwahrhaltens, zu der Anschauung von einer irgendwie magischen Vermittlung des Seelenheils, von einer Mittlerstellung des Priesters und der Kirche. Er hat mit diesem Programm „den ehernen Ring der mittelalterlichen Weltanschauung gerade da gesprengt, wo er am stärksten auch die stärksten Geister bis dahin gebunden hatte".[2]) Er zerstörte die Priesterkirche mit allem, was sich an sie knüpfte. Allein er konnte dies Werk nur deshalb mit vollem Erfolg vollbringen, weil er nicht bloß zerstörte, sondern zugleich eine neue feste religiöse Anschauung begründete.

Dies ist die Auffassung von der Stellung Luthers und der Reformation, die, wie wir glauben, durch die besten historischen Beweise gestützt wird. Wir deuten freilich hiermit schon an, daß sie nicht unangefochten ist. Man bestreitet der Arbeit Luthers das hohe Maß der Wirkung, wie wir es eben bezeichneten. Man will es nicht zugeben, daß

[1]) F. Loofs, Luthers Stellung zum Mittelalter und zur Neuzeit (1907, Sonderdruck aus den „Deutsch-evangelischen Blättern", Jahrg. 1907), S. 11.

[2]) H. Böhmer a. a. O. S. 165.

Luther den entscheidenden Schritt vom Mittelalter fort getan hat; man reiht ihn zum größeren Teil noch in dieses ein. Man sieht einen gewaltigen Abstand zwischen Luther und dem modernen Geist; man schlägt das Gemeinsame zwischen dem Mittelalter und Luther höher an als das zwischen Luther und dem modernen Geist.[1])

Wir gestehen offen zu, daß diese Spannung in der Auffassung auf Voraussetzungen zurückgeht, die nicht lediglich durch historische Forschungen ausgeglichen werden können. Es handelt sich um eine abweichende allgemeine Stellung zu den religiösen Fragen. Wer sein Ideal mehr oder weniger in der Nähe der Aufklärung und des Rationalismus des 18. Jahrhunderts sieht, der wird über die Reformation anders urteilen als der, der sich von den Ideen des 18. Jahrhunderts stärker entfernt.

Die Anhänger der Aufklärung (wie wir sie der Kürze wegen bezeichnen wollen) lassen Luther und das 16. Jahrhundert noch überwiegend von mittelalterlichen Gedanken beherrscht sein; Luthers Protestantismus stelle in seinen wesentlichen Grundzügen nur eine Lösung mittelalterlicher und katholischer Probleme dar; Luther lebe noch in mittelalterlichen Formen. Der moderne Geist offenbare sich wahr-

---

[1]) Die Abhängigkeit Luthers vom Mittelalter ist neuerdings am energischsten und mit der eingehendsten Begründung von E. Troeltsch geltend gemacht worden. Meine Sätze im Text über die Auffassung, die Luther stark oder überwiegend mit dem Mittelalter zusammenbringt, stützen sich jedoch nicht einfach auf die Äußerungen von Troeltsch, sondern wollen nur eine summarische Wiedergabe verbreiteter Ansichten sein. Anschauungen, die sich mit der von Troeltsch vertretenen mehr oder weniger berühren, sind ja seit langer Zeit (z. B. K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, 3 Bände, 1841—1843) und an vielen Stellen vorgetragen worden. Lehrreich sind die Mitteilungen von Loofs S. 20 über Urteile aus dem 18. Jahrhundert. Vgl. F. Behrend, D. L. Z. 1915, Sp. 122. — Über die von Troeltsch hervorgerufenen Kontroversen ist wiederholt zusammenfassend berichtet worden. Vgl. z. B. Böhmer a. a. O. S. 149 ff.; Hermelink a. a. O. S. 5 f.; G. Wolf, Quellenkunde der Reformationsgeschichte II, 1, S. 238 ff.; auch E. v. Dobschütz, Archiv für Kulturgeschichte 1908, S. 359 f.; Schuster, Theolog. Literaturzeitung 1910, Sp. 515 f. S. ferner H. Preuß, Theolog. Literaturblatt 1916, Nr. 5, Sp. 92 f.

haft erst im 18. Jahrhundert. Innerhalb des Reformationszeitalters fühlen sich die Anhänger der Aufklärung mehr zum Humanismus als zur lutherischen Bewegung hingezogen.

Eine solche Auffassung führt zu einer interessanten dramatischen Umstellung der konfessionellen Parteien. Die Verehrer der Aufklärung kommen ein Stück dem katholischen Urteil entgegen. Übereinstimmend mit den Vertretern des Katholizismus betonen sie, daß es alte Formen sind, in denen sich Luther bewege. Luther habe alten Formen neuen Inhalt gegeben. Daß es alte Formen sind, heben übereinstimmend Katholiken und Aufklärungsprotestanten hervor.[1]) Die Katholiken wollen damit geltend machen, daß der gefeierte Luther noch von dem ungerecht geschmähten Mittelalter abhängig ist; die Aufklärungsprotestanten, daß Luther von den Segnungen der Neuzeit noch weit entfernt ist, noch im dunkeln Mittelalter steht. Dieselbe Tatsache wird von beiden Gruppen auf verschiedene Art gewürdigt. Aber in der Betonung der Tatsache an sich sind beide einig. Auch in der Ablehnung der spezifisch religiösen Art Luthers zeigt sich etwas von Verwandtschaft. In dem interessanten Buch, mit dem deutsche Katholiken die Anklagen französischer Katholiken gegen Deutschland zurückweisen, wird als Beweis der Annäherung zwischen den Konfessionen in Deutschland nachdrücklich darauf hingewiesen, daß neuere Protestanten in der

[1]) Den Ausdruck „Aufklärungsprotestanten" gebrauche ich im Anschluß an Horst Stephan, Die heutigen Auffassungen vom Neuprotestantismus (1911), S. 20 ff. Natürlich liegt es mir völlig fern, die Autoren, über deren Anschauungen ich im Text referiere — etwa gar Troeltsch —, als Rationalisten anzusehen. Ich will vielmehr nur andeuten, daß ihre Urteile über die Reformation mit einer größern Wertschätzung der Aufklärung des 18. Jahrhunderts zusammenhängen. Von „Neuprotestanten" zu sprechen, wird sich nicht empfehlen, da heute alle Protestanten in gewissem Sinn als „Neuprotestanten" angesehen werden können. Wenn ich ferner im Text von Urteilen der „Katholiken" rede, so ist es durchaus nicht meine Absicht, allen Autoren, die sich zum katholischen Glauben bekennen, eine in den Einzelheiten übereinstimmende historische Auffassung zuzuschreiben. Der von mir gewählte Ausdruck soll auch hier nur auf eine allgemeine Richtung, die sich bei zahlreichen katholischen Autoren beobachten läßt, hinweisen.

geringeren Schätzung des Werks Luthers den Katholiken nahe kommen.[1])

Von katholischer Seite ist dem Protestantismus der Vorwurf gemacht worden, daß die Reformation die humanistischen Studien geschädigt habe. Auf der Seite der Aufklärungsprotestanten klagt man, daß die Entwicklung, die vom Humanismus auf geradem Wege zur Aufklärung hätte führen können, durch die Reformation unterbrochen worden sei. Darüber hinaus nähert man sich einander gelegentlich in der Wertschätzung des spätmittelalterlichen Schulwesens, auch in der der scholastischen Ideen, insofern man Luther nicht das Verdienst zuspricht, beträchtlich über sie hinausgekommen zu sein.

Aber wenn sich bei der Beurteilung dieser Verhältnisse der subjektive Faktor nicht ausschalten läßt, wenn wir uns dessen bewußt bleiben, daß überhaupt auf historischem Wege die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer weltumspannenden Anschauung nicht schlechthin erwiesen werden kann, so vermag uns doch die historische Forschung immerhin Beiträge zur Klärung unserer überkommenen Urteile zu liefern, und sie wird nicht verfehlen, diesen Dienst hier zu leisten. Bei vollkommener Achtung vor den Voraussetzungen, mit denen die Parteien hier einander gegenüberstehen, glauben wir, daß der weitere Fortschritt der Forschung doch die Urteile zugunsten einer höheren Schätzung der Reformation beeinflussen wird. Es dürfte sich immer klarer herausstellen, daß der Protestantismus Luthers schon wesentlich vom mittelalterlichen System verschieden, daß er ferner reicher als die Aufklärung ist, jedenfalls eine zutreffendere Ausprägung des Christentums darstellt, daß im 19. Jahrhundert in wichtigen Beziehungen eine berechtigte Rückkehr zum Protestantismus Luthers stattgefunden hat, daß endlich dem alten Prote-

[1]) Vgl. den Aufsatz von Kiefl in „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg", herausg. von G. Pfeilschifter (1915). Nachdem Grisar, Luther III, S. 922 f. die Urteile „liberaler protestantischer Theologen" über den mittelalterlichen Charakter Luthers zitiert hat, führt er zustimmend den Satz von Jos. Schmidlin an: „Der innerste Kern seines Lehrsystems war noch unmoderner und mittelalterlicher als das Mittelalter." Urteile über das Unterrichtswesen vor Luther und zu seiner Zeit s. bei Grisar S. 531 ff. Vgl. dazu Preuß a. a. O.

stantismus ein starker Anteil an der Entstehung und Entwicklung des modernen Geistes zukommt. Der Altprotestantismus bildet dessen Grundlage mehr als der Humanismus, insofern wenigstens, als dieser für sich nicht die Kraft besessen hätte, den mittelalterlichen Katholizismus zu überwinden. Wir können aber auch nicht umhin, hier die Frage aufzuwerfen, worin denn der moderne Geist gesucht werden soll. Wenn jene Beziehungen, in denen das 19. Jahrhundert zur Reformation im Gegensatz zur Aufklärung zurückgekehrt ist, vom modernen Geist ausgeschlossen sein sollen, so würde er ein Gebilde sein, in dem vieles verbannt ist, was nicht bloß zur Poesie unseres Lebens gehört, sondern auch ein hohes Gut unseres Lebens selbst ausmacht. Der moderne Geist muß den Anspruch erheben, auch diesem unserem wertvollen Besitz Rechnung zu tragen und einen umfassenderen Rahmen auszufüllen.[1])

[1]) Die angeführte Schrift von Loofs spricht ungefähr das aus, was in unserm Text angedeutet ist. Zur Begriffsbestimmung der Reformation vgl. auch R. Seeberg, Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 45, Sp. 2830. Troeltsch hat in seiner Schrift „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt" (Histor. Bibliothek, Bd. 24, 1911), S. 17 Anm. 1 und S. 32 Anm. 1, Loofs geantwortet. Aus dieser Antwort dürfte sich doch ergeben, daß die Differenz zwischen Loofs und Troeltsch wesentlich auf einer verschiedenen Schätzung der Aufklärung beruht (wozu noch Troeltsch' Stellung zu dem neutestamentlichen Problem „Jesus oder Paulus" kommt). Vgl. Loofs S. 15 und Troeltsch S. 17 Anm. 1. Wenn Troeltsch sagt: „Gerade Kant und Goethe zeigen charakteristisch die geistigen Züge der modernen Welt", so ist das 19. Jahrhundert doch in manchem über sie hinweggegangen und hat ältere Gedanken wieder aufgenommen oder neu verarbeitet. Den modernen Geist an den Beispielen von Kant und Goethe irgendwie zu kanonisieren, wird nicht zulässig sein. Wilhelm v. Humboldt schreibt am 30. Juli 1819: „Die eingewurzelte Abneigung gegen das Christentum in Goethe macht ihm diese ganze Richtung (die neue Kunst der Deutschen in Rom) verhaßt, und vermutlich hält er auch das Suchen und Auffinden der höchsten Kunst in den Zeiten vor Raffael für einen kränkelnden Geschmack". Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen (herausg. von A. v. Sydow), Bd. 6, S. 581. Die führenden Männer des 19. Jahrhunderts haben sich ja oft genug darüber ausgesprochen, daß sie sich von der Art des 18. Jahrhunderts nicht befriedigt fühlten. Vgl. z. B. auch weitere Äußerungen Humboldts ebenda S. 199 f. und S. 217 f. Von Troeltsch wird doch die berechtigte Rückkehr des 19. Jahrhunderts

Wir Historiker werden am wenigsten geneigt sein, einer Unterschätzung der Reformation zugunsten der Aufklärung zuzustimmen. Wir folgen unserem Meister Ranke, der persönlich und wissenschaftlich im Gegensatz zur Aufklärung emporgekommen und dessen Arbeit nur aus der Überwindung der Aufklärung und der Erneuerung religiöser Gedanken der alten Väter zu erklären ist.[1]) Und auch auf

zur Reformation (im Gegensatz zum 18. Jahrhundert) verkannt. So urteilt auch Zscharnack, Deutsche Literaturzeitung 1916, Nr. 8, Sp. 379 f. Über die höhere Schätzung Luthers in der romantischen Zeit siehe H. Stephan, Luther in den Wandlungen seiner Kirche S. 94 f., über den damaligen Aufstieg der Theologie Loofs, Dogmengesch., 4. Aufl., S. 3. Man kommt nicht darum, am Anfang des 19. Jahrhunderts eine „kräftige Reaktion des christlichen Glaubens" zu konstatieren, die auch der wissenschaftlichen Bewegung fortan zu einem Teil die Grundlage gibt (Ad. Harnack, Reden und Aufsätze II, S. 5). Natürlich beruht diese Rückkehr nicht auf einfacher Wiederholung alter Gedanken. Soviel Beziehungen zwischen beiden Jahrhunderten bestehen, auch ein starker Gegensatz ist vorhanden. Der „moderne Geist" muß so konstruiert werden, daß er auch noch immer etwas von „Supranaturalem" umfassen kann, und wenn Loofs S. 23 Anm. 2 sich mit vollem Recht zu K. Holls Satz bekennt: „das dem Modernen verhaßteste Dogma von der Erbsünde hat den wirklichen Menschen zutreffender beschrieben als die gutherzigen Theorien der Aufklärung", so muß der „moderne Geist", wenn er Bestand haben soll, eine entsprechende Korrektur erfahren. Über die Begriffsbestimmung des modernen Geistes vgl. auch Kattenbusch, Theologische Rundschau 1907, S. 72 f.

[1]) Loofs a. a. O. S. 5 f. äußert sein Befremden darüber, daß Troeltsch auf dem Stuttgarter Historikertag (1906), auf dem er die Rede hielt, die dann in neuer Bearbeitung in seiner angeführten Schrift erschienen ist, nur Beifall geerntet habe („geblendete Augen können zunächst das einzelne nicht scharf sehen"). Da ich Vorsitzender jenes Historikertages war, so kann ich darüber Auskunft geben. Von einer Diskussion wurde absichtlich Abstand genommen. Karl Müller sprach es nach dem Vortrag aus, daß es das angemessenste sei, die bedeutende Rede einfach auf sich wirken zu lassen, daß es aber keinen Zweck habe, bei einem so gewaltigen Thema etwa ein paar Punkte in einer Debatte zu besprechen. Unter den Zuhörern befanden sich mehrere, die eine andere Auffassung, als sie Troeltsch vertritt, schon ausgesprochen hatten oder bald darauf aussprachen; von ihren Arbeiten werden wir teilweise noch zu reden haben. Ich selbst habe mir von dem Historikertag her ein Blatt aufbewahrt, auf dem ich mir während des Vortrags Notizen des Widerspruchs gemacht hatte. Und innerhalb der Profanhistoriker dürfte in der Tat, wie ich es im Text ange-

katholischer Seite wird vielleicht der Hinweis darauf, daß eine Unterschätzung der Reformation kaum von einer entsprechend höheren Schätzung der Aufklärung zu trennen ist, dahin wirken, die erwähnte Gemeinsamkeit des Gegensatzes gegen die Reformation mit Bedenken zu betrachten.

Wenn wir so den starken Abstand Luthers vom Mittelalter geltend machen zu müssen glauben, so werden wir freilich noch genug Anlaß haben, auf seinen Zusammenhang mit ihm hinzuweisen. Im einzelnen nehmen wir bei ihm wohl eine Fortdauer mittelalterlicher Art wahr. Aber jenes einzelne erfährt durch ihn eine neue Gruppierung. Und gegenüber dem zu stark verwerteten Umstand, daß Luther mittelalterliche Formen, Termini festhält, ist mit Recht die Frage erhoben worden: „Seit wann ist denn die Form die Hauptsache an einer geistigen, gar an der religiösen und sittlichen Entwicklung?“[1])

Die mittelalterlichen Erscheinungen schlechthin als minderwertiger aufzufassen, liegt dem Historiker um so mehr fern, als er an vielen Stellen Gelegenheit hat zu beobachten, wie die Gegenwart an Hervorbringungen einer fernen Vergangenheit anknüpft, von der allgemeinen Wehrpflicht und Einrichtungen der militärischen Technik, von

deutet habe, das Urteil mehr zugunsten der Reformation lauten, als es bei Troeltsch der Fall ist. Um hier einige Belege zu bringen, so sei hingewiesen auf M. Lenz, Kleine historische Schriften S. 98 u. 123 (s. auch Lenz, Römischer Glaube und freie Wissenschaft S. 21); D. Schäfer, Deutsche Geschichte I, S. 444 f., II, S. 3 ff.; A. Dove, Histor. Zeitschrift Bd. 116, S. 223; G. Mentz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation S. 5; G. Seeliger, Deutsche und englische Reformation (1915), S. 4 ff. Luther predigte ein persönliches Christentum, eine „allerpersönlichste Religiosität“ (Lenz S. 126). Seeliger S. 9 geht aber zu weit, wenn er Luthers Werk auf dem „religiösen Subjektivismus“ ruhen läßt. In bestimmter Form nimmt Lenz in der Ztschr. f. Kirchengesch. 1915, S. X gegen Troeltsch Stellung. R. H. Grützmacher liefert mit seiner Abhandlung „Altprotestantismus und Neuprotestantismus“ (Neue kirchliche Zeitschrift 1915, S. 709 ff.) einen Beitrag zur Geschichte der Deutung der Reformation. Rankes Äußerungen werden von ihm S. 804 f. m. E. in einen nicht ganz richtigen Gegensatz gebracht. Während des Drucks kommt mir zu: R. Wolff, Wandlungen in den Anschauungen über das Reformationszeitalter, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1916.

[1]) Kattenbusch a. a. O. S. 51.

privatrechtlichen Bildungen und Grundsätzen der Gemeindeverwaltung bis zu künstlerischen und religiösen Schöpfungen. Zurückhaltung üben wir auch gegenüber der anderen Frage, inwiefern der Beginn der Neuzeit mit der Reformation zusammenfällt, inwiefern demgemäß die Ursachen der einen zugleich die der anderen sind. Eines Zusammenhangs zwischen beiden gewiß, unternehmen wir unmittelbar nur den Versuch, das Aufkommen der kirchlichen Reformation zu erklären.

Auf protestantischer Seite hat man oft, um Luthers Auftreten zu rechtfertigen und die schlechten Früchte des mittelalterlichen Systems greifbar nachzuweisen, die kirchlich-sittlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters mit den schwärzesten Farben malen zu müssen geglaubt. Gewiß liegt uns die Annahme nahe, daß die Reform bei reformbedürftigen Zuständen sich als notwendig erwiesen haben wird. Allein damit ist noch nicht ein überwiegendes Interesse gegeben, jene Zeit in ganz ungünstigem Lichte zu sehen. Ist es zu vermuten, daß gerade aus verrotteten Zuständen eine Erscheinung hervorgeht, die wir aufs höchste schätzen? Vermögen wir uns vorzustellen, daß Luther der Zögling eines Klosters gewesen ist, in dem die Zuchtlosigkeit herrschte?[1]) Hat die Reformation ihr Ursprungsland etwa in Italien, in dem die sittlich-religiösen Zustände unerfreulicher waren als in Deutschland? Wir brauchen hier nur an die Beobachtung zu erinnern, daß eine Reform wohl durch die Not der Zeit veranlaßt wird, daß ihr aber regelmäßig Bewegungen vorausgehen, die nicht den Niederungen, sondern den Höhen angehören.

Liegt somit in unserer subjektiven Stellung zu den Ereignissen kaum etwas, was uns von vornherein zu einem absprechenden Urteil bestimmen könnte, so mahnt zu weiterer Vorsicht das quellenkritische Moment. Es ist nichts

---

[1]) J. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Greving, Reformationsgesch. Studien u. Texte, 20. Heft) S. 92 erwähnt, daß Luthers Lehre „selbst in einem Konvent", der durch das ganze 15. Jahrhundert „in der Observanz auf höchster Stufe" gestanden hatte, rasch Anhänger fand. Liegt darin ein Widerspruch?

schwieriger, als den Stand der Sitten und der Sittlichkeit in der Vergangenheit zu ermitteln. Als vor einigen Jahrzehnten die Kulturgeschichtschreibung die politische Geschichtschreibung entthronen wollte, verhieß sie leichtere, zuverlässigere und sicherere Methoden der Feststellung der Tatsachen, zumal der kulturgeschichtlichen. Heute sind wir mehr denn je davon überzeugt, daß hier besondere Hindernisse im Weg stehen.[1]) Die Parteilichkeit der Berichterstattung kann nirgends mehr als auf diesem Gebiet entstellen. Doch auch da, wo die Parteileidenschaft fehlt, begegnet uns oft die stärkste Übertreibung: die Reformprediger entgehen selten der Neigung, die Zustände, die sie bessern wollen, auch in ihrem eigenen Kreise ungünstiger zu schildern, als sie in Wahrheit sind. Es ließen sich aus den Berichten guter Katholiken und ebenso aus denen guter Protestanten Schilderungen von trostlosen Zuständen sowohl im katholischen wie im protestantischen Lager herstellen, jedesmal eben mit Stimmen aus dem eigenen Lager. Luther selbst hat über seine eigene Partei recht ungünstig geurteilt. Endlich bleibt bei dem aktenmäßig und ganz zweifellos beglaubigten Faktum immer die Frage offen, in welchem Maß es verallgemeinert werden darf.[2]) Indessen wenn uns unser

[1]) Vgl. mein erwähntes Buch über die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen, S. 74 ff.

[2]) H. Finke hat in seiner akademischen Rede „Das ausgehende Mittelalter, Ergebnisse und Lücken der Vorreformationsforschung", gedruckt in der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 8. und 9. Februar 1900 (Nr. 32 u. 33) die im Text charakterisierten Fragen eindringend behandelt und ein Programm der Forschung aufgestellt. Vgl. ferner H. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung Lamprechts (Römische Quartalschrift, 4. Suppl.-Heft, 1896). F. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausg. von H. Finke, Bd. I, 1900). Umfassende Beachtung verdient die Schrift von J. Löhr, Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausg. von J. Greving, Heft 17, 1910). An praktischen Beispielen werden hier die Bedingungen der Untersuchung dargelegt. Erwähnt sei die in den Quellenverhältnissen begründete Schwierigkeit, die der Feststellung der sittlichen Zustände bei den Laien (gegenüber denen beim Klerus) gegenüberstehen. Vgl.

wissenschaftlicher Standpunkt kritische Zurückhaltung auferlegt, so glauben wir darum auf den Versuch eines zusammenfassenden Urteils doch nicht verzichten zu müssen. Wir bekennen uns weder im öffentlichen Leben noch in der Wissenschaft zu der Art, die vor lauter Bedenklichkeit jeder Zusammenfassung der Dinge, jedem Entschluß ausweicht. Es wird zum mindesten möglich sein, die Wege zu bezeichnen, auf denen wir zu greifbaren Urteilen gelangen könnten. Schon durch die Entdeckung der Probleme wird etwas gewonnen.

Löhr S. 24 f. — Um sogleich auch ein Wort über die Zustände in der eben begründeten protestantischen Kirche zu sagen, so wird man hier die verallgemeinernden Urteile mit derselben Vorsicht aufnehmen wie die in den Schilderungen der Verhältnisse vor der Kirchentrennung. Karl Ecke, Schwenckfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation (1911), S. 73, ruft nach Feststellung der Tatsache, daß durch Schwenckfeld „eine ganze Reihe von Pfarrern" in die „innerliche Reformationsbewegung" hineingezogen wurden, aus: „Wie hebt sich ... der Freundeskreis dieser von echt biblisch-reformatorischer Frömmigkeit erfüllten Männer ab von dem Durchschnitt der übrigen damaligen lutherischen Prädikanten!" Welche Mittel haben wir, um den Zustand des „Durchschnitts" zu ermitteln? Wenn es eine „ganze Reihe" tüchtiger Geistlichen gab, so trägt man schon Bedenken, den „Durchschnitt" gar zu ungünstig anzusehen. S. 74 macht Ecke dann Mitteilungen über dauernd erfreuliche Zustände in einer großen Zahl von Gemeinden, wodurch jenes sein Urteil noch weiter eingeschränkt wird. Zur Kritik der (u. a. von Paulsen vorgetragenen) Ansicht, daß die Reformation das Schulwesen geschädigt habe, vgl. H. Z. 89, 354; Lenz ebd. 77, 430; Ders., Kleine histor. Schriften S. 94; v. Druffel, Abhandlungen der Münch. Ak. Hist. Klasse, 1886, 17. Bd., S. 700; m. Art.: Die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit, Deutsches Wochenblatt 1897, S. 391 ff. Zur Kritik der Behauptung von der Abnahme der Gebefreudigkeit seit der Reformation s. O. Winckelmann, Histor. Vierteljahrschrift 17, S. 202 f. und 393 ff. (beachtenswert S. 395 Anm. 1); H. Z. 113, S. 204; zur Frage der allgemeinen sittlich-religiösen Zustände vgl. Bossert, Theolog. Literaturzeitung 1908, Sp. 20; H. Z. 89, S. 354; Deutsche Literaturzeitung 1909, Nr. 44, Sp. 2788 ff. Vilmar, Luther, Melanchthon, Zwingli S. 96 f. hat schon geäußert, daß, wenn man bei den Geistlichen der ersten protestantischen Zeit unerfreuliche Erscheinungen beobachte, man nicht umhin könne, dafür auch die Zustände vor Luther verantwortlich zu machen. Ebenso A. v. Druffel, Kaspar Schatzger, Sitzungsberichte der Münchener Akad., philos.-philol. u. hist. Klasse 1890, II, Heft 3, S. 418 f.

Wir sprechen von Mißständen im kirchlichen Leben. Es sei die Bemerkung vorausgeschickt, daß die alte Kirche im Trienter Konzil Verfassungseinrichtungen, die als Mißstände und als Ursachen von Mißständen im ausgehenden Mittelalter und im Reformationszeitalter heftig angegriffen worden sind, selbst beseitigt und somit einen wesentlichen Anlaß der an der Kirche geübten Kritik entfernt hat. Jedermann wird es mit sich ausmachen, ob er die Meinung zu vertreten vermag, daß die katholische Kirche auch ohne die Reformation jene Übelstände beseitigt hätte. Wenngleich der Historiker nur das, was tatsächlich geschehen ist, zu schildern hat, so wird er doch auch die bloße Möglichkeit einer Entwicklung, die tatsächlich nicht eingetreten ist, oft in Erwägung ziehen, um die Bedeutung dessen, was dann wirklich geschehen ist, zu veranschaulichen.

Es liegen nun Klagen in größter Zahl über unerfreuliche Zustände bei Klerikern und Laien im ausgehenden Mittelalter vor. Wir hören von schweren Mängeln in der Bildung und der sittlichen Haltung der Pfarrer, von der Üppigkeit der Domherren, der Zuchtlosigkeit der Mönche, von den weltlichen Interessen der Bischöfe, von dem ungeistlichen Leben an der Kurie. Ist aber dieser Zustand, der, wie bemerkt, durch zahlreiche Berichte belegt wird, der herrschende? Bildet der unbrauchbare Pfarrer, der zuchtlose Mönch die Regel? Wir hören doch wieder von so vielen Klöstern von ernstem Charakter, von so eifrigen Bemühungen zur Hebung des Pfarrklerus, von so treuer Fürsorge für die Gemeindeglieder, von so erfolgreicher Pflege der Studien innerhalb der Kirche, daß wir Bedenken tragen, die unbedingte Herrschaft des Schlechten und Häßlichen vorauszusetzen. Wir werden festzustellen haben, daß Erfreuliches und Unerfreuliches sich nebeneinander fand, einerseits im höchsten Maß betrübende Erscheinungen, anderseits aber auch viel Erhebendes, beides in einem Verhältnis, das man zahlenmäßig zu beschreiben nicht wagen darf.

Es sind weiter die Fragen aufgeworfen worden, ob das Unerfreuliche, das wir am Ende des Mittelalters wahrnehmen, als Abfall von einem Idealzustand zu deuten ist, und inwiefern es aus den allgemeinen Verhältnissen der Zeit oder aus

der Einwirkung der damaligen Kirchenverfassung, der damals in der Kurie zentralisierten kirchlichen Obergewalt hergeleitet werden darf.

Eine Antwort auf die Frage zu finden, ob wir das Unerfreuliche, welches das späte Mittelalter aufweist, als Abfall von älteren glücklichen Zuständen aufzufassen haben, wird schwer sein.[1])

Ohne Zweifel hat es Perioden des Aufschwungs gegeben. Vor allem ist das 11. Jahrhundert zu nennen, eine Zeit großer kirchlicher und sittlicher Reformen. Wie indessen auch diese Zeit mehr durch zahlreiche erfolgreiche Unternehmungen als durch volle Umwandlung der Zustände groß ist, so beobachten wir im ganzen Mittelalter, daß die Repräsentation des kirchlichen und sittlichen Eifers gewissermaßen nacheinander von verschiedenen kirchlichen Gruppen übernommen wird; insbesondere vom Mönchtum gilt dies. Wenn ein Orden oder eine Kongregation im Eifer nachläßt, werden außerordentliche Anstrengungen gemacht, um die Klosterzucht wiederherzustellen. Es werden neue Orden oder Kongregationen gestiftet, die auf strenge Zucht halten und meistens sogar die Klosterregel verschärfen. So lösen die Orden und Kongregationen einander in dem höheren Stand der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben ab. Eben diese Wahrnehmung machen wir auch am Ausgang des Mittelalters: neue Verbände, Vereinigungen reformierter Klöster werden begründet, welche geistige und moralische Spannkraft entwickeln, während allerdings andere Klöster, und zwar in beträchtlicher Zahl, ein bequemes Leben fortführen oder gar noch tiefer sinken. Es wird kaum möglich sein, eine unbedingte Steigerung der unerfreulichen Erscheinungen am Ende des Mittelalters nachzuweisen.

Man hat behauptet, daß die unerquicklichen Zustände im Mönchtum und im gesamten Klerus durch das Schisma herbeigeführt worden seien, durch jenen Jahrzehnte langen Kampf von zwei und selbst drei Päpsten um die päpstliche Würde. Wir möchten dieser Meinung nicht ohne weiteres

[1]) Vgl. hierzu z. B. Joh. Linneborn, Die westfälischen Klöster des Cisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert, in der Festgabe für H. Finke zum 7. August 1904, S. 327.

beipflichten; denn, wie wir eben bemerkten, das ganze Mittelalter hindurch begegnet uns jenes Nebeneinander von eifrigen und trägen kirchlichen Gruppen. Auch reichen bestimmte Verfassungseinrichtungen, welche die Verhältnisse des Klerus ungünstig beeinflußten, in die Zeit vor dem Schisma hinein. Eine schlechte Wirkung aber hat das Schisma ganz gewiß gehabt, jene Zeit, in der, wie die Päpste, so auch die Kleriker aller hierarchischen Stufen um die kirchlichen Stellen stritten, und in der der Kampf über die Ämter hinaus Verwirrung hervorrief. Wir möchten fast unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß eine solche Verwirrung nicht noch schlimmere Folgen hatte, und es ist gewiß ein Zeichen für den großen Reformeifer jener Jahrzehnte, daß während des Schismas selbst das Gute keineswegs erstarb.

Einen Versuch, die Abhängigkeit der unerfreulichen kirchlichen Erscheinungen von den allgemeinen Zuständen der Zeit zu ermitteln, unternehmen wir, indem wir das kirchliche mit dem weltlichen Ämterwesen jener Jahrhunderte in Vergleich stellen. Wiewohl mit dem Hinweis auf eine solche Abhängigkeit nie eine unbegrenzte Entschuldigung für den einzelnen oder einen sozialen Kreis gegeben sein kann, so ist sie doch auch bei der Formulierung des Urteils in Betracht zu ziehen.

Im kirchlichen Ämterwesen begegnen uns namentlich drei Einrichtungen von verhängnisvoller Bedeutung: die Inkorporation, die Kumulierung und, als Folge davon, die Verpachtung der Ämter (die letztgenannte Einrichtung hat sich übrigens im praktischen England in der Staatskirche bis in die neueste Zeit erhalten). Wenn eine Pfarrstelle etwa einem Kloster inkorporiert wird, so hat das Kloster das Recht der Einsetzung des Pfarrers und die Verfügung über die Einnahmen der Stelle. Die Kumulierung der Ämter ging nicht bloß so weit, daß ein Kleriker zwei und drei Ämter besaß, sondern eine Hand vereinigte bis zu einem Dutzend und gelegentlich noch mehr kirchliche Benefizien. Namentlich Chorherrenstellen, aber auch wichtigere kirchliche Ämter, von der Pfarrei bis zum Bistum, wurden so kumuliert. Natürlich war es ausgeschlossen, daß der Kleriker, der eine Mehrzahl von Ämtern besaß, sie sämtlich

wirklich verwaltete. Er mußte sich einen Vertreter beschaffen, welche Notwendigkeit ebenso bei den einem kirchlichen Kollegium inkorporierten Stellen sich ergab. Da ist es denn ganz gewöhnlich zu Übertragungen gekommen, die materiell wahre Verpachtung waren. Der berechtigte Kleriker suchte sich mit dem Vertreter so abzufinden, daß für ihn möglichst viel von den Einkünften der Stelle abfiel.[1]) Die Kollatoren fanden aber stets zahlreiche Anwärter, weil — ein anderer Mißstand jener Zeit — die Anzahl der vorhandenen Kleriker das Maß bei weitem überstieg.[2]) Diese Stellvertreter, die sich mit sehr geringem, zu geringem Einkommen begnügen mußten, führten, während die Kirche im ganzen reich war, eine dürftige Existenz, und es braucht nicht näher ausgemalt zu werden, welche Nachteile das Vorhandensein eines solchen geistlichen Proletariats mit sich brachte. Bei denen aber, welche die Stellen zu vergeben hatten, zeigen uns die Inkorporation und noch mehr die Kumulierung eine materialistische oder privatrechtliche Auffassung des geistlichen Amtes: der Gesichtspunkt des Einkommens tritt in den Vordergrund.

Wenden wir uns nun zu dem weltlichen Ämterwesen, so ist auch hier jener privatrechtliche Zug reichlich vorhanden. Die Formen sind allerdings überwiegend andere.

---

[1]) Über die ungünstigen Wirkungen der Inkorporationen vgl. z. B. Gerhard Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von O. Stutz, 45. und 46. Heft), S. 206 und 271; über die schlechten Folgen des zu geringen Einkommens der Geistlichen A. O. Meyer, S. 35; über die Ausdrücke Pächter und *mercenarius* für den Geistlichen, der die inkorporierte Pfarrei verwaltet, s. m. landständ. Verfassung in Jülich und Berg III, 2, S. 172 f.

[2]) Kaum irgendwo ist die übergroße Zahl der mittelalterlichen Kleriker mit ihren Ursachen so anschaulich geschildert wie in dem Gutachten des Hauptgerichts Jülich von 1522, das ich in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 11, S. 159, veröffentlicht habe (wieder abgedruckt von Krafft in den „Theolog. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein", 12. Bd. (1892), S. 37 f. und von O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit I, S. 226 f.). Vgl. auch Kallen a. a. O. S. 270. Eine Berechnung der Zahl der „Meßpfaffen" bei K. Müller, Kirchengesch. II, 1, S. 283.

Wir finden im weltlichen Ämterwesen die Vererbung von Ämtern, die innerhalb der Kirche durch den Zölibat ausgeschlossen war. Die Vererbung hat ihren Hauptplatz in der Reichsverfassung. In den Territorien gelingt es den Landesherren, die Vererbung von Ämtern, die auch früher in ihnen nie herrschend war, bis zum Schluß des Mittelalters noch stark einzuschränken. Inkorporation und Kumulierung[1]) fehlen im weltlichen Ämterwesen nicht, spielen jedoch nicht die große Rolle wie in der Kirche. Dafür aber hat den stärksten Umfang im weltlichen Ämterwesen die Verpfändung. Im 15. Jahrhundert ist sie bei den staatlichen Ämtern, wenigstens den höheren und ertragreicheren, fast die Regel. Im italienischen Mittelalter greift sie auch in den Städten weit um sich, als Verpfändung zunächst städtischer Einkünfte, dann ganzer Gebiete der städtischen Verwaltung, während die deutschen Städte in ausgeprägterem Ordnungssinn die Verwaltung überwiegend unmittelbar in der Hand behielten. Endlich haben wir unter der Kategorie der privatrechtlichen Auffassung des Amtes der umfangreichen Veräußerungen staatlicher Rechte, die neben der Verpfändung hergingen, zu gedenken, und die Verpfändung gestaltet sich oft zu endgültiger Veräußerung. Innerhalb der Kirche sind Verpfändungen von Einkünften selten gewesen,

[1]) Einiges wenige von Inkorporation wird sich im weltlichen Ämterwesen nachweisen lassen. Häufiger ist die Kumulierung. Natürlich darf nicht jede Vereinigung von mehreren Ämtern in einer Hand als Kumulierung im kirchenrechtlichen Sinn angesehen werden. Wenn z. B. der Herzog von Sachsen um 1100 danach strebt, sämtliche Grafschaften seines Herzogtums in seine Hand zu bringen, so bietet ein solcher Fall keinen Vergleich. Denn der Herzog handelt hier aus dem politischen Gesichtspunkt, die unmittelbare Gewalt überall im Herzogtum zu gewinnen. Kennzeichen der Kumulierung ist der rein persönliche finanzielle Zweck, der mit ihr verfolgt wird. Von hier aus kann man auf der andern Seite auch dazu gelangen, den Erwerb mehrerer Bistümer durch ein Mitglied einer landesherrlichen Familie nicht als eigentliche Kumulierung, sondern als Analogie der Säkularisation aufzufassen. Die Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand spielt eine größere Rolle erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, setzt sich dann aber trotz des Trienter Konzils (vgl. Riezler, Gesch. Baierns 6, S. 235!) bis zum 18. fort. Wenn sie einerseits ein Ausdruck der Territorialpolitik ist, so vollzieht sie sich andererseits doch auf dem Boden der alten Kirche.

und überhaupt lehnte man Veräußerungen, vollends definitive, mit Bewußtsein ab: der Grundsatz der Unveräußerlichkeit des Amts wurde energisch gewahrt. Doch ist auch auf weltlichem Gebiet, auch bei den veräußerten Ämtern, der Amtsbegriff — so viel er zurückgedrängt wurde — nie ganz erloschen.[1])

Auf den ersten Blick scheint der Vergleich zugunsten des weltlichen Ämterwesens auszufallen. Denn wenn hier die Veräußerungen einen großen Teil der staatlichen Befugnisse ergreifen, so liegt die Ursache dafür doch wesentlich in der Schwierigkeit, mit den vorhandenen staatlichen Mitteln die staatliche Verwaltung zu führen, wofür nur zum Teil die schlechte Finanzwirtschaft der damaligen Regierungen verantwortlich ist. Bei der Kumulierung der kirchlichen Ämter dagegen steht die Vermehrung der persönlichen Einkünfte durchaus im Vordergrund. Allein bei näherer Betrachtung dürfte sich herausstellen, daß der Unterschied zwischen kirchlichem und weltlichem Ämterwesen mehr darin lag, daß jenes stärkere Gegensätze aufwies, und dieser Eindruck steigert sich noch, wenn wir über die Form hinweg auf den Geist achten, in dem die Verwaltung geführt wurde. Auf der einen Seite stehen Kleriker, welche Ämter ohne Dienst erstreben und auf häßliche Weise das Amt lediglich als Mittel zum Zweck betrachten; auf der andern kirchliche Personen, die in ihrem Amt aufgehen, der Sache sich mit ganzer und reiner Liebe widmen. So wenig es an pflichttreuen und tüchtigen weltlichen Beamten gefehlt haben wird, diejenigen, die sich im Dienste der Idee geradezu verzehrten, dürften mehr in der Kirche vertreten gewesen sein. So ergibt sich uns das Resultat, daß ein Teil des Klerus zwar an den Fehlern der Zeit bis zum Extrem Anteil hatte, ein anderer aber sich über das Zeitniveau um ein bedeutendes erhob. Auch in diesem viel geschmähten Jahrhundert hat die Kirche zweifellos vieles von ihren Aufgaben erfüllt und über ihr unmittelbares Gebiet hinaus noch förderlich gewirkt. Sie besaß nicht mehr das Monopol des Unterrichts und der Kranken- und Armenpflege. Doch Raum

[1]) Vgl. meinen „Deutschen Staat des Mittelalters", Bd. 1, S. 298.

blieb genug für eine eigene Tätigkeit. Es hat, wie zu andern Zeiten, auch jetzt Dinge gegeben, deren sich nur die Träger der religiösen Gemeinschaft annahmen. Rein kirchlichen und religiösen Ursprungs ist eine gemeinnützige Einrichtung, die eben am Ende des Mittelalters aufkam: um dem Elend zu steuern, in das die unbemittelte Bevölkerung durch den Wucher geriet, schuf das Mönchtum die öffentlichen Leihhäuser, die dem Bedürftigen zunächst ganz zinslos, dann gegen geringen Zins Darlehen gewährten. Die Einrichtung wurde nach einigen Jahrzehnten von den Städten übernommen, später auch vom Staat. Aber sie geht auf kirchlich-religiöse Motive zurück.[1])

Wenn wir vorhin geltend machten, daß die privatrechtliche Auffassung des Amts, wie sie in der Kumulierung und Inkorporation der kirchlichen Ämter hervortritt, verwandte Erscheinungen im weltlichen Ämterwesen zur Seite hat, so erhalten wir damit schon einen Beitrag zur Lösung des weiteren Problems, das wir aufwarfen. Mit größter Schärfe hat man oft die besondere Gestalt der damaligen Kirchenverfassung, die Allmacht des Papstes, für die Schäden der Zeit verantwortlich gemacht. Schlechthin wird dies nicht zulässig sein, da ein großer Mangel in der kirchlichen Verfassung, der privatrechtliche Zug, dem kirchlichen mit dem weltlichen Ämterwesen eben gemeinsam war. Allein frei von der Verantwortlichkeit ist das Papsttum nicht. Es hat die in den Zeitverhältnissen begründete Entwicklung kaum aufgehalten, sondern eher befördert, indem es durch Dispense in vielen Fällen die Kumulierung der Ämter rechtlich sanktionierte und die Inkorporierung keineswegs hinderte.

Die Genehmigung, die der Papst bei einer Kumulierung von Ämtern erteilt, ist nur ein Fall aus einem umfassenden Einfluß auf die kirchliche Stellenbesetzung, und bei diesem allgemeinen Stellenbesetzungsrecht ist das Schuldkonto der Kurie noch größer.

Ein vorschnelles Urteil wäre freilich auch hier nicht am Platz. In sorgfältiger Einzelforschung ist zunächst fest-

[1]) Vgl. Heribert Holzapfel, Die Anfänge der Montes pietatis 1462—1515 (1903); L. de Besse, Bernhardin de Feltre, 2 Bände (1902); einschränkend dazu siehe meine Bemerkungen in der H. Z. 95, S. 466 f.

zustellen, in wie vielen Fällen die Kurie überhaupt in den ordentlichen kirchlichen Organismus eingegriffen hat.[1]) Übertreibungen hat man bereits berichtigt, aber soviel auch ermittelt, daß der Einfluß der Kurie recht merkbar und leider nicht förderlich gewesen ist. So gern man sich vorstellen möchte, daß die Zentralstelle dann eingreift, wenn die unteren Organe nicht eine gute Wahl zu treffen wissen, so findet doch eine solche Voraussetzung bei der Prüfung der einzelnen Nachrichten nur wenig Bestätigung. Die päpstlichen Provisionen konnten deshalb bloß ausnahmsweise wohltätig wirken, weil die Motive bei ihnen nur ausnahmsweise in der Sache selbst lagen. Das allgemeine Streben nach Machterweiterung, der Gegensatz zwischen Papsttum und Kaisertum, die Abhängigkeit von dem französischen Königtum spielten mit; namentlich aber ließ sich die Kurie von dem finanziellen Gesichtspunkt leiten. Teils suchte sie ihre Diener durch Übertragung von Kirchenämtern zu versorgen; noch mehr nahm sie die Provision zum Anlaß, um vom ernannten Kleriker finanzielle Zuwendungen zu erhalten. Wir machen die betrübende Beobachtung von einer Wechselwirkung der vermehrten päpstlichen Ernennungen und der Steigerung der päpstlichen Einnahmen.[2]) Das Geldinteresse der Kurie war daran geknüpft, daß sie die Stellenbesetzung an sich zog.

Hiermit berühren wir bereits den wunden Punkt der päpstlichen Finanzverwaltung. Das Geldbedürfnis der Kurie steigerte sich fortschreitend. Man mag daran erinnern, daß die Finanzverwaltungen des Mittelalters durchgehend mit ihren Mitteln nicht ausreichen; auch daran, daß es nicht

---

[1]) Vgl. Finke, Zeitschr. f. westfäl. Geschichte 43, 1, S. 212 ff. Kallen a. a. O. S. 268. Herm. Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. VII). G. Schreiber, Kurie und Kloster II, S. 162 Anm. Wertvolles Material für die Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen bieten die von der Badischen Histor. Kommission herausgegebenen „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305—1378", bearbeitet von Karl Rieder (1908). Vgl. Bossert, Theolog. Literaturzeitung 1909, Nr. 13, Sp. 387 ff.; Vigener, H. Z. 103, S. 142 ff.

[2]) Vgl. Joh. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, S. 172 ff.

an Päpsten von einfacherem Sinn gefehlt hat. Es bleibt doch bestehen, daß die reich gegliederte und glänzende Hofverwaltung viel gekostet und daß vor allem die Stellung, welche die Kurie als politische Macht beanspruchte, gewaltige und zunehmende Ausgaben nötig gemacht hat. Sie mußte unter solchen Verhältnissen darauf bedacht sein, sich Einnahmen von stattlicher Zahl und stattlichem Betrag zu schaffen. Es sind einmal die Zahlungen, die mit der Verleihung von Kirchenämtern zusammenhängen, die Annaten, Servitien, Taxen, ferner regelrechte Steuern und die Ablaßgelder.

Die päpstlichen Steuern und die Einnahmen aus dem Ablaß hatten ursprünglich allgemein kirchlichen oder auch gemeinnützigen Zwecken gedient. Die Steuern sollten an sich Kreuzzugs- und Türkensteuern sein und waren es von Haus aus auch zum Teil. Der Ablaß geht historisch auf die Kreuzzugsbewegung zurück: er wird denen gewährt, die das Kreuz nehmen oder einen Beitrag für den Kreuzzug leisten. Weiterhin wird er finanziell noch für manche andere Zwecke zur Verfügung gestellt: nicht bloß für Kirchenbauten, sondern z. B. auch für den Brückenbau. In einer Zeit, in der Stadt und Gemeinde wenig für den Brückenbau sorgten, nahm sich die Kirche seiner an, und mancher Brücke ist ein kirchlicher Ablaß zugute gekommen.[1]) Nun aber wurden die Kreuzzugs- und Türkensteuern und überwiegend auch die Ablaßgelder den besonderen Zwecken des Papsttums dienstbar gemacht: für die politischen Zwecke der Kurie, den päpstlichen Hofhalt, die Versorgung päpstlicher Nepoten; nur daß die Kurie etwa noch ein Abkommen mit Bischöfen, weltlichen Fürsten und Städten über die Teilung des Ertrags schloß. Es tat der Mißstimmung der Allgemeinheit über die kuriale Finanzpraxis auch keinen Abbruch, daß einzelne Instanzen, wenn ihnen ein Anteil am Ertrag zugesagt wurde, ihren Widerspruch gegen die päpstlichen Forderungen aufgaben.

Über den Geldhunger der Kurie ist in neuer und alter Zeit, schon im echten Mittelalter, herbe Klage erhoben wor-

[1]) Vgl. z. B. Lahusen, Zum Welser Brückenprivileg, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 31, S. 367 ff.

den, teilweise hier wie da auch unzweifelhaft mit Übertreibungen. Wie man einseitig im Papsttum die Schuld für Zustände, über die man sich beklagte, sah, so meinte man allen Übeln abzuhelfen, wenn man die Macht und die Einnahmen des Papsttums energisch beschränkte. Das Baseler Konzil, welches die Annaten und ähnliche Abgaben an die Kurie aufhob, sah sich bei der Aufstellung eines neuen Papstes genötigt, eine reichbegüterte Persönlichkeit auszuwählen, den verwitweten Herzog von Savoyen, um auf diese Weise der Geldsorgen enthoben zu sein. Es wäre nicht notwendig gewesen, dem Oberhaupt der Kirche jedes Verfügungsrecht über Ämter und Würden abzuschneiden und ihn finanziell ganz zu beschränken. Aber verhängnisvoll war jene Wechselwirkung von Einnahmen und Provisionen, von der die Kurie sich nun einmal nicht lossagen wollte, und Anlaß zu berechtigten Klagen gab das herrschende System auch sonst genug.

Die Übelstände in der Kirche hingen nicht bloß von der Haltung der Kurie ab, sondern die Gründe waren allgemeinerer Natur. Das ganze Privilegiensystem der mittelalterlichen Kirche steht hier in Frage. Vorrechte in der Gerichtsbarkeit und in den Finanzen machten nicht bloß das Papsttum zum Gegenstand von Angriffen, sondern den Klerus überhaupt. Die Kirche beanspruchte Steuerfreiheit, für ihren Grundbesitz wie für die gewerblichen Betriebe, die sie eröffnete. Ist dieser Anspruch nie ganz anerkannt worden, so wurde er doch stets in breitestem Umfang aufrechterhalten. Seitdem in den deutschen Territorien eine Steuer regelmäßig erhoben wurde, etwa seit dem XII. Jahrhundert, begegnen wir einem beständigen Streit der Landesherren mit den kirchlichen Instituten um die Steuerfreiheit des kirchlichen Grundbesitzes.[1]) In den Städten trat zu den Auseinandersetzungen über die Besteuerung des Grund- und Hausbesitzes der Streit um die Steuerfreiheit der gewerb-

[1]) Vgl. z. B. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg III, 1, S. 13 ff.; m. Art. Bede im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; E. Mack, Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, 88. Heft; Teil 1 Tübinger Dissertation von 1916).

lichen Betriebe. Ein städtisches Kloster stellte z. B. eine Anzahl Webstühle auf, was die städtischen Weber verdroß, die als Steuerzahler unter ungünstigeren Bedingungen arbeiteten. Nicht weniger Unwillen rief der Anspruch der Klöster hervor, die Produkte ihrer Äcker und Weinberge zoll- und akzisefrei zu verkaufen. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde unbeliebt nicht bloß durch ihre große Ausdehnung, sondern zugleich durch die Mißbräuche, die sich an sie knüpften, wie die Scheingeschäfte, mit denen man das ordentliche Gericht zugunsten des geistlichen umging, und die finanziellen Motive, die an den lokalen Stellen wie an der Kurie bei der Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit mitwirkten.[1])

Der Unwille über die Vorrechte der Kirche hat seit dem XIII. Jahrhundert zu heftigen Kämpfen zwischen Klerus und Laiengewalt, vor allem in den Städten, geführt. Der Klerus mußte die Last alter Privilegien tragen und büßen.

Einst war ein Kampf im heroischen Stil zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst und Kaiser geführt worden. Der Papst hatte sich vornehmlich gegen den deutschen Herrscher gewandt, weil dieser als Inhaber des universellen Kaisereichs eine Oberhoheit auch über das Papsttum beanspruchte.

---

[1]) Vgl. z. B. K. Stenzel, Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters (1915), S. 141 ff.; Derselbe, Die geistlichen Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrhundert, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. 68, S. 365 ff.; m. Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. 1, S. 220 ff. Über das Eintreten der geistlichen Gerichte für Wucherzinsen berichten die Beschwerden der deutschen Nation § 37: „wie der juden wuecher durch gaistliche gericht bekreftiget wurdet". Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, 2. Bd., S. 683. Vgl. Mau, B. Hubmaier S. 7. Durch seine Kompliziertheit lehrreich ist der Straßburger Fall, daß die Stadt energisch für das geistliche Gericht eintritt, weil es ihr verpfändet ist. Sie macht dem Bischof die Wiederaufrichtung des geistlichen Gerichts im alten Umfang zur Pflicht. Freilich zeigte sie diesen Eifer nur, soweit das geistliche Gericht sich gegen Auswärtige (Angehörige des Stifts) richtete, während sie die eigene städtische Gerichtsbarkeit wahrte, wenn es sich um Angelegenheiten von Bürgern handelt. Stenzel, Politik der Stadt Straßburg S. 149 und 151. Eine Fundgrube für die Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit in jener Zeit ist das vorhin S. 395 Anm. 2 erwähnte Werk von R. O. Redlich.

Der deutsche Herrscher, der sich auf keine starke Zentralgewalt stützen konnte, war unterlegen. Seit dem 14. Jahrhundert, seitdem die französische Regierung den Zusammenstoß mit dem Papsttum zu einem Sieg über dasselbe zu wenden und es von sich abhängig zu machen gewußt, seitdem die Kirche die Demütigung des Schismas erlebt hatte und die Kurie in die Zwistigkeiten des italienischen Kleinfürstentums verwickelt war, seitdem sehen wir an der Stelle jenes heroischen Kampfes den realistischen Streit um die Einzelheiten der päpstlichen Vorrechte und der kirchlichen Privilegien, um das päpstliche Stellenbesetzungs- und Finanzrecht, um die kirchliche Gerichtsbarkeit und die kirchliche Steuerfreiheit. So wenig das Papsttum seine alten Ansprüche der allgemeinen Oberhoheit aufgab, praktisch traten sie in den Hintergrund. Aber die Erinnerung an den heroischen Kampf war geblieben, und sie trug dazu bei, der Mißstimmung über die finanzielle Ausbeutung durch die Kurie und die Nichtachtung der ordentlichen Gewalten einen größeren Hintergrund zu geben. Wenn damals in allen Staaten das besondere Bewußtsein gegenüber den alten universalen Verbänden erwachte, wenn es sich in den Nachbarstaaten Deutschlands gegen das universelle Kaiserreich wandte, so glaubte der Deutsche das Unrecht rächen zu müssen, das sein Staat von dem universalen Verband der Kurie erfahren habe. Das Gefühl des Steuerzahlers und das des Patrioten erhoben sich jetzt vereinigt gegen Rom. Es kam hinzu, daß andere Staaten, wie Frankreich und England, sich die Notlage des Papsttums im Schisma und die konziliare Bewegung mehr zu Nutzen gemacht hatten, während Deutschland als Reich davon kaum etwas gewonnen hatte und nur Landesherren, aber ungleichmäßig, einige Eroberungen zu verzeichnen hatten. So war Deutschland noch immer das Land, das am meisten kirchlich zurückgesetzt schien.

Alle Kreise des deutschen Volks nahmen an dieser Opposition teil. Man könnte es überraschend finden, daß Klerus und Laien hier zusammengehen, trotz der Spannungen, die zwischen ihnen bestanden. Die Führung in der Opposition hatte der Klerus, der ja auch am unmittelbarsten

von den Forderungen der Kurie getroffen wurde. Es waren eben vor allem die kirchlichen Kreise selbst, die unter dem großen Einfluß der Kurie auf die Stellenbesetzung und ihren umfassenden finanziellen Forderungen litten. Die ordentlichen Kollatoren wurden zurückgesetzt. Die von der Kurie ernannten Kleriker hatten die Annaten und verwandte Abgaben zu zahlen. Die von ihr ausgeschriebenen Steuern waren zunächst nur Steuern auf das Einkommen des Klerus. Indessen, wie es schon auf mancherlei Art dem Bischof, der für seine Erhebung eine Zahlung an die Kurie zu machen hatte, gelang, die Leistung mehr oder weniger auf seine Untertanen abzuwälzen[1]), so ergriffen vollends die Zahlungen für die Ablässe die ganze Bevölkerung. So erhob sich denn ein allgemeiner Unwille über den Mißbrauch der päpstlichen Allgewalt, der auf politischen wie kirchlichen Versammlungen und in der Literatur der Zeit stärksten Ausdruck fand. Die ganze Bevölkerung, von dem Kaiser und den geistlichen und weltlichen Fürsten[2]) bis zum Bauern und Handwerker, sah die Opposition gegen Rom als ihre Angelegenheit an. Die Gegensätze zwischen Geistlichen und Laien traten dahinter zurück.

Ranke bezeichnet den kirchlichen Zustand jener Jahrhunderte aufs treffendste, wenn er sagt, daß das kirchliche Institut durch seine Verweltlichung die unmittelbare Beziehung des Menschen zu Gott fast ganz verloren hatte. Sein Wort gilt für die Spitze der Kirche wie für die andern

[1]) Die landständische Verfassung ließ in einem geistlichen Territorium Raum für eine Abwälzung von Abgaben an die Kurie auf die Untertanen. Vgl. über eine solche „Weihsteuer" A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (Münstersche Dissertation von 1912), S. 35.

[2]) Ein klassisches Denkmal der fürstlichen Opposition gegen Rom sind die „Gravamina der deutschen Nation". Wenn P. Kalkoff, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven Bd. 9, S. 111 nicht ohne Grund davor warnt, die Gravamina schlechthin in Bausch und Bogen als den Ausdruck einer nationalen Bewegung gegen Rom aufzufassen (insofern einzelne Sätze in die Gravamina auf höchst konkrete Wünsche bestimmter Personen oder Stellen hin gebracht worden sind), so wird doch an der Allgemeinheit der Stimmung nicht gezweifelt werden können.

Stellen. Die Einrichtungen, über die man jetzt klagte, hatten wohl ihren Ursprung in den unmittelbar religiösen und kirchlichen Zwecken. Auch die Privilegierungen entstammten einer Zeit, in der es darauf ankam, eine zarte Pflanze zu hegen und mit Schranken des Schutzes zu umgeben. Aber wie weit hatten sich jene Einrichtungen jetzt von ihrem Ausgangspunkt entfernt! Was bei dem Klerus einst eine Ausstattung für die Erreichung der ihm gesetzten Kulturziele gewesen war, das war nun ein Gegenstand, der den Neid und Haß auf ihn lenkte. Wer konnte noch bei dem Mißbrauch der klerikalen Steuerfreiheit und der geistlichen Gerichtsbarkeit an das religiöse Moment denken, wenn etwa ein Kloster den akzisefreien Ausschank von Wein eigenen Gewächses beanspruchte oder ein Wucherer sich des geistlichen Gerichts bediente, um den Schuldner zu plagen, so daß über ihn gar auf Betreiben des Wucherers die Exkommunikation verhängt wurde, die Exkommunikation als Konventionalstrafe für Wechselschulden üblich war und eine Verwendung der finanziellen Erträge des geistlichen Gerichts wie bei irgendwelchen weltlichen Einkünften Platz griff?[1]) Wo fanden sich religiöse Gedanken, wenn der politische Kampf um ein wichtiges kirchliches Amt einsetzte, oder wenn ein Domherr ein Dutzend Chorherrenstellen in seine Hand brachte? Wo war eine unmittelbare Beziehung zur Religion zu erblicken, wenn die Kurie hohe Einnahmen einstrich, deren rein weltliche Verwendung jedermann kannte? Die Ablaßtheorie mochte noch immer korrekt sein. Aber der Mißbrauch im Ablaßhandel bestand.[2]) Die Schwierigkeit des Ablaßproblems, um das sich die gelehrtesten Forscher der Gegenwart bemüht haben, mag uns als eine Mahnung vor voreiligem Absprechen über die Gegenseite gelten. Die Art der Verkündigung des Ab-

[1]) Haller S. 178 (Exkommunikation auch der Kleriker!); Stenzel S. 103.

[2]) Über mittelalterliche Einwände gegen den Ablaß, die von Mönchen, Pfarrern, weltlichen Herren ausgehen, s. Th. Kolde, Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgang des Mittelalters (1898), S. 36; eine Schilderung der ungünstigen Wirkungen des Ablaßsystems im Mittelalter bei Brieger, Das Wesen des Ablasses (Leipziger Universitätsprogramm v. 1897), S. 28.

lasses jedoch war höchst unerfreulich, und Luther ahnte, als er seine 95 Thesen anschlug, noch nicht den ganzen Umfang der Abmachungen, die über den damaligen Ablaß getroffen worden waren. Das volle ungünstige Licht hat uns erst die neueste historische Forschung gebracht. Der ganze Verwaltungsapparat der Kurie mit allen seinen Verzweigungen zeigt einen Abweg von den ursprünglichen Zwecken.

Und die Träger der höchsten kirchlichen Gewalt selbst, mochten sie noch immer ihre Aufgabe der Lehrverkündigung erfüllen, in ihrer allgemeinen Haltung bewiesen sie gar zu oft, daß das kirchliche Institut die unmittelbare Beziehung zum Göttlichen verloren hatte. Aus diesen Verhältnissen wird es verständlich, daß die Kardinäle wiederholt Kandidaten ihre Stimme geben konnten, die in ihrer Persönlichkeit der Kurie vor allem die Gewähr zu bieten schienen, daß sie im Widerstreit der politischen Gewalten Italiens obenan bleiben würde.[1])

Im 11. Jahrhundert führten die kirchlichen Reformer einen gewaltigen Kampf gegen die Verweltlichung der Kirche, vor allem gegen die „Simonie", durch die man die Weltlichkeit die Kirche beherrschen zu sehen glaubte. Am Ende des Mittelalters wird mit derselben Schärfe, aber auch wiederum mit mancher Übertreibung, über die Simonie, die an und von der Kurie getrieben würde, geklagt, wie in der Zeit des Investiturstreites über die an den mittleren und unteren kirchlichen Stellen und von den weltlichen Instanzen geübte Simonie geklagt worden war. Im 11. und 12. Jahrhundert hatten die kirchlichen Reformer gegen das königliche Regalien- und Spolienrecht und das ganze germanische Eigenkirchenrecht, das auf einer privatrechtlichen Auffassung der kirchlichen Beziehungen beruht, gekämpft. Jetzt befanden sich Regalien- und Spolienrecht in der Hand der Kirche, und auch das Eigenkirchenwesen, das sie einst so entschieden abgelehnt hatte, taucht in ihrem Verband wieder auf.[2]) Sie

[1]) Über einen der politischen Papstwahl analogen Fall aus der deutschen Bistumsgeschichte, der sich freilich in bescheidenern Grenzen hält, s. Stenzel, Politik der Stadt Straßburg S. 96 (vgl. übrigens S. 130).

[2]) Über das Eigenkirchenwesen innerhalb des kirchlichen Verbandes in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters vgl. Stutz, Das

hatte nun alles konsequent in ihren Kreis gezogen. Aber die mittleren und unteren kirchlichen Stellen fühlten sich jetzt ebenso von der kirchlichen Zentralstelle bedrückt, wie sie früher den Druck weltlicher Gewalt empfunden hatten, und „es war das alte Eigenkirchenrecht, mit allen seinen Schattenseiten zum System erhoben, das unter dem neuen Namen Inkorporation seine Verheerungen in den unteren Schichten der Kirche anrichtete".[1])

Man möchte es wohl als Entlastung der Kurie geltend machen, daß es das Eigenkirchenrecht ist, welches jenen kirchlichen Beziehungen einen privatrechtlichen Charakter gegeben hat, wenn wir einen Widerstand der Kurie gegen diese Elemente wahrnehmen könnten, wenn nicht vielmehr ihre Haltung und ihre Tendenz das Eindringen eigenkirchenrechtlicher Elemente begünstigt hätte.

Die Kirche führte den großen Kampf des 11. Jahrhunderts für die Reinheit des kirchlichen Lebens. Sie glaubte ihr Ziel nur erreichen zu können, indem sie die kirchliche Verfassung scharf zentralisierte, die Kirche von allen weltlichen Beziehungen löste und von der Freiheit vom Staat zur Beherrschung des Staates fortschritt. Was aber zunächst nur Mittel zum Zweck sein sollte, das trat bald in den Vordergrund der kirchlichen Bestrebungen und wurde in der Praxis mehr und mehr selbst Zweck. Die veränderte Situation prägt sich in der persönlichen Gestalt mehrerer Päpste aus, so vor allem in Bonifaz VIII., dessen Forderungen den Höhepunkt der päpstlichen Ansprüche bezeichnen. Sein Dichten und Trachten war wesentlich nur von dem Gefühl der Macht und der Herrschaft erfüllt, die er nicht bloß die Staaten, sondern die Kirche selbst fühlen ließ.[2]) Die päpstliche Allgewalt lastete jetzt fast mehr auf

Münster zu Freiburg i. B. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung (1901), S. 17 f.; Schreiber, Kurie und Kloster II, S. 162.

[1]) Stutz a. a. O.

[2]) Über die herrische, verächtliche Art, mit der Bonifaz VIII. kirchliche Personen behandelte, s. H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. (1902), auch seinen Aufsatz über Bonifaz in der Allg. Zeitung, Beilage vom 22. Febr. 1902. F. X. Kraus schreibt (mit einer interessanten Einseitigkeit) in der Deutschen Literaturzeitung 1881, Nr. 12, Sp. 434: „Das Überwuchern des politischen Katholizismus

der Kirche als alle weltliche Herrschaft. Die kirchlichen Reformer verbünden sich mit der weltlichen Gewalt, um die päpstliche Allgewalt (das unbeschränkte Eigentumsrecht des Papstes an allen Benefizien) als die Quelle der großen Simonie einzuschränken. Die offizielle katholische Kirche hat schließlich selbst die Notwendigkeit der Einschränkung anerkannt. Nach den Versuchen des 15. Jahrhunderts hat das Trienter Konzil mit wesentlichen Stücken des Systems aufgeräumt, das in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters so sehr den Unwillen der kirchlichen Reformer hervorgerufen hatte. Die ordentlichen Kollatoren kamen wieder zu ihrem Recht; das umfassende Stellungsbesetzungsrecht und ebenso die weitgehenden finanziellen Rechte der Kurie, die Kumulierung der Ämter und Mißstände in der kirchlichen Gerichtsbarkeit wurden beseitigt.[1]) Indem man zu der Gestalt der kirchlichen Verfassung zurückkehrte, die etwa die Reform des 11. und 12. Jahrhunderts geschaffen hatte, gewann die Kirche wieder größere Widerstandskraft.

Vorher aber hatte sie einen gewaltigen Sturm zu bestehen gehabt. Das ganze System der päpstlichen Allgewalt und der gesamten kirchlichen Privilegien und die Art ihres Gebrauchs riefen eine gärende Bewegung hervor.

Diese Zustände fand Luther vor, als er auftrat. Ganz gewiß war damit eine Disposition für einen Erfolg seines Programms gegeben. Aber es kommt darauf an, dieses Moment in seiner Wirkung richtig abzuschätzen. Man hat unter Hinweis auf jene Verhältnisse, unter Heranziehung der Bewegung im Bauernstand, die Entstehung der Reformation rein wirtschaftlich erklären wollen. So unternimmt

---

über den religiösen seit Ende des 13. Jahrhunderts hat mit innerer Notwendigkeit jene Zustände herbeigeführt, welche schließlich in der gewaltsamen Katastrophe des 16. Jahrhunderts ihren vorläufigen Abschluß fanden."

[1]) Ein bedeutsames Urteil hierzu bei F. X. Funk, Katholisches Christentum und Kirche in der Neuzeit, Kultur der Gegenwart, Teil I, Abt. 4, S. 221 und 223. Jos. Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit S. 3 ff. Über die Beschlüsse des Trienter Konzils im Hinblick auf die Verhältnisse eines großen Territoriums s. Riezler, Geschichte Bayerns 6, S. 233 ff.

es Kautsky, der Historiker des Sozialismus[1]): nach ihm ist Luther ohne rechte eigene Initiative; er wird nur vorwärts geschoben von Freund und Feind. Der Streit zwischen ihm und Tetzel ist ein Streit um den Geldbeutel. Die Fürsten wollen sich bereichern, die untern Klassen von den Lasten frei werden, unter denen sie seufzen. Luther findet Anklang, weil seine Lehre solchen Wünschen entgegenkommt. Die grobe Übertreibung liegt in dieser Darstellung auf der Hand. Aber in milderer Form sind von andern ähnliche Urteile ausgesprochen worden.

Wenn wir uns einen Überblick über die Stellung der verschiedenen ständischen Gruppen verschaffen, so werden wir wahrnehmen, daß die Gegensätze nicht so einfach, die Motive viel komplizierter waren, als in den leicht hingeworfenen Thesen der erwähnten Art vorausgesetzt wird. Viel von jenen Motiven führte zur Reformation hin; aber es kreuzten sich auch vielfach die Interessen.

Kompliziert erscheint die Lage von vornherein dadurch, daß die Geistlichkeit, gegen die auf der einen Seite sich viele Angriffe richteten, andererseits in ihren Stimmungen Voraussetzungen barg, die der Reformation günstig waren. Wir kennen ja ihren Unwillen über die finanzielle Ausbeutung, die sie durch die Kurie erfuhr, über die Beeinträchtigung der

---

[1]) K. Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus, 2. Aufl., 2. Bd.: Der Kommunismus in der deutschen Reformation, S. 3 ff. (S. 5 über „den Kernpunkt, um den die Reformation sich drehte"). Übrigens ist die Beweisführung K.s leichtfüßig; um seine eigene Theorie hat er sich wenig bemüht. Über die verwandte „kollektivistische" Geschichtserklärung Kalthoffs s. Troeltsch, Archiv für Sozialwissenschaft 29, S. 8; die Soziallehren der christlichen Kirchen II, S. 433. Kautsky S. 19 läßt Luther in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation „geradezu die Revolution predigen", weil er den „Adel" hier auf die Ritterschaft deutet. Tatsächlich aber sind mit dem „Adel" hier, dem nord- und mitteldeutschen Sprachgebrauch jener Zeit entsprechend, die Landesherren gemeint. Übrigens findet sich der Irrtum Kautskys auch in höhern literarischen Etagen. Das Nähere dazu habe ich in der H. Z. 75, S. 441 bemerkt (s. ferner Vilmar, Luther, Melanchthon, Zwingli (1869), S. 14, der schon die irrige Deutung bekämpft). Man mag auch daran erinnern, daß „Deutsche Nation" (*natio Germanica*) damals in erster Linie auf die Reichsstände geht (vgl. Werminghoff, Deutsches Reich und deutsche Nation (1909) S. 9f.).

Rechte der ordentlichen Kollatoren. Es ist danach verständlich, daß Luther bei seinem ersten Auftreten ein reiches Maß von Zustimmung im Klerus fand, daß auch Bischöfe ihm ihre Sympathie bekundeten. Und doch war durch die Konsequenz seines Systems die ganze bisherige Stellung des Klerus in Frage gezogen. So sehen wir, daß die Geistlichkeit aus ihren Standesinteressen allein für sich die Entscheidung im kirchlichen Streit nicht treffen konnte. Die entsprechende Beobachtung machen wir mehr oder weniger bei den andern Ständen.

Zu den beliebtesten Erklärungen der Reformation gehört ihre Zurückführung auf die Interessen der Staatsgewalt, des Landesfürstentums. Allein dieser Deutung steht wiederum die Kompliziertheit der tatsächlichen Motive gegenüber.[1]) Zunächst ließen sich die Ziele, welche die Staaten in jener Zeit erstrebten, auch ohne Bruch mit der alten Kirche erreichen. Frankreich, Spanien, England bildeten so ein Landeskirchentum schon im Mittelalter aus, mit dem erwähnten Erfolg, daß in Ämterbesetzung und Finanzen der Staat wesentlich an die Stelle der Kurie trat; die Loslösung Englands vom römischen Kirchenverband ist später und durch andere Dinge veranlaßt. Von den deutschen Landesherren gilt das gleiche. Wie auch hier bereits dem Mittelalter die entsprechenden Bemühungen angehören, wie die Opposition gegen Rom auch unter den streng katholischen Fürsten ihre Stätte fand — der spätere heftige Gegner Luthers, Herzog Georg von Sachsen, hat noch im Jahre 1521 auf dem Reichstag zu Worms eine Beschwerdeschrift über die Annaten und die andern kirchlichen Ansprüche überreicht —[2]), so sind weiterhin katholisches Bekenntnis und starker Einfluß des Landesherrn in kirchlichen Angelegenheiten vereinbar gewesen.[3])

[1]) Bei H. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte, 5. Aufl., S. 220 treten die Hindernisse, die dem Verlangen der Landesherren nach dem Erwerb weltlicher Rechte der kirchlichen Würdenträger, reichen Grundbesitzes und bischöflicher Befugnisse entgegenstanden, nicht genügend hervor. So leicht waren ihre Wünsche nicht zu verwirklichen.

[2]) Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, 2. Band, S. 662 ff.

[3]) Vgl. z. B. S. Riezler, Geschichte Bayerns 6, S. 266 ff.; F. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. (1876);

Das Landeskirchentum stammt, wie eben bemerkt, aus dem Mittelalter.[1]) Es knüpft an die allgemeine Idee des

Hans Hornung, Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16. bis 18. Jahrhundert (Münchener Dissert. v. 1915), S. 37 ff.; M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges II, S. 477 f.

[1]) Vgl. meinen „Deutschen Staat des Mittelalters" 1, S. 192 und 203. Über den Ursprung des Landeskirchentums s. zusammenfassend U. Stutz, Kirchenrecht, Sonderabdruck aus Bd. 5 der Enzyklopädie der Rechtswissenschaft von F. v. Holtzendorff-J. Kohler, 7. Aufl., S. 347 f.; R. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 3. Bd., 2. und 3. Aufl., S. 515 f.; A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl., S. 87 ff.; Hermelink, Reformation und Gegenreformation § 5, S. 38; Mack S. 54; Böhmer, S. 164; meine Abhandlung: die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung, H. Z. 75, S. 452 ff. Ich würde bei der Erklärung der Entstehung des Landeskirchentums etwas weniger als Stutz den privatrechtlichen (eigenkirchlichen) Ursprung betonen, entsprechend mehr dagegen den staatsrechtlichen, mehr das politische als das finanzielle Motiv. Das Privatrecht ist vorzugsweise Mittel zum Zweck, liefert aber kaum die formale Anknüpfung. Hermelink formuliert scharf die Fragen, wie die Anfänge eines Landeskirchentums im Mittelalter als eine Vorbereitung der Reformation gewirkt haben: 1. bei einem aus rein religiösen Gründen entstandenen Bruch mit der alten Kirche war für neue kirchliche Gebilde die gegebene Organisation hier zu finden; 2. die kirchlich-territoriale Staatspolitik mußte einen solchen innerreligiösen Zwiespalt unter allen Umständen zu eigener Machtstärke in diesem oder jenem Sinn ausnützen; 3. die Verwischung des Unterschiedes zwischen „geistlicher" und „weltlicher" Handhabung der kirchlichen Angelegenheiten zwang möglichst viele zu der Folgerung, daß, wie Luther sagt, Laien, Priester, Fürsten, Bischöfe keinen andern Unterschied haben als den des Amts oder Werks halben und nicht den des Standes halben. Zum zweiten Punkt sei bemerkt, daß auch ein Landesherr, der katholisch blieb, einen derartigen Zwiespalt zur Stärkung seiner Macht ausnutzen konnte (Bayern!). Von der reichen Spezialliteratur der neuern Zeit über das mittelalterliche Landeskirchentum (s. das Verzeichnis bei Stutz, Werminghoff und Hermelink a. a. O.) mag auf H. Ritter v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (1904), von den Veröffentlichungen über das Landeskirchentum des 15. und 16. Jahrhunderts auf O. R. Redlichs genannte Publikation hingewiesen werden. Über die (freilich nur relative) Berechtigung des Satzes „*dux Cliviae papa est in terris suis*" s. J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, S. 141; O. R. Redlich a. a. O. I, Einl. S. 9; H. v. Srbik S. 16 (Nachweise ähnlicher Wendungen in Österreich, Bayern usw.).

mittelalterlichen Staates, der die Pflege der Religion auch als seine Obliegenheit ansah, an und verdankt seinen Ausbau wesentlich den besonderen Verhältnissen, die durch das Schisma und die konziliare Bewegung gegeben waren. Einen Fürsten oder eine Stadt durch Gewährung von kirchlichen Rechten an sich zu fesseln, war ein beliebtes Mittel bei dem Streit der beiden Päpste oder dem Kampf des Papstes gegen das Konzil. Die vom Mittelalter überkommene Neigung, die Herrschaft über die Kirche des Landes zu gewinnen, schien dann den reichsten Boden durch Luthers Programm zu finden. In der Tat bedeutet das mittelalterliche Landeskirchentum eine starke Vorbereitung für die Reformation. Indessen kommt es hier wiederum darauf an, das Maß der Wirkung dieses Faktors zu ermitteln.

Es hat wohl den Anschein, als ob die Meinung die allernächstliegende sei, daß die Landesherren sich nur zu Luther zu bekennen brauchten, um sogleich die volle Herrschaft über die Kirche, den gesamten kirchlichen Grundbesitz, das Recht der Besteuerung der Geistlichen zu erhalten und alles, was die Kirche etwa noch der Entfaltung der fürstlichen Souveränität entgegengesetzt hatte, wegräumen zu können. Wer so argumentiert, der übersieht doch, daß der Landesherr in seinem Tun und Lassen nicht isoliert stand. Er war vor die Wahl gestellt, ob er sein Ziel durch den Übergang zum Protestantismus

---

Zu beachten ist, daß die Landesherren sich im 15. Jahrhundert in ihrem Territorium auch der religiös-sittlichen Zustände innerhalb des Klerus annahmen und mehrfach wohl mit größerem Nachdruck und Erfolg als die entsprechenden kirchlichen Oberen. Vgl. z. B. Redlich I, S. 51; Riezler, Geschichte Bayerns 3, S. 839 ff.; J. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nik. Cusanus und die Ordensreform der Kirchenprovinz Salzburg (1914). Freilich haben die Landesherren gelegentlich auch das Interesse für eine Klosterreform als Druckmittel benutzt, um vom Klerus eine Steuer zu erhalten: wenn man über die Lässigkeit des Klerus klagt, war man nicht immer bloß von lauterm Eifer für dessen Besserung erfüllt. S. die folgende Anm. (und die daselbst zitierte Abhandlung von Druffel S. 658); Zibermayr S. 78. — Über das mittelalterliche Landeskirchentum in England und Frankreich hat in den letzten Jahrzehnten vor allem Haller, Papsttum und Kirchenreform I (1903) Aufklärungen gebracht. S. dazu Beß, H. Z. 94, S. 297 ff.; Göller, Literarische Rundschau 1911 (Dezember).

oder durch das Beharren im Verband der alten Kirche erreichen sollte, und es ergab sich keineswegs mit Selbstverständlichkeit, daß er den ersteren Weg als den bequemeren und leichteren vorzog. Ein Teil der Fürsten ging den zweiten Weg, und zwar mit Erfolg; er wußte, wie angedeutet, katholisches Bekenntnis und landesherrliches Kirchenregiment miteinander zu vereinigen. Wenn das Bekenntnis zum Protestantismus die freiere Bewegung verhieß, wenn der Weg über den Protestantismus der einfachere zu sein scheint, so gab es hier doch noch viele Schwierigkeiten: das Verhältnis zum Kaiser, die Urteile des Reichskammergerichts, mißgünstige Nachbarn — die Landesherren gingen ja keineswegs einheitlich vor —, Verlust der Aussicht auf wichtige kirchliche Ämter. Seit dem ausgehenden Mittelalter war ein allgemeines Ziel der Staaten eine umfangreiche Besteuerung des Klerus; sie ließ sich am besten mit päpstlicher Genehmigung erreichen, welche der des Protestantismus verdächtige Landesherr natürlich nicht erhielt.[1]) Einen Kardinalpunkt für die ganze landesherrliche Politik, den landesherrlichen Haushalt und die landesherrliche Familienpolitik bildete vom Mittelalter her der Wunsch des Fürsten, seine jüngeren Kinder mit kirchlichen Pfründen auszustatten, auch sie auf Bischofsstellen zu bringen und mit Reichsabteien zu versorgen. Dies war aber sehr schwer und längere Zeit fast

[1]) Vgl. z. B. F. v. Bezold S. 441; A. v. Druffel, Die bayerische Politik im Beginn der Reformationszeit, Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften, Histor. Klasse 1886, Bd. 17, S. 595 ff. (S. 659). In Jülich-Berg beobachtet man, wie sich das Bedürfnis, eine päpstliche Genehmigung für die Besteuerung des Klerus zu erhalten, während des 16. Jahrhunderts einstellt. S. m. landständische Verfassung in Jülich und Berg III, 2 (SA. aus der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins Bd. 28), S. 158. In Frankreich hatte um 1400 der Staat die Unterordnung des Papstes erstrebt, um den Klerus besteuern zu können (Haller, Papsttum und Kirchenreform I, S. 236). Eine so hohe Stellung konnten die deutschen Landesherren natürlich nicht beanspruchen. — Bei diesen neuen Steuerforderungen handelt es sich wesentlich um eine Besteuerung des Einkommens des Klerus, während der Streit um die Besteuerung des kirchlichen Grundbesitzes schon älter ist (s. vorhin S. 401 Anm. 1). Vgl. hierzu auch Löbl, Landanlage und Kirchengut im 16. Jahrhundert, Vierteljahrschrift f. Soz.- u. WG. 13, S. 477 ff.

unmöglich, wenn die Anwärter und auch das Haupt der landesherrlichen Familie sich nicht zum katholischen Glauben hielten. Es sind mehrere Bistümer in protestantische Hand gekommen; die Rechnung auf ein Bistum ist jedoch nachweislich auch ein Motiv des Festhaltens am alten Glauben gewesen.[1]) Das Kirchengut zu gewinnen, war endlich gleichfalls keine leichte Mühe. Von den Konkurrenten, die im Territorium hervortraten, abgesehen, konnte das Urteil der Reichsgerichte hindernd eingreifen.[2])

Die erste große Säkularisation hat der deutsche Orden im Jahre 1525 vorgenommen, indem das Ordensgebiet in ein weltliches Herzogtum verwandelt wurde. Diese Maßnahme, die von dem Inhaber des Kirchenguts selbst ausgeht, läßt sich jedoch mit den späteren Einziehungen geistlicher Territorien nicht einfach in Vergleich setzen. Die

---

[1]) Vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges I, S. 562. Bei diesem Anlaß mag auch ein Wort über das Verlangen nach Aufhebung des Zölibats, das oft als eine Ursache der Reformation genannt worden ist, gesagt werden. Für manche Kleriker wird gewiß der Wunsch der Verheiratung der Anlaß zum Anschluß an die Reformation gewesen sein; Luther selbst hebt ein solches Motiv, als Anklage (wohl mit Übertreibung), hervor (Kolde, Luther II, S. 57). Allein das, was Anlaß war, braucht noch nicht immer die eigentliche Entscheidung gegeben zu haben. Auch sei daran erinnert, daß vor Luthers Auftreten gelegentlich behauptet worden ist, der Eintritt ins Kloster geschehe aus Hang zum Müßiggang und mühelosen Genießen (s. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Maximilians I., Westd. Ztschr., 8. Ergänzungsheft, S. 118); natürlich wieder mit furchtbarer Übertreibung. Sodann ist die Frage aufzuwerfen, ob der Wunsch eines Klerikers, in die Ehe zu treten, nicht ein sittliches Motiv sein konnte angesichts der bisherigen Zustände. Das viel genannte Beispiel des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß mag beweisen, daß ein Kleriker um der Verheiratung willen die katholische Kirche verlassen wollte (wobei man sich erinnern wird, daß auch im Mittelalter Kleriker, um sich zu verheiraten, ihren Stand aufgaben); aber Gebhard war bereit, damit auch auf das Erzbistum zu verzichten, und aus allgemeinen grundsätzlichen Erwägungen geschah es, daß er dann doch davon abgebracht wurde. Endlich war sein Konkurrent um das Erzbistum, Herzog Ernst von Bayern, nicht in der Lage, ihm in sittlicher Hinsicht Vorwürfe zu machen. Vgl. Ritter I, S. 567 u. 571.

[2]) Es sei an den Vierklosterstreit und an das Schicksal Aachens erinnert. Vgl. Ritter a. a. O. II, S. 70 f., S. 154 f., S. 161 ff.

erste Säkularisation von solcher Art hat Kaiser Karl V. ins Werk gesetzt: 1528 ging das geistliche Fürstentum Utrecht in Karls burgundischem Reich auf; der Bischof war fortan nur geistlicher Herr; die Utrechter Stände erkannten Karl V. als Erbherrn an.[1]) Und Analogien zu den echten Säkularisationen, etwa die Herstellung einer Schirmherrschaft über ein Stift[2]), bietet schon die vorausgehende Zeit der uneingeschränkten Herrschaft der alten Kirche, wie gerade die Vorgeschichte der Utrechter Säkularisation ein Beispiel dafür liefert. In den Bestrebungen der mittelalterlichen Landesherren, für Familienglieder Bistümer und Reichsabteien zu erwerben, darf man ganz im allgemeinen die späteren Säkularisationen vorbereitet sehen, insofern dabei ein starker politischer Gesichtspunkt, die Ausdehnung der Einflußsphäre des Landesherrn, obwaltet. In den weiteren Rahmen der analogen Fälle wird es erlaubt sein auch die Ausstattung neu gegründeter Universitäten mit Pfarreien (in der Form der Inkorporierung), die Überlassung

[1]) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens III, S. 124. K. Körber, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund (1913), S. 33 verzeichnet als die erste vollständige Säkularisation eines Klosters auch eine von altgläubiger Seite erfolgte: 1523 benutzte der altgläubige Herzog Bogislaw X. von Pommern den Einzug der neuen Lehre im Kloster Balbuk dazu, dieses zu säkularisieren und die Klostergüter zur Minderung der herzoglichen Schuldenlast zu verwenden.

[2]) Vgl. Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand I, S. 241 (der niederländische Herrscher Schutzherr der Kirche von Kamerich); Pirenne a. a. O. S. 122 ff. Kallen S. 206 bezeichnet die Inkorporationen als „eine förmliche Säkularisierung des Weltkirchenguts zugunsten der Klöster". Vgl. Körber S. 12. Immerhin blieben die Güter dann doch noch innerhalb der Kirche, und die Inkorporation konnte gelegentlich auch einem höheren kirchlichen Zweck dienen. In den italienischen Kämpfen des 15. Jahrhunderts taucht der Gedanke einer Säkularisierung des Kirchenstaats auf. Manchem glücklichen Feldherrn wurde die Absicht zugeschrieben, Rom zu erobern und sich zum Herrn von ganz Italien zu machen. Es handelt sich hierbei freilich weniger um einen besondern Gegensatz gegen die Kirche als vielmehr um ein rücksichtsloses Streben nach Macht, um eine Nichtachtung der Legitimität, wie sie sich in dem Aufkommen ganz neuer Herrscher in einigen weltlichen Staaten äußert. Vgl. J. Haller, Pius II., ein Papst der Renaissance, Deutsche Rundschau 153, S. 217. Über Pläne der Säkularisation vor Luther s. Haupt a. a. O. S. 172 f.

eines Teils von dem Ertrag päpstlicher Ablaßgelder und Steuern an Fürsten und Städte, den Übergang von Zehnten in weltliche Hand einzuordnen. Auf protestantischer Seite findet sodann die Einziehung von Kirchengut in großem Stil erst in einer Zeit statt, in der mehrere Landesherren bereits ein bestimmteres Verhältnis zum Protestantismus gefunden hatten.[1])

Es ist lehrreich, die Erwägungen zu beobachten, auf Grund deren sich die Landesherren nach der einen oder der anderen Seite entschieden haben.[2]) Wie stets, so gab es auch

---

[1]) Über die ersten protestantischen Säkularisationen vgl. W. Wolff, Die Säkularisation und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm dem IV. (1913), S. 84 ff. In der Stadt Nürnberg wird 1525 das Kirchengut säkularisiert. Kursachsen führt die Säkularisation langsam und zögernd durch. Körber S. 53 und 70. Der fränkische Markgraf Kasimir, der noch nicht als Protestant gelten kann, ordnete 1525 während des Bauernkriegs, um die Mittel für die Aufstellung von Söldnern zu gewinnen, die Einziehung sämtlicher Klostergüter an. Dies war jedoch nur als eine vorübergehende Maßregel gedacht, und die Rückgabe erfolgte später auch. Die Schwierigkeiten, die von den Reichsinstanzen her der Kirchengütereinziehung entgegenstanden, treten hier hervor. Lehrreich ist Kasimirs Briefwechsel mit andern Fürsten über jene Maßregel, weil er zeigt, daß damals die Säkularisation noch keineswegs etwas Geläufiges war. Schornbaum, Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. Bd. 10, S. 130 ff. Wolff spricht auch über ältere Analogien der Säkularisation. Wenngleich nicht alle von ihm angeführten Beispiele die Probe bestehen dürften, so ist doch manches ohne Zweifel beachtenswert, und es ist auch richtig, daß die Überlassung einzelner Stifter zur Versorgung von Töchtern der Ritterschaft als Fortsetzung eines mittelalterlichen Systems betrachtet werden darf (S. 90), materiell im Verhältnis zu diesem kaum eine stärkere Säkularisierung darstellt.

[2]) Druffel führt in der genannten Abhandlung folgende Gründe dafür an, daß die bayerischen Herzoge bei der alten Kirche blieben: 1. sie suchten damals Anlehnung an den Kaiser; 2. sie suchten sich mit der Kurie gut zu stellen, um erwünschte Bistumspfründen für einen nachgeborenen Prinzen zu erlangen; 3. sie wünschten das Recht der Klostervisitation zu erlangen; damit wäre ihnen die Möglichkeit geboten worden, finanzielle Anforderungen an die Klöster zu stellen, da diese wohl alle vor dem Wort „Reform" große Scheu trugen; 4. die Herzoge hatten für religiöse Dinge kein besonderes Interesse; 5. Leonhard und Joh. v. Eck wußten hervorzuheben, daß durch die lutherische Ketzerei auch Ungehorsam gegen die Obrigkeit hervorgerufen werde.

jetzt auf protestantischer wie katholischer Seite Naturen, die sich nicht die Zeit gönnten, über die Gewalt der Gewissensfragen zur Besinnung zu kommen, sondern die von Anfang an fertig in der Verurteilung der einen Richtung waren.[1]) Im ganzen genommen aber hat jedenfalls nicht

Die Beweisführung Druffels wird ergänzt durch Riezler, Geschichte Bayerns 4, S. 93 f., welcher geltend macht: „Nicht die Ohnmacht, nicht die Eifersucht der Nachbarn, mit denen man sich ja nötigenfalls auf Teilung der Beute hätte verständigen können, sondern konservative Scheu und kirchliche Gesinnung hielten die Herzoge davon zurück, ihre Lande und Güter auf Kosten der reichen Bistümer und Klöster abzurunden und auszudehnen." „Der Übertritt in das protestantische Lager versprach den Bayern unvergleichlich größeren Vorteil als die Unterstützung der alten Kirche." Es ist allerdings die Frage aufzuwerfen, ob denn in den frühen Jahren, in denen die bayerischen Herzoge ihre Entscheidung trafen, Säkularisationen schon an der Tagesordnung waren (vgl. F. Stieve, Abhandlungen, Vorträge und Reden S. 43). Überhaupt ist für alle Gebiete Deutschlands die Frage zu stellen, seit wann der Wunsch nach erheblichen Säkularisationen ein Motiv des Anschlusses an den Protestantismus sein konnte. In der hier angedeuteten Richtung dürften die Sätze Riezlers einzuschränken sein; doch bleibt es wohl dabei, daß unter dem, was die bayerischen Herzoge bei der alten Kirche festgehalten hat, auch ihr Pietätsgefühl zu nennen ist. Über die Gründe, weshalb die Reichsstadt Schlettstadt nicht protestantisch wurde, spricht Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 1490—1536 (1900). — Innerhalb der Geschichtschreibung der Aufklärung, deren Amt es ja überhaupt war, menschliche Schwachheit und Bosheit als Ursachen der historischen Erscheinungen ausgiebig zur Geltung zu bringen, hat man gelegentlich das Streben nach Bereicherung aus dem Kirchengut als Motiv der Reformation stark betont. Vgl. F. Hartung, Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. Bd. 14, S. 84 ff. (dazu Schornbaum, ebenda Bd. 9, S. 82 f.). In der katholischen Literatur sind dann die Urteile der Aufklärung teilweise auch hier übernommen worden. Vgl. Hartung a. a. O.

[1]) Ein solcher Mann war der Abt von Weingarten Gerwig Blarer, der in seiner Vielgeschäftigkeit und seinem Lebensgenuß nicht die Zeit fand, sich in die religiösen Fragen zu vertiefen; ein Mann „nicht der Gegenreformation, sondern der Reaktion" (H. Günter, Abt G. Blarer von Weingarten und die Gegenreformation, in: Festschrift für G. v. Hertling, SA. S. 7). Er hat ein gewisses, wenngleich wohl nicht großes, Verdienst um die Befestigung des Katholizismus in Oberschwaben. Vgl. H. Günter, Gerwig Blarer, Abt von Weingarten, Bd. I (Württemberg. Geschichtsquellen Bd. 16, 1914). Zur Charakteristik des fränkischen Markgrafen Kasimir und seiner aus selbstsüchtigen Beweggründen entspringenden Opposition gegen die Kurie vgl. P. Kalkoff, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven Bd. 9, S. 110.

eine einfach durch materielle Gesichtspunkte diktierte Hinwendung zu dem einen oder anderen Bekenntnis den Ausschlag gegeben.

Lediglich ein Werk der Landesherren und landesherrlicher Motive kann die Reformation schon darum nicht genannt werden, weil die Verbreitung des Protestantismus mit der Zahl der protestantischen Landesherren im ganzen 16. Jahrhundert nie in einem genaueren Verhältnis gestanden hat. In einem entscheidenden Moment wie am Vorabend des schmalkaldischen Krieges dürfte die Mehrheit des Volkes sich zum Protestantismus sympathisch gestellt haben, während die Mehrzahl der Landesherren nicht protestantisch war, und bezeichnend ist es ferner, daß bei der Einführung des Interims das Volk für die unveränderte protestantische Lehre trotz des Landesherrn, der sich zur Nachgiebigkeit genötigt sah, eintrat.[1]) Berühren wir auch die interessante Frage, zu welchem Bekenntnis der erste Landesherr Luthers sich gehalten hat. Wenn er für den Reformator eintrat, so ließ er sich zunächst durch landesherrliche Interessen und Maßnahmen der höheren Politik beeinflussen. Man glaubt aber nachweisen zu können, daß er zeitig auch aus innerer Neigung Luthers Lehre seine Zustimmung geliehen hat.[2]) Für Luther ist jedenfalls die Haltung seines Landesherrn nicht der maßgebende Faktor gewesen.

Oft begegnet man der Auffassung (und zwar auf protestantischer Seite), als ob Luther, nachdem ihm durch seine ablehnende Haltung gegenüber den Schwarmgeistern und den aufständischen Bauern die Sympathie der weiten Volkskreise verloren gegangen sei, nun seine Sache nur mit der Hilfe der Landesherren habe durchführen können.[3]) Tat-

[1]) So insbesondere in Hessen. Vgl. J. Herrmann, Das Interim in Hessen (1901), S. 61 ff.

[2]) Vgl. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen (1907), S. 87 ff. Es kommt hier eine quellenkritische Frage in Betracht, die, ob Spalatin in seinen Briefen ganz das Sprachrohr seines Landesherrn war. H. Z. 99, S. 574.

[3]) Namhafte Forscher vertreten diese Ansicht: K. Müller, Kirchengeschichte II, 1, S. 325 f. (1525 „entscheidender Wendepunkt"); H. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte S. 219 (das Jahr

sächlich ist der Protestantismus auch in dieser späteren Zeit oft genug als Volksbewegung vorgedrungen, ohne Mitwirkung der Obrigkeit oder gar gegen sie. Widerspruch hat Luther weiterhin wohl von den Widertäufern gefunden; aber die Schwarmgeister waren auch schon vor 1525 seine Gegner.

Eher als die Reformation dürfte man die Gegenreformation ein Werk der Landesherren nennen[1]), obwohl wir auch hier die Einschränkung machen, daß die entscheidenden Anregungen von anderer Stelle ausgehen.

Die Mißstimmung der städtischen Bürgerschaften über die Vorrechte des Klerus erweist sich als Vorbereitung für die Reformation darin, daß in manchen Städten der kirchliche Kampf mit einer Beseitigung der gewerblichen Betriebe in den Klöstern beginnt.[2]) Indessen dieser Gegensatz gegen die privilegierte Kirche war schon seit dem 13. Jahrhundert

---

1525 „die tragische Wendung in Luthers Leben"; Luther „verlor seine Popularität"); W. Köhler, Religion in Geschichte und Gegenwart 3, S. 2419 („Verlust an Volkstümlichkeit auf seiten der Reformationsbewegung"); Hermelink, Reformation und Gegenreformation S. 89 („die Massenbegeisterung für das Evangelium sowie die aktive Teilnahme des gemeinen Mannes dem kirchlichen Leben verloren"). Bei Kautsky a. a. O. S. 164 erscheint jene Ansicht in besonderer Fassung.

[1]) Vgl. z. B. Ritter, Deutsche Geschichte II, S. 472 f.; das zusammenfassende Urteil K. Brandis, Gött. Gel. Anz. 1901, S. 255 (auf Grund der Forschungen Riezlers); Marseille, Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Beiträge zur Gesch. des Niederrheins Bd. 13 (auch als Marburger Dissertation, 1898, erschienen), S. 90 ff. Eine charakteristische Äußerung aus dem Jahre 1583 über die Gegenreformation als Werk der Landesherren (oder der städtischen Obrigkeit) s. in m. Landtagsakten von Jülich-Berg II, S. 435, Nr. 206.

[2]) Vgl. z. B. C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I (1855), S. 3: in Cöln ward am 2. Mai 1525 „beschlossen, eine große Abordnung aus Rat und Geschickten der Gaffeln an alle geistlichen Häuser zu schicken, um ihnen die Handmühlen abzufordern ... Gleich darauf forderte man ihnen die Webstühle und Rahmen ab; schickte die Tirmherren von Haus zu Haus, die Werkzeuge aufzusuchen; gebot den Domherren und anderen, den Weinzapf einzustellen". S. 6 (über Münster i. W.): die Geistlichen sollen „staken und waken gleich andern Bürgern. Weder sie noch ihre Mägde sollen bürgerliches Gewerbe üben, als Ochsen treiben, Tuch wirken, Garn und Korn kaufen; die Gerätschaften zu dergleichen Hantierung müssen weggenommen werden".

vorhanden gewesen. Der Kampf gegen die wirtschaftlichen Privilegien des Klerus stellt einen charakteristischen Zug aus dem allgemeinen Leben der mittelalterlichen Stadt, und zwar aller Staaten des Abendlandes, dar. Es verhält sich auch nicht etwa so, daß zur Zeit von Luthers Auftreten die Kämpfe sich besonders gesteigert hätten. Manche Gewitterwolken, die sich angehäuft hatten, waren vorübergegangen. Das hohe Mittelalter hatte bereits heftigere Kämpfe[1]) gesehen als die, welche sich jetzt abspielten. Diese Tatsachen wird man bei einer rechten Einschätzung im Auge behalten.

Es ist ja nicht zweifelhaft, daß die Kirche wirtschaftlich auf den Bürgerschaften lastete. Neben jenen wirtschaftlichen Privilegien der Immunitäten erinnern wir an die finanziellen Forderungen der Kurie, an die Mißbräuche bei der geistlichen Gerichtsbarkeit. Dies alles tat ganz gewiß seine Wirkung. Aber auch daran mag erinnert werden, daß die stärksten Klagen über die von der Kurie ausgehenden finanziellen Lasten von den Klerikern, den deutschen Klerikern erhoben wurden.

In der neueren historischen Literatur hat man Schilderungen von klaffenden Klassengegensätzen der spätmittelalterlichen Bürgerschaften, von einem unerträglichen sozialen und wirtschaftlichen Joch der kapitalistischen Klassen, von einem tiefstehenden Proletariat von Lohnarbeitern, von einem Heer von Deklassierten aller Art, von tiefgreifenden kommunistischen Bewegungen entworfen. Eine nähere Prüfung enthüllt jedoch ein solches Bild als Phantasiegemälde.[2]) Wenn

[1]) Vgl. z. B. W. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, S. 100 ff. und S. 430 ff.

[2]) Vgl. die Kritik, der M. Lenz in der H. Z. 77, S. 385 ff. die Lamprechtsche Darstellung der Reformationsgeschichte unterzogen hat. Diese Kritik bietet wichtige Aufklärungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit; leider hat sie noch nicht diejenige Verwertung gefunden, die sie verdient. Lamprechts Anschauungen mit entsprechender Färbung bei Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus I, S. 207 ff. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die kritischen Ausstellungen, die an Schönlanks Buch „Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren" (1894) zu machen sind. Vgl. meine Abhandlung „Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft", Jahrbücher f. Nationalökonomie 76, S. 596 Anm. 103.

sich Gegensätze in den Städten wohl finden, so sind es doch wesentlich nur die alten Gegensätze der Patrizier und Handwerker, der Kampf um die Nutzung der städtischen Allmende, die widerstreitenden Wünsche in der Regelung der Nahrungsmittelzufuhr, die Fragen der städtischen Zinsablösungspolitik.[1])

Der Gegensatz von Patriziern und Handwerkern oder des Stadtrats mit seinem Kreis und der Gemeinde spielt in der Reformationsgeschichte noch eine Rolle. Mehrfach beginnt die kirchliche Neuerung mit einer Parteistellung der Zünfte oder der Gemeinde gegen den Rat. Dieser Gegensatz wird freilich keineswegs lediglich auf wirtschaftliche und soziale Spannungen zurückzuführen sein. Der Rat als die regierende, die verantwortliche Behörde empfand die politischen und allgemeinen Schwierigkeiten der Neuerung stärker.[2]) Eine solche Erklärung für sein Verhalten hinzuzunehmen, legt uns auch der Umstand nahe, daß wir kaum irgendwo bei dem Rat einem hartnäckig andauernden Widerstand begegnen. In manchen Städten geht übrigens die Neuerung auch unmittelbar vom Rat aus.[3])

---

[1]) Über diese unterrichtet gut W. Lühe, Die Ablösung der ewigen Zinsen in Frankfurt a. M. in den Jahren 1522—62, Westdeutsche Ztschr. 1904, S. 36 ff. Über die Verbindung dieser Streitigkeiten mit den kirchlichen Gegensätzen der Zeit s. S. 46 ff. Nach Gény, Reichsstadt Schlettstadt S. 201 ff. hat es zur Befestigung des Katholizismus in Schlettstadt beigetragen, daß die (katholische) Stadtverwaltung die Zinsablösungsfrage in populärem Sinn regelte. Natürlich waren an der Zinsablösung keineswegs bloß die untersten Kreise der Stadt interessiert. Die Verhandlungen über die Zinsablösung beginnen nicht erst in der Reformationszeit, sondern reichen ein gutes Stück ins Mittelalter hinein.

[2]) Vgl. Lühe S. 56: der Rat zog in Erwägung, daß „auch viele Auswärtige geistlichen und weltlichen Standes derartige Zinsen in Menge besaßen, von denen zu besorgen war, daß sie sich im Falle der Ausführung dieser Maßregel ans kaiserliche Kammergericht oder ans Reichsregiment nach Nürnberg wenden und die Stadt in schwere Prozesse verwickeln könnten".

[3]) Über die Frage, was etwa von kommunistischen Bewegungen am Ausgang des Mittelalters nachweisbar ist, vgl. außer der erwähnten Kritik von Lenz meine Anzeige von K. Kasers Buch „Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts" (1899) in der H. Z. 89, S. 100 ff.; W. Stolze, zur Geschichte

Widmen wir auch noch ein Wort der in der Literatur mehrfach begegnenden Neigung, das Aufkommen der Reformation auf den Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung und namentlich die stärkere Ausbildung des Städtewesens zurückzuführen. Beziehungen solcher Art mögen wohl bestehen: vermehrte Arbeit und der zunehmende Reichtum der menschlichen Beobachtungen werden Anregungen gegeben haben. Allein von einem unmittelbaren Ursachenverhältnis läßt sich nichts entdecken. Denn die neuen Ideen tauchen nicht an den Zentren des städtischen Wirtschaftslebens, etwa in Antwerpen, Lyon, Venedig, allenfalls in Nürnberg, Augsburg, Lübeck, auf, sondern eher an Orten und in Gegenden, die weitab vom großen Weltverkehr liegen. Auch würde der bestimmtere Zeitpunkt des Aufkommens der Reformation kaum aus der städtischen Entwicklung erklärt werden können.

Wenn man die Bauernbewegung als Grund für die Ausbreitung des Protestantismus nennt, so wird einschränkend an die vorhin erwähnte Tatsache zu erinnern sein, daß auch nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes und nach dem Zurücktreten der ganzen bäuerlichen Bewegung Luthers Lehre einen großen Siegeszug hielt; auch als es klar war, daß Luther nicht der Anwalt der besonderen wirtschaftlich-sozialen Wünsche der Bauern sein wollte, fand er bei ihnen wie beim Volk überhaupt noch reiche Sympathien. Ferner verdient es Beachtung, daß vom Bauern*krieg* nur Teile Mittel- und Süddeutschlands erfaßt werden, daß wohl die bäuerliche *Bewegung* weiter greift, am wenigsten aber in Norddeutschland sich geltend macht, welches doch zum klassischen Land des Protestantismus wird.[1]) Zeitlich sodann gehen die Bauernaufstände dem Protestantismus um mehr als hundert Jahre voraus, und auch die erste Erhebung

---

des Bauernkriegs S. 19 u. S. 43; Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters II, S. 525. Wenn in der Schilderung der kommunistischen Bewegungen auf die hussitischen Einflüsse hingewiesen wird, so ist zu beachten, daß der Hussitismus in den deutschen Distrikten gegen Ende des 15. Jahrhunderts abnimmt.

[1]) Die landschaftliche Begrenzung des Bauernaufstands betont Max Lenz, Kleine historische Schriften S. 151 ff. mit Recht.

in dem großen Aufstand zu Luthers Zeit ist eine Erhebung nicht protestantischer, sondern katholischer Bauern. Endlich trat Luther mit einem viel weniger sozial ausgeprägten Programm hervor als etwa Wiclif und Huß. Mit diesen Vorbehalten wird man freilich der bäuerlichen Bewegung die Bedeutung eines fördernden Elements für die Reformation zuerkennen.

Der Bauernaufstand ist in erster Linie durch vexatorische Forderungen kleiner Landesherren veranlaßt, womit es in Übereinstimmung steht, daß die Bezirke kleiner Landesherrschaften sein Hauptausbreitungsgebiet darstellen.[1]) Es gab jedoch noch genug andere Dinge, die wohl zu einem Aufstand reizen konnten. Der starke Gegensatz gegen die Kirche, den wir bei dem Bauernaufstand wahrnehmen, erklärt sich auf mancherlei Weise. Landesherren und Grundherren waren in großer, vielleicht (eben in diesen Landschaften Deutschlands) größerer Zahl Geistliche, Geistliche jedenfalls die Mehrzahl der Rentenbezieher; die Grundherrschaft erschien so in beträchtlichem Umfang als geistliche Grundherrschaft. Wie der Klerus in der Stadt dem Bürger als unbequemer Konkurrent im gewerblichen Leben und als Rentenbezieher begegnete, so rechnete der Bauer mit ihm als Grundherrn. Der gesamte finanzielle Charakter der kirchlichen Verwaltung und die Mißbräuche der kirchlichen Gerichtsbarkeit übten ihre Wirkung hier wie da. Die Besetzung der Pfarreien mit Mietlingen und die sittlichen Mängel so vieler Kleriker wurden in den Landgemeinden mit ihren engeren persönlichen Beziehungen wohl noch stärker als in den Städten empfunden. Da fand denn Luthers Predigt gegen Klerus und Mönchtum begreiflichen Anklang.

---

[1]) Über die Ursachen des Bauernkriegs s. mein „Territorium und Stadt" S. 64 ff.; Kiener, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1904, S. 481 ff. und 501; H. Wopfner, die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges (1908); Th. Ludwig, Deutsche Literaturzeitung 1900, Sp. 2799. Gute Analogien zum deutschen Bauernkrieg liefert die von H. Pirenne, *le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—28*, geschilderte Erhebung. Erinnert mag bei dieser Gelegenheit daran werden, daß der so oft mißverstandene Ausdruck „der arme Mann" in der Regel eine ganz schlichte Bezeichnung für den Bauern ist.

Im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Stimmungen der bäuerlichen Kreise hat man auch den Unwillen über die Einführung des römischen Rechts als Ursache der Reformation genannt. Dieses Moment kann schon deshalb keine erhebliche Rolle gespielt haben, weil die Rezeption des römischen Rechts keinen erheblichen Unwillen im Volk hervorgerufen hat. Kaum hat eine große historische Bewegung so wenig Lärm verursacht wie sie.[1])

Unsere Bemerkung, daß die Bauernerhebung eine mehr nur lokale Verbreitung gehabt habe, gilt auch von der viel besprochenen reichsritterschaftlichen Bewegung. Eine Reichsritterschaft findet sich ungefähr in denselben Gebieten der kleinen Landesherrschaften, während sie den größeren Territorien fremd ist. Die in jener Zeit eintretende Umwandlung im Kriegshandwerk und mehr noch der Gegensatz gegen die sich verstärkende Landesherrschaft rief in der Reichsritterschaft eine Spannung hervor, die sie geneigt machen konnte, einer Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch die Reichsritterschaft, wie die aufständischen Bauern, sah sich zum erheblichen Teil geistlichen Landesherren gegenüber. Es liegt aber keinerlei Grund vor, die Reichsritterschaft im allgemeinen[2]) oder gar die Ritterschaft überhaupt als im Verfall befindlich und darum jeder Umwälzung zugänglich sich zu denken. Das 16. Jahrhundert gehört durchaus zu der Zeit der kraftvollen Stellung des Landadels, zur Blütezeit der landständischen Verfassung; auch im Heerwesen, besonders in der Reiterei, wußte er sich zu behaupten.

[1]) Vgl. m. „Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland" S. 67 u. 163.

[2]) Die übliche Formel, mit der man die reichsritterschaftliche Bewegung und auch die Sympathien der Ritterschaft überhaupt für die Reformation erklärt, lautet etwa: sie sei damals militärisch überflüssig geworden, wirtschaftlich in steigender Bedrängnis gewesen und politisch der Abhängigkeit vom Fürstentum entgegengetrieben. Diese Formel ist in der im Text angedeuteten Weise einzuschränken. Eine wirtschaftlich ungünstige Lage zeigt sich bei einem Teil der Reichsritterschaft und auch der landsässigen Ritterschaft, aber keineswegs allgemein. Die Hauptsache ist: die Ritterschaft weiß sich wirtschaftlich zu behaupten und legt gerade am Ende des Mittelalters den Grund zu der Stellung, die sie dann Jahrhunderte lang einnimmt.

Wichtig ist die Frage nach der Stellung des Adels nicht deshalb, weil es sich etwa um einen Stand handelte, der von dem Anschluß an die Reformation eine Rettung aus seiner verzweifelten Lage erhofft, sondern weil der Adel ein Stand war, ohne den damals kaum etwas Wichtigeres ins Werk gesetzt werden konnte. Der Landadel der Reformation weist eine Reihe edler Erscheinungen auf, die ihre Entscheidung in den kirchlichen Angelegenheiten gewiß nach bestem Gewissen getroffen haben, wie etwa den Schlesier Kaspar v. Schwenckfeld, der seine Selbständigkeit dartat, indem er als Anhänger der Reformation zugleich ihr Kritiker war.[1]) Die Meinung, daß der Adel damals vornehmlich dem Straßenraub ergeben gewesen sei, ist heute widerlegt.[2]) Wenn in der Ritterschaft unruhige, auch unerfreuliche Elemente nicht fehlten, so bildeten sie doch nicht die Mehrzahl. Förderlicher als Betrachtungen über den Zusammenhang des angeblichen Verfalls des Adels mit der Reformation sind für unsere Erkenntnis Forschungen über das Universitätsstudium der Adligen in jenen Jahrhunderten.[3]) Wollte man weiter die Wendung des Adels zur Reformation einseitig aus seinem Wunsch nach Bereicherung aus dem Kirchengut erklären, so käme man in dieselbe Schwierigkeit, die eine solche Erklärung der Haltung der Landesherren bietet: dem nicht ganz einfachen unmittelbaren Erwerb von Kirchengut, der für viele gewiß ein starkes Motiv gewesen ist, steht die Anwartschaft auf kirchliche Pfründen für die Familienglieder gegenüber.[4]) Das Bestreben, sich für Stiftsstellen fähig zu

[1]) Vgl. über Schwenckfeld das oben genannte inhaltreiche Buch von Ecke. Auch an den bambergischen Hofmeister Joh. v. Schwarzenberg sei erinnert. Vgl. K. Müller, Preußische Jahrbücher 114, S. 385.

[2]) W. Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (1911), weist speziell für Brandenburg nach, daß die Gesamtheit der Ritterschaft keineswegs mit ihren Sympathien auf der Seite ihrer fehde- und raublustigen Genossen stand. Vgl. m. Landtagsakten von Jülich-Berg I, S. 117 f.

[3]) Vgl. m. Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland S. 108 f.

[4]) Vgl. hierzu übrigens auch D. Schäfer, Gesch. v. Dänemark 4, S. 144: der Adel in Dänemark erhält von dem katholischen Klerus Konzessionen, damit die katholische Kirche gesichert bleibt.

erhalten, spielt ja in der Geschichte der konfessionellen Frage eine gewisse Rolle, gelegentlich auch bei dem städtischen Patriziat.[1])

Die sozialen und wirtschaftlichen Wünsche und die soziale Unzufriedenheit der verschiedenen Gruppen, die wir uns soeben vergegenwärtigt haben, werden von katholischer Seite als namhafteste Ursache der Reformation angesehen.[2]) In diesem Rahmen werden auch die kirchlichen Mißbräuche, insofern sie jene Unzufriedenheit hervorrufen halfen, nachdrücklich betont. Der Vorwurf, die kirchlichen Mißstände jener Zeit zu verschweigen, trifft heute, wenigstens im großen und ganzen, die katholische Seite nicht. Die Auffassung, die man gegenwärtig als die vorzugsweise katholische[3]) bezeichnen könnte, ist etwa die, daß namentlich die soziale Unzufriedenheit, durch die kirchlichen Mißstände auf das religiöse Gebiet hinüber geleitet, das Volk zum Abfall vom alten Glauben geführt habe. Das würde heute der Gegensatz katholischer und protestantischer Deutung der Reformation sein, ob mehr auf sozialem oder mehr auf religiösem Gebiet die Ursachen liegen. Wir glauben uns davon überzeugt zu haben, daß die soziale Unzufriedenheit in dem Ursachenkomplex der Reformation nicht den Ausschlag gegeben hat. Von hier aus mag nochmals darauf hingewiesen werden, daß wir keinen Anlaß haben, in der Schilderung der kirchlichen Mißstände des Vorabends der Reformation zu schwelgen, und daß wir besonders auch gegenüber einer materialistischen Auffassung, wie sie Kautsky vertritt, uns getrieben fühlen, der ganz absprechenden Beurteilung der

[1]) Vgl. die Verhältnisse in Soest, wo der Rat dafür sorgte, daß alle Chorherrenstellen und alle besseren Pfarrstellen mit Patriziern besetzt wurden. Jostes, Daniel von Soest, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Westfalens I (1888). Hier haben wir übrigens einen Bericht von einem Gegner der Reformation, der die weltlichen Motive hervorhebt.

[2]) Grisar, Luther I, S. 40. Vgl. dazu Ph. Strauch, Deutsche Literaturzeitung 1901, S. 680 ff. Zur Auseinandersetzung über die Frage, welchen Faktor innere Religiosität unter den Ursachen der Reformation darstellt, s. Theolog. Literaturblatt 1915, Sp. 471 f.

[3]) Ich mache natürlich auch hier den oben (S. 384 Anm. 1) ausgesprochenen Vorbehalt.

kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters entgegenzutreten. Die vorsichtige Prüfung der Behauptungen über die finanziellen Praktiken der Kurie und die kirchlichen Mißstände überhaupt dient heute innerhalb der literarischen Kontroverse nicht bloß einer etwaigen Entlastung der alten Kirche, sondern muß auch gegenüber solchen Geschichtstheorien durchgeführt werden, wie sie Kautsky aufstellt.

Wir haben bisher die Wirkungen beobachtet, welche die Mißstände in den kirchlichen Verhältnissen auf die Zeitgenossen übten, und die Antriebe, die sich aus den bestehenden Zuständen und der Aussicht auf ihre Änderung für die Haltung der ständischen Gruppen gegenüber der Reformation ergaben. Es hat sich uns gezeigt, daß aus der Hoffnung auf materielle Vorteile die Entscheidung, die das deutsche Volk traf, nicht einfach erklärt werden kann. Es bedarf nicht besonderer Hervorhebung, daß wir das Bestreben, die Zahlungen an die Kurie zu beseitigen oder einzuschränken, die Ämterbesetzung an die weltliche Gewalt zu bringen, die Privilegien des Klerus abzuschaffen, Kirchengut zu gewinnen, und ähnliche Bemühungen keineswegs ohne weiteres als Streben nach materiellem Gewinn oder als Egoismus deuten wollen. Alle diese Ziele konnte sich jemand setzen von der Überzeugung aus, daß gerade das Wohl der Allgemeinheit und auch ganz unmittelbar die kirchlichen und religiösen Gesichtspunkte es so verlangten. Die Bemühungen, mit den alten Einrichtungen aufzuräumen, dürfen wir um so mehr auch auf ganz ideale Gesichtspunkte zurückführen, als ja die katholische Kirche selbst im Trienter Konzil viel von dieser Arbeit auf sich zu nehmen für notwendig erachtet hat.[1]) Wenn wir indessen doch auf den Nachweis großen Wert legen, daß die kirchlichen Bewegungen sich schlechterdings nicht lediglich aus dem Streben nach jenen konkreten Zielen oder äußeren Gesichtspunkten erklären lassen, so geschieht es, um vollkommen sicheren Raum für die Annahme idealer Motive zu gewinnen.

Ganz und gar nicht gilt es für den Urheber der Reformation, daß er sich von äußeren Gesichtspunkten bestimmen

[1]) Vgl. S. 408 Anm. 1.

ließ. Und er leitet sein Auftreten auch nicht mit einer allgemeinen Kritik der Zustände ein, um etwa für das Programm, das er in innerem Kampf sich errungen, Anhänger zu werben, sondern er setzt mit dieser Kritik erst nachträglich und in dem Maß, in dem er zu innerer Klarheit fortschreitet, ein. Dann allerdings übt er eine umfassende und kräftige Kritik, die auch sogleich von mächtiger Wirkung war. Durch ihn und seine Mitkämpfer wird die Kritik auch noch gesteigert. Und sie wird jetzt erst recht fruchtbar, weil sie für ihre Einzelheiten ein grundlegendes Prinzip erhielt. Denn das ist das Eigene an Luther, daß er den Gegensatz gegen die herrschende Lehre und das herrschende System in einer Tiefe und Vollständigkeit erfaßte wie niemand vor ihm. Der Luther, der von jenen äußeren Gesichtspunkten frei war, steht nun freilich nicht losgelöst von seiner Umgebung oder dem Lauf des geschichtlichen Lebens vor ihm. Scharfsinnige neuere Untersuchungen haben die historische Kontinuität der Ideen gerade an seinem Beispiel dargetan.

Die Kritik der unerfreulichen Erscheinungen in den kirchlichen Zuständen reicht weit zurück. Im Reformationszeitalter hat man wohl die Neigung empfunden, alle Kritiker der kirchlichen Verhältnisse aus der Vergangenheit als Bundesgenossen oder gar Gesinnungsgenossen anzusehen. Der neueren Geschichtsforschung liegt ein solches Verfahren völlig fern. Sie scheidet zwischen einer Kritik, welche die herrschenden, die mittelalterlichen Ideen zum Ausgang nahm, und der, die eine Besserung von einem andern Ideal aus erstrebte. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Kritik der ersteren Art mit der späteren Reformation nichts zu tun hat; sie mußte die vorhandene Kirche stärken. Mit solcher Unterscheidung hat der Heidelberger Theologe C. Ullmann sein aufschlußreiches Buch über „die Reformatoren vor der Reformation" (1841, 2. Aufl. 1866) veröffentlicht. Er spricht hier von Erscheinungen, die in der Tat diesen Namen verdienen. Neben einzelnen Theologen, die sich weit vorwagen (wie Wessel Gansfort), sind es die großen deutschen Mystiker des Mittelalters, bei denen Ullmann Beziehungen zur späteren Reformation zu finden glaubt. Gegen Ullmann wandte sich nach einigen Jahrzehnten der Theologe Albrecht Ritschl,

der im Grunde gar keine Reformatoren vor der Reformation anerkennen wollte. Er ging von dem dogmatischen Satz aus, daß Mystik und Pietismus spezifisch katholische Dinge seien und mit dem Protestantismus nichts zu tun hätten. Nach seiner Darstellung müßte man annehmen, daß Luther ganz unvermittelt auftritt.[1])

[1]) A. Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung I (3. Aufl.) S. 129: „eine Verwirrung von Ungleichartigem haftet an dem ältern Versuche, Zeugen für das Recht unserer Reformation in dem Mittelalter nachzuweisen." „Die fehlerhafte Behandlung dieses Gegenstandes kulminiert in Ullmanns Werke ... Dieser Geschichtsforscher ordnet die heterogensten Erscheinungen dem Begriff der Reformation unter, indem er jede Abweichung von dem breiten Wege des katholischen Kirchentums ... als Vorbereitung desjenigen bezeichnet, was Luther geleistet hat." Dieser Vorwurf ist erstens ganz grundlos: keineswegs beurteilt U. „jede Abweichung" in jener Weise. Zweitens ist die neuere Forschung in der Beurteilung der in Betracht kommenden mittelalterlichen Erscheinungen zu der Auffassung Ullmanns unter Ablehnung der Theorie Ritschls in den wesentlichen Punkten zurückgekehrt. Vgl. Ritschl S. 123, 385 und oft. Ein ungerechtes Urteil über Ullmann (dessen „Geschichtsbetrachtung dazu dient alles zu verwirren") s. auch in Ritschls Geschichte des Pietismus I, S. 8. Hier meint er, daß „diese Methode (wie sie U. übt) sich der größten Ungerechtigkeit gegen das Mittelalter der abendländischen Kirche schuldig macht." Mit mehr Recht könnte man das gleiche Urteil über die Methode Ritschls fällen, zumal er ja gewisse Erscheinungen diskreditieren will, indem er sie als mittelalterlich bezeichnet. S. 9 f. betont Ritschl, daß die mittelalterlichen Klosterreformen mittelalterlicher Natur seien. Ullmann ist ja aber auch weit entfernt davon gewesen sie als Vorbereitung für Luthers Werk zu deuten. In knapper Form hat Ritschl seine Theorie in seiner Rede „Reformation in der lateinischen Kirche des Mittelalters" (gedruckt in „drei akademischen Reden", 1882) vorgetragen. Über die Einwendungen, die F. Kropatschek, Das Schriftprinzip der luth. Kirche I, S. 414 ff. gegen die Darstellung Ullmanns (bei Wessel Gansfort) geltend macht, läßt sich streiten. Man mag auch erwähnen, daß Kr. für seine Kritik Anregungen von Ritschl erhalten hat. Aber das allgemeine Urteil Ritschls über Ullmann ist jedenfalls unberechtigt, und der Umweg, den Ritschl die Forschung geführt hat, war gewiß nicht nötig. Seeberg, Dogmengeschichte III, S. 640 f. identifiziert sich nicht mit Ullmann, erkennt jedoch seiner Auffassung Berechtigung gegenüber der von Ritschl zu. Über die Voraussetzungen, von denen aus Ritschl zu seiner Geschichtsbetrachtung gelangt ist, s. G. Ecke, Die theologische Schule A. Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart I, S. 25 ff.; II, S. 1 ff.; Grützmacher, Altprotestantismus und Neuprotestantismus, Neue kirchliche Zeitschrift 26, S. 811 ff.

Die Auffassung Ritschls hat über die Kreise seiner einst großen Schule hinaus lange Zeit Anerkennung gefunden.[1]) Heute hat sie kaum mehr einen Anhänger. Mit besonderer

[1]) Eine klassische Darstellung des historischen Verlaufs, wie er nach Ritschls Auffassung zu denken wäre, gibt K. Müller, Über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiet der vorreformatorischen Zeit, Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen 1887, auf Grund einer umfassenderen Kenntnis der kirchengeschichtlichen Tatsachen, als sie Ritschl zur Verfügung stand, aber mit dessen Deutung. Im einzelnen ergeben sich hier Fragen, die gewiß nicht einfach zu beantworten sind. Von Thomas v. Kempens „Nachfolge Christi" urteilt Müller, es sei aus dem mönchisch-katholischen Christentum herausgewachsen und ein schlechter Spiegel und Lehrer evangelischen Christentums. Dagegen lautet K. v. Hases Urteil, Kirchengeschichte (11. Aufl.) S. 332: Thomas „führte unbewußt ... aus der römischen Kirche in die Kirche des Herzens, in den stillen Umgang mit Gott und Jesu ein"; sein Buch „zeigte ... die wahre innere Nachfolge Jesu". Ohne Zweifel enthält Thomas v. Kempens Schrift spezifisch katholische Elemente; aber ihr Inhalt ist damit nicht erschöpft. — Müller fand in der Deutschen Literaturzeitung 1888, Nr. 22, Sp. 803 den Widerspruch Siefferts, der die Auffassung, die Reformation Luthers habe nicht die geringste positive Vorbereitung gehabt, ablehnt und sich gegen den Versuch erklärt, Luther zu einem unbegreiflichen geschichtlichen Wunder zu machen. Er weist darauf hin, daß F. v. Bezold (Gesch. der Reformation S. 123) die Geschichte des Protestantismus mit Wiclif beginnen läßt. Ich selbst habe die Auffassung Ritschls in meinen Vorlesungen seit meiner Privatdozentenzeit bekämpft und im Literar. Zentralblatt 1892 Nr. 14 Sp. 477 bemerkt: mit Ritschls Schema „wird sich niemand befreunden können, der sich z. B. mit Weingartens Geschichte der Revolutionskirchen Englands eingehend vertraut gemacht hat". Es ist mir in der Tat immer unverständlich gewesen, warum kein Anhänger Ritschls in der Zeit, als dessen Ansicht weit verbreitet war, das Bedürfnis empfunden hat, sich mit Weingartens Buch gründlich auseinanderzusetzen. Wenn man auch über einzelne Teile der Beweisführung Weingartens verschiedener Meinung sein mag, den Beweis dürfte er jedenfalls erbracht haben, daß in England der echte Protestantismus oder wenigstens ein beträchtlicher Teil desselben aus Pietismus, Mystik, religiösem Enthusiasmus — nach Ritschl spezifisch katholischen Dingen! — erwachsen ist. — Aber außerdem gab es ja noch genug historisches Material (z. B. den Protestantismus Württembergs und des Niederrheins), an dessen Hand man sich von der Irrigkeit der Theorie Ritschls hätte überzeugen können. — An der angeführten Stelle spreche ich mich auch gegen die Auffassung aus, daß Individualismus mit Weltflucht unvereinbar sei.

Entschiedenheit sind ihr Max Weber und Ernst Troeltsch[1]) entgegengetreten, indem sie geltend machten, daß der Protestantismus an nicht wenigen Stellen gerade aus Mystik, religiösem Enthusiasmus und Pietismus seine Nahrung gezogen hat. Ritschl hatte den Pietismus der mönchischen Askese gleichgesetzt. Weber und Troeltsch stellen der mönchischen Askese, der mönchischen Weltflucht den Pietismus als die protestantische innerweltliche Askese gegenüber. Ein Mönchtum kann nicht im Protestantismus Platz finden, weil er den Grundsatz des allgemeinen Priestertums der Gläubigen hat; eine irgendwie geartete asketische Bewegung macht in ihm nicht vor den weltlichen Berufen und daher auch nicht vor der weltlichen Betätigung halt. Die Mystik ist nicht spezifisch katholisch, sondern eine allgemeine religiöse Erscheinung; sie ist das Urphänomen der Religion, das erste Wort der Religion, wie man gesagt hat.

Wir begegnen nun am Ende des Mittelalters einer großen kirchlichen Reformtätigkeit. Die Zeit selbst wendet das Wort Reform auf diese Bestrebungen an. Es ist eine Fortsetzung der alten Bemühungen um Besserung der kirchlichen und sittlichen Zustände, von denen wir schon ein Wort gesagt haben. Die Fortsetzung birgt aber auch Fortschritte in sich. Man hält auf strenge Zucht in den Klöstern; man „reformiert" sie, wie der technische Ausdruck besagt. Man sucht den Pfarrklerus zu heben, religiös, sittlich, wissenschaftlich. Wenn der Unterricht nicht mehr Monopol der Kirche war, wenn Städte und Fürsten sich jetzt des mittleren und höheren Unterrichts annahmen, so beteiligten sich die kirchlichen Kreise doch auch daran, und sie suchten durch die wissenschaftliche Bildung auf den Klerus direkt

[1]) Max Weber hat die Theorie Ritschls in seiner Abhandlung über die protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus im Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 20 und 21 (S. 21, 31, 40 f., 46, S. 62 f.) widerlegt. Ich bekenne, daß ich diese Abhandlung mit unendlicher Freude begrüßt habe (vgl. vorhin S. 430 Anm. 1). Das Urteil von Troeltsch s. in dessen „Soziallehren der christlichen Kirchen" S. 374, 645, 779, 785, 800 f., 835 f., 860, 874. Über die Kontroversen, die sich an Webers Theorie vom Ursprung des kapitalistischen Geistes weiterhin knüpfen, s. das Referat bei Hermelink S. 196.

fördernd einzuwirken. Manche geistliche Vereinigung jener Zeit hat sich durch die Pflege des Unterrichts und der Wissenschaft Ruhm erworben. Die Hauptpflegestätten des Humanismus im nordwestlichen Deutschland sind die Vereinigungen der Brüder vom gemeinsamen Leben geworden.[1]) Die Fortschritte dieser Zeit dürften namentlich in der verstärkten Einwirkung auf das Volk durch vermehrte Pflege der Predigt und der Seelsorge liegen. Diese Zeit hat eine bedeutende Predigtliteratur hervorgebracht, und die Praxis der Predigt, der Seelsorge und der Liebestätigkeit blieb dahinter nicht zurück. Der strenge Prediger jener Zeit bemühte sich um volkstümliche Predigt, trat der Sittenverderbnis entgegen, geißelte den Luxus, kämpfte gegen die Spielwut, predigte gegen die ewigen Fehden und scheute sich auch nicht, den Prälaten die Wahrheit zu sagen.[2])

---

[1]) Für Süddeutschland bringt über die Pflege der Wissenschaft in den Reformklöstern J. Zibermayr, Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in Salzburg, S. 100 ff. Lehrreiches.

[2]) Es ist mit Recht bemerkt worden (vgl. Lenz, Kleine histor. Schriften S. 124), daß die mittelalterliche Kirche am Vorabend der Reformation stärker dastand als im 14. Jahrhundert. Wie schon Ranke (Reformationsgesch. I S. 159) hervorgehoben hat, treten die geistlichen Prätensionen jetzt so schroff wie jemals hervor. Die Stürme des Schismas, die Angriffe der Konzilien, die wiclifitische und hussitische Ketzerei hatte das Papsttum überwunden. „Eben jetzt erhielt der katholische Genius in dem Aufschwung der iberischen Nationen einen gewaltigen Zuwachs" (Lenz). Freilich war dem Papsttum die Verbesserung seiner Stellung oder die Überwindung jener Schwierigkeiten wesentlich nur durch Zugeständnisse an die Staaten gelungen, und zwar durch Zugeständnisse auf solchen Gebieten, welche Gegenstand der heftigen öffentlichen Klagen waren und auf denen man den weiteren Abbau der Forderungen der Kurie für dringendste Notwendigkeit hielt. Dennoch darf man von einem Bankrott der alten Kirche am Vorabend der Reformation, wie es gelegentlich geschieht, keineswegs sprechen. Wenn die Befestigung der Zentralgewalt der Kirche wesentlich durch Kompromisse gelang, so greift im kirchlichen Leben bei allen Mißständen doch ein innerer Aufschwung Platz. Darf man etwa behaupten, daß ein „Verblassen des Mönchsideals" vor Luther eintrat, „ein völliger sittlicher Bankrott" innerhalb des Mönchtums? So A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation S. 25. Auf der gleichen Seite konstatiert er, daß eben zu derselben Zeit (ein Datum noch aus dem Jahr 1522) die Menschen von den Mönchen ihrer Seelen Seligkeit erwarteten. Vom Standpunkt einer Verteidigung der

Wir haben es hier durchweg mit achtunggebietenden Bestrebungen zu tun. Man würde sie aber unrichtig beurteilen, wenn man in diesen Reformern Vorläufer Luthers sehen wollte. Nur etwa als Zuchtmeister auf Luther mag man sie ansehen. Er hat Anteil an dieser Frömmigkeit gehabt; der kirchliche und sittliche Eifer, der in seinem Kloster herrschte, konnte nur sein Streben, seines Heils gewiß zu werden, steigern. Aber sein Ziel fand er hier nicht.

Jene Reformer halten sich im katholischen Rahmen, suchen eine Frömmigkeit zu fördern, welche die Gestalt der katholischen Frömmigkeit hat, und erreichen eben auch dieses ihr Ziel. Durch jene Bestrebungen wird die Frömmigkeit gesteigert; aber es ist die spezifisch mittelalterliche Frömmigkeit.[1])

Die Reformen solcher Art haben so wenig mit der lutherischen Reformation zu tun, daß sie vielmehr einen Aufschwung des alten Kirchentums herbeiführten.

Unter diesen Reformern gab es nicht wenige, die in der Kritik der vorhandenen Zustände sehr weit gingen, die deshalb so weit gingen, weil sie eben energisch bessern wollten. Wenn manche von ihnen die Privilegien der Bettelmönche (welche die Pfarrseelsorge stören), die übergroße Zahl der Feiertage, auch die starken Forderungen der Kurie tadeln, so liegt es ihnen doch völlig fern, an den zentralen Dogmen der Kirche oder an der zentralen Stellung des Priesters zu rütteln. Ihr Tadel steht nur im Dienste des kirchlichen Ideals. Nicht anders wird man die große konziliare Bewegung be-

---

Reformation haben wir keinen Anlaß so sehr zu betonen, daß das Gebäude, welches Luther umwarf, ganz morsch war. Zutreffend K. Müller, Kirchengesch. II, 1, S. 159 u. 199.

[1]) Zur Beurteilung jener Reformbestrebungen haben v. Walter, Theol. Literaturblatt 1916 Sp. 90 ff. (Anzeige von K. Hefele, Der hl. Bernardin v. Siena und die franziskanische Wanderpredigt, 1912) und H. Preuß ebenda 1914 Nr. 12 Sp. 271 (Anzeige von J. Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters, 1914) beachtenswerte Bemerkungen gemacht. Über die Fortschritte der Reform seit der Zeit vor den großen Konzilien s. Riezler, Geschichte Bayerns 3, S. 348 (vgl. S. 803 ff.). Über die Art der Religiosität des ausgehenden Mittelalters vgl. K. Müller S. 158 u. 163.

urteilen, die sich die Reform der Kirche auch zum Zweck setzt. So mächtig sie die Kritik an den kirchlichen Einrichtungen angeregt hat und so wertvolle Waffen der Kritik sie Luther selbst geliefert hat, die Männer des konziliaren Gedankens halten doch an dem kirchlichen Ideal fest.[1])

Hat somit Luther an diesen Reformern keine Vorläufer, so gibt es andererseits religiöse Erscheinungen, die wenigstens Elemente enthalten, die etwas zum Bau des späteren Protestantismus beitragen konnten. Wie schon angedeutet, sind es einmal die mittelalterlichen Mystiker. Es war doch wohl nicht Zufall, daß der große Mystiker Meister Eckhart mit der Kirche in Konflikt geriet. Zwar ist ja die Mystik, wie bemerkt, nicht an eine Konfession gebunden. Sie spielt im Katholizismus eine bedeutende Rolle und hat an vielen Stellen ihn gestärkt und gehoben. Auch bei Loyola ist die mystische Stimmung sehr greifbar wahrzunehmen. Dennoch darf man wohl die Behauptung wagen, daß in der Mystik ein gewisses protestantisches Element steckt. Wenn sie, wie gerade Meister Eckhart, betont, daß eine unmittelbare Vereinigung mit Gott erreichbar sei, auch ohne Beihilfe der Kirche, so konnte von hier aus auch ein Weg von der Kirche

[1]) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, Bd. I, wollte die kirchlichen Reformbestrebungen unmittelbar vor Luther als die Grundlage der Gegenreformation auffassen und in diesem Sinn den Begriff der Gegenreformation durch den der katholischen Reformation ersetzen. Zweierlei ist gegen seine Auffassung einzuwenden. Erstens unterscheiden sich die kirchlichen Reformbestrebungen unmittelbar vor Luthers Auftreten in ihrem Wesen nicht von den mittelalterlichen Reformbestrebungen überhaupt, insbesondere auch nicht von denen des 11. oder 13. Jahrhunderts. Die Kirche des Mittelalters ist in keinem ihrer Zeitabschnitte ohne Reformarbeit gewesen, und der Grundgedanke war immer derselbe, letzter Zweck stets die Erhaltung der bestehenden Ordnung. Das Laterankonzil von 1215 war ein Reformkonzil, viel stattlicher darin als das Laterankonzil von 1512 (K. Weizsäcker, Gött. Gel. Anzeigen 1881 S. 833 ff.). Die spanische Kirchenreform um 1500 ist nichts anderes als die mittelalterliche. Zweitens tritt in Maurenbrechers Auffassung zu wenig hervor, daß die Gegenreformation auf dem Gegensatz gegen die Reformation beruht, durch den Gegensatz gegen sie entscheidende oder die entscheidenden Antriebe erhält. Allerdings werden die Ansichten in der Beantwortung der Frage auseinandergehen, in welchem Maß diese Antriebe für die Gegenreformation entscheidend gewesen sind.

fort oder zu einer Abschwächung des kirchlichen Prinzips führen. Es liegt hier nur die Möglichkeit einer Entwicklung vor, eine Möglichkeit jedoch, die wiederholt Wirklichkeit geworden ist.

Die Argumentation, die ich hier in bezug auf Meister Eckhart vortrage, schien einmal durch einen wichtigen Fund von Pater Denifle umgestürzt zu werden. Von Meister Eckhart waren lange Zeit nur deutsche Schriften bekannt; es sind seine Schriften mystischen Inhalts. Nun wurden durch Denifle seine lateinischen, für das philosophisch-theologische Publikum bestimmten Schriften wieder entdeckt, und sie zeigen Eckhart als Scholastiker. Denifle erklärte daraufhin die Meinung, die deutschen Mystiker hätten sich von den scholastischen Formeln emanzipiert, für einen „Wahn", indem er zugleich darauf hinwies, daß auch in Eckharts mystischen Schriften das scholastische Element nicht fehle.[1]) Man wird indessen Eckhart richtiger ver-

[1]) P. Denifle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II (1886), S. 421 ff., S. 426. Troeltsch, Soziallehren S. 860: „Wenn Ritschl und seine Schüler diesen Nachweis (von Denifle) so eifrig aufnahmen, so geschah das nur, um damit die Gleichung von Katholizismus und Mystik zu vollziehen." Treffende allgemeine Beobachtungen über die historische Stellung der mittelalterlichen Mystik bei Hegler, Seb. Francks lateinische Paraphrase der deutschen Theologie (1901). Wenn er hervorhebt, daß sie eng mit dem mittelalterlichen Kirchentum verbunden ist, so konstatiert er doch zugleich (S. 9), daß sie auch für die Entstehung der Reformation ein wichtiger Faktor gewesen ist. „Der Reformation hat die deutsche Mystik des späteren Mittelalters in ihren reinsten Erscheinungen, wie Tauler, mächtig vorgearbeitet." S. 10: „daß Luther den entscheidenden Punkt immer schärfer treffen lernte, dazu hat die deutsche Mystik wertvolle Unterstützung geleistet". Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1, S. 297: Meister Eckhart klammerte sich an die Zugehörigkeit zur mittelalterlichen Kirche, von der er doch innerlich losgelöst war. Ph. Strauch, Meister Eckhart-Probleme (Hallische Rektoratsrede von 1912). W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte I, S. 236 ff. H. Oncken, Historisch-politische Aufsätze und Vorträge I, S. 325 ff. K. Müller, Kirchengeschichte II, S. 35 ff. (S. 39) und S. 172 ff. meint, daß im Mittelalter die Mystik immer das Vorrecht des Mönchtums gewesen ist bzw. daß sie in Lebensformen Platz fand, die denen des Mönchtums entsprachen (Beghinen); erst durch den Humanismus werde eine persönliche Religion geschaffen. S. 40: „Eine eigentümlich lebendige und selbständige Religiosität tritt in den Volkskreisen

stehen, wenn man seine Stellung so auffaßt, daß er einerseits durchaus an der alten Kirche festhalten wollte, ehrlich festhalten wollte und doch andererseits Gedanken in sich barg, die ihn davon loslösten. Die Zahl derjenigen, die mit vollkommener Ehrlichkeit verschiedene Gedankenkreise in sich vereinigen, ist ja groß; sie fehlen in keiner Zeit und sind so wenig gering zu schätzen, daß viele von ihnen sogar zu den namhaften Geistern gehören. Denn Konsequenz des Denkens ist nicht die einzige Grundlage menschlicher Größe.

Die Probe auf das Exempel liefert in unserem Fall der schlichte Umstand, daß in Luthers Entwicklung die mittelalterliche Mystik einen bedeutenden Faktor darstellt: sie half ihm wesentlich dazu, das beglückende Gefühl der Gottessicherheit zu gewinnen. Vor allem schätzte er zwei große Mystiker aus dem 14. Jahrhundert: Johann Tauler (einen Schüler Eckharts) und den Verfasser der „Deutschen Theologie" (einer in Frankfurt entstandenen Schrift). Im Zusammenhang mit dieser Vertiefung in die Mystik hat Luther auch seine bedeutende Einwirkung von Augustin erfahren. Von hier aus führt ferner eine Linie zu seinem Verhältnis zu Paulus. Der Einfluß auf Luther ist die gewaltigste Wirkung, die jener Gewaltige geübt hat, und umgekehrt hat niemand das Verständnis für die paulinischen Anschauungen so vertieft wie Luther.

Die Wirkung, welche die Mystik auf Luther übte, hat sie auch auf andere vor ihm und neben ihm in ähnlicher Weise geübt. Unter diesen Einflüssen und vielleicht noch unter dem Einfluß der humanistischen Studien haben sich einzelne Theologen, wie Wessel Gansfort, schon vor Luther zu großer Kühnheit der Anschauungen erhoben und sich, wenn nicht äußerlich, so doch innerlich von der alten Kirche entfernt.

---

fast nirgends hervor". Indessen die Tätigkeit mittelalterlicher Mystiker (Tauler z. B.) setzt doch ein Laienpublikum voraus. Das Argument, daß entsprechende Aufzeichnungen von Laien fehlen, kommt ja nicht in Betracht. Gegen Müllers Auffassung dürften nebenbei auch die von F. Kropatschek, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche I, S. 28 f. erwähnten Tatsachen geltend zu machen sein.

Neben der Mystik kommt aber auch der Wissenschaft der offiziellen Kirche für die innere Entwicklung Luthers eine große Wichtigkeit zu. Aus der mittelalterlichen Scholastik hat er wertvolle Anregungen und sogar Waffen für seinen großen Kampf entnommen. Vor allem ist es Wilhelm Occam, der große Scholastiker des 14. Jahrhunderts, der Luther Material für seinen Kampf gegen die Unfehlbarkeit von Papst und Konzil und für seine Anschauung von dem Verhältnis von Staat und Kirche, aber auch für den Ausgangspunkt und Kern seiner Theologie, für seine Gnadenlehre, lieferte. Occam, der Bundesgenosse Ludwigs des Bayern im Streit mit der Kurie, war ein Denker von außerordentlichem Scharfsinn und gewaltiger Kühnheit.[1]) Es ist nur aus dem Wesen dieser spätmittelalterlichen Scholastik verständlich, wie Occam mit der kühnsten Kritik den kirchlichen Autoritätsglauben vereinigen konnte. Luthers Abhängigkeit von ihm kannte man schon lange. In der Meinung, des Reformators vollkommene Unselbständigkeit nachzuweisen, hat neuerdings Denifle in einem Werk von bewundernswerter Gelehrsamkeit neue Beweise im einzelnen gehäuft.[2]) Wenn wir dadurch in den Stand gesetzt worden sind, das Verhältnis der Abhängigkeit noch genauer zu erkennen, so ist doch Denifle der Versuch, auf den er es hauptsächlich absah, nicht geglückt. Luther zeigt sich hier ebenso selbständig wie gegenüber der dritten großen geistigen Bewegung, deren Einwirkung er erfahren hat, dem Humanismus.

Die Ursprünge des Humanismus sind so umstritten, daß wir uns für die Bemessung seines Anteils an der Reformation im Grunde erst einen Weg durch eine Fülle widerstreitender Meinungen bahnen müßten.[3]) Beschränken wir uns

[1]) Über Occams über die Jahrhunderte hinreichende Wirkung vgl. R. Seeberg, Dogmengeschichte III, S. 604 f.

[2]) Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt I, S. 569 ff. Nach D. ist Luther erstens von der Scholastik abhängig, zweitens aber in ihrer Verwertung oberflächlich. Vgl. die bemerkenswerte Würdigung des Denifleschen Werks von Merkle, DBZ. 1904, Sp. 1226 ff.

[3]) Über Wesen und Termini von Renaissance und Humanismus vgl. Troeltsch, H. Z. 110, S. 525 Anm. 1; Heyfelder, Deutsche Lite-

darauf, einige Tatsachen namhaft zu machen, die wohl nicht zu bestreiten sein werden.

Die nachhaltigste Wirkung, die der Humanismus ausgeübt hat, liegt in seinen philologischen Studien und in der von ihm gepflegten philologischen und historischen Kritik. Beide waren Folgen des verstärkten Studiums der klassischen Autoren. An deren Hand gewann man eine vermehrte Sprachkenntnis und einen feineren Sinn für die Form der Rede und damit auch die Fähigkeit darüber Rechenschaft zu geben, warum etwas schön gesagt sei. Diese Fähigkeit bildet stets den Kern der literarischen Bildung. Mit dem Kultus der Form und der Reflexion über sie sind Tugenden und Schwächen der Humanisten gegeben. An der Entfaltung einer sol-

---

raturzeitung 1913, Nr. 36; über die Kontroversen, die sich an das Problem der Renaissancekultur knüpfen, s. soeben A. v. Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal (1916) S. 1 ff.; R. Wolkan, Ursprung des Humanismus (Wien 1916). Man hat mit Recht die Meinung, daß „das mächtige Lebensgefühl" eine Besonderheit der Renaissance sei, abgewiesen; im Mittelalter ist davon genug vorhanden. In der Deutschen Literaturzeitung 1911, Nr. 11, Sp. 650 f. liest man noch, daß Petrus Diakonus, der Fälscher von Monte Cassino, der Mann der neuen Zeit, neben Luitprand von Cremona und Benzo von Alba Vertreter einer Richtung sei, die dem Typus des Renaissancemenschen zusteuere. Bei einer solchen Auffassung würde man festzustellen haben, daß das ganze Mittelalter mit Abspaltungen des Renaissancemenschen angefüllt ist — was auch zutrifft, wenn man das Wesen des Renaissancemenschen in Dingen sucht, die im Mittelalter gleichfalls vorhanden sind. Erschwert ist die Erkenntnis der Art des Renaissancemenschen auch dadurch, daß man das, was nationale Eigentümlichkeit ist, als Äußerung einer allgemeinen Entwicklungsstufe angesehen hat. In diesem Zusammenhang mag daran erinnert werden, daß die Selbstbiographie — deren Aufkommen man als Kennzeichen der Renaissance aufgefaßt hat — den Griechen, bei der Neigung ihres Geistes zum Typischen, unbekannt war, während sie bei den Römern früh erscheint. Vgl. F. Leo, Geschichte der römischen Literatur I, S. 342.

Zu einer vollständigen Darstellung des Anteils des Humanismus an der lutherischen Reformation würde auch eine Beantwortung der Frage gehören, inwiefern der deutsche Humanismus einen selbständigen Ursprung neben dem italienischen hat. Vgl. dazu zuletzt E. König, Peutingerstudien (1914), S. 64. Das humanistische Poetentum darf nicht mit der humanistischen Bewegung im allgemeinen gleichgesetzt werden, so wenig wie die romantische Dichterschule mit der allgemeinen romantischen Bewegung.

chen Fähigkeit hat auch die mittelalterliche Poesie schon einen Anteil; aber die Entwicklung wird beschleunigt durch die starke unmittelbare Berührung mit den alten Klassikern. Indem man sich deren literarische Motive und ihre ganze Art aneignet, nimmt der Gang der Dinge ein schnelleres Tempo an. Die neu herbeigezogenen und mit größerem Eifer studierten klassischen Autoren leisteten ferner den Dienst, daß sie die Anschauungen erweiterten, Nachrichten gaben von den mannigfachsten Beziehungen des menschlichen Lebens, von der Philosophie bis zum Staatsleben und zur Naturwissenschaft und Technik, auch eine Anschauung gewährten von dem Unterschied der Zeiten. Die vermehrte Kenntnis der Berichte und Dokumente aus anderen Zeiten hob auch das Verständnis für andere Epochen und deren Unterschiede. Der Vergleich der Dinge, die man aus den Dokumenten der frühchristlichen Jahrhunderte erfuhr, mit den Verhältnissen der Gegenwart weckte die Kritik, die Kritik namentlich an den Lehren und Verfassungseinrichtungen der Kirche. Die Erkenntnis drang durch, daß das später Vorhandene etwas Gewordenes sei.

Diese historische Kritik, die wiederum nur auf philologische Textinterpretation sich stützen kann, ist es neben der vermehrten Sprachkenntnis vornehmlich, wofür Luther dem Humanismus zum Dank verpflichtet ist. Er kam von den inneren Kämpfen eines religiösen Gemüts zum Widerspruch gegen die Kirche, ihre Lehre und Verfassung. Aber wie beglückte und befestigte es ihn, als er das, was ihm aus innerem religiösem Bedürfnis erwachsen war, dann auch durch historische Forschung bestätigt sah! Aus seinen Schriften von 1520 spricht die helle Freude über diese Übereinstimmung.

Klassische Merkzeichen des Einflusses des Humanismus auf Luther sind des Erasmus Ausgabe des griechischen Neuen Testaments und die von Hutten veröffentlichte Kritik der konstantinischen Schenkungsurkunde von Laurentius Valla.

Eine Überschätzung des Humanismus ist es, wenn man ihm die Bedeutung zuschreibt, eine neue Gestalt des religiösen Lebens und gar eine solche, die dem Protestantismus Luthers

überlegen war, heraufgeführt zu haben.[1]) Von einer einheitlichen Religiosität des Humanismus darf man nicht sprechen. Ist es unrichtig, ihm allgemein oder gar von Anfang an einen antikirchlichen Charakter zuzuschreiben, so war ihm doch auch ein übereinstimmendes Verhältnis zur Kirche fremd. Seine Jünger gehören mannigfaltigen religiösen Schattierungen, der alten Kirche gegenüber teils mehr oder weniger ablehnenden, teils zustimmenden, an. Wenn die Humanisten überwiegend an der Erörterung der kirchlichen Fragen teilnehmen, so folgen sie damit nur dem Zug der Zeit. In jenen kirchlich und religiös so bewegten Jahren meinte jedermann seinen Beitrag zur Kirchenreform leisten zu müssen, wie in einer politisch erregten Zeit auch die Ästheten als Politiker auftreten. Erasmus, der Fürst des Humanismus, ist als Theologe ein rechter Saul unter den Propheten gewesen.[2]) Der später hier und da gemachte Versuch einer erasmischen Kirchenreform war nur ein politisches Verlegenheitsprodukt der Regierungen, mit dem sie der Notwendigkeit, sich nach der einen oder anderen Richtung hin klar zu entscheiden, ausweichen wollten, überwiegend bloß ein Kompromiß, dessen Vertreter hauptsächlich Regierungsmänner waren, nicht aber etwas, was in den Herzen des Volkes lebte. Und auch dieser Versuch ist nur denkbar als indirekte Wirkung der Erfolge Luthers.[3])

Die Kritik der bestehenden kirchlichen Zustände wird man den Humanisten immerhin als Verdienst anrechnen

---

[1]) Eindringende Forschungen über die Frage des religiösen Charakters des Humanismus verdanken wir neuerdings namentlich Hermelink. S. das Verzeichnis seiner Arbeiten (auch kritischer Stimmen dazu) in seiner „Reformation und Gegenreformation" S. 46 ff. M. Lenz, H. Z. 77, S. 422 ff. und G. Kaufmann, Gesch. der deutschen Universitäten II, S. 509 ff. lehnen mit Recht die Unterscheidung einer älteren kirchlichen und einer jüngeren unkirchlichen Schicht des Humanismus ab. Abzulehnen ist auch die Ansicht vom Primat des Religiösen in dem Humanismus. Durch diese kritischen Bemerkungen wird übrigens die Auffassung Burdachs (über die mich näher zu äußern ich hier keinen Anlaß habe) nicht getroffen.

[2]) F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 231. Bezold zeichnet Erasmus' religiöse Stellung ebenso eindringend wie fein sinnig.

[3]) Dies deutet Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des Humanismus S. 39 mit Recht an.

dürfen.[1]) Sie nimmt eine besondere Stelle innerhalb der allgemeinen Kritik ein, die jene Zeit übte, und zwar über die historische Kritik hinaus, die wir erwähnten. Aber der Humanismus hat nicht die Kraft zur Durchbrechung des alten Systems gehabt, weil Zwiespalt in seinen Reihen herrschte, sein Vorzug die moralische Stärke überhaupt nicht war, viele Humanisten sich konsequenzlos an das alte System anpaßten, ein Teil auch grundsätzlich und mit klarem Standpunkt der alten Kirche treu blieb. Beim Beginn der Reformation scheint der Humanismus wohl einheitlich aufzutreten: man kritisiert die Vorrechte der Bettelmönche und sonstigen kirchlichen Privilegien und kritisiert die Volksreligion von einem gewissen christlichen Moralismus aus. Sowie es aber zu gründlicherer Auseinandersetzung kommt, spalten sich die Humanisten.[2])

Der Humanismus hat nicht die Besonderheit der Nationen unterdrückt, sondern sie zu befreien geholfen, zu ihrer selbständigen Entfaltung beigetragen: in Italien wie in

[1]) Übrigens sind bei der von den Humanisten geübten Kritik die kirchenpolitische und die theologische Seite und beide auch nach ihren verschiedenen Ursprüngen zu unterscheiden. Vgl. dazu E. König a. a. O.

[2]) In prächtigen Sätzen stellt die Unzulänglichkeit des Humanismus für die kirchliche Reformation Max Lenz, Kleine historische Schrift. S. 87 f. und 124, dar. S. auch D. Schäfer, Deutsche Geschichte I, S. 444. Wie ein Teil der Humanisten in den Katholizismus einmündet, zeigt an einem bezeichnenden Beispiel W. Andreas, Graf Baldassare Castiglione und die Renaissance, Archiv für Kulturgeschichte Bd. 10, S. 268 ff. Der Vergessenheit vorenthalten zu werden verdient auch die Schilderung von K. Weizsäcker, Gött. Gel. Anzeigen 1881, S. 839: die Richtung des Erasmus ist nicht Reformation, weil sie den Glauben nicht belebt; sie ist aber auch nicht katholische Reformation, weil sie nicht die Erhaltung des Institutes zum Zweck hat, sondern dasselbe nur aus konservativer Neigung stehen läßt. Das eigentliche religiöse Pathos fehlt ihr auch nach dieser Seite hin. Die Ursache davon, daß die erasmische Richtung zerronnen ist, darf man nicht im Protestantismus finden, der daneben gestanden und diese friedlichen Fortschritte unmöglich gemacht hätte. Und wenn man jenen ganz aus der Geschichte hinwegdenken könnte, so wäre doch diese Aufklärung ohne allen Zweifel der positiven Macht (der alten Kirche) unterlegen, gegen welche sie keine ernsthaften und ausdauernden Waffen besaß. Vgl. auch W. Köhler, Deutsche Literaturzeitung 1903 Nr. 1 Sp. 14.

Deutschland erhebt sich im Zusammenhang mit ihm eine nationale Bewegung. Seit seinen Tagen wird Armin als deutscher Held gefeiert. Nicht bloß etwa gegenüber der universalen Kirche betätigt sich die befreiende Arbeit des Humanismus; er half auch den einzelnen abendländischen Nationen dazu, sich im Verhältnis zueinander ein Selbstbewußtsein zu entwickeln. Diese humanistischen Bestrebungen bewegen sich auf dem Boden der allgemeinen Mißstimmung gegen Rom, welches Deutschland und den deutschen Klerus ausplündert[1]), setzen die Tradition des deutschen Kaisertums des Mittelalters und die alten nachbarlichen Gegensätze der Nationen fort[2]) und werden durch den Wunsch, die gegenwärtige politische Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands zu überwinden[3]), gehoben. Aber sie fügen auch eigenes hinzu, vor allem aus der gewonnenen selbständigen Kenntnis der Berichte der klassischen Autoren über die Taten der alten Germanen.[4]) Eine politische internationale Tendenz hat der Humanismus nicht gehabt. So wollen auch wir heute die klassischen Studien pflegen als ein Mittel, unsere deutsche Eigenart zu befestigen und zu kräftigen. Die Vertrautheit mit der großen Vergangenheit des Griechen- und Römertums macht uns um so unabhängiger von dem modernen Romanentum.

Diesen Einfluß des Humanismus ließ auch Luther auf sich wirken; er hat zweifellos mit dazu beigetragen, sein

---

[1]) Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 19. u. 20. Aufl. (von L. v. Pastor) S. 789; König, Peutingerstudien S. 75.

[2]) Vgl. F. Kern, Der mittelalterliche Deutsche in französischer Ansicht, H. Z. 108, S. 237 ff.

[3]) Vgl. H. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär S. 153 f.

[4]) Vgl. J. Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes, herausg. v. L. Pastor, I, 2 u. 3), 1898; P. Thierse, Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den schlesischen Humanisten (Beiträge zur Gesch. des Deutschen Nationalgefühls, herausg. v. F. Kampers und G. Preuß, 1. Heft), 1908; P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus Bd. I (1910). Humanistische Anhänger der alten Kirche wandten gelegentlich den nationalen Gesichtspunkt auch gegen die Reformation. Thierse S. 165 ff.

deutsches Bewußtsein zu schärfen. Bei ihm traf er mit der Befreiung, die er von seiner religiösen Anschauung aus dem weltlichen Dasein brachte, zusammen. Vaterländisches Gefühl und eine über die Nationen hinausragende Religiosität haben sich in seinem Sinn keineswegs gestört.[1])

Der Wirkung, die der Humanismus auf Luther geübt hat, steht ein Einfluß gegenüber, der von ihm auf jenen ausgeht, eine Wendung von dem leichteren humanistischen Poetentum zu den ernsteren Fragen des Lebens. Hutten wurde erst durch den Eindruck, den er von ihm gewann, auf das kirchliche Gebiet geführt, und einen Teil der Humanisten eroberte Luther ganz für sich.

Im Anschluß an unsere Bemerkungen über den Humanismus sei ein Wort der Erfindung der Buchdruckerkunst, der man maßgebende Wirkung für das Aufkommen eines neuen Geistes beigemessen hat[2]), gewidmet. Sie zu unterschätzen fällt niemand bei. Vor einer Überschätzung warnt uns die so oft bewährte Beobachtung, daß die Technik dem geistigen Leben wohl dienstbar ist, es fördern kann, aber nicht hervorruft, wohl in ihm steht, jedoch nicht weniger von ihm empfängt, als sie ihm gibt.

Die Lehren und Schriften derjenigen, die sich vor der Reformation von der alten Kirche förmlich losgelöst haben, der Waldenser, Wiclifs und Hussens, sind auf die innere Entwicklung Luthers nicht von Einfluß gewesen. Die Geschichte der mittelalterlichen Waldenser ist ebenso schwierig wie interessant, weil ihre ältesten Quellen später überarbeitet worden sind. Sie lösten sich erst im Lauf der Zeit von der Kirche innerlich und äußerlich stärker los. Ritschl wollte den mittelalterlichen Waldensern, die eine etwa pietistische Gemeinschaft darstellen, keinen protestantischen

[1]) Vgl. Lenz, Kleine historische Schriften S. 92.

[2]) Joh. Janssen beginnt seine Darstellung mit den Worten: „Das geistige Leben des deutschen Volkes, wie das der christlichen Menschheit überhaupt, trat ... in ein neues Zeitalter der Entwicklung ein durch Joh. Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerpresse". Er verzeichnet dann das gleichzeitige Auftreten des Nikolaus von Cues, der „wie ein geistiger Riese an der Wende des Mittelalters dasteht". Das ursächliche Verhältnis der neuen Erfindung zur Reformation tritt also bei Janssen entsprechend zurück.

Zug zuerkennen. Man darf jedoch kein Bedenken tragen, sie zu den Reformatoren vor der Reformation zu zählen, weil der Klerus bei ihnen nicht dieselbe Stellung einnimmt wie in der katholischen Kirche und weil sie früh die Bibel als christliche Erkenntnisquelle stärker in den Vordergrund rücken, mit Bewußtsein einem reinen Schriftprinzip folgen und dies Prinzip in zahlreichen Fällen gegen die Autorität der römischen Kirche wenden.

Eine weiter greifende Wirksamkeit entfalten Wiclif und Huß. Huß ist theologisch eine bloße Wiederholung Wiclifs; das, was er hinzufügt, ist das nationale Moment, wodurch er zum Heros der Tschechen wurde.[1])

Die Bedeutung der Waldenser, Wiclifs und Huß' liegt, wie bemerkt, nicht sowohl in einer Einwirkung auf Luthers innere Entwicklung als vielmehr darin, daß sie ihn in dem, was er sich selbst innerlich errungen, bestärkten und daß sie durch die kirchlichen Sonderbildungen, die sie hervorgebracht hatten, die Ausbreitung des Protestantismus unterstützten. Es war für den Erfolg der Reformation förderlich, daß es schon Gemeinden wie die Hussiten gab. Waldenser und Hussiten sind dann unter dem Einfluß der Reformation zum vollen Protestantismus übergegangen. Das Waldensertum und der Hussitismus hatten auch nach dem deutschen Gebiet übergegriffen; es gab zerstreut in Deutschland waldensisch-hussitische Gemeinden im 15. Jahrhundert mit beträchtlicher Ausbreitung, bei Luthers Auftreten freilich nur noch in geringer Zahl.

Besonderer Art ist das Verhältnis des Wiedertäufertums zur Reformation. Es erhebt sich auf dem Grund, den Luther schuf, tritt aber bald in Gegensatz zu ihm, durch Überspannung protestantischer Gedanken ebenso wie durch die Aufnahme einer gewissen mittelalterlichen äußerlichen Gesetzlichkeit und mittelalterlicher naturrechtlicher und chiliastischer Anschauungen. Es kann als eine selbständige Ursache

[1]) Vgl. neuerdings Mathilde Uhlirz, die Genesis der vier Prager Artikel (1914). Loserth, H. Z. 116, S. 279 ff. Die Meinung tschechischer Forscher, daß Huß wenigstens in den tschechischen Schriften selbständiger gegenüber Wiclif sei, läßt sich nicht aufrecht halten. Über Vorläufer bzw. Quellen Wiclifs s. Loserth ebenda S. 281 f.

der Reformation genannt werden, insofern es einerseits zu ihrer Ausbreitung beiträgt, andererseits nicht bloß durch Luthers Ideenkreis geschaffen war. Die wertvollern Elemente des Täufertums sind nicht sowohl diejenigen, die mit lautem Radikalismus Luther gegenübertraten, als vielmehr die, welche die Gewissenhaftigkeit in der Durchführung ihrer Grundsätze als die Stillen im Lande betätigten, im bürgerlichen Leben als treue Verwalter, fleißige Bauern, zuverlässige Handwerker und Arbeiter.[1]) Die Leiden, die der offizielle Protestantismus vielfach über diese Wiedertäufer im 16. Jahrhundert verhängt hat, bedeuteten eine Beeinträchtigung der Reformation.

Wie Luther im übrigen alle jene Stufen der geistigen Bewegung, die sich vor ihm vollzog, durchgemacht hat, wie seine Entwicklung Anteil hat an allen den vorbereitenden Elementen der Reformation, die wir uns im Überblick vorgeführt haben, so finden sich in seinem System auch Sätze und Forderungen aus allen jenen Gedankenkreisen. Was man früher gemeinhin als seine Entdeckung und als sein Eigentum gefeiert hat, das ist durch die neueste katholische wie protestantische Forschung in den einzelnen Sätzen fast durchweg als schon vor ihm vorhanden nachgewiesen worden.

[1]) Loserth, Kommunismus der mährischen Wiedertäufer, Archiv f. österreich. Gesch. 81, S. 222 ff. S. 271: „Die Barone wählten mit Vorliebe aus den Wiedertäufern ihre Gutsverwalter und anderen Bediensteten aus.“ F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 702. Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus S. 64 Anm. 1 trägt den Bedenken, die Loofs früher gegen seine Darstellung geltend gemacht hat, Rechnung. Wenn ich im Text von den Beziehungen des Täufertums zum Mittelalter spreche, so bekenne ich mich damit natürlich nicht zu der Auffassung Ritschls, daß der pietistische Zug in ihm mittelalterlicher Natur sei. — Briegers Bemerkung (Ztschr. f. Kirchengesch. 27 (1906), S. 353), daß „der Protestantismus Luthers bei dem Täufertum keine Anleihe zu machen braucht“, ist wohl für die Theorie richtig. Doch kam der Ausbreitung des Protestantismus die täuferische Bewegung zweifellos zugut. Und es waren zum größern Teil doch sehr wertvolle Elemente in ihr vorhanden, die das religiöse Moment des Protestantismus vorteilhaft repräsentierten. Dabei bleibt es bestehen (Brieger S. 351), daß bei den Täufern auch ein mittelalterlicher Einschlag vorhanden war. Zu den jüngsten Veröffentlichungen über das Täufertum vgl. H. Jordan, Theologie der Gegenwart IX (1915), 4, S. 216 ff.

Grundlegende Anschauungen seines Systems, wie die von der Bibel als christlicher Erkenntnisquelle[1]) und Formulierungen über die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, begegnen uns in der Literatur bereits vor ihm. Es ist nicht etwas Gleichgültiges, einen solchen Nachweis zu erbringen; er erhöht die Achtung vor den Generationen, die jene Arbeit getan haben. Dennoch dürfen wir Luther wegen jener Beziehungen nicht als unselbständig oder etwa, nach einer modischen Erklärung, als das notwendige Produkt verschiedener Bildungsfaktoren auffassen. Er stellt etwas wirklich Neues dar; die schöpferische Persönlichkeit entfaltet sich in ihm aufs glänzendste. Was er in sich aufnahm, das verarbeitete er eigenartig. Eine so große Stütze er bei den Mystikern fand, er zog eine feste Linie gegen jeden Pantheismus und Quietismus der Mystik. Im Gegensatz zu einer oft hervortretenden Geschichtslosigkeit der Mystik steht Luthers Bindung der religiösen Selbständigkeit an Gottes geschichtliche Offenbarung, an Christus. So viel er Occam entnommen hatte, er bewegte sich im ganzen ihm gegenüber doch mit Freiheit und konnte die Empfindung haben, ein Gegner von ihm zu sein. Er faßte alle Oppositionselemente zusammen, war jedoch nichts weniger als ihr Produkt. Er empfand die Oppositionsgedanken als Folgerungen seiner religiösen Position. Aber die Gedanken der vorausgehenden Zeit erhielten in Luther nicht bloß einen neuen, sie neu ordnenden Mittelpunkt. Es trat dazu ein heroischer Wille, der die Kraft in sich fühlte, sie in die Tat umzusetzen.

Luthers Verhältnis zu den Gedanken der vorausgehenden Zeit hat man treffend durch den Hinweis auf ein Bild seines großen Zeitgenossen Dürer veranschaulicht. Dürer hat für seinen Stich „Ritter, Tod und Teufel" Vorbilder gehabt. Die allegorische Figur des christlichen Ritters ist ein stehender Typus der Erbauungsliteratur seit den klassischen Tagen der deutschen Mystik. Bildliche Darstellungen dieser Art lagen Dürer vor. Büßt er aber darum etwas von seiner

[1]) Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche I, z. B. S. 309 ff. (über Occam), S. 388 ff. (über Gerson). E. v. Dobschütz, Bibelkenntnis in vorreformatorischer Zeit, Deutsche Rundschau Bd. 104 (1900).

künstlerischen Größe ein, wenn er weder das Thema seines Bildes noch die Gestalt des gewappneten Ritters erfunden hat? So auch Luther: er hat das Alte nicht vernichtet; er wollte es auch nicht vernichten, da er an einen Fortbestand der Kirche auch unter dem Papsttum glaubte; aber er goß das Alte in Formen um, in denen es dem Neuen dienen konnte.[1])

Wiederholen wir nochmals, daß Luthers Entwicklung lediglich durch sein Bestreben, den Seelenfrieden zu erlangen, bestimmt wurde. Es ist nichts bewußt Absichtliches in seiner Kritik der alten Kirche. Er denkt zunächst nur daran, in seinen Gewissenskämpfen zur Ruhe zu kommen, und erst als er wahrzunehmen meint, daß gewisse kirchliche Einrichtungen ein Hindernis für die christliche Buße, wie er sie auffaßte, seien, geht er zur öffentlichen Kritik über. Er hat sich selbst überrascht, lange Zeit nicht geahnt, daß er Reformator werden würde.[2]) Bei Wiclif haben wir den Eindruck, daß es mehr die Reaktion gegen die unerfreulichen kirchlichen Zustände seiner Zeit und seines Landes war, was ihn zum Reformator machte. Luther ist von solchen zufälligen Bedingungen unabhängiger und darum auch in seinem ganzen System unbefangener und größer.

Wenn wir betonten, daß man Luther nicht als einfaches Produkt seiner Zeit deuten könne, so gilt dies auch insofern, als bei der Ausbreitung der Reformation seine Motive und die seiner Zeitgenossen sich nicht decken. Ist seine Entwicklung eine durchaus religiöse, so herrscht bei denen, die sich entschlossen, seinen Weg zu wandeln, eine Mannigfaltigkeit der Motive. Wir haben zwar gesehen, daß die rein weltlichen Antriebe nicht ausreichen, um seine große Anhängerschaft zu erklären. So kühl wir die Haltung derjenigen, die zu Luther übertraten, betrachten mögen, es bleibt doch immer viel übrig, was eine hinreichende Er-

[1]) Hans Preuß, Das Frömmigkeitsmotiv von Luthers Tesseradekas und seine mittelalterlichen Wurzeln, Neue kirchliche Zeitschrift 26 (1915), S. 217 ff.

[2]) Zu der Frage, inwiefern Luther sich der Bedeutung seines Auftretens für die Erschütterung der alten Kirche bewußt gewesen ist, vgl. M. Lenz a. a. O. S. 125.

klärung aus weltlichen Motiven nicht zu finden scheint. An unendlich vielen Stellen nehmen wir auch positiv religiöse Antriebe wahr. Allein mannigfaltig waren die Motive, die zum Widerspruch gegen die alte Kirche hinführten, und erst Luther hat in seinem kirchlichen Ideal ihnen einen Mittelpunkt gegeben; er riß auch diejenigen, die von weltlichen Motiven erfüllt gewesen waren, zur Religion fort. Seine Tat erst setzte das Ganze in Bewegung. Opposition, heftigste Opposition war auch vor ihm vorhanden gewesen; niemand jedoch hatte vor ihm das Zentrum zu finden gewußt, von dem aus sich das ganze alte System beseitigen ließ. Er vermochte aber alles dies von seiner tiefen Religiosität aus und weil er eine neue Ausprägung der Frömmigkeit bot.

Es ist mit Recht geltend gemacht worden, daß Luther eine religiös bewegte Generation vorfand; er hat die Religiosität seiner Zeit nicht geschaffen. Seine Selbständigkeit beobachten wir jedoch auch hier: er gibt dieser Frömmigkeit ein neues Ziel.

Knüpfen wir an diese Bemerkung über das Verhältnis Luthers zur Gesamtheit seines Volkes noch einige Betrachtungen zu einer Erklärung, welche die Reformation aus einer allgemeinen Gewalt herleitet, sie als eine Tat des deutschen Geistes deuten will.

Die Reformation geht von Deutschland aus. Calvins Werk steht unter der Voraussetzung und dem Einfluß von Luthers Tat. Wir haben nun schon von bestimmten geschichtlichen Hergängen gesprochen, die eine besondere Spannung zwischen Deutschland und Rom herbeiführten. Vermag aber dieser Umstand eine ausreichende Erklärung dafür zu bieten, daß die Reformation von Deutschland ausgeht? Ist es so gleichsam Zufall, daß in Deutschland zuerst der entscheidende Widerspruch gegen Rom hervortritt? Wir werden zum mindesten noch den weiteren Umstand zur Erklärung hinzunehmen müssen, daß in den anderen großen Ländern, in Frankreich, England, Spanien, die Staatsgewalt größere Fähigkeit bewies, den Beschwerden über die Übergriffe der Kurie in den Finanzen, der Stellenbesetzung und der Gerichtsbarkeit abzuhelfen. Lediglich auf solchem Wege

die Deutung zu suchen, davon mahnt aber der Blick auf die deutschen Territorien ab, von denen doch ein Teil sich dieselbe Stellung zur Kurie verschaffte wie Frankreich oder Spanien; von ihnen werden mehrere protestantisch. Reichen diese Erklärungen hiernach nicht aus, so möchte man wohl die Eigenart der Nation zu Hilfe nehmen[1]); nicht in dem Sinne, als ob das deutsche Volk zum Protestantismus prädestiniert wäre, aber so, daß bei der Mannigfaltigkeit und Originalität der deutschen Individuen, bei der Tiefe und Gründlichkeit, mit welcher der Deutsche sich seinen Problemen widmet, bei der Innigkeit seines Gemütslebens, auch die religiöse Frage hier mit ganzem Ernst erfaßt worden ist. Nationale Art trägt der Protestantismus Luthers, wie auch der deutsche Katholizismus, und anderseits nicht weniger der Protestantismus Calvins mit seinem rationalen Zug romanische Art. Man glaubt im Luthertum auch die deutsche Pietät gegenüber der radikaleren Neigung Calvins wiederzufinden.

Wenn wir hiernach das Aufkommen der Reformation mit der besonderen deutschen Entwicklung und der besonderen deutschen Art in Zusammenhang bringen zu müssen glauben, so geht eine andere Erklärung von dem Gedanken einer allgemeinen gesetzmäßigen Entwicklung aus: man lehrt ein beständiges Wachstum der psychischen Energie des nationalen Wirkens, welches übereinstimmend bei jedem Volk zu gegebener Zeit eine bestimmte Geistesrichtung her-

[1]) Über die Erklärung der Reformation Luthers aus dem deutschen Volkstum s. oben S. 380 Anm. Den nationalen Ursprung der Reformation deuten auch an R. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengesch. (2. und 3. Aufl.) III, S. 671 und E. Marcks, Männer und Zeiten I, S. 59. Ranke feierte die Reformation als selbständige Tat des deutschen Geistes. Vgl. dazu die Betrachtungen von Meinecke, Germanischer und romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung, H. Z. 115, S. 531 f. Die Definition der deutschen Art von Clausewitz, die Meinecke S. 533 anführt, mag wohl bei der Erklärung der deutschen Reformation herangezogen werden. S. noch Lueder, Luthertum und Volkstum, Neue kirchliche Zeitschrift 1915, S. 335 ff.; Max Lenz, Nationalität und Religion, Kleine historische Schriften S. 234 ff. Vgl. auch über die Verbindung altkirchlicher (mittelalterlicher) Reformbestrebungen mit der nationalen Idee in Frankreich den oben S. 430 Anm. 1 erwähnten Vortrag von K. Müller.

vorbringe.[1]) Das ausgehende Mittelalter hat nach dieser Auffassung für die abendländischen Völker das Zeitalter des Individualismus hervorgebracht, der jetzt alle Gebiete der materiellen und geistigen Kultur beherrsche. Wir machen doch aber die Beobachtung, daß es sich bei der kirchlichen Reformation nicht um einen integrierenden Bestandteil einer allgemeinen geistigen Entwicklung handelt. Es begegnet uns vielmehr eine besondere Entfaltung der einzelnen Völker und in dem einzelnen Volk wiederum eine besondere Gestaltung der Dinge. Wenn wir auf die hinter den historischen Vorgängen wirksame Kraft des Wachstums der psychischen Energie verwiesen werden, so macht eine derartige nach biologischem Rezept aufgestellte Theorie in den Augen derjenigen, die an sie glauben, historische Beweise überflüssig; wir aber, die wir solche verlangen, vermögen uns nicht mit dem Glauben an jene zu begnügen. Im übrigen enthält das Stichwort Individualismus manches, was die Eigenart des humanistischen und Reformationszeitalters veranschaulicht. Allein wie das Mittelalter bereits mannigfache Erscheinungen aufweist, die als individualistisch charakterisiert werden können, so nimmt auf der anderen Seite mit Humanismus und Reformation nicht ein unbedingt individualistisches Zeitalter seinen Anfang.[2])

Wir zerlegen die historische Entwicklung und glauben damit den Schleier von den Geheimnissen der Geschichte zu ziehen. Schließlich bleibt doch ein unzerlegbarer Kern zurück: das Auftauchen der schöpferischen Persönlichkeit bleibt Geheimnis.

Ist uns der Ursprung der großen Männer verschlossen, so sehen wir um so klarer ihre Wirksamkeit. Die schöpferischen Persönlichkeiten einer Nation bringen deren Substanz

---

[1]) So Lamprecht. Vgl. dazu H. Z. 81, S. 263 f. und S. 265; auch vorhin S. 437 Anm. 3.

[2]) Zur Kritik der Ansicht, welche das Zeitalter des Humanismus und der Reformation schlechthin als das des Aufkommens des Individualismus setzt, vgl. meine Bemerkungen in der Z. H. a. a. O.; Troeltsch, H. Z. 110, S. 525; 116, S. 41 ff.; D. Schäfer, Zur Beurteilung des Wormser Konkordats, S.-A. aus d. Abh. der Berl. Akad. 1905, S. 94; M. Weber, Archiv 21, S. 12 Anm. 16; Wolkan a. a. O. S. 1 u. 25.

im Lauf der Geschichte zu stärkerer Entfaltung, und so dankt auch das deutsche Volk Luther eine Bereicherung seiner Art, in der Sprache, in dem ganzen Gemütsleben, bis zum deutschen Humor, vor allem auch in der Religion.

In unseren bisherigen Betrachtungen haben wir ein sehr wichtiges Kapitel nur gestreift, das der praktischen Politik, der diplomatischen Verhandlungen und militärischen Maßnahmen. Die Theorien, Antriebe und Motive weisen den Gang der Dinge in eine Richtung; sie bieten Möglichkeiten der Entwicklung. Von der persönlichen Art und Leistung der führenden Männer ist es dann zum guten Teil abhängig, in welchem Maße die Möglichkeiten verwirklicht werden. Und bei der engen Verbindung von Staat und Kirche fand unmittelbar die Staatskunst hier ihren Platz. Eine vollständige Darstellung der Ursachen der Reformation würde auch die maßgebenden diplomatischen Verhandlungen, kriegerischen Maßnahmen und innerstaatlichen Verwaltungsakte der Reformationsgeschichte zu schildern haben.

Eine Zeit lang hat es den Anschein gehabt, als ob das Reich als Ganzes die kirchliche Frage entscheiden würde.[1]) Indessen ging die Übereinstimmung der Anschauungen von Anfang an nicht über die Forderung einer äußeren Kirchenreform, im Sinn etwa der konziliaren Grundsätze des 15. Jahrhunderts, hinaus. Unmittelbar wurde das einheitliche Vorgehen der Nation durch die kaiserliche Gewalt zerstört. Fortan erscheint die Reformation im Bund mit dem staatlichen Partikularismus, demselben Partikularismus, dessen Unterstützung die Kurie im salischen und staufischen Zeitalter bei dem Kampf gegen die kaiserliche Gewalt erfahren und dessen Aufkommen sie damals beträchtlich gefördert hatte. Und die Form jenes Bundes lieferte das Landeskirchentum, das in den Tagen des Schismas und der Konzilien vom Papsttum begünstigt worden war, um sich im Gegensatz der großen Mächte zu behaupten. Darf man hier von einem Rächeramt der Geschichte sprechen, so strafte sich an dem Deutschen Reich auch die von den näheren Aufgaben der Nation abgelegene

[1]) Vgl. H. v. Schubert, Reich und Reformation (1911); Wermingh off, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter (1910), S. 110 ff.

italienische Politik der mittelalterlichen Kaiser, die es doch verschuldet hat, daß die Kurie die partikularen Gewalten gestärkt hatte und daß jetzt nicht bloß ein fremder, sondern zugleich ein größtenteils von fremden Interessen geleiteter Herrscher über Deutschland gebot.[1])

In den Bemühungen des Kaisers, des Papstes und der katholischen Fürsten, die protestantischen Landesherren und Städte zu überwältigen, und in deren Bestrebungen, sich zu verteidigen oder vorwärts zu dringen, sehen wir alle die Faktoren wirksam, die in Politik und Krieg eine Rolle spielen können: die zeitweilige Konstellation der großen auswärtigen Politik, die Uneinigkeit der katholischen Parteien im Innern des Reichs, die überlieferte Richtung der Politik und die momentane Parteigruppierung, die persönliche Unentschlossenheit der Staatslenker, bis zur ungünstigen Jahreszeit. Den Protestanten kam es zu statten, daß das Papsttum in die italienischen und andere politischen Verhältnisse verstrickt und das Verhältnis zwischen ihm und dem Kaiser gespannt, mehrfach bis zum Konflikt verschärft war. Die Kirche in ihrem politischen Charakter konnte nicht anders als mit ihren kirchlichen Aufgaben in Konflikt geraten. Der Kaiser sah sich gebunden durch seine auswärtigen Beziehungen und die ständischen Gegensätze des Deutschen Reichs. Wäre die Macht der protestantischen Landesherren gemindert worden, so hätten auch die katholischen unter den Rückwirkungen, unter dem Sieg Karls V., zu leiden gehabt. Eine solche Aussicht machte sie einem scharfen kriegerischen Vorgehen gegen jene abgeneigt. Eben dahin wirkte aber auch der Umstand, daß sie ernstlich die Reform der Kirche und die Erledigung der Religionsfragen durch ein Konzil wünschten.[2])

[1]) H. v. Treitschke a. a. O. S. 379 fragt, ob es Zufall gewesen sei, daß ein Fremder damals in Deutschland regierte, und zieht zur Erklärung Sybels Urteil über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters heran. Vgl. über diese m. „Deutschen Staat des Mittelalters" I, S. 353 ff.

[2]) Die politischen Konstellationen der Reformationszeit hat soeben an einem ihrer Brennpunkte E. W. Mayer, Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstags von 1530, Archiv für Reformationsgeschichte 13, S. 40 ff. anschaulich erläutert.

Die Gewalt der Waffen hat im Reformationszeitalter verhältnismäßig wenig — anders später — mitgesprochen, zweimal immerhin, im Geldrischen Erbfolgekrieg und im Schmalkaldischen Krieg, beide Male zuungunsten der Protestanten. Mit Mißbehagen denkt der Protestant an die Schwerfälligkeit, den Eigensinn, die geringe Einheitlichkeit des diplomatischen Handelns und der militärischen Führung, die mangelnde finanzielle Vorbereitung des Krieges auf der Seite der protestantischen Fürsten und Städte; nur wenige Lichtblicke eröffnen sich ihm. Er beklagt die unzureichende Verteidigung, mag aber wohl zur Rechtfertigung seines Glaubens anführen, daß er nicht durch Waffengewalt ausgebreitet worden ist.

Wir haben bisher ein Urteil über die Ursachen der Reformation zu gewinnen gesucht, über die Momente, welche die Kirchenspaltung herbeigeführt haben. Zu den heute am lebhaftesten verhandelten wissenschaftlichen Fragen gehört die nach der Förderung, die den anderen neuen Erscheinungen jener Zeit von der Reformation her zuteil geworden ist. Man hat oft die Emanzipation des Staates, das Hervortreten der selbständigen Nation, die erweiterte Gemeindetätigkeit, die Wertschätzung der weltlichen Berufe einseitig als Werk der Reformation gerühmt.[1]) Bedeutung kommt

[1]) Über die Verselbständigung des Staats und der weltlichen Berufe durch den Protestantismus vgl. F. v. Bezold, Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters (Kultur der Gegenwart II, V, 1) S. 69; Troeltsch, die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Hist. Bibl. 24), S. 54; K. Holl, Luther und das landesherrliche Kirchenregiment S. 20 ff. Holl legt überzeugend dar, daß Luther den Begriff der Christenheit im mittelalterlich-katholischen Sinn aufgelöst hat und wie sich nach seiner Auffassung die Umkreise der zwei Gewalten nicht mehr ohne weiteres decken. Den Türkenkrieg will Luther nicht unter christlichem Namen geführt wissen, sondern verlangt, daß man den Krieg als eine weltliche Sache unternehme. Zu den Fragen, die sich bei der Geschichte der Wertschätzung der weltlichen Berufe ergeben, vgl. auch meine Anzeige von Sombarts „Bourgeois" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 105, S. 706 ff. Gegen die von Troeltsch auf die Reformation und das Reformationszeitalter angewandte Bezeichnung „Zwangskultur" spricht sich Holl S. 50 Anm. 1 aus. — Über das Zusammenfallen von politischer und kirchlicher Gemeinde im 16. Jahrhundert vgl. Holl S. 32

ihr hier gewiß schon deshalb zu, weil sie den alten großen Kirchenverband, der sich über allen Staaten und Nationen wölbte, auflöste und die kirchlichen Rechte durchweg ein gutes Stück zurückschob. Aber die neuere Forschung hat eine sorgfältigere Verdienstabgrenzung vorgenommen und vieles den scholastischen Denkern des Mittelalters, dem Humanismus und der Praxis des politischen Lebens zuerkannt. Greifen wir als Beispiel die wechselnde Gestaltung der Armenpflege heraus, so ist die übliche Gegenüberstellung der anstaltlichen Armenpflege des katholischen Mittelalters und der Gemeindearmenpflege der protestantischen Neuzeit nicht ohne Berechtigung. Indessen die mittelalterliche Stadtgemeinde, die für so vieles Neue das Vorbild gab, hat auf diesem Gebiet schon mächtig eingegriffen, vielfach übrigens im Einvernehmen mit den kirchlichen Organen, nie im Gegensatz gegen den katholischen Glauben.[1]) Luther fand die Wandlung schon vor; seine Bedeutung ist hier hauptsächlich die, durch seine neuen allgemeinen Anschauungen der Entwicklung rechten Erfolg gesichert zu haben.

---

und meinen Aufsatz „Der deutsche Staat des Mittelalters", Internationale Monatsschrift 1914, Februarheft (Auslegung der brandenburgischen Konsistorialordnung v. 1573).

[1]) Über diese Tätigkeit der mittelalterlichen Stadt s. die tief eindringende Untersuchung von Alfred Schultze über die Vorgeschichte unserer heutigen Kirchengemeinden, Internationale Monatsschrift 1914, Nr. 7, Sp. 785 ff.; M. Goldberg, Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg, Jahrbuch für Gesch. Elsaß-Lothringens Bd. 26 (auch Freiburger Dissertation); m. Abhandlung: die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung, H. Z. 75, S. 460 ff.; O. Winckelmann, Archiv für Reformationsgeschichte 10 (1913), S. 242 ff. und 11 (1914), S. 1 ff.; König, Peutingerstudien S. 75; H. Böhmer, Loyola, S. 168 ff. (S. 170 Anm. 2: über städtisches Armenwesen im Mittelalter; zu ergänzen nach den zuerst genannten Arbeiten). Mit Recht macht O. Winckelmann, Histor. Vierteljahrschrift 17, S. 204 f. geltend, wie viel doch auch die durch Luther herbeigeführte Wandlung der allgemeinen Anschauungen über die Armenpflege für ihre praktische Gestaltung bedeutet hat. Den Zusammenhang der neuzeitlichen Armenpflege mit der der mittelalterlichen Stadt, aber auch ihren Fortschritt legt dar F. Fritz, Die Liebestätigkeit der württembergischen Gemeinden von der Reformationszeit bis 1650 (S.-A. aus den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte 1916).

Es sind fruchtbare Untersuchungen, welche die Forschung auf diesem Arbeitsfelde begonnen hat. Indem sie die Erkenntnis fördern, welchen Anteil die eine und die andere Partei an dem Fortschritt der Entwicklung hat, werden sie von der historischen Betrachtung her zur gegenseitigen Verständigung beitragen. Im übrigen ist die Verdienstabgrenzung heute hier für uns ja eine historische Frage. Heute beanspruchen deutsche Katholiken und Protestanten in gleicher Liebe für den selbständigen deutschen Staat und die selbständige Nation, für Vaterland, Volkstum und deutsche Freiheit zu kämpfen. Jede Partei sieht es als Gegenstand ihres Ehrgeizes an, möglichst viel zur Festigung dieser Güter beizutragen.

Die konfessionelle Spaltung der Nation besteht. Wenn sie nach wie vor empfunden werden wird, empfunden auf beiden Seiten, so gibt es doch manche Dinge, die uns veranlassen, das Nebeneinander mit freundlicherem Gesicht zu betrachten. J. Grimm sah einen Trost für die Kirchenspaltung darin, daß die norddeutschen Gebiete, von der Natur und zunächst der Geschichte weniger begünstigt, seit der Reformation einen Vorrang in der geistigen und sprachlichen Entwicklung Deutschlands erhalten. Man könnte hinter dem, was er sagt, mehr sehen und an das allgemeinere Übergewicht, das allmählich Norddeutschland zufiel, denken. Indessen unser Ideal ist nicht der Vorrang einzelner Teile, sondern die Einigkeit. Da gedenken wir der Toleranz, die durch das Nebeneinander der Konfessionen hervorgebracht ist und die ihr Zusammenleben dann erleichtert hat.[1]) Unsere Toleranz ist nicht die der Unentschlossenheit und Unentschiedenheit der drei Ringe-Theorie.[2]) Bei der Vertiefung unserer Überzeugung beweisen wir unsere Bereitwilligkeit, das Beste

[1]) Aus der großen Literatur über die Frage, inwiefern die Reformation einen Anteil an der Begründung der Toleranz hat, sei nur auf Holl S. 49 Anm. 2 und W. Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—55 (1915) hingewiesen. Die Toleranz geht in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Grundlagen zurück. Vgl. z. B. A. O. Meyer, H. Z. 108, S. 292 f.; M. Weber, Archiv 21, S. 42 f.

[2]) Vgl. Ferd. Cohrs, Theol. Literaturzeitung 1907, S. 250: „In der Zeit des Rationalismus war die gegenseitige Annäherung eine Folge der Nivellierung der konfessionellen Anschauungen; jetzt wird sie im

voneinander zu nehmen, und suchen nach gegenseitigem Verständnis. Wie die historische Forschung ihm dienen kann, haben wir schon angedeutet. Sie hat uns darüber belehrt, daß auch auf dem besonderen kirchlichen Gebiet mehr gemeinsamer Besitz vorhanden gewesen ist, als der Protestantismus, der im scharfen Gegensatz gegen die alte Kirche aufkam, anfänglich glauben wollte; daß er vieles, was sie geschaffen hatte, nicht entbehren konnte. Die protestantische Erbauungsliteratur des 16. Jahrhunderts schöpft zu einem beträchtlichen Teil aus den Ewigkeitswerten des mittelalterlichen Christentums und hat auch von katholischen Zeitgenossen und Gegnern des Protestantismus Wertvolles übernommen.[1]) Die protestantische Dogmatik konnte nicht einen ganz neuen Anfang beginnen. Man hat Melanchthon viel gescholten wegen seiner Anlehnung an Formen der mittelalterlichen Scholastik. Und doch war, wenn einmal ein systematischer Ausbau der neuen Lehre unternommen werden sollte, eine Anlehnung an die alte Systematik unvermeidlich.[2]) Auch in der Philosophie zeigt sich viel

---

Gegensatz dazu durch tieferes Eindringen in das Wesen der verschiedenen Konfessionen eingeleitet."

[1]) P. Althaus, Zur Charakteristik der evangelischen Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert (Leipziger Universitätsprogramm von 1914). Übrigens handelt es sich hier um ein literarisches Austauschverhältnis. „Die evangelische Literatur steht in engster Fühlung mit der katholischen" (Althaus S. 51). Groß ist aber die Übernahme katholischer Vorlagen. Die mittelalterliche Mystik erscheint hier von neuem, worin wir in gewisser Weise wiederum eine Bestätigung unserer Ausführungen über die Bedeutung der Mystik für die Reformation sehen dürfen (wiewohl bei jenen Abhängigkeitsverhältnissen nicht bloß ein religionsgeschichtliches, sondern auch ein literargeschichtliches Problem in Betracht kommt; Althaus S. 50; manche Übernahme erklärt sich rein literarisch). W. Köhler (H. Z. 116, S. 349) wirft andererseits die Frage auf, ob Eck nicht von Luthers homiletischer Kunst gelernt hat. An dieser Stelle sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß die oben (S. 385 Anm. 1) erwähnte katholische Verteidigungsschrift gegenüber der französischen Anklage, Deutschland sei ohne Religion, auf die Lieder der Befreiungskriege (Körner usw.) sich beruft.

[2]) Es darf hier wohl an die Anschauung erinnert werden, daß die gesamte mittelalterliche und protestantische theologische Entwicklung als der mit einer gewissen Notwendigkeit fortschreitende Kampf letzter erkenntnistheoretischer Überzeugungen zu begreifen und daß

Konstanz. Endlich hat das corpus juris canonici trotz der Verbrennung durch Luther seine praktische Unentbehrlichkeit nicht ganz eingebüßt.[1])

Meine heutigen Worte lassen mich vielleicht als Apologeten der Reformation erscheinen; vielleicht tritt aus ihnen die Absicht hervor, die Auffassung zu verteidigen, daß die Reformation in erster Linie religiöse Ursachen habe. Ich glaube indessen Argumente vorgelegt zu haben. Auf ihre Prüfung wird es ankommen. Die Vorstellung an sich, daß die Reformation in erster Linie religiöse Ursachen gehabt habe, wird der Katholik nicht ablehnen.[2]) Denn da der

der Übergang von den genialen, aber philosophisch naiven Intuitionen der Reformatoren zu der philosophisch beeinflußten Theologie der Scholastik eine innere Notwendigkeit gewesen sei. Vgl. Theologische Literaturzeitung 1915, Sp. 440 f.

[1]) Als gemeinschaftliche negative Erfahrung mag erwähnt werden, daß, wenn vor der Reformation Inkorporation und Kumulierung der Ämter eine ordnungsmäßige Versorgung der Pfarreien hinderten, in den protestantischen Gemeinden nachher Erscheinungen von teilweise ähnlicher Wirkung hervorgetreten sind. Über die Schwierigkeiten, die sich besonders in der ersten protestantischen Zeit aus der Einziehung des Kirchenguts und der Abneigung der Gemeinden, für kirchliche Zwecke Aufwendungen zu machen, ergaben, über den Mißbrauch des Kirchenguts durch die Laien, die Mängel in der Pfarrbesoldung s. Holl S. 41; Körber S. 55 und 68; Ecke, Schwenckfeld S. 71. Vgl. übrigens oben S. 390 Anm. 2 (S. 391).

[2]) Zu diesem Satz meiner Rede hat mein Kollege Fr. Eisele mich auf folgende Stelle aus Friedrich Perthes' Leben von Cl. Th. Perthes, 2. Band (6. Aufl.), S. 126 aufmerksam gemacht: „Wir sprachen nun über die Reformation, und Hoffbauer sagte: Seitdem ich als päpstlicher Abgesandter in Polen die religiösen Zustände der Katholiken und in Deutschland die der Protestanten habe vergleichen können, ist es mir gewiß geworden, daß der Abfall von der Kirche eingetreten ist, weil die Deutschen das Bedürfnis hatten und haben, fromm zu sein. Nicht durch Ketzer und Philosophen, sondern durch Menschen, die wirklich nach einer Religion für das Herz verlangten, ist die Reformation verbreitet und erhalten. Ich habe das in Rom dem Papste und den Kardinälen gesagt; aber sie haben mir nicht geglaubt und halten fest daran, daß Feindschaft gegen die Religion es sei, welche die Reformation bewirkt habe." Über den Redemptoristenpater Clem. M. Hoffbauer (1751—1820) vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 6, S. 139 ff.; Realenzyklopädie f. protest. Theol., 3. Aufl., Bd. 11, S. 498 ff. Die jener Stelle bei Perthes vorausgehenden und nachfolgenden Äußerungen möchte ich im Hinblick auf mein Thema auch der Aufmerksamkeit meiner Leser empfehlen.

Protestantismus nun einmal Wertvolles hervorgebracht hat, so wird es auch dem Katholiken nicht unsympathisch sein, dies Wertvolle auf etwas ihm Wertvolles zurückzuführen.

Wir haben heute von hohen Dingen gesprochen, die Menschenbrust bewegen. In jeder engeren Gemeinschaft spiegelt sich das große Erdenbild. So möchte ich auch mit einer Anwendung auf den engeren Kreis unserer Hochschule schließen. Unsere Hochschulen haben den Zweck, die Forschung nach allen Richtungen hin zu vertiefen, auch die vorhandenen Gegensätze mit deutscher Gründlichkeit durchzuarbeiten. Aber eben in der Arbeit soll das gegenseitige Verständnis wachsen: Einigkeit auf Grund gegenseitigen Verständnisses bleibt unser Ziel. Und da mag auch ein Wunsch ausgesprochen werden, der vielleicht gegenüber den gewaltigen Ereignissen des Tages gering erscheint, der aber doch Dinge von tieferem Hintergrund berührt. Meine Amtsvorgänger haben auf die Einigung der Studentenschaft hingearbeitet. Von Studierenden aus dem Felde wird jetzt, von beiden Seiten, die Forderung ausgesprochen, daß der Friede eine Studentenschaft, die einig und von gegenseitigem Verständnis erfüllt ist, sehen möchte. Wir zweifeln nicht daran, daß die Erhebung und die Einigkeit, die unser Volk in diesem großen Krieg auszeichnen, eine andere als eine einige Studentenschaft nie mehr zulassen werden.

Zur Entstehung der Kaisernote der 29 Kleinstaaten vom 16. November 1814.

Nach hessischen Gesandtschaftsberichten
von
Heinrich Ulmann.

Ob bei den Verhandlungen über die deutsche Verfassung während des Wiener Kongresses der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich ein den Bestrebungen der Besten einigermaßen nahekommendes Ergebnis gefördert habe oder nicht, ist immer noch Gegenstand wissenschaftlichen Streits. Die Zeugnisse aus den Tagen der Arbeit sind nicht weniger widerspruchsvoll als die Meinungen der Darsteller. Da die Frage unter anderem darauf hinausläuft, ob Metternich bewußt aber versteckt die Rheinbundkönige für seine Zwecke habe arbeiten lassen, ist aus den Zeugnissen über die Verhandlungen, soweit sie bekannt, ein einwandfreier Spruch schwerlich zu erzielen.

Mich deucht, daß vielleicht auf andere Weise eine Lösung gefunden werden könnte.

Metternich hat (wohl nicht ohne inneren Zusammenhang mit dem Anfang 1813 von ihm gehegten Gedanken „intermediärer Mächte") bei den dem Pariser Frieden vorausgehenden Verhandlungen gegenüber der scheinbaren Annäherung zwischen Rußland und Frankreich für ein enges Zusammengehen mit Preußen im Anschluß an England sich erwärmt.[1]) Diese Politik hatte er auch nach Zusammen-

[1]) S. meine Geschichte der Befreiungskriege II, 536.

tritt der Kongreßbevollmächtigten festgehalten und demgemäß auch in der Verfassungsfrage mit Preußen gegen Bayern und die anderen Widersacher zusammengehalten.[1]) Was liegt näher als die Annahme, daß erst, als sein Vertrauen auf Preußen durch die erneute Hinwendung zur Politik des Zaren gänzlich erschüttert war, also im November, er auch für sein Verhalten in der Verfassungsfrage eine neue Richtlinie gewählt hatte.

Für diese Auffassung spricht eine Auslassung Metternichs am 14. Januar 1815 zu dem Bevollmächtigten Hessen-Darmstadts, gerade als dieses sich dem Geheimvertrag vom 3. Januar 1815 angeschlossen hatte. Der Staatskanzler erklärte da: „er habe geglaubt, die Ruhe in Europa und in Deutschland insbesondere erfordere die innigste Gemeinschaft der beiden großen Mächte (Österreich und Preußen) und diesem hohen Gedanken alle Opfer, selbst das der preußischen Vergrößerung gebracht; nachdem er aber sich habe überzeugen müssen, daß statt seine Staatskräfte zum Schutz gegen Norden und Westen zu konzentrieren, es nach alter Gewohnheit nur gegen Österreich und den deutschen Bund selbst seine Batterien richten wolle, so habe er ungern jenen Gedanken aufgegeben und seine Pläne modifiziert".[2])

Was zwänge wohl anzunehmen, daß hierbei Metternich und zwar völlig überflüssigerweise gelogen habe, gerade gegenüber einem Manne, dessen Abneigung gegen Preußen ihm bekannt sein mußte? Eher klingt es wie eine reumütige Entschuldigung gegenüber selbstzufriedenem Besserwissen des anderen.

Dieser Mann nun, den Großherzog Ludwig I. statt des seitherigen Geschäftsträgers in Wien zu seinem Bevollmächtigten am Kongreß erkoren hatte, Johann Freiherr von Türckheim-Altorf, war kein Neuling in reichsrechtlichen und diplomatischen Dingen. Er hatte als Vertreter eines

[1]) S. Hardenberg an Gneisenau bei Pertz, Gneisenau IV, 285. Humboldt hat hinterher ein ganz anderes Urteil gefällt. Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen IV, 553.

[2]) Bericht des hessen-darmstädtischen Kongreßbevollmächtigten von Türckheim vom 14. Januar 1815. Hessisches Staatsarchiv in Darmstadt.

elsässischen Bezirks in der *assemblée nationale* gesessen und war da niedergeschrien worden beim Versuch, die bindende Kraft des Westfälischen Friedens nachzuweisen. Später hatte er im Dienst des fränkischen Kreises gestanden und sich dann in politischen Kommissionen von Hessen-Darmstadt verwenden lassen. Er galt für wohlunterrichtet in staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Beziehung, als Liebhaber der Heraldik. Von Charakter achtbar und loyal; von lebhafter, gelegentlich jähzorniger Art. In einer Territorialberatung in Wien hat er eine gegnerische Behauptung für eine infame Lüge erklärt und sich nicht gescheut, an Hardenberg eine Note zu richten, deren Ton dieser für ungewöhnlich erklärt hat. Der durch den ersteren Ausruf Beleidigte hat ihn fordern lassen, so daß Metternich vermitteln mußte. Man wird das nicht zu schwer nehmen, wenn man sich erinnert, daß es zwischen W. von Humboldt und von Boyen auch wegen eines in der Beratung vorgekommenen Zwischenfalls damals wirklich zum Duell gekommen ist.[1])

Der Minister von Lichtenberg zweifelte einmal an der Richtigkeit einer Meldung wegen „des zu leicht an erhaltene Mitteilungen sich haltenden Charakters" seines Untergebenen.[2])

Ein vor Türckheim in Wien beglaubigter Geschäftsträger tritt für die Kongreßzeit vollkommen zurück für alle politischen Geschäfte. Dafür ist neben ersterem noch der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt als Vertreter dynastischer Interessen fast dieselbe Zeit hindurch in Wien, ohne daß jedoch eine politische Berichterstattung sich vorfände.[3])

Die Hessen-Darmstädtische Regierung, der Großherzog voran und der Staatsminister von Lichtenberg nicht minder,

---

[1]) Diese Mitteilungen schöpfe ich aus Abschnitt XXXIV der Memoiren des Ministers Du Thil im Darmstädter Hausarchiv. Anderes Material stand nicht zu Gebote.

[2]) In seinem Referat an den Großherzog zu Türckheims Bericht vom 31. Oktober im hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt, Ministerialakten, Wiener Konferenzen 1813—1820. Dieses Archiv hat auch die folgenden Akten dargeboten.

[3]) Von seinem Obersthofmeister General von Oyen existiert ein von der Wiener Geheimpolizei interzipierter Brief an den Großherzog; Im Darmstädter Archiv hat sich nichts Derartiges gefunden.

glaubten noch an Napoleons Stern, ja an seine Wiederkehr nach Deutschland. Das machte die Herren besonders abgeneigt, eine Entschädigung für etwa kraft der Klausel im Frankfurter Anschlußvertrag herauszugebende Gebiete auf dem linken Rheinufer anzunehmen. Daß es sich dabei um das von Preußen ins Auge gefaßte Herzogtum Westfalen handelte, verstärkte noch den ohnedies blühenden Argwohn und die bei Herrn und Diener eingewurzelte Abneigung wider die Preußische Regierung. — So sah denn auch die am 1. September 1814 für Türckheim ausgestellte Instruktion hinsichtlich des künftigen Schicksals Deutschlands ein Protektorat Österreichs über die selbständigen Einzelstaaten vor und fügte hinzu, ein geteiltes Protektorat oder jedes diesem ähnliche System „möchte allzu gewiß das Grab der politischen Existenz von Deutschland bereiten".

In seinem ersten Bericht aus Wien vom 18. September mußte freilich der Gesandte konstatieren, daß Österreich nur an das Interesse des Hauses denke und nichts hören wolle von Herstellung der kaiserlichen Würde. Österreich überlasse das Schicksal Deutschlands einem geteilten Protektorat. Schon das stimmt mit der eingangs über Metternich entwickelten Auffassung. Der temperamentvolle Türckheim meint, daß alles, was noch einen Funken deutschen Sinnes habe, dagegen in elektrische Bewegung gebracht werden müsse. Österreich müsse zur Annahme einer kraftvollen Oberhoheit gleichsam genötigt werden. Damit hatte er ein Programm seiner Tätigkeit aufgestellt, positiv zur Einwirkung auf die österreichische Staatsleitung in dem von vornherein von seiner Regierung gebilligten Sinn, negativ zur Zurückdrängung preußischer Ansprüche, nicht minder im Einklang mit der geheimen Denkart des Hofs und des Ministers. Türckheim glaubte um so mehr an Erfolg in ersterer Beziehung, als er die Weigerung der Hofburg zur Wiederannahme der Kaiserlichen Oberhauptswürde, etwas später wenigstens, nur aus taktischen, nicht aus grundsätzlichen Erwägungen ableitete. Eine Antwort Metternichs an einen Abgeordneten der Kleinstaaten, die uns noch beschäftigen wird, faßte er so auf, daß Österreich mit der Annahme der angetragenen Oberhauptswürde nur warte, bis die eigene

territoriale Abfindung endgültig festgestellt sei, damit die Kaiserwürde nicht zum Nachteil anderer erwünschter Vorteile zu hoch in Anschlag gebracht werde.[1])

Hinsichtlich Preußens fing der leidenschaftliche Mann erst recht Feuer, nachdem er Kenntnis erlangt hatte von dem (Stein-)Hardenbergischen Entwurf zu einer Bundesverfassung, der am 13. September Metternich überantwortet war.[2]) Der wollte bekanntlich Deutschland in sieben Kreise teilen und sah als Exekutive einen Rat der sieben Kreisobersten vor, in dem zwar außer den Königreichen die ehemaligen Kurfürsten (also Baden und Kurhessen), nicht aber Hessen-Darmstadt Sitz haben würden. Am 21. September berichtet Türckheim davon mit dem Hinweis auf die Beeinträchtigung des Großherzogs und der aufgeregten Erklärung, er würde nicht unterschreiben, selbst wenn Gewalt gebraucht würde. Am folgenden Tag verlangte der Gesandte festen Verband Deutschlands unter einem Oberhaupt zum Schutz gegen die zwei großen Nachbarmächte. Die Souveränität der Fürsten könne dabei unter dem bescheideneren Namen der Landeshoheit in vollem Maß anerkannt werden, aber sie würden sich einem höchsten Reichsgericht zu unterwerfen haben und Verfassungen, die sehnlich gewünscht würden, mit Verantwortlichkeit der Minister und Besteuerungsrecht der Landstände einführen müssen. Türckheim beschwor den Minister Lichtenberg, den Großherzog zum Eingehen auf diese liberalen Grundsätze vorzubereiten. Geschehe das nicht, so müsse man der Volksstimmung halber besorgt in die Zukunft schauen.[3]) Auch müsse Bedacht auf finanzielle Erleichterung der Untertanen genommen werden. Diese Note wird fortan immer aufs neue angeschlagen, mit

[1]) Chiffrierter Bericht vom 19. Oktober 1814.

[2]) Adolf Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage .... 197. Für das Folgende s. S. 177.

[3]) Auch eine so tief- und weitschauende Frau wie Karoline v. Humboldt sprach als Eindruck eines Aufenthalts im deutschen Südwesten aus, daß in Württemberg, Baden, Darmstadt das im Krieg seines Könnens bewußt gewordene, durch Bedrückung erbitterte Volk nicht ruhig bleiben würde, wenn ihm nicht Schutz gegen seine Tyrannen gegeben würde. W. und K. v. Humboldt in ihren Briefen IV, 416 vom 17. November.

immer steigendem Nachdruck und zu immer geringerem Vergnügen des regierenden Herrn und seines Ministers. Mit dem übrigen Inhalt der Berichte war man in Darmstadt völlig einverstanden. Der Großherzog erklärte obigen Plan seines Urhebers würdig, und Lichtenberg, der Preußens Feindschaft seit 1806 empfunden haben wollte, sprach die vollste Empörung aus. Man müsse sich eng an Österreich halten und äußerstenfalls *recourir à la France.*[1])

Des weiteren trat Türckheim schon am 27. September, falls Österreich die Wünsche der deutschen Staaten nicht energisch verträte, für ein enges Bündnis der kleinen Staaten unter sich ein, dessen Garanten die beiden großen Staaten sein könnten. Auf Protektion Hannovers im Norden, Bayerns im Süden, glaubte er rechnen zu dürfen. Gleichzeitig[2]) ist von anderer Seite von Zusammenkünften die Rede, die von einigen Vertretern kleinerer Staaten bei einem mecklenburgisch-schwerinschen Geh. Legationsrat Dietrich Grafen von Erbmannszahl gehalten wurden mit der Absicht, hinzusteuern auf ein österreichisches Kaisertum und sich zu wehren gegen jede Zerstückelung (Gewalt der Kreisobersten). Türckheim ist unter diesen nicht namhaft gemacht, wohl aber andere, nachher mit ihm in ähnlicher Richtung arbeitende Diplomaten, besonders der braunschweigische Bevollmächtigte von Schmidt-Phiseldeck, mit dem der Darmstädter, wie er am 5. Oktober[3]) erwähnte, vertraulich konferierte. An diesem Tag hatte die Sache schon ein deutlicheres Gesicht gewonnen. Türckheim meint, es sei ein auf Unabhängigkeit seiner Teile beruhender Föderativstaat zu bilden, zu dessen Oberhaupt lediglich Österreich gewählt werden könne. Gänzlich einverstanden damit seien Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig. Vorher sind auch Baden, die beiden Nassau genannt als ein-

[1]) Weisung, Darmstadt am 1. Oktober. Da heißts weiter: M. de Pappenheim wäre dazu vielleicht *le meilleur organe.* Vgl. noch die Verfügung Ludwigs I. vom 30. September mit voller Zustimmung zu Türckheims Haltung.

[2]) 28. September. Polizeirapport in Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß von A. Fournier 132.

[3]) Türckheims Bericht von diesem Datum (Nr. 9).

verstanden mit den Grundlagen des Bundes, was sich von den kleineren Ständen von selbst verstehe. Wie luftig indessen das alles noch sein mochte, ergibt sich daraus, daß auch der württembergische Gesandte vorläufig Bereitwilligkeit geäußert hätte. Auch der König von Bayern habe sich hierüber zu ihm sehr gnädig und vertraulich geäußert.

Man mag den Kopf schütteln über die Impressionsfähigkeit des Diplomaten, greift aber doch sofort hinein in die Tiefen, wo die Dinge brodelten. Noch mag erwähnt sein, daß Türckheim auch[1]) mit dem Freiherrn von Frank, der mit Rademacher und Baron Spiegel das Komitee der österreichischen Staatskanzlei zu Verfassungsvorarbeiten bildet, sich in Übereinstimmung der Grundsätze finden wollte gerade hinsichtlich der Kaiserfrage. Und da tritt eine Äußerung Metternichs zum Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt hinzu.[2]) Österreich habe zwar seit 200 Jahren nur Last an dieser Kaiserkrone gehabt, aber wenn man eine solche aufs neue schüfe, könne nur der Kaiser von Österreich ihr Träger sein. Darüber bestünde Einverständnis auch mit Preußen.

Nachrichten, die man in Darmstadt hatte, besagten, daß der Erbgroßherzog beruhigende Zusicherungen hinsichtlich der Unterdrückung des Großherzoglichen Hauses erhalten habe, so daß jener Hardenbergische Entwurf wohl „civilisiert" werden würde. Vorher hatte man gefürchtet, man werde die Dynastie in dieselben Verhältnisse setzen wie die Grafen von Erbach und Solms. Der Großherzog verfügte[3]), daß gegen das Projekt, das an sich unüberwindliche Schwierigkeiten biete, alles aufgeboten werden müsse, selbst die „werkthätigsten" Mittel.

Inzwischen hatten sich jedoch in Wien die Dinge ohne Rücksicht auf die Bestrebungen der kleineren Staaten weiter entwickelt. Nachdem beschlossen war, die Beratung der deutschen Verfassungsfrage getrennt zu halten von der der europäischen Angelegenheit, war zunächst im Anschluß an

[1]) Bericht vom 5. Oktober, Beilage zu Nr. 9. Vgl. Bericht vom 12. Oktober. Fournier, S. 147.

[2]) Oberkammerherr von Oyen an den Großherzog; Interzept vom 5. Oktober bei Fournier, S. 220.

[3]) Resolution zum Bericht des Ministers vom 13. Oktober.

die Stein-Hardenbergischen Vorschläge durch Österreich, Preußen und Hannover ein neuer Entwurf in zwölf Punkten oder Artikeln aufgestellt. Dieser sollte eine Grundlage abgeben für das am 14. Oktober eingesetzte Fünferkomitee, dem außer jenen dreien noch Bayern und Württemberg angehörten.[1])

So waren die kleineren Staaten von der Mitberatung an der Regelung ihres künftigen Loses ausgeschlossen, was die schon aufgeregten um so mehr empörte, je mehr durchsickerte von den Bestimmungen der zwölf Artikel. Die Einteilung in sieben Kreise und der Exekutivrat der sieben Kreisobersten mit je zwei Stimmen für Österreich und Preußen und je eine für die drei übrigen Könige (auf Sachsen war kein Bedacht genommen!) stieß empfindlich ab. Eine Erklärung an die Kleinstaaten durch die ihre Zustimmung zu dem schließlichen Resultat der Beratungen der Fünf verheißen werden sollte, stieß gleich in der ersten Sitzung des Komitees auf unübersteigliche Hindernisse.[2]) Jene Vertreter als souverän anerkannter Höfe wurden dadurch mehr und mehr in das Gefühl hineingetrieben, daß es auf ihre Selbständigkeit abgesehen sei. Nicht vom Anfang an, aber doch im Verlauf der Beratungen der Fünf kamen in der Tat solche Ideen aufs Tapet. Stellung aller übrigen Fürsten innerhalb der Kreise als bloßer Kreisstände war ein durch Bayern oder Württemberg erstrebtes Ziel. Damit stand das hartnäckige Bestreben in Verbindung, den deutschen Bund auf die Kreisobersten zu beschränken und demgemäß keinen besonderen Fürstenrat neben dem der Kreisobersten zuzulassen. Was man, von offiziellen Mitteilungen abgeschnitten, hie und da erhorcht und untereinander bei häufigen Zusammenkünften austauscht, vermehren Sorge und Verdruß.

Die leidige Territorialfrage spielte nicht zum wenigsten in solche Beunruhigungen hinein. Das Sachsen drohende Los schien auch anderen vorbehalten. Es läßt sich nicht

[1]) A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 197 u. 222.

[2]) Schmidt a. a. O. 223; dazu v. Arneth, Wessenberg I, 242. — Die Protokolle der Sitzungen der Fünf bei Klüber, Akten des Wiener Kongresses II, 5. u. 6. Heft.

verkennen, daß gerade auch diese Angelegenheit zur Verschärfung der bei nicht wenigen Kleinstaaten bemerkbaren Verstimmung gegen Preußen beitrug. Gerüchte schwirrten durch die Luft. Schon am 27. September hatte Türckheim zu erzählen gewußt von einer Allianz zwischen Österreich, England, Frankreich, Dänemark, falls die polnisch-sächsische Frage nicht gütlich geschlichtet würde. Unberufene Ratschläge steigerten auch in Darmstadt Argwohn und Unruhe. Der auch sonst durch seine unglückliche Hand berufene preußische Diplomat von Hänlein hatte aus Anlaß der von Hannover angenommenen Königswürde gemeint, Kurhessen und Darmstadt sollten zusammen den Königstitel aufnehmen und zwar so, daß immer das ältere beider Häupter ihn zu führen befugt sei.[1])

Freilich waren von vornherein die Stimmungen und Interessen trotz einzelner übereinstimmender Gesichtspunkte allzu verschieden, als daß man die geschäftigen Herren als eine geschlossene Gruppe betrachten dürfte. Man traf sich hier und da, eine Anzahl von etwa zwölf fand sich im Augarten zusammen. Es heißt, daß der Wunsch nach einem österreichischen Bundesoberhaupt Bindeglied bei Bildung dieses Kreises gewesen sei.[2])

Das änderte sich, als am 14. Oktober das deutsche Komitee seine Sitzungen eröffnete. Dieser als Anmaßung empfundene Vorgang hat rasch zu einem Zusammenschluß der zur Abwehr neigenden Elemente geführt, bei denen jedoch anfangs keine Einmütigkeit zu entdecken war. Von den Teilnehmern erschienen manche nur zum Hören; von einzelnen wird berichtet, daß sie gegen alles protestiert hätten. Die Versammlungen fanden seitdem öfters bei dem Bevollmächtigten des Gesamthauses Oranien-Nassau, dem klugen und patriotischen Freiherrn Hans von Gagern, statt, der bequeme Räume und eine offene Tafel zu bieten hatte. Er hat, wie er sich berühmt, den Anstoß gegeben zu gemein-

[1]) Türckheims Bericht vom 15. Oktober. Der Großherzog charakterisierte den Vorschlag als „Faule Fische", der Minister sah darin eine Falle. Dennoch sind die Eventualitäten später noch mehrfach zur Sprache gekommen.

[2]) Polizeibericht bei Fournier a. a. O. 183 und 184.

samem Handeln. Von anderer Seite wird dafür der Bevollmächtigte von Mecklenburg-Schwerin, Freiherr von Plessen, genannt.[1]) Nicht nur Gagern hatte einen Entwurf zur offiziellen Kundgebung in der Tasche, auch Herr von Türckheim hatte einen solchen vorbereitet, doch fanden sie nicht allgemeine Zustimmung. Viele wollten vorsichtiger verfahren; der Vertreter des Großherzogs von Baden zog sich sogar, dem Willen seines Herrn gemäß, schließlich von jeder Beteiligung zurück. Baden fand es vorteilhafter, nicht sich mit den Kleineren zu vermischen, sondern einen Platz im Komitee neben Württemberg zu beanspruchen. Schließlich drang bei den 19 zurückbleibenden Diplomaten die Meinung durch, vorgängig festzustellen, ob ein solcher Schritt auch dem Wiener Hof, für dessen Vormachtstellung man sich erklären wolle, genehm sein würde. Eine Erklärung, die Metternich früher dem Minister von Plessen abgegeben hatte, wonach Österreich nur eine erbliche Kaiserkrone annehmen dürfe[2]), genügte nicht recht. So beschlossen denn die Versammelten, den maßgebenden österreichischen Staatsmann durch eine Vertrauensperson auszuforschen. Da Herr von Hacke als badischer Bevollmächtigter sich zurückgezogen hatte, fiel die Wahl auf den kurhessischen Minister Graf Keller.[3])

Mir liegt der Bericht an seine Auftraggeber vom 15., sowie ein zweiter vom 22. Oktober vor.[4]) Demnach hat Graf Keller nicht ohne Breitspurigkeit das Recht und den Anspruch eben jener Auftraggeber auf Zuziehung einiger größerer und kleinerer Glieder des deutschen Vereins zu den Sitzungen des „sogenannten" Ausschusses deutscher Mächte

[1]) Mein Anteil an der Politik von Hans von Gagern I, 202; vgl. den oben zitierten Polizeibericht. — v. Hirschfeld, Ein Staatsmann der alten Schule in: Deutsche Rundschau 77 (1893), S. 264.

[2]) v. Hirschfeld a. a. O. 262.

[3]) Türckheim am 19. Oktober, da er (Türckheim) sich nicht zu sehr habe vordrängen wollen.

[4]) Als Beilage zu Türckheims Bericht vom 25. Oktober. Nachträglich fand ich sie als Beilage des geheimen Polizeirapports bei Fournier 212. Doch ist das Datum 16. Oktober hier entsprechend zu berichtigen, das Exemplar im Darmstädter Staatsarchiv hat: Sonnabend, 15. Oktober.

betont. Er hat darauf hingewiesen, wie man schon vorige Woche in der Beziehung habe vorgehen wollen, aber doch in der gestrigen Versammlung sich dahin geeinigt habe, die Beratungen nicht durch ein förmliches Verlangen sofortiger Zuziehung aufhalten zu wollen. Natürlich unter Vorbehalt aller Rechte und nur vorläufig. Dagegen aber habe man, überzeugt von der Notwendigkeit eines Hauptes des Bundes, „die mündliche Bezeugung dieses Wunsches unmöglich zurückhalten können". Keller erklärte sich beauftragt hinzuzufügen, daß Österreich dieses Haupt sein möchte.

Fürst Metternich suchte die Enthaltsamkeit der Vertreter der Kleinstaaten zu stärken, indem er bat, in Erwartung baldiger Eröffnungen auch weiterer förmlicher Schritte sich zu enthalten. Die Aufgabe des Fünferausschusses sei nur Feststellung äußerst einfacher staatsrechtlicher Grundsätze. „Die erste Absicht in und für Deutschland müsse Einheit und wahre Deutschheit sein." Mit solchen vieldeutigen Verheißungen verknüpfte er aufs geschickteste den Dank für das Österreich geschenkte Vertrauen, das auf die eigene Ansicht Einfluß haben werde, und die besondere Dankbarkeit des Kaisers, der der Beschützer aller Rechte, der der großen wie der kleinen Staaten, sein und bleiben werde. Er wollte offenbar eine bestimmte Auffassung der Kaiserfrage weder ausdrücken noch erraten lassen. Letzteres freilich hätte ein geschickterer Diplomat, als Keller es war, wagen müssen, wenn er hörte, wie der Staatskanzler wiederholt auf die Schwierigkeit zurückkam, die sich für die Oberhauptsfrage ergäbe aus dem Pariser Frieden hinsichtlich der außerdeutschen Mächte. Daß Keller seinen Partner nicht richtig aufgefaßt hatte, beweist auch, gegenüber der späteren Berufung Metternichs auf seine schon geäußerte Bedenklichkeit hinsichtlich der Kaiserwürde, die eigene Beteuerung, daß in der ersten Unterredung ihm gegenüber davon keine Erwähnung stattgefunden habe.[1]) Er hat offenbar das Ergebnis der Unterredung optimistisch ausgedeutet. Beweis dessen ist auch Türckheims schon erwähnte Auffassung, daß

[1]) In dem Bericht vom 22. Oktober über seine zweite Zusammenkunft mit Metternich.

Österreichs Zurückhaltung den taktischen Grund habe, keinen zu hohen Preis für seine Erhöhung an bloßer Würde entrichten zu müssen. Auf die Dauer konnte die Beschwichtigungsrede Metternichs nicht nachhalten. Was aus den Beratungen der Fünf durchsickerte, schuf steigende Beunruhigung. Zu ihrem Träger machte sich wieder Hans von Gagern. Das war so bemerklich, daß die Hessen-Darmstädtische Regierung ihrem Vertreter große Vorsicht gegenüber einem Mann anempfahl, der seinen bekannten Grundsätzen alles aufzuopfern fähig sei.[1])

Als in der bekannten Note der Bevollmächtigten Hessens, Nassaus u. a. an Metternich und Hardenberg, in der vorgeschlagen war, Mainz keineswegs Bayern zu überlassen, sondern als Bundesfestung den angrenzenden Staaten anzuvertrauen, gleichzeitig der Gedanke einer Herstellung des deutschen Ordens auftauchte, fand die sonst natürlich einverstandene Darmstädter Regierung den letzten Einfall so exzentrisch, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nur im Kopf Gagerns habe entstehen können.[2])

Aber Türckheim war in den vorangegangenen Konferenzen stark in den Vordergrund getreten. Er ließ sich von Dalberg die Zusage geben, daß er beim Vertreter Badens auf Anschluß des Großherzogs hinwirken wolle. Im übrigen sah er sämtliche Gesandten „von den beiden Hessen abwärts" als Genossen an im Kampf gegen das Projekt der Kreisobersten und der Kreise überhaupt.[3]) Gleich ihm urteilte auch der ruhigere Herr von Plessen, daß in jenem Projekt ein verstecktes Subjektionsverhältnis, ja eine Art von Mediatisierung stecke, gegen die man sich entschieden wehren müsse.[4]) Einig war man zwar in dem Wunsch nach einem österreichischen Kaisertum. Aber nicht (am 21. Oktober) in der Frage, ob man vertrauensvoll abwarten oder ob man Schritte der Abwehr nochmals unternehmen solle. Nach

[1]) Weisung Lichtenbergs für Türckheim, Darmstadt, 1. November 1814.

[2]) Weisung vom 6. November auf Übersendung der Note vom 25. Oktober.

[3]) Türckheims Bericht vom 22. Oktober.

[4]) S. Hirschfeld a. a. O. 438.

einem geheimen Polizeirapport[1]) hätten sich Türckheim und Marschall dem heftigen Drängen Gagerns angeschlossen, ja Noten in Bereitschaft gehabt, aber die Mehrzahl sei für Geduld gewesen. Die Absendung des Grafen Keller an Metternich, um beruhigende Aufklärung zu erhalten, sei nur von der Minderheit gutgeheißen. Es liegt keinerlei Bestätigung des letzten Punktes vor. Graf Keller wurde am 22. Oktober nachmittags von Metternich empfangen. Es scheint nicht erforderlich, auf den Verlauf dieser Unterredung[2]) ausführlicher einzugehen. Metternich wollte keineswegs Bereitwilligkeit zur Übernahme der Oberhauptswürde, auf die erneut gedrungen war, in der ersten Unterredung zu erkennen gegeben haben, versteckte sich hinter der Schwierigkeit, „zweckmäßige Attributionen" eines Kaisertums festzulegen. Er machte die Ursachen verständlich, derenthalben eine Mitteilung an die Mindermächtigen bisher nicht erfolgt sei und mahnte zu fernerem Vertrauen unter Berufung auf ein in der heutigen Sitzung des Fünferausschusses abgegebenes Votum Österreichs und Preußens: darin wären Gleichheit der Rechte auch der kleinsten Reichsglieder und Sicherung ihrer Befugnisse protokollarisch bestimmt. Irgendeine Aussicht auf Zuziehung mehrerer Vertreter der mittleren und der kleineren Stände war nicht gegeben. Über Einrichtungen, die an Stelle eines einheitlichen Oberhaupts treten würden, die Keller alle als positiv schädlich, oligarchisch, ja eventuell anarchisch bezeichnet hatte, war kein Wort gefallen.

Die Opposition, die sich gegen die als Anmaßung empfundene Ausschließlichkeit des Fünferausschusses richtete, hatte einen weiteren Mißerfolg zu verzeichnen. Die gerade aus Metternichs früheren Worten abgeleitete Gefahr, daß für die künftige Bundesverfassung „Grundsätze" festgestellt werden würden, gegen die sich zu wehren Pflicht jedes einzelnen und aller insgesamt sein müßte, bestand kaum vermindert fort. Es blieb daher auch die bisherige Opposition beieinander, die Versammlungen bei Gagern, zwischendurch auch bei Türckheim, dauerten fort. Hauptzweck war, nach

[1]) Vom 22. Oktober bei Fournier 198, s. 196 f.
[2]) Vgl. Anm. 3 S. 468.

Türckheims Ausdruck, der offenbar aus Gagerns Sprechweise entlehnt ist[1]), eine „Zusammensicht" aller Stände zu gewinnen für einstimmige Sprache gegen aller Unrecht, das man uns zumuten möchte. Das hieß zunächst, daß statt der oligarchischen Kreiseinteilung bloße Zusammenschiebungen für Bildung von Militärdivisionen und ev. Justizoberbehörden beliebt würden. Man war trotz allem des Glaubens, Gutes gewirkt zu haben und hörte sich darob gern von anderen rühmen. Ehe man nun, im Gefühl erhöhter Bedeutung, von den bisherigen Erkundungen zum eigentlichen Angriff überging, suchte man noch durch engeren Zusammenschluß die eigenen Reihen zu verstärken. Bestimmt erwartete man den Anschluß Badens nach seinem fehlgeschlagenen Versuch, der sechste im Rat der Auserwählten zu sein. In besonderer Note gedachte Türckheim namens Hessens zu erklären, daß es keine Zurücksetzung in die zweite Klasse leiden und lieber das Äußerste wagen werde.[2]) Auch eine nähere Verständigung mit Kurhessen suchte er vorzubereiten. Bei dringender Gefahr kam es in Anregung, eine engere Union zwischen den altfürstlichen Häusern zu schließen. Mit seinem Bericht vom 2. November übersandte der Gesandte seiner Regierung einen „Freundschafts-Traktat", dessen Verfasser Gagern war[3]) und der Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha usw., Mecklenburg, Nassau, Braunschweig, Anhalt, Holstein, Oldenburg einschließen sollte. Türckheim bekannte, daß er ihn vorbehaltlich der Ratifikation unterzeichnen werde. Beiläufig war die hessische Regierung im allgemeinen nicht gegen ein solches Abkommen, beanstandete nur den achten Artikel, wonach vier Wochen nach Ende des Kongresses die Bevollmächtigten der Verbündeten in Frankfurt zu ihrer ersten Wiederversammlung zusammentreten sollten. Es entspricht das Ganze nur zu sehr dem altreichsrechtlichen Ideenkreis eines Gagern im

[1]) Türckheims Bericht vom 25. Oktober.

[2]) Bericht Türckheims vom 31. Oktober. Vergeblich war er bemüht, den Erbprinzen zu persönlicher Überreichung an Kaiser Franz zu bewegen. Vgl. die Note vom 5. November bei A. Schmidt a. a. O. 245.

[3]) Türckheims Bericht vom 25. November. Siehe den Text des Traktats als Anhang.

Sinne einer altdeutschen Einung. Der Plan kam nicht zustande, obwohl er um die Jahreswende nochmals auftauchte.[1]) Vom Inhalt sei hier nur ein Punkt herangezogen. Nicht nur wollen die Vereinten etwaige Beschlüsse des Fünferausschusses nur gemeinsam annehmen oder ablehnen und im Notfall darüber ein Gutachten ihrer ständischen Versammlung „nach uralter deutscher Sitte" einholen: Aber mehr. Prinzipiell erklärt Artikel 5: Diejenigen Freiheiten und liberalen Ideen, welche sie nach dem Stand der europäischen und unserer Zivilisation für reif und anwendbar halten, wollen sie im Einverständnis auf alle Weise begünstigen, auch nach gleichen Einrichtungen trachten.

Damit ist eine Frage zum gemeinsamen Programm erhoben, die bisher von einzelnen Teilnehmern, wie Gagern, Türckheim, Plessen im günstigen Sinne erwogen, bald sich auswachsen sollte zur dritten Hauptforderung der Mittel- und Kleinstaaten gegenüber dem Vorgehen der fünf königlichen Höfe. Neben das auch im Freundschaftstraktat geforderte österreichische Kaisertum, neben den Protest gegen Ausschließung von der Verfassungsberatung tritt jetzt das Verlangen nach Festsetzung landständischer Verfassungen für jeden Einzelstaat. Als Motiv gilt für Türckheim, neben individueller liberaler Gesinnung, die Vorstellung, welche Stütze für verfassungsfreundliche Kleinstaaten in der öffentlichen Meinung liege gegenüber drohenden Unterdrückungsgedanken.

Türckheim hatte bei sich steigernder Verwicklung erneut die Ratsamkeit landständischer Einrichtungen in Vorschlag gebracht bei seiner Regierung. Am 12. Oktober empfahl er dringend die sofortige Niedersetzung einer Kommission zur Entwerfung einer Landesverfassung. Zugleich müsse dieser Entschluß öffentlich kundgetan werden. Einige Wochen später[2]), unmittelbar vor dem entscheidenden Schritt in Wien, erklärte er: Dann müsse aber auch die ständische Verfassung angenommen und die öffentliche Meinung zu

[1]) Berichte vom 6. und 14. Januar 1815. Da erklärte ihn Ludwig I. für überflüssig angesichts des Anschlusses an die Allianz vom 3. Januar.

[2]) Bericht vom 8. November, s. die vom 5. und 12. Oktober.

Hilfe gerufen werden. „Mit diesem Alliierten werden wir zuverlässig siegen."

Türckheim wußte, wie sich bald zeigen wird, sicher wohl, daß er damit von sich aus eine Sache betrieb, die in Darmstadt unerwünscht war, Auf eine seiner früheren Äußerungen war er zwar angewiesen worden[1]): Falls Bayern, Württemberg, Baden in diesem Sinn (dem einer Verfassung) sich festlegten, erforderlichenfalls im allgemeinen die Bereitwilligkeit des Großherzogs auszudrücken, falls die deutsche Verfassung eine dahingehende grundsätzliche Bestimmung enthielte, seinerseits eine landständische Repräsentation einzuführen.

So umschränkt von allen Seiten wagte man in Darmstadt nicht viel mit solchem Zugeständnis! Inzwischen war aber der unerschrockene, von starkem Initiativgefühl durchdrungene Bevollmächtigte Ludwigs I. fortgeschritten zu den Konsequenzen seines Standpunkts. Die Lösung der Verfassungsfrage erschien dem überzeugten Staatsmann unter dem Gesichtspunkt eines Bollwerks für Thron und Gesellschaft einerseits, anderseits aber als mächtige Waffe im Kampf für die vertragsmäßige und geschichtliche Selbständigkeit der mindermächtigen Dynastien gegen Aufsaugung durch Kreisoberste oder ähnliche Gewalten. Die Erfahrung hat bewiesen, daß andere Impulse doch wirksamer waren als die Türckheims und ihm in der Sache Gleichgestimmter, wie Plessen, Gagern, Marschall, Schmidt-Phiseldeck. Man dürfte an der Wohlgesinnung der kleinen Höfe nicht zweifeln.[2]) Ihre Wiener Vertreter, nunmehr Fühlung suchend nach anderen Richtungen, trafen sicherlich vielen unerwartet zusammen mit dem getreuen Eckart des Vaterlands und der Rechte der Beherrschten, dem Freiherrn vom Stein. Dessen oft erörterte[3]) Stellung zu den Bestrebungen der kleinen Höfe braucht hier nicht breit aufgerollt zu werden. Stein, der sich,

---

[1]) Weisung vom 22. Oktober.

[2]) Ausdrücklich als Gesamturteil nach Schluß des Kongresses von Wilhelm v. Humboldt bestätigt. W. u. K. v. Humboldt in ihren Briefen IV, 570.

[3]) Es genügt hier, an die Darstellung von A. Schmidt a. a. O. 248 ff., 259 und 263 ff., die in einigen Punkten von M. Lehmann, Stein III, 416 berichtigt ist, zu erinnern.

man darf wohl sagen, in Ermangelung vollkommenerer Möglichkeiten, mit den Grundlagen der zwölf Artikel zufrieden gegeben, immer unter der Voraussetzung, daß sie eine feste Bundesgewalt und Sicherung der volkstümlichen Freiheit versprächen, sah mit steigender Sorge dem Treiben insbesondere Bayerns und Württembergs im Fünferausschuß zu. Vielleicht mit deshalb, weil er der Ehrlichkeit Metternichs und der Festigkeit Hardenbergs keineswegs traute. Gegen jene offenen Feinde und solche laue Freunde rief er Bundesgenossen herbei durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch Artikel im Rheinischen Merkur und indem er den Kaiser von Rußland zu bestimmen wußte, in einer Note vom 11. November zugunsten der von der Majorität des Fünferausschusses offiziell verfochtenen Vorschläge energisch sich auszusprechen.

Und zu demselben Zweck selbstverständlich kann er auch nur Stellung genommen haben zu den Bestrebungen der kleinstaatlichen Bevollmächtigten. Was er über diese in Erfahrung brachte, bezog sich in erster Linie auf den Eifer für die bundesmäßige Festlegung landständischer Verfassungen in den Einzelstaaten, wie auch er sie betrieb. Dies bezeichnete sein Vertrauter und Unterhändler Freiherr von Marschall als das Wesentlichste im Inhalt der zu machenden Eingabe.[2]) Stein hat nachweislich auch sonst Verbindungen gehabt mit jenen kleinstaatlichen Politikern. Es ist nicht anzunehmen, daß ihm das Verlangen nach Zuziehung zu den Verfassungsberatungen verborgen geblieben sei. Da der von ihm gewünschte Ausschuß für die deutschen Angelegenheiten eine ihm sicher mißfällige Ausdehnung erhalten hatte und dadurch auf einen Schiffbruch lostrieb, könnte er sich mit dem Gedanken abgefunden haben, in solchem Notfall die Kleinen gegen die Mittleren herbeizurufen. Es führt nicht stets zur rechten Erkenntnis, wenn man beim politischen Handeln ein Kleben am ersten Wort voraussetzt. Nicht ganz so steht das mit der Kaiserfrage. Stein muß von der Agitation für sie im Kreis der Opposition gewußt haben. Es war diplomatisch ein starkes Stück,

[1]) Brief an Stein (vom 16. November) bei Pertz, Stein IV, 146.

daß er sich zutraute, jene als Vorspann für seine Ziele zu benutzen, indem er sie zugleich zurückdrängen wollte von jener Forderung. Wahrscheinlich muß er gemeint haben, daß durch Ausschaltung Gagerns, als eines Hauptförderers des österreichischen Kaisertums, das Spiel gewonnen werden könnte. Aus diesem Grund war ja Marschall von ihm beauftragt, Gagern bei den Vorbesprechungen beiseite zu lassen und erst das fertige Aktenstück zur Unterzeichnung ihm vorzulegen. Denn daß Stein damals selber auf seine Vorliebe für ein österreichisches Kaisertum zurückgekommen sein sollte, etwa weil die Aussichten für einen mehrköpfigen Bundesrat im Sinne der zwölf Artikel sich verdüstert hätten, wage ich nicht anzunehmen.[1])

Der Verlauf dieser Episode läßt sich nun etwas heller beleuchten. Was man befürchtet und geahnt in den Kreisen der kleinstaatlichen Bevollmächtigten, wurde noch übertroffen durch Kenntnis der geheimen Protokolle des Fünferausschusses, die durch Stein und Marschall am 4. November vermittelt wurde.

Die „traurige Entdeckung", die Türckheim schon nach Einsicht der ersten Protokolle machte, bewies ihm, daß völlige Mediatisierung das Ziel sei. Österreich sei mit Preußen einverstanden über die zwölf Artikel, so daß man von allen Seiten verraten und verkauft sei. Die neue Pentarchie sei nichts mehr und nichts weniger als ein Napoleon in fünf Teilen; das Los langsamer Auflösung ärger als schneller Tod.[2]) Am 8. November[3]) wollte er jedoch von guter Hand erfahren haben, daß Kreise und Kreisoberste stillschweigend aufgegeben seien. Bei nächster Gelegenheit werde man eine schriftliche Deklaration erlassen, daß man sich vereint allem Unrecht widersetzen würde. Hier ist die oben erwähnte

[1]) Allzu unsicher scheint mir die Meldung eines geheimen Polizeiberichts vom 4. Oktober, daß Stein arbeite für eine österreichische Kaiserkrone. Die Nachricht stammt aus den Umgebungen der sächsischen Häuser (Weimar oder Koburg?). Fournier 155. Stein selbst blieb für die Polizei undurchdringlich; ebendas. 154 u. 161.

[2]) Bericht vom 6. November.

[3]) Bericht vom 8. November. Am 11. hat ihm Humboldt das bestätigt, selbst hinsichtlich des Kriegs- und Friedensrechts für den fünfköpfigen Bundesrat.

Mahnung zum Erlaß einer Landesverfassung angehängt. Am 11. November wird festgestellt, daß die meisten Stände dringen auf eine Erklärung gegen das als Gesetzgeber sich aufspielende Komitee. Morgen werde der Entwurf dazu gemacht werden. Man hoffe auf Anschluß Badens. Er werde sich wohl dieser Opposition anschließen. Die Eingabe werde Landesverfassungen fordern gemäß der hannoverschen Erklärung (vom 21. Oktober) mit beschließender Stimme der Stände bei der Steuerbewilligung, Mitaufsicht über die Verwendung, Zustimmung zu Gesetzen und Beschwerderecht gegen Staatsdiener[1]). Zwar sei er dazu noch nicht ermächtigt, halte es aber für äußerst gefährlich, sich in diesem Augenblick von der Sache zu trennen. Dann heißt es: Was ich noch erzwungen habe, ist, daß der Wunsch eines Oberhaupts in dieser ständischen Erklärung ausgedrückt werden müsse, wovon die Redactores derselben sich schon entfernen wollten.[2])

Damit ist der sichere Beweis erbracht, daß der auf Steins Anregung vorgeschlagene, wohl von ihm selbst ausgehende Entwurf ein monarchisches Oberhaupt nicht gefordert hatte. Türckheim ist der gewesen, der in dieser Beziehung dem Vorstoß Steins die eigentliche Spitze abgebrochen hat. Warum erhellt nicht. Unmöglich ist's nicht, daß man hierbei doch die geschickte Hand Gagerns zu sehen hat. Aber wohl ist auch der braunschweigische Bevollmächtigte von Schmidt-Phiseldeck dafür eingetreten, der denselben Antrag beim Grafen Münster angebracht. Dieser war nicht abgeneigt, die Wünsche der Stände dem Fünferausschuß zu übergeben, vorausgesetzt, daß jener sich über Prärogative und Zuständigkeit des Oberhauptes ungefähr äußern würde.[3]) In der Note selbst hat auch diese Anregung Aufnahme gefunden.

[1]) Klüber I, 1, 70.

[2]) Bericht vom 11. November. Im Bericht vom 17. November stellt er fest, daß die Wiederherstellung der Kaiserwürde in der Note wörtlich nach seinem Antrag verlangt würde.

[3]) Türckheims Bericht vom 11. Zu Schmidt-Phiseldecks Aufstellung der Kaiserrechte (Klüber I, 1, 77) wünscht er hinzuzufügen: Ratifikation der Reichsschlüsse, Entscheidung bei Unstimmigkeit zwischen erstem und zweitem Rath, Vollzug der Acht.

Trotz solcher Vorgänge ward noch gezögert und unterhandelt. Der Großherzog von Baden versprach und gab dann doch wieder natürlicher Unentschlossenheit nach. Oldenburg scheidet offenbar aus. Vielleicht wartete man auch auf einigen Seiten auf Beschlüsse des Fünferkomitees selbst, durch die Hauptgefahren beseitigt geschienen hätten. Erst durch die russische Intervention wurde die Feststellung des Einspruchs beschleunigt, weil man (nach der Ansicht von Plessens wenigstens) von ihr eine Stärkung der Ansprüche der Fünf befürchtete.[1])

So ward denn am 16. November die von den Vertretern von 29 deutschen Fürsten und freien Städten unterzeichnete Note[2]) der österreichischen und preußischen Staatskanzlei offiziell, dem hannoverschen Bevollmächtigten Graf Münster vertraulich zugestellt. Man hätte geglaubt, sich etwas zu vergeben, wenn man sie an das nicht anerkannte Fünferkomitee gerichtet hätte.

Nur scheinbar traf die Spitze des Angriffes auch Hannover. Im übrigen ist es doch bemerkenswert, daß die Protestierenden Österreich und Preußen gemeinsam die Befugnis zuerkannten, auf der Basis gleichen Rechts aller beruhende Vorschläge über die künftige deutsche Verfassung zu machen. Sie wahrten sich aber in staats- und völkerrechtlich sowie geschichtlich begründeter Weise ihr Recht freier Zustimmung „nach billig festzusetzenden Normen". Es war doch nach allem Vorhergegangenen bedeutsam, daß nicht Zuziehung im ganzen oder durch Auswahl verlangt, sondern die Norm der Mitwirkung dahingestellt wurde. Zu den nötigen Opfern an ihrer Souveränität erklärten sie sich bereit. Wie hierbei kein klares Programm aufgestellt, sondern mehr ein Anschmiegen an das Gegebene erkennbar war, ähnlich geschah es auch in der Kaiserfrage. Zwar wurde ein gemeinsames Oberhaupt des deutschen Verbandes verlangt. Aber es wurde nicht gesagt, ob es erblich oder wählbar sein solle. Auch nicht, daß Österreich mit der Würde dieses Repräsentanten der „deutschen Nation" bekleidet werden solle. Vielleicht

[1]) Vgl. Hirschfeld 438. Auch Türckheim berichtet am 17. November, daß durch die russische Note vom 11. die Sache beschleunigt sei.
[2]) Klüber I, 1, 72 ff.

kann man auch finden, daß die Umschreibung der Befugnisse dieses Oberhaupts etwas nebelhaft war und noch zurückstand hinter den durch Schmidt-Phiseldeck und Türckheim gewünschten Punkten. Dem entgegen läßt die Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig, mit der die Einführung landständischer Verfassungen in allen Bundesstaaten verlangt und der Umfang der Rechte dieser Stände in Gemäßheit der hannoverschen Vorschläge umschrieben ist.

Darum begreift sich auch, wie im Sinne Steins Marschall doch noch mit seinem Werk sich befriedigt zeigte. Ja Stein selbst hielt mit dem Ausdruck seiner Anerkennung nicht zurück. Am 23. November meldete Türckheim bei Übersendung von Abdrücken der Note: „Fürst Metternich, der Vater, Herr von (so!) Stein, die französische Gesandtschaft, selbst die Großfürstin Marie ... haben sie sehr gebilligt und zweckmäßig gefunden." Nur Humboldt habe sie nicht behagt. Auch der weimarische Bevollmächtigte von Gersdorf hat bezeugt, daß Stein die Note „meisterhaft abgefaßt" genannt habe.[1])

Dagegen war man in Darmstadt nichts weniger als dankbar für den Eifer, mit dem sich der Gesandte für die Volksrechte eingesetzt hatte. Umsonst hatte er sich darauf berufen, daß er in dem Abschnitt über landständische Verfassungen durch eine von ihm beantragte Klausel[2]) den Regierungen eine gewisse Bewegungsfreiheit gesichert habe. Umsonst hatte er gleich am 17. November sein altes Lied erklingen lassen von der Notwendigkeit, die öffentliche Meinung zu gewinnen und hinzugefügt: „Wir stehen zuversichtlich auf dem Punkt wie Frankreich 1789. Unser gedrücktes Landvolk ist bewaffnet und für wen? Dies war der letzte Augenblick, um dem Gouvernement Popularität zu verschaffen." Die Rettung habe auch hinsichtlich der Partikularwünsche des Hofs bei der Selbstsucht der Großen nur in der Verbindung mit den übrigen deutschen Fürsten gelegen.

---

[1]) Türckheims Bericht vom 23. November. — Stichling, E. Ch. A. Freiherr von Gersdorf S. 16.

[2]) Gemeint wird der Satz bei Klüber I, 1, 74 Zeile 4 von unten sein. — Im übrigen folge ich dem Bericht vom 17. November.

Aber es half alles nichts. Am 28. November hat der Großherzog befohlen, dem Gesandten mitzuteilen, daß er in betreff der landständischen Verfassung gegen seine Instruktion gehandelt habe. Zugleich verbot Ludwig I. den Abdruck der Note vom 16. November für das darmstädtische Land. Man scheint sich am Hof ganz andere Gedanken über den „Retter" gemacht zu haben. Zu einer in Rom zirkulierenden angeblichen Schrift Napoleons über die soziale Lage bemerkte der Großherzog am Rand zu dem Bericht seines Ministers[1]), daß das Schriftchen viel von Napoleons Art zu schreiben habe und daß er (Ludwig I.) ganz seine Art zu sehen teile: „Wer weiß, ob nicht Er wieder Retter sein wird." Übrigens ist es billig festzustellen, daß im Darmstädtischen — trotz der versagten Druckerlaubnis — die Kunde des den Ständen zugesprochenen Steuerbewilligungsrechts wie ein Lauffeuer sich verbreitete und die Meinung hervorgerufen hatte, daß man die längst ausgeschriebene Kriegssteuer vor Einführung der Verfassung nicht mehr zu zahlen brauche. Ja man habe diese bestimmt verweigert im Burg Friedbergischen, Solmsschen, Erbachschen und in Niederhessen.[2])

In einer späteren Weisung wird dem Gesandten die viel zu weit gehende Aufzählung der ständischen Rechte noch ausdrücklich zum Vorwurf gemacht. Die Notwendigkeit einer allgemeinen Ankündigung landständischer Einrichtungen in der Note vom 16. November erkennt der Minister an.[3])

Diese Haltung der Hessen-Darmstädtischen Regierung macht aufmerksam auf die Frage, ob hinter den übrigen Bevollmächtigten ein ernster Wille der Regierungen zur Einführung landständischer Verfassungen gestanden haben mag. Von manchen ist es gewiß, von anderen fehlt bisher

---

[1]) Mit dem Datum 27. November!! Türckheims Bericht vom 26. vertrat nochmals „liberale Ansichten". Es gelte, die Untertanen zu beruhigen und fester an uns zu knüpfen, sowie Vorurteile niederzuschlagen, die leidenschaftlich gegen unser Gouvernement verbreitet würden.

[2]) Weisung an Türckheim vom 10. Dezember.

[3]) Weisung vom 23. Dezember.

die Kunde.[1]) Immerhin ist auch so das Ergebnis wichtig genug, daß die bundesmäßige Forderung landständischer Verfassungen eigentlich — und dies ganz im Einklang mit Steins Bestrebungen — der tragende Pfeiler und das vereinigende Band gewesen ist für die Ziele der Bevollmächtigten der 29 deutschen Staaten.

Der Zankapfel, die Heranziehung der Kleinstaaten zu den Beratungen über eine deutsche Bundesverfassung, blieb liegen. Denn am gleichen Tag mit der Überreichung der Note stellte aus ganz anderen Gründen der Fünferausschuß für lange Zeit seine Sitzungen ein. Das Drängen auf ein österreichisches Kaisertum setzte sich dagegen noch eine Weile fort unter den beteiligten Diplomaten. Man sprach von Einsetzung eines eigenen Komitees zur Betreibung der wichtigen Angelegenheit (Kaiserwürde) und glaubte an die Möglichkeit einer wachsenden Geneigtheit Österreichs.[2]) Allmählich aber, und zwar spätestens seit den ersten Tagen des Dezember, treten auch diese Machenschaften in den Hintergrund unter der wuchtigen Einwirkung allgemeiner europäischer Verwicklungen.

Anhang.

Für

Baden, Hessen Cassel, Hessen Darmstadt, Sachsen Weimar, Sachsen Gotha, u. s. w. Mecklenburg, Nassau, Braunschweig-Wolfenbüttel, Anhalt, Holstein, Oldenburg.

Freundschafts Tractat.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten deutscher Höfe, haben den dermaligen Zustand der Dinge in Überlegung gezogen, ihre Pflichten geprüft, und sowohl das deutsche Vaterland in seiner Größe und Gesammtheit, als ihrer Länder Ehre und Wohlfahrt treu und redlich vor Augen gehabt. Sie haben die Natur der größeren Allianzen, — die Beitrittsverträge, die im December des v. J. zu Frankfurt geschloßen worden, —

---

[1]) Nach der Biographie des Weimarischen Bevollmächtigten von Gersdorf ist der Großherzog erst durch ihn im Oktober 1815 für die Verleihung einer Verfassung bestimmt worden. Stichling S. 31.

[2]) Bericht Türckheims vom 25. November. v. Gersdorf noch am 30. November bei Stichling 16.

den Frieden zu Paris, insbesondere deßen 3ten Artikel, — endlich die Art des dermaligen Congreßes — seine Berufung, Trennungen in verschiedene große Zweige, — und zuletzt, die Thatsache vor Augen gehabt, daß sich fünf Höfe, oder, nach der Annahme des Königs Titels für Hannover, die Gesandschaften von fünf deutschen königlichen Staaten versammelten, um die deutschen Angelegenheiten allein und ohne unmittelbare Zuziehung anderer vorzubereiten. Deswegen sind sie im Namen ihrer Höfe über folgende Punkte zu ihrer Sicherheit und zum allgemeinen Wohl übereingekommen.

1.

Es soll ein engeres Band der Freundschaft, des Vertrauens, der Zusammensicht und gemeinschaftlichen Handlung in deutschen inneren Staatsangelegenheiten zwischen ihnen sein.

2.

Sie verbinden sich auch ihrer Seits, die deutsche Unabhängigkeit von innen und außen, mit allen ihren Mitteln zu beförderen und zu vertheidigen.

3.

Wenn die Versammlung der obengenannten fünf königlichen Höfe heilsame Resultate herbeiführt, und solche Plane, die mit der Unabhängigkeit der anderen verträglich sind, so werden sie dem nicht widerstreben, vielmehr zum Zeichen der Eintracht beistimmen. Jedoch wollen sie insbesondere verhindern, daß aus dieser Gattung von Versammlung kein Vorgang noch künftiges Vorzugsrecht für die königliche Würde abgeleitet werde. Daher wollen sie sich hierin nicht trennen, und entweder allgemein annehmen oder ablehnen und verwerfen, im Nothfalle auch nach uralter deutscher Sitte, die Gegenstände ihrer ständischen Versammlungen, zum Gutachten und ferneren Richtschnur, vorlegen.

4.

Die innere Ruhe der deutschen Provinzen ist ein wesentlicher Gegenstand ihrer Sorge und Fürsorge. Sie werden sich vertraulich nicht nur die möglichen Uebel sondern auch ihre Symptome mittheilen, und die Heilmittel verständig bereden und in Anwendung bringen.

5.

Diejenigen Freiheiten und liberalen Ideen, die sie nach dem Zustand der Europaischen und unserer Civilisation für

annehmbar und reif halten, wollen sie auf alle thunliche Weise begünstigen, sich darüber verstehen, und nach gleichen Einrichtungen trachten, ebenso fest und einträchtig aber auch misverstandenen Exceßen, Begehren und gehaltlosen Planen widerstehen.

6.

Zur Handhabung des Rechts, und der Ordnung, auch zur Behauptung des Rangs und der Ehre des Reiches deutscher Nation, scheint einstimmig die Kaiserwürde zuträglich und erforderlich. Sie werden sie also nach ihren Mitteln hervorrufen, begünstigen und begründen helfen. Und was die Wahl betrifft, insofern sie iezt oder künftig statt haben sollte, die Gerechtsame ihrer Höfe und Völkerschaften wahren und auf ein richtiges System zu bringen sich bestreben.

7.

Also enger verbunden, und einen Kern der Reichsdeutschen Nationen bildend, behalten sie sich vor, dieses Bündnis zu erweitern, auf andere Gegenstände auszudehnen, und den Zutritt anderer deutscher Fürsten und Stände zuzulassen.

8.

Nach der Aufhebung des Congreßes zu Wien, soll Frankfurt der Ort ihrer ersten Wiederversammlung durch Bevollmächtigte seyn, und zwar diesmal, vier Wochen nach der Auflösung des Congreßes.

9.

Dieser Freundschaftsvertrag und Conzert soll in der kürzesten Frist ratificiret und bei fürstlichen Ehren und Worten, die Festhaltung versichert werden.

Miszelle.

Zur Theorie der Geschichte und Kunstgeschichte.

Von

Carl Neumann.

Hans Tietze, Die Methode der Kunstgeschichte. Ein Versuch. Leipzig, E. A. Seemann. 1913. 489 S.

Die Kunstgeschichte, der Benjamin der historischen Wissenschaften, ist noch immer im Zustand der Anfälligkeit von allen Kinderkrankheiten. Inmitten benachbarter älterer und mächtiger Wissensgebiete fürchtet sie die Infektionen und verlangt nach Abschließung und Selbständigkeit. Populär wider ihren Willen, hat sie sich des Dilettantismus zu erwehren, der aus ihr den Tummelplatz jedes Kunst„erlebnisses" und jeder Kunsterziehung machen möchte. Gegen die Subjektivismen des Geschmacks-, Kenner- und Autoritätenwesens, die in ihrem bis in die Tagespresse hinein offenbaren Sichwidersprechen in höchst kompromittierender Weise den „Bankerott der Wissenschaft" ad oculos beweisen, möchte sie sich nach objektiven Maßstäben bilden. Angesichts der Vielfältigkeit kunstgeschichtlicher Arbeit, die ästhetisch, psychologisch, philologisch, kulturhistorisch, künstlerisch interessiert sein kann, erhebt sich der intolerante Ruf nach einer ausschließlich geltenden Richtung, die die übrigen als tempelunwürdig hinausfegen möchte. Nun haben wir hier glücklich ein Buch, das sich all diesen Anarchien zu steuern anschickt, und das Buch kommt aus der sog. Wiener Schule, die sich durch ihre Scheiterhaufenneigungen und ein gewisses Zionswächtergefühl als Retterin der Kunstgeschichte mehr als andere berufen halten mag.

Ein tüchtiger jüngerer Gelehrter übernimmt also die zeitgemäße Aufgabe, die Kunstgeschichte gegen An- und Eingriffe auf zahlreichen Fronten mit dem Stacheldraht der Methode einzuzäunen und zu verteidigen, damit nicht Dilettanten, Alchemisten, Andersgläubige das Heiligtum der Wissenschaft gefährden. Wer auf verschiedenen Bereichen eines Wissensgebietes gearbeitet hat, pflegt auch zu den theoretischen Problemen, die seinen Weg gekreuzt haben, Stellung zu nehmen, selbst wenn ihm Gelegenheit, Neigung, Bedürfnis fehlt, seine persönliche Geübtheit und Überzeugung zu einem System auszubauen. Dieser Verfasser bringt nun kein System mit. Vielmehr hat er, um sich unbefangen zu orientieren, unendlich viel gelesen; die Masse verschiedenartiger und wahlloser Zitate ist das erste, das beim Lesen des Buches auffällt und die Wahrheit der Beobachtung bestätigt, daß das Lesen zu einem Laster ausarten kann, wo ihm nicht eine auswählende Rezeptivkraft entgegensteht. Manchmal erwacht dem Leser des Tietzeschen Buches, der die Literatur entfernt nicht in gleichem Grad beherrscht, Frage und Zweifel, ob denn alles richtig gelesen, zitiert und verstanden sei. Als Beispiel nehmen wir aus S. 65 folgenden Satz des Textes: „und so bleibt der Kunst der Griechen, neben der genetischen Erforschung, die der älteren Schwesterwissenschaft der Kunstgeschichte vorbehalten ist, das einzigartige Vorrecht des prinzipiell Überhistorischen gewahrt". Die Verweisung der Anmerkung nennt Max Weber, Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik im Archiv für Sozialwissenschaft, N. F. IV 184. Ich kann nicht sagen, daß ich überrascht war, beim Nachschlagen und Prüfen das genaue Gegenteil jener Textbehauptung zu finden. Max Weber hat nichts weiter gesagt, als es sei möglich, die Kultur des Altertums prinzipiell von verschiedenen Standpunkten zu untersuchen; der eine, ältere, sei der des Alt- und Neuhumanismus, der normativ die Antike als etwas prinzipiell Überhistorisches werte; ein anderer sei modern und radikal entgegengesetzt, der einer esoterischen Kontemplation, die als Wertung und Genuß für wenige jede Normsetzung für viele ausschließt usw. Dieses völlige Mißverstehen einer klaren Aussage macht stutzig. Aber angenommen, das sei Lapsus und Ausnahme: das wahllose Zitieren hat noch ein anderes Gesicht. S. 421 steht ein Satz Dehios: die bildende Kunst des

18. Jahrhunderts gehöre nicht zu den Mächten, welche die Erhebung unseres nationalen Lebens vorbereiteten. Tietze stellt als gegensätzliches Urteil die Lobeshymnen Pinders über den „nationalen" deutschen Barock daneben. In der Tat ist wohl nie etwas Kluges oder Dummes gedruckt worden, wozu nicht irgendein gedruckter Gegenbeweis sich ohne viel Mühe beibringen ließe. Man kann das Gerechtigkeitsbedürfnis nennen, jeder Ansicht, ob sie klug oder töricht sei, zum Wort zu helfen; breitet sich aber diese Sic et non-Suche über 500 Seiten aus, so haben wir den offensichtlichen Skeptizismus, der manchmal sein Gutes hat, noch öfter aber, mangels eigener prinzipieller Stellungnahme, zum Aufklärichт führt und mit allen Begleiterscheinungen des Skeptizismus belastet ist. Eine der regelmäßigsten Ausschwingungen dieses Skeptizismus ist der Übergang zum Dogmatismus irgendeiner Orthodoxie, und in diesen beiden Polen haben wir den Grundcharakter des Tietzeschen Buches nach der formalen Seite aufgedeckt.

Für die dogmatischen Anlehnungen gehen wir auf drei Fälle ein, das Verhältnis des Buches zu Ed. Meyer, Bernheim und Alois Riegl, dem einen von Tietzes verstorbenen Wiener Lehrern (Wickhoff ist der andere), denen das Buch in unverbrüchlicher Dankbarkeit gewidmet ist.

1. Aus Eduard Meyers 1902 erschienener Schrift: Zur Theorie und Methodik der Geschichte[1]) entnimmt Tietze seine Grundlehre vom historisch Wesentlichen. In dem Bemühen, die Wirklichkeit rational zu bemeistern und ein Auswahlprinzip der Stoffmasse zu gewinnen, sind über Rickert bis zu Troeltschs neuester Kaisergeburtstagrede über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge mannigfache Vorschläge geschehen. Daß Tietze auf Meyers Formel, daß das historisch Wesentliche und Erhebliche das „Wirksame", d. h. das irgendwann und schließlich auch in der Gegenwart noch als wirksam Erwiesene sei, gegriffen hat, nachdem Max Weber in der zuvor genannten Kritik ihre Unzulänglichkeiten so gründlich beleuchtet hat, ist auffallend genug. Weber hatte seinen Einspruch in die Worte gekleidet: das Wirksame mediatisiert zugunsten irgendeines Epigonen das Gewesene. Aber lassen wir die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der

[1]) Eine Anzeige aus v. Belows Feder brachte die Hist. Zeitschr. 94 (1905), S. 449 ff.

Formel für die historische Kausalitätsverknüpfung beiseite und sehen wir auf ihren Sinn in der Kunstgeschichte, so ist klar, daß einen Maßstab bevorzugen, weil er „bequem und objektiv" ist und die gefährliche Subjektivität eines ästhetischen Wertmaßstabes vermeidet, für die Kunst besonders bedenklich ist. Denndas Wirksame und Erfolgreiche ist weit entfernt, das künstlerisch Hochwertige zu sein. Zumal seit jeder in feste Überlieferung gespannte Kunstkonsum aufgehört hat, und die Kunst der Laune des Privatgeschmacks überantwortet ist, sind die van der Werff oder Kotzebue oder Kaulbach wirksamer und geschmackbestimmender gewesen als die Rembrandt und Goethe; bei diesem wertausschaltenden objektiven Maßstab wird der sog. Manierismus und Verfall genau so erheblich wie die Blütezeit, und eine Geschichte, einer solchen Theorie zulieb geschrieben, liefe Gefahr, aus einer Kunstgeschichte eine Kitschgeschichte zu werden, mehr ein Beitrag zur Geschichte der Pathologie der öffentlichen Meinung und der Tageskritik von Kunst als einer auswählenden und wertenden Geschichte. Daß das neue Buch von Dresdner, die Kunstkritik, ihre Geschichte und Theorie, das die steigende Bedeutung von Publikum und Kritik in der neueren Kunst sehr belehrend schildert, auf die Tietze-Meyersche Theorie wahrhaft begierig greift, ist vom Standpunkt dessen, der nicht Kunstgeschichte, sondern Geschichte der Erfolge und Mißerfolge schreibt, verständlich genug. Der Beifall aus diesem Gesichtswinkel ist für Tietze fast kompromittierend, nachdem Ed. Meyer selber seinen Begriff des Wirksamen als auf die Kunst nur zum kleinsten Teil anwendbar bezeichnet hat (man sehe S. 48 bei Meyer die Stelle über die sixtinische Kapelle).

2. Aus Bernheims Lehrbuch der historischen Methode ist die Disposition des Tietzeschen Buches glatt herübergenommen. Nichts spricht schlagender für den Radikalismus, mit dem hier die Kunstgeschichte, unerachtet der stärksten Verschiedenheit des Objektes der Forschung, als historische Wissenschaft präpariert wird. Die Kunstgeschichte habe es nicht mit dem dauernd sinnlich wahrnehmbaren und ästhetisch wertbaren Kunstwerk zu tun, sondern als historische Entwicklungswissenschaft mit dem wirksamen Werk, dem umgewerteten und in eine historische Tatsache verwandelten, also intellektualisierten Werk. Ich unterlasse es, dies zu verfolgen oder zu kritisieren. Denn es würde

ins Endlose führen, sich anläßlich des Tietzeschen Buches mit allen von ihm verwendeten übernommenen Theoremen auseinandersetzen zu wollen. Wäre nicht die Herübernahme und das einfache Klischieren der Methodologie der Kunstgeschichte nach dem Schema einer Methodologie der Geschichte überaus charakteristisch, so könnte es, sofern es sich nur um Bequemlichkeit oder Verwendbarkeit handelte, gleichgültig lassen. Denn nicht auf die Schubladen, die der Schreiner macht, kommt es an, sondern auf den Inhalt, der darin geborgen wird (obwohl für eine gewisse Höhe des geistigen Niveaus jeder Stoff das Gehäuse seiner Eigenform erzwingt). Aber seien wir einmal praktisch und bequem: Ist denn im Universitätsunterricht ein kunsthistorisches Seminar und ein historisches Seminar dasselbe? Wird die Methode hier wie dort ohne Unterschied geübt? Ich pflege den Teilnehmern zu sagen, daß ich sie nicht brauchen könne, wenn sie keine historischen oder philologischen Seminare durchgemacht hätten. Wir aber brauchten unsere Zeit für das spezifisch Künstlerische und Kunsthistorische, für die Erziehung am sichtbaren Kunstwerk und für seine Deutung. Es wird also praktisch wie theoretisch eine Wegscheide geben, die die besonderen Aufgaben der Kunstgeschichte von den mit der Geschichte gemeinsamen abspaltet.

Bei der Übereinstimmung der Stoffanordnung zwischen Bernheim und Tietze fällt auf, daß ein dem Bernheimschen Kapitel: Historische Entwicklung der Methode entsprechendes bei Tietze fehlt. Bernheim bemerkt (5./6. Aufl. S. 208), dieses Kapitel habe zugleich den Zweck, „auf die erlauchtesten Namen der historischen Forscher und ihre Leistungen aufmerksam zu machen". Daß eine solche Übersicht der Geschichte der Kunstgeschichte bei Tietze mangelt, wird seine Gründe haben. Weniger weil in einer jungen Wissenschaft manches zu berühren, brenzlich sein mag, als weil die Betrachtung von Meistern wie Schnaase oder Burckhardt, deren Gesamtpersönlichkeit und Leistung doch verbietet, sie lediglich zu Vertretern „der kulturgeschichtlichen Richtung" oder „des Subjektivismus ästhetischen Bewertens" zu stempeln, den Verfasser zu Zugeständnissen gezwungen haben würde, die man bei seiner rühmenswerten Ehrlichkeit sicher erwarten konnte, die aber stark gegen Schulmeinungen, die jene „Richtungen" für überwunden erklären, verstoßen hätten.

3. Die stärkste der dogmatischen Gebundenheiten des Tietzeschen Buches ist sein Verhältnis zu Riegl und dem Kreis des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Die Enge seines Begriffs von Wissenschaft, die Angst um die Nurwissenschaft, das Schielen nach der Exaktheit und Präzision der Methode (trotz äußerlicher Schroffheit gegen die Naturwissenschaft) mögen daher kommen. Denn er ist von den Entwickelungsgestrengen, die die schöpferisch individuelle Leistung gering achten und an die stärkste Bedingtheit und Gebundenheit des Kunstwerkes glauben. Aufgabe der Kunstgeschichte sei, aus der immanenten autonomen Entwickelung der zu historischen Tatsachen intellektualisierten Kunstwerke das zu abstrahieren, wovon alle Kunstwerke einer Zeit nur Varianten seien, und den Leitbegriff für die genetische Erklärung der Tatsachen zu finden. Diese letzte Lösung des wissenschaftlichen Rätsels wird von einer mageren Begriffssphinx, einer Art anonymem Tyrannen, erwartet, der mit einer Rieglschen Bezeichnung: das Kunstwollen einer Zeit genannt wird. Ich habe mich kürzlich in den Preußischen Jahrbüchern in einem Aufsatz „von ältester deutscher Kunst" (B. 163, 305ff., Februarheft 1916) über Riegl ausgesprochen. Er hat wohl seine entscheidenden Anregungen in der Textilsammlung des Österreichischen Museums in Wien empfangen und von dort seine Anschauungen vom Triebhaft-Zwingenden der Kunstentwicklung aus dem unpersönlichen Ornamentstil auf die gesamte Kunst übertragen. Was er das Kunstwollen nannte als den die Entwickelung beherrschenden Faktor, und was ohne jede Verrechnung mit dem Grad des technischen Könnens als Stilzwang jedes einzelne Kunstwerk prägt, ist auch als Bezeichnung — vom Begriff selber abgesehen — insofern nicht glücklich gewählt, als die Aktivität des Wollens im Namen, aber nicht in der Sache vorschlägt, vielmehr die Passivität des Kunsterleidens und des dem Stilvorurteil sich Fügens weit stärker charakteristisch ist. Diesen Begriff also hat Tietze als Rückgrat seiner Theorie angenommen; er sucht ihn freilich dehnbar zu machen, und wenn er seine skeptischen Anwandlungen hat wie auf S. 438, wo er sogar am Begriff des Nationalen irre wird und es als Irrtum verkündet, Kunstwerke aus dem nationalen Kunstgeist abzuleiten, der in Wahrheit aus den Kunstwerken gewonnen ist, wo er von Scheinlösungen und täuschenden

Rückstrahlungen von den Tatsachen auf ihre Triebkraft redet, so möchte man überlegen, wie der Verfasser in seinen skeptischen Stunden über das Kunstwollen denkt, und ob er dieses nicht auch für eine Scheinlösung halten würde, und ob ihm, als er S. 438 schrieb, nicht Goethe einfiel:

Am Ende hängen wir doch ab
Von Kreaturen, die wir machten.

Jedenfalls hat in der Annahme des Kunstwollens die dogmengläubige Geistesverfassung Tietzes vorgehalten, und das dumpfe Kunstwollen regiert so unentrinnbar die Entwickelungskette, daß die Persönlichkeit in dieser Methodologie der Kunstgeschichte mit dem Paß des ganz Seltenen und ganz Außergewöhnlichen (Michelangelo, Rembrandt) versehen sein muß, um anders zu erscheinen denn als Aggregat der sowieso vorhandenen Entwickelungskräfte, als zufällige persönliche Umformung, Sammelzentrum und Komparse. Ja, selbst ein Rembrandt ist im Grund nur Barockfall, und daß das deutlich erkannt wird (während andere, zurückgebliebene Leute glauben, das Große zumal am späten Rembrandt sei das Überwinden des Barocks), gilt nunmehr als ein besonderer Fortschritt der Kunstgeschichte. Über diese Theorien in der Historischen Zeitschrift die Debatte neu aufzunehmen, ist vollkommen überflüssig, und es mag genügen, es festzunageln, daß gerade eine Methodologie der Kunstgeschichte der angeblichen Wissenschaftlichkeit der Methode zuliebe an solchen Dogmen hängen bleibt. Künstlergeschichte erscheint ihr gegen Kunstgeschichte als etwas völlig rückständig Überlebtes, was zwar von Ghiberti und Vasari bis Dohme und Charles Blanc geübt worden, nun aber von der Wissenschaft überwunden sei; die Biographie wird nach der Forderung von Riegl plus Ed. Meyer aus der Geschichtswissenschaft proskribiert, jedenfalls nur den ganz seltenen Ausnahmen der Größten zugebilligt. Das Ideal ist der nackte Positivismus der *histoire sans noms* von August Comte. Wirklich, man möchte der ganzen Richtung und dem sonst tüchtigen Hrn. Verfasser raten, da er doch so viele Bücher gelesen hat und sich um eines mehr nicht lumpen wird, auch einmal Jakob Burckhardts Vorlesungen: Weltgeschichtliche Betrachtungen, und insbesondere das Kapitel über historische Größe zu lesen, wo es angesichts der Versuche, das Irrationale der Rätsel großer Persönlichkeiten auflösen zu wollen,

u. a. heißt (S. 215): „Kunst, Philosophie, Poesie leben nur von ihren großen Repräsentanten und verdanken ihnen die Erhöhung des Niveaus." Wollte aber eine Schule oder eine Wissenschaft auf jenes andere Dogma sich festlegen, so würde sie eine Schule von Mediokritäten züchten, von denen freilich zu erwarten wäre, daß sie nur ihresgleichen als wirklich empfänden, um sie gefügig in Reih und Glied ihrer Entwickelungsketten einzustellen.

Will man nun nicht ungerecht sein, so darf auch von der Meinung des Tietzeschen Buches angenommen werden, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht ist; auch möchte bei seinem mehrerwähnten Zweiseelenzustand der Hr. Verfasser erwidern, das, was wir als sein Dogma angreifen, finde sich auf Seite soundsoviel widerrufen, und er sei auch dieser Ansicht gerecht geworden. Dazu kommt, daß das Lehrbare einer Wissenschaft auf der Rationalisierbarkeit ihrer Aufgaben beruht, und daß die Methode da versagt, wo sie auf das Irrationale, z. B. auf die Persönlichkeit stößt. Methodisch ist mit dem Genie nichts anzufangen, und es ist zu verstehen, wenn die Nurmethodiker von dieser Vorstellung überhaupt nichts hören mögen. Vorausgesetzt also, daß die Spezies Genie (wie von den ganz Gestrengen) nicht überhaupt geleugnet wird, könnte man die Zurückhaltung docendi causa begreifen. Hüten wir uns aber, aus diesem Gesichtspunkt zuviel nachzugeben! Denn die Kunst ist wichtiger als die Methode der Kunstgeschichte. An der Tatsache des Genius haftet die Forderung der Intuition und Kongenialität des Betrachtenden, so bescheiden man sich diese rezeptive Kongenialität vorstellen mag; es haftet daran das Gefühl für Qualität. Nun ist das ein Begriff, den das Tietzesche Buch konsequenter- und doch unbegreiflicherweise ausschaltet, wie ich denn irgendwo den Vorwurf gelesen habe, seine historische Methode gehe am wesentlichen Teil des Kunstwerks vorbei und sei daher gar keine kunsthistorische Methode.

Tietze vertritt die Meinung, die Kunstgeschichte als historische Wissenschaft habe es in keiner Weise mit Wertung ihrer Gegenstände zu tun; der Entwickelungswert des Kunstwerks als Gliedes einer kausalen Tatsachenreihe habe mit Qualität nichts zu tun. Die Angst und das Mißtrauen gegen die normative Ästhetik führt ihn dazu, die Wahrheit zu verkennen, die er bei Rickert, Max Weber und anderen hätte finden können, daß in

den sog. Tatsachen bereits latente Werte und naive Konsense über Werte stecken. Aber von Fragen der Logik abgesehen, in der Äußerung, die Qualität gehöre in die Museen, aber nicht in die Wissenschaft, offenbart sich neben einem gewissen Pharisäismus der Nurwissenschaft und einer unzulässigen Verengung der Vorstellung von Wissenschaft als Schlimmeres ein kunstfeindlicher Zug. Um der Gefahr der Subjektivität als des Todfeindes der exakt geglaubten Methode zu entgehen, soll hier ein Preis gezahlt werden, den das kunstgeschichtliche Studium nie zahlen kann, ohne sich selber aufzugeben. Die ästhetische Erlebnis- und Verständnisfähigkeit hat eine Art künstlerischer Kongenialität zur Voraussetzung, die man sich bescheiden vorstellen mag, die aber da sein muß. Ohne Qualitätsgefühl keine Kunstkritik. Hier sind gewisse Geistes- und Sinnenkräfte im Spiel, die mit der Kategorie der verstandesmäßigen Kausalität nicht erschöpft werden, eben das, was Ranke als Gabe der Intuition gefordert hat. Für diese gesteigerte Beobachtungsfähigkeit ist die Erziehung des Sehens und selbst ein Anfang und ein Analogon zeichnerisch-künstlerischer Ausbildung nicht so gleichgültig und hilfsmittelmäßig nebensächlich, wie diese historische Methodologie vermeint. Genau wie in aller Historie bewußt oder unbewußt etwas Politik steckt, so in aller Kunstgeschichte etwas Kunst, wovon unbeschadet die Wissenschaft im höchsten Grad Gewissenssache bleibt.

Ist Qualitätswert und die Anerkennung der großen schaffenden Persönlichkeit (von der Burckhardt sagt, daß sie den großen Maßstab der Dinge aufrecht halte) verknüpft, so kann selbst eine Methodologie die Großen nicht, wie Urwaldreservate es mit Auerochsen tun, als ganz seltene Ausnahmswesen absperren, als welche den Schüler eigentlich nichts angehen, sondern die Psychologie des großen Künstlers wie der Künstlerpersönlichkeit überhaupt gehört in die normalen Aufgaben dieses Studiums mit hinein. Nur die Geringschätzung des Persönlichen, die vor lauter Kunstwollen das Persönliche in Synthesen- und Statistentum auflöst, hat Tietze gegen Probleme blind gemacht, die, weil sie den Biographen bedrängen, die „Kunstgeschichte ohne Namen" kalt lassen. So begreift sich, daß diese „moderne" Kunsthistorie die Bedeutung dessen, was für die Theologie eine der christologischen Fragen ist, die nach den

zwei Naturen, gar nicht kapiert: ich meine das rätselhafte Ineinander der empirisch-menschlichen und der künstlerischen Existenz, also das, was mich in dem Kapitel meines Rembrandtbuches über Mensch und Genius gequält hat. Zu meinen, daß sich dieses Problem nur bei den Ausnahmeerscheinungen wie Michelangelo, Rembrandt, Giotto aufdränge, wäre sehr irrig. Es ist der fast gewöhnliche Fall, wie er bei einem Perugino, Veit Stoß und den Melancholikern unter den Humoristen und Komikern begegnet. Es handelt sich um eine der Grundvoraussetzungen in der Wechselbeziehung von Leben und Kunst und die Erkenntnis eines der mehrfachen heteronomen Faktoren, die das Phantom der angeblich immanenten Kunstentwickelung zerstören.

Solche und zwanzig andere Einwendungen muß man der Tietzeschen Methodologie machen. Daß sie einseitig ist, wäre noch kein Tadel. Aus einem der anderen Hauptquartiere der Kunstgeschichte herausgewachsen, würde eine Methodologie nicht weniger einseitig ausfallen: hier liegt die Schuld an der Zerfahrenheit des heutigen kunstgeschichtlichen Betriebes, wo oft genug der Wille fehlt, sich gegenseitig zu verstehen. Ja, wäre das Buch noch einseitiger, sähe man nicht das vielfache Bemühen, von den *verba magistri* loszukommen, es wäre bequemer zu lesen. Ein erstaunliches, von allen Seiten zuströmendes Wissen ist zusammengepackt, zur Debatte gestellt, und so entsteht fast der Eindruck eines Abenteuerromans auf allen Gassen der Theorie. Jeder Einwand, fast jeder Einfall wird ernst genommen und gewissenhaft erörtert. Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit, Fleiß zeichnen das Buch aus; es fehlt auch nicht an Witz und der skeptischen Fähigkeit, Dinge von der anderen Seite zu sehen. Vor allem gibt das Buch außer theoretischer Reflexion eine Fülle von Tatsachenstoff, sei es über Quellen, unmittelbare und mittelbare, über Stilkritik und Quellenkritik, sei es über Hilfswissenschaften usw. Zu diesen Kapiteln den Kleinkram und die Striche meines Rezensentenrotstiftes vor der Öffentlichkeit der Historischen Zeitschrift auszubreiten, halte ich für unnötig. Es sind Kapitel, wo zweifellos viel Dankenswertes und Nützliches geboten wird. Sie sind die Stärke des Buches. Hier zeigt sich in zahlreichen praktischen Einzelfällen der Hr. Verfasser als ein vorurteilsloser Kopf. Ich verweise auf

seine Kritik der Fiedlerschen und Hildebrandschen Theorie, überhaupt der Künstlerästhetik, die bedrohlich hochgekommen ist, so daß einiger Mut dazu gehört, die Wahrheit zu sagen. Besonders aufgefallen ist mir aber des Verfassers Standpunkt in der Wertung der Kunst der Gegenwart für die methodische Erziehung. Ich erinnere mich eines Gesprächs mit Hrn. v. Tschudi, in dem er den Ausspruch tat, niemand könne alte Kunst verstehen, wenn er kein Verhältnis zur heutigen Kunst habe. Die Tragik für Tschudi war, daß ihm diese Einsicht spät und vielleicht zu heftig kam. Eben diese Meinung ist es nun, die Tietze verficht. Da er natürlich einsieht, daß in alle Wege ein ästhetisches Erleben in unserem Auffassen des Kunstwerkes mitspricht, seine Meinung aber dahingeht, daß das alte Kunstwerk in der rationalisierten Umformung des Entwickelungswertes einem natürlichen ästhetischen Verhalten unzugänglich sei, so liefert ihm die Gegenwartskunst die Schule eines naiven ästhetischen Erlebens, durch die der Jünger der Kunstgeschichte ebenso notwendig hindurchlaufen müsse, wie der Historiker an der Tagespolitik lerne. Ich verzeichne diese sehr bemerkenswerte Wendung, nicht bloß, weil sie mir persönlich zusagt und meiner Erfahrung entspricht, sondern weil sie eine hoffnungweckende Unbefangenheit und eine Umkehr von der grauen Theorie zu der grünen Weide des Lebens bekundet. Dennoch muß zur Sache bemerkt werden, daß unser ästhetisches Verhalten zur alten Kunst nicht notwendig historisch reflektiert und also unnaiv von Hause ist. Jakob Burckhardt besaß ein naives Verhältnis zur Kunst der italienischen Renaissance und lehnte die zeitgenössische Kunst so ziemlich rund ab. Auch gibt es Archäologen genug, für die die Antike die allermodernste Kunst bleibt. Indessen muß einmal zu unseren Anmerkungen der Schlußstrich gesetzt werden.

Literaturbericht.

Hauptfragen der modernen Kultur. Von Emil Hammacher. Berlin, Teubner. 1914.

Es handelt sich in dem Buche um nichts Geringeres als um eine geschichtsphilosophische Konstruktion des Geistes der modernen Kultur, die auf sämtlichen materiellen und immateriellen Gebieten aus einem Punkte zu verstehen ist, um eine Kritik eben dieser Kultur auf allen Gebieten von einem festen kulturphilosophischen Standpunkte aus, und schließlich um die Vorzeichnung des von diesem Standpunkt aus sich ergebenden Zukunftsweges. Es ist nur natürlich, daß der jugendliche Verfasser hierfür ein außerordentlich weitgreifendes Studium verschiedenster Werke und Dinge nötig gehabt hat; die Auseinandersetzung damit legt er in einem reichen Zusatz von Anmerkungen dar.

Bei der Überfülle des Stoffes, der Unfähigkeit des Referenten alles zu prüfen und zu verstehen und der Verwickeltheit der einzelnen Begründungen kann eine im Raum so sehr beschränkte Anzeige nur die Hauptpunkte wiedergeben. 1. Die moderne Kultur setzt erst mit dem Aufklärungszeitalter ein und empfängt von seinem Rationalismus auf allen Gebieten den entscheidenden Charakterzug: die Autonomie eines individuellen und subjektiven Rationalismus, der alles von den Zwecken des Individuums aus bewußt kritisiert und für diese Zwecksetzung die rationale Einsicht in den Kausalzusammenhang der Wirklichkeit voraussetzt. Aus dem autonomen Rationalismus ergibt sich die alles Instinktive aufzehrende Bewußtheit und die die Arbeit des einzelnen an seinem Ort streng mechanisierende Unendlichkeit des Wirkens. Aus der dazu nötigen Einsicht in den Kausalzusammenhang der Dinge ergibt sich die Abhängigkeit des Subjektes von dem er-

kannten mechanistischen Zusammenhang und damit die Unermeßlichkeit eines schrankenlosen Relativismus. In alledem führt sich diese rationalistische Kultur selbst *ad absurdum*; zur Abänderung des erkannten Kausalzusammenhanges fehlt ihr Kraft und Festigkeit des Standpunktes. Sie kann ihrem Wesen nach über dieses Elend nicht hinauskommen. 2. Eine Überwindung dieses Elends gibt es nur, wenn man den prinzipiellen Boden des bewußten Rationalismus zwar festhält, aber von seinen allgemeinsten Voraussetzungen aus einen festen Punkt konstruiert, der ihren Relativismus aufhebt im rational erfaßten Absoluten. Ein solcher fester Punkt ist ausschließlich die rationale Religion der Mystik, die sich von den apriorischen Voraussetzungen des Denkens aus als teleologischer Pantheismus ergibt. 3. Von diesem festen Standpunkt aus ergibt sich die Zukunft unserer Kultur als eine das Relative auf allen Gebieten, vor allem auch auf dem politisch-sozial-wirtschaftlichen, überwindende rationelle Einigung mit dem Absoluten. Eine Erneuerung unserer Kultur ist aber — und das ist die Hauptsache — davon nicht zu erwarten, da eine solche Mystik nur von ganz wenigen verstanden und erfaßt werden kann; sie ist für die Masse zu kompliziert. Auch würde von hier aus das Getriebe der Relativitäten, von dem die Masse nun einmal lebt, nicht gestaltet, sondern nur verneint werden können. Darin war Hegels rationale Mystik zu optimistisch und zu sehr weltgestaltend, zu sehr auf Staat und Volk gerichtet. Es bleibt nur als reifste Frucht einer zu Ende gehenden Kultur der mystische Aristokrat, der den Untergang der Masse und ihrer Kultur bejaht, weil dadurch in einigen wenigen Exemplaren ihre höchste Leistung, die aristokratische Mystik, zustande kommt. Rationalismus und Romantik sind in solchem Aristokratismus verbunden und ihr Gegensatz im Pessimismus überwunden.

Es ist klar, daß das eine Synthese von Hegel und Nietzsche ist, wie denn ja auch der Verfasser bei Nietzsche die bisher gerne übersehenen rationalen und mystischen Züge aufdeckt. Auch mit dem „Christentum Christi" wird beides eng zusammengebracht, wofür ihm der Meister Eckart Zeuge ist. Darum wird auch von der modernen Theologie und Religionsphilosophie hervorgehoben, daß sie auf dem Wege zur Mystik sei, aber — außer in der Unmittelbarkeit des Erlebnisses — zu sehr im Sozialen und in der

Nächstenliebe stecken bleibe, welches beides gerade von der modernen Mystik überwunden werden muß, weil es das Absolute in die antagonistischen Relativitäten hineinzieht. Das ist wieder Nietzsches Kampf gegen die Moral, aber aus dem Übermenschentum höchster Aktivität in die quietistische Mystik hinübergebogen. Man hat hier alle Tendenzen der literarischen Jugend vor dem Kriege beisammen: die Bejahung der modernen mechanistisch-rationalistischen Welt- und Arbeitsverfassung, den romantischen Gegenschlag eines radikalen Individualismus und Aristokratismus, den Hegelschen Neuidealismus und die Erneuerung des Christlich-Religiösen in mystischer Form, die ästhetisierend beschauliche Lebenshaltung, das Spielen mit dem tragischen Gedanken der Selbstvernichtung der europäischen Kultur, den Hochmut des literarischen Menschen und die Tendenz auf radikale Umwälzung unseres Kulturlebens. Sehr interessant ist die Auseinandersetzung des Verfassers mit einem verwandten Zweige moderner Kulturkritik, den Jüngern Stefan Georges, die ein ähnliches Programm, aber mit mehr heidnisch-weltlicher Richtung, vertreten. Es ist wieder wie in der alten Romantik der Gegensatz einer mystisch-christlich-religiösen und einer heidnisch-antik-religiösen Romantik, der Gegensatz ungefähr eines Novalis und Hölderlin, nur ohne die hohe und reine Naivetät jener älteren Generationen. So ist das Buch lehrreich für die Tendenzen modernen deutschen Denkens, die der Krieg zurückgedrängt, aber vermutlich nicht vernichtet hat. In der offenen Aussprache dieser Dinge erblicke ich die eigentliche Bedeutung des Buches. Für die historische Wissenschaft im engeren Sinne kommen seine Analysen des gegenwärtigen Zustandes in Betracht, die freilich von dem angestrebten Ziel aus sehr einseitig beeinflußt sind, die aber auf reichen Kenntnissen beruhen und viel Lehrreiches und Richtiges enthalten. Nur ist alles zu sehr mit den Augen des papierenen Philosophen gesehen, der überall auf die bewußte Rechtfertigung und theoretische Begründung unserer Kulturauffassungen achtet und darüber die ungeheure Lebensfülle starker, außerwissenschaftlicher und unreflektierter Produktion verkennt, die doch auch im modernen Leben steckt. Es ist ein Irrtum, dieses nur in den Reflexen studieren zu wollen, die es in das philosophische Bewußtsein geworfen hat, oder alles nur als Material zu behandeln, das in philosophische Reflexion

verwandelt werden müßte. Ein wirklich historisch denkender und empfindender Kopf wird diese Dinge ganz anders ansehen und darum auch den Ausweg aus dieser Lage nicht derart durch eine Sammlung modernster Schlagworte und Gefühle in einer paradoxen Theorie suchen. Aber allerdings wird ihn eine solche Theorie selber als historisches Phänomen interessieren. Er wird in ihr manche Antwort auf die ernste Frage finden können, weshalb der europäische Liberalismus des 19. Jahrhunderts bereits so weit hinter uns liegt.

Berlin. *Troeltsch.*

Études d'histoire et d'art. Par **E. Berteaux.** *Paris, Hachette.* 1911. 254 S.

Das Buch von Berteaux enthält 4 Abhandlungen: Das Grabmal einer französischen Königin in Cosenza, die beiden hl. Ludwige in der italienischen Kunst, Botticelli als Kostümmaler und die Borgia im Königreich Valencia. Das Buch ist mit Bildern, die im Text behandelt werden, geschmückt, in französisch lebhafter Form geschrieben und doch auch mit literarischen Nachweisen ausgestattet — der Zweck B.s war jedenfalls, der Wissenschaft Neues zu bieten. Wie weit dieser Zweck erreicht ist, zeige ein Beispiel. Das in der ersten Abhandlung geschilderte Grabmal der Königin Isabella von Frankreich, die 1271 auf der Reise in Cosenza starb und dort begraben wurde, ist 1891 neu entdeckt und von italienischer Seite beschrieben worden. Es zeigt die zu beiden Seiten einer Madonna knieenden Statuen der Königin Isabella und ihres Gatten Philipps des Kühnen; da das Grabmal 1276 von Saba Malaspina erwähnt ist, so muß es — nach B. — zwischen 1271 und 1276 entstanden sein. Hier darf der Einwand gemacht werden, daß Malaspina zwar mit dem Jahre 1276 abschließt, daß seine Aufzeichnungen aber zwischen 1281 und 1286 entstanden sind und daß die beim Jahr 1271 gegebene Erzählung über das Grabmal keinen sicheren *terminus ad quem* ergibt. Das Grabmal könnte, nach Malaspina, zwischen 1271 und Anfang der 80er Jahre entstanden sein. Wichtiger aber ist, daß B. zwischen dem später (1298—1307) entstandenen Grabmal desselben königlichen Paares in St. Denis und diesem in Cosenza vergleicht; die Ähnlichkeit in den beiden Darstellungen

Philipps sei völlig klar, während bei der Königin der Unterschied zwischen einer mehr idealen Auffassung in St. Denis (30 Jahre nach ihrem Tode!) und einer frappierend realistischen in Cosenza zutage trete. Aus den Zügen der Königin glaubt B. mit voller Sicherheit folgern zu können, daß dem in Cosenza arbeitenden französischen Künstler die Totenmaske der Königin vorgelegen habe. Obwohl man bisher von Totenmasken bei französischen Königen vor dem 15. Jahrhundert nichts wußte, schließt B. aus diesem Bildnis von Cosenza, daß schon 1271 die Abnahme der Totenmaske bei einer französischen Königin erwiesen sei. Man vermißt bei dieser Behauptung jegliche Umschau auf diesem schwierigen Gebiete; ich vermag nur festzustellen, daß Fr. X. Kraus gegenüber der als sicher falsch erkannten Totenmaske Dantes das Vorhandensein von Totenmasken vor dem 15. Jahrhundert bestreitet (Dante S. 186), daß aber Jakob Burckhardt in den Beiträgen zur Kunstgeschichte von Italien (S. 146) ihr Vorkommen im späteren Mittelalter annimmt, freilich ohne dafür Belege zu geben. Über die sog. Totenmaske aus St. Fides in Schlettstadt, die für das 13. Jahrhundert in Anspruch genommen wird, sind die Akten wohl keineswegs geschlossen. So steht zunächst Behauptung gegen Behauptung — an keiner Stelle sichere Beweise. Bei solcher Sachlage dürfte es nicht genügen, aus den Gesichtszügen einer Statue zu folgern, daß sie die Merkmale eben eingetretenen Todes an sich trage und daß infolgedessen dem Künstler eine Totenmaske vorgelegen haben müsse. Das ist, wenn eine Lücke von anderthalb Jahrhunderten bis zum sicheren Vorhandensein von Totenmasken klafft, eine höchst gewagte Annahme. Für die Geschichte des Porträts freilich will es etwas bedeuten, daß durch die Ähnlichkeit zweier räumlich und zeitlich stark auseinander liegender Bildnisse der Wille zum Porträt in einem Werk aus der Zeit vor 1285, vielleicht von etwa 1275, festgestellt wird.

Der Aufsatz über die beiden hl. Ludwige — Ludwig IX. von Frankreich und Ludwig von Anjou, Bischof von Toulouse — weist auf das überaus häufige Vorkommen der beiden in der italienischen Kunst des 14. Jahrhunderts hin; der Hof König Roberts von Neapel war der Mittelpunkt dieses Kultus und die Beziehungen der beiden Heiligen zum Franziskanertum machten sie in den franziskanischen Kreisen volkstümlich.

Den dritten Aufsatz konnte wohl nur ein Franzose schreiben: wer hätte sonst so ausführlich den Haartrachten, den Kleidern und den Schmucksachen auf den Bildern Botticellis nachgehen und die Frage aufwerfen können, ob sie der Wirklichkeit entlehnt oder Phantasie des Künstlers seien! B. gesteht, daß wir von der Wirklichkeit in diesem Falle zu wenig wissen, als daß wir sicher entscheiden könnten; das meiste entstammte wohl der Phantasie Botticellis und seiner Schüler.

Der letzte Aufsatz über die Borgia in ihrem spanischen Herzogtum Valencia ist eine anmutige Schilderung von Kunstwerken, die mit den Borgia in Beziehung stehen. Man legt das Buch mit dem Gefühl aus der Hand, daß der wissenschaftliche Ertrag nicht so groß ist wie die gute Unterhaltung.

Leipzig. *W. Goetz.*

J. G. van Dillen, *Het economisch karakter der middeleeuwschen stad. I. De theorie der gesloten stad-huishouding. Amsterdam, A. H. Kruyt.* 1914. IV u. 224 S.

In Bd. 86, S. 1 f., dieser Zeitschrift habe ich die Geschichte der Theorie von der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und ihr Wesen geschildert. Ich hatte dabei festzustellen, daß die Stadtwirtschaft nicht einen so geschlossenen Charakter hat, wie manche Forscher (z. B. Bücher) ihn ihr zusprechen. Der Verkehr von Ort zu Ort ist stärker, die Liste der Waren, die einen weiten Weg über einen Ort hinaus machen, größer, als man oft angenommen hat. Ich warnte vor der Unterschätzung des mittelalterlichen Handels. Doch sah ich mich nicht etwa veranlaßt, den Ausdruck Stadtwirtschaft und die durch ihn vertretene Anschauung, daß dem mittelalterlichen Handel engere Grenzen gezogen sind, zu verwerfen. Dem Mittelalter ist eine Tendenz der Beschränkung des Handels auf das Gemeindegebiet, die teils in den Verhältnissen, teils in bewußter Politik der Stadtgemeinden liegt, eigen. Freilich ist diese Tendenz nie auch nur annähernd vollständig und im einzelnen in sehr verschiedenem Maß verwirklicht worden.

Zwei andere Abhandlungen vervollständigen jenen Nachweis. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 75, S. 1 ff. trete ich der Meinung derjenigen entgegen, die in den Städten des Mittelalters Scharen von berufsmäßigen Großhändlern zu sehen glauben. Charakteristisch ist für das Mittelalter die Ver-

einigung von Groß- und Kleinhandel in einer Hand. Die Importeure sind überwiegend die Produzenten und die Kleinhändler. Der Kaufmann, der sich berufsmäßig auf die Ausübung des Großhandels beschränkt, ist eine späte Ausnahme. Wenn ich in dieser Abhandlung betonen zu müssen glaubte, daß der mittelalterliche Handel doch seine Grenzen hatte, daß er sich nicht so weit steigerte, daß zahlreiche Kaufleute auf die Ausübung des Kleinhandels verzichten konnten, so erhielt ich in einer anderen Abhandlung Gelegenheit, wiederum die Bedeutung des mittelalterlichen Handels hervorzuheben. In meinem Aufsatz über die Entstehung des modernen Kapitalismus, H. Z. 91, S. 432 ff., bekämpfte ich die These Sombarts, daß der Bürger der mittelalterlichen Stadt durch den Handelsbetrieb es schlechterdings nicht bis zum reichen Mann bringen konnte, daß vielmehr Kapitalansammlung damals nur durch Anhäufung von Grundrente möglich gewesen sei. Wenn der Handelsgewinn damals auch aus bescheideneren Betrieben kam, so war er immerhin beträchtlich genug, um manchen Kaufmann zum reichen Mann zu machen. Der Gewinn aus der Grundrente wurde erst durch die Entwicklung von Handel und Gewerbe in den Städten erheblich.

Seit dem Erscheinen jener Abhandlungen[1]) sind die in ihnen erörterten Fragen Gegenstand der lebhaftesten Diskussion. Teils ist das Problem der Stadtwirtschaft im allgemeinen erörtert worden; teils hat man einzelne Fragen aus ihrem Bereich zu beantworten unternommen. Die Literatur, die sich diesen Beziehungen gewidmet hat, ist reich und fruchtbar. Die einzelnen Züge aus dem Bild der mittelalterlichen Stadtwirtschaft sind immer anschaulicher herausgearbeitet worden.[2]) Von den Kontroversen, die neu auftauchten, mag hier noch die Theorie von H. Flamm (Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. B. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert, Karlsruhe i. B. 1905) erwähnt werden, daß die Auf-

[1]) Zur Literatur vgl. auch meinen Art. Wirtschaftsstufen im Wörterbuch der Volkswirtschaft und Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1915, S. 216.

[2]) Aus den Untersuchungen, die die Hist. Zeitschr. gebracht hat, sei die wichtige Arbeit von Alfred Schultze über Gästerecht und Gastgerichte in den deutschen Städten des Mittelalters (Bd. 101, S. 473 ff.) genannt.

richtung des Zunftregiments einen starken Niedergang des wirtschaftlichen Lebens der Stadt gebracht habe. Es ist richtig (ich hatte es selbst geltend gemacht), daß in der ersten Zeit der städtischen Entwicklung eine größere Handelsfreiheit bestanden hat als später und daß das Zunftregiment dem Handel weniger günstig gewesen ist als das patrizische. Aber die erste Einschränkung der Handelsfreiheit fällt schon in die patrizische Zeit: die einzelnen Gemeinden schließen sich einigermaßen gegeneinander ab, um ihre lokale Selbständigkeit zu behaupten und zu verstärken. Wenn diese Art der Einschränkung nicht gegen den heimischen Handelsstand gerichtet ist, sondern ihn vielmehr gegenüber den fremden Händlern schützen und fördern will, so konnte sie doch auch den heimischen Handel gegenüber dem heimischen Gewerbe zurücksetzen und hat es zum Teil getan. Die Zeit des patrizischen Regiments sieht aber Flamm selbst als die Zeit der Blüte des mittelalterlichen Handels an. Die zweite Art der Einschränkung, die von dem Zunftregiment durchgeführt wird, hält den Gegensatz gegen die auswärtigen Händler fest, richtet sich aber daneben direkter gegen den heimischen Handel und Händlerkreis: die zünftigen Handwerker wollen ihre Gesichtspunkte schärfer in den Vordergrund gerückt sehen. Unter dieser Zunftpolitik, deren Berechtigung hier nicht weiter erörtert werden kann[1]), hat der Handel ohne Zweifel eine Beeinträchtigung erfahren. Doch überschätzt Flamm deren Bedeutung. Es ergeben sich hierbei zwei interessante Probleme: einmal die Frage, in welchem Maß bewußte Politik und Gesetzgebung die wirtschaftliche Entwicklung, zunächst im Mittelalter, zu beeinflussen vermögen, zweitens die andere, ob beträchtlicher Export nur bei Großbetrieb, d. h. bei mehr oder weniger Abhängigkeit des gewerblichen Arbeiters vom Kaufmann und Kapital, oder auch bei mittleren und kleineren Handwerkerbetrieben denkbar ist. Ich habe mich zu Flamms Theorie in den „Kritischen Blättern des internationalen Instituts für Sozialbibliographie" 1906, Aprilheft, geäußert.

Im vorstehenden habe ich die leitenden Ideen angedeutet, welche in der Literatur der älteren städtischen Wirtschafts-

[1]) Man denke an die (übrigens schon in patrizischer Zeit zu beobachtenden) Bemühungen der Weber, die Handelsvormundschaft der Gewandschneider abzuwehren.

geschichte in den letzten Jahren hervorgetreten sind. Wenn diese Literatur, wie bemerkt, reich ausgebaut ist, so gibt es doch bisher kein Buch, das in so umfassender Weise die große Frage der Stadtwirtschaft behandelt hat wie das hier anzuzeigende von J. G. van Dillen. Es ist von vornherein bewundernswert, wir sehr er die umfangreiche und zerstreute Literatur beherrscht, nicht bloß von ihr eingehende Kenntnis genommen, sondern auch alle ihre Anregungen verwertet, ihre Aufstellungen mit kritischem Urteil geprüft hat. Hiermit ist im Grunde schon gesagt, daß er sich nicht bloß auf die vorhandene Literatur stützt, sondern aus selbständiger Quellenkenntnis heraus die Vergangenheit zu schildern unternimmt. Wenn er wesentlich Quellen seiner niederländischen Heimat verarbeitet, so kann ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Denn erstens ist es für die Lösung der Aufgabe, die er sich stellt, nicht erforderlich, den ganzen Quellenvorrat der Städtegeschichte des deutschen Mittelalters gleichmäßig heranzuziehen. Zweitens hat die annähernd vollständige Verarbeitung eines territorial begrenzten Quellenkomplexes gewisse Vorteile gegenüber der eklektischen Verwertung von Nachrichten aus dem gesamten Deutschland (die übrigens unter gegebenen Verhältnissen auch ihren Dienst tun kann). Im Kreis der Historiker, Nationalökonomen und Juristen verdient das lehrreiche Buch die weiteste Verbreitung. Der vorliegende erste Band behandelt die Fragen der geschlossenen Stadtwirtschaft. Der zweite wird sich mit der Frage beschäftigen, ob das Mittelalter als die Periode der Bedarfsdeckungswirtschaft angesehen werden darf.

Nach einer eindringenden literargeschichtlichen Einleitung über die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungstheorien schildert v. D. knapp, aber in selbständigem Erfassen der Kontroversen die Entstehung der Städte[1]) und des Handwerks. Er gehört zu denen, die die (auf verschiedene Art unternommenen) Versuche von Bücher und Seeliger, noch ein klein wenig von der

[1]) Vgl. hierzu neuerdings meine Abhandlung: Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, Jahrbücher f. Nationalökonomie 105, S. 651 ff., in der ich die neuesten Arbeiten über das Verhältnis von Gericht und Gemeinde, über die Entstehung des Rats usw. besprochen habe.

hofrechtlichen Theorie zu retten, ablehnen.[1]) In einem weiterne Kapitel greift er aus dem in der Einleitung erörterten großen Thema der allgemeinen Entwicklungstheorien die Frage der Stadtwirtschaft zu gesonderter Behandlung heraus, um in der Zergliederung der bisher über sie vorgetragenen Anschauungen auf die folgenden Spezialuntersuchungen vorzubereiten. Mit dem nächsten Kapitel setzen nun diese ein, indem er uns vorerst den Umfang und die Ausdehnung des über die niederländischen Grenzen hinausgehenden Handels vorführt. Er lehnt hier nicht nur Büchers Theorie ab, sondern nicht weniger z. B. die starke Unterschätzung des mittelalterlichen Getreidehandels, der man bei Schmoller-Naudé begegnet (S. 58). Vortreffliche Vorarbeiten leisteten ihm dabei die neueren Arbeiten über die Geschichte der städtischen Lebensmittelpolitik[2]) und der Handelswege der Waren, ganz besonders die Feststellungen von H. Bächtold für das 12. und beginnende 13. Jahrhundert. [Das folgende Kapitel hat zum Gegenstand die Schilderung des interlokalen Verkehrs innerhalb der Niederlande. Wie im vorigen Kapitel so schildert v. D. auch hier an der Hand der einzelnen Waren die Bewegung des Handels. Aus Anlaß der Ermittelungen über den Getreidehandel hebt er hervor (S. 118), daß Anlaß genug vorhanden sei, sich die Abhängigkeit des umliegenden platten Landes von der Stadt nicht zu groß vorzustellen. Im übrigen sei vor allem auf die wichtigen Mitteilungen über die Textilwaren und die Textilindustrie, die ja besonders im späteren Mittelalter in den nördlichen Niederlanden eine interessante Geschichte hat,

[1]) v. D. S. 42 Anm. 1 findet es auffällig, daß ich geneigt sei, Seeliger noch ein kleines Zugeständnis zu machen. Ich glaube nicht, daß ein solches bei mir vorliegt. Vgl. meinen Art. Handwerk und Hofrecht, Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1914, S. 1 ff.; 1915, S. 461 ff.; Jahrbücher f. Nationalökonomie 106, S. 292 ff.

[2]) Es mag hierbei auf v. D.s Amsterdamer Antrittsvorlesung hingewiesen werden: *Duurtemaatregelen te Amsterdam in de zeventiende eeuw* (Amsterdam 1915); sie knüpft an die durch den gegenwärtigen Krieg geschaffenen Verhältnisse an. Vgl. ferner die soeben (1916) erschienenen Münsterschen Dissertationen von H. Barlage, Die ältere Lebensmittelpolitik der Stadt Duisburg, und L. Frank, Lebensmittelpolitik der Stadt Münster i. W. von der Mitte des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

hingewiesen. Das letzte Kapitel faßt die gewonnenen Resultate zusammen, geht aber darüber hinaus, indem es an der Hand derselben grundlegende allgemeine Fragen beantwortet, nämlich die der Wirkung der städtischen Gesetzgebung und des Verhältnisses von Groß- und Kleinhandel, Groß- und Kleinhändlern. v. D. zeigt von neuem mit Recht, daß die Verhältnisse doch oft stärker waren als die Gesetzgebung. Er stimmt Bächtolds Urteil zu, daß Büchers Theorie mehr auf den Sätzen mittelalterlicher Wirtschaftspolitik als auf den tatsächlichen Handelsbeziehungen fußt. Er erinnert daran (gegen Flamm), daß auch in Städten mit ausgeprägter Zunftverfassung Kaufleute maßgebenden Einfluß auf die Regierung übten (S. 212).

Wenn ich v. D.s Buch aufs wärmste empfehle, so könnte ich vielleicht als Partei gelten, weil er in allen wesentlichen Punkten meine Auffassung vertritt. Ich möchte darum doch erwähnen, daß er in einer der wichtigsten Fragen, der nach dem Verhältnis von Groß- und Kleinhändlern, nicht ganz mit mir übereinstimmt. Zwar erfreut sich ja meine Anschauung, daß Groß- und Kleinhandel im deutschen Mittelalter überwiegend in Personalunion verbunden sind, daß die Zahl derjenigen, die sich absichtlich auf den Großhandel beschränken, sehr gering ist, allgemeiner Zustimmung. Auch Keutgen, der innerhalb der fachwissenschaftlichen (von der dilettantischen spreche ich nicht) Literatur sich vielleicht am weitesten von mir entfernt, erkennt das, was ich eben konstatiert habe, durchaus an. Eine Differenz besteht nur in bezug auf folgende beide Punkte. Erstens dreht sich der Streit darum, ob die Zahl der berufsmäßigen Großhändler als ganz gering oder als etwas weniger gering anzunehmen sei. Zweitens wird die Frage aufgeworfen, ob bei den Kaufleuten, die Groß- und Kleinhandel in Personalunion vereinigen, der Schwerpunkt auf der Ausübung des Großhandels oder der des Kleinhandels liege. In dieser zweiten Frage möchte ich zugestehen, daß derjenige Kreis von Kaufleuten, bei denen der Schwerpunkt auf dem Großhandel liegt, beträchtlicher ist, als ich früher angenommen hatte. Zu der Änderung meines früheren Standpunktes bestimmen mich außer den ausgezeichneten Forschungen Nirrnheims namentlich auch eben die Erwägungen v. D.s. Anderseits möchte ich gegen dessen Darstellung wiederum einwenden, daß er noch nicht immer mit ganzer Vorsicht den

scheinbaren Großhändler betrachtet hat.[1]) Es ist oft nicht leicht, das wahre Verhältnis zu erkennen. Wir hören von „Kaufleuten", die Waren in eine Stadt bringen und sie hier nur im Großen absetzen dürfen. Sind sie etwa sämtlich berufsmäßige Großhändler? Bei weitem nicht! In großem Maßstab haben wir es mit einfachen Landleuten und Handwerkern zu tun, die in der Stadt als „Kaufleute" gelten, weil sie als Fremde eben nur als Händler (mit Waren im großen) in Betracht kommen. Weiter sind es in stärkster Zahl Kaufleute, die in ihrer Heimatstadt Kleinhändler (Gewandschneider, Krämer) sind. Wir sind oft genug in der Lage, einen solchen Ursprung der scheinbaren Großhändler festzustellen. Das muß uns eine Handhabe bieten, um das richtige auch dann zu finden, wenn wir nicht das nötige Quellenmaterial zur Verfügung haben, um die Herkunft der in einer Stadt auftauchenden fremden »Kaufleute« zu bestimmen. Nur ja nicht voreilig einen Kaufmann, der in einer Stadt Waren im großen absetzt, für einen berufsmäßigen Großhändler halten! Ich glaube, daß v. D. noch etwas mehr von solcher Vorsicht hätte üben können. Die Dinge liegen nachweislich so, daß man sich im Zweifelsfall gegen die Annahme eines berufsmäßigen Großhändlers entscheiden muß. Ein ganz einzigartiges Material hat Nirrnheim in seiner Abhandlung über Wantschneider und Kaufleute in Hamburg (Zeitschr. f. Hamburgische Geschichte 1910) verwerten können und tatsächlich mit Scharfsinn verwertet. Dieses gestattet ein genaueres Bild von Maß und Charakter jener Personalunion zu gewinnen. Wenn eine so glückliche Vereinigung von Nachrichten sich nur selten wieder finden wird, so wird doch auch weniger günstiges Material einen Fortschritt der Forschung nicht ausschließen, und es lohnt sich ganz gewiß, den Dingen weiter nachzugehen. Denn nur dann wird man zu wahrer Anschauung von der Verzweigung der Handelsbeziehungen gelangen. So viel freilich steht schon fest — was auch v. D. (S. 204) ebenso wie Nirrnheim betont —, daß das charakteristische für das Mittelalter die Personalvereinigung von Groß- und Kleinhandel ist.[2])

---

[1]) Vgl. auch die Bedenken, die W. Stein, Hansische Geschichtsblätter 1915, S. 390 v. D. gegen geltend macht.

[2]) Vgl. auch Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert (Bern 1915), S. 70 ff.

Mit der angedeuteten Differenz zwischen v. D. und mir hängt noch etwas weiteres indirekt zusammen. Ich hatte, H. Z. 86, S. 46, gegen Bücher bemerkt, daß nicht bloß „feine" Tücher im Mittelalter in den Fernverkehr kamen. v. D. legt Wert darauf, diesen Widerspruch gegen Bücher noch mehr zu unterstreichen (S. 81 f.). Bei der Bestimmung des Handels der Gewandschneider ist dies Moment natürlich mit in Anschlag zu bringen. Vgl. hierzu neuerdings auch Mercedes Stöven, der Gewandschnitt in den deutschen Städten des Mittelalters (1915) und dazu die Besprechung von Techen in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jahrgang 1916.

Zum Schluß möchten wir noch eine sympathische Eigenschaft der Darstellung v. D.s namhaft machen. Er übt, wie wir sahen, an den schematischen Formeln, welche Bücher und andere aufgestellt haben, eingehende Kritik; er zeigt, daß die Dinge sich nicht in sie pressen lassen. Aber er ist weit davon entfernt, sich auf die Feststellung von Einzelheiten zu beschränken. Sein Sinn für die bunte Mannigfaltigkeit der Erscheinungen hindert ihn nicht, nach zusammenfassender Anschauung zu streben. Und so verwirft er denn auch den Begriff Stadtwirtschaft als Ausdruck charakteristischer Züge des Mittelalters nicht, so sehr er betont, daß von einer festen Geschlossenheit bei dem Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Stadt nicht gesprochen werden dürfe.[1])

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. Von **E. P. Reimann.** (Veröff. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1913. 330 S.

Das Werk behandelt mit sehr großer Ausführlichkeit die Entstehung und Entwicklung eines der Monopole, die Friedrich der Große in der zweiten Hälfte seiner Regierung einführte. Neben den Akten zur Handels-, Akzise- und Zollpolitik, die Rachel in den *Acta Borussica* für ein weit größeres Gebiet bringt, steht also Reimanns Buch, das uns einen Zweig der friderizia-

[1]) Über das Wesen der Stadtwirtschaft vgl. noch meinen Art. über Nationalstaat und Nationalwirtschaft in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie Bd. 106.

nischen Akzisepolitik in erschöpfender Darstellung vor Augen stellt.

Zum besseren Verständnis der behandelten Materie beginnt das Buch mit einer technologischen Einleitung, die uns in knappen Zügen über das Wesen der Tabakspinnerei orientiert.

Das erste Kapitel bringt uns dann das Tabaksgewerbe bis 1765. Wir finden die erste Konzession schon unter dem Großen Kurfürsten und 1691 beträgt die Ausfuhr 14 000 Ztr., aber das Gewerbe bleibt doch in den Anfängen stehen, da es nicht recht in die damals noch engen Zunftschranken hineinzudringen vermag. Erst die große Reichszunftreform der 1730er Jahre bringt auch hier klarere Verhältnisse. Unter Friedrich liegt das Gewerbe meist in der Hand französischer Kolonisten, doch gelangt es unter der scharfen Konkurrenz von Fabrikanten, Gewerken und Kaufleuten zu keiner rechten Blüte, bis nach dem großen Siebenjährigen Kriege auch die Tabakspinnerei in dem großen „Retablissement" dazu beitragen muß, den gesunkenen Volkswohlstand zu heben. — Zu den zahlreichen in- und ausländischen Volksbeglückern, die sich bei dieser Gelegenheit an den König herandrängten, gehörte auch ein recht dunkler Ehrenmann namens Calzabiyi. Es gelang ihm, Friedrich seine Projekte vorzutragen, und wenn er sie auch nicht alle verwirklichte — es sollte auf eine Bankgründung nach dem berühmten Muster eines J. Laws herauskommen —, so bot der König doch seine Hand zur Gründung einer Tabakpachtkompagnie. Schon bei ihrer Gründung ging es nicht ohne unehrliche Manipulationen ab, die Privilegien der Fabrikanten wurden gebrochen, bis diese zu Kreuze krochen, und dann die Verwaltung so eingerichtet, daß vor allem die zahlreichen Direktoren usw. ihre fetten Gehälter erhielten. Aber die Freude dauerte nicht lange, schon nach einem Jahre wurde die Kompagnie aufgelöst und unter königliche Administration gestellt, nachdem sich ihre leitenden Männer nebst einer Anzahl Hintermänner schwer kompromittiert hatten. Friedrich hatte $^1/_2$ Mill. Taler verloren.

Da sich das Pachtsystem nicht bewährt hatte, unterstellte Friedrich d. Gr. das Unternehmen einer besonderen Administration, die nach kurzer Zeit in die nach französischem Muster eingerichtete „Regie" überging. Für die neue Organisation entstanden bedeutende Schwierigkeiten darin, daß es galt, mit

dem Monopole die Regelung der Produktion, die Erhaltung der Tabakspinnergewerke und die Abfindung der Fabrikanten der alten Pachtgesellschaft zu verbinden. Hierin leisteten vor allem die einheimischen preußischen Beamten Hervorragendes, nachdem sie eine Periode unfruchtbaren passiven Widerstandes gegen die fremden neuen Beamten überwunden hatten. 1768 war die Organisation der „Administration", die ein eigenes Oberregiegericht, Provinzialgerichte, aus Invaliden gebildete Zollbrigaden etc. erhielt, vollendet. Die Einnahmen waren, von Schwankungen abgesehen, nicht gering, betrugen sie doch 1780 15% der Gesamtrevenuen; sie wurden auch für Gesamtstaatsinteressen verwendet. Der Versuch, einen gewinnbringenden Außenhandel durchzuführen, scheiterte, da das ganze Unternehmen im Grunde eben kein kaufmännisches war, sondern den Charakter einer Steuerverwaltung hatte.

Das Tabaksmonopol sollte aber nicht lange bestehen bleiben. Es ist bekannt, wie allgemein die Abneigung des Volkes gegen diese Steuerart war, und kaum hatte Friedrich d. Gr. seine Augen geschlossen, so wurde es mitsamt dem noch verhaßteren Kaffeemonopol aufgehoben. Diese Maßregel brachte dem Volke, wie sich bald herausstellte, nicht die erhoffte Erleichterung, da die neue Mahlsteuer das Budget der Armen viel mehr belastete, ein Aufblühen des von allen Fesseln befreiten Gewerbes aber durch kapitalkräftige Großunternehmer und einen schonungslosen Konkurrenzkampf verhindert wurde. Die zehn Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms II. zeigten eine solche allgemeine Unordnung, daß er selbst in den letzten Monaten seiner Regierung die Wiedereinführung der alten Administration beschloß. Diese Art der Sanierung erregte aber einen solchen Sturm der Entrüstung, daß sein Nachfolger dies Projekt schleunigst fallen ließ.

Der Inhalt des Buches ist sehr mannigfaltig. Ein volles Jahrhundert preußischer innerer Politik zieht an uns vorüber und mit ihr auch der Wechsel der volkswirtschaftlichen Ansichten und Theorien des 18. Jahrhunderts; der Kampf der Merkantilisten und Physiokraten spielt hier eine bedeutungsvolle Rolle. Viele Fragen der Volkswirtschaft, die noch heute von Wichtigkeit sind, müssen immer wieder berührt werden und finden für das 18. Jahrhundert ausgiebige Antwort. Mögen manche Partien des Buches auch allzu breit ausgesponnen sein und des Details zu viel ent-

halten, so ist doch das Ganze ungemein inhaltsreich und aufschlußgebend.

Kolberg. *Pantenius †.*

Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen. Von Bernhard Rosenmöller. (Preußische Staatsmänner, herausg. von A. Meister. Bd. 1.) Berlin und Leipzig, Dr. W. Rothschild. 1914. XV u. 475 S. 9 M.

Der Herausgeber dieser Sammlung betont mit vollem Recht, daß bisher erst wenige preußische Staatsmänner ihren Biographen gefunden haben, der uns einen vollen Überblick über ihren Lebensgang und ihre Leistungen gewährt, so daß es des öfteren bei wichtigen Entscheidungen für den preußischen Staat kaum möglich ist, die Verdienstanteile der jeweiligen Herrscher und ihrer Berater gerecht voneinander abzugrenzen. Diesen Mangel will die neue Sammlung beseitigen helfen und damit zu gleicher Zeit der Familiengeschichte dienen; wie der vorliegende 1. Band sollen auch die nächstfolgenden der Lebensgeschichte von Ministern Friedrichs des Großen, und zwar von Derschau, Hagen, Heinitz und Horst gewidmet sein.

Der vorliegende Band verdankt einer Anregung des Herausgebers seine Entstehung; er verarbeitet mit wahrhaft anerkennenswertem Fleiß in leicht lesbarer Form eine ganz gewaltige Masse von Rohmaterial aus Berliner und anderen Archiven und Bibliotheken, er verrät aber auch, mit welchen Hindernissen das gesamte Unternehmen in den meisten Fällen zu kämpfen haben wird, soweit es sich um brandenburgisch-preußische Staatsmänner des 17. und namentlich des 18. Jahrhunderts handelt. Diese Männer waren, wie die meisten Offiziere, mehr Typen als scharf umrissene Individualitäten von spezifischer Eigenart; mit solchen hätte auch der absolute Herrscher seine Kabinettsregierung schwerlich durchführen können; Rosenmöller spricht denn auch gelegentlich von dem „wenig originellen" Schulenburg. So erklärt es sich wohl auch, warum erst vom Zeitalter der Reform und der Freiheitskriege an dem preußischen Historiker Memoiren, Erinnerungen, Tagebuchblätter und ähnliches in üppiger Fülle zur Verfügung stehen; in früherer Zeit fehlt jedenfalls in der Regel das Material, um in die Gedankenwelt und das Seelenleben der Minister und Beamten so tief eindringen zu können, als es der Biograph wünscht

und muß. Bei dem Versuch, die Persönlichkeit der preußischen Staatsmänner des 17. und 18. Jahrhunderts zu fassen, kommt also der Biograph nicht voll auf seine Rechnung; nur allzuoft und allzu stark verschwindet bei jenen Staatsmännern die Persönlichkeit hinter ihrer Arbeit. Wenn man sie wenigstens bei dem Fortschreiten ihrer Arbeit, bei dem Ringen mit neuen Problemen ungestört beobachten könnte. Diese Aufgabe wird aber dadurch erschwert, daß in den Zeiten, da die territorialen Unterschiede innerhalb des preußischen Staates noch scharf zutage traten und der Verwaltungsorganismus sich ihnen anpaßte, die Tätigkeit der Minister sich häufig nicht auf ein sachlich einheitliches Gebiet, sondern auf sehr verschieden geartete Verwaltungszweige erstreckte. So erhalten wir von R. höchst wertvolle Mitteilungen über Schulenburgs Tätigkeit in der Verwaltung von Magdeburg und Halberstadt, der westfälischen und rheinischen Provinzen des preußischen Staates, Ostfrieslands, des Forstdepartements, der Hauptnutzholzadministration, der Hauptbrennholzadministration, in der Leitung der Bank, der Seehandlung, der Witwenverpflegungsanstalt, der ostfriesischen Hochseefischerei, über Schulenburgs Tätigkeit als Kriegsminister im bayerischen Erbfolgekriege und über seine Leistungen nach Friedrichs des Großen Tode. Aus dieser Fülle nebeneinander herlaufender Beschäftigungen wird in der Darstellung mit Notwendigkeit ein Nacheinander, und der Lebensgang einer wenig originellen, in seiner Arbeit völlig aufgehenden Persönlichkeit, deren Betätigung sich stofflich derart spaltet, reicht dann um so weniger aus, dem Ganzen die notwendige innere Geschlossenheit zu geben.

Endlich noch eines. Was die preußischen Minister in jener Periode im großen und ganzen getan haben, bildet die Ausführung der Befehle ihres königlichen Herrn; was Schulenburg in dieser Weise für den Staat geleistet hat, wird von R. klar und ausführlich geschildert, dagegen die Frage nur angedeutet (siehe S. 401/2, 425/6), inwieweit die staatliche Betätigung auf dem Gebiet des Handels, des Bankwesens usw. einem Erstarken des preußischen Bürgertums, dem Herauswachsen einer Bourgeoisie aus dem Kleinbürgertum im Wege gestanden und dadurch jene ungeheuren Schwierigkeiten geschaffen hat, mit denen die Reformer zu ringen hatten, als sie den sich bisher auf den Adel vornehmlich stützenden preußischen Staat auf eine breitere Grund-

lage stellen mußten, aber ein hierfür völlig unvorbereitetes und daher wenig geeignetes Bürgertum vorfanden. Wenn man die einzelnen Zweige der preußischen Staatsverwaltung betrachtet, ist es notwendig, nicht bloß zu fragen, was der Wille des Herrschers und seiner Gehilfen war und wie weit er verwirklicht wurde, welcher Nutzen für den Staat abfiel, sondern auch welche Wirkung die staatlichen Maßnahmen auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ausübte. Hätte R. diesen Weg betreten, wäre ihm freilich das dünne biographische Band, das die einzelnen Kapitel zusammenhält, völlig zerrissen. Man darf also wohl unter diesen Bedingungen die Frage aufwerfen, ob es für das 17. und 18. Jahrhundert zweckmäßig erscheint, Biographien preußischer Staatsmänner zu schreiben, oder aber die Geschichte der einzelnen Verwaltungszweige und Territorien darzustellen und innerhalb dieses Rahmens den Versuch zu unternehmen, den Leistungen der großen und kleinen Mitarbeiter der Hohenzollern gerecht zu werden. Dann fehlt freilich der Überblick über das gesamte Lebenswerk des einzelnen, doch glaube ich, daß man diesen Mangel zunächst leichter ertragen und später sehr bequem ausgleichen könnte.

Breslau. *Ziekursch.*

Origines diplomatiques de la guerre 1870/1. Bd. 1—9. *Paris, Gustave Ficker.* 1910—14.

Neun Bände des mit Spannung erwarteten französischen Urkundenwerkes liegen nun vor. Wie stellt es sich dar? Zunächst muß betont werden, daß an der Zuverlässigkeit desselben keinerlei Zweifel aufkommen darf. Was immer die französische Geschichtschreibung der letzten Jahrzehnte in chauvinistischem Eifer gesündigt hat, die Herausgeber dieser Sammlung haben an den gewissenhaften Grundsätzen französischer Archivverwaltung festgehalten. Ein Teil der weniger wichtigen Schriftstücke mußte verkürzt wiedergegeben werden; auch das ist nach allem, was ich sehe, stets sachgemäß geschehen. Wenn deutscherseits in einigen Dissertationen und Kritiken auf „bedenkliche Lücken" hingewiesen worden ist, so ist das ein klägliches Mißverständnis. Wie jeder amtliche Schriftwechsel, so enthält auch der des Pariser Auswärtigen Amtes mit einem so wichtigen Posten, wie die Wiener oder Berliner Gesandtschaft war, dennoch vieles, was

vom historischen Standpunkt als Spreu bezeichnet werden darf, Urlaubsgesuche und Urlaubserteilungen, Personalien, auch die Rundschreiben, welche aus Paris an alle Vertreter gerichtet wurden und als solche in einer besonderen Littera des Archivs ihren Platz haben und also hier nur Doubletten sein würden. Es ist also gar nicht verwunderlich und nichts dahinter zu suchen, wenn in den *O. D.* aus dem Schriftwechsel „*Autriche*" einmal auf Nr. 21 gleich 23 oder auch sogar 27 folgt.

Begründeter als die Zweifel an der *bonne foi* der Veröffentlichung sind die Klagen, daß sie dem Wissensdurstigen eine große Enttäuschung bringt. Der Minister Pichon selbst, wenn er aussprach, man würde auf Grund der Akten *en pleine connaissance de cause* über die Frage nach der Schuld am Kriege urteilen können, überschätzte sein Archivmaterial sehr. Es wurden nämlich viele wichtige Dinge, ja die wichtigsten, teils damit sie nicht in die Blaubücher kämen, teils um anderen Personen vorenthalten zu bleiben, dem Privatschriftwechsel vorbehalten. Dieser Umstand allein setzt alle Hoffnungen gewaltig herab. Fürst Talleyrand, der Vorgänger des Grafen Benedetti in Berlin, wird einmal vom Minister Drouyn de Lhuis getadelt, weil er auf ein solches privates Schreiben in einem amtlichen hingewiesen hatte und muß eine gereinigte Ausfertigung desselben einliefern. Herzog Gramont in Wien freilich nimmt es ungestraft noch weniger genau mit der Scheidung. Eine Besonderheit von Benedetti war es, daß er im Gesandtschaftsarchiv die Konzepte seiner Briefe an den Minister verwahrte, und diese seine Briefe würden Glanzpunkte der *O. D.* bilden, wenn sie nicht aus seiner Rechtfertigungsschrift *Ma Mission en Prusse* längst bekannt wären. Auf eine weitere Ausnahme verfehle ich nicht hinzuweisen, Telegramme konnten offenbar nach Belieben auch als privat behandelt werden, so daß sie oft sehr offenherzig sind; registriert wurden sie nicht, haben sich aber in den Archiven gleichwohl vielfach unnumeriert erhalten und bilden einen sehr schätzbaren Bestandteil der *O. D.*, wie z. B. die von und an Talleyrand und Benedetti.

Es ist aber noch ein anderer Umstand, welcher die Bedeutung des jetzt dargebotenen geschichtlichen Stoffes abschwächt. Es bestehen zwischen zwei Regierungen ja immer zwei Leitungen nebeneinander, z. B. zwischen Paris und London, die durch den britischen Botschafter in Paris und die durch den französischen

in London. Daß bei einer Verhandlung die eine Leitung ganz gemieden wird, ist selten. Gewöhnlich wird mindestens die Rücksicht gebraucht, auch den zunächst nicht beanspruchten Vertreter von den Vorgängen einigermaßen zu unterrichten. Strenge Scheidung der Zuständigkeit des einen und des andern war begreiflicherweise nicht durchführbar. Gelegentlich wehrte sich bekanntlich Bismarck dagegen, daß eine fremde Regierung für ihre Anträge preußische Vertreter benutzte. Im allgemeinen aber war er aus guten Gründen sehr zufrieden, wenn wichtige Verhandlungen durch seinen Mann geführt wurden. So beflissen er war, Benedetti gut zu behandeln und ihm wichtige Informationen zukommen zu lassen, und so schlecht er mit v. d. Goltz in Paris stand, in dem vertraulichen diplomatischen Austausch mit dem Kaiser der Franzosen spielt naturgemäß letzterer die bei weitem wichtigere Rolle. Sybel konnte auf Grund der Berichte Roberts v. d. Goltz die Entwicklung der französisch-preußischen Beziehungen in den wesentlichen Linien festlegen. Nach Benedettis Schreiben, die privaten eingerechnet, würde solches nicht möglich sein und die Herausgeber der *Origines diplomatiques* sind auf Schritt und Tritt genötigt, Sybel zur Ergänzung in Anmerkungen anzuführen. Wir haben eben an dem Sybelschen Werke nicht nur eine glänzende geschichtschreiberische Leistung, sondern es bildet auch bis auf weiteres, d. h. bis einmal das Archiv unseres Auswärtigen Amtes sich wieder auftut, eine unersetzliche Geschichtsquelle.

Nichtsdestoweniger ist das französische Quellenwerk immer noch außerordentlich zu begrüßen. Von Dezember 1863 an — denn so weit zurück hat die französische Kommission den Anfang ihres Unternehmens gesteckt — bietet sich uns eine große Fülle von Neuem. Ja, für das Jahr 1864 fließt die neue Quelle am reichsten. Wie z. B. aber auch die Geschichte der Gasteiner Übereinkunft in ein ganz neues Licht tritt, habe ich in einem Aufsatz in der Historischen Vierteljahrschrift dargelegt. Besonders reiche Ausbeute für die innerdeutsche Geschichte steckt in den Berichten der französischen Vertreter an den deutschen Höfen, so in denen des begeisterten Verehrers und Bewunderers von Beust, Forth-Rouen. Ein helles Streiflicht fällt einmal auf Ernsts von Koburg Denkwürdigkeiten. Bekanntlich wurde von vielen Liberalen die Einladung Napoleons im März 1864 zu einer

Konferenz in London und sein Vorschlag einer Volksabstimmung in den Herzogtümern mit Jubel und Dank begrüßt; mit welchem Recht sei hier nicht erörtert. Der Herzog meint nun, diesen Gedanken Napoleon eingegeben zu haben. Die neuen Akten jedoch zeigen, daß bei seiner Ankunft in Paris Napoleon über den Schritt bereits mit sich im reinen war. Wie er sich gegen den Herzog benahm, ist charakteristisch. Zunächst war er, und ebenso sein Minister, sehr zugeknöpft. Man habe gar keine Neigung einzugreifen, da die Deutschen es nicht zu wünschen schienen. Es gab aber natürlich doch eine Erörterung der Elbherzogtümerfrage, die Napoleon damit schloß, daß er den Herzog bat, die geäußerten Ideen zu Papier zu bringen. Als dann der Herzog später wieder von Napoleon empfangen wurde, fiel diesem im Laufe des Gesprächs plötzlich die inzwischen eingereichte Denkschrift des Herzogs ein, und er rief, wie von einem augenblicklichen Gedanken erleuchtet: „Wissen Sie, was Sie schreiben, das werde ich tun." Man sieht, Napoleon wußte zu schauspielern und seinem eitlen Partner die Überzeugung beizubringen, selbst Urheber des Gedankens gewesen zu sein.

Zweierlei Gesamteindrücke möchte ich noch hervorheben. Erstens überrascht die Summe von Haß gegen Preußen, welche bei den französischen Staatsmännern schon vor 1866 zutage tritt. Was man von manchen bekannteren längst wußte, z. B. von Drouyn de Lhuis, zeigt sich hier bei denen zweiten und dritten Ranges gleichfalls. Der Militärbevollmächtigte in Berlin, Graf Clermont-Tonnerre, der obenerwähnte Vertreter in Dresden, sind Beispiele davon. Geradezu grotesk in seinem geschäftigen Preußenhaß (und Schwärmerei für den Skandinavismus) ist Fournier in Stockholm. Sodann — was den Franzosen bis jetzt nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint und jedenfalls von ihnen nicht erwartet war — enthüllt sich bei genauerem Zusehen immer deutlicher, wie Napoleon und sein Minister bei jeder Gelegenheit zwei Zielen nachjagten, nicht nur einer diplomatischen Glanzrolle für den Kaiser, sondern auch dem Landerwerb, wie beides ja vor kurzem der italienische Feldzug dem Kaiser gebracht hatte. Es bedürfte zum vollen Erweise dessen allerdings einer längeren Ausführung.

Ich wollte überhaupt das wichtige Werk ausführlicher besprechen, als der Krieg mich dieser Aufgabe entzog, und behalte

es mir vor. Vorstehende Anzeige ist aus dem Gedächtnis im Unterstand geschrieben.

(Lippstadt.) *Hesselbarth.*

Bibliographie der Schweizer Geschichte, enthaltend die selbständig erschienenen Druckwerke zur Geschichte der Schweiz bis Ende 1912. Bearbeitet von Dr. Hans Barth, II. Bibliothekar der Stadtbibliothek Zürich. Bd. 1—3. (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neue Folge. 4. Abteilung. Handbücher, Bd. 1—3.) Basel, Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung (vorm. Ad. Geering). 1914—1915.

Seit in den achtziger Jahren des vorletzten Jahrhunderts das große zusammenfassende Werk des Berners Gottlieb Emanuel v. Haller: „Bibliothek der Schweizergeschichte", das noch heute die unentbehrliche Grundlage für alle bis auf jene Zeit geschaffene historische Literatur geblieben ist, erschien, wurden einzelne Versuche, die Arbeit neu aufzunehmen, gemacht, ohne aber eine hinreichende Fortsetzung zu bieten. Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz suchte dann auf einzelne Bereichen hier einzutreten. Zuerst wurde das Histor. Zeitschrift 77, S. 145 u. 146, zur Anzeige gebrachte, von Brandstetter bearbeitete „Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes" veröffentlicht, dem sich 1906 Dr. Hans Barths Weiterführung über die Jahre 1891—1900 anschloß. Doch eine allgemeine Bibliographie mußte noch als Aufgabe darüber hinaus in das Auge gefaßt werden. Zuerst begann dieselbe Dr. Frida Gallati, die Verfasserin der H. Z. 92, S. 296 besprochenen Zürcher Dissertation über die Geschichte des schwedischen Krieges des B. Ph. v. Chemnitz, und förderte sie bis 1907; dann aber übernahm der inzwischen in die Verwaltung der Zürcher Stadtbibliothek übergetretene Dr. Barth das von ihr schon mit allem Verständnis gesammelte Material. Die Einleitung zum 1914 veröffentlichten Bd. 1 bietet über seine Grundsätze und die Arbeitsweise die volle Auskunft. Die Summe der weit über 30000 Titel spricht für den Umfang der durch den Herausgeber geleisteten Arbeit, die nur ein in bibliothekari-

scher Betätigung erfahrener und zugleich auf dem Felde der Geschichtswissenschaft orientierter Sammler vollbringen konnte.

Der Gliederung des Werkes liegt folgender Plan zugrunde. Bd. 1 enthält „Quellen und Bearbeitungen nach der Folge der Begebenheiten"; in Bd. 2 u. 3 folgen „Quellen und Bearbeitungen nach sachlichen und formalen Gesichtspunkten geordnet", in 13 Abschnitten, unter denen besonders der vierte: „Personengeschichte" und der fünfte: „Landeskunde, Kantons- und Ortsgeschichte" einen breiten Raum einnehmen. Die zweite Hälfte von Bd. 3 nimmt das alphabetische Titelregister, der unentbehrliche Schlüssel des Ganzen, ein. Den einzelnen Abschnitten darf klare Übersichtlichkeit, einsichtige Zuteilung nachgerühmt werden. Ganz besonders ist auch die Vollständigkeit der ersten Abteilung, nach der der Historiker in erster Linie greifen wird, anzuerkennen. Sehr wichtig ist auch, daß sich der Herausgeber nicht abhalten ließ, auch auf außerhalb der Schweizer Grenzen liegende nachbarliche Gebiete hinauszugreifen, sobald ein engerer Zusammenhang mit schweizerischen Fragen vorlag. Ebenso ist ganz zu billigen, daß er alle einschlägigen Titel, die schon in der seit 1892 erschienenen „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde", aber ganz zerpflückt, abgedruckt worden waren, mit aufnahm. Dagegen ist nun allerdings, da die beiden obengenannten „Repertorien" schon vorangingen, mit ganz geringen Ausnahmen — besonders der als „Neujahrsblätter" edierten Monographien — bloß was als selbständiger Druck erschien, mit Ausscheidung der Zeitschriften, aufgenommen, ein Umstand, der immerhin der Vollständigkeit widerstreitet.

Schon durch einen berufenen Beurteiler, den Vertreter der schweizerischen Geschichte an den beiden zürcherischen Hochschulen, Wilhelm Oechsli, ist auf einzelnes hingewiesen worden, das vielleicht die Benutzung erschweren kann. Vorzüglich gilt das davon, daß die Urkundenbücher und Regestensammlungen in die ortsgeschichtliche Literatur, nicht bei Abschnitt I unter den „Quellen", eingereiht sind. Allein das Register macht es möglich, auch solche Titel sogleich zu finden, und jedenfalls liegt im ganzen mit staunenswertem Fleiß angelegten Werke eine Leistung vor, für die jeder Benutzer der Gewissenhaftigkeit des Bibliographen dankbar sein wird.

Zürich. *Meyer v. Knonau.*

B. Zollikofers und D. Studers Gesandschaftsberichte 1608/9 und 1634/35. Von H. Wartmann. Ein Beitrag zur Schweizerischen Handelsgeschichte aus dem Archiv des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen. Wissenschaftliche Beilage zum 15. und 16. Jahresbericht der Städt. Handelshochschule St. Gallen. 1915. LII u. 178 S.

In sorgfältiger Ausgabe, versehen mit einer Fülle von Anmerkungen über die im Text genannten Personen, einem Namensverzeichnis und einer wertvollen Einleitung legt uns Dr. Wartmann die Berichte zweier Gesandtschaften an den französischen Hof aus dem 17. Jahrhundert vor, nachdem die Berichte über die Gesandtschaften von 1552/53 und 1663/64 schon vorher erschienen.

Zusammenfassend haben schon Frl. Dr. E. Wild und Professor P. Schweizer über die Eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich und über Ludwig XIV. und die schweizerischen Kaufleute gehandelt, man wird sich aber gern in die Berichte selbst vertiefen, aus denen die Schwierigkeiten dieser Verhandlungen uns anschaulich hervortreten.

Die St. Galler hatten an dem französischen Markte das größte Interesse. Die Bündnisse Frankreichs mit den Eidgenossen sicherten ihnen hier Zollfreiheit, aber bei der Erhöhung der Zölle suchten die französischen Zollpächter stets aufs neue sich über diese Bestimmung hinwegzusetzen. Durch kostspielige Gesandtschaften mußten die Schweizer dann suchen, ihr altes Recht zu wahren. Dabei war ihnen die konfessionelle Spaltung der Schweiz im Wege, und St. Gallen war nur ein zugewandter Ort. Die Organisation der „gemeinen Kaufleute" in St. Gallen mußte sich daher mit den ständischen Ehrengesandten in Verbindung setzen, was wieder mit viel Schwierigkeiten verbunden war.

Gerade heute, wo die Schweizer Abgeordneten in Paris in Wirtschaftsfragen verhandeln, fühlt man sich an jene Zeiten erinnert und empfindet zugleich den Fortschritt, den die Schweiz in ihrer Unabhängigkeit gemacht hat, indem es ihr im 19. Jahrhundert gelang, neben die einseitigen Beziehungen zu Frankreich gleich wichtige zu den anderen Nachbarn und zu den entfernteren Ein- und Ausfuhrländern zu setzen.

Von den urkundlichen Beilagen, die die Veröffentlichung des Berichts von 1663/64 begleitet hatten, sah der Verfasser diesmal ab, da die Herausgabe eines Urkundenbuchs zur St. Gallischen Handelsgeschichte vorbereitet wird.

Zürich (z. Z. im Felde). *H. Sieveking.*

Pragmatismus in Edward Gibbons Geschichte vom Verfall und Untergang des römischen Reiches. Von **Hans Gerhard Ringeling.** Rostocker Dissertation. Referent: Prof. Dr. Bloch. Schönberg i. Mecklb. 1915. 71 S.

Nicht der größte, aber der geistreichste Philologe des 19. Jahrhunderts, Jacob Bernays in Bonn, unternahm im Winter 1867/68 das unerhörte Wagnis, ein vierstündiges Privatum über das philologische Studium der alten Geschichte und die Geschichtswerke Gibbons und Niebuhr anzukündigen. Es ist ein Zeugnis sowohl für Bernays wie für den Bonner Geist, daß sich zu dieser Vorlesung 62 Zuhörer fanden. In der Zuhörerliste, die ich auf der Bonner Bibliothek einsehen durfte, finden sich die Namen hervorragender Studenten wie U. von Wilamowitz-Möllendorf, Wilhelm Sickel, Fürst Wilhelm von Wied u. a. — Man kann fragen, ob Geschichte der Wissenschaft ein geeigneter Stoff für Doktordissertationen ist, und ob Umfang und Tiefe der Bildung junger Studenten zur Behandlung so schwieriger Probleme schon ausreicht. Es ist für niemand ein persönlicher Vorwurf, wenn man diese Frage meistens verneinen wird. Aus einem geplanten Buche von Bernays selber über Gibbon hat Usener nach Umfang und Inhalt bedeutende Bruchstücke veröffentlicht. Es ist kein Vorwurf für Ringeling, daß er hinter Bernays weit zurückbleibt. Der Hauptfehler seiner Arbeit ist aber, daß er die kirchenhistorischen Partien bei Gibbon nicht behandelt: denn gerade das charakteristische für Gibbon ist die Verbindung von Profan- und Kirchengeschichte, und zwar einer durchaus weltlich gerichteten Kirchengeschichte. So fehlt bei R. gerade die Hauptsache; allerdings wird man fragen müssen, ob er zur Behandlung dieses schwierigen Stoffes bereits gerüstet gewesen wäre. In Kapitel 9 sucht R. Gibbons Stellung zu Voltaire und Montesquieu zu bestimmen, und unterschätzt dabei durchaus den Einfluß Voltaires; das ist ein Hauptfehler seiner Arbeit, der eben damit auf das engste zusammenhängt, daß er den Kirchenhistoriker Gibbon ignoriert. — Wie gesagt, wird nur in seltenen Fällen Geschichte der Wissenschaft schon in Doktordissertationen genügend behandelt werden können; daß aber besonders gereifte ältere Studenten dazu imstande sind, zeigt die Straßburger Dissertation von Siegbert Elkuss über die Romantik.

Straßburg i. Els. *K. J. Neumann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Mit dem Sitz in Stuttgart und unter dem Ehrenvorsitz des Fürsten Karl von Urach, Graf von Württemberg, ist eine über ganz Deutschland verbreitete „Deutsch-Spanische Vereinigung" ins Leben gerufen worden. Sie will die Freundschaft der beiden Völker zu vertiefen und festzuhalten suchen und hat neben anderen Zwecken wohl in erster Linie die Pflege der geistigen und künstlerischen Interessen im Auge. Zugleich will sie durch Spaniens Vermittelung auch die Brücke schlagen zu den Staaten Süd- und Mittelamerikas.

Die Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. B. eröffnet die Subskription auf das in ihrem Verlage erscheinende Monumentalwerk von Jos. Wilpert über „die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 8. Jahrhundert". Das Werk, das 300 Farbentafeln und 540 schwarze Textabbildungen enthalten wird, mag als Seitenstück und Fortsetzung zu dem früheren Werke desselben Verfassers über die Malereien der römischen Katakomben betrachtet werden. Es will die Führerrolle Roms in künstlerischen Fragen dartun. Der Subskriptionspreis beträgt 800 M., der Ladenpreis 1000 M.

Eine Monumentalausgabe des „Koran" bereitet die Brandussche Verlagsbuchhandlung in Berlin vor. Die Übertragung aus dem Arabischen besorgt Lazarus Goldschmidt im engen Anschluß an den Geist und die Sprache des Urtextes. Für die Ausstattung sind die alten arabischen „Koran"-Handschriften vorbildlich gewesen.

Als Ergänzung zu der Notiz über das *Nederlandsch Economisch-Historisch Archiev* (vgl. H. Z. 114, 659) führen wir aus dem *Nederlandsch Archievenblad* 23, 3 u. 4 noch den Meinungsaustausch von S. Muller Fz. und E. Wiersum an; es handelt sich um die Frage der Zentralisation der handschriftlich erhaltenen Geschäftspapiere, der Wiersum nach wie vor im allgemeinen ablehnend gegenübersteht.

Unsere historische Wissenschaft war glücklicherweise schon vor dem Kriege vom Katheder her und in der Literatur auf dem Wege, die Verbindung mit den großen politischen Strömungen der eigenen Zeit wieder zu gewinnen, die sich einst von Droysen bis Treitschke so fruchtbar erwiesen hatte. Daß jetzt die publizistische und zugleich wissenschaftliche Beschäftigung mit der internationalen Zeitgeschichte durch den Krieg auch für uns nach dem Beispiele unserer westlichen Nachbarn schon um der politischen Kraft willen, die sich daraus gewinnen läßt, notwendig wird und daß sie wissenschaftlich möglich ist, hat J. Hashagen in der kleinen Schrift über das Studium der Zeitgeschichte (Bonn, Fr. Cohen 1915, 36 S., 80 Pf.) ausgeführt. Zeitgeschichte ist ihm „Geschichte, sofern sie den gegenwärtigen Zustand erklärt", sie ist die nähere Vorgeschichte „des gegenwärtigen Zustands", kann aber gelegentlich weit zurückgreifen. Auch Aktualität braucht die wissenschaftliche Betrachtung nicht zu beeinträchtigen; abgetane Sachen können wieder aktuell werden. Hauptaufgabe bleibt die Erforschung der Vorgeschichte des gegenwärtigen Zustands. Ratschläge für die praktische Durchführung der Aufgabe folgen am Schluß.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die „*Historisch Genootschap te Utrecht*" veröffentlicht Regeln für die Ausgabe historischer Dokumente und Schriften (*Regels voor het uitgeven van historische bescheiden*, Amsterdam, J. Müller, 1915); sie gibt darin Anweisungen für die Behandlung des Textes mittelalterlicher und neuzeitlicher Stücke (Zwischengrenze: 1550), für die Noten und Anmerkungen, die Einleitung und die Indizes. Auffällig ist, daß schlechte Lesarten einfach weggelassen und nur zweifelhafte in die Noten aufgenommen werden sollen (§ 5). Der Deutsche wird bedauern, daß, entgegen unserer Sitte, Auslassungen des Herausgebers durch kleine Striche (----) anstatt durch Punkte und in der Handschrift zwischen Anführungszeichen gesetzte Stellen durch je zwei Gedankenstriche (—— ——) angedeutet werden sollen (§§ 20, 21). Recht diskutierbar sind die §§ 71—74, die aus den Einleitungen alle selbständigen, nicht unmittelbar mit dem Text zusammenhängenden Ausführungen und Studien verbannen wollen. Es ist zu fürchten, daß in manchen Fällen wertvolle Arbeiten ungeschrieben bleiben, wenn sie nicht dort ihren Platz finden. Schließlich kann bedauert werden, daß

bei den Anweisungen für die Indizes nicht auch darauf hingewiesen ist, daß bei mittelalterlichen Texten Glossare häufig sehr erwünscht sind.

Abgesehen von diesen Meinungsverschiedenheiten scheint die Zusammenstellung sehr sorgfältig und praktisch zu sein und bei den Indizes für die besonderen Schwierigkeiten und Erfordernisse, die die niederländische Sprache mit sich bringt, gute Ratschläge zu geben. Sind auch die Regeln unmittelbar nur für die Ausgaben der „*Genootschap*" bestimmt, so ist doch zu hoffen, daß sie auch sonst möglichst allseitig in den Niederlanden angewandt werden; bei der Stellung, die die Gesellschaft im wissenschaftlichen Leben dort einnimmt, wird man das auch erwarten können. *A. E.*

D. Dr. Johannes B. Aufhauser, Studienordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. I. Teil. Die katholisch-theologischen Fakultäten. 121 S. 8°. Bonn 1915, Marcus & Weber. — Das in kleinem Format gedruckte Buch ist „den tapferen Kommilitonen im Felde, den Manen unserer gefallenen Theologen" zugeeignet. Die Vorrede datiert der Verfasser aus dem Seuchenlazarett in Tourwing bei Lille. Das Buch enthält unter I die akademisch-theologischen Vorschriften für die Promotion und Habilitation oder einen der beiden Akte für Bonn, Breslau, München, Münster, Straßburg, Tübingen und Würzburg. Sodann in Abteilung II die akademisch-theologischen Vorschriften für Österreich, in den Abteilungen III, IV, V die Vorschriften für Freiburg i. d. Schweiz, für Löwen und für Rom. Für die Habilitation in Bonn sind die 1834 von Altenstein erlassenen Vorschriften noch in Geltung, für die Promotion hat Minister Studt 1902 neue Regeln gegeben. Sie sind recht ausführlich, aber doch weniger als die Breslauer. Sachlich ist jedoch kein erheblicher Unterschied. Die Freiburger sind knapper, aber sachlich gleichen sie sich darin, daß eine allgemeine Prüfung des Kandidaten in allen Hauptfächern der Theologie stattfindet, wie das ja früher auch in der philosophischen Fakultät der Fall war. Viel Bedeutung wird der Disputation beigelegt. In Bonn hat der Kandidat mindestens zwölf Thesen aufzustellen und zu verteidigen, in München nicht unter 30. Der Geist der Neuzeit macht sich aber auch hier schon geltend, indem das Bonner Statut von 1902 gestattet, daß je nach Bestimmung der Fakultät die Disputation lateinisch oder deutsch stattfinden kann. Die Vorschriften von Löwen lassen den Einfluß der französischen Schule erkennen. Die Vorschriften sind vom Jahre 1909. Für Österreich ist 1902, März 21., durch den Minister eine neue Studienordnung erlassen auf Grund der Beschlüsse des österreichischen Episkopats auf der Generalversammlung zu Wien am 13. Nov. 1901, die S. 59ff. abgedruckt sind. *Georg Kaufmann.*

Meineckes Aufsatz über die „Grundzüge unserer nationalen Entwicklung bis zur Aufrichtung des neuen Reiches" (Internationale Monatsschrift, 10. Jahrg., 1—55) soll das Einleitungskapitel einer von ihm geplanten Einführung in das öffentliche Leben der Gegenwart werden. Nach einem kurzen Rückblick auf die ältere deutsche Entwicklung, auf den Gegensatz zwischen dem Einheitsstaat Ludwigs XIV. und dem als Libertät sich gebenden deutschen Partikularismus, lenkt er die Betrachtung auf das feste Gefüge des brandenburgisch-preußischen Staatswesens sowie auf die Gedanken des deutschen Idealismus. Sein eigentliches Thema ist es sodann, wie diese schaffenden Kräfte in dem Jahrhundert seit dem Befreiungskriege gewirkt, welche Hemmungen sich ihnen entgegenstellten, welche Probleme zu lösen waren, das Erstarken der deutschen Volkswirtschaft und ihr außerösterreichischer Zusammenschluß, Preußens Hineinwachsen in die deutschen Aufgaben und sein notwendiger Verzicht auf manche seiner historischen Besonderheiten, endlich die durch Bismarck, „den großen Antworter", gefundene Lösung der Schicksalsfrage der Nation, aber auch der Hinweis, wie diese, hingerissen durch das vor ihren Augen vollbrachte Wunder, erst selbst erwerben mußte, was sie aus der Hand des Meisters empfangen. *W. M.*

Johann Georg Herzog zu Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. Leipzig 1914. B. G. Teubner. 80 S. Text, 109 Tafeln. 4°. Geheftet 8 M. — Das Buch enthält die Ergebnisse von Forschungsreisen, die sich auf die Kirchen und Klöster Ober- und Unterägyptens erstreckt haben und wird mit seinem reichen Abbildungsmaterial dem christlichen Archäologen sehr willkommen sein, auch wenn er die Beigabe von Grundrissen vermissen wird. Aber davon mußte nach dem Vorwort abgesehen werden, „da keiner von der Reisegesellschaft zur Anfertigung von solchen genügend geschult war". Die Hoffnung des Verfassers, mit dieser Veröffentlichung der „Kenntnis des christlichen Ägyptens einen Dienst zu erweisen und zu weiteren Forschungen die Anregung zu geben", wird man gern teilen.

Neue Bücher: Bruno Bauch, Vom Begriff der Nation. Ein Kapitel zur Geschichtsphilosophie. (Berlin, Reuther & Reichard. 0,80 M.) — *Hazlitt, The Venetian Republic. Vol. 1 409—1457; vol. 2. 1457—1797.* (*New York, Macmillan. 12 Doll.*) — Illyrisch-albanische Forschungen. Unter Mitwirkung von Konstantin Jireček, zusammengestellt von Ludwig v. Thallóczy. 2 Bde. (München, Duncker & Humblot. 26 M.)

Alte Geschichte.

Wichtig und ergiebig für Geschichte und Chronologie des alten Indiens sind St. Konows Indoskythische Beiträge in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie 1914, 35. Ebendort handelt K. Holl über die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung.

Aus dem Rheinischen Museum 71, 1 notieren wir L. Radermacher: Die Gründung von Marseille. Ein Versuch zur Geschichte von Sage und Sitte; W. F. Otto: Lustrum; A. v. Meß: Die Anfänge der Biographie und der psychologischen Geschichtschreibung in der griechischen Literatur. 2: Aristoxenos; A. Rosenberg: Neue Zensoreninschrift aus Präneste.

In den Wiener Studien 37, 2 veröffentlicht E. Stein: Beiträge zur ältesten römischen Geschichte, und zwar 1. Das Archiv der plebeischen Ädilen; 2. Die Tendenz der Fälschungen des Cn. Flavius; 3. Cn. Flavius und die drei letzten römischen Könige.

Das neue Heft des Hermes (51, 2) enthält folgende beachtenswerte Aufsätze: Arth. Mentz: Beiträge zur Geschichte der römischen Stenographie; E. Täubler: Die nicht bestimmbaren Hinweise bei Josephus und die Anonymushypothese; G. Thiele: Die Poesie unter Domitian; F. Hiller v. Gaertringen: Das athenische Psephisma über Salamis, der einen neuen, sehr empfehlenswerten Herstellungsversuch dieser ältesten Inschrift mitteilt; F. Bechtel: *Εὐρυφῶν* oder *Εὐρυπῶν*, der die Überlieferung Herodots (*Εὐρυφῶν*) im Namen des Eponymos der einen spartanischen Königsfamilie verteidigt.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1916, 3/4 findet sich ein ausgezeichneter Aufsatz von A. Schulten: Die historische Topographie. Mit einem Anhang: Die Ruinen in der Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts von M. Zucker. Weiter bringen sie Aufsätze von dem verstorbenen P. Wendland: Symbolische Handlungen als Ersatz und Begleitung der Rede, von K. Holl: Der ursprüngliche Sinn des Namens Märtyrer, der die gegen seine Erklärung vorgebrachten Einwendungen von P. Corssen und R. Reitzenstein zu widerlegen sucht, und N. A. Bees: Ein angebliches Autograph des Kaisers Nikephoros Phokas. Ebendort 5/6 veröffentlicht O. Viedebannt einen sehr lesenswerten Aufsatz: Hannibal und die römische Heeresleitung bei Cannä; ferner bietet Gardthausen einen höchst wertvollen Beitrag zur Prähistorie Italiens: Das Alter italischer Schrift und die Gründung von Cumä, und weiter spricht P. Corssen über *ΜΑΡΤΥΣ* und *ΨΕΥΔΟΜΑΡΤΥΣ*. Eine Betrachtung über 1. Kor. 15.

Das *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* 42, 3/4 bringt zunächst die Fortsetzung von M. Marchetti: *Un manoscritto inedito riguardante la topografia di Roma* und dann weiter beachtenswerte Arbeiten von R. Lanciani: *Il Testaccio e i prati del Popolo Romano*; G. Lugli: *Le antiche ville dei colli Albani prima della occupazione Domiziana*; F. Fornari: *Il rito della cena alla „Mater Larum" nel culto arvalico*; L. Cantarelli: *Per la serei dei prefetti „urbis Romae"*; G. Schneider Graziosi: *Scoperta di una iscrizione imperiale onoraria.*

Nachdrücklich sei hingewiesen auf die gründlichen und ergebnisreichen *Studies* in *The history and topography of Locris. I* von W. A. Oldfather, die durchaus auf eigenen Untersuchungen an Ort und Stelle beruhen (*American Journal of archaeology* N. S. 20, 1).

In der Römischen Quartalschrift 29, 4 finden sich lesenswerte Aufsätze von A. de Waal: *Sant' Eutichio Martire nel Cemetero „ad Catacumbas"*, wobei ich besonders auf 1. *L'epigramma di Papa Damaso* und 3. *Epoca del martirio* aufmerksam mache, und von G. Schneider Graziosi: *Rarissima iscrizione cristiana di un auriga circense.*

In den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-histor. Kl. 1916, 3, veröffentlicht R. Reitzenstein Bemerkungen zur Martyrienliteratur, und zwar 1. Die Bezeichnung Märtyrer.

Aus Theologische Quartalschrift 98, 1 notieren wir: A. Eberharter: Der Brudermord Kains im Lichte der ethnologischen und religionsgeschichtlichen Forschung (Gn. 4, 8—16).

M. Breithaupt, *De Parmenisco Grammatico.* Leipzig-Berlin 1915. 60 S. 2,80 M. — Eine gut durchgearbeitete, von F. Boll angeregte Fragmentsammlung des wenig bekannten Aristarcheers, der über Homer und Euripides, π. ἀναλογίας und vor allem π. πόλου geschrieben hat. Manches anonyme Gut wird man lieber der ganzen Gruppe der Aristarcheer als einem bestimmten zuweisen. In dieser Richtung könnte die Arbeit nützlich fortgesetzt werden. *W. Aly.*

Neue Bücher: Meinhold, Geschichte des jüdischen Volkes von seinen Anfängen bis gegen 600 n. Chr. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — *Van Gelderen, Sanherib, Koning van Assyrië (705—681 v. C.).* (*Leiden, Brill. 0,60 Fl.*) — *Cloché, La restauration démocratique à Athènes en 403 avant J.-C.* (*Paris, Leroux.*) — *Cloché, Etude chronologique sur la troisième guerre sacrée (356—346 avant J.-C.).* (*Paris, Leroux.*) — *Oldfather and Canter, The defeat of Varus and the German frontier policy of Augustus.* (*Urbana, Univ. of Ill. 0,75 Doll.*) — Otto Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. (Paderborn, Schöningh. 3,80 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt Jahrg. IX, Nr. 1 handelt E. Wagner über ein alamannisches Gräberfeld bei Hintschingen a. Donau (A. Engen), das er nach einer Münze Kaiser Justins II. etwa in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts setzen möchte. E. Wahle berichtet über die städtischen Ausgrabungen bei Heidelberg 1914/15, J. Reinecke über solche im Lagerdorf des Kastells Eining a. d. Donau (Bezirksamt Kelheim); Quillung beschäftigt sich mit dem Marsrelief vom Feldbergkastell. In Nr. 2 beschäftigt sich Fr. Drexel mit „*Crustulum et mulsum*", Backwerk und Honigwein, was unter den zahlreichen Spenden und Stiftungen in den Munizipien des Altertums eine Hauptrolle spielt, insbesondere mit den bei Déchelette zusammengestellten Krügen, die, anscheinend in Vienne verfertigt, mit drei runden, Bildwerk tragenden Medaillons besetzt sind; die Medaillons sind mit Formen gepreßt, die eigentlich für Kuchen bestimmt waren; die Formen zu solchen Medaillons und auch einzelne Rundmedaillons sind verschiedentlich, besonders am Rhein gefunden worden. O. Kohl bespricht die römische Inschrift eines Steinsarges aus Kreuznach. Walter Schmid erstattet über die Ausgrabung von Flavia Solva 1915, Leipniz (Steiermark), Bericht. F. Haug beschäftigt sich mit der einen Sonnentempel nennenden Inschrift von Zwiefalten CJL. III 5862, die nach ihm von Augsburg dorthin verschleppt ist, und steuert eine Bemerkung zu den *Manticularii negotiatores* der Mainzer Inschrift von 43 n. Chr., CJL. XIII 6797, bei, die nicht mit Mommsen als Kleinhändler gedeutet werden dürfen, sondern als Großhändler aufzufassen sind.

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band 37 (1915) handelt F. Cramer über „*Mercurius Susurrio*" im Anschluß an eine 1910 unter dem Fußboden des Aachener Münsters gefundene Inschrift, die uns diesen neuen Beinamen des Gottes kennen lehrt; die Bemerkungen von H. Klinkenberg, „Frühchristliches aus Aachen und Umgegend", gehen von einer 1912 an der Westseite des Aachener Münsters gefundenen Inschrift eines Helacius aus, die er als christlich in Anspruch nehmen möchte.

J. Linder, Die Reste des römischen Kellmünz an Skulpturen und Mauern nach den Grabungen der Jahre 1901—1913. Mit 16 Lichtdrucktafeln. Trier, Bintz, 1914. 3 M. — Linder gibt einen vorläufigen Bericht über die ergebnisreichen Untersuchungen auf dem Boden des alten Caelio Monte: Starke Befestigung typischer Art aus dem 4. Jahrhundert, in deren Mauerzügen gute ältere Marmorskulpturen (jetzt meist im Münchener Nationalmuseum) eingebaut waren. Die diesen Befestigungsanlagen zugrunde liegenden geschichtlichen Ver-

hältnisse werden eingehend behandelt, aber die Vergleichung mit den zahlreichen bekannten Werken gleicher Zeit und Art im einzelnen nicht durchgeführt. *A.*

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 37. Bd. (1915) erörtert Eduard Teichmann in einem lehrreichen Aufsatz „Zur Lage und Geschichte des Grabes Karls des Großen", mit 6 Figuren, aufs neue diese vielbehandelte Frage im Anschluß an die letzten Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche 1910 und 1911, über die deren örtlicher Leiter, Regierungsbaumeister Erich Schmidt, berichtet. Durch sie ist der Standort des karolingischen Marienaltars im östlichen Abteil des Umgangs vor der jetzigen Kommunionbank und hinter diesem (östlich davon) eine ehemalige Grabanlage festgestellt worden, während in der Mitte des Oktogons oder in dem kleinen karolingischen Chörchen eine solche nie vorhanden gewesen ist. Diese Grabanlage östlich des Marienaltars im Umgang ist als das Grab Ottos III. und, wie Teichmann so gut wie sicher macht, zugleich als das Grab Karls des Großen anzusprechen; der Sarkophag Ottos III. stand in demselben Grabe unter dem Karls, bis 1165 bei der Heiligsprechung die feierliche Erhebung der Gebeine Karls stattfand. In der Folge waren sie in ihrem kostbaren Schrein auf einem Gerüst über dem ursprünglichen Grabe so hoch, daß sie den Altar überragten, aufgestellt, bis mit der Vollendung des neuen gotischen Chors durchgreifende Umgestaltungen sowohl die Verlegung des Grabes Ottos III. wie des Standortes des Karlsschreines herbeiführten. — In derselben Zeitschrift macht F. K. Becker Mitteilungen über den ehemaligen Marienaltar des Aachener Münsters in den Kapitelsprotokollen des Marienstifts, die seit 1528 vorliegen, und Heinrich Lichius handelt über „die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französischen Zeit". Ebendort weist R. Pick die Meinung zurück, daß der 1910 im Chor des Aachener Münsters ausgegrabene Rotsandstein-Sarkophag der Sarg Karls des Großen sei; es handelt sich zweifellos um den Sarg Ottos III.

„Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jahrhundert" behandelt Hermann Nottarp im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft) Band 37, 1. Heft. Sein Ergebnis ist: Durch den Verzicht Bischof Hildigrims vom Jahre 877 war das Kloster aus einem Ludgerschen Eigenkloster ein privatrechtlich selbständiges Kloster mit juristischer Persönlichkeit geworden.

Im Archiv für Kulturgeschichte 12. Bd., 3./4. Heft, wendet sich eine nachgelassene Abhandlung von Gerhard Schwartz, „die Herkunft des Namens Pataria", gegen Joseph Goetz' Versuch einer neuen Erklärung der Bezeichnung „Patarini" als „Catharini", von der ketzerischen Sekte der Katharer. Mit scharfsinniger Gelehrsamkeit tritt er

überzeugend für die alte Ableitung von einem Mailänder Stadtbezirk *„pattaria"*, *„patteria"*, von *„pattari"* = „Althändler, Lumpenkrämer" ein, der „wohl nicht einen ganzen Stadtteil, sondern kaum viel mehr als die heutige *‚via dei pattari'* mit dem *‚vicolo dei pattari'* umfaßt.

G. Leidinger geht in seinen „Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters" in den Sitzungsberichten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. und histor. Klasse 1915, 9. Abhandlung, den Spuren der historiographischen Tätigkeit des bekannten papistischen Parteimanns Albertus Bohemus nach. Er erkennt in ihm den *decanus Pataviensis*, der das von Gewold dem Passauer Dekan Burkhard Krebs († 1462) zugeschriebene Bruchstück über die Grundrechte des Bistums Passau, besonders in der Stadt Passau, verfaßt hat, und zwar vermutlich anläßlich der anfänglichen Schwierigkeiten des von ihm geförderten Bischofs Berthold im Jahre 1250. Er gewinnt dadurch ein interessantes Glied in der Ausbildung der Lorcher Fabeln. Auch ein weiteres von Thomas Ebendorfer und Aventin benutztes Bruchstück über die fabelhafte Urgeschichte der Bayern nimmt er für Albert als Stück eines sonst verlorenen Werkes über die älteste Geschichte der Passauer Diözese in Anspruch, von der er noch mehr Spuren bei Ebendorfer und Aventin aufsucht. Von hohem Interesse ist dabei der überzeugende Nachweis, daß Aventin seine vielberufenen „ältesten bayerischen Geschichtschreiber" Frethulphus et Schritovinus nur aus diesem von ihm ursprünglich unter dem Namen des Albertus Boiemus angeführten Stücke entnahm. Den Frethulphus oder Freithilf erkennt er überzeugend mit Dieterich in der Chronik des Bischofs Frechulf von Lisieux wieder, während er Schreitwein und den bei Albert mit beiden zusammen als gotischer Geschichtschreiber erscheinenden Gewastaldus einfach als Erfindungen des auch sonst schwindelnden Albert anspricht. Vielleicht tut er diesem damit aber doch Unrecht, so daß die letzte Erklärung dieser Namen noch aussteht; der ebenfalls anstößige Nicolaus unter Alberts Gewährsmännern ist sicherlich Nicolaus Damascenus, den das Mittelalter aus Josephus kannte, und Albert z. B. aus dem von ihm öfter herangezogenen Otto von Freising (Chron. *I*, 3 u. 7) entnehmen konnte. Die Angaben über verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Herzog Arnulf von Bayern und einem König von Ungarn sind offenbar nur späte Fabeleien ohne tatsächliche Unterlagen, die auf eine unklare Erinnerung an Kaiser Heinrich II. und seinen Schwager Stephan den Heiligen zurückgehen. — Der in Aussicht gestellten Fortsetzung dieser Untersuchungen darf man mit Interesse entgegensehen.

A. Hofmeister.

Neue Bücher: *Fletcher, The making of western Europe. Vol. 2: The first Renaissance, 1000—1190.* (*New York, Dutton. 2,50 Doll.*) — *Zucchelli, La contessa Matilde nei documenti pisani (1077—1112).* (*Pisa, Mariotti.*) — *Poole, Lectures on the history of the papal chancery down to the time of Innocent III.* (*Cambridge, University Press.*) — Saitschick, Franziskus von Assisi. (München, Beck. 1,50 M.) — August Meyer, Der politische Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzer Bischofswahlen im Mittelalter. (Metz, Müller. 3 M.) — Ernst Mayer, Hundertschaft und Zehntschaft nach niederdeutschen Rechten. (Heidelberg, Winter. 6,60 M.) — Spieß, Das Marktprivileg. (Heidelberg, Winter. 3,20 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Über den Ursprung des im späteren Mittelalter namentlich in Deutschland blühenden Ordens der Reuerinnen handelnde Einträge einer Kolmarer Handschrift (Gründung durch den Kleriker Rudolf in der Wormser Gegend) hat A. Bernoulli in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 9, 4 mitgeteilt. Die Erzählung ist aber längst, und zwar richtiger, in den *Mon. Germ. SS.* 17, S. 234 gedruckt.

In der *American historical review* 1916, Januar und April veröffentlicht Lynn Thorndike einen Aufsatz: *The true Roger Bacon*, in dem besonders das Hauptwerk des berühmten Franziskanergelehrten, das zu den bedeutendsten Erscheinungen des 13. Jahrhunderts zählende *Opus maius*, gewürdigt wird.

H. Barge handelt in der Allgem. Missions-Zeitschrift 43 (1916), 1 über den Florentiner Dominikaner Ricoldo da Monte di Croce († 1320), der wohl in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts eine große Missionsreise nach dem Orient angetreten und außer Palästina noch Tripolis, Armenien, Persien und Mesopotamien gesehen hat. Sein Reisebericht ist wichtig für die geographische Kenntnis Palästinas, er enthält auch wertvolles Material in religionsgeschichtlicher Hinsicht. Denn Ricoldo hatte sich für seine Aufgabe, die Überlegenheit der christlichen Lebensauffassung gegenüber der Lehre des Islam zu erweisen, gewissenhaft vorbereitet und den Gegner so gründlich kennen lernen, daß er auch seine Vorzüge unbefangen würdigen konnte. Die eine Frucht der Reise darstellende Streitschrift, später *Confutatio Alcorani* benannt, hat übrigens bis zu Luthers Zeit nachgewirkt.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 49, Germanistische Abteilung handelt Konr. Beyerle über ein neues Bruchstück des Schwabenspiegels, das bayerischen Ursprungs ist

(gefunden unter Archivalien des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg) und aus paläographischen Gründen der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert zugewiesen werden muß. — A. Werminghoff legt ebenda in einer Arbeit über die im fünften Kapitel der Goldenen Bulle von 1356 sich findenden Bestimmungen über das Recht der beiden Reichsvikare bei unbesetztem Königsthron die Bedeutung dieser Vorschriften für das deutsche Staatskirchenrecht im späteren Mittelalter kurz dar.

J. Lulvès handelt in der Deutschen Revue 1916, Juli kurz und gut über Calais unter englischer Herrschaft (1347—1558).

Unter Veröffentlichung ungedruckter Archivalien handelt Ferdinand Doelle in den Franziskanischen Studien 3, 3 über die in der sächsischen Ordensprovinz des Franziskanerordens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wahrnehmbare Reformbewegung, die von einem einstweilen nur dort nachweisbaren *Visitator regiminis* geleitet wurde. Das Amt war ins Leben gerufen worden, um den Brüdern, welche die Regel strenger befolgen wollten, hierfür aber bei dem Provinzialminister nicht das genügende Verständnis fanden, die Möglichkeit einer solchen strengeren Beobachtung zu geben, sie vor dem Übergang zu den Observanten zu bewahren und unter der mittelbaren Jurisdiktion des Ministers festzuhalten.

N. Hilling, der seine Übersichten über den Anteil der fünf sächsischen Bistümer an den römischen Rotaprozessen von 1464—1513 mit Zusammenstellungen für die Diözese Minden beendet hat (vgl. oben S. 346), beginnt jetzt im Archiv für katholisches Kirchenrecht 96, 2 mit einer systematischen Übersicht über die Prozeßgegenstände und Prozeßparteien, die in dem erwähnten Bereich in Frage kommen.

Die oben S. 342 erwähnten Ausführungen von G. Braun über die *Epistula de miseria curatorum seu plebanorum* haben Albert Werminghoff zu eingehenden Darlegungen über Heimat, Überlieferung und literarische Wirkung des Traktats veranlaßt, welche die Forschung auf jeden Fall ein gutes Stück weiter gebracht haben. Über den Verfasser läßt sich nichts Bestimmtes sagen, als Entstehungsort indessen die Diözese Meißen in hohem Grade wahrscheinlich machen; als Entstehungszeit kommen die Jahre 1475 oder 1489, wahrscheinlich das letztere, in Betracht (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 22, 4).

Neue Bücher: Wilh. Müller, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin. (Münster, Aschendorff. 3,50 M.) — *Delachenal, Histoire de Charles V. Tome 3 (1364—1368).* (*Paris, Picard.*) — Schranil, Die sog. Sobieslawschen Rechte. Ein Prager Stadtrechtsbuch aus dem 15. Jahrhundert. München, Duncker & Humblot. 3 M.) — Alfr. v. Martin, Coluccio Salutati und das hu-

manistische Lebensideal. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Werminghoff, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche. (Weimar, Böhlaus Nachf. 6 M.) — Hansisches Urkundenbuch. 11. Bd. 1486—1500. Bearb. von Walter Stein. (München, Duncker & Humblot. 46 M.) — Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. (Münster, Aschendorff. 8,80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In Fortführung seiner „Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstags von 1530" berichtet E. W. Mayer im Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrg. 13 (1916), Heft 2 über die Verhandlungen, die der Kaiser mit den katholischen Kurfürsten und dem Papste betreffs der Frage führen ließ, ob der ketzerische Kurfürst von Sachsen zur Wahl zugezogen werden solle oder nicht. Aus den Stücken der Korrespondenz Karls V., die im Anhang nach den Akten des Archivs von Simancas gedruckt sind, ergibt sich, wie sehr der Kaiser den Wünschen der katholischen Kurfürsten entgegenkam, die die Ausübung ihrer ständischen Rechte nicht von seinem Machtspruch abhängig werden lassen mochten. Die zweifelhafte Stellung des Papstes in dem ganzen Handel veranschaulichen die nach Akten des Vatikans abgedruckten kontradiktorischen Bullen, deren eine die Ausschließung des Sachsen fordert, während in der anderen seine Zulassung gestattet wird.

Fr. Braun sucht in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 12, Heft 1—3 nachzuweisen, daß die unter dem Namen des Hieronymus von Berchnishausen im Jahre 1530 herausgegebene Schrift wider Cochlaeus nicht dem Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler zuzuweisen sei, wie bisher angenommen wurde.

Stephan Ehses handelt im Historischen Jahrbuch Bd. 37, Heft 1, S. 49—71 über „Briefe vom Trienter Konzil unter Pius IV." Er macht darauf aufmerksam, daß die privaten Briefwechsel von Susta in seinem Werke über die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. noch nicht genügend ausgebeutet, bzw. der Quellenforschung zugänglich gemacht seien. Einer künftigen Herausgabe arbeitet Ehses vor durch Charakterisierung der einzelnen erhaltenen Briefsammlungen und Angabe ihrer verschiedenen Fundorte.

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Philos.-histor. Klasse 1914) veröffentlicht der durch seine Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu vorteilhaft bekannte Herm. Stoeckius eine Darstellung des Rechtsstreites zwischen Je-

suitenorden und Elternhaus um Ottaviano Cesare (Heidelberg, Winter, 2,50 M.). Mit peinlicher Genauigkeit wird der Verlauf des „Falles" vorgeführt, und es ergeben sich dabei mancherlei interessante Einblicke in die Stellung des Ordens zu Gesellschaft und Kurie; hier wie dort hat er seine Gegner, vorab in Caraffa. Es ist schade, daß Stoeckius sich begnügt mit der Vorführung dessen, „wie es wirklich gewesen" (S. 79); es hätte der Versuch einer kritischen Beurteilung die Aufgabe des Historikers nicht überschritten, jetzt läuft man Gefahr, über der Masse der Einzelheiten den Überblick und damit die Urteilsfähigkeit zu verlieren. Von einer skrupellosen Schuld des Ordens wird man nicht sprechen können; es ist nicht zu verwundern und auch nicht zu verübeln, daß er das Opfer, das sich ihm freiwillig anbot, nicht fahren lassen wollte. Ottaviano selbst vermag nicht für sich einzunehmen, weder beim Eintritt noch beim Austritt. Einzig konsequent sind einerseits die Mutter, die den verlorenen Sohn um jeden Preis wieder haben will, anderseits Ignatius. *W. K.*

Zu welchen Konsequenzen die militärische Sachkritik in ungeeigneten Händen führt, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit eine Schrift (wohl Berl. Diss.) von Dr. Henning v. Koß: Die Schlachten bei St. Quentin (10. August 1557) und bei Gravelingen (13. Juli 1558) nebst einem Beitrag zur Kenntnis der spanischen Infanterie im 16. Jahrhundert (Histor. Studien von Ebering, Heft 118), Berlin 1914. Der Verfasser will u. a. beweisen, daß das von den zeitgenössischen (aber auch von den modernen) Geschichtschreibern übereinstimmend erwähnte Eingreifen von zehn englischen Kriegsschiffen in die Schlacht von Gravelingen in Wirklichkeit nicht erfolgt sei. Er hat wesentlich drei Gründe: 1. Die Angaben gehen alle auf den 1580 schreibenden Guicciardini zurück. 2. Die 1558—1559 geschriebenen und voneinander völlig unabhängigen Berichte der Augenzeugen aus beiden Heeren wissen von solchem Eingreifen nichts. 3. Das Eingreifen ist sachlich unmöglich: „Es ist nicht denkbar, daß die Schiffe bei Niedrigwasser in einen kleinen Fluß, der erst in neuester Zeit durch Kanalisation schiffbar gemacht worden ist, haben einlaufen können" (S. 141). „Wir sehen, daß Ort, Zeit und Gelegenheit für ein Eingreifen der Schiffe denkbar ungünstig waren, daß sich also der Vorgang zum wenigsten nicht so abgespielt haben kann, wie die zitierten Quellen ihn darstellen" (S. 142). Außerdem habe Egmont 10—12 Schiffe zum Gefangenentransport gefordert, was er nicht getan hätte, „wenn das englische Geschwader wirklich zur Stelle gewesen wäre". „Aus den angeführten Gründen glaube ich, darauf schließen zu dürfen, daß die Erzählung von der englischen Flotte eine längere Zeit nach der Schlacht entstandene Legende ist, die in die Geschichtswerke des 16. und 17. Jahrhunderts übergegangen ist, und sich von dort aus in alle späteren

Darstellungen der Schlacht fortgepflanzt hat" (S. 143). Nun treffen aber die ersten zwei Gründe nicht zu: die erste Ausgabe des Guicciardini erschien schon 1565, nur sieben Jahre nach der Schlacht, und in der mir vorliegenden lateinischen Übersetzung von 1566 lautet der Text schon genau so wie 1580. Ferner gibt es alte Berichte, die unabhängig von Guicciardini das Eingreifen des Geschwaders berichten, z. B. den des van Meteren. Dieser nennt auch den befehlführenden englischen Vizeadmiral: Malin. Aus den sehr kurzen Angaben in *Cal. St. Papers, Dom.* 1558 und aus Kervyn de Lettenhove, *Relat. polit.* I, 229 ergibt sich aber, daß der englische Vizeadmiral Malyn Anfang Juli 1558 mit zehn Schiffen in den Kanal geschickt wurde und dort mit den Franzosen gekämpft hat. Froudes ausführlicher Bericht über das Eingreifen dieser Flotte in die Gravelinger Schlacht stützt sich offenbar auf die genannten kalendarisierten Stücke, und ein Blick in die alten Werke von Hume und Lingard ergibt, daß auch die zeitgenössischen (mir augenblicklich nicht zugänglichen) Chroniken von Holinshed und Stowe unabhängige Berichte über das Eingreifen der Flotte bringen. Koß aber hat „englische Quellen aus dieser Zeit, die etwas von einem Eingreifen der Schiffe wissen, nicht entdecken können"! (S. 140). Wäre nicht Krieg, so könnte man als vermutlich einfachsten Beweis den „*Report of the proceedings in the Narrow seas of Vice-Admiral Malyn*" (*Cal. St. P. l. c.*) kopieren lassen; das ist jetzt nicht möglich, aber die angeführten Gründe genügen auch so schon völlig. Was demgegenüber eine angebliche Sachkritik ergibt, ist gänzlich belanglos. Diesem Musterbeispiel entspricht die ganze Schrift; sie ist erstaunlich oberflächlich. Einige wenige Beispiele mögen das zeigen: Aus dem bekannten Pieter Bor wird S. XII: Christiaensz, P. B. Ein wichtiger Bericht wird von den Herausgebern Lazarus Schwendi zugeschrieben; Koß sagt dazu: „genannt wird der Verfasser nicht; ich kann hier auch nicht nachprüfen, ob Schwendi für den Inhalt verantwortlich ist, oder nicht" (S. 20). In einem Bericht wird von „Herzog Ernst von Graben Hagen" gesprochen, Koß zeigt durch ein Fragezeichen, daß er darunter nicht die welfische Linie Grubenhagen erkennt. Das Buch wimmelt von derartigen Dingen. Dazu ist die Sprache äußerst nachlässig, z. B. S. 78: „Der Fluß vereinigt sich bei der Stadt in mehrere Arme." Schließlich ist das erste Kapitel „Die spanische Infanterie in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts" völlig unselbständig und im wesentlichen von Hobohm abhängig und das letzte Kapitel ist, wie Koß selber einsieht, ganz unvollständig. Bei aller Nachsicht gegen ein Erstlingswerk läßt sich doch nur sagen, daß dieses besser ungeschrieben geblieben wäre.

Jena. *J. Elkan.*

Neue Bücher: *Kennedy, Studies in Tudor history.* (*London, Constable.*) — *Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 36. Acta comitialia regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Vol. II. Hrvatski saborski spisi uredio Ferdo Šišić.* (Agram, Hartman. 8 M.) — Szelagowski, Der Kampf um die Ostsee (1544—1621). (Autor. Übertr. v. J. v. Powa.) (München, Neue Deutsche Bücherei. 3 M.) — *Concilium Tridentinum. Tom. 10. Concilii Tridentini Epistularum, pars I. Coll., ed., illustravit Godofredus Buschbell.* (Freiburg i. B., Herder. 80 M.) — *Henri Hauser, Les soucres de l'histoire de France au XVIe siècle. IV: Henri IV (1589—1610).* (*Paris, Picard.*) — *Laursen, Danmark-Norges Traktater 1523—1750 med dertil hørende Aktstykker. III. Bind. 1589—1625.* (*Kopenhagen, Gad.*)

1648—1789.

In einer umfangreichen Abhandlung gibt K. F. Imberg „Studien zur Geschichte der englischen Besteuerung in den nordamerikanischen Kolonien im 17. und 18. Jahrhundert" (Vierteljahrschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XIII, 3). Die zusammenfassende Behandlung ist an sich verdienstvoll, die Ausführung im einzelnen aber oft anfechtbar. Imberg zeigt, wie der Gedanke der Besteuerung der Amerikaner durch die englische Regierung von Anfang an, d. h. seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Rolle spielte, deutet auch an (was sich noch schärfer fassen ließe), daß die Regierung in der Zeit der Stuarts gerade das Parlament von der Mitwirkung dabei fernzuhalten versuchte, während nach dem Sturze der Dynastie die Überzeugung von dem Besteuerungsrecht des Parlaments gegenüber den Kolonien in England herrschend ward. Die Tatsache, daß dieses Besteuerungsrecht zunächst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht zur Anwendung kam, will der Verfasser damit erklären, daß England mit der Thronbesteigung Georgs I. zu einer europäischen Kontinentalmacht geworden und somit tief in alle Vorgänge auf diesem Kontinente verwickelt worden sei. Das ist unrichtig. Der erste Teil der Behauptung gibt eine falsche Vorstellung von dem Charakter der Personalunion; die stärkere Anteilnahme Englands an den europäischen Fragen aber ist erstens älter als 1714, denn sie beginnt mit der „glorreichen Revolution" von 1688 und hat ferner mit der Kolonialpolitik nichts zu tun. Dabei spielt noch ein eigentümliches Mißverständnis dem Verfasser einen Streich, wenn er nämlich bei einem Gesetzentwurf unter Königin Anna hervorhebt, daß die darin vorgesehene Besteuerung beschlossen werden sollte *„by the Queen's most excellent majesty, by and with the advice and consent of the Lords spiritual and temporal, and Commons in this present parliament assembled,*

and by the Authority of the same". Er findet in diesem Wortlaut den klaren Ausdruck dafür, daß das Recht, die Kolonien zu besteuern, nicht der Krone allein zustehe, sondern nur der Krone im Verein mit den beiden Häusern des Parlaments. Ein Blick in eine englische Gesetzessammlung hätte ihn aber darüber belehren können, daß es sich hier einfach um eine stehende Formel der Parlamentsakten handelt, die also im einzelnen Falle gar nichts besagt. Weit richtiger als die oben genannte Bemerkung über die Personalunion ist für die Besteuerungsfrage der Hinweis auf Walpoles bekannte Auffassung von englischer Kolonialpolitik. Nicht minder zutreffend ist auch die Wahrnehmung, daß die Absicht einer Besteuerung der Kolonien vor der Verdrängung der Franzosen aus Amerika immerhin noch Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, nach dem Siebenjährigen Kriege aber, seitdem nämlich den Kolonisten die Hilfe Englands entbehrlich geworden war, nicht mehr. Dabei scheint die hierfür wichtige Tatsache, daß die Franzosen 1763 auch Louisiana, und zwar an Spanien, abtraten, dem Verfasser gar nicht bekannt zu sein. Nicht ohne Widersprüche ist die Behandlung der Frage: Wozu sollte nun die seit 1763 von England versuchte Besteuerung Amerikas eigentlich dienen? Imberg meint: für die Unterhaltung einer stehenden Armee, und argumentiert ferner: da diese gegen Frankreich nicht mehr benötigt wurde, so war sie eben gegen die Unabhängigkeitsgelüste der Amerikaner selbst gerichtet. Das wird sich kaum beweisen lassen und klingt um so merkwürdiger, da der Verfasser es nur billig findet, daß die Kolonisten die Kosten ihrer Verteidigung auch zahlten. Sie sollten, mit anderen Worten, das Werkzeug selbst bezahlen, das sie verhindern würde, ihre Unabhängigkeit zu erringen. So hat die englische Regierung nicht gedacht. Einfacher ist wohl die Annahme, daß auch die Amerikaner ihren Teil beitragen sollten zur Verzinsung der ungeheuren englischen Staatsschuld, welche durch die in ihrem Interesse geführten Kriege entstanden war. Endlich mag noch auf die Unhaltbarkeit der am Schlusse aufgestellten Behauptung, daß jede Siedelungskolonie sich einmal von der Vormundschaft des Mutterlandes freimache, hingewiesen werden. Die neuere englische Kolonialgeschichte, Kanada, Australien, Südafrika, der ganze britische Imperialismus, lehren es anders.

W. Michael.

Als Ausschnitt aus einem größeren Werke legt Paul Honigsheim eine Dissertation über „die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert" (226 S., Heidelberg, Karl Pfeffer, 1914) vor. Es ist schade, daß man das ganze Werk nicht kennt; da Verfasser es voraussetzt und vielfach darauf verweist, wird die Beurteilung des vorliegenden Ausschnittes erschwert. Eine Inhaltsübersicht des Ganzen ist an den Schluß gestellt; danach handelt es

sich um eine „Vorgeschichte der französischen Aufklärung" in zwei Bänden, deren erster die religiöse Opposition innerhalb der gallikanischen Kirche und ihre politische und sozial-ethische Bedeutung, und deren zweiter die nicht aus dem Geiste des Katholizismus geborenen oppositionellen Strömungen im Staate Ludwigs XIV. behandeln soll. Die Dissertation ist ein Kapitel aus dem 2. Buche des ersten Bandes, das als „der Jansenismus" betitelt ist. Hoffentlich hat nur die durch die Kriegslage bedingte wirtschaftliche Ungunst den Druck des ganzen Werkes aufgehalten; die gebotene Kostprobe weckt sehr den Appetit nach mehr und verheißt ein die Wissenschaft sehr förderndes Buch. Wird es nach dem Kriege gedruckt, so dürfen wir wohl um besseres Papier und gefälligeren Satz bitten; auch könnte bei im allgemeinen guter Disposition im einzelnen kompresser gefaßt und zu starke Abschweifung vermieden werden (z. B. Anm. 617 eine $5^1/_2$ S. umfassende Ausführung über Kunst und Oper, die zur Sache nur in ganz loser Beziehung steht). Auf Grund einer verblüffenden Fülle von Literatur, speziell französischer, deren Nachprüfung mir unmöglich ist, hat Honigsheim sein Thema mit Recht unter die durch Troeltschs „Soziallehren" geschaffenen Probleme gestellt und geschickt, nach allen Seiten hin sorgfältig abwägend, durchgeführt. Der Jansenismus besitzt eine eigene Soziologie, deren Kennzeichen es festzustellen, und deren Bedeutung innerhalb des französischen Staatsgefüges und endlich innerhalb der Geschichte der Aufklärung es zu bestimmen galt. Obwohl Honigsheim diese Zusammenfassung meidet, wird man doch den Jansenismus nach seiner soziologischen Seite hin als Frühkatholizismus charakterisieren können, der freilich seine Eigenart gegenüber seinem altchristlichen Vorbild besitzt, insbesondere infolge starker Einwirkung der Prädestination. Als Ausgangspunkt setzt Honigsheim die Gleichgültigkeit des Jansenismus dem Nichtreligiösen gegenüber, auch in dem Sinne, daß die Zimmerung eines Staatsideals nach den Grundsätzen der göttlichen Offenbarung abgelehnt wird. Der Staat wird hingenommen, weil er nun einmal da ist und auch eine gewisse Notwendigkeit besitzt: die Schwachen zu schützen, die Unschuldigen zu beschirmen. Wenn aber darin zugleich die Verwirklichung des christlichen Sittengesetzes gesehen wird, so liegt dem zweifellos der Naturrechtsgedanke zugrunde, den Honigsheim ganz ausschalten möchte. Richtig wieder ist der Verzicht der Jansenisten auf eine Einordnung des Staates in den Gesamtorganismus der Welt gekennzeichnet; alle die damit zusammenhängenden Probleme wie Tyrannenmord, Widerstandsrecht, Beamtenstaffelung u. dgl. existieren für sie nicht, man begnügt sich mit der gottgesetzten Ordnung der Staatsgewalt und bescheidet sich persönlich mit der Prädestination. Nationalgefühl gibt es hier auch nicht, ebensowenig Völkerrecht (über dessen

Anfänge damals S. 46 f. sehr gute Ausführungen bringen) und Kriegsinteresse. Gerade diese Indifferenzerklärung aber ließ diesen Kulturkomplexen freie Entwicklung, und das macht den Jansenismus zu einer wichtigen Vorstufe des französischen 18. Jahrhunderts — er hat hier eine ganz ähnliche Rolle gespielt wie das Luthertum für die Aufklärung. Die Soziallehren der Jansenisten können im einzelnen natürlich nichts unmittelbar Kulturförderndes haben: die Ehe dient der Erzeugung Gott preisender Kinder, wird patriarchalisch geregelt, wenn sie nicht gar, wie bei Pascal, unerwünscht ist; Luxus gibt es nicht, wenn auch das als zum Leben notwendig Geltende einen gewissen Komfort einschloß; der altchristlichen Missionspropaganda stemmt sich der Prädestinationsgedanke entgegen, im gegebenen Berufe bleibt man, aber das Bewußtsein des gleichen Abstandes von Gott läßt es praktisch zu einem Standesgefühl nicht kommen. Kapitalismus als Unternehmertum gilt nicht, aber wer im Reichtum geboren ist, darf ihn erhalten. Wohltätigkeit ist Charität, aber die vorhandenen Zustände will man nicht ändern; mitspielend ist die katholische Idee von der Verdienstkraft der guten Werke. Handarbeit ist Bußmittel, aber systematische Entwicklung des Handwerks kennt man nicht. Ein fein angelegtes Schlußkapitel zeigt sehr richtig, wie der zu erneuter Macht gelangende Adel Frankreichs im Jansenismus Bundesgenossen finden konnte — ich füge hinzu: sowie die Konservativen im Luthertum.

W. Köhler.

In der Hoffmann-Zscharnackschen Sammlung „Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus" legt Winckler als 4. Quellenheft eine deutsche Übersetzung von John Lockes *Reasonableness of Christianity* von 1695 vor (LXVI, 140 S. Gießen, A. Töpelmann, 1914, 5 M.). Eine solche nach dem Original existierte bisher nicht, nur zwei Übertragungen aus dem 18. Jahrhundert nach der französischen Wiedergabe von Pierre Coste. Für Seminarübungen, denen diese Quellenhefte ja in erster Linie dienen wollen, ist die Neuausgabe, die in gutem lesbaren Deutsch gehalten ist, sehr dankenswert, da sie in instruktivster Weise in die Problemstellung der werdenden Aufklärung hineinführt. Eine ausgezeichnete umfangreiche Einleitung von Zscharnack gibt dem Leser die rechte Anleitung zum Verständnis. Und da will sogleich die Titelwiedergabe beachtet sein: Vernünftigkeit des biblischen Christentums. Damit ist gesagt, daß Locke hier absolut keine rationale Theologie bietet, wie man ihn irrig gedeutet hat, vielmehr supranaturaler Biblizist ist, der sein christliches System als notwendig erweisen will, „*Reasonableness*" und „Notwendigkeit" sind Synonyma. Dabei dringen dann nun freilich allerlei *Rationalia* ein und durchkreuzen den Supranaturalismus, ohne ihn zu zerbrechen. Vielmehr soll das als geoffenbart geltende biblische Christentum vor

der Vernunft verteidigt werden. Es verliert dabei den ganzen mitgeschleppten dogmatischen Ballast, und es ist außerordentlich interessant zu sehen, wie nun das Herantragen der Vernunft an die Bibel eine Fülle von neuen Fragen und Erkenntnissen zeitigt, wie das Messiasproblem, die Beiseiteschiebung der Erbsündenlehre u. a. Mit vollem Rechte betont Zscharnack, der nahezu eine ganze Theologie Lockes in seiner Einleitung bietet, daß der englische Philosoph keineswegs ein Vorläufer Voltaires, wie ihn etwa Friedrich d. Gr. deutete, kein Fürsprecher der philosophischen Vernunftreligion, sondern ein offenbarungsgläubiger Vertreter des biblischen Christentums ist. Ganz anders als die *Reasonableness* ist der *Essay* Lockes orientiert, hier geht er umgekehrt von der natürlichen Theologie aus und erklärt sie für ausreichend. Allerdings, er stößt die *theologia revelata* nicht um, zieht sie sogar wieder herein. Und so pendeln seine Gedanken zwischen Rationalismus und Supranaturalismus hin und her, dieser hat in der *Reasonableness*, jener im *Essay* den Akzent, konsequent sind sie alle beide nicht, die Lockesche Theologie trägt „Mischlingscharakter". Als Quelle für Locke ist an erster Stelle der Arminianer Philipp Limborch zu nennen, doch ist der Einfluß im einzelnen schwer zu umreißen. Der mißverständliche Titel des Buches hat es um seine Wirkung gebracht; man glaubte natürliche Theologie zu finden, die man ablehnte. Immerhin ist es „der gesamten Zeit mitgegebenes Ferment" geworden. *W. K.*

Von allgemeinerem kriegsgeschichtlichen Interesse ist ein in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften" 31, 1916 erschienener Aufsatz von W. Winterer. Er behandelt „die Entstehung und Verwertung der Schanzen und Linien auf dem südlichen Schwarzwald, unter besonderer Berücksichtigung des hohlen Grabens". Aus den auf vielfältiger archivalischer Forschung beruhenden Darlegungen ergibt sich von neuem mit aller Deutlichkeit, daß die Anlage dieser Linien ebenso sehr den bestimmten geographisch-politischen Verhältnissen entsprach, wie der besonderen Epoche der Kriegskunst, der sie angehören. Seitdem das Elsaß in französischen Händen war, bildete in den Kämpfen zwischen Frankreich und Österreich der Schwarzwald das wichtigste natürliche Hindernis gegen feindliche Einfälle vom Westen her. Um dieses Hindernis zu verstärken, errichtete man im 17. Jahrhundert zunächst einzelne Befestigungen, ging aber später, besonders seitdem die Überschreitung des Gebirges durch Herabsetzung der Waldbestände nicht mehr an die wenigen vorhandenen Straßen gebunden war, zur Anlage der über den ganzen Schwarzwald sich hinziehenden befestigten Linien über. Der lediglich defensive Zweck derselben ent-

spricht ferner dem Geiste einer Strategie, die sich selten zu kühner Offensive erhebt, die Schlacht gern vermeidet und stets mehr an die Schonung der eigenen Truppen denkt als an die Vernichtung der feindlichen. Sollte die Linie aber ihren Zweck erfüllen, so war freilich nach den Verhältnissen jener Zeit, d. h. bei der Kleinheit der Armeen, die Schaffung eines Landsturms erforderlich, der, wo immer der Angriff erfolgte, die Linie vorläufig halten und verteidigen würde, bis die Feldarmee zur Stelle wäre und eine Entscheidung herbeiführte. So ist es auch vollkommen einleuchtend, wenn in der mangelhaften Ausbildung dieses Landsturms der eigentliche Grund dafür zu suchen ist, daß die Linien ihren Zweck eigentlich niemals recht erfüllt haben. Es mag noch bemerkt werden, daß die Arbeit zwar erst jetzt erschienen, aber schon vor dem Kriege verfaßt ist. Der Vergleich jener strategischen Verhältnisse des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts mit dem heutigen Stellungskriege, der sich dem Leser unwillkürlich aufdrängt, ist also vom Verfasser nicht einmal beabsichtigt. *W. Michael.*

Neue Bücher: Gie, Die Kandidatur Ludwigs XIV. bei der Kaiserwahl vom Jahre 1658 mit besonderer Berücksichtigung der Vorgeschichte. (Berlin, Rothschild. 3,20 M.) — *Japikse, Johan de Witt. (Amsterdam, Meulenhof & Co. 5,90 Fl.)* — *Herlitz, Fran Thorn till Altranstädt. Studier över Carl XII:s politik 1703—1706.* 1. *(Stockholm, Norstedt.)* — *L. Berger, Bedrägeriet i Karl XII:s historia. Falska o. förfalskade källuppgifter ang. Karl XII:s ryska fälttag 1708. (Malmö, A.-B. Framtidens bokf. I distr. 2,50 Kr.)* — Therese Winkelmann, Zur Entwickelung der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsanschauung Voltaires. (München, Duncker & Humblot. 2,50 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Eine äußerst gründliche Darlegung der Bedeutung der schriftstellerischen Tätigkeit der Madame de Staël für die Verbreitung der Kenntnis des deutschen Schrifttums in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten bietet die auf Anregung von Julius Goebel entstandene Schrift von Emma Gertrude Jaeck, *Madame de Staël and the Spread of German Literature (Germanic Literature and Culture. A Series of Monographe edited by J. Goebel), New York. Oxford University Press. American Branch. 1915.* *H. H.*

Die anscheinend den Polizeiakten entnommenen Mitteilungen, die J. v. Pflugk-Harttung in der Hist. Vierteljahrsschrift 17, 4 zusammenfügt, genügen doch noch nicht für „ein Kulturbild" von „Warschau zur preußischen Zeit 1795—1806".

Im Juliheft der Neuen Rundschau veröffentlicht A. Leitzmann reizvolle und inhaltreiche Mitteilungen „aus unveröffentlichten Pariser Tagebüchern Wilhelm von Humboldts (vom Dezember) 1797 bis (Juni) 1798."

Daß „die revolutionäre Bewegung in Schwaben im Frühjahr (?) 1799 in Schwaben" nicht eben bedeutend war und von der Gefahr einer Revolution nicht die Rede sein konnte, betont A. List (†) anknüpfend an drei Briefe eines pseudonymen Nichtwürttembergers H. Beaumann an den Minister Karl von Zeppelin aus Rottenburg vom 1. und 3. Februar 1799.

Hermann Loening veröffentlicht als Tübinger Dissertation unter dem Titel: „Johann Gottfried Hoffmann und sein Anteil an der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung Preußens, Erster Teil: 1765 bis 1813" (Halle a. d. S., Buchdruckerei des Waisenhauses, 1914, VIII u. 88 S.) den ersten Teil einer Biographie jenes bald als Staatsmann, bald als Gelehrter tätigen Mannes. Der Fortsetzung dieser vorzüglichen Arbeit kann man mit großen Erwartungen entgegensehen; vorderhand genügt wohl eine kurze Inhaltsangabe; Loening berichtet in dem ersten Teil über die schicksalsreiche Jugendgeschichte Hoffmanns, seine Tätigkeit in der mit Reformtendenzen erfüllten ostpreußischen Kammer seit 1803 und als Nachfolger des bekannten Nationalökonomen Kraus an der Königsberger Universität 1807/08, als Berliner Staatsrat 1809/10 und als Direktor des nach Hoffmanns Vorschlägen reorganisierten statistischen Bureaus, als Professor an der neuen Berliner Universität seit 1810, vor allem über die durch die Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen bedingte und nach Hoffmanns Vorschlägen vollzogene, für Schlesien besonders bedeutungsvolle Ablösung der Bankgerechtigkeiten. *Ziekursch.*

La Guerre d'Espagne (1807—1813). T. 1. (Octobre 1807 — avril 1808). Par le Capitaine A. Grasset. Publiée sous la direction de la section historique de l'Etat-major de l'armée. Paris und Nancy, Berger-Levrault. 1914. Gr. 8°. LXI u. 487 S. — Die Publikation bringt aus französischen und spanischen Archiven eine gewaltige Menge Details, die sich aber ausschließlich auf militärische Kleinigkeiten beziehen. Jeder Marsch der Truppen, die Spanien vor dem Sturz der Bourbonen besetzen mußten, jede ihrer Handlungen wird mit peinlicher Genauigkeit, oft unter Abdruck der betreffenden Aktenstücke, dargestellt, gleichviel, ob die Dinge bereits bekannt waren oder nicht. Fragen von historischer Wichtigkeit werden nicht erörtert, und wo ein Ansatz dazu genommen wird, wie bei der Charakteristik Murats, bleibt der Verfasser in Äußerlichkeiten stecken. Die politische Seite des spanischen Unternehmens wird nur gestreift; der Verfasser hat sich weder die

Bedeutung, die die Entthronung der Bourbonen im politischen System Napoleons hatte, klar gemacht, noch die Wandlungen, die seine Entschlüsse durchmachten, ehe er zum Äußersten schritt. *G. Roloff.*

Aufklärung über das von Lehmann mitgeteilte phantastische Projekt Bernadottes, auf Grund seiner Würde als Herzog von Pommern sich zum Kaiser machen zu lassen, liefert H. Ulmann: Schwedisch-Pommern als Träger des Kaisertums. Eine Phantasie aus dem Jahre 1812 (Pommersche Jahrbücher 16).

Wolfgang Windelband beginnt nach erläuternder Einleitung mit Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen J. A. Fr. Eichhorn (dem damaligen Kammergerichtsrat, späteren Minister) und seiner Gattin Amalie geb. Sack (der Tochter des bekannten Oberhofpredigers), zunächst aus dem August 1813, als Eichhorn sich zur schlesischen Armee begab. Beiläufig schreibt Windelband die Schöpfung des Zollvereins — unbeschadet der Verdienste von Motz und Maaßen — im wesentlichen dem diplomatischen Geschick von Eichhorn zu (Deutsche Revue, August 1916).

Das Urteil Treitschkes über die publizistische Tätigkeit Ludwig Wielands, des Sohnes des Dichters, aus den Tagen des Frühliberalismus nach den Freiheitskriegen möchte Fritz Willner revidiert wissen; er glaubt doch Ansätze positiver Leistungen nachweisen zu können (Ludwig Wieland, ein liberaler Publizist, in: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd. 5, 1).

In dem leider nur knapp gehaltenen Aufsatz über „König Wilhelm I. und die Entstehung der Württembergischen Verfassung" gibt E. Schneider erstmals wertvolle Mitteilungen aus der Korrespondenz der Regierung mit Wangenheim und Wintzingerode und den Wiener Ministerialkongreßakten. Schneider sieht in König Wilhelm den Sieger über Metternichs Bevormundungsabsichten und den erfolgreichen Vorkämpfer für eigene Selbständigkeit und freiheitliche Gestaltung Deutschlands (Württemb. Vierteljahrshefte N. F. XXV, Festband).

Während uns die Kämpfe um die Erfüllung des königlichen Versprechens vom 22. Mai 1815, das dem preußischen Volk die Berufung einer aus den Provinzialständen gewählten Vertretung zusagte, und seine unvollkommene Ausführung seit Treitschkes Deutscher Geschichte in großen Zügen bekannt sind, lagen bisher über das Zustandekommen der neuen provinzialständischen Verfassungen und die Tätigkeit der Landtage im einzelnen noch keine Forschungen vor. Dr. J. Roebers hat damit in seiner Arbeit „Die Errichtung der westfälischen Provinzialstände und der erste westfälische Provinziallandtag" (Aschendorffsche Verlagsbuchhdl., Münster i. W., 1915, 92 S., 3 M.) einen dankenswerten

Anfang gemacht. Aus den Akten des Staatsarchivs und der Provinzialverwaltung hat er ein reiches Material verarbeitet, das über die vorbereitenden Verhandlungen, welche sich bis 1825 hinzogen, über die Zusammensetzung und Kompetenz der Stände, sowie über den ersten Provinziallandtag selbst erschöpfende Auskunft gibt. Der überragende Einfluß gegenüber den Städten, welchen früher die adeligen Stände gehabt hatten, — sie bemühten sich auch jetzt, an ihre alten Vorrechte anzuknüpfen — wurde durch die Bildung eines vierten Standes aus denjenigen Grundbesitzern, welche im 2. (Ritterschaft) und 3. Stande (Städte) nicht genannt waren und durch eine gleichmäßige Begrenzung der Stimmenzahl dieser drei Stände ausgeglichen. Der 1. Stand umfaßte die Häupter der vormals reichsunmittelbaren und reichsständischen Häuser. Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, welche sich bei der Zusammenarbeit von Regierung und Ständen in neuen unerprobten Verhältnissen naturgemäß ergeben mußten, so ist das Ergebnis des ersten Landtags keineswegs unerfreulich, wenn der König auch im Landtagsabschied die ständischen Gutachten vielfach nicht berücksichtigte. Es wurden auf dem Gebiet der Provinzialverwaltung und auch in wirtschaftlichen und sozialen Fragen positive Arbeit geleistet und mancherlei Anregung gegeben. Die Darstellung des Wirkens der überragenden Persönlichkeiten von Vincke als Landtagskommissar und Stein als Landtagsmarschall verleihen Roebers Buch besonderen Wert. Für die Vorgeschichte der ständischen Verfassung dürften übrigens die ritterschaftlichen Privatarchive noch manche wertvolle Korrespondenz enthalten.

Freiburg i. B. *Goldschmidt.*

In den von Julius Goebel herausgegebenen „Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblättern" (= Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen historischen Gesellschaft von Illinois), Jahrg. 14 (1914/15) veröffentlicht Hermann Haupt eine größere Anzahl von ungedruckten Briefen Karl Follens und seiner Verwandten aus der Zeit seines Aufenthaltes in der Schweiz und in Nordamerika. Einzelne dieser Briefe zeigen, daß sich Karl Follen zeitweilig mit weitumfassenden Plänen einer völligen Umgestaltung der damaligen amerikanischen Rechtsverfassung sowohl als der kirchlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten getragen hat.

Aus der Reihe „der württembergischen Politiker von 1848 im Kampfe um die deutsche Frage" hat A. Rapp eine Anzahl namhafter Kämpfer in lehrreicher Zusammenstellung ihrer mannigfachen, zum Teil bei den Einzelnen wechselnden Ansichten über die Hauptprobleme der Einheitsfrage herausgehoben: neben P. Pfizer, F. Th. Vischer und G. Rümelin die Demokraten L. Uhland und M. Mohl, sowie mit

verdienter Anerkennung A. Schwegler und D. F. Strauß (Württemb. Vierteljahrshefte N. F. XXV, Festband).

H. Oncken hat in Ergänzung früherer Mitteilungen (s. zuletzt H. Z. 113, 221) „aus dem Streit um Lassalles Erbe", in Grünbergs Archiv 7, 1 zwei Briefe der Gräfin Hatzfeldt vom Oktober 1864 an U. Dammert abgedruckt: im ersten wundert sie sich besonders über die Art und Weise, wie Ludw. Loewe sofort nach Lassalles Verhaftung seine Briefe und Photographien zurückgefordert hat; im zweiten schreibt sie, daß Lassalle ausdrücklich B. Becker dem Arbeiterverein als Präsidenten empfohlen hat.

Der Aufsatz von K. Buchheim über „Frankreich und die Gründung des Norddeutschen Bundes" ist eine kurze Wiedergabe wesentlich von Brandenburgs Untersuchungen (Grenzboten 29, 1916).

Im Juli- und Augustheft der Deutschen Rundschau werden die H. Z. 116, 358 erwähnten, inhaltsreichen Tagebuchaufzeichnungen des sächsischen Hauptmanns von Einsiedel fortgesetzt: von Königgrätz bis zum 16. Juli.

W. Hochs Betrachtungen „vom Erbe Bismarcks" (Vergangenheit und Gegenwart 1916, 4) knüpfen an den Vortrag von E. Marcks an, bieten aber mancherlei selbständige und kritische Erörterungen.

Neue Bücher: *Jouan, La campagne de 1974—1795 dans les Pays-Bas. (Paris, Fournier. 12 fr.)* — *Barbey, Felix Desportes et l'annexion de Genève à la France 1794—1799. (Paris, Perrin.)* — *Wandel, Sokrigen i de dans-norske Farvande 1807—1814 fra Tabet af Flaaden til Freden i Kiel. (Kopenhagen, Lund. 6,75 Kr.)* — *Benaerts, Les commissaires extraordinaires de Napoléon Ier en 1814, d'après leur correspondance inédite. (Paris, Rieder et Cie. 7 fr.)* — *Feuk, Sverige pa kongressen i Wien 1814—1815. (Lund, Gleerup. 4 Kr.)* — *Ward, Germany 1815—1890. Vol. I: 1815—1852. (Cambridre, University Press.)* — Wendorf, Die Fraktion des Zentrums im preuß. Abgeordnetenhause 1859—1867. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4,75 M.) — Herschel, Die öffentliche Meinung in Hamburg in ihrer Haltung zu Bismarck 1864 bis 1866. (Hamburg, Boysen. 2 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur" mit besonderen Beilagebänden für Zeitungsaufsätze liegt schon bis 1915 vor. Da sie über 2000 größere Periodica berücksichtigt und sachliche Stichwörter verwendet, dient sie auch der Bibliographie der neuesten Geschichte.

Der Abdruck der Buntbücher über die diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch, welche im Staatsarchiv (85, 1916) begonnen wird, darf angesichts vieler anderer als rechtüberflüssig bezeichnet werden. Auffallenderweise hat das wichtige zweite belgische Graubuch, das im Sommer 1915 erschienen, in Deutschland aber meist mit Stillschweigen übergangen worden ist, beim Herausgeber keine Berücksichtigung gefunden.

Der ehemalige Marineminister und Generalgouverneur von Indochina, J. L. de Lanessan, betreibt wie auch sonst in einem Buche von beinahe 500 Seiten unter dem Titel: *Les empires germaniques et la Politique de la Force. Introduction à la guerre de 1914* (Paris, Alcan, 1915) französische Geschichtsklitterung in großem Stile. Während Österreich-Ungarn ganz zurücktritt, wird besonders die äußere Politik des deutschen Reiches unter Bismarck und Wilhelm II., die als wesensgleiche Ausprägungen germanischen Geistes ausgegeben werden, einer bitteren Kritik unterzogen. Die zweite Hälfte des Buches enthält eine fragwürdige Darstellung der Kriegsverhandlungen und der ersten politischen Ereignisse des Krieges bis Anfang 1915.

„Geschichtliche Schlaglichter auf den Weltkrieg" bieten sieben gesammelte Aufsätze Paul Herres. Besonders über die Geschichte des Mittelmeerproblems weiß der Verfasser wie schon in früheren dankenswerten Veröffentlichungen eindringliche Belehrung zu vermitteln. Politischer gerichtet und doch, besonders hinsichtlich Rußlands, auf breiter geschichtlicher Grundlage fußend, gibt Otto Hoetzsch elf historisch-politische Aufsätze unter dem Titel „Politik im Weltkrieg" heraus. Obschon die politische Tendenz scharf herausgearbeitet ist, so wird darüber die Pflicht des wissenschaftlichen Historikers nicht vernachlässigt. Beide Sammlungen sind 1916 erschienen.

Da A. Zimmermann in seinem kolonialgeschichtlichen Hauptwerke, von dem 1914 kurz vor dem Kriege noch die freilich etwas äußerliche Geschichte der deutschen Kolonialpolitik erschienen ist, Rußland, Amerika und Italien nicht mehr behandelt hat, so ist es nur zu billigen, daß er in einem kleinen zusammenfassenden Bändchen über die Kolonialreiche der Großmächte 1871—1916 jetzt etwas näher darauf eingegangen ist. Wenn auch diese kurze kolonialgeschichtliche Umschau mehr verarbeitetes Material vorlegt als das Hauptwerk, so bleibt doch auch jetzt manche Frage unbeantwortet. Und Zimmermanns Beurteilung der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik ist auch jetzt wieder „misanthropisch einseitig", wie P. Leutwein vom Hauptwerke meinte (Zeitschrift für Politik 9, 1916, S. 316).

* * *

Die Geschichte der Orientpolitik der Mittelmächte ist von reichsdeutscher Seite bisher nur spärlich behandelt worden. Eine nachträgliche Erwähnung verdient das aus einer erweiterten Berner Dissertation entstandene Buch von M. Fliegenschmidt: Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt I, 1913 (Vorrede vom Oktober 1911). Das Buch, das vor dem russisch-türkischen Krieg abbricht, sollte als ein erster Versuch einer zusammenfassenden Darstellung nicht übersehen werden. Auch die allgemeine Geschichte der Weltpolitik der siebziger Jahre wird dadurch befruchtet. Finanzpolitische Beiträge zur Entstehungsgeschichte des russisch-türkischen Krieges bringt E. Daniels in den Preußischen Jahrbüchern 157, 1914. Lesenswert ist ferner O. Neurath, die konfessionelle Struktur Österreich-Ungarns und die orientalische Frage (Weltwirtschaftliches Archiv 3, 1913). Mitteilungen aus Kiderlen-Wächters Tagebuch verdanken wir Ernst Jäckh (Das Größere Deutschland 2, 1915).

Dagegen ist die Schrift des österreichischen Ingenieurs Rudolf Wahn, Der Weltkrieg ... und sein Zusammenhang mit der Orientkrise (200 S., 1916), obwohl sie bis zum Krimkrieg zurückgreift, ohne selbständige Bedeutung und nur eine nicht einmal geschickte Sammlung von Quellenstellen mit verbindendem Text. Warum die Zensur in einem so völlig harmlosen Buche ein ganzes, die englische Orientpolitik „behandelndes" Kapitel gestrichen hat, entzieht sich unserer Beurteilung.

Trotz Rankes glänzendem Vorbilde ist auch die Geschichte der christlichen Balkanstaaten von den deutschen Historikern außerordentlich vernachlässigt worden. Jetzt unternimmt Fritz Friedrich eine „geschichtliche Einführung" (1916). Da sie aber den weltpolitischen Rahmen nicht genügend ins Auge faßt, auch wichtige Literatur, besonders französische, nicht berücksichtigt, kann sie kaum befriedigen. Um so weniger ist die Kritik, die hier an Uebersberger und besonders an Bismarcks Bulgarienpolitik geübt wird, am Platze. Über die letztere handelt A. Rapp, Die Entwicklung unserer Orientpolitik (Durch Kampf zum Frieden 15, 1916) recht anregend. Dagegen tritt sie bei H. v. Petersdorff, Bismarck und Rußland (Konservative Monatsschrift 72, II, 1915) nicht genügend hervor.

Das reiche Material, das R. W. Seton-Watson (Scotus Viator), der auch an dem großen englischen Kriegsbuche „*The War and Democracy*" (1914) vornehmlich beteiligt ist, in seinem 1913 auch in deutscher Übersetzung erschienenen, in mancher Hinsicht verdienstlichen Werke über „die südslavische Frage im Habsburgerreiche" vorlegt, sollte doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß darin, um Österreich-Ungarn zu belasten, die großserbische Bewegung im König-

reich Serbien über Gebühr vernachlässigt wird. Das ist deshalb besonders zu betonen, weil sich selbst ein so guter Kenner wie R. Kjellén in seinen politischen Problemen des Weltkrieges (1916) der Führung des Schotten (ebenso wie des englischen Kolonialpolitikers Johnston) kritiklos anvertraut. Gegen Kjelléns Beurteilung der Geschichte Österreich-Ungarns wenden sich auch A. Merz und A. Penck in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1915.

Grundlegend zur Beurteilung der Geschichte der südslavischen Frage und der austro-serbischen Beziehungen ist vielmehr der Aufsatz von O. v. Zwiedineck im Weltwirtschaftlichen Archiv 6, 1915. Der Vertiefung der Kenntnis serbischer Kulturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts dient M. Murko, Das serbische Geistesleben (1916). Ähnliches leisten für Kroaten und Serben (1916) A. Milčinović und J. Krek. Auch hier hätte jedoch die Geschichte der großserbischen Bewegung in Serbien selbst Beachtung verdient.

Panegyrisch gehalten ist die Arbeit von Woislav M. Petrovitch, Attachés der serbischen Gesandtschaft in London: *Serbia, her people, history and aspirations* (London, Harrap & Cie., 1915, 280 S.). Ähnliches gilt von E. Denis, *La Grande Serbie* (Paris, Delagrave, 1915, 336 S.), der jedoch die Entwicklung der austro-serbischen Beziehungen weit gründlicher untersucht. Die Schrift von Sp. Gopčević, Rußland und Serbien 1804—1915 (1916), trägt insofern einen irreführenden Titel, als sie im wesentlichen schon 1839 Halt macht. Über die ältere Zeit, besonders die serbischen Freiheitskriege, sagt sie viel Neues. Man vergleiche auch W. Fraknoi, Die Stellung Serbiens zwischen dem Dreibund und dem Dreiverbande (Deutsche Revue 41, 1916).

Die deutschen Orientstudien müssen von jedem weltpolitisch interessierten Historiker, soweit das ohne Kenntnis der orientalischen Sprachen möglich ist, eifrig verfolgt werden. Die zahlreichen Schriften von C. H. Becker, der in seiner Zeitschrift „Der Islam" 1915 auch wichtige Kriegsdokumente allgemein zugänglich gemacht hat, kommen den besonderen Interessen des Historikers (namentlich für die Geschichte des innertürkischen Problems) weit entgegen. Nur als Beispiel sei eine seiner letzten Arbeiten hier empfohlen: Der türkische Staatsgedanke, Vorträge der Gehestiftung 8, 1916, als Manuskript gedruckt.

Für die neueste Geschichte der Türkei ist man besonders auf französische Darstellungen angewiesen. Neben R. Pinon und V. Bérard, die mit vielen brauchbaren Arbeiten vertreten sind, hat sich die 1914 kurz vor dem Kriege in neuer Auflage erschienene zweibändige *Histoire de l'empire Ottoman* des Vicomte de la Jonquière einen bevorzugten Platz erobert. Das hohe Lob, das ihr A. Walther in den

Preußischen Jahrbüchern 165, 1916 spendet, wird hoffentlich zu eingehendem Studium dieses ausgezeichneten Werkes mit beitragen. Manches Bemerkenswerte zur neuesten Geschichte der ganzen orientalischen Frage enthält J. Aulneau, *La Turquie et la guerre* (Paris, Alcan, 1915, 346 S.).

Einen sehr günstigen Eindruck erwecken auf reichsdeutscher Seite F. Stuhlmann, Der Kampf um Arabien zwischen der Türkei und England, Hamburgische Forschungen 1 (1916) und K. Mehrmann, Der diplomatische Krieg in Vorderasien, unter besonderer Berücksichtigung der Bagdadbahn (1916). Mehrmanns Schrift ist durch eine ebenso fleißige wie kritische Benutzung der internationalen Presse ausgezeichnet und damit auch für die Geschichte der überall trefflich berücksichtigten allgemeinen Weltpolitik von besonderem Werte. Sie enthält auch interessante Mitteilungen über die verschiedenen Wandlungen der Diplomatie der Hohen Pforte. Eine kurze Übersicht über „die deutschen Bahnbauten in der Türkei" findet sich bei B. Hennig (Länder und Völker der Türkei 12, 1915).

Etwas überschwenglich und unklar ist die Skizze der neuesten Entwicklung von Türkismus und Pantürkismus, die M. Cohen unter dem pantürkisch klingenden Schriftstellernamen Tekin Alp in der Deutschen Orientbücherei 2, 1915 zeichnet. Ebd. Nr. 12, 1915 behandelt M. Philippson in musterhafter Klarheit das türkische Reich in geographischer Beziehung. Nach der historisch-wirtschaftsgeographischen Seite hin ist außer A. Scheffler, Die Dardanellenfrage (Die Welt des Islams 2, 1914) z. B. J. Jastrow, Die Weltstellung Konstantinopels in ihrer historischen Entwicklung (Deutsche Orientbücherei 4, 1915) zur Ergänzung heranzuziehen, namentlich mit ihrer treffenden Motivierung der Entwicklung der englischen Türkenpolitik. Zu ihrer Kritik auf Cypern liefert Frhr. v. Lichtenberg einen vernichtenden Beitrag (Länder und Völker der Türkei 3, 1915). *J. Hashagen.*

Neue Bücher: *Larmeroux, L'Autriche-Hongrie au Congrès de Berlin 1878.* (*Paris, Beauchesne.*) — Hashagen, Weltpolitische Entwicklungsstufen 1895—1914. (Bonn, Röhrscheid. 1,80 M.) — Kjellén, Die politischen Probleme des Weltkrieges. Übers. von Frdr. Stieve. (Leipzig, Teubner. 2,40 M.) — Herre, Geschichtliche Schlaglichter auf den Weltkrieg. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1 M.)

Deutsche Landschaften.

Im Jahre 1582 gelang es Karl Emanuel von Savoyen, die Unterstützung der katholischen Kantone für den von ihm geplanten Handstreich gegen Genf zu gewinnen, das diese als den Vorort des schweizerischen Protestantismus haßten. Die infolgedessen sich innerhalb

der Eidgenossenschaft erhebenden Wirren schildert D. Lasserre in einem Aufsatz, dessen erster Teil in dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte 47, 2 erschienen ist (*La Suisse et Genève en 1582*).

P. Diebolder beginnt in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 10, 2 eine Arbeit über einen der wichtigsten Gegner Kaiser Heinrichs IV. unter den deutschen Prälaten, Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084—1110).

Die Übergabe der Festung Breisach an die Franzosen im Jahre 1703 nimmt F. Pfaff in der Alemannia 43, 2 u. 3 zum Gegenstand einer neuen Untersuchung. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die Aussagen des Generalleutnants Grafen von Marsigli, des zweiten Kommandanten der Besatzung, der gemeinsam mit dem Grafen Arco wegen der Schwäche des Widerstandes gegen die Belagerer vor ein Kriegsgericht gestellt und hingerichtet wurde. Auch er kommt zu dem Ergebnis, daß die Verteidigung keineswegs alle ihre Mittel erschöpft hatte.

Einer Anregung Wilh. Wiegands folgend hat Albert Metzenthin in einer Straßburger Dissertation „Ulrich Obrecht und die Anfänge der französischen Prätur in Straßburg (1684—1701)" gut und verständig behandelt (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten H. 46; Straßburg, Heitz, 1914. VIII, 190 S.). Die Arbeit gründet sich in erster Linie auf die Bestände des Stadtarchivs zu Straßburg und des Kriegsarchivs zu Paris; bei genauerer Durchforschung des Bezirksarchivs des Unter-Elsaß hätte der Verfasser auch dort zur Abrundung des Stoffs noch dies und jenes finden können. Der Gegenstand der Arbeit ist für die elsässische Geschichte von besonderer Bedeutung, weil mit der Einverleibung Straßburgs eine Verschmelzung des altreichsstädtischen Elements mit dem französischen sich vollziehen mußte, die naturgemäß nicht ohne mancherlei Eingriffe und Härten vor sich gehen konnte. Daß das Fortbestehen der städtischen Verfassung und Verwaltung in leidlich erträglichen Formen, aber durchaus im Rahmen des französischen Staatslebens ermöglicht wurde, ist vornehmlich das Verdienst Obrechts, des bekannten Gelehrten, Konvertiten und diplomatischen Agenten Ludwigs XIV. Das unter seiner Mitwirkung geschaffene und ausgestaltete Amt des Prätors, das von vornherein, wie Metzenthin scharf betont, auch die französische Staatsreligion in Straßburg einzubürgern berufen war, hat den entscheidenden Einfluß des französischen Staates auf alle Verhandlungen des Rats sichergestellt. — S. 54 wird irrigerweise ein Stettmeister Johann von Mundolsheim aufgeführt; es handelt sich um einen Angehörigen des Geschlechts Joham von Mundolsheim, der den Vornamen Philipp Konrad führte. *H. Kaiser.*

Hermann Schreibmüller, Bayern und Pfalz 1816—1916 (Kaiserslautern, Hermann Kayser, 64 S.) bietet einen trefflichen Rückblick auf das erste Jahrhundert bayerischer Herrschaft in der neuen Pfalz. Der Verfasser hat es verstanden, die Hauptzüge der Entwicklung, besonders der politischen, geschickt herauszuarbeiten, bedauern wird man aber die allzu kursorische Behandlung der Jahrzehnte seit 1870. Wittelsbach und die rheinische Pfalz waren seit 1214 verbunden. Unter einem Fürsten, in dessen Persönlichkeit das Pfälzertum überwog, wurde nach den napoleonischen Umwälzungen aus 44 Territorien der neue bayerische Landesteil gebildet, der erst 1838 den Namen Rheinkreis mit Pfalz vertauschte. Aber nur etwa in der Hälfte dieses Gebietes, in den alten kurpfälzischen und zweibrückischen Landen, lebten wittelsbachische Erinnerungen und Sympathien, und die Hauptorte der alten Pfalz, Heidelberg und Mannheim, waren nicht in der bayerischen Erwerbung inbegriffen. Ohne alten grundbesitzenden Adel, überhaupt ohne Großgrundbesitz, mit einer Zersplitterung von Grund und Boden, die nur in Unterfranken noch übertroffen wurde, auch im Gewerbe mit vorherrschendem Kleinbetrieb, mit einer Industrie, die für den Verlust des französischen Marktes sobald keinen Ersatz fand und in der erst Ende der 50er Jahre ein kühner Unternehmungsgeist erwachte, mit einer überaus beweglichen, unruhigen Bevölkerung, die durch die französische Herrschaft an demokratische Einrichtungen gewöhnt war, war der neue Landesteil politisch und wirtschaftlich durch eine Kluft von Altbayern geschieden. Auch ohne die Verstimmung, welche die Überwälzung eines Achtels der bayerischen Schuldenmasse auf das bisher schuldenfreie Land weckte, mußte sich die Aufgabe der Angliederung hier als besonders schwierig erweisen, und es war gewiß wohlberaten, daß die Angliederung nur zu teilweiser Angleichung gemacht und dem Lande seine alten Einrichtungen in ausgedehntem Maße belassen wurden. Auf dem Rechtsgebiete hat erst das Jahr 1900 die Beseitigung des französischen Gesetzbuches, im Verkehrswesen erst 1909 die Verstaatlichung der pfälzischen Eisenbahnen gebracht. Der französische „Musterpräfekt" St. André, der das beste Andenken hinterlassen hatte, fand einen würdigen Nachfolger in dem ersten bayerischen Regierungspräsidenten, dem Oberpfälzer Joseph v. Stichaner, neben dem sich der Direktor Franz Leopold v. Stengel aus einer an tüchtigen Männern reichen Pfälzer Familie verdient machte. So lebhaft und überwiegend freundlich die französischen Erinnerungen in der Pfalz waren, konnte der durchreisende Friedrich List 1825 doch schon die gut deutsche Gesinnung des Volkes rühmen. Die letzten Reste der Franzosenfreundlichkeit im Lande hat freilich, nachdem schon 1866 zu starken Betonungen des Deutschtums geführt hatte, erst der Krieg von 1870

hinweggefegt. Trotz aller Verkehrtheiten und Extravaganzen der pfälzischen Demokraten, eines Siebenpfeiffer, Wirth, Schüler, Georg Friedrich Kolb (von denen übrigens nur die beiden letzteren geborene Pfälzer waren), wird man urteilen dürfen, daß der Einfluß der Pfälzer auf das mehr zu Stagnation neigende öffentliche Leben in Bayern mehr wohltätig als schädlich war. Für die Gesetzgebung hat Hermann ihren Einfluß direkt als wohltätig beurteilt. Daß der Sturm und Drang der Jahre 48, 49 die Pfalz besonders heftig aufwühlte, war ebenso sehr im Volkscharakter wie in den historischen Verhältnissen begründet. In Mitte der 50er Jahre sank die innere Entwicklung im Rückgang der Volkszahl, Höchstzahl der Auswanderung, Überhandnehmen der Armut und Kriminalität auf den Tiefstand. In dem späteren Aufschwung bietet wirtschaftlich das an amerikanische Verhältnisse erinnernde Wachstum Ludwigshafens das glänzendste Bild. Zu der Schilderung der politischen, kirchlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse gesellen sich Blicke auf die Presse, auf das geistige Leben und die Pflege des Heimatlichen. Hervorragende Pfälzer finden Aufzählung und eine freilich oft sehr summarische Würdigung, bis herab auf den gewandten Leiter unserer Reichsfinanzen, Karl Helfferich aus Neustadt a. d. Hardt, und auf den in engerem Kreise angesehenen Erforscher pfälzischen Volkstums, Rektor Georg Heeger, dessen zu früher Tod dem neuen bayerischen Wörterbuche den berufensten Bearbeiter der pfälzischen Mundarten raubte. Daß die Regsamkeit der Pfälzer auf geistigem Gebiete nicht eben groß ist, ist schon öfter beobachtet und wohl nicht ohne Berechtigung auf die nüchtern-praktische Richtung des Stammesgeistes zurückgeführt worden. Indessen gestaltet sich das Bild weit günstiger, wenn man den Begriff Pfalz nicht politisch, sondern ethnographisch auffaßt und Heidelberg hereinzieht, das auch für die bayerische Rheinpfalz in manchem Betracht die geistige Hauptstadt geblieben ist. *S. R.*

Die Wirksamkeit des oberhessischen Pfarrers Friedrich Ludwig Weidig, eines Dichters und Vorkämpfers der deutschen Einheit aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts behandelt M. v. Zabeltitz in der Hessischen Chronik 5, 6.

Joseph Brand, Studien zur Dialektgeographie des Hochstiftes Paderborn und der Abtei Corvey. Mit einer Dialektkarte der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter (= Forschungen und Funde, hgg. von Franz Jostes, Bd. 4, Heft 2). Münster i. W., Aschendorff 1914. 39 S. 8°. 1,25 M. — Das Gebiet des alten Hochstifts Paderborn und der Abtei Corvey ist gegen seine waldeckischen, hessischen, braunschweigischen und lippischen Nachbarn sprachlich gut abgegrenzt, weniger scharf gegen das westlich angrenzende Westfalen, das ja mit

ihm auch in seiner politischen Geschichte viel enger zusammengeht. Daß tatsächlich in den heutigen Mundartgrenzen alte politische Grenzen fortleben, zeigt als Schulbeispiel das Dörfchen Lüchtringen zwischen Höxter und Holzminden. Im ganzen ist dort die Weser die Grenze zwischen dem Paderbörnischen im Westen und dem Braunschweigischen im Osten, ein starker Strang wichtiger Sprachlinien folgt ihrem Lauf. Nur Lüchtringen gehört östlich der Weser zu Paderborn, und richtig überschreiten fünf wichtige Sprachgrenzen oberhalb und unterhalb des Dorfes den Strom, um Lüchtringen auch sprachlich mit seinem staatlichen Verband zu vereinigen. Da die heutige Provinzgrenze dem alten Zuge folgt, hat die Mundartgrenze Aussicht, fortzubestehen. So zeigt sich in alter und neuer Zeit die politische Grenze der besten natürlichen Verkehrsgrenze im ganzen Lande, eben der Weser, weit überlegen. Brand hat mit guter grammatischer Schulung und mit sicherem Blick für das Wesentliche die wichtigsten Sprachscheiden seines Gebiets ausgehoben, die sprachlichen Verhältnisse der eingeschlossenen Räume umschrieben und damit den Rahmen zu künftiger Arbeit an jenen schwierigen und anziehenden Mundarten gespannt. Mehr als eine Skizze ließ sich auf dem schmalen Raum, den er seinen Studien gegönnt hat, nicht leisten.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die Arbeit von Walter Schmidt-Ewald: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt, Berlin und Leipzig, Rothschild, 1916 (Heft 60 der von v. Below, Finke und Meinecke herausgegebenen Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte) ist eine sehr fleißige Leistung, die ihrer Aufgabe, der Klarlegung der historischen Geographie und der rechtshistorischen Entwicklung des Bistums durchaus gerecht wird, aber jeder höheren Gesichtspunkte entbehrt und sich rein auf das Lokalgeschichtliche beschränkt.

Von lübeckischen Ehrenbürgern, von dem letzten hanseatischen Stahlhofmeister James Colquhone über Bismarck und Moltke bis zu dem Handelsrechtslehrer J. H. Thöl berichtet E. F. Fehling in der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde. J. Bertheau schildert die Politik Lübecks zur Sicherung des Handelsweges auf der Trave im 13. und 14. Jahrhundert und Joh. Warncke läßt mit Hilfe vortrefflicher Illustrationen einen Blick in den Silberschatz der Schiffergesellschaft tun.

Die Zeitschrift für den deutschen Unterricht 30, 5 bringt aus der Feder von Karl Helm den Anfang eines lehrreichen Überblicks über den Anteil, den der Deutsche Orden bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts an der Entwicklung deutschen Schrifttums gehabt hat.

In der Thüringisch-Sächsischen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst V, 2 hat P. Braun kurz von der Erhebung Sachsen-Weimars zum Großherzogtum, etwas weitläufiger von Karl Augusts Bemühungen um Gebietserweiterungen gehandelt; ungleich mehr bietet natürlich jetzt die Schrift von H. Frhr. v. Egloffstein über Karl August auf dem Wiener Kongreß.

Die Schicksale des Kgl. katholischen Gymnasiums zu Gleiwitz während des Jahrhunderts von 1816—1916 faßt Joh. Chrzaszcz in „Oberschlesien", Monatsschrift zur Pflege der Kenntnis und zur Vertretung der Interessen Oberschlesiens 15, 1. zu einem Gesamtbilde zusammen. Im zweiten Heft desselben Jahrgangs beginnt J. Kania mit dem Abdruck hübsch geschriebener oberschlesischer Erinnerungen aus den Kriegsjahren 1866 und 1870/71.

Aus dem Nachlaß von G. F. Preuß erscheint eine leider nicht bis zu Ende durchgeführte Studie über die Politik des Großen Kurfürsten, mit der er auf die Erwerbung der schlesischen Herzogtümer hinzielte, in der Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens 49 (Das Erbe der schlesischen Piasten und der Große Kurfürst). Helene Nathan behandelt das Leben des Grafen Oskar Reichenbach, des Bruders von Eduard Reichenbach, dessen politische Wirksamkeit in der Bewegung von 1848 sie in dem vorhergehenden Band dargestellt hat. Auch Oskar Reichenbach hat sein Leben dem Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands gewidmet; wegen der Teilnahme am Stuttgarter Rumpfparlament des Hochverrats angeklagt, floh er nach London und wurde eines der hervorragendsten Mitglieder des dortigen Kreises von Geflüchteten. Lambert Schulte O. F. M. untersucht die Glaubwürdigkeit der in dem von dem Krakauer Kanonikus Johann Dlugosz verfaßten *Chronicon episcoporum Wratislaviensium* über die Breslauer Bischofswahlen bis 1200 gemachten Angaben und der Lebensbeschreibungen des apokryphen Bischofs Magnus, sowie der Bischöfe Mathäus von Krakau und Vitus von Breslau. Er bestreitet deren Richtigkeit aufs schärfste und bezeichnet das *Chronicon* als „historischen Roman" (Dlugossiana und Neue Dlugossiana). Julius Krebs gibt Beiträge zur Geschichte der Stadt Reichenstein in der Zeit von 1540—1740, Jul. Schiller bringt den Schluß seiner Arbeit über die ehemalige Pfarre zu Altenlohen (Kr. Goldberg-Haynau) von 1305 bis 1335. Schließlich sei auf die Mitteilungen hingewiesen, die Hermann Seeliger aus Zeitungsberichten und Akten des Breslauer Stadtarchivs über die schlesischen Reisen Friedrichs des Großen macht; man erhält in der Tat, wie der Verfasser angibt, daraus in nuce ein Bild der landesherrlichen Tätigkeit des Königs überhaupt.

Der deutsche Historiker wird den Aufschluß begrüßen, den J. Vančura über die Stellung von Johann Hus in der böhmischen Geschichte und Literatur durch seinen in der Zeitschrift für Brüdergeschichte 9 abgedruckten Vortrag liefert.

Neue Bücher: W. Zimmermann, Geschichte des Kantons Zürich vom 6. Sept. 1839 bis 3. April 1845. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 3,50 M.) — Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660. (Leipzig, Heinsius Nachf. 6,50 M.) — Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayer. Verfassungsurkunde 1550—1818. (Paderborn, Schöningh. 5,60 M.) — Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. (Paderborn, Schöningh. 4,80 M.) — Moriz v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 3. Bd. (1501 bis 1524). (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) — Jürgens, Übersicht über die ältere Geschichte Niedersachsens. 2. Das Herzogtum Niedersachsen. (Hannover, Gersbach. 1,50 M.) — Paul Reinhardt, Die sächsischen Unruhen der Jahre 1830—1831 und Sachsens Übergang zum Verfassungsstaat. (Halle, Niemeyer. 10 M.) — Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. 2. (Schluß-)Bd. (Görlitz, Tzschaschel. 5 M.) — Gehrmann, Die Städte und Freiheiten Königsberg i. Pr. im Jahre 1806. (München, Duncker & Humblot. 3,20 M.)

Vermischtes.

Über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt entnehmen wir dem Bericht über die 31. Sitzung am 13. und 14. Mai 1916 das Folgende: Das Urkundenbuch zur Geschichte des Mannsfeldischen Saigerhandels ist von Möllenberg fertiggestellt und zur Ausgabe gelangt. Die Paurgedinge nebst anderen Quellen der Stadtverfassung von Quedlinburg I. werden demnächst ausgegeben werden. Das erste Heft der Inventare der nichtstaatlichen Archive (Kreis Neuhaldensleben) liegt im Manuskript vor, wird aber zunächst noch nicht erscheinen. Die Bearbeitung der von Möllenberg aufgefundenen ungedruckten Schriften Bretuffs über das Petriskloster in Merseburg ist im Werke. Sorgenfrey wird die Stadtbücher von Neuhaldensleben demnächst vorlegen, Pallas wird die Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises zu Ende führen und damit ein Register sämtlicher Bände verbinden. Friedensburg ist mit der Vorbereitung eines Urkundenbuchs zur Geschichte der Universität Wittenberg weiter beschäftigt. Das Urkundenbuch des Klosters Marienborn, herausgegeben von Riemer, soll unter die Veröffentlichungen

der Kommission aufgenommen werden. Als Neujahrsblatt für 1915 ist erschienen „Die vlämischen Siedelungen in der Provinz Sachsen" von Naumann. Die Arbeiten für die beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler, sowie für die Ausgabe der Karten- und Wüstungsverzeichnisse sind im Fortschreiten begriffen, wenn auch, ebenso wie alle übrigen Unternehmungen der Kommission, durch den Krieg vielfach verzögert.

Die Historische Kommission bei der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften hat vom 14. bis 16. Juni ihre 56. Vollversammlung abgehalten. Ihrem Berichte zufolge sind seit der letzten Vollversammlung erschienen: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. Abt. Chroniken, 3. Band (Leidinger). Vom 2. Bande der Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges (Endres) ist der vierte Teil teils gedruckt, teils druckfertig. Von den unter der Leitung v. Belows stehenden deutschen Städtechroniken wird die Ausgabe der ersten Augsburger Chronik des Ratsdieners Mair (Roth) voraussichtlich noch in diesem Jahre zum Abschluß kommen. In der Sammlung „Geschichte der Wissenschaften" hat Würschmidt den ersten Hauptteil der Geschichte der Physik im wesentlichen fertiggestellt, ebenso Leidinger die Ausgabe der Werke des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck für die Abteilung Chroniken der N. F. der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. In der Abteilung „Urkunden" hat Bitterauf für die Traditionen des Hochstiftes Passau die Mehrzahl der Nummern des ältesten Kodex nahezu druckfertig gestellt, Heuwieser die Bearbeitung des domkapitlischen Kodex fast vollendet, Wiedemann diejenige der Traditionen des Hochstiftes Regensburg. Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches wurde Mathilde Uhlirz mit der Bearbeitung der Jahrbücher Ottos III. betraut. Schneider vermochte die Vorarbeiten zum 2. Bande der Jahrbücher Friedrichs I. zu fördern, Schweizer die Geschichte Adolfs von Nassau für die Darstellungen der deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter. In der älteren Reihe der Reichstagsakten wird die zweite Hälfte des 13. Bandes zunächst ohne Register, Titelblatt und Vorwort ausgegeben (Beckmann). Band 16 (Herre) wird binnen kurzem druckreif sein. Für die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges wird Götz, der Leiter der Abteilung, die Drucklegung des 2. Bandes der 2. Abteilung selbst übernehmen. Endlich ist aus Anlaß der großen Zeit von der Kommission ein neues Unternehmen zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ins Auge gefaßt worden.

Mit dem am 3. Juli 1916 verstorbenen Franz Rühl (geboren am 26. Oktober 1845 zu Hanau) ist ein eigenartiger Vertreter der Geschichts-

wissenschaft dahingegangen. Er war einer der heutzutage seltenen Forscher, die sich auf dem ganzen Felde der Geschichte selbständig zu betätigen vermögen. Er hatte in Königsberg den Lehrstuhl für die Geschichte des Altertums inne, aber sein Hauptwerk ist die 1897 erschienene „Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit". Dieses Thema verlangte ja freilich auch gründlichste Kenntnis des Altertums. Das Gebiet der neueren Geschichte betrat er vornehmlich bei der Veröffentlichung der „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann" (1899—1904). Rühl promovierte 1867 in Marburg mit einer Dissertation über „die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon". Auf dem Titelblatt nennt er Adolf Schmidt und Kurt Wachsmuth als seine Lehrer. Schon diese jetzt natürlich veraltete Erstlingsschrift legte Zeugnis ab von einem klaren und gebildeten Kopf. Rühls charakteristische Vielseitigkeit kündigte sich dann an in seiner 1871 erschienenen Habilitationsschrift „Die Verbreitung des Justinus im Mittelalter", einer Vorarbeit zu der 1886 gelieferten Ausgabe. Nach kurzer Privatdozentenzeit in Leipzig wurde Rühl 1872 nach Dorpat, 1876 nach Königsberg berufen, allwo er bis 1911 wirkte. Auch nachdem er sein Amt niedergelegt und sich nach Jena zurückgezogen hatte, spendete er, obwohl des Augenlichts beraubt, aus dem reichen Schatze seines Wissens weitere wertvolle Beiträge zur Altertumskunde, so noch 1915 einen trefflichen Aufsatz über die griechischen Briefe des Cäsarmörders Brutus. Seiner Freundschaft mit Alfred v. Gutschmid setzte er durch die Herausgabe von dessen „Kleinen Schriften" ein schönes Denkmal, und durch Crusius wissen wir, wieviel er Erwin Rohde galt. *M. G.*

Am 23. Juli fiel in der Sommeschlacht der Frankfurter Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Dr. Wilhelm Ohr im Alter von noch nicht 39 Jahren. Ein geborner Wiener, hatte sich Ohr 1904 in Tübingen habilitiert, war aber 1907 zur Politik übergegangen und suchte erst 1913 durch seine Neuhabilitierung an der damaligen Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften erneut Anschluß an unsere Wissenschaft. Der Beginn des Krieges riß ihn aber bald aus den Plänen, die er nun zu verwirklichen gedachte. Ohrs Dissertation über „den karolingischen Gottesstaat in Theorie und Praxis" (1902) und sein Buch über „die Kaiserkrönung Karls d. Gr." (1904) verrieten einen bemerkenswerten Scharfsinn und haben trotz dem Widerspruch, den seine „Ovationstheorie" bez. der Vorgänge des Jahres 800 fand, dauernd anregend gewirkt. Seine Tätigkeit bei den Württembergischen Landtagsakten geriet nicht zum Abschluß. Mit der ganzen Anpassungsfähigkeit seiner idealistischen Persönlichkeit hat sich Ohr stets für politisch-ethische Ziele eingesetzt, als überzeugter Freimaurer, als

temperamentvoller Fürsprecher des Freistudententums und anderer Bewegungen und insbesondere von 1907 bis 1913 als Generalsekretär bzw. Direktor des von ihm begründeten „Nationalvereins für das liberale Deutschland".

Einen Nachruf auf Reinhold Koser mit ausführlicher Aufzählung und kurzer Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten bringt E. Salzer (†) in d. Hist. Vierteljahrschrift 17, 4.

Noch sei an dieser Stelle des ausführlichen Nachrufes auf Heinrich Brunner gedacht, den Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 36, S. IX—LV veröffentlicht hat. Ebenso warm empfunden wie inhaltreich, gibt er eine lebendige Vorstellung von Brunners Persönlichkeit, von seiner wissenschaftlichen Arbeit, von seiner Stellung zur Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Auch als Schilderung eines deutschen Gelehrtenlebens wird diese biographische Skizze ihren Wert behalten.

Nachtrag und Druckfehlerberichtigung.

Als Anhang seines Aufsatzes über „Probleme der Arndtbiographie" (H. Z. 115, 3, S. 568) gibt der Verfasser Albrecht Dühr Nachricht über meine in dem Jahrgang von 1849 der „Deutschen Zeitung", Leipzig, gemachten neuen Arndtfunde. Ich möchte hierzu ergänzend noch die folgenden melden:

„Deutsche Stimmen aus der Fremde" in Nr. 9 der 2. Beilage der D. Ztg. 1849, gez. mit E. M. A., Bonn, 9. Januar.

„Baiern kann nicht weichen" in Nr. 107 ders. Ztg.: E. M. A. Fkft., 5. Nvbr.

Gleichfalls bitte ich ergänzend als Druckfehler in dem bezeichneten Arndtschen Aufsatz vom 27. März zu ändern: es heißt nicht: Welche Mittel suchen wir, sondern: Welche Mittel suchen sie?

Joseph Loevenich.